
Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zwanzigster Band.

München, 1868.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

I.

Beiträge zur Geschichte Siciliens im Mittelalter.

Von

O. Hartwig.

I.

La Lumia, Isidoro, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. 8. (401 p.) Firenze 1867.

Auf der Insel Sicilien sind in der neuesten Zeit eine nicht unbedeutende Zahl von italienischen Historikern geboren. Von ihnen ist der vielseitige Giuseppe Lafarina aus Messina nicht mehr unter den Lebenden; die angestrengtesten Arbeiten und die Sorgen um das Wohl des Vaterlandes haben ihn, wie seinen großen Freund Cavour, frühzeitig dahingerafft. Dagegen leben noch, um nur die Bekanntesten zu nennen, Michele Amari, der Geschichtschreiber der Vesper und des arabischen Siciliens, Paolo Emiliani-Giudice, der Literarhistoriker und Bearbeiter der italienischen Communalgeschichte, und der Verfasser des oben genannten Werkes, sämmtlich in Palermo geboren. Wie die anderen vorhergenannten Männer hat La Lumia sich an den politischen Bewegungen seines Vaterlandes betheiligt und wir besitzen mehrere Schriften von ihm, die rein praktische Zwecke verfolgen. Ich verweise z. B. auf das Mémoire historique sur les droits politiques de la Sicile par M. M. Pantaleoni et Lumia. Paris 1848. Was Odorici einmal von Amari in einer Dedication rühmt: che nei Vespri Siciliani serbò la cosi bella ma difficile independenza dello storico e del cittadino, könnte man auch von diesem Mitbürger des berühmten Arabisten sagen. Schon als junger Mann trat La Lumia 1844 mit seinem Versuch: I Luna e i Perollo, Saggio storico Palermo vor das Publi-

tum. In diesem Werkchen erzählte er die in der Geschichte des mittelalterlichen Siciliens berühmt gewordene Fehde der Familien Luna und Perollo in Sciacca, welche sich durch zwei Jahrhunderte hinzieht. Längere Zeit erschien dann keine geschichtliche Arbeit unseres Autors. Erst im Jahre 1859 wurde sein: Matteo Palizzi, Frammento di studi storici sul secolo XIV in Sicilia gedruckt. Diese Arbeit, welche nach den Worten ihres Vrfs. weder eine Biographie noch eine Geschichte der Zeit im strengen Sinne des Wortes sein soll, schildert im Anschlusse an die Schicksale des gewaltthätigen Großkanzlers Matteo Palizzi die Auflösung der sicilischen Monarchie unter den schwachen Nachfolgern König Friedrichs II, Peter II und Ludwig (1337—1354). Die bedeutenden Gaben La Lumias für eine lebhafte, poetische Darstellung der erzählten Vorgänge treten schon in diesem Buche recht deutlich hervor. Doch verdienstlicher für die Geschichte Siciliens, als dieses Werk und die Darstellung der bourbonischen Restauration und Revolution von 1848—1860, die ganz die Leidenschaft eines sicilischen Patrioten athmet, sind die Schriften: La Sicilia sotto Carlo V Imperatore und: Giuseppe d'Alesi o la rivoluzione di Palermo del 1647. Denn schließt sich das Buch über Matteo Palizzi im Wesentlichen nur an die Chronisten Nicolaus de Specialis und Michele da Piazza an, welche di Gregorio in seiner Bibliotheca scriptorum, qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere herausgegeben hat, so beruhen die beiden anderen neben den Chronikenschreibern und Historikern der geschilderten Zeiten auf einer Anzahl bisher ungedruckter Urkunden, die theilweise in den Anhängen der Bücher selbst mitgetheilt sind. Vor Allem interessant ist das Buch über d'Alesi, das einen Volksaufstand in Palermo aus demselben Jahre schildert, in dem Masaniello und die Neapolitaner das unerträgliche Regiment der spanischen Vicekönige abzuschütteln suchten. Denn hier wie dort war das Volk, genau wie zwei Jahrhunderte später, durch gleiche Mißhandlung zu gleichem Haß gegen die Dränger getrieben und suchte sich derselben, politisch unreif und phantastisch wie es war, durch improvisirte Aufstände, an deren Spitze verwegene, halbwilde Naturkinder traten, in rasenden Zuckungen zu entledigen.

War La Lumia mit diesen Forschungen in die Zeit des tief-

sten Verfalls von Sicilien herabgestiegen, so hat er sich in dem oben genannten Werke jetzt zu einem Zeitabschnitte zurückgewendet, welcher in den Augen der Sicilianer einen der glanzvollsten ihrer mittelalterlichen Geschichte bildet. Der König Wilhelm (II) der Gute gilt allen Sicilianern so viel als den Franzosen ihr Henri IV. Aber nicht aus Localpatriotismus allein hat unser Autor die Zeit König Wilhelms zum Vorwurf seiner Schilderungen gemacht. Wie Amari durch seine Geschichte der Vesper den Italienern zeigen wollte, was einst ein kleiner Theil ihres Volkes zum Sturz einer tyrannischen Fremdherrschaft zu vollbringen im Stande gewesen sei, so hat unser patriotischer Historiker sich seinen Stoff gewählt, weil in der zu schildernden Epoche Sicilien mit Oberitalien verbunden die deutsche Fremdherrschaft, wenn auch nicht völlig brach, so doch auf ein geringeres Maß zurückführte und durch die Friedensverträge mit Kaiser Friedrich I die Entwicklung municipaler Freiheiten anbahnte. Nell' età di mezzo, so beginnt die kurze Vorrede des Buchs, la monarchia de' Normanni in Palermo si trovò a capo del risorgimento italiano. Il punto più splendido fu per la Sicilia il governo di Guglielmo II. Ed era il periodo medesimo che vide l'Italia collegata a Pontida, trionfante a Legnano, segnatrice di liberi accordi a Venezia e Costanza, poderosa e temuta nel Mediterraneo e in Levante, maestra di cultura all' Europa moderna: stupendo concorso di nazionali grandezze, delle quali può l'isola ripetere larga parte per sè. Man wird diese Worte, die Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks, die den Sicilianern eigen zu sein scheint, abgerechnet, gelten lassen können, wenn wir auch nicht vergessen, daß auf Wilhelm II unser Kaiser Heinrich VI als Herrscher in Sicilien folgte und dessen Sohn vorzüglich von den Geldmitteln seines Erbreiches unterstützt die Kämpfe mit denselben Mächten führte, mit welchen einst im Bunde sein Vetter Wilhelm II seinen Großvater geschlagen hatte: Thatsachen, welche allein genügen, um die gerühmte Allianz von Ober- und Unteritalien in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als der moderne, nationalgesinnte Historiker sie ansieht. Offenbar ist von dem Verf. die Person Wilhelms II und seine ganze Regierungsthätigkeit in eine zu günstige Beleuchtung gesetzt. Es ist wahr, den Zeitgenossen Wilhelms II er-

schien dessen Herrschaft als eine glanzvolle und segensreiche. Im Vergleich mit seinem Großvater, namentlich aber mit seinem Vater, mußte er als ein milder, wohlwollender Herrscher erscheinen. Nicht nur Hugo Falcando, der in seinem Geiste schon die deutschen Barbaren über die Alpen steigen, Italien entlang ziehen und die ruhigen und glücklichen Städte der geliebten Insel mit Raub und Mord erfüllen sah, preist den Fürsten. Richard von St. Germano, der doch kein Feind der Staufer war, nennt ihn ohne Gleichen in der Welt, glaubt ihn nicht genug in Prosa feiern zu können, sondern widmet seinem Hingange einige Strophen voll warmen wahren Gefühls. In der Leichenrede, die der Erzbischof von Reggio in Calabrien auf seinen Fürsten hielt, und die mehr enthält als schmeichlerische, prunkende Worte (Appendix II bei La Lumia), wird er in enthusiastischer Weise gelobt und Dante versetzt ihn unter die Gerechten des Paradieses. Aber anders, als das Urtheil der Mitwelt und der Dichter, lautet gar oft das der Geschichte. Und dieses muß auch hier anders und ungünstiger ausfallen, als es La Lumia mit den Worten der Zeitgenossen gibt. Den „fatalen Irrthum", den Wilhelm II nach unseren Verf. beging, als er die Hand seiner Tante Constanze Heinrich VI überließ, hätte derselbe nicht so mild beurtheilen sollen (S. 342). Wilhelm handelte ganz gegen die ruhmvollsten Traditionen seines Hauses, als er die Anwartschaft auf Unteritalien an den zukünftigen Kaiser gab. Leider handelte er aber auch seiner ganzen sonstigen Regierungsweise entsprechend, als er dem Rathe seines frühern Erziehers, dem ränkesüchtigen Erzbischof Walther Ofamile folgte und dieses Ehebündniß abschließen ließ. Wie sehr die gesammte Politik Wilhelms II alles inneren Zusammenhangs entbehrte, sondern nur von Palastintriguen und kleinlichen, persönlichen Gesichtspunkten geleitet wurde, springt an dieser Stelle recht in die Augen. Denn wenn auch der Gegensatz der Politik des Kanzlers Matthäus, welcher das Reich in den Traditionen Robert Guiscards und Rogers I fortregieren wollte, und der des Erzbischofs Walther ein principieller war, der auch z. B. bei den Verhandlungen über den großen Kriegszug gegen Ostrom (1185) zum Vorschein kam, so war derselbe doch erst durch das persönliche Verhältniß dieser beiden Männer dazu geworden. Walther, der sich allerdings früher bei

dem Aufstande des Bonellus gegen Wilhelm I, während dessen der nachherige Kanzler Matthäus ins Gefängniß geworfen worden war, betheiligt hatte, gehört später doch wieder derselben Partei an, wie Matthäus; Beide conspirirten gegen den trefflichen Kanzler Stephan von Perche. Nur weil Walther durch seinen Einfluß auf seinen früheren Zögling dem politisch viel befähigteren Kanzler in der Leitung der Geschäfte hinderlich war, wollte sich dieser an dem Geistlichen rächen und bestimmte den König, seine Lieblingsschöpfung Monreal zu einem Erzbisthum zu erheben, dessen Grenzen vor den Thoren der Metropolis seines Rivalen herliefen. Um hierfür an seinen Gegnern Rache zu nehmen und seinen Einfluß auch für die Folgezeit zu sichern, begünstigte Walther die Heirath der Tochter Rogers I und des Sohnes Friedrichs I. Wie sehr aber die Betheiligung, welche Walther an dem Abschluß dieses so unendlichen wichtigen Ehebündnisses nahm, nur von rein selbstsüchtigen Zwecken eingegeben war, ergiebt sich schon daraus, daß er in dem auch die sicilische Kirchenpolitik berührenden Streite zwischen Heinrich II von England und Thomas Becket auf Seiten des Letzteren und der Curie gestanden hatte, jetzt aber in einer Frage, die doch vitale Interessen des Pabstthumes verletzte, sich unbekümmert um seine Stellung und Vergangenheit einer antipäbstlichen Politik in die Arme warf. Und von solchen Ministern, die nur ihre eigene Herrschaft im Auge hatten, ließ sich Wilhelm II während seiner ganzen Regierung leiten! Sollen wir noch weitere Belege dafür anführen, wie apathisch sich der „gute“ König bei anderen wichtigen Staatsangelegenheiten verhielt? Während seine Vorfahren ihr Reich durch persönliche Tapferkeit und diplomatische Geschicklichkeit gewonnen hatten, ließ Wilhelm stets Andere für sich handeln. Auf dem großen Fürstencongreß zu Venedig war er der einzige Contrahent, der nicht in Person erschien. Als der große, so unglücklich endende Feldzug gegen den Usurpator des oströmischen Kaiserthrones, Andronicus, unternommen wurde, stellte die antideutsche Partei, von der dieser Krieg überhaupt ausging und gewiß bei glücklichem Erfolg auch ausgebeutet worden wäre, den Grafen Tancred von Lecce, den Gegenkönig Heinrichs VI, den berühmten Seehelden Margharito und die Grafen Alduin und Richard della Cerra an die Spitze desselben, während der König selbst ruhig auf

seinem Lustschloß Favarah im Kreise seiner moslemitischen Mädchen weilte und die Ausschmückung des Doms von Monreale überwachte. Und ist es nicht gleichfalls, um auch ein Beispiel für die innere Regierung Wilhelms II anzuführen, ein Zeichen von unmännlicher Schwäche und dem Mangel an allen Regententugenden, daß, während dieser König von Muhamedanern umgeben in seinen Schlössern hauste und gelegentlich wohl zu ihnen sagte: „Ein Jeder flehe zu dem Gott, den er verehrt; wer Vertrauen hat zu seinem Gott, wird Ruhe haben" die Verfolgungen, welche sich Clerus und Adel gegen diese besten und gewerbthätigsten Bewohner der Insel erlaubten, einen immer gewaltthätigeren Charakter annahmen? Wenn Schwäche gleichbedeutend mit Güte ist, wenn das Gewährenlassen der den Thron umgebenden Parteien Regierungsweisheit genannt werden darf, dann wird man in das Lob einstimmen dürfen, das Wilhelm II von seinem Biographen gezollt wird. Daß den Zeitgenossen desselben im Vergleich mit den rauhen und thatkräftigen Charaktern, welche damals die Geschicke Europas in wilden Kriegen bestimmten, die milde und weiche, kirchlich fromme und doch nicht bigotte Art dieses Königs besonders zusagte, kann uns in diesem unserem Urtheil über die Regententugenden Wilhelms II nicht bestimmen. Von der Kraft der Heldensöhne Tancreds von Hauteville war keine Spur mehr in diesem seinem letzten männlichen legitimen Sproß.

Müssen wir es zwar so als einen Fehler bezeichnen, daß La Lumia mehr einen Panegyrikus als eine Charakteristik Wilhelms II gegeben hat, so erklärt sich derselbe doch höchst einfach aus der ganzen Anlage des Buches. Dasselbe will nicht sowohl eine Geschichte dieses Königs, als eine Geschichte Siciliens unter der Regierung dieses Königs geben. Da nun Sicilien unter der Herrschaft Wilhelms II unleugbar in hoher Blüthe stand, da die Politik, welche die damaligen wirklichen Regenten des sicilischen Staates im Großen und Ganzen befolgten, den Beifall unseres Historikers hat, so fällt natürlich auch Etwas von dem Lobe, das er darum spendet, unwillkürlich auf den König selbst zurück. Betrachtet man aber das Buch nur ausschließlich aus dem Gesichtspunkte, von dem aus es allein genommen sein will, als eine Schilderung Siciliens während des Ausganges der Normannenherrschaft, so verdient es vielfaches Lob und

mancher Historiker, der über unsern Kaiser Friedrich II den Stab bricht, würde wohl thun, dieselbe zu lesen, um diesen außerordentlichen Mann auch in seinem so viel angegriffenen Privatleben gerechter zu beurtheilen. Denn wenn auch La Lumia keine neuen Quellen zur Geschichte Wilhelms II uns erschlossen hat — ich finde von bisher Ungedrucktem nur einen libellus de successione pontificum Agrigentinorum S. 321 erwähnt — wenn die gedruckten Quellen auch nicht sämmtlich nach den besten Ausgaben citirt sind, so entschädigt uns doch dafür die lebendige Darstellung des Verfassers und seine innige Vertrautheit mit allen in Betracht kommenden Localverhältnissen. Daß alle Quellenschriften zur Zeit Wilhelms II benutzt sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wer freilich eine kritische Prüfung derselben nach der Weise unserer Historiker als eine Vorbedingung jeder Geschichtschreibung verlangen würde, dürfte sich getäuscht sehen. Ueber das Verhältniß z. B., in dem die Berichte des Diplomaten und Kirchenfürsten Romoald von Salerno zu der warmen Darstellung derselben Ereignisse stehen, die uns Hugo Falcando, nach Gibbon der Tacitus des Mittelalters, bietet, findet sich keine durchgreifende Ansicht ausgesprochen, wenn auch hier und da eine Bemerkung über die Differenzen beider Quellen gemacht wird. Es wäre in der That eine recht verdienstliche Arbeit, wenn Jemand die sämmtlichen Quellen der normannischen Geschichte Unteritaliens einer kritischen Prüfung unterziehen wollte. Freilich bedürften wir dann auch neuer kritischer Ausgaben derselben, da nicht einmal Amatus von Champollion genügend edirt ist. Sollte nicht Michele Amari nach Beendigung seiner Geschichte der Araber in Sicilien, von der die erste Hälfte des 3. Bandes soeben ausgegeben wird, sich zu einer solchen verstehen? La Lumia, der Vorstand des Archivs von Palermo ist, könnte ihm die Hand hierzu bieten. Hat er doch schon durch mancherlei archivalische Veröffentlichungen seine Befähigung hierzu erwiesen, und auch in unserem Buche wenigstens einen Beweis davon geliefert, wie er in kritischer Beziehung selbstständig zu forschen versteht. Denn wenn auch das Resultat seiner Untersuchungen über die Entstehungszeit der zum ersten Male von Johannes Merkel veröffentlichten Gesetzsammlung König Rogers I nicht richtig ist, so wird doch Jeder, der dieselben in Appendix I unseres Werkes gelesen hat, sich von ihnen angeregt

fühlen, auch sein Scherflein zur Lösung einer so verschlungenen Frage, wie es die Geschichte der Gesetzgebung im normannisch-staufischen Unteritalien ist, beizutragen. Da es noch durchaus an Vorarbeiten über die Entstehung, Zusammensetzung und Bildung der fridericianischen Constitutionen fehlt, so wird man es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes begreiflich finden, wenn wir hier etwas ausführlicher auf die Entstehung der, soweit bekannt, ältesten Sammlung sicilischer Königsgesetze eingehen.

Johannes Merkel [1]) hat bekanntlich 1856 aus einer Handschrift des Vatikan eine Sammlung von Gesetzen herausgegeben, die von einem ungenannten Könige Siciliens erlassen worden sind und die in offenbarem Zusammenhange mit den schon von Carcani 1786 veröffentlichten sog. Assise regum regni Siciliae stehen. Diese vatikanischen Constitutionen, wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen, enthalten 44 Titel, von denen der größte Theil nachweislich von König Roger herstammt und in die Constitutionen Friedrichs II recipirt ist. Einige von ihnen (Merkel pag. 11) sind dagegen nicht aufgenommen. Von Einer von ihnen wissen wir aber anderswoher, daß sie von Roger I erlassen ist. Merkel folgert nun aus diesem Umstande, daß auch die übrigen, deren Ursprung nicht nachweisbar ist, von demselben König herrühren. Nichtsdestoweniger glaubt dieser vorsichtige Kritiker nicht, daß die Sammlung von Constitutionen, sowie sie uns jetzt vorliegt, auf Roger I zurückzuführen sei. Denn: vere aliud est leges condere, atque conditas in libro redigere. (S. 12.)

Daß dieses zweierlei ist, wird Jedermann zugeben. Daß aber das Erlassen von Einzelgesetzen und die Redaction oder Sammlung derselben zu einem größeren Ganzen stets auseinanderfallen müsse, wird Niemand behaupten wollen. Merkel glaubt nun aber positive Gründe zu haben, die eine solche Trennung als nothwendig erscheinen lassen. Sie liegen für ihn in dem Verhältnisse der vatikanischen Constitutionen zu den sog. Assisen. Diese letzteren nämlich sind offenbar

---

1) Johannis Merkelii commentatio, qua juris Siculi sive assisarum regum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manuscriptis proponuntur. 4. Halle 1856.



abhängig von jenen. Da nun in den Handschriften der Assisen, welche einen Auszug aus den vatikanischen Constitutionen bilden, dieselben Assise regum regni Siciliae genannt werden, so schließt Merkel, daß in dem vatikanischen Constitutionen-Manuscript, welches er als ein Fragment ansieht, da auch vom Schreiber desselben weißer Raum zur Fortsetzung desselben gelassen sei, auch die Gesetze mehrerer Könige Siciliens enthalten gewesen seien. Nam qui excerpsit proprio Marte libri, quem prae oculis habuit, titulum mutavisse vix putandus est. (S. 13.) Darum müsse die Redaction in die Zeit von Wilhelm I oder II fallen. Da Wilhelm II aber nicht, wie im Eingange der Constitutionen geschehen, von sich habe sagen können, daß diese Gesetze prostratis hostibus gegeben seien, quippe qui bella intra regni fines non gessiset, so ist Merkel geneigt, die Redaction der Gesetze Wilhelm I beizulegen. Doch will er die Frage nicht endgültig entscheiden. Haec vero in medio relinquam, dum novis argumentis aliquando certi aliquid affirmari poterit.

Gegen die Autorschaft Wilhelms I wendet sich nun La Lumia. Dieser König, meint er, habe diese Gesetze nicht geben können. Die Worte des Prologs und mehrerer Einzelgesetze stimmten gar nicht zum Charakter dieses Herrschers, wohl aber ausgezeichnet zu dem Wilhelms II. Die Jahre 1156—1160, in die Merkel die Gesetze schieben möchte, seien nichts weniger als friedlich gewesen, während es im Prolog doch hieße: Si ergo sua misericordia nobis Deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Wilhelm II könne wohl auch von dem Niederwerfen von Feinden und Frieden in Staat und Kirche reden. D'altronde per qu' nemici non potrebbero intendersi l'Imperatore Barbarossa e gli eserciti e i partigiani di lui? pel „riposo gratissimio etc." non potrebbe intendersi quello che il regno consequiva dopo gli accordi di Venezia, dopo cessato i rumori del conflitto e dello scisma ghibellino e imperiale? Ich gestehe, die Argumentation La Lumias gegen Merkel scheint mir begründet zu sein. Anders aber verhält es sich, wenn wir das Gemeinsame beider Ansichten, daß unsere Constitutionen nicht von

Roger redigirt sein könnten, näher prüfen. Doch dazu müssen wir weiter ausholen.

Wie wir oben gesehen haben, lag für Merkel der Hauptgrund, die vatikanischen Constitutionen nicht von Roger redigirt sein zu lassen, in dem eigenthümlichen Verhältnisse, in dem dieselben zu den Assise regum regni Siciliae stehen. Wie verhält es sich nun mit diesen?

Wir besitzen zwei Handschriften derselben. In der einen bestehen sie aus 39 Titeln, in der anderen aus 32. Nach der ersten, die sich in La Cava befindet — Merkel S. 9 schreibt irrig ex codice Cassinensi — hat Carcani seinen Abdruck machen lassen. Die zweite in dem Archiv von Monte Casino verglich nach dem Vorgang von Pertz Merkel selbst und fügte einen Abdruck dieser Recension seiner Ausgabe der vatikanischen Constitutionen bei. Merkwürdiger Weise scheint aber M. hierbei ganz übersehen zu haben, daß jene Handschrift von La Cava sieben Titel mehr enthält als die andere. Sonst würde er dieselben wohl auch haben abdrucken lassen und eine genauere Zeitangabe in ihnen gefunden haben, bis zu der dieselben herabzurücken sind.

Das Verhältniß dieser Assisen zu den vatikanischen Constitutionen gestaltet sich nun folgendermaßen: Der Redactor der Assisen hat dieselben vor sich gehabt. Die wörtlichen Uebereinstimmungen und Mißverständnisse beweisen dieses. Aber neben diesen Constitutionen hatte derselbe noch andere Gesetze sicilischer Könige. Denn es finden sich in den Assisen Bestimmungen, die nicht in den vatikanischen Constitutionen enthalten sind und die nachweislich von Roger I und Wilhelm II herrühren. So tit. XXIX, der von Roger herrührt (Constitutiones Friderici II Lib. III, tit. 41) und tit. XXXVIII, der von Wilhelm II erlassen wurde (Const. Fr. II Lib. III, tit. 20). Wenn nun La Lumia aber weiter geht und behauptet, in den Assisen sei tit. XXXVI eine Constitution Kaiser Friedrichs II (Const. Lib. I tit. 44) ausgezogen, so ist dieses unrichtig. Denn in der betreffenden Assise wird für die Competenz des Justitiars u. A. auch die Entscheidung über die leges paribiles reservirt. Nun hob aber bekanntlich Friedrich II diese Gottesurtheile mit einer für seine Zeit höchst merkwürdigen Motivirung auf (Lib. II, 31) und in Lib. I, 44 steht nichts von den leges

paribiles, wohl aber, daß er die Machtbefugnisse des Justitiars, quae ad ipsorum cognitionem pertineant, praedecessorum nostrorum assisiis comprehensa, apertius auseinandersetzen wolle. Die Assise XXXVI bezieht sich also nicht auf Lib. I, 44, sondern auf eine Bestimmung praedecessorum nostrorum assisiis comprehensa.

Sind aber die hier erwähnten assisiae p. n. dieselben, die uns in jenen zwei Handschriften enthalten sind? Gewiß nicht. Denn diese Assisen sind ja nur Excerpte aus den Gesetzen der normannischen Könige. Da sie sich aber selbst Assise regum regni Siciliae nennen, sind sie nicht vielleicht Auszüge aus den Assisiae p. n. und haben wir denselben nicht, wenn auch nur theilweise, in den vatikanischen Constitutionen voraus? Es gibt keine Gründe, welche gegen eine solche Annahme sprächen. Wir haben in den vatikanischen Constitutionen ein Bruchstück der Assisen eines der Vorgänger Friedrichs II vor uns, und zwar das der Assisen Rogers I, das nicht, wie Merkel glauben machen möchte, von Wilhelm I, oder, wie La Lumia will, von Wilhelm II, sondern, so wie es ist sammt dem Prolog, von Roger I redigirt ist.

Ehe wir zur positiven Begründung dieser Behauptung übergehen, müssen wir einige Argumente, welche La Lumia für die Abfassung der Constitutionen unter Wilhelm II vorbringt, zu entkräften suchen. Es sind die folgenden drei Gründe, die er für sich ins Feld führt.

1) schreibt derselbe S. 364: Del resto l'esordio e tutto il complesso di quella legislativa raccolta non rendono imagine d'uno Stato nascente e ne' primi suoi passi, ma d'uno già adulto, che aveva fatto già le sue prove e corso le proprie vicende, il quale dal legislatore s'intendeva tirare ad ordini più temperati e più miti. Aber die einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzsammlung rühren ja nachweislich von Roger I her und im Jahre 1140 hatte der normannische Staat schon längst seine „ersten Schritte gethan" und die Probe bestanden.

2) In dem Prolog der Constitutionen spricht der Redactor von seinen praedecessores und Tit. 1 von den progenitores. Die ersteren machen La Lumia selbst für Roger I keine Schwierigkeiten.

Aber die progenitores. Denn König Roger war der Sohn des Grafen Roger und Enkel Tancreds von Hauteville. Aber wenn Roger I seines Vaters Brüder Wilhelm, Drogo, Humfred und Robert, und dann seinen Vater selbst seine praedecessores nennen konnte, so werden wir wohl auch das Wort progenitores nicht allzugenau nehmen müssen.

3) Daß in Tit. III die Ermahnung, welche der Gesetzgeber an die principes, praelatos etc. richtet: cives, burgenses, rusticos sive cujuscunque professionis homines humane tractare, misericordiam adhibere, maxime cum debitum adiutorium conveniens et moderatum volent (so ist zu lesen!) ab ipsis, quos habeat subditos, postulare an die Constitution Wilhelms II (Constit. Frid. Lib. III, Tit. 20) anknüpfe: In omnibus praedictis casibus moderate tamen domini ab eis hominibus suis adiutorium exigant et requirant, ist nur scheinbar. Wilhelm II hat ein Gesetz erlassen, in welchem die einzelnen Fälle, in denen die Feudalherrn von ihren Leuten das adiutorium (Hilfsgeld) verlangen könnten, aufgezählt und dieselben zur Mäßigung in ihren Forderungen aufgefordert werden. Dieses Gesetz kennt auch der Epitomator der Assisen, denn er hat dasselbe Tit. XXXVIII bei Carcani theilweise wörtlich ausgeschrieben. Aber auch Tit. III der vatikanischen Constitutionen hat er excerpirt.

Rührte nun die Redaction der vatikanischen Constitutionen von Wilhelm II her, so müßte derselbe sein eigenes Gesetz, das in sich sehr wohl zusammenhängt (Constit. Lib. III, Tit. 20), entweder auseinander gerissen oder an zwei Stellen desselben Gesetzbuches dasselbe gesagt haben. Denn der Epitomator fand diese zwei Gesetze über das adiutorium Tit. III und Tit. XXXVIII getrennt vor. Daß aber Wilhelm II so seine eigenen Gesetze zerstückelt haben sollte, ist doch höchst unwahrscheinlich. Vielmehr sprechen die unbestimmten Ausdrücke von Tit. III für eine Abfassung vor Wilhelm II. Denn dieser bestimmte erst das adiutorium genauer, nachdem man bisher im Betreff seiner verschiedenen Gewohnheiten gefolgt war. (Di Gregorio, Considerazioni S. 192 (Palermo 1847): Per questa materia sino a Guglielmo il primo si visse in Sicilia di pure costumanze). So aber wendet sich das von La Lumia für

die Abfassung der Constitutionen unter Wilhelm II beigebrachte Argument gegen dieselbe und kann vielmehr zur Unterstützung unserer Ansicht von der Redaction derselben unter Roger I herzugezogen werden.

Doch wir bedürfen solch unsicherer Beweismittel nicht. In dem Prolog unserer Sammlung heißt es: Si ergo sua misericordia nobis Deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Auf welche Zeit paßt nun diese Schilderung des sicilischen Reiches? Wann war namentlich die integritas in spiritualibus gefährdet? Zu den Zeiten Wilhelms II, der ein Bundesgenosse der Päbste war? Doch wohl nicht. Und wann hat derselbe die bedrohte Integrität seines Reiches gerettet? Etwa dadurch, daß seine Feldherrn den Streifzug Christians von Mainz 1176 (Anonym. Casinens. Chronic. bei Caruso I, 512 und Annal. Farfens. Mon. SS. XI 590) abwehrten? Gewiß auch nicht. Es ist in der That keine Situation aus der Regierungszeit Wilhelms II zu finden, auf die unsere Worte passen. Vollkommen stimmen sie dagegen zur Sachlage im Jahre 1140.

Bekanntlich hatte sich Innocenz II mit Kaiser Lothar zum Sturze Rogers I verbündet, da dieser die Hauptstütze vom Gegenpabst Anaclet II war. Lothar kam 1136 nach Italien und Roger wurde vom Festlande vertrieben. Rainulf, Graf von Avellino, wurde vom Pabst und dem Kaiser zum Herzog von Apulien eingesetzt und Robert von Capua erhielt dieses Fürstenthum zurück. Kaum aber hatte Lothar das Königreich verlassen (September 1137), so fiel Roger I von Sicilien aus wieder in dasselbe ein und eroberte es zum großen Theile. Nach dem Tode von Anaclet II (23. Jan. 1138) wurde durch Vermittlung von Bernhard von Clairvaux das Schisma zwar beseitigt, aber über den Besitz von Capua kam es bald wieder zwischen Pabst und König zum Streite und zum Kriege. Der Ausgang desselben war, daß Innocenz II mit einer Anzahl von Cardinälen am 21. Juli 1139 von Roger gefangen genommen wurde und der Pabst sich zum Friedensschluß von Benevent bequemen mußte. Aber ein gutes Verhältniß wurde damit zwischen den alten Widersachern nicht herbeigeführt. Im

folgenden Jahre kam es wieder zu lebhaften Erörterungen zwischen Beiden, als Roger seinen Sohn Anfusus mit einem Heere zur Eroberung der Provinz Pescara ausgeschickt hatte. Um es nun mit dem Pabste nicht wieder zum vollständigen Bruch zu treiben, rief Roger, der Mitte Juli von Sicilien nach dem Festlande gekommen war, denselben zurück, behielt und befestigte aber doch, was dieser erobert hatte. Darauf hielt der König im Spätherbst oder Winter einen Hoftag zu Ariano, über dessen Verhandlungen Falco Beneventanus bei Caruso I, 379 schreibt: . . . Rogerius Arianum Civitatem advenit, ibique de innumeris suis actibus Curia procerum et episcoporum ordinata tractavit. Inter caetera etenim suarum dispositionum edictum terribile induxit . . . ., ut nemo in toto eius regno viventium Romesinas accipiat etc. In den Augen des dem Normannen nicht sehr holden Richters von Benevent war die Münzverschlechterung durch Roger ein viel größeres Unheil für Italien als die trefflichen Gesetze, welche Roger damals gab, gut machen konnten. Darum übergeht er dieselben. Aber der Erzbischof von Salerno, der über diese Jahre sonst kurz genug hinweggleitet und namentlich die Streitigkeiten des Jahres 1140 mit keinem Worte erwähnt, gedenkt doch der Gesetzgebung Rogers aus dieser Zeit und sagt (M. SS. XIX, 423): Rex autem Rogerius in regno suo perfecte pacis tranquillitate potitus pro conservanda pace camerarios et justitiarios per totam terram instituit, leges a se noviter conditas promulgavit, malas consuetudines de medio tulit. Vergleicht man mit diesen Worten den Eingang der vatikanischen Constitutionen, so erscheint es fast als unzweifelhaft, daß Romoald von Salerno sie im Sinne hatte, als er diese Worte schrieb. Sein Ausdruck pacis tranquillitate erinnert an pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate und die Worte: leges ac se noviter conditas promulgavit an den von Tit. 1: Leges a nostra maiestate noviter promulgatas.

Aber es gibt noch andere wörtliche Anspielungen, die noch deutlicher auf diese Zeit hinweisen. In dem Friedensinstrument zwischen Pabst und König vom Jahre 1139 heißt es: Regnum Siciliae quod utique, prout in antiquis refertur historiis, regnum finisse non dubium est, tibi ab eodem antecessore nostro con-



cessum, cum integritate honoris regii et dignitate Regibus pertinente, Excellentiae tuae concedimus etc. und: Et insuper Principatum Capuanum integre nihilominus nostri favoris robore communimus etc. Den Zug gegen Pescara hatte Roger nur unternommen, da die Provinz Pescara zum Fürstenthum Capua gehörte. Nachdem er nun sich dieser bemächtigt hatte, lag es da nicht nahe, die Wiederherstellung der Integrität des Reiches zu betonen und jenes Wort anzuwenden, das in dem Friedensvertrag wiederholt gebraucht worden war? Die Erwähnung der integritas regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus im Eingang unserer Constitutionen ist auf diese Weise, ich möchte fast sagen aufs Schlagendste motivirt.

Wir recapituliren diese Untersuchung: Die von Merkel veröffentlichten Constitutionen sind von Roger I auf dem Hoftage von Ariano 1140 promulgirt worden. Ob dieselben vollständig in der benutzten Handschrift enthalten sind, läßt sich nicht ermitteln. Denn vielleicht hat Roger I die Gesetze, die in den Constitutionen Friedrichs als von ihm herrührend angegeben sind, und die hier nicht stehen, später erlassen.

Die von Carcani und Merkel herausgegebenen Assise regum regni Siciliae sind nach unserer Sammlung gemacht. Dieselbe war aber nicht die einzige Quelle des Epitomators. Vielmehr lagen ihm noch andere Gesetze Rogers I und Wilhelms II vor. Die Anfertigung des Auszuges fällt also in die Zeit König Wilhelms II oder Heinrichs VI oder in die ersten Jahre Friedrichs II.

Es freut mich, in der Festsetzung der Entstehungszeit der vatikanischen Constitutionen mit dem neuesten Herausgeber Romoalds von Salerno übereinzustimmen. Denn Arndt bemerkt zu der oben erwähnten Stelle: Leges a Rogerio promulgatas Iohannes Merkel vir beatae memoriae in cod. Vaticano invenit atque reddidit in libro suo etc. Wer dem Gange obiger Untersuchung gefolgt ist, wird es nicht verkennen, daß diese einfache Assertion von Arndt für dieselbe jedoch von keiner Bedeutung war [1]).

---

1) Mehrere Monate nach Abschluß dieser Untersuchung werde ich durch W. Bernhardis treffliches Programm über die s. g. Diurnali des Matteo di

II.

La Lumia, Isidoro, I quattro Vicari, studi di storia Siciliana del XIV secolo. 8. 179 p. Firenze 1867.

Einen interessanten scharfen Gegensatz zu den glücklichen Tagen, welche Sicilien unter der Herrschaft Wilhelms II gesehen, bildet der Charakter der Periode, welcher La Lumia seine zweite eben genannte gleichfalls im vorigen Jahre veröffentlichte Schrift gewidmet. Man wird es von vornherein als ein günstiges Zeugniß für ihre Tüchtigkeit betrachten, daß sie zuerst im Archivio Storico Italiano (Terza Serie T. V. p. 1 ff.) erschienen; später ist sie dann auch separat publicirt. La Lumia behandelt in ihr einen der unbekanntesten, aber wichtigsten Abschnitte der mittelalterlichen Geschichte der Insel, der noch dazu insofern für die ganze spätere Entwicklung derselben von der größten Bedeutung geworden ist, als in ihm das Band geschmiedet wurde, das sie zu einer Dependenz Spaniens machte. Man kann daher sagen, daß die Periode, welche der Verf. zu schildern sich vorgenommen hat, gerade der Revers jener ist, die Amari in seinem berühmten Buche über die Vesper beschrieben hat. Denn durch diese und die Kriege, welche sich an sie anschlossen, wurde Sicilien zu einem selbstständigen, von dem Königreich Neapel unabhängigen Staate. Durch die Kämpfe am Ausgang des 14. Jahrhunderts, die uns hier La Lumia erzählt, verlor es dieselbe wieder, und zwar für immer.

In keinem mittelalterlichen Staate war die monarchische Staatsgewalt dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten gegenüber mit einer solchen Machtfülle ausgestattet, als in dem unteritalischen Normannenreiche der Roger und Friedrich. Aber wie bald war sie

---

Giovenazzo auf eine Stelle des Verfertigers derselben, des Angelo di Costanzo, aufmerksam gemacht. In dem Vorwort zu dessen Storia di Napoli heißt es S. 21: Nè si legge mai Napoli nominata nelle costituzioni del Regno fatte da Ruggiero o da due Guglielmi, come sarebbe stato conveniente nominando Amalfi, Salerno e Gaeta. Was hat sich wohl A. di Costanzo unter diesen Constitutionen Rogers u. s. w. gedacht? Sind die in den fridericianischen Constitutionen enthaltenen einzelnen Bestimmungen dieser Könige gemeint oder hatte Costanzo noch vielleicht eine Sammlung der Constitutionen dieser Könige vor sich, von der unsere vatikanischen ein Bruchstück wären? Ich finde sonst nirgends die Constitutionen Rogers u. s. w. so erwähnt wie hier.

dahin, als das staufische Haus dem Pabstthum erlegen war und die Aragonesischen Könige sich den guten Willen und den Gehorsam ihrer Unterthanen durch reiche Vergabungen und Auflösung des bisher geltenden Königsrechtes der Assisen und Constitutionen erkaufen mußten. Das sicilische Staatsrecht nahm unter König Friedrich II eine wesentlich neue Gestalt an. Aber immerhin hatte der Staat doch noch eine gesetzliche Form und war noch nicht in eine Anzahl von Baronien und Städten aufgelöst, denen gegenüber die Krone fast gar keine Rechte mehr besaß, die sie wirklich hätte ausüben können. Es war ein Zustand in Sicilien, der dem zu vergleichen ist, in welchem sich ein Jahrhundert später Deutschland befand, und wenn man das Verzeichniß der königlichen Kleinodien aus dem Jahre 1367 (Gallo, Annali di Messina II, 234) liest und sieht, wie unter denselben eine Seekarte, ein Schachspiel und ein Exemplar von Dantes Inferno aufgezählt werden, so liegt es auch nahe, an die Geldverlegenheiten Kaiser Friedrichs III zu denken. Und doch war Sicilien kein Wahlreich. Die Krone erbte von Vater auf Sohn oder Tochter fort. Aber unglücklicher Weise waren sämmtliche Nachkommen Friedrichs II schwache, junge, willenlose Geschöpfe, bis daß endlich Friedrich III 1377 mit Hinterlassung einer einzigen Erbtochter, der 15jährigen Maria, starb. Mit diesem Todesfall hebt die Erzählung unseres Buches an und setzt dieselbe in zwei großen Abschnitten, Pag. 7—85 und Pag. 87—179, bis zur Unterwerfung der Insel unter Martin I fort. Diese Vertheilung des Stoffes gab derselbe selbst an. Denn in dem ersten Theil wird die vollständige Anarchie geschildert, in die Sicilien während der Jahre 1377—1392 verfiel, ehe der Gemahl jener Maria, der Enkel Peters IV von Aragon, Martin I, mit seinem Vater, Martin II, dem Herzog von Monblanc, in Sicilien landete. Im zweiten dagegen wird die Neugründung der königlichen Gewalt durch die beiden Martine 1392—1396 erzählt.

Die Quellen, die La Lumia für diese beiden Zeiträume zu Gebote standen, sind außer den bekannten, die Di Gregorio in seiner Bibliothek gesammelt hat, und den Berichten Suritas, die auf einen Augenzeugen, Peter Tomich, zurückgehen, größtentheils dem reichen Manuscriptenschatze der Communalbibliothek zu Palermo ent-

nommen. Hierher sind dieselben größtentheils aus dem Nachlasse des Canonikus Antonino Amico gekommen, welcher schon im 17. Jahrhunderte die Herausgabe eines Codex diplomaticus Siciliae beabsichtigte und dazu eine Menge Urkunden copirt hatte, die dann nach seinem Tode zerstreut und vernichtet wurden. Einen nicht unbedeutenden Beitrag hat aber auch ein Aktenband eines der großen Prozesse geliefert, welche die sicilianischen Großen um Lehensherrschaften zu führen pflegten. Da dieser hier einen politischen Hintergrund hatte, insofern, als es sich bei ihm darum handelte, ob eine der wichtigsten Persönlichkeiten jener Tage ein erklärter Rebell gewesen sei oder nicht, und die zahlreichen, aus allen Ständen vernommenen Zeugen uns Autopsie berichten, so sind die Aufschlüsse, die er uns bietet, von dem größten Belang. Abgesehen von den neuen Thatsachen, die uns La Lumia durch Erschließung dieser Quelle zugeführt hat, ist noch gerade die Form derselben ganz darnach angethan, die uns schon bekannten Facta durch den Reiz, den unmittelbare Augen- und Ohrenzeugenschaft allein verleihen kann, neu zu beleben.

Als König Friedrich III — unser Kaiser wird als König Friedrich I gezählt — starb, ernannte er den Mann, der die volle Gewalt während seiner Regierung schon in den Händen gehabt hatte, den Großjustitiar Artale Alagona zum Vormund seiner unmündigen Tochter. Artale Alagona war das Haupt des neuen catalanischen Adels, im Gegensatz zu dem sog. lateinischen, der seine Abkunft auf die Normannenzeiten zurückführte. Da unter den aragonesischen Königen Catania besonders als Residenz gedient hatte, war hier der catalanische Adel auch am stärksten vertreten. Die Familie Alagona besaß in der Umgebung dieser Stadt eine Menge fester Sitze, Artale A. ließ selbst zu den Lebzeiten Friedrichs III eigene Münzen schlagen. Seinem Könige gegenüber nahm er überhaupt eine Stellung ein, die man mit Recht mit der der Hausmeier den Merovingern gegenüber verglichen hat. In der festen Burg von Catania, der Rocca Ursina, lebte daher auch sein Mündel, die 16jährige Erbin der Krone Siciliens.

Die Häupter der lateinischen Partei gehörten den großen Familien Chiaramonte und Ventimglia an, welche nach langjähriger

Feindschaft sich jetzt geeinigt hatten und zu ihren wichtigsten Parteigenossen den Grafen Peter Rosso von Aidone und den Grafen Wilhelm Raimund Moncada von Agosta zählten. Der Letztere, obwohl ein Catalane von Geburt, hatte sich mit Artale Alagona überworfen. Die Chiaramontes waren wohl die reichsten Dynasten der Insel. Sie herrschten in Palermo wie die Viscontis in Mailand. Die Ventimiglia saßen an der Nordküste der Insel. Eine ihrer Hauptfesten war Cefalù, das sie der Krone ganz widerrechtlich abgenommen hatten.

Unter solchen Umständen schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich, wenn etwa Artale Alagona seiner Autorität überall auf der Insel Geltung verschaffen wollte. Da führte die Gefahr von Außen eine Verständigung unter den Häuptern der Parteien herbei. Peter IV von Aragon nämlich erhob Ansprüche auf die Krone Siciliens. Er stützte dieselben auf seine Abstammung von Peter von Aragon, dem ersten Könige von Sicilien aus diesem Hause; Maria, die Tochter Friedrichs III, sei durch das Erbfolgegesetz Friedrichs II, das die Vererbung der Krone auf Weiber verbiete, von der Thronfolge ausgeschlossen. Um einem solchen gefährlichen Thronprätendenten die Spitze bieten zu können, that Artale einen ungewöhnlichen Schritt. Er lud die Häupter der feindlichen Partei zu einer Zusammenkunft in Caltanisetta ein und theilte hier mit ihnen, den Grafen Manfred Chiaramonte, Franz Ventimiglia und Wilhelm Peralta von Caltabelotta das Reichsvicariat. Die Insel zerfiel in vier Theile, in denen je Einer von ihnen die höchste Reichsgewalt ausübte, und sie unterschrieben die Urkunden H. H. una cum sociis Vicarius Generalis. Artale Alagona behauptete aber unter ihnen den wichtigsten Platz, da er die Thronerbin in seiner Gewalt hatte. Eigenmächtig, wie er war, suchte er dieselbe jetzt zu verheirathen, ohne seine Collegen zu fragen. Er bot ihre Hand dem Galeazzo Visconti von Pavia an. Hierüber zur Rede gestellt, verleugnete er seine Gesandten. Da veränderte ein Zwischenfall die ganze Sachlage. Während Alagona im Januar 1379 in Messina weilte, überfiel jener obengenannte Wilhelm Raimund Moncada die Königsburg von Catania und entführte die Prinzessin Marie. Er brachte sie nach Agosta, dann nach Licata und wieder nach Agosta, von wo

aus er sie Peter IV zur Auslieferung anbot. Nachdem derselbe hocherfreut diese Gelegenheit, die Erbin Siciliens in seine Gewalt zu bekommen, ergriffen hatte, ließ er dieselbe nach Cagliari bringen, um sie gegen die Nachstellungen Alagonas zu sichern. Denn nur durch einen Glücksfall war sie demselben entgangen, als er Agosta zu Land und Wasser eingeschlossen hatte. Aber in Aragonien selbst war es so unruhig, daß erst im Anfang des Jahres 1388 die Königin von Sicilien von Cagliari nach Barcellona übergeführt werden durfte. Doch konnte sie auch hier nicht bleiben. Die Pest vertrieb sie. Sie wurde nach Torraca gebracht. Als auch hier die Pest auftrat, zog sie nach Monblanc, dem Orte, nach dem ihr zukünftiger Schwiegervater, der zweite Sohn Peters IV, seinen Titel führte. Denn noch immer war die Ehe mit ihrem Verlobten wegen dessen Minderjährigkeit nicht vollzogen. Erst 1390 verheirathete sie sich mit Martin I, dem ältesten Sohne des Herzogs von Monblanc. Der Pabst Clemens VII, den Aragon anerkannt hatte, gab die Dispensation wegen der Blutsverwandtschaft. Ein Jahr später sollte das junge Paar unter der Führung des Herzogs von Monblanc mit einem Heereszuge nach Sicilien abgehen.

Hier waren unterdessen von den vier Vicaren drei gestorben. Es lebte nur noch Wilhelm Peralta. Die Erben der drei anderen waren auch Erben der Würden ihrer Väter geworden. Aber bestand schon unter diesen keine Eintracht, so noch weniger unter ihren Söhnen. Vergebens versuchte Pabst Bonifacius IX, der bei einem Umsichgreifen der aragonesisch-clementinischen Partei in Italien sehr nahe betheiligt war, eine vollständige Uebereinstimmung zwischen ihnen herzustellen. Sie kamen zwar mit ihrer Verwandtschaft noch einmal in der Nähe von Castronuovo zusammen und schlossen einen förmlichen Vertrag gegen den Herzog von Monblanc ab, während sie die Erbrechte der Königin Maria anerkannten.

Aber kaum waren die Alliirten auf ihre Burgsitze zurückgekehrt, als sie mit den Aragonesen geheime Verhandlungen einzuleiten begannen. Sie sandten Botschafter nach Barcellona und Messina, erkannten den König Martin früher an, als dieser nur ein Segel dorthin abgesendet hatte. Um ganz sicher zu gehen, schickte dieser



zwei gewandte Staatsmänner mit den weitgehendsten Vollmachten vor sich her.

Erst Anfangs März 1392 stach Martin in die See und landete am 22. März auf Favignana, einer der ägatischen Inseln. Der neue Herrscher wurde überall mit Freuden aufgenommen. Die Städte öffneten freiwillig ihre Thore, die Bürgerschaften baten um Bestätigungen ihrer Freiheiten und um neue catalanische Herrn, da die alten sie allzu sehr bedrückt hätten. Nur Palermo, wo Andrea Chiaramonte, der anderen Sinnes geworden war, gebot, leistete hartnäckigen Widerstand. Es mußte einen Monat lang belagert werden und capitulirte nur auf gute Bedingungen hin. Die Erzbischöfe von Palermo und Monreale, Parteigänger des Pabstes Bonifacius IX, hatten den Widerstand des großen Haufens so lange zu beleben gewußt. Aber kaum war Palermo im Besitze Martins, als dieser die Maske abwarf, die er bisher getragen hatte. Unter dem Vorwande, die angesehensten Männer des Adels hätten eine Verschwörung gegen das Leben des Herzogs intendirt, wurden der Erzbischof von Palermo, Andrea Chiaramonte und Manfred Alagona u. A. verhaftet. Die mit dem Herzog gekommenen Catalanen wurden reich begabt und mit den höchsten Stellen bedacht. Dafür waren sie denn auch rasch bereit, Andrea Chiaramonte als Hochverräther zum Tode zu verurtheilen. Im Angesichte seines Palastes Steri, der noch jetzt die Bewunderung aller Kunstkenner erregt, wurde ihm an demselben Tage, an dem der neue Großjustitiar, jener Graf Moncada von Agosta, ihm das Todesurtheil verkündigt hatte, der Kopf vor die Füße gelegt.

Solche Thaten empörten die ganze Insel. Ueberall machten sich die nationalen Antipathien gegen die neuen Herren geltend. Die Peralta, die Ventimiglia und die Glieder der Familie Alagona, welche nicht in Gefangenschaft gerathen waren, erhoben die Fahne der Empörung. Palermo ging den Aragonesen verloren, vorübergehend auch Catania. Wo nicht militärische Besatzung lag, konnte Martin auf keinen Gehorsam rechnen. Der Krieg löste sich in Belagerungen einzelner fester Orte, in Streif- und Plünderungszüge einzelner Schaaren auf. Waren die Aragonesen dadurch im Vortheil, daß ihre Bewegungen von einem Mittelpunkte aus geleitet wurden,

so hatten die Barone die größere Ortskenntniß und die Ueberzahl für sich. Unentschieden schleppten sich auf diese Weise Jahre lang die unerträglichsten Zustände hin. Der Wohlstand der Insel war für viele Jahrzehnte zerstört, die Bevölkerung derselben decimirt. Ein unbedeutender Zwischenfall konnte bei einer solchen Agonie leicht den Ausschlag geben.

Derselbe trat auch ein. Auf vieles Bitten des Herzogs kamen aus Spanien neue Hilfsvölker. Sie waren an Zahl wie an Ausrüstung kaum nennenswerth. Aber Palermo machte darauf seinen Frieden mit dem Herzog. Aci, die Hauptfeste der Alagona, mußte sich nach einer fast vierjährigen Belagerung ergeben. Ganz Sicilien war bis auf wenige feste Plätze schon im Besitze der Aragonesen, als die Nachricht einlief, Johann, König von Aragon, der Bruder des Herzogs von Monblanc, sei plötzlich kinderlos gestorben und den Herzog erwarte die Königskrone von Aragon. Jetzt war natürlich an gar keinen Widerstand gegen ihn in Sicilien zu denken. Die Insel war vollkommen in seiner Gewalt, als er am 3. December 1396 Messina verließ, um nach seiner Heimath zurückzukehren. Seinem Sohn Martin I, dem König von Sicilien, hatte er schon vorher einen Rath von erprobten Staatsmännern und Kriegern zur Seite gestellt.

So kam Sicilien an die Krone Aragon und so fest war von nun an das Band, das die Insel mit dem fernen Reiche verknüpfte, daß nach dem Tode der Königin Maria (1401) und ihres Gemahls (1409), dessen Vater, der Eroberer der Insel, die Krone von Sicilien ohne Widerstand mit der von Aragon, Catalonien und Valencia vereinigte. Als mit ihm 1410 der barcellonische Mannesstamm des Hauses Aragon ausstarb und die drei spanischen Königreiche sich zu Caspe im Infanten Ferdinand von Castilien einen neuen Herrscher erkoren hatten, wurde es diesem nicht schwer, seine zweifelhaften Ansprüche auch in Sicilien zur Geltung zu bringen. Von nun an theilte Sicilien vollkommen alle Veränderungen, die Spanien betrafen, mit diesem Lande. Habsburger wie Bourbonen haben hier wie dort ihre Völker verderbende Politik geübt, an deren Nachwirkungen noch beide Reiche in der Gegenwart kranken.

II.

Torquato Tasso am Hofe von Ferrara.

Ein Vortrag

von

Georg Voigt.

Die Erinnerung an Torquato Tasso führt wohl Manchem von Ihnen, s. v. A., zunächst ein Bild voll romantischen Reizes vor die Seele. Sie fühlen sich versetzt in die schmuckvollen Villen und in die reizenden Gärten von Belriguardo, wo ein hochgesinnter Fürst dem Schönen ein Asyl eröffnet, wo die Damen seines Hofes das rauhe wirkliche Dasein unter dem Schleier der Poesie verhüllen, wo Myrthe und Orange zu sinnigen Träumen und der hohe Lorbeer zu begeistertem Schaffen laden. In jenen Laubgängen denken wir uns den Dichter, wie den Wandelnden seine Helden und Heldinnen umschweben, wie der Kampf um das Grab des Erlösers ihn umtobt. An jene Zweige befestigte er seine zierlichen Sonette, in jene Stämme schnitt er den Namenszug der geheimnißvollen Leonora. Da sieht er in stiller Liebe das Ideal seiner Träume vor sich stehen: es ist Leonora, die Prinzessin, die unerreichbare. Ein Zucken der Leidenschaft, der lange verhehlten: er stürzt an ihre Brust, wird weggestoßen, verrathen, aus seinem Paradiese verjagt; er endet nach langen Nächten voll Verzweiflung und im brütenden Wahnsinn.

Das ist das Bild des Dichters, wie es Dichtung in unsere Seele gezaubert, auch wohl bildliche Darstellung darin befestigt hat. Gewiß ein schönes Vorrecht der Kunst, ihre Schöpfungen mit den Farben des vollen Lebens und der Wirklichkeit auszustatten und mit unwiderstehlicher Ueberredung dem Herzen aufzudrängen. Sie wissen recht wohl, daß Goethes Darstellung, obwohl sie die meisten ihrer Züge den Liedern Tassos entlehnt, vor der kühleren Forschung nicht Stich halten wird, aber die Phantasie, einmal gespannt und gehoben, mag auch den schönen Wahn nicht lassen und um die herbe Wahrheit tauschen. Dennoch muß ich Sie bitten, jene romantischen Vorstellungen fürs Erste in den Hintergrund zu drängen und eine andere Kraft der Seele zu öffnen, das Verständniß für die stillen Vorgänge und Krisen im Menschenherzen, wie wir es im täglichen Leben gewinnen und üben und vermittelst dessen auch dunkle und seltene Zustände, verwickelte und schwankende Empfindungen, ja die finsteren Irrgänge des Geistes sich dem Blick enthüllen. An tragischem Interesse dürfte der geschichtliche Tasso dem der Dichtung mindestens nicht nachstehen, aber die weiteren Persönlichkeiten des Hofes von Ferrara werden in ganz anderem Lichte erscheinen und das schöne Belriguardo mit seiner künstlerischen Atmosphäre fällt wie ein Luftschloß zusammen.

Den Umriß von Tassos Leben darf ich als bekannt voraussetzen. Es war ein Dichterleben in jedem Sinne des Wortes, auch darin, daß alle persönlichen Schicksale im engsten Zusammenhange stehen mit der großen Aufgabe, die diesen Dichtergeist von den ersten knabenhaften Flügen bis zu seinen letzten Entwürfen erfüllte, mit dem Heldengedichte vom befreiten Jerusalem. Die schwere Krisis in Tassos Leben ist auch eine Krisis in seinem dichterischen Schaffen. Was hat sie herbeigeführt? Hat Tasso die Prinzessin Leonora geliebt, wurde seine Neigung erwiedert, ist er um ihretwillen ins Irrenhaus gesperrt worden, war er in der That geisteskrank? Seit mehr als vierhundert Jahren ist über diese Fragen gestritten, es sind um sie, zumal von italienischen Gelehrten, heftige, ja mit Wuth geführte Federkriege entbrannt, die weder den Streitern Ruhm noch der Sache Förderung eingebracht haben. Vollends verwirrt wurde die Discussion durch die vor nahezu vierzig Jahren in der Casa

Falconieri zu Rom aufgefundenen Originalhandschriften, die der Graf Alberti besaß und die auf Tassos Verhältniß zu den Prinzessinnen ein interessantes Licht zu werfen schienen. Doch ist die Fälschung des bedeutendsten Theiles jener Briefe und Sonette auf kritischem Prüfstein und auch auf processualischem Wege erwiesen worden; wir schieben sie also völlig bei Seite. Wir halten uns vor Allem an die Briefe Tassos, deren nicht weniger als 1563 erhalten sind. Erst seit 1855 liegt eine vollständige, chronologisch geordnete und kritisch gesichtete Ausgabe derselben von Guasti in fünf Bänden vor. Die ersten Briefe sind von einem kühn in das Leben schauenden zwölfjährigen Knaben, die letzten kurze Zeit vor dem Tode mit gebrochenem Herzen in der Klosterzelle von St. Onofrio geschrieben. Gern und offen spricht Tasso von sich und seinen Bestrebungen. Wer aufmerksam seine Gedankengänge und diejenigen Anschauungen verfolgt, die in ihm vorherrschen, der wird ihn kaum mißverstehen können. So liegt in diesen Briefen der allein richtige Schlüssel zu seinem Innern und zu den Vorgängen, die seine äußeren Geschicke zur Wendung brachten. Viel schwieriger ist es, seine lyrischen Gedichte, deren wir über 1500 haben, zur Aufklärung heranzuziehen. Fast überall fehlen uns die Handhaben, um diesen leichten Kindern des Augenblicks beizukommen, ja ihr Zusammenhang mit des Dichters Erlebnissen ist oft sogar absichtlich durch gefälschte oder täuschende Ueberschriften verschleiert worden. Am Wenigsten darf man mit einzelnen Aeußerungen und Stellen argumentiren, die man aus einem so reichen Schatze heraushebt. Man muß sich gründlich einlesen und einempfinden in diese herrlichen, klangreichen Lieder, um zwischen den in der italischen Lyrik seit Petrarca überlieferten Formen und Wendungen die tiefen Töne wahrer Empfindung herauszuhören.

Gleich die ersten Lebensschicksale Tassos waren ganz geeignet, in ihm den ehrgeizigen Dichter und zugleich den unglücklichen Menschen zu erziehen, der im Leben keine Heimath finden sollte. Als er zum Bewußtsein erwachte, war sein Vater Bernardo, als Dichter wohlangesehen, ein armer Flüchtling, der fern in Deutschland und Frankreich sein Brod suchte; er hatte an einem Proteste gegen die Einführung der Inquisition in Neapel theilgenommen, war seines

Vermögens beraubt und geächtet worden. Die Mutter welkte im Gram hin. Der Knabe wurde von seinem siebenten bis zum zehnten Jahre in einer Jesuitenschule erzogen. Er galt für ein Wunderkind, machte mit Leichtigkeit lateinische Verse und Reden und zeigte sich so verständig, daß man ihn schon im neunten Lebensjahre zur Communion zuließ. Daß in der Hostie der Leib Christi sei, erzählte er später, habe er damals zwar noch nicht gewußt, aber der feierliche Ernst des Ortes und der Meßgewande, wie er die Leute neben sich Gebete murmeln und an die reuige Brust schlagen sah, das habe einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht und nach dem Genuß des heiligen Mahles habe er eine ungewöhnliche Ruhe und Zufriedenheit empfunden. Im Uebrigen war er schon als Knabe reizbar und empfindlich, und wurde die Sphäre des Gefühls in ihm angeregt, so brach es auch sofort wie ein schrankenloser Strom hervor.

Der Vater kehrte nach Italien zurück, aber seine Heimath, das neapolitanische Reich, blieb ihm verschlossen. Er zog von einer Stadt zur andern, von einem Fürsten zum andern. Der junge Torquato, jetzt wieder von der Mutter getrennt, welcher ihre stolzen Verwandten nicht gestatteten, das Schicksal des verbannten Gatten zu theilen, zog mit ihm. Er vergleicht diese Irrfahrt durch halb Italien mit der des Aeneas, dem der jugendliche Ascanius folgte. Nur zwei Jahre überlebte die Mutter diese Trennung, da brach sie zusammen. Torquato zählte damals zwölf Jahre; er hatte ein volles Verständniß davon, was es heißt, arm, verbannt, umherirrend, mutterlos und heimathlos zu sein.

Ach, seit ich Luft und Leben
Zuerst geathmet, seit mein Auge offen
Dem Licht, das mir nur heiter nie zu finden,
War ich zum Ziel gegeben
Der Grausamen (Fortuna) und trug, von ihr getroffen
Wunden, die kaum durch längstes Leben schwinden.

— — — — — — — — —

Doch vom Geschicke ward, ein zarter Knabe,
Dem Mutterbusen grausam ich enthoben,
Der Küss' ach! denk' ich seufzend noch im Herzen
Der thränenfeuchten, denke noch mit Schmerzen.

Feur'ger Gebete, die im Wind zerstoben.
Denn nie mehr sollt' ich Aug' in Aug' ihr blicken,
Nie mehr sie an mich drücken,
Von Mutterarmen eng und fest umwoben!
Dem Vater, gleich Camillen und Askanen
Folgt' ich, dem Irrenden, auf irren Bahnen.

Damals schon entstand in Tasso die Vorstellung, als ob ein finsteres Schicksal gewisse Menschen zu herben Verfolgungen auslese, als seien Welt und Mitmenschen feindselige Mächte, die sich dem aufstrebenden Geist entgegenstellen. Sie zu überwinden und sich den Nachruhm zu ertrotzen, trieb ihn ein brennender Ehrgeiz, der durch das Beispiel und die Anleitung seines Vaters noch genährt wurde. Er sah, wie dessen Rittergedicht, der Amadigi, entstand und gedruckt wurde, er hörte die Freunde und Verehrer seines Vaters von den Gesetzen der Poesie und von dem Lorbeer reden, der den Dichter lohnt. Die Sänger des Alterthums, auch Dante, Ariosto wurden gelesen, studirt, ihre gefeierten Namen raubten dem jungen Torquato den Schlaf. An ihrer Seite wünschte er einst genannt zu werden. Er war erst achtzehn Jahre alt, als sein Heldengedicht Rinaldo gedruckt und mit nicht geringem Beifall aufgenommen wurde.

Aber dieser erste Erfolg trieb ihn nur vorwärts; er rüstete sich jetzt zu dem Epos, welches ihn neben Homer und Virgil stellen, an welches Tadel und Neid nicht reichen sollten. Der Plan zum Befreiten Jerusalem oder zum Goffredo, wie er das Gedicht Anfangs nennen wollte, wurde entworfen. Theoretische Studien sollten ihn sicher leiten; des Aristoteles Poetik und die Epiker der Alten wurden mit peinlicher Genauigkeit befragt und drei gelehrte Abhandlungen „über die Poesie und das heroische Gedicht insbesondere" vorausgeschickt. Hier gerieth der Dichter in den ersten Zwiespalt: er schwankte zwischen den Regeln, die er von den Alten gelernt und den Forderungen des romantischen Stoffes. Er verlor nicht selten die Zufriedenheit mit seinen Schöpfungen und die Freude am Schaffen. Zu seinem Fluche konnte er während des Dichtens den Gedanken nicht loswerden, wie Mit- und Nachwelt über ihn urtheilen würden. Die Autoritäten, Aristoteles, Homer und Virgil,

sollten ihm zum Schutze gegen etwaige Angriffe dienen und doch fühlte er, daß er in einer anderen Welt und für eine andere Welt dichte als sie.

Diese andere Welt aber, die ihn umgebende, kannte er wenig. Mit Menschen zu verkehren, das wirkliche Leben in irgend einer Weise zu fassen, hatte er nie gelernt. Eine zufriedene Gegenwart gab es nicht für seinen rastlosen Geist, er sah nur in Zukunft und Ewigkeit hinaus, lebte still für sich und seine ruhmglänzenden Träume. Noch brauchte er keine Freunde und hatte keinen Gegner; er verkehrte nur mit den hehren Gestalten der Dichtung und maß sich nur mit den längstverstorbenen Dichtern, die er im Spiegel des Nachruhmes sah.

Cardinal Luigi aus dem Hause der Este, der Bruder des Herzogs Alfonso II von Ferrara, war auf den Dichter des Rinaldo aufmerksam geworden. Er rief ihn im October 1565 zu sich nach Ferrara. Tasso wohnte hier im Palaste des Cardinals und war sein Schützling. Kein Dienst wurde von ihm verlangt, er sollte ohne äußere Sorge allein seiner Muse leben; er erhielt kein Amt und keinen Titel, nur zum Cavalier wurde er ernannt, um sich bei Hofe zeigen zu können. So lebten an Höfen, bei den reichen Prälaten und Edelleuten die meisten damaligen Dichter und viele Gelehrte. Sie machten den Ruhm des hohen Hauses, indem sie es besangen und bewidmeten, sie warteten auf eine Stellung bei Hofe und wurden gehalten wie ein höfischer Luxus.

In solcher Weise trieben es die Este zu Ferrara nicht nur zu Tassos Zeiten, sondern seit länger als hundert Jahren. Es ist bekannt, als welch ein niedriger Schmeichler und Bettler Lodovico Ariosto vor Cardinal Ippolito von Este stand, bis er dessen nüchterne Kargheit zu seinem Schrecken erkannt. Diesen Vorwurf wenigstens konnte man Alfonso II, dem Letzten und Glanzvollsten der Este, nicht machen. Die Pracht, die er entfaltete, hätte einem Könige genügen können, sie ging weit über die Kräfte des Ländchens hinaus. Dessen segenbringende Canäle versandeten durch die Sorglosigkeit der Regierung, die Felder standen öde, eine Folge des unmäßigen Abgabendruckes, und selbst die Straßen der Residenz erschienen menschenleer. Der Herzog war gegen Volk und Adel ein harter und

tyrannischer Herr. Er sprach schnell ein Todesurtheil und ließ es schnell ohne Recht und Gericht vollstrecken, nur um einmal seine ganze Machtfülle zu zeigen. In der Regel schien er verschlossen und einsilbig, selbst auf Vorstellungen und Bitten seiner Verwandten antwortete er oft nur mit einer kurzen, sarkastischen Wendung, doch war er noch unheimlicher, wenn er einmal in schöne, wohlgesetzte Worte überfloß, deren Zusammenhang und Meinung man kaum errathen konnte. Am Meisten gefiel er sich, wenn er den ritterlichen Glanz und die geschmackvollen Feste seines Hofes sehen ließ. Zuweilen turnierten hundert Ritter auf seinem Schloßhof, in prunkvoller Ausstattung; er selbst brach wohl im höheren Alter noch eine Lanze zu Ehren der Damen. Königliche Preise und Belohnungen wurden dann ausgetheilt. Mit diesen Ritterfesten waren gewöhnlich theatralische Aufführungen verbunden: man stellte den Tempel der Liebe, die selige Insel und dergleichen dar. Die zahlreichen Damen des Hofes spielten dabei die Rolle der Angebeteten und bildeten nach ritterlicher Sitte Liebeshöfe, in welchen scharfer Verstand und feiner Tact mit den Angelegenheiten des Herzens zierlich tändelten. Dieselbe Neigung zu einem raffinirten Spiel mit Empfindungen zeigt sich in der Pastorale, jenen Schäferstücken, die zur Oper hinüberführten und in Florenz vorzugsweise gepflegt wurden. Jagden, Maskenbälle und allegorische Aufzüge wechselten mit jenen Vergnügungen ab, und sie folgten einander wie im Taumel, wenn ein fürstlicher Besuch oder ein Familienfest die Gelegenheit dazu gab.

An dem Hofe eines solchen kleinen Fürsten fand man es ferner nicht auffallend, wenn die ersten Staats- und Hofämter von Gelehrten und Dichtern verwaltet wurden. Unter den Personen, von denen noch die Rede sein wird, waren Pigna, der Historiograph der Este, und Antonio da Montecatino, ein Philosoph, nach einander die ersten Staatsräthe, und Guarini, bekannt durch sein Schäferspiel vom treuen Hirten, war Staatssecretär. Die Damen des Hofes dichteten nicht selten in lateinischer wie in italienischer Sprache. Ueber platonische Philosophie wußte ein Jeder mitzureden. Die alten Dichter und die neuesten Dichter waren das Thema der gewöhnlichen Unterhaltung; aus den Rittergedichten und Novellen wurde die kleinste Anspielung sofort verstanden. Jede Huldigung

wurde mit antiker Mythologie, jedes Compliment mit ritterlichen Phrasen gewürzt. Kurz, es herrschte in dem engen Kreise, der sich täglich um denselben Mittelpunkt bewegte, eine von Gelehrsamkeit und Romantik wahrhaft übersättigte Stickluft.

Die Hauptfiguren des Hofes waren außer dem Herzog selbst seine beiden Schwestern Lucrezia und Leonora. Als Tasso an den Hof kam, war Lucrezia 31, Leonora 30 Jahre alt. Beide müssen wir uns in damaliger Weise gebildet denken: sie verstanden Latein und selbst ein wenig Griechisch; Poesie, Musik und feine Stickereien halfen ihnen den Tag hinbringen. Lucrezia konnte sich ganz in das muntere Treiben des Hofes versenken: an jedem Schauspiel, jedem Aufzug nahm sie lebhaften Antheil; ihr Gang war majestätisch, ihre Kleidung von Edelsteinen strahlend. Gern ließ sie sich huldigen, aber sie wußte die Schmeicheleien doch mit überlegenem Verstande aufzunehmen, sie kannte den Hof, seine Ränke und Intriguen recht wohl und mischte sich doch sorglos hinein, weil ihr scharfes Auge sie nicht leicht täuschte und ihr kühles Herz wenig in Gefahr gerieth. Fügen wir noch hinzu, daß sie in ihrem 36. Jahre dem Herzog von Urbino ihre Hand reichte, sich aber nach kurzer und kinderloser Ehe von ihm wieder trennte und an den Hof ihres Bruders zurückkehrte.

Leonora dagegen war kränklich von Jugend an, blaß und ernst von Antlitz. Hektik und Nervenschwäche hatten sie früh mit dem Gedanken des Todes vertraut gemacht, sie entzog sich gern den geräuschvollen Hoffesten und brachte die Zeit in ihren Gemächern mit Studiren, Musiciren und Andachtsübungen zu. Sie hatte entschieden erklärt, nicht heirathen zu wollen. Sah man sie, so war es im einfachen Anzuge; auch bestimmte sie in ihrem letzten Willen, daß man sie einst des Nachts und ganz ohne Aufsehen bestatten möge. Unter dem Volk von Ferrara stand sie im Rufe der Milde und Heiligkeit, wozu vielleicht der Gegensatz zur stattlichen Schwester und dem übrigen Hof nicht wenig beitrug. Man schrieb ihren Gebeten die Abwehr einer Ueberschwemmung zu, ihre eigene Rettung bei einem Erdbeben wurde als ein Wunder betrachtet.

Unser Dichter zählte 21 Jahre, als er den Palast der Este betrat. Weil uns der Hof fortan vorzugsweise um seinetwillen in-

teressirt und selbst die fürstlichen Personen zu bloßen Nebenfiguren werden, müssen wir uns doch ganz der Vorstellung entschlagen, als seien auch damals die Augen ausschließlich auf den jungen Dichter gerichtet gewesen. Unter den ritterlichen Gestalten und galonirten Herren spielte er in seinem einfachen schwarzen Kleide eine gar bescheidene Rolle. Gerade damals ging es hoch her: einen vollen Monat hindurch wurde die Vermählung des Herzogs mit der Erzherzogin Barbara von Oesterreich, der Kaiserstochter, gefeiert. Die Spiele und Feste, in denen diese Zeit verrauschte, sind wegen ihrer geschmackvollen Pracht selbst in Ferrara lange im Andenken geblieben. Tasso war wie betäubt und geblendet, er pries sich glücklich, einem solchen Hofe anzugehören. Sobald er die erste Schüchternheit überwunden, wagte er sich in dieses neue Leben hinein, welches ihm als die eigentliche Atmosphäre des Dichters erschien, er begann um die Gunst der Damen zu hofiren und mit den Männern zu rivalisiren. Er stammte aus einer altadeligen Familie, die in Bergamo heimisch war, und hatte auch unter Armuth und Elend den Stolz der Abkunft nicht vergessen. Höher noch dünkte er sich als Dichter. Selbst in der Zeit seiner herbsten Leiden erklärte er einmal, er könne unmöglich da ein Asyl annehmen, wo man ihm nicht unter den Edelleuten, die sich um die Person des Fürsten drängen, den ersten Rang zusichere. Auch war er kein unschöner Mann. Jene Büste des Dichters, die zu St. Onofrio steht, nach einer Todtenmaske modellirt, zeigt trotz den Spuren geistiger und körperlicher Leiden dennoch Züge von ungewöhnlicher Feinheit. Dagegen war seine Stimme rauh, fast unangenehm, seine Rede schwerfällig und abgebrochen, sein Benehmen trocken, verlegen und ganz ohne höfische Gewandtheit. Seine dichterischen Huldigungen mochten schmeicheln, er aber fühlte sich vor gewandteren Nebenbuhlern niemals sicher.

Lucrezia war die erste, die dem scheuen Dichter entgegenkam. Schon in seinem Rinaldo hatte er ihr ein Compliment gemacht und sie nahm es gnädig auf. Das Verhältniß zu ihr bildete sich schnell so, wie es dann blieb. Sie, die sich auf dem glatten Boden des Hofes völlig sicher fühlte und um ein Jahrzehnt älter war, fand ein Vergnügen daran, den schwankenden Dichter an der Hand zu leiten. Man kann fast sagen, daß sie ihn bemutterte: sie vermittelte

sein Verhältniß zum Herzog, warnte ihn vor den Intriguen, wies ihn zurecht, wenn er eine Ungeschicklichkeit begangen, überwachte seine Neigungen zu anderen Damen und unterstützte ihn dabei mit klugem Rath. Wenn Tasso sie ansang, wollte er nicht ihren süßen Blick, nicht das Lächeln auf ihrer Wange, nicht den Wohlklang ihrer Stimme preisen, sondern ihren schönen Geist, die zugleich hoheitlichen und doch demüthigen Sitten, und feierte er auch einmal ihre Schönheit, deren Glanz nur der Blick und die Kraft eines Adlers ertragen könnten, oder ihre Hand, als müsse vor ihrer Weiße der Schnee beschämt erglühen — so war Lucrezia solche Huldigungen und dichterische Ueberschwänglichkeiten gewöhnt und wußte sie zu würdigen. Es waren für Tasso die schönsten Tage seines Lebens, als er den Sommer des Jahres 1573 auf ihrer reizenden Villa Castel Durante zubrachte, wo, wie man meint, seine Schilderung von Armidas Zaubergärten entstand. An ihrem Hofe zu Pesaro las er die ersten Gesänge seines großen Heldengedichtes vor, welches damals am freudigsten gefördert wurde, ferner sein Schäferspiel Aminta; er wurde beschenkt, geehrt, bewundert, geschmeichelt, verzogen. Auch nach Ferrara zurückgekehrt, wollte Lucrezia ihn immer um sich haben. „Der Herzog ist davongegangen“, schrieb Tasso damals einem Freunde, „und hat mich wider seinen und meinen Willen hier gelassen; denn so gefiel es der Herzogin von Urbino, die eine Brunnenkur in der Stadt und den ganzen Tag über Unterhaltung braucht. Ich lese ihr mein Buch vor und bin täglich viele Stunden mit ihr allein.“ Ist es nicht unglaublich, daß man vermittelst einer geheimnißsüchtigen Erklärung seiner Sonette selbst in Lucrezia Tassos wahre Geliebte hat finden wollen?

So einfach und klar ist des Dichters Stellung zur vielgefeierten Leonora in der That nicht. Es ist mißlich genug, daß wir sie lediglich aus seinen Poesien erkennen sollen, zumal, da wir nicht gar viele Sonette haben, die unbezweifelt an Leonora gerichtet sind; denn bei anderen schwanken die Ueberschriften.

Während jenes Hochzeitsfestes, an welchem Tasso dem Herzoge und Lucrezia vorgestellt wurde, blieb Leonora in ihren Gemächern; eine nervöse Angegriffenheit entschuldigte sie. Sie sah blaß aus, als der Dichter zum ersten Male vor sie trat. Diesen Umstand und ihre

Genesung feierte er in einer Canzone, in welcher wir sogleich den ganzen petrarchischen Apparat bemerken. Da erscheinen die aus glühenden Blicken geschossenen Blitze, das wie ein plötzlicher Sonnenstrahl aufleuchtende Lächeln, die allüberwindenden Flammen und Pfeile, die von ihrem himmlischen Antlitz ausgehen. Auf ihrer Stirn wandelt der bewaffnete Amor. Wäre der Glanz und die Gluth ihrer Wange nicht durch Blässe gedämpft, so müsse die Welt ringsum in Asche verwandelt werden und auch er, der Dichter, Semeles Geschick erfahren. „Doch kommts von ihr, ist Leben selbst das Sterben". Den Schluß der Canzone bildet dann — wer dächte nicht an Petrarcas ewiges Laura—aura? — ein herbeigezwungenes le onora.

Ehrfurcht und Staunen, sagt der Dichter, hätten damals sein Herz in Fesseln gehalten, aber gewiß, er gibt auch deutlich genug die innere Gluth desselben zu verstehen. Und nicht erst seit ihrem Anblick fühlt er diese Gluth, wenn wir einem späteren Sonette Glauben schenken, in welchem es heißt: „Worte, zu meinem Lobe gesprochen, haben in deinem königlichen Busen eine edle Gluth entzündet, und die Flamme, die mich verzehrt, dankt ihren Ursprung den schimmernden Farben einer belebten Leinwand". Also schon ihr Bild hat ihn entzündet. Aber diese Worte, mögen sie nun wirklich an Leonora oder, wie in den Ausgaben der Sonette, an die Königin von Frankreich gerichtet sein, beweisen sie eigentlich mehr als die hohe Meinung, die Tasso von dem Silberklange seines Dichternamens hatte und daß ein Bild genügend war, gleichsam den Entschluß zu einer fürstlichen Liebe in ihm zu reifen?

Die Sonette waren kein verstohlenes Angebinde, sie gingen am Hofe von Hand zu Hand. Jedermann ferner wußte, daß der Dichter in der Episode von Olindo und Sofronia, die er dem zweiten Gesange seines Goffredo einwebte, das Bild Leonoras gezeichnet, auch auf sich selber gedeutet und überhaupt die ganze Episode zu ihrer Verherrlichung ersonnen. Auch im Aminta sind die Bezüge auf Ferrara und den Hof deutlich zu erkennen. Wer aber an diesem Hofe und in seinem Ton heimisch war, verstand auch die dichterischen Complimente zu würdigen, die überschwängliche Liebe der Sonettisten mit ihren blendenden Strahlen und versengenden Gluthen.

Leonora wird diese Wendungen hingenommen haben wie ihre Schwester, wahrscheinlich noch gleichgültiger.

Tasso liebt, wenn wir seinen Sonetten aufs Wort glauben, nach schäferlicher Art nur Eine und diese über Alles, aber nach Art der Cavaliere und Dichter scheint er mit dieser Einen öfters gewechselt oder vielmehr Jeder vorgesungen zu haben, daß sie die Eine sei. Bald sagt er einmal, drei weibliche Wesen hätten ihn zu verschiedenen Zeiten gefesselt, aber Eine habe ihn überwältigt, fortan werde er nur für Eine seufzen, ihren Namen und ihre Liebe bis zu den Sternen erheben, sie im Abbilde ihrer Gottheit anbeten. Dann erweitert er dies Geständniß:

Gespornt von jener Sehnsucht, welche führet
Die Seelen gern zu süßen Liebesschmerzen,
Versucht' ich viel der Frau'n und Vieler Herzen
Fand weich ich, Wen'ge blieben ungerühret.

Doch hab' ich nimmer Bleibendes erküret
In Stetigkeit; ein unbeständig Scherzen
War meine Lieb', ein Glüh'n ohn' Brand und Schmerzen,
Bis Euer Bild ich sahe, hochgezieret.

Es wäre eine verzweifelte Aufgabe, wenn man die Reihenfolge von Tassos Herzensdamen aus seinen Sonetten ermitteln wollte. Da erscheint die geistvolle Lucrezia Bendidio und die schöne Leonora Sanvitale, neuvermählte Gräfin von Scandiano. Bei beiden war Guarini sein Nebenbuhler und bei der Bendidio auch Pigna. Livia, Gräfin von Arco, wird angebetet, aber auch Laura Bojardi Tiene. Als Angioletta wird die eine, als Aurora eine andere Schöne besungen. An sie alle sind feurigere Lieder gerichtet als an die Prinzessinnen, bei denen der Rang immerhin einige Rücksicht auflegte. Als die Prinzessin Leonora starb, hat Tasso sein Leid keinem einzigen Liede geklagt, hierin Petrarca sehr unähnlich. Aber ein Jahr darauf flammte in dem Dichter, damals bereits im Irrenspital von St. Anna, eine Jugendliebe auf zu Laura Peperara, die kürzlich, einem Grafen Jurchi vermählt, eine mindestens 35jährige Dame, an den ferraresischen Hof gekommen war. Ueber sechzig Lieder hat Tasso an sie gerichtet.

Eine Sonettenfehde, die Tasso einst mit seinem Nebenbuhler Guarini führte, zeigt uns, wie unter diesen Genossen der Dichterzunft Einer von der Liebe des Andern dachte. Tasso warf seinem Gegner vor, er erlüge mit süßen Tönen die Liebespein seines Herzens und rühme sich dann eitel der Trophäen, die er durch sein Lied den Frauen abgewonnen. Guarini antwortete ihm, er schlage sich selbst mit eigenem Schwert und müsse im Spiegel sein eigenes Bild sehen.

Nein, weder die Liebe zu Leonora noch eine andere Liebe hat Tasso zur Geisteszerrüttung und ins Irrenhaus gebracht. Deßhalb aber wollen wir durchaus nicht ganz in Abrede stellen, daß nicht unter anderen tollen Dingen, die er beging, auch solche gewesen sein mögen, die auf Leonora Bezug hatten, daß er sich etwa ihrer Gunst gerühmt oder sich mit allzu großem Stolze ihre Verherrlichung als Verdienst angerechnet habe. Die späteren Vorgänge erklären sich viel naturwahrer und begreiflicher, wenn wir sie aus seiner sonstigen Stellung am Hofe und am Meisten aus den Widersprüchen seines Herzens herzuleiten suchen.

Wie unsicher der höfische Boden war, den er betreten, sollte er bald inne werden. Noch im Dienste des Cardinals von Este, machte er mit diesem eine Reise nach Paris. Dort wurde er hoch geehrt und gefeiert, verlor aber plötzlich die Gunst des Cardinals oder machte doch seine Stellung bei ihm unmöglich, weil er unvorsichtige Aeußerungen zu Gunsten der Hugenotten fallen ließ. Seine Lage wurde dadurch äußerlich nicht schlechter. Als er heimkehrte, trat er durch Vermittelung der Prinzessinnen in den Dienst des Herzogs. Wie leicht und ehrenvoll dieser Dienst war, rühmt er selbst. Der Herzog zog ihn oft an seine Tafel, sprach freundlich und vertraulich zu ihm und berichtigte mit besserer Kenntniß einige kriegerische Schilderungen, die Tasso in seinem Heldengedicht entworfen. Die entschiedene Gunst der herzoglichen Schwestern, die Bewunderung, zu welcher die Aufführung des Aminta den ganzen Hof hinriß, die hohe Erwartung, die Jedermann von seinem Goffredo hegte, alles das schien ihn für einige Zeit in einen Himmel des Glückes zu heben, dessen Genuß nur er selbst sich störte.

Es fehlten ihm der Takt und die Sicherheit des Umganges: bald fürchtete er ohne Noth Anstoß zu geben, bald meinte er für gering angesehen und beleidigt zu werden. Weil er bei den Damen offenbare Gunst genoß, glaubte er desto sicherer, sich der Bosheit der verdrängten Nebenbuhler versehen zu müssen. Weil der Herzog sich gegen ihn besonders gnädig zeigte, sah er schwarze Gestalten bemüht, dem Fürsten seine Person und den Geschmack an seiner Dichtung zu verleiden. Wer nur immer dichtete, galt ihm schon deßhalb für einen Neider seines Lorbeers. Er setzte mit Bestimmtheit voraus, daß seine Feinde, die ihn in Paris verdächtigt, auch in Ferrara thätig sein müßten.

Indeß erhielt ihn noch die Arbeit an seinem Epos aufrecht. Die eigentlichen Leiden begannen erst, als er es im Frühling 1575 in seiner ersten Gestalt, in welcher es aus achtzehn Gesängen bestand, fertig vor ihm lag. Er konnte sich nicht entschließen, es sofort zu veröffentlichen, ihm bangte vor diesem Wurfe, von welchem er seinen ganzen Frieden, sein ganzes Dasein abhängig fühlte. Da kam ihm der unselige Gedanke, das Werk vorher gewissen kunstrichterlichen Freunden in Rom, in Parma und Mantua zur Kritik vorzulegen und mit ihnen die Verbesserungen zu besprechen. Die Freunde übten ihr Amt mit unerbittlicher Pedanterie und meisterten an seiner Composition, als sollte keine Stanze mehr bleiben wie sie war. Länger als ein Jahr dauerte der Briefwechsel, er versetzte Tasso in die krankhafteste Aufregung, in wahre Verzweiflung. Er fühlte das Recht seines Genius, aber er konnte sich mit allerlei theoretischen Zweifeln und mit hundert Kleinigkeiten nicht abfinden. Bald vertheidigte er sich hartnäckig, bald machte er mit schwerem Herzen ein Zugeständniß und strich eine Stelle weg, die er gerade für vortrefflich gehalten, bald dichtete er eine andere, willenlos wie ein Kind, nach dem Wunsche eines Kritikers um. Er konnte sich Stunden des nächtlichen Schlafes durch das Bedenken rauben, ob er die Erde des heiligen Landes als schwarz oder als grau bezeichnen, ob er einem gewissen Könige von Damaskus diesen oder jenen Namen beilegen solle. Besonders machte ihn ein römischer Freund irre, der als Kunstrichter die verdammende Kirche vertrat und Alles aus dem



Epos gestrichen haben wollte, was an das Heidenthum erinnere, wie Zaubereien, oder was das Zartgefühl einer Nonne verletzen könne.

Dem Dichter riß endlich die Geduld. Er verwünschte es, daß er sein Gedicht irgend jemand gezeigt und wollte nicht mehr wissen, was die „bissigen Kläffer" geurtheilt. Aber die tröstende Ruhe, die ihm das Dichten gebracht, war ihm nun verkümmert, seine freudige Zuversicht war dahin. Er konnte sich nun Jahre und Jahre lang nicht entschließen, sein Werk dem Druck zu übergeben, bis es ohne sein Zuthun und in verstümmelter Gestalt doch gedruckt wurde und ihm statt des Gewinnes nur bittern Aerger, statt des Lorbeerkranzes nur kritische Fehden bereitete. Und vollends qualvoll wurde ihm die Besorgniß, die Inquisition möchte einst sein Werk unchristlich finden, verbieten oder als ketzerisch dem Scheiterhaufen überliefern, ihn um Ehre und Ruhm bringen. Er befragte zwei Inquisitoren in Ferrara über die von seinem römischen Quälgeist angegriffenen Stellen des Gedichts und erhielt von ihnen die Zusicherung, daß nichts Verfängliches darin enthalten sei. Vergebens, die unglückliche Vorstellung hatte sich einmal seiner Phantasie bemächtigt, sie wurde zur fixen Idee und verließ ihn nicht mehr.

Hier stoßen wir auf das tiefgreifendste Zerwürfniß in der Seele des Dichters. Sein Leben fiel in die Zeit einer kirchlichen Krisis, eines Umschwungs der Geister in Italien. Der päbstliche Glaube hatte dort soeben über die lutherischen und calvinistischen Regungen triumphirt und nun waren Jesuiten und Inquisition beschäftigt, die letzten Reste der Ketzerei zu tilgen. Man erlebte alle Widerwärtigkeiten einer Restauration: Verdächtigungen, Spürereien, hämische Sieger, Ausweisungen, Hinrichtungen. Aber nur der Irrglaube ward so furchtbar gestraft, der Unglaube trieb unter den gebildeten Ständen sein Spiel ungestört fort: man vertiefte sich in die Ansichten der alten Philosophen, man las die lasciven Dichter der alten und der neuen Zeit, man witzelte über Bibel und Sakramente, man spöttelte über Luther und über die Inquisitoren.

Solche Zeiten, in denen die Bewegung und Gegenbewegung der Geister eine heftige und gewaltsame ist, zerrütten und zermalmen in ihrem Gange gar manche Individualität. Und gerade die tieferen Naturen fallen um so leichter als Opfer. Tasso hatte bei den Je-

suiten das Sakrament des Mahles mit kindlicher Devotion genossen. Als er sich der aristotelischen Philosophie ergab, wurde er zweifelhaft, wie die Hostie wirklich zum Leibe Christi werden könne. Das Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen war tief in seine Seele gepflanzt; als Philosoph aber zweifelte er doch an der unendlichen Strenge Gottes, ja die Unsterblichkeit der Seele schien ihm eine sehr unsichere Sache. Er kämpfte unaufhörlich gegen den Zweifel und er bekennt, daß vorzugsweise die Furcht vor der Hölle die Kühnheit seiner Vernunft in Schranken gehalten habe. Er hatte die Schriften der Ketzer nie gelesen und sich auch um das Dogma der rechtgläubigen Kirche wenig gekümmert. Aber nach Anleitung der Jesuiten stellte er sich einen Ketzer als ein ganz besonders böswilliges und hartnäckiges Geschöpf vor, und doch sah er berühmte und ehrwürdige Gelehrte unter ihnen, doch beschäftigte er sich selbst mit so häkeligen Fragen, wie z. B. die Allwissenheit Gottes mit dem freien Willen des Menschen zu vereinigen sei. Von der starrsten Rechtgläubigkeit, sowie vom heidnischen Unglauben trug er Elemente in sich, gleichwie in seiner Poesie das Romantische und das Classische sich nimmer zu einem Ganzen fügen wollten. Er war stolz auf seine philosophische Bildung und es drückte ihn doch kläglich, daß er sich nicht als regelrechten Christen wußte.

Indeß hatte sich Niemand um das Glaubensbekenntniß des Dichters gekümmert. Er selbst war sein einziger Ankläger. Und doch wieder zeigt sich nirgends, daß sein Verhältniß zu Gott ihm Besorgniß einflößte, immer ist es nur die Furcht, er oder sein Gedicht möchten der Inquisition anheimfallen, er möchte um seine Stellung am ferraresischen Hofe gebracht werden. In Reden, Briefen und Gedichten glaubte er ketzerische Dinge geäußert zu haben. Der Cardinal von Este, meinte er, verfolge ihn von Rom aus, weil er einst gegen ihn und im Urtheil über den König von Frankreich hugenottische Sympathien gezeigt. Beim Herzoge von Ferrara glaubte er in Ungnade zu stehen, weil seine Feinde demselben Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit eingeflößt, ihn als Lutheraner und Juden angeklagt hätten. Er befragte die Dominicaner in Ferrara, sie sprachen ihn frei. Er reiste nach Bologna, um sich dort dem heiligen Amte vorzustellen und gestand dem Inquisitor alle seine philosophischen Zweifel;

dieser schien seine Schuld nicht bedeutend zu finden und beruhigte ihn. Aber Tasso hielt die Freisprechung nicht für vollgültig: er wandte sich nach Rom und wünschte sie vom Pabste bestätigt zu haben. In seinem schon zerrütteten Hirn gewannen immer ausschweifendere Vorstellungen Platz. Pabst und Kaiser, meinte er, hätten sich verbündet, ihn von der heiligen Communion fern zu halten. Dem Kaiser gestand er in einem Briefe seine Zweifel, ferner, daß er sich dem Judenthume zugeneigt, daß er nicht an die Autorität des Pabstes geglaubt, daß er in vielen Dingen der katholischen Lehre ebensowenig zustimme als der lutherischen. Er vertheidigte sich gegen den Verdacht, mit den protestantischen Reichsfürsten in einer gefährlichen Verbindung zu stehen. Einem Nepoten des Pabstes legte er wieder ausführliche Geständnisse ab, wie er sich nur auf philosophischem Wege von der wahren Lehre entfernt, nicht durch falsche Schriftauslegung oder ketzerische Bücher, wie er sich freilich der Kirche erst heimlich, dann offener entfremdet, doch ohne die Absicht, sich von ihr zu trennen, wie er die geistlichen Schätze der Kirche früher wenig beachtet, aber auch niemals mißachtet, vielmehr schon als Kind das heilige Mahl mit großer Andacht genossen habe. Er beugt, als befinde er sich schon vor den Schranken des geistlichen Gerichts, den Widersprüchen vor, die man zwischen den zu Bologna abgelegten und den an den Kaiser geschriebenen Geständnissen finden könnte. Sehr bezeichnend ist auch seine Klage, die Kirche sei gegen ihn nicht eine Mutter, sondern in geistlichen Dingen wie in weltlichen (in der Ertheilung von Pfründen nämlich) eine Stiefmutter gewesen. Man sieht, wie er seine Feinde, die er nicht nennen und bezeichnen kann, gern in der Ferne und in ungreifbaren Regionen sucht.

Seine schlimmsten Feinde wohnten in ihm selbst. Es waren sein unmäßiger Stolz, sein krankhaft gespannter Ehrgeiz. Unter Gönnern und Rivalen, unter Freunden und Gleichgültigen sah er immer nur sich und betrachtete sich als den Mittelpunkt, um den sich Alles drehen müsse. Wurde ihm nicht als dem Genius des Jahrhunderts gehuldigt, so fühlte er sich schon zurückgesetzt. Einst sprach er die Drohung aus, er wolle nicht mehr dichten, bis die Welt das Unrecht, das sie ihm angethan, bereuen werde, und könne er nicht

ehrenvoll leben, so werde er einen Entschluß fassen, der die Welt in Erstaunen setzen solle, er werde sich in eine Einsiedelei zurückziehen. „Ich bin krank“, schrieb er ein andermal dem vertrauten Scipione Gonzaga, „und meine Krankheit ist kein Spaß, noch ohne Gefahr. Ich brauchte einen Arzt und einen Beichtiger und vielleicht Einen, der die Geister zu beschwören und die Phantasmen zu bannen wüßte. Und wenn unter den Krankheiten der Seele eine der schlimmsten der Ehrgeiz ist, so erkrankte die meine an diesem Uebel schon vor vielen Jahren u. s. w.“

Leugnen wir auch nicht ab, daß kleinliche Regungen in Tassos Busen Raum fanden. Wie seinen dichterischen Flug fortwährend winzige Bedenklichkeiten hemmten, so konnte auch in seiner Stellung zu den Menschen die edlere und höhere Natur nicht zur unbedingten Herrschaft durchbrechen. Er wollte als Philosoph seine Brüder verachten und durch großartige Leistungen den Neid überwinden, aber jede Klatscherei brachte ihn in fieberhafte Aufregung. Er wollte ein idealer Freund sein, aber er konnte es nicht verschmerzen, wenn er einige Tage vergebens auf den Brief des Freundes warten mußte. Er sprach von den Schätzen dieser Welt gern mit vornehmer Geringschätzung, aber gelegentlich beklagte er sich doch, daß weder der Cardinal noch der Herzog von Este ihm das genügend gelohnt hätten, was er zum Lobe ihres Hauses gedichtet, daß der Herzog ökonomisch mit Geschenken sei, daß die Kirche ihn nicht mit Pfründen bedacht. Es ist, als schäme er sich oft seiner eigenen Gesinnung und könne sie doch nicht loswerden. Wie Menschen so gern zu thun pflegen, die keinen Halt in sich finden, hing er sich an die dunkle Vorstellung von einem feindlichen Geschick, welches ihn verfolge und dem er nun alles Uebel, alle Schuld beimaß. Oder er nannte auch Alles, was ihm feindlich entgegenzutreten schien, kurzweg „die Welt“. Sein Leben und Streben war niemals ein Ganzes: es fehlte ihm, was den Dichter allein beglücken kann, jene Harmonie, die, wie sie Leben in das Kunstwerk haucht, so auch das Leben als ein Kunstwerk zu gestalten weiß.

Man hat den Urgrund seines Unheils gern auf äußere Verhältnisse zu schieben gesucht. Er war körperlich ein kranker Mensch, sagen die Einen. Allerdings berichtet er oft von Fiebern, aber ge-

wöhnlich ging denselben irgend eine vermeintliche Kränkung vorher. Er klagt über schweres Blut und Melancholie. Hier und da befragt er Aerzte, ohne sich ihnen zu fügen. Er liebte die süßen und feurigen Weine, eingemachte Früchte, Marcipan u. dgl. Gegen das Wassertrinken, welches ihm dringend und wiederholt empfohlen wurde, erklärte er einen unüberwindlichen Abscheu zu haben, bittere Medicamente verbat er sich von vornherein. Auch darin war er wie ein Kind. Und bald sah er in jeder Arznei die Absicht, ihn zu vergiften.

Die Italiener haben mit großem Eifer die Schuld seines Mißgeschickes von ihm und seinem erhabenen Patron ab und auf die allgemeine Kategorie der „Feinde und Neider“ zu schieben gesucht. Tasso selbst spricht immer, als sei eine großartige und boshafte Verschwörung gegen ihn thätig gewesen. Wir hören von Beleidigungen und Demüthigungen, ohne sie im Einzelnen zu erfahren; Pigna, Guarini, Montecatino und Andere werden beschuldigt, ihm die Gunst des Herzogs durch Ränke entzogen zu haben. Und doch kann im schlimmsten Falle nur von einer literarischen Coterie die Rede sein: erhoben den Tasso seine begeisterten Freunde über Ariosto und auf den Thron des Parnasses, so regten sich natürlich auch die Verehrer des „rasenden Roland“. Bis zu den entscheidenden Vorfällen, deren Schuld Tasso selbst nur sich beimißt, hören wir durchaus von keiner Ungunst des Herzogs, die Prinzessinnen blieben auch nach denselben seine Gönnerinnen.

Behalten wir diesen gereizten und zerfallenen Seelenzustand Tassos im Auge, so erklärt sich das Meiste, was nun geschah und die Katastrophe herbeiführte, ziemlich leicht. Zunächst war ihm, als müsse Alles besser werden, wenn er nur Ferrara, den eigennützigen Gönner und die bösen Rivalen verließe. Ihn lockte der Hof der Medici, der gegen den ferraresischen seit alter Zeit in Eifersucht stand. Für diese kleine italienische Fürstenpolitik war es ein rechter Triumph, einander literarische Berühmtheiten wegzufangen. Ganz im Stillen wurden von Tassos Freunden die Unterhandlungen eingeleitet. Man sieht deutlich, daß er hiermit kein ehrlich Spiel trieb; er betrat das Feld der höfischen Intrigue und um so entschiedener mit Unglück, da sein Entschluß unaufhörlich schwankte und wider-

sprechende Gefühle ihn hin und her trieben. „Sie wissen", schrieb er seinem Freunde Gonzaga am 31. März 1575, „daß in *** (Ferrara) Viele mir beschwerlich sind, daß aber keiner mich daraus vertreibt; ich bin deßhalb (man bemerke die unsichere Logik!) entschlossen, diese Stellung zu verlassen, obwohl ich nicht glaube, daß sie mir so leicht genommen werden dürfte. Aber ich bin nicht ganz mit ihr zufrieden, es erscheint mir lästig, immer unter Schutz und Aufsicht (su lo schermo) zu stehen; auch sind das Nützliche, die Ehren oder die Hoffnungen, nicht von der Art, daß sie so viel Anstrengung verdienten, um sie festzuhalten." Trotzdem erklärt er demselben Freunde, er wolle die *** (Medici) durchaus nicht zu Patronen, weder jetzt, noch später; er wolle nur nach Herausgabe seines Gedichtes einige Zeit in Rom verweilen, wo er schon, gut oder schlecht, zu leben hoffe. Tasso konnte sich weder entschließen, in Ferrara zu bleiben, noch zu den Medicis überzugehen, zumal da ihm von Seite der Letzteren keine bestimmten Erbietungen gemacht worden. Der Gedanke quälte ihn, daß man ihn mit Recht der Undankbarkeit zeihen werde, wenn er seinen zehnjährigen Wohlthäter, der sich immer noch freundlich und gnädig gegen ihn zeigte, so schnöde verlasse. Andererseits meinte er, die Wohlthaten des Herzogs durch die Verewigungen seines Namens und seines Hauses im Goffredo und im Aminta hinreichend bezahlt zu haben und vollends mit ihm quitt zu sein, wenn er ihm das Epos dedicirt haben werde. Er hatte über seinen Plan, im October 1575 nach Rom zu reisen, eine Unterredung mit der Herzogin von Urbino, über welche er also an Scipione Gonzaga schrieb: „Sie billigte meinen Plan nicht und meint, ich dürfe Ferrara vor der Herausgabe meines Buches nicht verlassen; die einzige Möglichkeit sei noch, daß ich mit ihr nach Pesaro ginge. Jede andere Reise, wie sie mich versichert, würde mißfällig und verdächtig sein. Auch hat sie mir etwas gesagt, woraus ich ersehen kann, daß man mir sehr auf der Lauer ist."

Dieser Argwohn ist wahrscheinlich wieder eine Ausgeburt seines bösen Gewissens. Als er den Herzog um Urlaub zu seiner Reise nach Rom bat, wo er sich mit seinen kritischen Freunden mündlich zu besprechen gedenke, erfolgte ohne Weiteres eine gewährende Antwort. Er ging nach Rom, ohne irgendwie gebunden oder

gehindert zu sein. Seine Freunde empfingen ihn mit offenen Armen; jener Gonzaga stellte ihn sofort dem Cardinal Fernando de Medici vor, dem Bruder des Herzogs von Toscana. Zwar nahm Tasso dessen Erbietungen nicht an, aber auf dem Rückwege wurde er doch ein Gast der Medici. Daß er bei ihnen nicht blieb, hat seinen Hauptgrund einfach darin, daß ihre Anträge durchaus nicht so glänzend waren, wie Tasso sich vorgespiegelt. Er begann einzusehen, daß er im Grunde anderswo nicht besser stehen werde als bei den Este.

Nach Ferrara zurückgekehrt, wurde er vom Herzog und den Prinzessinnen mit dem alten Wohlwollen empfangen. Zwei Veränderungen waren unterdeß an diesem Hofe vorgegangen. Die schöne Gräfin Leonora von Scandiano traf ein und wurde alsbald die umschwärmte Primadonna. Das gab für Tasso neue Rivalitäten. Ferner war Pigna, der Historiograph und Staatssecretär, gestorben und letzteres Amt dem Antonio da Montecatino anvertraut, in welchem Tasso alsbald einen bitteren Feind, einen neidischen und hämischen Menschen zu sehen glaubte. Wenn Antonio wirklich den Dichter wegen der mediceischen Verhandlungen beim Herzoge verdächtigte, so hatte er doch wahrlich nicht Unrecht. Selbst jetzt noch versicherte Tasso seinen Freunden in Rom und Florenz mehrmals, daß er Ferrara so bald als möglich zu verlassen gedenke. Dennoch bewarb er sich beim Herzoge um die vacante Stelle eines Hofhistoriographen, welche mit bedeutenden Einkünften verbunden war, und gleichzeitig versicherte er wieder den florentinischen Freunden, er werde jenes Amt nicht annehmen, um nicht in seiner zukünftigen Geschichte von den Medici ungünstig reden zu müssen. Er fühlte sich überrascht und von Neuem verpflichtet, als Alfonso seine Bitte sofort gewährte, und seine auswärtigen Freunde überraschte die Nachricht, daß Tasso sich von Neuem an Ferrara gebunden. Indeß machte ihn alle Gunst nicht mehr ruhiger und glücklicher, er glaubte sich dennoch von allen Seiten beobachtet und verrathen. Und doch hatte er, wie kranke Geister so oft, in der Tiefe des Busens ein Gefühl davon, daß er sich selbst am Meisten verfolge und verrathe. „Ich bin entschlossen — sagt er nun wieder — den Dienst des Herzogs nicht zu verlassen; denn ich fürchte, anderswo ebensowenig Ruhe zu fin-

den, als in Ferrara. Die Verfolgungen, die ich leide, sind von der Art, daß sie mich ebenso an einem anderen Orte wie in Ferrara quälen."

Damals — es war im Sommer 1577 — zeigten sich die untrüglichsten Symptome von dem, was doch wohl nur als Geisteskrankheit richtig bezeichnet wird. Seine Reise nach Bologna, wo er selbst sich vor dem Inquisitionstribunal anklagte, fällt in diese Zeit. Er glaubt sich von geheimen und überall geschäftigen Feinden beim Pabste als Ketzer und beim Herzog auch als undankbarer Ueberläufer verklagt. Späher umgaben ihn überall, seine Briefe wurden verrathen, seine Papiere heimlich durchsucht. Gedungene Meuchelmörder stellten ihm nach dem Leben. Erst übergab er s e i n e ganze Dienerschaft dem Gericht und erklärte die Richter für Schurken, weil bei der Untersuchung nichts herauskam. Dann sollten alle Diener am Hofe bestochen sein, ihn zu vergiften oder zu ermorden. Am 17. Juni 1577 rannte er im Empfangzimmer der Herzogin von Urbino einem Bedienten, den er am Meisten in Verdacht hatte und der ihn, wahrscheinlich durch Zufall, ein wenig angestoßen, wüthend mit dem Dolche nach. Das zog ihm einen kurzen Arrest zu. Ein Berichterstatter meldete dem Herzog, der in Belriguardo verweilte, den Vorfall mit folgenden Worten: „Tasso ist gestern verhaftet worden, weil er im Zimmer der Herzogin von Urbino gegen einen Diener ein Messer gezogen hat. Allein das wahre Motiv dieser scheinbaren Härte war nur, eine Veranlassung zu finden, um seine Geistesverwirrung zu heilen. Die Furcht, in eine ketzerische Sünde gefallen, und die, vergiftet worden zu sein, hat ihm den Kopf verrückt. Nach meiner Vermuthung liegt die Ursache in seinem melancholischen Blute, das im Herzen zusammengepreßt, nach dem Hirne dampft. Alle Welt bedauert ihn wegen seiner Bravheit und Herzensgüte."

Wir sind wohl genöthigt, die Ansicht dieses Berichterstatters, wenn auch nicht gerade seine Anschauung vom Krankheitsprocesse zu theilen. Auch müssen wir zugeben, daß der Herzog, wie Tasso selbst später sich ausdrückte, gegen ihn nicht nur als ein gütiger Patron, sondern wahrhaft wie ein Vater oder Bruder sich zeigte. Aerzte wurden zugezogen, der Inquisitor von Ferrara gab dem kranken Dichter die beruhigendsten Versicherungen. Der Herzog nahm ihn zu sich nach

Villa Belriguardo, um dem gestörten Geist in der lieblichsten Natur vielleicht noch Genesung zu bereiten. Was hier geschehen, wissen wir nicht. Doch schon am 11. Juli wurde Tasso unter Bedeckung, indeß auf seinen eigenen Wunsch, nach dem Franziskanerkloster zu Ferrara zurückgebracht; denn „er sei von Sinnen und gefährlich" — er begehe eine Tollheit um die andere".

Gegen jede ärztliche Behandlung wehrte sich Tasso, als wolle man ihn vergiften. Er schrieb vom Kloster aus an Alfonso die impertinentesten Briefe, worin er ihm zum Beispiel sagte, er, der Herzog, leide selbst an Melancholie und Verrücktheit. Nun wurde ihm verboten, des Weiteren an Alfonso oder an die Herzogin von Urbino zu schreiben. Das machte ihn völlig wild, er glaubte sich wie einen Criminalgefangenen eingesperrt und schmähte mit Worten und in Briefen auf den Herzog. In einem unbewachten Momente schlich er sich aus dem Kloster und aus der Stadt. Mit scheuem Gewissen, wie ein furchtbarer Verbrecher, irrt er auf einsamen Pfaden durch die Abruzzen, wochenlang mit Entbehrungen kämpfend, die er kaum fühlt. Endlich kommt er verwildert und abgerissen in Sorrento an, seinem Geburtsstädtchen am Golf von Neapel. Dort lebte ihm eine Schwester Cornelia, eine Wittwe mit Kindern, in ärmlichen Umständen. Aber auch ihr traut er nicht sogleich. Unerkannt, sich für einen Hirten ausgebend, betritt er das Haus und erzählt ihr, wie ein Bote von ihrem unglücklichen Bruder Torquato; erst als ihre einfache Liebe und ihr Mitgefühl ihm jeden Zweifel benehmen, entdeckt er sich ihr.

Wirklich wurde er ruhiger im engen Häuschen und unter den einfachen Fischersleuten. Aber diesem stillen nnd einförmigen Leben die Idylle abzugewinnen, war dem Dichter des Aminta doch nicht gegeben. Bald ergriff ihn wieder das Verlangen nach dem vollen und rauschenden Hofleben. Er bereuete seine Flucht, schrieb an den Herzog und die Prinzessinnen, bat um die Erlaubniß zur Rückkehr und um ihre Gunst. Nur Leonora antwortete ihm, aber auch nur, daß sie ihm nicht helfen könne. Dennoch reiste Tasso nach Rom und setzte seine Freunde in Bewegung, um sich die Rückkehr auszuwirken. Der Herzog willigte endlich ein, doch unter Bedingungen: Tasso müsse vorher erkennen, daß seine Furcht vor Verfolgungen nur aus

seiner Melancholie entspringe, und solchen Einbildungen entsagen, als wolle der Herzog ihn tödten lassen, da dieser ihn doch immer gern gesehen und ihm Liebes erwiesen habe; werde er solche Reden führen wie früher, so wolle sich der Herzog keine unnütze Mühe mit ihm machen, und wolle er sich nicht ärztlich behandeln lassen, so habe er das Gebiet von Ferrara überhaupt zu meiden.

Tasso ging auf Alles ein; im Anfang April 1578 kam er nach Ferrara zurück. Die Aerzte verlangten von ihm, er solle geistige Aufregung und Ermüdung meiden, Zerstreuungen und heitere Feste aufsuchen. Aber auch diese Mahnung wußte er in seiner selbstquälerischen Weise zu deuten, als wolle man recht systematisch seinen Genius durch ein epikuräisches Leben ertödten, als solle er, zur tückischen Freude seiner Neider, der Dichterkunst und dem literarischen Ruhm entsagen. „Ich glaube nicht“, schrieb er an den Herzog von Urbino, „daß die Geschichte des Alterthums ein Opfer aufzuweisen hat gleich dem, welches ich bringe; nur das Opfer Abrahams kann damit verglichen werden.“ Ein paar Monate lang sah man den Dichter matt und mißtrauisch umherschleichen. „Er gibt eher Zeichen einer tiefen Betrübniß als der Verrücktheit“ — so berichtete damals (12. Juli 1578) der mediceische Resident seinem Hofe. Dann plötzlich brach der Trotz wieder durch seine Schranken: Tasso beklagte sich, daß seine Papiere und Gedichte, die er bei der ersten Flucht zurückgelassen, ihm vorenthalten würden, er verlangte eine Audienz bei dem Herzoge und den Prinzessinnen, und als sie verweigert wurde, erging er sich gegen den Fürsten und den Hof wieder in heftigen Reden. Dem Herzog erklärte er mehrmals, er wolle lieber irgend einem feindlichen Fürsten dienen gehen, als sich so unwürdig behandeln lassen. Eines Morgens, noch im Juli, erfuhr man, daß er Ferrara wiederum verlassen habe, allein und zu Fuß.

Ein halbes Jahr lang zog nun Tasso umher. Wir erkennen die treibende Unruhe in seinem wechselnden Aufenthalt zu Mantua, Padua, Venedig, in Urbino und Turin. Ueberall wurde er auf das Freundlichste empfangen, doch überall war man eigentlich froh, wenn er wieder abzog. Hier beleidigte es ihn, daß man ihm als einem Tiefsinnigen Mitleid bezeugte, dort sah er wieder Neider und Verfolger. Er sprach nie anders als von höfischer Knechtschaft und

ging dennoch, obwohl er nun frei war, von einem Hofe zum andern. Während ihn oft die Armuth drückte und nirgends lange seines Bleibens war, erschien ihm wieder das Leben in Ferrara als seine goldene Zeit, es zog ihn immer wieder dahin zurück. Der Cardinal Albano knüpfte auf seine Bitten die Verhandlung mit Herzog Alfonso an. Dieser war bedenklich: er wollte von Tassos Rückkehr nichts wissen, wenn er nicht seine beleidigenden Ausdrücke gegen die Hofleute lassen könne und sich einer ärztlichen Behandlung unterwerfe. Tasso versprach alles mit unheimlicher Hast: ihn verlange, sagte er, allzu heftig, Seiner Hoheit die Hände zu küssen. Auch diesmal, statt sein Verhältniß zum Herzog irgendwie zu besprechen oder Freunde vorbereitend dafür sorgen zu lassen, überwand er es eher, sich ihm blindlings vor die Füße zu werfen. Die dritte Vermählung Alfonsos mit Margherita Gonzaga stand bevor und sollte mit glänzenden Festen gefeiert werden; in dieser Zeit hoffte Tasso die Gunst des Herzogs, seine Stelle und seine Schriften am leichtesten wieder zu erlangen.

Ehe man sich seiner versah, war er am 21. Februar 1579 in Ferrara angekommen. Hier war Alles in gewaltiger Bewegung; am folgenden Tage erwartete man die fürstliche Braut, der Empfang und die Feste beschäftigten jedermann. Tasso fand nirgends ein Entgegenkommen, wie er es gewünscht; den Herzog und die Prinzessinnen konnte er nicht einmal sehen. Es war für Niemand die gelegene Zeit, sich um den Dichter zu kümmern, auch drückte sich wohl Mancher seitwärts vor seiner düsteren Gestalt. Wieder erwachten in ihm die alten Dämonen: er sah sich vernachlässigt, verachtet, in Ungnade, verrathen. Da brach er in wilde Schmähungen aus, verwünschte den Herzog, alle Este und den ganzen Hof, auch sich, da er ihnen so lange gedient. Er widerrief alle Verse seines Gedichtes, die er zum Lobe des estensischen Hauses gesungen, und erklärte laut den Herzog und seinen Hof für eine Gesellschaft von Dieben und undankbaren Ungeheuern. Alfonso, sobald er davon hörte, ließ den Befehl ausfertigen, man solle den Wahnsinnigen in das St. Annen-Hospital bringen, wo neben Kranken aus den untersten Ständen auch Geisteskranke behandelt wurden.

Das ist der Vorgang, soweit er sich nach den besten Berichten

ermitteln läßt. Wer jemals mit Geisteskranken zu thun hatte, wird ihn begreiflich und einfach finden; es ist, als sahen wir die traurige Nothwendigkeit herannahen. In dieses letzte Ereigniß nun hat die Sage die romantische Liebe des Dichters zu Leonora eingewebt. Schon die älteste Biographie Tassos, die zu Neapel 1619 erschien, erklärt diese Liebe für die Ursache seiner Einsperrung. Daß diese Biographie — sie erschien anonym — Manso zum Autor habe, der den Dichter in seinen letzten Lebensjahren noch gekannt, ist mit triftigen Gründen bestritten worden. Aber auch Manso stand den Vorgängen von Ferrara schon völlig fern. Gar erst im Beginn des vorigen Jahrhunderts schrieb Muratori die Tradition nieder, die sich bis dahin zu Ferrara von einem Geschlecht zum anderen fortgepflanzt. Darnach brach die lange verheimlichte Neigung Tassos bei jener Gelegenheit im Beisein vieler Hofleute aus: er näherte sich Leonora, wie um eine Frage zu beantworten, schloß sie dann aber wie ein Entzückter in seine Arme und küßte sie. Der Herzog wandte sich ruhig zu den Cavalieren: „Sehet, ist es nicht Schade, daß ein so großer Mann ganz toll geworden ist? man muß ihn einsperren!“

Eine andere Ueberlieferung wird vorausgesetzt, wenn die Castellane im Schloß zu Ferrara schräggestellte Spiegel zu zeigen wußten, durch deren einen der Herzog den Act des Kusses gesehen haben sollte. Und wieder nach einer anderen Erzählung soll Tasso sich nur in einem Gedichte eines Kusses der Prinzessin gerühmt haben.

Man sieht wohl, wie schwankend und werthlos die Ueberlieferung ist, die sich nach dem Aussterben der Este an ihr ödes Schloß knüpfte und den gefeierten Dichter in ihren Kreis zog. Als sie entstand, machte man sich nicht mehr klar, daß die Prinzessin, als ihr Zauber den Dichter zu dem unbesonnenen Schritte trieb, bereits 42 Jahre zählte. Tasso selbst bezeichnet in verschiedenen Briefen als nächste Ursache seiner Einsperrung „falsche, alberne und thörichte Worte“, „Ueberwallen des Zorns und der Einbildung“. Das sind allerdings nur Andeutungen, aber auch sie stehen mit jenen Erfindungen durchaus im Widerspruch.

Tassos ferneres Leben ist das eines gebrochenen Geistes, der noch sechszehn Jahre lang ein krankes Dasein fristete. Denn er war ohne Zweifel geisteskrank, aber die Fälle mögen selten sein, in welchen

eine solche Krankheit sich viele Jahre lang auf derselben Stufe erhält, ohne vorzuschreiten, und in welchen sie die Kraft der geistigen Production so wenig schmälert. Selbst jener tuscische Gesandte, der im Jahre 1578 nur von einer tiefen Melancholie gesprochen, schrieb am 4. April 1583: „Tasso ist in der That verrückt, obwohl er öfters ganz vernünftig spricht, überlegt und dichtet". Man hat sein Verweilen im Hospital mit den Farben seiner verdüsterten Phantasie auszumalen beliebt und so ist eine trostlose, grausame Kerkerhaft daraus geworden. Noch heute wird den Fremden in St. Anna ein düsteres Loch gezeigt, in welchem Tasso gesessen haben soll, während ihm nach seinem ersten und glaubwürdigsten Biographen mehrere geräumige und helle Zimmer angewiesen wurden. Tasso freilich beklagt sich über seine enge und schmutzige Zelle, er, der stets auch über den glatten Boden des Palastes geklagt. Die Einsamkeit dünkte ihn unerträglich und daran gewöhnt, Neider und Feinde zu sehen, fand er in dem Prior des Hospitals einen auf seinen Dichterruhm neidischen Kerkermeister und glaubte von dessen Dienern mit ausgesuchten Kränkungen behandelt zu werden. Bald klagt er, daß kein Priester ihn besuchen wolle, um ihm die Tröstungen der Religion zu bringen, und dann erzählt er wieder, daß Mönche und Priester ihn nicht selten besucht hätten, um ihn zu unterhalten und zu erfreuen. Er hat viel geschrieben, Briefe, Verse und Abhandlungen, scharfsinnige Vertheidigungen seines Gedichtes, in deren Verfasser Niemand den Geisteskranken ahnen würde; dennoch schrieb er mehreren Freunden, daß er zum Schreiben und Dichten ganz unfähig geworden sei. Während er den Herzog und die Herzogin wegen seines unbesonnenen Benehmens um Verzeihung bat und auch in Briefen an Freunde seine Schuld eingestand, beschwerte er sich doch gegen andere Fürsten, zumal gegen die Medici, bitter über den Herzog.

Diese Widersprüche aufzuweisen, sind wir dem Andenken Alfonsos schuldig. Was Tasso selbst aber in diesen Jahren gelitten, können Worte nur andeuten. An Fürsten und Hofleute, an Freunde und an die Prinzessinnen, ja an Courtisanen und Hofnarren richtete er Briefe und Sonette voll verzagter Bitten, sich für seine Befreiung zu verwenden. In besseren Augenblicken quälte ihn die Furcht vor ewiger Haft bis zur Verzweiflung. In anderen Stunden berückten

ihn tolle Einbildungen so sehr, daß er in Raserei verfiel. Der Trübsinn, der ihn nicht verließ, war kaum eine Krankheit: er dachte und fühlte dann folgerichtig, ja er konnte ganz verständig auch von seiner Melancholie und den Delirien (frenesia) sprechen. Gegen das Ende seiner Haft scheint eine Krisis eingetreten zu sein. Grausige Träume verscheuchten ihm den Schlaf, gespenstische Wesen schreckten ihn und spielten ihm allerlei tückische Streiche, er sah Flammen in der Luft blitzen, hörte Töne von Pfeifen oder Glocken. Ein hitziges Fieber brach aus, er rang mit dem Tode; nach seinem Glauben hat ihn die Jungfrau Maria gerettet. Bald nach seiner Genesung, im Juli 1586, wurde er aus dem Hospital entlassen, wozu der Herzog auf die Bitten anderer Fürsten endlich seine Einwilligung gab. Ueber sieben Jahre hatte er im Irrenhause zugebracht. Mit weißem Haar und Bart verließ er Ferrara, das er einst mit dem Lebensmuth eines 21jährigen Jünglings betreten, gebrochenen Herzens.

Die letzten Lebensjahre Tassos zeigen ihn in einer Zerrüttung und in einem Elend, die mit den Jahren von St. Anna wetteifern könnten, wenn nicht die hoffnungslose Ergebenheit in sein Schicksal und die Abmattung seines Geistes das schreckliche Bild milderten. Er wechselte seinen Aufenthalt unaufhörlich zwischen Mantua, Rom und Neapel, immer zog es ihn fort und wieder hin; auch in Florenz war er, und um ein Gelübde zu erfüllen, in Loreto. So bezeichnete er seinen Seelenzustand einst im zwölften Gesange des Befreiten Jerusalem:

> Mir selbst ein ew'ger Schrecken, werd' ich immer
> Mich selber fliehn, doch mir entfliehen nimmer.

Immer noch ängstigten ihn Fieber und das Mißtrauen, man stelle ihm mit Hexerei und Gift nach dem Leben. Er bat Gott um die Gnade der heiligen Sacramente, aber eine unsichtbare Hand zog ihn immer von denselben zurück. Auch die Armuth half den letzten Rest seines Stolzes brechen. Er fand keine fürstliche Aufnahme mehr, er mußte in Gasthöfen wohnen. Er bat seine Freunde um Geld, Kleider, einmal sogar um ein Bett. In Loreto flehte er den ihm vorher unbekannten Fürsten von Molfetta um ein Almosen von zehn Scudi an, er wolle zum Dank für das Heil seiner Seele beten.

Es fehlte wenig, so hätte der Sänger des Befreiten Jerusalems vor den Kirchthüren betteln müssen und Luis de Camoëns, von dem Tasso zu sagen pflegte, er sei der einzige Nebenbuhler, den er fürchte, Camoëns, der zu derselben Zeit, als Tasso in St. Anna als Irrer eingesperrt wurde (1579), in einem Hospital von Lissabon an den Folgen des Hungers und der Entbehrung starb, hätte einen Nebenbuhler des Elends gefunden.

Endlich wurde Tasso eine Zuflucht für seinen müden Geist in Rom bei den Hieronymiten von St. Onofrio. Er hatte in den letzten Jahren am Liebsten in Klöstern gewohnt. Er studierte nur noch die Werke des heiligen Augustinus und des Thomas von Aquino, „um nicht im Finstern zu bleiben und seine Schriften nach dem System des Katholicismus zu verbessern“. Bei den stillen Mönchen nahmen selbst seine Phantasien einen sanfteren Charakter an: er war überzeugt, sein Genius schwebe auf den Strahlen der untergehenden Sonne in sein Gemach, und man hörte ihn, wie er zum Fenster hinaus mit solchen Erscheinungen gelehrte Gespräche über Glaubensfragen führte. Schon zog ihn ein zehrendes Fieber dem Grabe zu, da bereiteten ihm seine Freunde die feierliche Dichterkrönung auf dem Capitol, die mit größtem Pomp begangen werden sollte, ein Triumph, der immer seine glühendste Sehnsucht gewesen.

Am 25. April 1595 öffneten sich die Pforten des Klosters, Mönche und Freunde des Dichters trugen seine Leiche in feierlichem Umzuge durch die Hauptstraßen Roms und nach der Kirche St. Spirito in Sassia, dann wieder in das Kloster zurück. Er lag unbedeckt, mit einer altrömischen Toga bekleidet, die Hände, in denen er ein Crucifix hielt, über der Brust gefaltet, auf dem Haupte den ersehnten Lorbeerkranz.

Noch am Tage vor seinem Tode hatte er den Vätern des Klosters schriftlich für alle Liebe und Güte gedankt, die sie ihm erzeigt, und sie gebeten, seinem Leichnam bei ihnen Ruhe zu gönnen. Denn wie er im Leben der Unglückseligste der Menschen gewesen, so sterbe er als der Aermste. Nur allzu wahr hatte er einst in dem Gedicht an seine Seele gesungen:

> Indeß ist sonnenlos mein Tag; ich sehe
> Verhüllt des Nachts der Sterne lichtes Heer.

Ich hatte Wünsche viel wie Sand am Meer
Und Innen nichts und Außen nichts denn Wehe.

Ruhmlos ist der glänzende Hof von Ferrara erloschen. Während Tasso in St. Anna war, starb am 19. Februar 1581 Madonna Leonora, dann der Herzog. Lucrezia sah mit ihm den Hauptstamm der Este aussterben, den Hof veröden und das Ländchen an den päbstlichen Stuhl heimfallen; sie starb am 12. Februar 1598.

Tassos Grab aber wird alljährlich am 25. April von den Römern geehrt. Die Mönche lesen Seelenmessen, Arm und Reich, Gering und Vornehm wallfahrtet den Janiculus hinauf und schaut aus demselben Klostergarten, der des Dichters letzte Freude gewesen, auf Rom und die Campagna hernieder. Der einfache Leichenstein ward von Blumen und Lorbeerzweigen nicht leer. Am 25. April 1857 weihte man hier das stattliche Monument des Dichters ein. Damals wurden seine zerbröckelten Reste noch einmal aus dem hölzernen Sarge ans Tageslicht gebracht und dann wieder der Ruhe übergeben.

III.

Die Wittenberger Capitulation von 1547.

Von

Woldemar Wenck.

Die Erregung, die durch den schmalkaldischen Krieg über die Fürsten und Bevölkerungen eines großen Theils von Deutschland kam, gewann unter den besonderen Verhältnissen der sächsischen Territorien eine ganz eigenthümliche Richtung und Stärke. Zwei Stammesvettern standen sich hier gegenüber, Beide zu den bedeutendsten Fürsten des Reiches gehörig. Die Fürsten sowohl, als die Unterthanen waren verbunden, nicht bloß durch die nahe Verwandtschaft der Ersteren, sondern auch durch manchen gemeinsamen Besitz, sowie durch eine Menge von Beziehungen und Interessen, durch welche sie auf den innigsten Verkehr unter einander, gegen Außen hin aber auf ein brüderliches Zusammenstehen angewiesen erschienen. Hatte eine Zeit lang in Folge des hartnäckigen Bestrebens Georg des Bärtigen, die Seinen bei dem alten Glauben festzuhalten, das öffentliche Kirchenthum der beiderseitigen Länder sich in scharfem Gegensatze zu einander bewegt, so schien nach Georgs Tode Alles geschehen, nach ernestinischem Muster auch den Boden des albertinischen Sachsen so gut lutherisch zu bestellen, daß eben hierin die vollste Gleichheit einträte, jede Spur des einstigen Unterschiedes verschwände.

Und nun hatten doch die Keime des Unfriedens, an denen es zwischen zwei verschiedenen Linien eines Fürstenhauses nie zu fehlen

pflegte, dies Alles überwuchert: der große „deutsche Krieg" traf die beiden sächsischen Fürsten in vorderster Reihe auf den entgegengesetzten Parteien. Ohne einem anderen Glaubensbekenntnisse, als der Ernestiner, anzugehören, hatte doch Moritz das Beste gethan zur Niederlage der Sache, welche für Johann Friedrich, welche für viele von Moritzens eigenen Unterthanen offenbar und zweifellos mit der Sache des Lutherthums zusammenfiel. Und sowie Keiner unter den Reichsfürsten des alten oder neuen Glaubens sich um den Kaiser ein solches Verdienst erworben hatte, als dieser lutherische Herzog von Sachsen, so winkte diesem auch ein Lohn wie keinem Anderen, und winkte ihm auf Unkosten keines Anderen als des gestürzten Stammesvetters. Darnach begreift sich nun wohl die Stimmung, welche vor Allem unter Leuten aus Johann Friedrichs naher Umgebung, sich erhob. Der Widerwille, der aus engen, so zu sagen häuslichen Verhältnissen entglommen war, flammte zu grimmigem Hasse empor, nachdem ihm aus den großen Angelegenheiten von Reich und Kirche so gewaltige Nahrung zugekommen. Kleinliche Gereiztheit und ein Abscheu, der in der Stellung zu den höchsten Fragen der Zeit seine Wurzeln hatte, wirkten zusammen, um fast alle Empfindungen, welche dem geführten Kriege und dem erlittenen Unglück entsprangen, in der schärfsten Verbitterung gegen den einen Nachbarfürsten aufgehen und in der ärgsten Nachrede über sein und seiner Diener Gebahren ihren Ausdruck finden zu lassen.

Statt auf irgend welche andere Schriftstücke, sei zum Beleg für das Gesagte hingewiesen auf die Correspondenz einer Frau, auf eine Anzahl von Briefen, die während und nach dem Kriege an Johann Friedrich von seinem Weibe, der clevischen Sibylle, gerichtet wurden. Wie die tüchtige Gesinnung dieser Frau, ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an ihren unglücklichen Gatten, ihr starkes Vertrauen auf Gott die Probe gehalten in den Jahren der Trübsal, das hat schon öfters seine Würdigung gefunden; als die andere Seite zu Alledem tritt uns entgegen die heftigste weibliche Leidenschaftlichkeit gegen Moritz und seine Genossen [1]). Nicht leicht geschieht seiner in den Briefen,

1) Die Briefe, auf welche hier Bezug genommen wird, befinden sich in einem Bande des Dresdener Archivs: Allerhand Sendschreiben, Relationes rc.

auf die wir hier Bezug nehmen, Erwähnung, ohne daß berichtet würde, wie dieser Absalon, dieser Bluthund wüste und wüthe. Als der schmalkaldische Krieg noch im Gange ist, hat die fromme Frau wohl den eigenen Gemahl im Auge als den Rächer solcher Uebelthaten. Werde dieser dem Vetter das graue Haupt abschlagen, dann, so heißt es, „würde es bald besser mit E. G. Land und Leuten werden; der ewige Gott helf' E. G. mit aller Freuden wiederum zu Land und Leuten und gebe E. G. darzu viel Glück um seines herzliebsten Sohnes willen“ [1]). Unablässig ist späterhin von den Missethaten Moritzens gegen das arme Volk in der Stadt Magdeburg und, wen sie sonst noch betreffen mochten, die Rede; „daß es ihm gehn müsse“, wird einmal hinzugesetzt, „wie dem, der sich itzunder zu Trient erhangen hat vor allen gottlosen Tyrannen, die da haben sollen zu Rathe gehn“ [2]). Von dem Herzog Heinrich von Braunschweig redend, fügt sie bei: „den der Teufel hole und Herzog Moritz dazu; der Eine ist so fromm als der Andere, der Teufel wird köstliche Braten daraus machen“ [3]). Sorgfältig wird den Zeichen nachgegangen, an denen schon jetzt das göttliche Urtheil über den Verhaßten sich den Christen andeute. „Ich fürchte mich, sie werden anlaufen und den Kopf zerstoßen und gar zu Boden fallen darüber mit allem ihrem Geschlecht, wie es denn bereits vor Augen ist und des anderen Bruders Erbe auch dahin ist; was aber der liebe Gott meinen thut, das stehet Alles in seiner göttlichen gnädigen Hand“ [4]) „Denn E. G. glauben nicht“, berichtet Sibylle ein andermal, „was man bereits von dem Bluthund reden thut; er soll itzunder gar toll und thöricht sein worden, daß ihn unser Herrgott hat angegriffen und geplagt mit Feuer, denn gewisse Botschaft . . . ist, daß das Haus, das er neulich zu Dresden gebauet hat, sollte halb

---

zu Kurfürst Johann Friedrichs und Kurfürst Moritzens zu Sachsen Zeiten abgelassen (Locat 9148).

1) Grimmenstein Sonntag nach Luciä 1547; s. a. a. O. fol. 527.

2) Montag nach Oculi 1551 a. a. O. fol. 514.

3) A. a. O. fol. 508.

4) Mittw. nach Kathar. 1550 a. a. O. fol. 524. Hindeutung auf den, bald nach der Geburt erfolgten Tod des ersten Sohnes von Moritzens Bruder August.

wieder abgebrannt sein; unser Herrgott schickt ihm Vorboten genug, wenn er sich sonst wollte bekehren; ist es Gottes Wille, so gescheh's!" [1]).

Daß Johann Friedrich selbst in Bezug auf den Vetter nicht eben andere Gesinnungen und Ansichten an den Tag legte, wird man vermuthen. Auch er weiß zu melden von dem „untreuen Moritz, der mehr Art und Geblüt von dem Verräther Judas, denn von dem löblichen alten fürstlichen Stamme des Hauses zu Sachsen, bei sich habe", und weiß zu berichten, wie derselbe „mit Lügen Trügen und allen bösen Stücken" ihn um seine Lande gebracht [2]). Mit größter Zähigkeit hält er fest an dem einmal gefaßten Widerwillen; mit ängstlicher Sorgfalt heftet er, von seiner Gefangenschaft aus, das Auge auf seine Söhne und fährt auf, sobald er, inmitten der rechtlichen und gütlichen Auseinandersetzungen, die eine Reihe von Jahren hindurch Ernestiner und Albertiner beschäftigten, die Zeichen einer positiven Verbindung zwischen Johann Friedrich dem Mittleren und Moritz, irgend welcher politischen Verpflichtung des Ersteren gegen den Letzteren zu bemerken glaubt. So wenig der gefangene Fürst — ein getreuer Jünger Luthers — daran denken kann, sich selbst für rein und unsträflich zu halten [3]), dem Moritz gegenüber

---

1) Sonnabend n. Gertrudentag 1553 a. a. O. Ein Seitenstück zu diesen Auslassungen bieten viele Stellen der „Historia vom deutschen Krieg", auf die im Folgenden Bezug genommen wird; besonders wird hier von den mit Undank belohnten Wohlthaten Johann Friedrichs gegen Moritz, sodann von dem schrecklichen Ausgang, den Anhänger und Diener des Moritz genommen, von einem Traume des Letzteren u. dergl. berichtet. Während des Krieges hatte man sich wohl erzählt, daß Herzog Moritz „die Leut vielfältig anspeie und anpleke und die Gebehrde führe, daß ihn Jeder achte für unsinnig". (S. den Brief Eberhards von der Thann, Dienstag nach Neujahr 1547, a. a. O. fol. 327.)

2) S. Joh. Friedrichs gestellte Notel an die Landstände 1552, a. a. O. fol. 467 in eigenhändiger Niederschrift. Man fand bereits damals, bei der außerordentlichen Unleserlichkeit von Johann Friedrichs Hand, meist zweckmäßig, einen Manuscripten Abschriften beizufügen; so hier fol. 485.

3) Ein nicht uninteressanter Passus findet sich in einem Briefe Johann Friedrichs an G. v. Brück, Brüssel 1. Nov. 1549, a. a. O. fol. 582. Nachdem Johann Friedrich sich sehr derb über die meisten Räthe in Weimar ausgelassen, schreibt er: Er wollte sich wohl gern der Welthändel entschlagen; nun er aber sehe, daß die, welche

fühlt er sich in seinem vollen Rechte als der ehrliche Mann gegen den Mann des Truges, als Verfechter der wahren Religion gegen den, der mit den Feinden derselben im Bunde gestanden.

Und wie er nun mit diesem Glauben doch sich selbst gefangen, die von ihm verfochtene Sache darniedergeworfen, den Feind im Triumphe erblickt, da mag er nicht glauben, daß das mit rechten Dingen zugegangen. Die gewöhnliche Neigung eines Menschen von beschränktem Gesichtskreise, für eine erlittene Niederlage den bösen Willen oder die strafbare Schwäche derer, auf die er zu rechnen befugt gewesen wäre, verantwortlich zu machen, gewinnt volle Freiheit. Unter den eifrigen Anhängern Johann Friedrichs fehlte es nicht an Solchen, welche diese Neigung mit ihm theilten. „Mein Sohn ist fromm genug und hat nur den Fehl, daß er zu bald gleubet", sollte schon der Vater Johann Friedrichs über diesen Letzteren gesagt haben. „Historia vom deutschen Krieg im 1546. Jahre und wie der Kurfürst von seinen Räthen, den Edelleuten, jämmerlich verrathen und verkauft worden", so betitelt ein Geistlicher seinen Herzenserguß über die Ereignisse der Zeit [1]). Johann Friedrich selbst, ein guter Haushalter [2]) und streng über demjenigen wachend, was er für sein Recht ansah, meinte wohl, Leute genug würden es gern gesehen haben, er wäre gar nicht aus der Schlacht entkommen, damit sie dann unter den Söhnen das Regiment in ihre

es mit seinen Söhnen treu meinen sollten, dünn gesät seien, halte er sich für schuldig, für seine Söhne und die armen Unterthanen zu sorgen, es helfe was es wolle. Falle dann darüber unter Zeiten eine Ungeduld mit ein, so werde es der Herrgott ihm so genau auch nicht zurechnen; solle ihm auch die Erlösung aus seinem Gefängniß und eine Frucht aus der christlichen Kirche Gebet nicht eher zu Theil werden, als er ganz rein sei, so werde es nie geschehen. Und nun folgt eine längere Ausführung darüber, daß des Menschen Hoffnung nicht auf die eigene Würdigkeit zu setzen sei.

1) A. a. O. fol. 336 ff. Hier findet sich auch die Meldung von der eben erzählten Aeußerung Johanns des Beständigen über Johann Friedrich. Vgl. zu Alledem Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Band 1, S. 20.

2) Als Solcher wird er während der langwierigen Liquidationsverhandlung, die sich an den Abschluß der Wittenberger Capitulation anknüpfte, von ernestinischer wie albertinischer Seite zum Oefteren gerühmt.

Hand bekommen und dort ihre Rechnung besser finden möchten als unter dem Vater [1]). Er äußert den Wunsch, allen bei der Niederlage gewesenen Kriegsleuten ihre rückständigen Besoldungen bis auf Weiteres vorenthalten zu lassen [2]); ein andermal möchte er (recht charakteristisch für die damalige Art, die Krieger von hüben und drüben vor Allem als Handwerksgenossen zu betrachten) aus einem feindlichen Regiment, einem spanischen oder deutschen, ein Gericht zusammensetzen zu einem Urtheil darüber, ob die Seinen ehrliche Arbeit gethan [3]). Und nach Jahren noch mißtraut er manchen Mitgliedern seiner Landschaft, welche wohl die Ketten und Anderes, was sie vormals bei Herzog Moritz durch Untreue verdient, noch weiter zu verdienen bedacht sein würden [4]).

Daß nun zur Erhebung solcher Verdächtigungen eine vergrämte und verbitterte Stimmung in den damaligen Verhältnissen manchen Anlaß finden mochte, begreift sich leicht. Fehlte es doch unter dem Adel auch der ernestinischen Lande, in den regierenden Kreisen der städtischen Bürgerschaften und unter Johann Friedrichs eigenen Räthen nicht an Leuten jenes nüchterneren, kühleren Geistes, welche inmitten großer Conflicte stets den Argwohn und die Beschuldigungen der Eifrigeren auf sich zu laden pflegen; namentlich waren, unter den ernestinischen wie albertinischen Edelleuten gar Manche [5]) vor

---

1) Schreiben Johann Friedrichs an seinen ältesten Sohn, Kaiserl. Feldlager bei Hall, 15. Juni 1547; Dresd. Archiv, Kurf. sächs. Handlung sider der nächsten sächs. Vehde. (Loc. 9141) fol. 1.

2) S. einen Brief der Söhne an den Vater aus dieser Zeit, Weimar. Archiv, Registr. L, worin die Söhne sich gegen die Ausführbarkeit aussprechen.

3) S. den Anm. 1 citirten Brief.

4) S. den Brief Johann Friedrichs an die Räthe, Augsb. 26. Sept. 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

5) Als späterhin Johann Friedrich sich sehr lebhaft dagegen sträubte, daß die Beseitigung der ernestinisch-albertinischen Differenzen Verordneten der beiderseitigen Landschaften überlassen würde, so rührte sein Widerwille zum guten Theile daher, daß er fürchtete, die Landstände möchten alsbald bedacht sein, die Bande der Gemeinschaft zwischen ernestinischen und albertinischen Landen wieder enger anzuziehen (Erbverbrüderung, Erbeinung, Hofgericht wiederherzustellen u. dergl.) als es damals in seinen Wünschen lag. S. den eben angeführten Brief Johann Friedrichs und einen anderen, Augsb. d. 20. Nov., in denselben Acten.

Allem durchdrungen von dem Gefühle der großen eigenen oder Landes-Interessen, welche durch die Feindseligkeit der beiden Vettern gegen einander verletzt wurden, waren daher bei Weitem mehr aufgelegt, zu einer Beschwichtigung dieser Feindseligkeit mit ähnlichgesinnten Männern von der Gegenpartei zusammenzuwirken, als zur Ausfechtung derselben bis aufs Aeußerste Kopf und Arm anzustrengen. Die Annahme positiven Verrathes zu rechtfertigen, reicht natürlich das Alles nicht aus und findet sich in den Begebenheiten kein Anhalt vor. Was insbesondere das Treffen auf der Lochauer Haide betrifft, so war dasselbe bekanntlich, indem es begann, schon verloren und jene Vorschläge Johann Friedrichs für die Behandlung derer, die an dem Treffen theilgenommen, wurden in der Umgebung von Johann Friedrichs eigenen Söhnen unausführbar gefunden [1]). Daß man es aber hier, daß man es in Wittenberg, in Gotha und Weimar mit dem gefangenen Kurfürsten und dessen Sache ehrlich meinte, dafür blieben die Beweise nicht aus.

Sowie man in Wittenberg durch einen Trompeter des Moritz, die Nachricht von der Niederlage, Verwundung und Gefangennahme Johann Friedrichs empfangen, so schickte man einen jungen Edelmann und einen Wundarzt, an deren Bedienung der Fürst gewöhnt war, zu dem Feldmarschall des Moritz, damit sie durch denselben an

---

1) In dem Anm. 2 der vorigen Seite citirten Briefe machen die Söhne Johann Friedrichs bemerklich: Wollte man den bei der Niederlage Gewesenen ihre Sold-Rückstände vorenthalten, so würden sie wohl antworten, sie hätten sich die ganze Meile Wegs vor dem Feinde als ehrliche Leute gehalten; da aber zuletzt alle ihre Befehlshaber von ihnen geflohen, der Feind stärker und stärker in sie gesetzt, so u. s. w. Auch wird die Befürchtung ausgesprochen, die Beeinträchtigten möchten sich im Wege der Fehde, durch Plünderung ꝛc., helfen, wozu denn Moritzens und Herzog Heinrichs Leute gewißlich treulich mithelfen würden. In einem Briefe Johann Friedrichs des Mittleren, Weimar nach Lätare 1552, wird Hans von Ponikau, auf den sich schon bald der Argwohn und Zorn des alten Fürsten mit besonderer Stärke warf, in Schutz genommen, sofern es dafür geachtet werde, daß derselbe nicht aus fürsetzigem bösem Gemüth, sondern aus lauter „Unerfahrung und Schrecken“, als der vormals bei solchen Händeln nicht viel gewesen, davongeritten. (Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.)

den Gefangenen kämen[1]). Und wie nun dieser näher an Wittenberg herangebracht wurde, entwickelte sich zwischen ihm und denen in der Stadt eine ziemlich lebhafte Correspondenz, indem er von ihnen Lebensmittel, auch Geld und Anderes forderte und zugeschickt erhielt[2]) — Forderungen, welche zu thun, wie den Wittenbergern von außen her angezeigt wurde, er vermuthlich gezwungen werde, damit man glauben solle, es gehe ihm schlecht; in Wahrheit werde er ehrlich und fürstlich gehalten[3]).

Aber nicht bloß für die Person Johann Friedrichs, sondern auch für seine Sache wurden die Anstrengungen fortgesetzt. Am Morgen des 29. April versammelten sich die in Wittenberg anwesenden Räthe und Hauptleute in der Thurmstube daselbst[4]). Der älteste Sohn des gefangenen Fürsten, aus dem Lochauer Treffen leicht verwundet entkommen, reiste auf den Beschluß der Versammelten mit dem Kämmerer Hans von Ponikau und Heinrich von Schönberg nach Thüringen und gelangte, über Mansfeld und Heldrungen, glücklich nach Gotha[5]). Es erfolgte sofort die Zusammenberufung der Landstände auf den 8. Mai. An den Herzog von Cleve, Schwager Johann Friedrichs und zugleich Schwiegersohn des römischen Königs, an den Kurfürsten von Brandenburg, den Pfalzgrafen Friedrich, den Fürsten Wolf von Anhalt ging die Bitte ab, sich für die Freiheit des gefangenen

1) Obriste und Befehlshaber zu Wittenberg an Georg von Tannenberg, Dienstag nach Miseric. 1547, Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Briefe zwischen Johann Friedrich und denen in Wittenberg gewechselt, vom 3., 4., 11. Mai, Weimar. Archiv, Registr. K. Unter dem Weimarischen Archiv verstehe ich hier wie überall das gemeinschaftliche Ernestinische.

3) Brief Johann Friedrich des Mittleren an die in Wittenberg den 14. Mai, Weimar. Archiv, Registr. K; er bezieht sich auf den Brief derer in Wittenberg vom 8. Mai ibid. Schon in einem Brief Johann Friedrich des Mittl. an Johann Ernst, Freitag nach Jubilate (6. Mai), heißt es, daß es dem Vater noch ziemlich wohl gehe und daß man ihn nun auch wohl halte.

4) Weimar. Archiv, Registr. K. Verzeichniß der Herren Räthe, so Freitag nach Miseric. Dom. des 47. Jahres in der Thornstube beisammen gewest, früh vor Mittag, als von der Abfertigung des einen jungen Herrn gehandelt worden.

5) Briefe der begleitenden Räthe an die in Wittenberg, Mansfeld Sonntag Jubilate und vom Montage nachher aus Heldrungen (Weimar. Archiv Registr. K); vgl. den Brief Johann Friedrich d. Mittl. an den Vater vom 30. Mai ebendas.

Fürsten zu verwenden [1]). Welche Erwartungen man aber hierauf setzen mochte, auch Verwendungen und Unterhandlungen glaubte man doch Nachdruck geben zu müssen durch ein kräftiges Auftreten, und Elemente genug waren noch vorhanden, um sich dazu im Stande zu fühlen. Die Hoffnung freilich, das wichtige Erfurt zu gewinnen, zeigte sich sofort nach der Niederlage Johann Friedrichs als eitel [2]). Außer an Wittenberg aber hatte man an Gotha und seinem Grimmenstein, ferner an den albertinischen, jetzt in ernestinischen Händen befindlichen Festen Sonnewald und Heldrungen [3]) Plätze, auf die man den höchsten Werth legte. Ueber die Gesinnungen der großen Bevölkerungs-Mehrzahl sowohl im albertinischen, als im ernestinischen Sachsen konnte nicht wohl ein Zweifel obwalten. Hatten doch Moritz und seine Räthe während des Kriegs es für rathsam erachtet, die eigenen Städte mit Kriegsvolk zu belegen; weder auf die Bürgerschaften sich zu verlassen, noch etwa das Landvolk zur Vertheidigung in die Mauern aufzunehmen, war rathsam befunden worden [4]). Und wenn die ernestinischen Räthe ihre Blicke nach außen warfen, so flößte zwar der Landgraf Philipp von Hessen, jetzt so überaus unterhandlungsbegierig, kaum noch eine Hoffnung ein. Aber im Norden fand man an den noch aufrecht stehenden Städten Magdeburg, Hamburg, Bremen, Braunschweig, so wie an den Truppen, welche die Grafen

1) Johann Friedrich der Mittl. schreibt an die in Wittenberg den 14. Mai: wie wir denn nicht bloß dem Herzog zu Jülich zum andernmale geschrieben u. s. w. Weimar. Archiv, Registr. K; vgl. Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 1, S. 25.

2) S. den Anm. 3 der vorigen Seite angeführten Brief aus Mansfeld; vgl. Lanz, Correspondenz Kaiser Karls V. Bd. 2, S. 568.

3) Die Räthe an Reuß von Plauen und Thumshirn 1. Mai (Weimar. Archiv, Registr. K) bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2, S. 186; vgl. den Brief des Bischofs von Arras an die Königin von Ungarn bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 6, S. 416.

4) Dresd. Archiv. Der Räthe zu Dresden u. a. gemeine Händel, Loc. 9141 fol. 33. Montag d. 17. Jan. 47 erklären die Räthe, an Moritz schreibend, es für bedenklich, das Landvolk in die Städte aufzubieten; denn es sei dem Moritz unverborgen, aus welchen Ursachen er seine Städte mit Kriegsvolk habe besetzen lassen; sollte nun das Landvolk hereingelassen werden, möchte es leicht ein Aufstehen und Umfallen geben und in den Städten, da das Kriegsvolk noch sei, dasselbe „übermännigt“ werden.

Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld im Auftrag dieser Städte geworben, einen nicht unbedeutenden Kern für ferneren Widerstand. Es ist bekannt, wie es Johann Friedrichs Gedanke beim Heranzuge des Kaisers gegen die Elbe gewesen, mit seiner Hauptmacht sich auf Magdeburg zu ziehen und so an jene norddeutschen Streitkräfte anzulehnen. Ebenso bekannt ist, was ihn hauptsächlich von der rechtzeitigen Verwirklichung dieses Gedankens zurückgehalten, sein Zusammenhang mit dem böhmischen Adel, welcher, in halbem Aufstande gegen König Ferdinand begriffen, zum Theil soweit gegangen war, dem Haupte des schmalkaldischen Bundes Aussichten auf die Erlangung der böhmischen Königskrone zu machen. So hatten nicht bloß drei von Johann Friedrichs bedeutendsten Kriegsobersten, Thumshirn, Reuß von Plauen und Georg von der Planitz, im Erzgebirge ihre Verwendung gefunden und von dort aus die böhmischen Dinge im Auge gehalten, sondern der Fürst hatte auch sich selbst länger, als zweckmäßig, bei Meißen und Dresden verweilt. Um so weniger, meinte man nun in Gotha, würden sich die Böhmen träge finden lassen, zu Johann Friedrichs Rettung das Ihre zu leisten [1]).

Alle diese Elemente des Widerstandes dachte man jetzt zur Ausführung eines umfassenden Planes zu verbinden [2]). Die Obristen im Erzgebirge sollten die Böhmen an sich ziehen, gegen Zwickau marschiren, sich dieser hochgeschätzten und sehr für Johann Friedrich gestimmten [3]) Stadt bemächtigen, dann auf Altenburg und Zeitz los-

1) S. das Schreiben an den Reuß von Plauen und den Thumshirn, Sonntag Jubilate, 1. Mai, (Weimar. Archiv, Registr. K) abgedruckt bei Beck, Johann Friedrich der Mittl. Bd. 2, S. 186.

2) Diesen Plan s. in dem Briefe der Räthe an den Reuß v. Plauen und den Thumshirn vom Sonntag Jubilate (1. Mai) und in den S. 60 Anm. 5 citirten Briefen vom gleichen Datum. Weimar. Archiv, Registr. K.

3) Die Befehlshaber zu Zwickau schreiben an Moritz, am Neujahrstage 1547, sie fänden daß kein Mann der Bürgerschaft dem Moritz mehr als dem Kurfürsten geneigt sei, daher sie denn, wenn der Feind vor die Stadt käme, auf die Bürgerschaft sowohl, als auf die Feinde würden Acht haben müssen; auch mit 1200 Mann (sofern nämlich noch 600 aus Annaberg herbeikämen), würden sie dann in einer so großen Stadt, wo das Schloß und 7 Thore zu bestellen

gehen. Dort würden 10000 Bewaffnete von Thüringen her, darunter 4000 gute Lanzknechte, die Uebrigen aber das auserlesen beste und wohlgerüstetste Volk aus dem Lande, zu ihnen stoßen. Albrecht von Mansfeld und der Oldenburger, so wollte man wissen, wären mit 12000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern aus dem Braunschweigischen ebenfalls herbeizukommen bereit, so daß man den 27000 Mann, die der Kaiser gegen Johann Friedrich geführt, eine weit überlegene Heeresmacht entgegenzustellen oder ihnen doch, während sie vor Wittenberg lägen, die Zufuhren abschneiden zu können erwartete.

Dazu nun noch allerhand Aussichten auf möglichen Glückswechsel aus weiter Ferne her, Aussichten, wie sie besiegten Feinden des habsburgischen Hauses eben wegen der Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Beziehungen, in denen sich dies Haus bewegte, kaum jemals fehlen konnten. Aus Briefen, die dem Befehlshaber des Grimmenstein in die Hände gefallen, behauptete man von Verlegenheiten Kunde zu haben, die dem Kaiser in Italien, in den Niederlanden erwüchsen. Der Vicekönig von Sicilien sowohl, als die Schwester des Kaisers in Brüssel hätten sich außer Stande erklärt, Geld zu schicken. Die Italiener seien fast alle auf des französischen Königs Seite, und dieser „mache sich so seltsam", daß die Befürchtung vorhanden sei, er werde dem Kaiser ganz Deutschland hinwegnehmen. Natürlich daß denn bald auch der Türke seine Stelle einnahm auf diesem Felde unbestimmter Hörensagen, Vermuthungen und Berechnungen [1]).

Natürlich aber auch, daß von dem Vielen, worauf mehr oder weniger gebaut wurde, nicht Alles nach Wunsch zutraf. Thumshirn war in den letzten Tagen des April und den ersten Tagen des Mai aus den östlichen Gegenden des obern Erzgebirges über Annaberg auf Schneeberg marschirt, wo seine Knechte 24 Spanier in einer Herberge überraschten, 12 davon niederstachen, die Anderen mit sich nahmen [2]). In-

---

seien u. s. w., einen schlechten Stand haben. Dresd. Archiv, Locat 9139 Kriegs-Einordnung, Aufforderung . . . Zwickaus . . .

1) Auch der Türke solle in gewaltigem Anzuge sein, heißt es in dem Schreiben an die sächsischen Städte Magdeburg, Braunschweig 2c. vom 8. Mai. Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Den 29. April gibt Moritz, aus dem Feldlager bei Dommitsch, den Dresdener Räthen seine Unzufriedenheit zu erkennen, daß dieselben gemeldet, Thums-

zwischen aber erwies sich die Bewegung in Böhmen so hohl wie diese böhmischen Versuche gegen das habsburgische Haus im 16. und 17. Jahrhundert durchgängig. Nicht als ob sich dort Alles sofort zur Ruhe gelegt hätte; aber über die Grenze zu ziehen unterließen die Böhmen auf Anordnung der Ständeversammlung in Prag; ja die Letztere beschloß sogar, dem Kaiser und dem König Proviant zukommen zu lassen und ihnen Glück zu wünschen zu dem erfochtenen Sege, zu dessen Verherrlichung auf dem Prager Schlosse ein Tedeum angestimmt wurde. Die Truppenführer Johann Friedrichs wandten sich jetzt, statt gegen Zwickau, nach Thüringen; Thumshirn, der zu Schneeberg der Bezahlung wegen mit seinen Knechten Händel bekommen, so daß man zweifelte, ob sie den ihnen angewiesenen Lauf nach Gotha nehmen würden, war doch am 7. Mai bereits wenige Meilen von diesem Orte, in der Nähe von Arnstadt, gelagert [1]).

Am Tage darauf, dem Cantate-Sonntage, fand zu Gotha die Berathung der zusammenberufenen Landstände statt. Soweit sich aus den gefaßten Beschlüssen erkennen läßt, war die Stimmung noch keineswegs eine entmuthigte und resignirte. Um nicht der Nachrede Raum zu geben als habe Johann Friedrichs Sohn zur Befreiung des gefangenen Vaters dem Kaiser die Ehre anzuthun

hirn sei schon vor der Stadt Freiberg gelegen, während er doch auf dem (in oder bei) Marienberg sein solle. Den letzten April schreibt Otto v. Dieskau aus Freiberg, er erfahre, daß Thumshirn nicht mehr als 9 Fähnlein Knechte und 2 Geschwader Reiter haben solle; Thumshirn für seine Person sei ins Land zu Böhmen, (vielleicht um dort Verabredungen zu treffen?). Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalkald. Krieg 1547. Unter dem 4. Mai (Mittw. nach Jubil.) schreiben dann Caspar Stans und Hans Unwirdt aus Chemnitz (Dresd. Archiv Loc. 9141, Belagerung und Besatzung von Leipzig), sie seien durch glaubhafte Leute berichtet worden, daß Thumshirn am Sonntag vor dato aus St. Annaberg abgeschieden, allda ihn der Rath gefragt, weß sie sich hinfort zu halten, worauf er ihnen geantwortet, er könne sie nicht mehr schützen, weßhalb sie an einen andern Herrn denken möchten; dann sei er nach dem Schneeberg gegangen u. s. w.

1) Weimar. Archiv, Registr. K. Die Befehlshaber auf dem Grimmenstein an die in Wittenberg Sonnabend nach Jubilate (7. Mai).

Bedenken getragen [1]), richtete man allerdings an den Kaiser die Bitte um freies Geleit für eine Abordnung, und eine Supplication um Erledigung und Wiedereinsetzung Johann Friedrichs in seine Lande ward aufgesetzt [2]). Klang aber diese Supplication weniger wie eine Demüthigung oder Abbitte, sondern mehr wie eine Rechtfertigung des Gefangenen, und erinnerte sie zum Schluß an die Verdienste des ernestinischen Zweiges um den habsburgischen Stamm, insbesondere um Karl V. bei dessen Erwählung zum römischen Kaiser, so deuteten auch die Anträge, die man zu übermitteln gedachte, keineswegs auf einfache, bedingungslose Ergebung. Johann Friedrichs Freiheit und daß er bei Land und Leuten, so wie bei der wahren christlichen Religion bleiben dürfe, wurde verlangt; höchstens eine Geldsumme für die aufgewendeten Kriegskosten sollte erlegt werden, und auch das nicht ohne die Zustimmung des gefangenen Fürsten. Daß nun auf die Annahme solcher Anträge von Seiten des Kaisers unter den jetzigen Verhältnissen zu rechnen sei, konnte man selbst schwerlich glauben. Also diente denn die landständische Zusammenkunft hauptsächlich zu sehr bestimmten Maßnahmen für die weitere Gegenwehr. Ein energisches Schreiben forderte die niederdeutschen Städte auf, auszuharren im Widerstande, jedes Separatfriedens sich zu enthalten, auch den Grafen Christoph und Albrecht die Geldbeiträge zukommen zu lassen, zu denen die Bewilligungen auf der neulichen Versammlung in Mansfeld verpflichteten [3]). Aus Gotha selbst gingen an die beiden Grafen, sowie an Thumshirn Geldsendungen ab; vorzüglich aber ward auch nöthig erachtet, der Einigung an der Stelle des gefangenen Fürsten ein neues Haupt zu geben, auf dessen Namen die Vereidigung der Truppen und Aehnliches stattzufinden habe. Albrecht von Mansfeld, oder, falls

1) S. das Schreiben Johann Friedrich d. M. an die in Wittenberg vom 14. Mai, bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2, S. 191, und das Schreiben an die sächsischen Städte vom Sonntag Cantate, Weimar. Archiv Registr. K.

2) Die Supplication s. im Weimar. Archiv Registr. K, abgedruckt bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2 S. 195.

3) Schreiben an die sächsischen Städte Magdeburg 2c. vom Sonnt. Cantate, Weimar. Archiv Registr. K. In diesem Schreiben finden sich die gegebenen Nachrichten über die ständische Versammlung und ihre Beschlüsse.

Christoph von Oldenburg hinter ihn nicht zurücktreten wolle, diese Beiden gemeinsam sollten in die Stellung eintreten und Aufforderungen, sich dazu bereit finden zu lassen, sowie die Bezeichnung der Kriegsräthe, die ihnen zur Seite zu stehen hätten, wurden an sie abgesendet [1]). In scharfen Worten erinnerte man die Böhmen an ihre übernommenen Verpflichtungen, an das, was Johann Friedrich um ihretwillen gethan und gewagt, und an das, was man jetzt von ihnen zu erwarten berechtigt sei [2]). Aber noch ungleich weiter dehnten sich die Absichten aus. Nach Frankreich, wohin schon sogleich nach der Niederlage auf der Lochauer Haide der Rheingraf und Georg v. Reckenrodt gegangen [3]), machte sich jetzt Heinrich von Thun als Gesandter des gothaischen Hofes auf den Weg; was Franz I. einst dem Johann Friedrich verheißen — demselben auf Verlangen mit einer monatlichen Zahlung von 40000 fl. unter die Arme zu greifen — darum jetzt den Sohn und Nachfolger zu Gunsten Johann Friedrich des Mittleren zu bitten, war der nächste Zweck der Sendung [4]); insgeheim aber trug der junge ernestinische Fürst sich mit dem Gedanken, in Person bei dem neuen französischen Könige sein Heil zu versuchen [5]).

---

1) Die Räthe auf dem Grimmenstein an den Gr. von Mansfeld, Sonntag Cantate, Weimar. Archiv, Registr. K.

2) An den obersten Feldhauptmann über das Kriegsvolk der 3 vereinigten Stände der Krone zu Böhmen, Sonntag Cantate ibidem.

3) S. den auf S. 61 Anm. 3 citirten Brief vom 1. Mai.

4) S. den Brief Johann Friedrich des Mittl. an Oberste und Befehlshaber in Wittenberg, Sonnabend nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K. Daß Heinrich von Thun der Gesandte war, sieht man aus einem Briefe Johann Friedrich des Großm. an Jobst von Hayn, 8. Juni (Weimar. Archiv, Registr. L), worin die Zurückrufung des Abgesandten angeordnet wird. Durch Heinrich von Thun erhielt auch von Kassel aus, bis wohin derselbe gekommen war, Johann Friedrich der Mittl. die ersten Nachrichten von den Bedingungen, über welche vor Wittenberg zwischen dem Kaiser und dem gefangenen Johann Friedrich verhandelt wurde; s. den Brief Johann Friedrich des Mittl. an die in Wittenberg, Dienstag nach vocem jucund. (17. Mai) Weimar. Archiv, Registr. K.

5) Johann Friedrich der Mittl. an Johann Ernst, Freitag nach Jubilate; derselbe an die Befehlshaber in Wittenberg, Sonnabend nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K.

Und so zeigte denn auch, was in dem eigenen Lande der Ernestiner geschah, nichts weniger als eine baldige Unterwerfung an. In der Gegend von Gotha und Erfurt hatte man jene Truppen beisammen, die, nach dem neulich entworfenen Kriegsplan, bei Zeitz mit denen aus dem Erzgebirge zusammenzustoßen bestimmt gewesen. Die Verproviantirung der Festungen wurde fortgesetzt, und es hieß, sie wären versorgt für ein halbes, selbst für ein ganzes Jahr [1]). An Stadträthe und sonstige Behörden erging die Weisung, der Kaiser werde wahrscheinlich zunächst mit der Belagerung von Wittenberg sich aufhalten; Niemand möge sich etwa durch streifende Rotten bewegen lassen, der Huldigungspflicht zuwiderzuhandeln [2]). Denen in Wittenberg selbst schrieb Johann Friedrich der Mittlere noch einige Tage nachher: sie möchten die Stadt halten als ihren Kirchhof [3]). Nicht ohne Bedeutung erscheint dabei, daß eine Verabredung der Wittenberger Befehlshaber mit Johann Friedrich dem Mittleren bestand, Aufforderungen zur Uebergabe der Festung, wenn solche vom Vater des jungen Fürsten an die Besatzung kämen, als erzwungen anzusehn und nicht zu beachten; man bewahrte sich also die Freiheit des Handelns auch gegenüber demjenigen, was etwa von dem gefangenen Herrn in seiner Bedrängniß zum Nachtheile der gemeinen Sache verfügt würde [4]).

Die Ausführbarkeit jenes Feldzugsplanes freilich, mit welchem man vor Kurzem noch so Großes zu erreichen gehofft, erschien durch das Daheimbleiben der Böhmen in Frage gestellt, war auch theilweise bereits durch Thumshirns Marsch auf Arnstadt dahingeschwunden. Es erhob sich der Zweifel, ob jetzt, auch wenn Albrecht von Mansfeld heranzöge, eine Macht zusammenkäme, stark genug um Wittenberg zu helfen; auch Geldmangel drückte, und die gewöhnliche leidige Befürchtung, die Truppen möchten in Folge schlechter Bezahlung dem Feinde zulaufen, machte sich geltend. Sofort aber tauchte ein

1) S. den bereits S. 65. Anm. 3 citirten Brief an die sächsischen Städte

2) Weimar. Archiv, Registr. K.

3) S den S. 66 Anm. 4 und 5 citirten Brief an die Befehlshaber in Wittenberg vom 14. Mai.

4) S. den S. 66 Anm. 4 citirten Brief an die in Wittenberg vom 17. Mai, abgedruckt bei Beck Johann Friedrich der Mittl. Bd. 2 S. 194.

neuer Entwurf auf, wonach die bei Gotha und Erfurt vereinigten Streitkräfte mit den Truppen aus dem Erzgebirg nach Niederdeutschland ziehn, dort den Mansfelder und den Oldenburger auf 24000 Mann bringen und somit in den Stand setzen sollten, die 16000 Mann des Erich von Calenberg zu zerstreuen; dann wäre es darauf angekommen sich auf die Niederlande, „das Herz und die Rentkammer des Feindes", zu werfen, in dem reichen Lande sich zu stärken, sich Geld zu machen, daß man sich vor dem Feinde wieder sicher fühlen könnte. Dazu nun noch etwa Ereignisse, wie man sie in Italien und anderwärts eintreten zu sehen hoffte, und vielleicht gar ein Angriff der Türken auf das habsburgische Haus: so mochte man sich wohl schmeicheln, der Kaiser werde nicht allzulange vor Wittenberg liegen bleiben. Geheim sollte allerdings gehalten werden, daß die Ernestiner mit der Unternehmung auf die Niederlande, falls dieselbe zu Stande käme, irgend etwas zu thun hätten [1]).

Aus allem bisher Erzählten mag aber wohl Eines hervorgehen: nämlich wie weit man in Mittel- und Norddeutschland davon entfernt war, den Sieg des Kaisers als eine vollendete, unwiderruflich feststehende Thatsache zu betrachten. In Wirklichkeit, so sehen wir, bot sich den Ernestinern zur Fortsetzung der Gegenwehr gar mancher Rückhalt dar an Kräften, welchen hinwieder, beim Ausharren der Ernestiner und ihrer festen Plätze, eine ganz andere Bedeutung gesichert erschien, als wenn sich Alles auf einzelne Städte und Truppenansammlungen im nördlichsten Deutschland beschränkte. Der Kaiser wußte jedoch Mittel zu finden, die Verbindung zu sprengen, und sich damit seine Aufgabe zu erleichtern.

Nicht seine oder des neuen sächsischen Kurfürsten fernere Kriegführung war es, wodurch er dies erreichte. Was in militärischer Hinsicht von den Beiden geschah, war nur ein unbedeutendes Nach-

1) Dieser Plan ist entwickelt in dem Schreiben Johann Friedrich des Mittl. an die in Wittenberg, Sonntag nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K. Schon in dem Schreiben an die sächs. Städte vom 8. Mai ist aber davon die Rede, daß die ernestinischen Truppen, soweit sie nicht zur Besetzung der Landesfestungen nöthig, zu den niederdeutschen Führern ziehen, dem belagerten Bremen mithelfen sollen; das Weitere lasse sich nicht gut über Land schreiben, Graf Albrecht von Mansfeld wisse darum.

spiel zu der verlaufenen Hauptaction. Den Kurfürsten Moritz voran[1]), rückte zu Ende April und zu Anfang Mai das Heer des Kaisers aus der Gegend, wo Johann Friedrich erlegen, über Torgau gegen das feste Wittenberg. Die Fürsten von Anhalt zeigten sofort ihre Ergebung an, und auch das Gebiet des Magdeburgischen Erzstiftes, dessen sich Johann Friedrich während des Krieges durch einen erzwungenen Vertrag mit dem Erzbischof, einem brandenburgischen Prinzen, bemächtigt hatte, kam ohne Weiteres in die Gewalt des Kaisers. Am 4. und 5. Mai setzte das kaiserliche Heer, eine Viertelmeile oberhalb Wittenbergs, auf einer Schiffbrücke über die Elbe und lagerte sich auf dem rechten Ufer[2]). Der eigentliche Angriff gegen die Stadt ließ aber auf sich warten. Drinnen erfuhr man von 6 schweren Schiffen mit großen Stückbüchsen und Mauerbrechern, welche die Elbe herab an Torgau vorübergekommen; man erfuhr, daß 600 Bauern zu Schanzarbeiten ins Lager zusammengetrieben, daß im Friedholze viele Bäume zu Bollwerken und Blockhäusern geschlagen seien[3]). Lebhaft wurde gegen die Kaiserlichen hinausgeschossen, von hier aus aber das Feuer nur wenig erwidert. Mit gewohnter Thätigkeit hatte Moritz indeß sofort nach dem Sieg auf der Lochauer Haide die Maaßnahmen getroffen, um wieder vollständig Herr seiner Lande zu werden. Nach dem Erzgebirge hin ließ er verordnen, den Reitern und Knechten des Thumshirn, welche dieser jetzt wahrscheinlich auseinanderlassen werde, an den Pässen des Landes in gehöriger Weise zu begegnen. Was irgend von Streitkräften nicht anderswo nöthig war, hatte er dorthin dirigirt, um den Otto von Dieskau, der bisher gegen Thumshirn gestanden,

---

1) Aus den Datirungen mehrerer Briefe in einem Aktenbande des Dresdener Archivs, Locat 9140, Schmalkald. Krieg 1547, Fol. 285 ff. sieht man, daß Moritz den 25. und 27. April noch im Feldlager bei Mühlberg, den 30. im Feldlager bei Dommitsch, den 2. Mai vor Wittenberg stand.

2) S. den Bericht bei Lanz, und vergl. dazu Avila; das Wäldchen, in welchem sich, dem Letzteren zufolge, der Kaiser gelagert, ist jedenfalls das gleich zu erwähnende Friedholz.

3) Oberste und Befehlshaber in Wittenb. an Johann Friedrich d. Mittl., 8. Mai, Weimar. Archiv, Registr. K. Vgl. dazu den Bericht bei Lanz, Corresp. Karl V Bd. 2.

zu verstärken, den abziehenden Feind zu verfolgen, die Bergstädte und andere Ortschaften wieder einzunehmen [1]).

Größere Aufmerksamkeit schien bald dorthin gerichtet werden zu müssen, wohin Thumshirn, aus dem Erzgebirge, sich gewendet. Durch seinen Marsch nach der Erfurt-Gothaischen Gegend schwollen für einen Augenblick die Schaaren, die sich bereits daselbst versammelt, zu einer sehr beträchtlichen Masse an. An die Bürgerschaft der bischöflichen Stadt Naumburg erließ Johann Friedrich der Mittlere eine Aufforderung [2]). Hier nun den Feinden Schranken zu setzen, seinerseits Naumburg aufzufordern, und zwischen Naumburg und Jena eine Stellung zu nehmen, von wo er über die Sicherheit Erfurts und anderer Orte wachen, verlorene Plätze wieder einnehmen könne, wurde Moritzens Bruder, der Herzog August, beauftragt [3]). Außer eigenen, sächsischen Truppen hatte derselbe zwei kaiserliche Regimenter unter sich; nicht weniger als 22 Fähnlein und 2000 Pferde bildeten sein Heer [4]), und zwei kaiserliche Commissarien befanden sich in seiner Begleitung. In langsamem Marsche richtete er sich von Borna, wo er am 9. Mai sein Lager hatte, auf Zeitz und Naumburg. Von Seiten der dortigen Bürgerschaft hatte es an kräftiger Parteinahme für Johann Friedrich, an lebhaften Feindseligkeiten sowohl gegen den Schützling des Kaisers, den durch das Domcapitel gewählten Bischof Julius von Pflugk, als gegen den neuen Kurfürsten Moritz nicht gefehlt. Jetzt mußte sie sich fügen und Julius von Pflugk gelangte zur Gewalt über seine widerspenstige

1) S. unter den S. 69 Anm. 1 citirten Briefen des Moritz die vom 27. April und 2. Mai.

2) Meldung des Hans von Wildberg an August, Sonntag Cantate (8. Mai), Dresd. Archiv Loc. 9141, Belagerung und Besatzung Leipzigs fol. 196.

3) S. in dem eben citirten Akten-Bande des Dresdener Archivs den Brief von Moritz an August im Feldlager vor Wittenberg den 10. Mai. Aus dem Briefe Augusts an Moritz, Borna den 9. Mai, fol. 195, sieht man, daß August schon früher eine Weisung, wohin er zu marschiren habe, von Moritz erhalten hatte.

4) S. den Bericht bei Lanz Bd. 2, auch die Notiz bei Hortleder Bd. 2 III 71, wo ihm 24 Fähnlein Fußvolk und 7 Geschwader Reiter zugeschrieben werden.

Heerde, wobei August ihm ausdrücklich anheimgegeben wünschte, die Bürger auch für das, was sie gegen Moritz begangen, zu strafen, und diese Strafe (natürlich ist hier an Zahlungen zu denken) auch Niemandem sonst als dem Moritz zu gute kommen zu lassen [1]).

Immer bestimmter kam inzwischen dem August die Gewißheit, daß die Hauptgefahr, gegen welche sein Zug gerichtet war, sich anderswohin verzogen habe. Dem zuletzt gefaßten ernestinischen Kriegsplan entsprach es, daß Thumshirn mit einem Theile der bei Erfurt versammelten Streitkräfte, unterwegs freilich von den Magdeburger Reitern verlassen, nach dem Norden aufbrach [2]). Mit argem Schrecken sah die Herzogin Sidonie von Braunschweig-Calenberg, während ihr Gemahl Erich vor Bremen lag, den Thumshirn in die Gegend von Nordheim heranziehen, sah ihn mit Albrecht von Mansfelds und Christoph von Oldenburgs Schaaren vereinigt über das s. g. Niederfürstenthum zwischen Deister und Leine herfallen und rief flehentlich ihre Brüder, die beiden sachsen-albertinischen Fürsten, um Hilfe an [3]). Bald fand sich Erich genöthigt, die Belagerung von Bremen aufzuheben und Thumshirn sowie Georg von der Planitz konnten am 23. Mai ihren Antheil nehmen an einem Siege, wie er den protestantischen Bundesgenossen sonst nirgends geworden: an der vielgepriesenen Schlacht bei Drakenborg nahe der Weser.

Dem Herzog aber war in Thüringen, durch den Abzug Thumshirns, so ziemlich freie Bahn geschaffen worden. Was von Streitkräften in der Erfurter Gegend zurückgeblieben, meist aus bewaffneten Bauern bestehend, lief mehr und mehr auseinander [4]). So war es

---

1) August an Moritz, in unserem Feldlager bei Zeitz den 12. Mai und in unserem Feldlager bei Naumburg den 15. Mai. S. den zuletzt angeführten Aktenband des Dresd. Archivs fol. 162, fol. 197. Vgl. die beiden S. 70 Anm. 4 citirten Schriftchen.

2) S. den eben citirten Brief Augusts. Thumshirn soll am 11. Mai bei Vollenrode gelegen haben, seinen Zug nach Braunschweig nehmen u. s. w.

3) Brief Sidoniens an Herzog August, Neustadt am Rübenberge, Sonntag post voc. jocund. Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung —.. Zwickau . ., fol. 483.

4) Was diese Ansammlung betrifft, so melden in dem zuletzt angeführten Aktenbande des Dresd. Archivs fol. 212 Obrist und Befehlshaber in Leipzig

auch nicht der Feind, sondern die eigenen Truppen, die dem August vorzüglich zu klagen gaben. Wie bei fast allen Kriegszügen jener Tage, stand es übel um die regelmäßige Bezahlung. 3000 fl., die der Stadtrath zu Leipzig geschickt, und was sich August sonst wohl noch von einzelnen Städten oder durch Anlagen auf die Bauern zu schaffen suchte, reichte nicht weit. Wie gewöhnlich, wuchs darauf die Zuchtlosigkeit der Soldaten stärker und stärker an. Indeß August sich auf Weimar vorwärts bewegte und dort eine Reihe von Tagen verweilte, verbreiteten sich seine Reiter und Knechte unter abscheulichen Uebelthaten über das Land. In den heftigsten Ausdrücken führte August über seinen Geldmangel und das daher entspringende Unwesen gegen Moritz Klage, ganz besonders sich beschwerend über das eine der beiden kaiserlichen Regimenter, bei dessen Obersten selbst freilich, dem Walther von Hirnhaimb, lauter Muthwillen, keine Strafe und kein Untersagen sei [1]). Eine Abhilfe wurde nicht geschafft und diese Gräuel, die mit dem weiteren Vorrücken sich auch

Dienstag post Phil. et Jac. (3. Mai) von einer Kundschaft, wonach das Volk, so vor Erfurt gelegen, aufgebrochen und von dannen nach Gotha gezogen sei, und so wird denn auch in Augusts Briefen vom 9. und 15. Mai Gotha als der Ort genannt, bei welchem das Volk liege; in dem Bericht bei Lanz II S. 568 wird von Thumshirn gesagt, er sei „gen Gotten hinter sich gezogen", in dem Schreiben Johann Friedrichs des Mittleren an die in Wittenberg vom 14. Mai wird dagegen von dem um Erfurt befindlichen Volke gesprochen, zu welchem Thumshirn gestoßen sei. Vermuthlich war die ganze Gegend davon angefüllt. Auffallend ist, daß in Augusts Brief aus Borna, 9. Mai (Weimar. Archiv, Reg. K) Graf Albrecht als derjenige genannt wird, „so die Pauren bei Gotha versammelt" und auch in dem Bericht bei Lanz Band 2 S. 568 gesagt wird, Albrecht von Mansfeld habe etliches Landvolk um Erfurt „aufgewickelt", wogegen in den ernestinischen Briefen Albrecht und die Ansammlung bei Erfurt durchaus auseinandergehalten werden, in dem öfters citirten Briefe Johann Friedrichs des Mittleren vom 14. Mai gesagt ist, man hätte Graf Albrechts Volk zu dem um Erfurt versammelten Volke wohl auch hinzubringen können, habe es aber nicht gethan. Persönlich hat sich Albrecht jedenfalls nicht bei Erfurt oder Gotha befunden. Von dem Zerlaufen der um Gotha versammelten Bauern spricht August in den Briefen vom 9. und 15. Mai.

1) S. die Briefe Augusts in dem öfter angeführten Aktenstücke des Dresd. Archivs.

noch weiter nach Thüringen hinein verbreiteten, wurden für die Ernestiner auf geraume Zeit zu einer besonders reichen Quelle von Bezichtigungen und Vorwürfen gegen die Partei der Sieger.

Keineswegs aber übte das Vorrücken Augusts einen solchen Eindruck auf Johann Friedrich den Mittleren, daß derselbe seine Sache verloren gegeben hätte. Da kamen ihm, über Kassel, Nachrichten von Bedingungen, welche der Kaiser vor Wittenberg an den gefangenen Fürsten gestellt habe. Er findet sie ganz unannehmbar. Augenblicklich erinnert er die Befehlshaber in Wittenberg für den Fall, daß sie jetzt im Namen seines Vaters auf diese Bedingungen hin die Festung zu übergeben aufgefordert würden, an die Verabredung, die in Bezug auf solche Aufforderungen getroffen sei. Wer jetzt Derartiges an sie bringe, der sei vor dem Wiederkommen zu verwarnen, falls er aber die Verwarnung mißachte, in Strafe zu nehmen. Der junge Fürst spricht noch jetzt von mancherlei Hoffnungen, die sich bei tapferem Ausharren darböten, er sorgt noch jetzt für das Geld, das eine weitere Vertheidigung der Stadt erforderte [1]).

Sollte doch auch, wie er berichtet zu sein behauptete, sein Vater gegen den alten G. von Brück geäußert haben: wer ihm die Kurherrlichkeit und die Stadt Wittenberg nehmen wolle, der müsse

1) S. den schon öfters angeführten Brief Johann Friedrichs des Mittleren vom 17. Mai. Es heißt da: Heinrich von Thun habe hergeschrieben, Heinrich Lersner sei beim Landgrafen angekommen mit Bericht, der Kaiser habe an Johann Friedrich (den Großm.) gelangen lassen, „Wittenberg in seine, des Kaisers Hand aufzufordern, und mit solchen beschwerlichen Conditionen, da wir und unsere Brüder uns in des Kaisers Gnade ergeben würden, sollte unser Vater in ewiger doch leidlicher Gefängniß gehalten, uns und unsern Brüdern das Land Thüringen aus Gnaden gelassen werden, aber die Kur, das Land zu Meißen und Sachsen soll dem Moritz bleiben und ihm, dem Kaiser, Wittenberg vorbehalten sein“. Schon in dem Schreiben an die sächsischen Städte vom 8. Mai spricht Johann Friedrich der Mittlere zur Motivirung seiner ferneren Rüstungen die Vermuthung aus, es werde in gütlicher Handlung jetzt dem Johann Friedrich große Schmälerung zugedacht werden, welche, etwa theilweisen Verlust der Lande, auch des kurfürstlichen Standes und Namens, sowie Entrichtung einer stattlichen Geldsumme sich gefallen zu lassen, höchst beschwerlich erscheinen müsse.

ihm auch den Kopf dazu nehmen [1]). Nun aber war in jenen Bedingungen von dem Aufgeben der Kurwürde und von dem Aufgeben Wittenbergs, es war dazu noch von einer Reihe anderer, kaum minder beschwerlicher Opfer die Rede; es waren, in der Hauptsache, so ziemlich die Bedingungen, welche wirklich vor Wittenberg an Johann Friedrich gebracht worden waren und fast um die gleiche Zeit, wo der Sohn jene energischen Weisungen an die Wittenberger Befehlshaber abgehen ließ, die Unterschrift des Vaters erhielten!

Ueber das Ofterzählte gehe ich rasch hinweg: über die Verurtheilung Johann Friedrichs des Großmüthigen zum Tode, über die rühmliche Gelassenheit des Gefangenen bei Anhörung des Urtheils, über die Verwendungen zu seinen Gunsten, namentlich über die Fürsprache des Moritz, sowie des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Cleve, welche Beide zur Unterstützung des Hilfsbedürftigen herbeigeeilt waren. Je genauer wir uns von den noch vorhandenen Widerstandskräften und Hoffnungen der Partei Johann Friedrichs unterrichtet haben — man versetze sich insbesondere in die Zeit des 10. Mai, von welchem das Urtheil datirt ist und an welchem die Auflösung der Truppenansammlung um Gotha, der Abzug des Thumshirn nach dem Norden, in dem Lager vor Wittenberg noch nicht bekannt sein konnte — desto vollständiger werden wir auch die Gründe der Politik begreifen, welche die Kraft jener Verwendungen beim Kaiser verstärkten. Durchaus erklärlich und natürlich werden wir finden, daß der Kaiser, statt an eine Ausführung des ganz ungewöhnlichen Urtheils zu denken, lieber die Gewalt über die Person Johann Friedrichs benutzte, denjenigen Theil jener Widerstandskräfte, der unmittelbar mit dieser Person zusammenhing, zu beseitigen und von dem Fürsten selbst zu erreichen, was man von ihm zu begehren einen Grund hatte. Unter den Deutschen auf der kaiserlichen Seite wurde ernstlich wohl kaum etwas Anderes erwartet [2]); und daß dem Gefangenen selbst schon sehr

---

1) S. den Brief Johann Friedrichs an die in Wittenberg. Sonnabend nach Cantate (14. Mai).

2) Der gut orientirte Berichterstatter bei Lanz Bd. 2 schrieb (da er schon

bald eine Aussicht auf Umwandlung des Urtheils sich darbot, dürfte ein Brief, am Tage nach dem Datum des Urtheils geschrieben, verrathen: Johann Friedrich beauftragt darin die Befehlshaber zu Wittenberg, seinem Weibe und seinen Söhnen von seiner guten Gesundheit Nachricht zu geben und drückt die Hoffnung aus, seine Sachen würden sich bald zur Besserung schicken [1]). Daß indeß bis zum Abschluß der aufzulegenden Capitulation das Schwert, wenigstens dem Scheine nach, fortwährend über seinem Haupte hängen blieb und in Folge dessen auch in ihm selbst mancher Stimmungswechsel stattfand, ist leicht zu denken. Der Kaiser, so schrieb er nachher an seinen Sohn, habe ihm etliche Artikel vorgehalten unter der bestimmten Drohung, wenn er sie nicht bewillige, „mit dem Ernst wider ihn zu verfahren" [2]). Bei einer späteren Gelegenheit spricht er von Trübsal und Angst, in welcher er, während der Unterhandlung, einen nicht unwichtigen Punkt aus den Augen gelassen [3]). Und zweimal hören wir ihn erzählen, wie der Kurfürst von Brandenburg

---

die Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg im kaiserl. Lager erzählt und nach dem, was er über die thüring. Sachen meldet) nicht vor dem 6., schwerlich vor dem 10. Mai; ja nach seinen Aeußerungen über das muthmaßliche Loos Johann Friedrichs scheint es, daß, als er schrieb, Verhandlungen, wie sie erst nach Fällung des Todesurtheils statthaben konnten, schon begonnen hatten oder vorbereitet wurden. Er läßt nun mit keiner Silbe weder ein vielleicht bevorstehendes, noch ein schon gefälltes Todesurtheil ahnen, sondern spricht einfach davon, daß der Kaiser sich mit gewissen Erbietungen Johann Friedrichs schwerlich begnügen, vielmehr denselben wohl irgendwo in Verwahrung halten oder seinem Hofe nachziehen lassen werde — schwerlich aus tendenziöser Verschweigung (ein Mann seiner Gesinnung hätte das Todesurtheil als einen stolzen Act kaiserlicher Hoheit eher hervorhebenswerth finden mögen), sondern weil er Alles nur als eine nicht nothwendig zu erzählende Form ansah, um dasjenige schließlich eintreten zu lassen, was der Kaiser wirklich wollte und was allein von materieller Wichtigkeit erschien. Von Späteren faßt Arnold in der vita Mauricii die Sache nicht viel anders auf.

1) Brief vom 11. Mai. Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Johann Friedrich an seinen ältesten Sohn 22. Mai, Weimar. Archiv Registr. K.

3) Zeddel zu einem Brief Johann Friedrichs an die Räthe, Augsburg 26. Sept. 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

und Moritz vor sein Zelt geritten, um ihn vor hartnäckiger Zurückweisung der erhobenen Forderungen zu verwarnen, wofern er sich nicht Kopfabhauens zu gewärtigen haben wolle [1]).

Mit der Führung der Verhandlung, die sich nun eröffnen mußte, wurde von Seiten des Kaisers sein vielbewährter und vielgewandter Perrenot Granvella, Bischof von Arras, beauftragt [2]); doch sehen wir auch andere Männer aus den Umgebungen Karls, den Herzog von Alba, den Alonso Vives, im Verkehr mit den Parteien und in der Lage, eine Einwirkung zu üben. Der Bruder des Kaisers, Ferdinand, hatte als böhmischer König ein eigenes Interesse gegen Johann Friedrich zu verfolgen, war aber daneben auf Betrieb seines clevischen Schwiegersohnes in Punkten, um die es sich zwischen Moritz und den Ernestinern haudelte, den Letzteren einzelne Erleichterungen zu schaffen bemüht. Recht eigentlich mit dem Gefühl eines Vermittlerberufes tritt hier, wie an so vielen Stellen in den Gegensätzen und Kämpfen jener Zeit, der wohlwollende, allem scharfen Contrast abgeneigte Kurfürst Joachim II von Brandenburg auf, ihm zur Seite sein Kanzler Weinleben [3]) und einer seiner vertrautesten Räthe, Eustachius von Schlieben [4]). Mehr als Helfer der einen Partei, des Johann Friedrich in den Differenzen mit Moritz, begegnet uns begreiflicherweise der Schwager des Gefangenen, der Herzog Wilhelm von Cleve, nebst seinen mitgebrachten Räthen. Was dann die beiden sächsischen Fürsten selbst anbelangt, so finden wir auf Moritzens Seite den wackeren, nur von

1) Johann Friedrich an die Söhne, Brüssel 15. Nov. 1548, Weimar. Archiv, Registr. M, und Johann Friedrichs gestellte Notel an die Landstände 1552, Dresd. Archiv Locat 9138 Allerhand Sendschreiben &c., fol. 485.

2) S. den Brief des Bischofs bei Ranke, Bd. 6, 416.

3) S. Jobst v. Hayn an die jungen Fürsten, Naumburg Sonnt. Leonh. 47, Dresd. Archiv Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben . . . fol. 485; Loc. 9148, Producte, Schriften &c., die Schriftsassen u. A. betreffend, die Quadruplik der Ernestiner.

4) S. den Bericht über gewisse Vorgänge vor Wittenberg, welchen Johann Friedrich 1550 dem Christoph von Carlowitz zur Antwort geben läßt („Letzter Bericht, so dem Chr. v. Karlowitz von wegen des alten Herrn geschehen, Ponikau und die Liquidation betreffend.“ Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.)

den blinden Eiferern der Gegenpartei geschmähten Georg von Karlowitz thätig [1]). Johann Friedrich wird unterstützt durch jenen Bernhard von Mila [2]), der einst, in der ersten Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, unter den wilden Kämpfen der skandinavischen Welt, eine höchst bedeutende, freilich keineswegs unzweideutige Rolle gespielt. Später hatte er, in ansehnlicher Stellung, den Ernestinern manchen Dienst geleistet, namentlich auch in hohem Grade die Achtung Luthers zu erwerben gewußt, der seiner zu wiederholten Malen gedenkt, bald als eines Mannes, welcher „viele Löwen im Herzen habe und doch mit Worten züchtig und schaamhaftig sei“, bald als eines Beispiels, daß rechtschaffene Männer wenige Worte zu machen pflegen, bei denen dann die That sei [3]). Vorzüglich war es indeß unter den Räthen des Gefangenen sein Kanzler Jobst von Hayn [4]), der ihm zur Hand ging, Schicksalsgenosse des Fürsten, sofern auch er, auf der Lochauer Haide, in die Hände der Feinde gefallen; erst nachdem die Wittenberger Capitulation abgeschlossen war, erhielt er gegen einen Revers, in Zukunft nicht wider den Kaiser und Kurfürsten Moritz zu dienen, die Freiheit zurück [5]). Daß er nun, als Gefanger des Siegers für den Besiegten die Unterhandlung führend, „nur mit halbem Munde gerathen und Mehl im Maule behalten habe“, ist ein Vorwurf, welchen Johann Friedrich nachmals in einer verdrießlichen Stunde gegen ihn erhoben hat [6]) und auf den an und für sich nicht allzuviel zu geben sein dürfte. Sehen wir indeß späterhin die Versicherung, die Jobst von

---

1) S. das Verzeichniß der Naumburger Handlung im Anfang Nov. 1548, Weimar. Archiv, Registr. M, ferner den Bericht des Bernhard von Mila u. A. über die Eisenberger Handlung von 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

2) S. Jobst v. Hayn an Johann Friedrich d. Aelt. Sonnabend nach omn. sct. 1547; Weimar. Archiv, Registr. M.

3) Tischreden.

4) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke Bd. 6, S. 416: assisté dung sien chancellier aussi prisonnier.

5) S. den Revers vom Sonntag Exaudi, Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalkaldischer Krieg 1547, fol. 308.

6) Johann Friedrich an Georg v. Brück, Mecheln den 24. August 1549, Dresd. Archiv Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben ꝛc., fol. 558.

Hayn bei seiner Freilassung ausgestellt, von albertinischer Seite her benutzt, um ihn auch in friedlicher Wahrnehmung ernestinischer Interessen gegen albertinische Ansprüche zu beirren [1]), erfahren wir ferner durch Jobst von Hayn selbst, wie Moritz ihn vor Wittenberg „aus der Welschen Händen in seine Hand gekauft", um dann neben anderen ernestinischen Räthen auch ihn in albertinische Dienste herüberzunöthigen und die Verweigerung des Uebertrittes mit Drohungen zu beantworten [2]), so werden wir allerdings die Lage des ernestinischen Kanzlers vor Wittenberg als eine äußerst peinliche empfinden und uns wohl denken können, daß sie unwillkürlich der Freiheit seiner Ueberlegung und Meinungsäußerung manchen Eintrag gethan.

Doppelte Bedeutung aber hatte ein solcher durch Moritz geübter Druck zu gewinnen Gelegenheit, da in der Verhandlung diejenigen Fragen, in denen sich Moritz und Johann Friedrich gegenüberstanden, sehr bald die Hauptbeschäftigung abgaben. Was der Kaiser zu Gunsten seiner Autorität und seines Hauses dem Gefangenen auferlegte, scheint der Letztere, nachdem er sich einmal zur Fügsamkeit überhaupt entschlossen und soweit er nicht seinen Glauben zu wahren hatte, meist als Unvermeidliches ohne sonderliche Schwierigkeit dahingenommen zu haben. Alle Gereiztheit, fast aller eigentliche Streit, warf sich dorthin, wo es sich um den Gegensatz zwischen den beiden Stammesvettern, um die Ansprüche des Moritz und den Widerspruch Johann Friedrichs, handelte.

Zu verschiedenen Malen hat Moritz sich es angelegen sein lassen, auszusprechen, daß ihn in seiner ganzen Haltung während des Krieges, außer dem Gehorsam gegen den Kaiser, nur die Rücksicht auf das Gesammtinteresse des sächsischen Hauses geleitet. Vor Wittenberg will er noch am Schlusse der Verhandlungen, im Beisein der brandenburgischen und clevischen Räthe, dem Johann Friedrich Vorstellungen gemacht haben, wie das Haus Sachsen durch innere Ent-

---

1) Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Sonnabend nach omn. sctor. 1547, Mittwoch nach Elis. 1547, Dienstag nach Erhardi 1548. Weimar. Archiv, Registr. M.

2) Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Sonnabend nach Sim. u. Jud. 1547. Weimar. Archiv, Registr. M.

zweiung herabgekommen, durch Eintracht wieder zu stärken sei [1]). Und so sollte denn auch, was er von den Würden und Ländern des Vetters für sich verlangte, keineswegs als der Siegespreis des Feindes über den Feind, sondern lediglich als eine kaum genügende Schadloshaltung für den großen, in des Kaisers Dienst erlittenen Schaden gelten. Moritz, so wurde von den Seinen behauptet, wäre wohl zufrieden gewesen, von ernestinischem Besitze nichts als die, ihm durch kaiserliche Verfügung bereits zugewiesene Kur, im Uebrigen aber nur die Rückzahlung seiner aufgewandten Kosten vom Kaiser zu erhalten [2]). Wirklich finden sich ähnlich klingende Aeußerungen in den Acten der Verhandlung vor [3]). Sie wurden aber nur gethan für den Fall, daß der Kaiser nicht von dem ernestinischen Lande so viel, als Moritz unmittelbar vorher angesprochen, gewähren wollte, und in solcher Verbindung sind sie nun offenbar nichts Anderes als eine Schraube, um beim Kaiser diesem Anspruch Nachdruck zu geben. Denn daß der Kaiser sich nicht etwa einer Geldsumme, wie sie ihm Moritz jedenfalls auf seine Kosten- und Schadenrechnung gebracht hätte, entäußern würde, so lange er irgend mit ernestinischen Ländern den Mahner zu befriedigen hoffen konnte, das lag am Tage.

Ueberall aber, so hören wir von der anderen Seite klagen, habe sich bei Moritz die Schuld befunden, wenn die Verhandlung vor Wittenberg nur stockend vorwärts gekommen oder nahe daran gewesen sei, sich gänzlich zu zerstoßen. Moritz habe dem Kaiser in den Ohren gelegen, ihn erinnert an die Zusagen, welche er ihm auf Unkosten Johann Friedrichs gemacht. Zwischen dem Letzteren und dem Kaiser seien alle Punkte, die sie selber betroffen, schon zu einem befriedigenden Abschlusse reif gewesen, als es, lediglich um Moritzens Interesse willen, noch zu den äußersten Bedrohungen gegen Johann Friedrich gekommen. Eben da seien auch jene Verwarnungen des

1) S. die „Entschuldigung", Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalk. Krieg 1547, fol. 334.

2) S. die Aussage von G. v. Karlowitz auf der Zeitzer Conferenz, Anf. Nov. 1548, Weimar. Archiv, Registr. M.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel u. s. w. fol. 472, und in demselben Aktenband fol. 475.

Vetters vor der Gefahr des Kopfabhauens an Johann Friedrich gelangt — vor einer Gefahr, welche zu beseitigen doch damals durchaus in der Gewalt desjenigen gestanden, der, scheinbar in wohlwollender Absicht, davor warnte. Durch den Bischof von Arras, durch den Herzog von Alba, durch Alonso Vives behauptete Johann Friedrich die Mittheilungen über Moritzens Thätigkeit beim Kaiser erhalten zu haben, auf welche hin er diese Bezichtigungen gegen den Vetter aussprach [1]).

Wohin aber aus diesen argen Mißverhältnissen der beiden wettinischen Fürsten ein reicher Gewinn fiel, das können wir uns denken. Derartige Zwistigkeiten im Innern eines Fürstenhauses als ein hauptsächliches Hilfsmittel zur Beförderung der kaiserlichen, namentlich der habsburgischen Haus-Interessen zu betrachten, war man ja gewöhnt und hatte dafür nur erst soeben, aus der Geschichte des schmalkaldischen Krieges, neue, treffliche Erfahrungen gesammelt. Jetzt kam es dem Kaiser darauf an, die Ernestiner vollständig in seiner Gewalt zu behalten. Aber nur eben in seiner Gewalt sollten sie sein. Das Uebergewicht des Albertiners über sie noch stärker anwachsen zu lassen, als es die vergangenen Ereignisse und die bestimmten, gegen Moritz übernommenen Verpflichtungen von selbst mit sich brachten, daran war ihm nichts gelegen. Im Gegentheil sehen wir den Kaiser und seinen Bruder, wir sehen die kaiserlichen Räthe, namentlich auch die Spanier, in mehr als einer Hinsicht dem Johann Friedrich sich freundlich erweisen. Zwischen den gemeinen Spaniern und den Leuten des Moritz war, aus der Plünderung nach dem Treffen auf der Lochauer Haide, allerhand Streit und Verstimmung hervorgegangen [2]), und nicht ohne Wohlbehagen trug man sich, in den Kreisen von Johann Friedrichs Freunden, mit den Reden, die über den alten und neuen Kurfürsten bei den Menschen jenes Volkes im Schwange gingen: Johann Friedrich sei ein aufrichtiger und redlicher Fürst, der die Leute mit offenem Gesicht ansehen dürfe, Moritz aber hänge den Hut vor die Augen und sehe

---

1) S. die beiden, S. 76 Anm. 1 citirten Stellen.

2) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke 6, 416.



Niemand recht an [1]). Daß gewisse hochgehende Verheißungen des Moritz über die Art, wie er zu einem Angriff auf Wittenberg behilflich sein werde, sich schlecht bewährt hatten, mochte gleichfalls dazu dienen, den neuen Kurfürsten von Sachsen in Ungunst zu setzen [2]). Für die Höhergestellten und Einflußübenden unter den Spaniern aber war das Maßgebende jedenfalls das kaiserliche Herrschafts-Interesse. Und von diesem Gesichtspunkte konnte es recht wohl als das Passendste erscheinen, nun den Moritz als denjenigen, der in Zukunft der Mächtigere sein werde, in dieser neugewonnenen Macht nach Möglichkeit zu beschränken, das ernestinische Haus dagegen in keine solche Lage herabkommen zu lassen, daß man sich nicht seiner gelegentlich als eines Werkzeuges gegen den neuen Kurfürsten bedienen könne.

Die erste Vorlage, welche von kaiserlicher Seite für den Gefangenen abgefaßt wurde, bestand in einer nicht allzu großen Anzahl kurzer Sätze [3]). Einige davon forderten nur, was sich nach

---

1) S. die Historie vom deutschen Krieg, Dresd. Archiv Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben ꝛc., fol. 336.

2) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke 6, 416.

3) Welche Artikel der Capitulation dem Inhalt nach in dieser ersten Vorlage sich gefunden, das sieht man aus den Bemerkungen Johann Friedrichs: „Gegenartikel der Capitulation, wie die vor Wittenberg der gefangene Herr mit eigener Hand verzeichnet" (Weimar. Archiv, Registr. K No. 6). Die Ausdrucksweise wird ungefähr die nämliche gewesen sein, die in der bei Hortleder, Bd. 2, Buch 3, Cap. 71 vorzufindenden Redaction der Capitulation herrscht. Diese letztere Redaction ist die nämliche, zu welcher Moritz seine, weiterhin zu besprechenden Anmerkungen, bez. Abänderungsanträge machte (Dresd. Archiv Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung, Aufforderung . . . fol. 427). Mehrere Sätze der erwähnten Redaction sind ganz offenbar auf Grund von Johann Friedrichs „Gegenartikeln" aufgenommen — eben dies ein deutlicher Beweis, daß derjenige Entwurf, der dem Johann Friedrich bei Anfertigung seiner Gegenartikel vorlag, ein noch früherer, bez. kürzerer oder ärmerer war als jene bei Hortleder sich findende Redaction. Einen Satz aber hatte jener früheste Entwurf, welcher in der bei Hortleder befindlichen Redaction fehlt; dieser Satz betraf die Religion. Denn daß ein hierauf bezüglicher Satz in dem frühesten Entwurf vorhanden war, sieht man aus dem darauf bezüglichen Passus in den „Gegenartikeln". Bei der Zurückweisung

einer Niederlage, wie sie Johann Friedrich erlitten, ganz von selbst verstand: Freilassung des in kaiserlichem Dienst gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Räumung der überzogenen albertinischen, mansfeldischen und anderer Gebietstheile, sowie Herausgabe alles dessen, was Johann Friedrich innerhalb seiner Lande von dem Besitze Fremder — namentlich des deutschen Ritterordens — an sich gerissen, während er rücksichtlich der eigenen Unterthanen, die von ihm beraubt worden seien, kaiserlichem oder kammergerichtlichem Urtheile sich zu fügen angewiesen wurde. Auch das Versprechen, keine Rache für das Geschehene zu üben, jeder Verbindung mit des Kaisers und des römischen Königs Feinden zu entsagen und in künftigen Bündnissen stets den Kaiser ausdrücklich von denen, gegen welche das Bündniß Wirkung erlangen möge, auszunehmen, war nur die einfachste Consequenz der ganzen Lage.

Desto schwerer fielen die anderen Bestimmungen — das eigentliche Wesen des Vertrages bildend — ins Gewicht; am schwersten der erste Artikel des Entwurfes. Derselbe fordert, daß der Gefangene sich des Kurfürstenthumes, d. h. der Kurwürde, des Reichserzmarschallamtes, sowie des Landes um Wittenberg und der Burggrafschaft Magdeburg, die einst mit der Kurwürde an das wettinische Haus gekommen, zu des Kaisers Handen verzeihe, fordert also Anerkennung dessen, was durch das kaiserliche Decret vom 27. October 1546 über Johann Friedrich verhängt war. Wenn dann außer Wittenberg auch das andere Hauptbollwerk der Ernestiner, Gotha mit seinem Grimmenstein, in die Hände des Kaisers gegeben und die Ernestiner verpflichtet werden sollten, keine neuen Befestigungen ohne des Kaisers Zustimmung zu errichten, so kam dies,

---

dieses Satzes mögen denn mündlich die bekannten Protestationen Johann Friedrichs gegen jede ungehörige, die Religion betreffende Zumuthung gefallen sein. Der Artikel blieb nun sogleich hinweg; wahrscheinlich trat an seine Stelle der Satz: „Daß er Alles das so s. K. Mt. zur Wohlfahrt, Ruhe ꝛc.“ — gesetzt, auf welchen sich in den „Gegenartikeln“ noch keine Beziehung findet, während er in der mehrerwähnten Redaction bei Hortleder (Bd. 2, Buch 3, Cap. 71) sowie in der definitiven Redaction der Capitulation (ibid. cap. 72), hier Art. XIV, anzutreffen ist.

bei der Bedeutung fester Plätze im damaligen Kriegswesen, einer Wehrlosmachung der Lande Johann Friedrichs für die Zukunft gleich. Seine politische nnd kirchliche Haltung ihm für diese künftige Zeit noch specieller, als es in den bereits aufgeführten Artikeln geschah, vorzuzeichnen, dienten zwei Bestimmungen: die eine ging darauf, daß er sich dem Kammergericht, wie der Kaiser dasselbe neu herzustellen gedenke, unterwerfe, namentlich also auf die im schmalkaldischen Bunde so gewöhnlich gewordenen Recusationen verzichte; die andere verlangte — wir wissen nicht in welcher Form — eine gewisse Fügsamkeit auch in Religionssachen.

Und nun die territorialen Verluste, soweit dieselben nicht schon in dem ersten Artikel, vom Kurfürstenthum, enthalten waren. Daß Johann Friedrich jedem Anspruche auf die bischöflichen Gebiete von Magdeburg und Halberstadt, zu deren Abtretung er erst während des Krieges den Bischof genöthigt hatte, entsagen mußte, konnte freilich nicht wohl anders sein [1]). Mit einer überaus großen Einbuße alten Besitzes aber bedrohte ihn derjenige Artikel, dessen erste Hälfte besagte: die Lehen der böhmischen Krone sollten dem böhmischen Könige (der sie bereits besetzt hatte) bleiben. Damit wurde ein nicht unansehnliches Gebiet, welches die Wettiner unter einer ziemlich inhaltlosen böhmischen Lehnshoheit besessen, vornehmlich was sie seit mehr als hundert Jahren im Voigtlande erworben, dem Johann Friedrich zu Gunsten des römischen und böhmischen Königs abgefordert. Der Prager Vertrag, von Ferdinand und Moritz vor ihrer

---

1) Noch weniger selbstständige Bedeutung hatte der Artikel, der den Verzicht auf alle Gerechtigkeit in Halle betraf. Was von solcher Gerechtigkeit Johann Friedrich ansprechen mochte, konnte er nur ansprechen als Besitzer des Erzbisthums Magdeburg oder des gleichnamigen Burggrafenthums, über welches letztere schon der erste Artikel entschied. Wie denn auch in einer der Bemerkungen, die später auf albertinischer Seite zu dem Entwurfe gemacht wurden, bei diesem Artikel sich gesagt findet: Hat an sich keine Gerechtigkeit ohne was der Kur anhängig, dieselbe bleibt bei der Kur billig. Diese Anmerkung ist, wie mehrere von denen, aus denen ich sie hervorhebe, durchgestrichen, nicht weil sie eine Unrichtigkeit enthalten hätte, sondern jedenfalls nur, weil man keinen Grund fand, sich gegen einen, dem Johann Friedrich auferlegten Verzicht, bloß weil er selbstverständlich und daher überflüssig, zu erklären.

gemeinsamen Besetzung der ernestinischen Lande abgeschlossen, hatte darüber entschieden und auch, was von böhmischen Lehen den Wettinern bleiben sollte — Leisnig, Colditz und Eilenburg — nicht für Johann Friedrich vorbehalten, sondern dem Moritz bestimmt, der dafür dem Könige anderweit, mit Geld oder mit Land und Leuten, einen Ersatz leisten sollte.

Den Schlußstein von Allem aber, was in dem bisher Aufgeführten geschehen war, den Sieg auszubeuten, schienen die Sätze am Ausgange des Entwurfs zu bilden. Mit Annahme aller der verlangten Bedingungen sollte der Gefangene nur eben sein Leben, nicht eine bestimmte Aussicht auf Wiedererlangung seiner Freiheit erkaufen. Nur dahin sollte die verdiente Todesstrafe abgewandelt werden, daß Johann Friedrich an des Kaisers oder des kaiserlichen Prinzen Hofe, nach Wahl des Kaisers und so lange es dem Kaiser beliebe, sich aufzuhalten gelobe, daß er sich auch, ohne sich deßhalb an sein Gelübde weniger gebunden zu achten, eine Bewachung gefallen lasse. Streng genommen hatten dann freilich aufs Erste die meisten Artikel der Capitulation, sofern sie eine gewisse Freiheit des Handelns und Unterlassens voraussetzten, für die Person Johann Friedrichs gar keinen Sinn; sie erhielten denselben erst, insofern sie auf seine Gemahlin und seine Kinder ausgedehnt wurden. Denen, so hieß es nämlich, sollte, was nach allen den Verfügungen der früheren Artikel von den Besitzungen des Gefangenen übrig bleibe, gelassen werden, vorausgesetzt, daß auch sie die Capitulation annähmen und vollzögen.

Gleichwohl ist mit dem Gesagten noch immer nicht Alles gegeben. Ein wichtiger Punkt blieb in dem Entwurfe zu fernerer Erörterung offen, die Ernestiner mit einer Steigerung ihrer Einbußen bedrohend, dem Kaiser aber ein Mittel mehr darbietend, sie, nicht minder jedoch ihren albertinischen Vetter, seine Macht fühlen zu lassen. Moritz erhob Ansprüche auf noch anderes Besitzthum Johann Friedrichs als was ihm mit der Kurwürde zugewiesen; in wieweit nun diese Ansprüche zur Geltung zu kommen hätten, darüber, so war der Sinn eines kurzen Satzes in dem Entwurf, sollte

unter kaiserlicher Vermittelung zwischen den beiden Fürsten gehandelt werden [1]).

Der Kaiser hatte denn auch — allem Anscheine nach, während der erste Capitulations-Entwurf noch in der Arbeit war — den Moritz aufgefordert, seine Wünsche und Forderungen zu entwickeln. Die hierdurch hervorgerufene Eingabe von Moritz ist nun ein Schriftstück von eigenthümlichem Interesse [2]). Mit einer Art leidenschaftlicher Besorgniß bietet sie Alles auf, um den Kaiser zu scharfem Festhalten und bestmöglichster Sicherung der Vortheile seiner gegenwärtigen Stellung, nicht minder zur Anerkennung der Moritzischen Prätentionen zu bewegen. Nach Bezeigung der Freude, daß die soeben verlaufene Kriegsübung durch Demuth und unterthänige Folge des Feindes gegen Kaiser und König zu Frieden gewandelt worden, worauf ja von Anfang an Moritzens lebhaftester Wunsch gegangen und wozu er immer den Feind zu persuadiren bemüht gewesen sei, folgt der Ausdruck der Hoffnung, Kaiser und König werde bei dieser Sache alle Gelegenheit also bedenken, daß dasjenige, so einmal gewilligt, gehalten werden müsse und daß die letzten Dinge nicht ärger würden als die ersten. Mit Eindringlichkeit — Kaiser und König hätten ja gemerkt, wie leicht in diesen und anstoßenden Ländern die Unterthanen aufzuwiegeln seien — wird die Nothwendigkeit geltend gemacht, daß nicht bloß der Gefangene, sondern auch sein Bruder, seine Söhne, sowie seine Landstände auf den herzustellenden Vertrag verpflichtet würden. Und ganz klar und „undisputirlich" sei Alles zu stellen, denn Kaiser und König kenne ja die Art der Gegner, ihren Sachen mit weitläufigen Reden und mit gedruckten Büchlein einen Schein zu geben; wie denn jetzt gar leicht der Vertrag durch das Vorgeben, daß er gegen Gott, daß er auf die Verhinderung des göttlichen Wortes gerichtet, daß er dem Johann Friedrich abgedrungen und abgezwungen sei, angefochten wer-

---

1) Die zweite Hälfte des Artikels, in dessen erster Hälfte von den böhmischen Lehen die Rede ist.

2) Eine Auseinandersetzung, offenbar von einem Rathe des Moritz ganz frei, ohne daß irgend ein kaiserl. Entwurf dabei vorgelegen, abgefaßt, in dem Dresd. Archiv, Loc. 9139; Kriegshändel, Einnehmung u. s. w. fol. 445.

den und eine Verletzung des Vertrages dann in der Rede, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, eine Rechtfertigung vor dem gemeinen Manne finden möge. Auch das Verlangen, daß Geld und Geldeswerth in den von dem Gefangenen besetzt gehaltenen Festungen einer Untersuchung und Sichtung unterliege, damit den Unterthanen des Moritz und seines Bruders das ihnen Geraubte und Abgebrandschatzte zurückgestellt werden könne, auch dies Verlangen wird mit dem Hinweis auf die neue Unruhe begründet, zu deren Anstiftung sonst wohl die aufgehäuften Vorräthe dienen könnten. Gegen das Ende der Eingabe hin kommt dann der Hauptnachdruck auf die Rechtfertigung des Umfanges zu liegen, in welchem Moritz sich aus den Ländern des Gefangenen Zutheilungen gemacht zu sehen begehrt. Welchen Schaden, so bemerkt er, seine und seines Bruders Lande durch den Gefangenen erlitten hätten, sei am Tage. Selbst wenn sie das ganze Land ihres Vetters in Nießbrauch haben sollten, würden sie innerhalb Menschengedenkens nicht vollen Ersatz finden. Und nicht bloß Moritz und August, auch ihre Unterthanen erwarteten Entschädigung für das, was sie im Dienste des Kaisers eingebüßt. Es sei zu berücksichtigen, wie die thüringischen Lande, die Moritz dem Johann Friedrich zu lassen gedenke, durch den Krieg nur wenig angegriffen, dagegen Moritzens und Augusts Besitzungen in Thüringen und Meißen hart mitgenommen, das Land aber, welches unmittelbar an der Kur hange, nur gering und mit Lasten beschwert sei.

Die eigentliche Bezeichnung dessen, was Moritz an Land und Leuten verlangt, erfolgt in einem eigenen Schriftstück [1]). Zu der Kurwürde und ihrer Zubehör fordert es Alles, was bisher im Osten der Saale ernestinisch gewesen. Somit sollte denn an der Elbe neben Wittenberg auch Torgau, einer der gewöhnlichen Fürsten- und Regierungssitze in damaliger Zeit, es sollte ferner, was an der Mulde dem Johann Friedrich gehörte, Eilenburg, Grimma, Zwickau, Colditz, Schwarzenberg u. A. m., es sollte alles ernestinische Gebiet zwischen Mulde und Saale, Borna und Altenburg, Ronneburg und Schmölln, Ziegenrück, Neustadt a./O., Eisenberg, an Moritz über-

1) Dresd. Archiv Loc. 9139, Kriegshändel 2c. fol. 433.

gehen. Verloren war damit auch der ernestinische Antheil an der so hochgepriesenen Einnahmequelle des sächsischen Fürstenhauses, an dem Bergwesen des Erzgebirges. Aber auch links von der Saale dachte Moritz den ernestinischen Besitz nicht ungeschmälert bleiben zu lassen. Nach Gotha streckte auch er seine Hand aus. Sowie er ferner das Schirmrecht über alle drei sächsische Stifter für sich allein begehrte, so wollte er auch die wettinischen Schutzrechte über die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, bisher ein gemeinschaftliches Besitzthum beider Linien, nicht mehr mit dem Vetter theilen; für sich verlangt er ferner die Lehnshoheit über den wichtigsten unter den thüringischen Vasallen des wettinischen Hauses, den Grafen von Schwarzburg. Man nehme noch hinzu die alsbald hervortretende Bemühung des Moritz, von den Städten und Aemtern, welche den Ernestinern gelassen würden, den wichtigsten Theil der Ritterschaft, die Schriftsassen, abzutrennen, so erkennt man wohl überall ein Bestreben, die Stammesvettern derjenigen Rechte, die als eigentlich charakteristisch für eine höhere fürstliche Stellung gelten mochten, nach Möglichkeit zu entkleiden [1]). Ihr Territorium überall durchbrochen von Gütern, deren Besitzer von dem Albertiner abgehangen hätten, sie selbst nur im Besitze von allerhand Berechtigungen, wie sie etwa größeren Grundherren in ihren Dörfern oder Städtchen auch zustehen mochten, einer nennenswerthen Ritterschaft oder sonstiger ansehnlicher Vasallen entbehrend, hätten sie etwa eine Position eingenommen, wie die, mit welcher, bei dem allmählichen Eindringen der

---

1) Dazu paßt denn sehr gut die Ausdrucksweise, deren sich später einmal, auf dem Verhandlungstage zu Zeitz im Nov. 1548, Georg v. Carlowitz bedient (Weimar. Archiv, Registr. M): Er sei vor Wittenberg dabei gewesen und wisse, daß den ersten Tag so gehandelt worden, daß den jungen Herren nur die Aemter und Städte, die jenseits der Saale, gelassen, daher auch die beiden Aemter Dornburg und Kamburg ihnen gegeben werden sollten (hierüber s. weiter unten), und als Moritz vermerkt, daß der Kaiser die jungen Herren für Fürsten leiden könne (dies wären sie also, muß man schließen, nicht vollständig geblieben, wenn die Dinge auf jener Grundlage des ersten Tags geblieben wären?), hätte er sich erboten, sich der Lande der jungen Fürsten nicht anzumaßen, nur daß ihm die Kriegskosten erstattet würden; aber des anderen Tages . . . . . . Es ist dies die S. 79, Anm. 2 citirte Stelle.

Primogenitur, der jüngere Bruder neben dem älteren, im albertinischen Sachsen eben damals August neben Moritz, abgefunden wurde, ohne alle Fähigkeit einer selbstständigen Kraftentwickelung und immer nur darauf angewiesen, im Fahrwasser der vorherrschenden Linie einherzuschwimmen. Und auf diese materiellen Forderungen folgten wieder Mahnungen an die Nothwendigkeit, feste Sicherheiten für das Herzustellende sich geben zu lassen, sodann Erinnerungen an allerhand einzelne Punkte, welche zur Ergänzung und Vervollständigung des vorher Geforderten gehörten, daß mit den abzutretenden Würden und Landestheilen auch alle Urkunden, die sich auf sie bezögen, auszuliefern, daß alle Gefangenen und Bestrickten unentgeltlich freizugeben und loszuzählen, daß neben Moritz auch dessen Bruder August für erlittene Verluste schadlos zu halten sei u. dergl. m.

Allem Anschein nach wurde nun von Moritzens Schriftstücken dieses zweite [1]), das seine positiven Forderungen an Johann Friedrich selbst enthielt, dem Letzteren zugleich mit jenem vom Kaiser kommenden Entwurfe des Unterwerfungsvertrages zugestellt, um darüber seine Erklärung zu vernehmen. Aus dieser Erklärung [2]) ist nun sattsam das Eine bekannt, daß Johann Friedrich das An-

---

1) Jedenfalls lag dem Johann Friedrich, indem er oder sein Kanzler die zweite der sogleich zu erwähnenden Aufzeichnungen abfaßte, das Verlangen Moritzens nach dem Kurfürstenthum sowohl, als den meißnischen Besitzungen (unter welchen in diesen Verhandlungen die osterländischen mitbegriffen wurden) vor, wie dies aus den einleitenden Worten der Aufzeichnung deutlich hervorgeht. Es heißt da: wenn er die Meinung haben müßte, daß Johann Friedrich das Kurfürstenthum und Burggrafenthum zu Magdeburg neben dem Markgrafenthum Meißen und den Bergwerken verlassen müßte, so . . . .

2) Gegenartikel der Capitulation, wie die vor Wittenberg der gefangene Herr mit eigener Hand verzeichnet, Weimar. Archiv, Registr. K. Ob sie bestimmt waren, in dieser Form dem Kaiser selbst vor Augen gebracht zu werden, oder nur als Grundlage und Anhalt für mündliche Erklärungen zu dienen, muß und kann wohl dahingestellt bleiben. Daß die Fassung keine kanzleimäßige ist, dürfte wohl auch im ersteren Falle nicht Wunder nehmen, bei der Schnelligkeit, mit welcher hier in ein paar Tagen Entwürfe, Gegenvorschläge u. s. w. ausgetauscht werden mußten.

sinnen, sich in dem Religionspunkte fügsam zu zeigen, entschieden zurückgewiesen. Wir haben die Formel selbst oder wenigstens einen Entwurf dazu vor uns. Die Erwiderung auf das Ansinnen ist ganz in der Ausdrucksweise gefaßt, die in den letzten Jahren rücksichtlich der Concilienfrage sich eingeführt hatte; sie behauptet den bisher eingenommenen Standpunkt mit so ruhiger Bestimmtheit, daß ein Vergleich zwischen diesen Worten und so manchen Erklärungen jener letzten Jahre nicht das Mindeste von dem inzwischen Vorgefallenen, von schwerem Kampfe und kläglicher Niederlage, verrathen würde. Der Herzog, so besagt der Satz, wolle seine Confession, so er mit seinem Vater und Anderen 1530 übergeben, und wie bisher in seinen Landen gelehrt und gepredigt worden, der Erkenntniß eines gemeinen, freien, christlichen, unparteiischen Concils in deutscher Nation, vermöge des Speierischen Reichsabschiedes unterworfen haben und dem, was darin christlich erkannt, nachkommen. Man weiß, was damals diese Worte, namentlich auch die Bezugnahme auf den Speierischen Reichstag von 1544, in lutherischem Munde bedeuteten: die volle Freiheit des eigenen Standpunktes, die weitreichendsten Einwendungen gegen die Anerkennung des Concils von Trient, sowie gegen jede widerwärtige Anmuthung überhaupt waren darin vorbehalten.

Hatte nun aber die kaiserliche Politik schon in den Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Städten und dem würtembergischen Herzog es unräthlich gefunden, in der Religionsfrage allzu ausgeprägte Verpflichtungen aufdrängen zu wollen, so hatte sie jetzt in Bezug auf Johann Friedrich weder ein stärkeres Interesse bei dem Versuche, noch eine bessere Aussicht, daß der Versuch gelinge. Die protestantischen Städte in Süddeutschland hatten bei ihrer Unterwerfung eine kaiserliche Nebenversicherung dahingenommen, die mancherlei Ansichten und Aussichten Raum ließ; für den Vertrag zwischen dem Kaiser und Johann Friedrich hatte der Widerspruch des Letzteren gegen die geschehene Anmuthung die Folge, daß der Artikel ganz beseitigt, der Religionspunkt in dem Vertrage gar nicht berührt wurde. Wahrscheinlich an die Stelle des beseitigten Artikels kam jetzt ein Satz, allgemeinhin besagend, der Gefangene solle auch alles das, was der Kaiser zu Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit der

deutschen Nation auf künftigem oder anderen Reichstagen mit Participation der Stände des Reiches verordnen werde, festiglich halten.

Mit der Religionsfrage war für die Protestanten, auf einer langen Reihe von Reichstagen, die Frage über die Zusammensetzung des Reichskammergerichts in engste Verbindung gekommen. Gern hätte Johann Friedrich sich auch hier, gegenüber der Forderung, künftig den Entscheidungen des Gerichtes Gehorsam zu leisten, einige Freiheit gewahrt. Er drückt, indem er den betreffenden Artikel annimmt, die Hoffnung einer unparteiischen Zusammensetzung des Gerichts durch den Kaiser aus, auch hier Bezug nehmend auf den Speierischen Reichsabschied von 1544.

Was aber die übrigen Artikel anlangt, so erhebt fast nirgends Johann Friedrich eigentlichen Widerstand, sondern spricht nur seinerseits gewisse Wünsche aus, durch deren Erfüllung das Drückende des ihm Angesonnenen einigermaßen gemildert, an den Anspruch ein billiger Gegenanspruch geknüpft, namentlich auch seinen Freunden und Kriegsleuten Verzeihung, Sicherheit, ehrenvolle Behandlung gewährleistet werden sollte. Müsse Wittenberg und Gotha an Moritz fallen, so möge wenigstens den Ernestinern, vermittelst der Gesammtbelehnung, ein Successionsrecht für den Fall eines künftigen Aussterbens der Albertiner gewahrt bleiben. Auch möchten alle in beide Festungen geflüchteten Güter ihren Eigenthümern gesichert, dem Kriegsvolk aber ehrenvoller Abzug mit Wehr und Harnisch eingeräumt sein. Solle Markgraf Albrecht ohne Lösegeld frei werden, so möge das Gleiche von dem Mitgefangenen Johann Friedrichs, Ernst von Braunschweig gelten und dieser sowohl, als sein Vater und Bruder wieder zur kaiserlichen Gnade gelangen. Verschonung mit der kaiserlichen Ungnade begehrt Johann Friedrich vor Allem auch für seinen eigenen Bruder, seine Angehörigen, seine Kriegsleute. In das Schwerste, was seiner Person auferlegt wird, in den Verlust seiner Freiheit, ergibt er sich; was er hier wünscht, beschränkt sich darauf, daß es ihm gestattet sei, sich zuvörderst auf drei Monate zu beurlauben, und erst nach deren Ablaufe sich am kaiserlichen Hofe einzustellen, um hier und nirgends anderswo, so lange es dem Kaiser beliebe, zu verweilen.



Und auch bei der Besprechung der territorialen Abtretungen [1]) erhebt er gegen das, was ihm im Interesse des Kaiserhauses angemuthet wird, gegen den Verzicht auf die böhmischen Lehen, keinerlei Einwendung. Dafür sucht er den Ansprüchen des Stammesvetters entschiedene Schranken zu setzen. In erster Reihe bringt er einen Gedanken, dessen Ausführung dem ernestinischen Haus vielleicht, aus der jetzigen Noth heraus, den Weg zu einer Bedeutung neuer Art eröffnet haben würde. Wenn das ernestinische Haus wirklich auf die Kurwürde und ihre Zubehör, sowie auf die östlichen Gebiete verzichten müsse, so möge man ihm Thüringen so, wie es einst Wilhelm, Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, besessen, einräumen. Damit wäre denn der langgedehnte albertinische Strich, an Unstrut und Helme im Norden des Landes sich hinziehend, mit der Masse des thüringischen Besitzthums der Ernestiner vereinigt und das ernestinische Haus im Wesentlichen das einzige Fürstenhaus im Lande geworden. Man wäre in der Lage gewesen, den Grafen und Herren des Landes immer mehr Boden abzugewinnen und es zu einem compacten Territorium gleichartiger Bevölkerung zu bringen, wie deren nicht eben viele in Deutschland vorhanden waren. Mit diesem Antrage durchzudringen, hatte indeß offenbar Johann Friedrich selbst nur wenig Hoffnung; für den Fall, daß es nicht glückte, war sein Begehren, zu demjenigen, was Moritz den Ernestinern gönnen wollte, denselben noch 5 bis 6 ansehnliche Aemter zwischen der oberen Elster und Saale [2]), ferner die Lehnshoheit über den Schwarzburger und den Schutz über Naumburg-Zeitz gelassen zu sehen. Dazu verlangte er dann noch eine jährliche Zahlung von 15,000 fl.;

1) Diese geschieht in einem eigenen Schriftstück (im Weimar. Archiv unmittelbar hinter den soeben citirten zu finden), in Bezug auf welches übrigens bestimmter, als in Bezug auf das vorhergehende anzunehmen ist, daß es nicht dazu, dem Kaiser vorgelegt zu werden, sondern nur zum Anhalt für Johann Friedrich während der Verhandlung, oder etwa zu einer flüchtigen Instruction für seinen Kanzler bestimmt war.

2) Amt Saalfeld, Weida, Arnshaug, Leuchtenburg, Ziegenrück. Neben dieser Aufführung steht: Nota Eisenberg. Auf letzteres Amt wurde in späteren Verhandlungen ein besonderes Gewicht gelegt.

und da es zur Sprache gekommen war, daß dem Bruder des Gefangenen als Strafe für seine Theilnahme an der Rebellion von der Pension, die er laut Erbvergleichs von diesem bezog, die Hälfte gestrichen werden sollte, so ersuchte Johann Friedrich den Kaiser, diese 7000 fl. dem Johann Ernst nicht abgehen zu lassen, wohl aber ihn mit der Einforderung derselben an den Vetter, den neuen Kurfürsten, zu weisen. Welcher von den zwei Vorschlägen nun aber beim Kaiser Zustimmung finden mochte, auf beide Fälle suchte Johann Friedrich Gotha sammt den Befestigungen der Stadt zu retten. Allenfalls könne ja, statt der kostspieligen und unnützen Schleifung, dem Moritz ein Oeffnungsrecht an der Festung eingeräumt werden.

Die Aufnahme, welche diesen Aenderungsgesuchen bei dem Kaiser zu Theil wurde, bewies in der That, daß der Letztere nur eben, soweit es darauf ankam, sich selbst die volle Gewalt über die Ernestiner für die Zukunft zu sichern, den strengen Kaiser gegen den Gefangenen herauszukehren, eine von diesem Standpunkte aus überflüssige Ungunst aber nicht zu üben gedachte [1]). Die Bitte um den dreimonatlichen Urlaub abzuschlagen, mag vielleicht Karl schon durch die Erinnerung an seine Erfahrungen mit König Franz I von Frankreich zurückgehalten worden sein. In Bezug auf die erbetene Gesammtbelehnung gingen der Kaiser und seine Räthe nicht über allgemeine Vertröstungen hinaus [2]). Nicht bloß über Wittenberg, sondern auch über Gotha wahrte sich der Kaiser vollkommene Verfügungsfreiheit. In allen übrigen Punkten erhielten die Wünsche des Gefangenen — hie und da mit einigen leicht begreiflichen Beschränkungen und Bedingungen — ein geneigtes Gehör. Die fahrende Habe Johann Friedrichs und seines Bruders soll ihnen aus Witten-

1) Hier ist von derjenigen Redaction die Rede, in welcher wir die Capitulation bei Hortleder, Bd. 2, Buch 3, Cap. 71 vor uns haben und in welcher sie dem Moritz zu weiterer Aussprache vorgelegt wurde.

2) Daß ihm in dem Lager vor Wittenberg eine solche Vertröstung geschehen sei, erwähnt Jobst v. Hayn in einem Brief an Johann Friedrich, Weimar, am Freitag nach Margar. (15. Juli) 1547, Weimar. Archiv, Registr. M, No. 1.

berg und Gotha verabfolgt werden, jedoch mit Ausnahme des Geschützes und eines Theils der sonstigen Kriegsrüstung; was von Anderen in die beiden Festungen geflüchtet ist, sollen die Eigenthümer zurückerhalten, doch daß sie sich S. K. M. gehorsam erzeigen, wie sichs gebührt. Ernst von Braunschweig erhält seine Freiheit zurück und Wiederaufnahme in die kaiserliche Gnade, doch nur so, daß er auch seinerseits den Vertrag, über den man verhandelt, annimmt und sich zu demselben verpflichtet, und daß von der anderen Seite der gefangene Landgraf von Leuchtenburg losgelassen wird. Das Kriegsvolk sollte freien Abzug haben, mit Wehren und Troß, aber heimlich und ohne die Fahnen. Dem Bruder, den Angehörigen, den Räthen, Edelleuten und Dienern Johann Friedrichs war der Kaiser zu verzeihen bereit, sofern sie den gegenwärtigen Artikeln nicht widerstrebten und so, daß Dritten alle etwanigen Ansprüche vorbehalten wurden; nur ein paar von den Kriegsobersten Johann Friedrichs, welche noch bei Abschluß der Capitulation gegen den Kaiser unter den Waffen standen, sind schließlich ganz von der Amnestie ausgenommen worden, ein Dritter, Thumshirn, lediglich für den Fall, daß er nicht innerhalb Monatsfrist sein Volk zerlaufen ließe. Ebenso wie der erste Entwurf der Capitulation, ging übrigens auch die neue Redaction, die nach Johann Friedrichs Bemerkungen abgefaßt wurde, auf die territoriale Auseinandersetzung zwischen diesem und Moritz nicht ein, sondern verwies in dieser Hinsicht auf fernere Verhandlung; wohl aber wurde dem Moritz, neben der neuen Redaction der Capitulation, die Erklärung Johann Friedrichs über die territoriale Auseinandersetzung mitgetheilt.

Ueberaus interessant ist nun da der Eindruck, welchen die Zugänglichkeit des Kaisers für so manche Wünsche des Gefangenen und vielleicht auch mancherlei persönliche Bezeigungen, deren Gegenstand Johann Friedrich von Seiten der Spanier und anderer Leute aus den Umgebungen Karls V geworden, auf Moritz und seine Räthe gemacht haben muß. Diesen Eindruck mögen wir erkennen in einer Anzahl von Randbemerkungen zu der neuen Redaction des Entwurfes [1]); aus Moritzens Kanzlei herrührend, sind sie offenbar

1) Dresd. Archiv 9139, Kriegshändel, Einnehmung ꝛc. fol. 427.

dazu bestimmt gewesen, bei mündlichen Verhandlungen über diese Redaction den Vertretern von Moritzens Sache zum Anhalt zu dienen. Viele von den Bemerkungen athmen nur denselben Geist, den wir bereits aus Moritzens früheren Schriftstücken kennen, allgemeinhin die Besorgniß vor Johann Friedrich und vor dem Mißbrauch, welcher aus jeder Concession an denselben entspringen könnte. Was aber für uns jetzt ganz besonders in Betracht kommt, ist das hervortretende Mißtrauen, ob die Verpflichtungen, welche Johann Friedrich dem Kaiser gegenüber eingehe, auch allezeit dem Moritz eine hinlängliche Deckung verleihen, ob der Kaiser immer Moritzens Sache als die seinige anzusehen für gut finden werde. Selbst daß der Kaiser Wittenberg und Gotha für sich selbst behalte, mochte man nicht ganz undenkbar achten; wo von der Auslieferung der Städte in die Hände des Kaisers die Rede ist, findet sich dazu bemerkt: doch daß u. gn. H. von der kais. M. einen Verstand habe, daß Ihr. M. solche Kur und Festungen anders Niemand denn s. f. Gn. zustellen wolle. Namentlich aber will man sich nirgends damit begnügen, daß Johann Friedrich sich nur dem Kaiser und Könige gegenüber zu Gehorsam, friedlichem Verhalten u. s. w. verbindlich mache, sondern verlangt überall ausdrückliche und selbstständige Versicherungen auch für Moritz. Nicht bloß des Kaisers, sondern auch Moritzens Vorwissen und Bewilligung soll nöthig sein, damit Johann Friedrich neue Befestigungen in seinem Lande anlegen dürfe. Das aus Wittenberg abziehende Kriegsvolk wünscht Moritz in Verpflichtung genommen, vier Monate lang nicht gegen den Kaiser und gegen ihn selbst, den neuen Kurfürsten, zu dienen. Den Herzog Ernst von Braunschweig bei seiner Freilassung nur auf die Capitulation zu verpflichten, will nicht ausreichend erscheinen; es soll ihm die Zusage abgenommen werden, gegen den Kaiser, den Herzog Moritz und die Ihren Zeit seines Lebens nicht zu kämpfen, noch sich für seine Gefangenschaft zu rächen. Nicht bloß den Feinden des Kaisers und Königs, sondern auch denen des Moritz keinen Fürschub zu thun, soll Johann Friedrich versprechen; nicht bloß den Bündnissen, die er zum Nachtheile der Ersteren, sondern auch denen, die er zu Moritzens Nachtheile errichtet hat, soll er entsagen. Als Solche, an denen Johann Friedrich das Vergangene niemals zu

rächen verpflichtet werde, will man neben dem Könige von Dänemark den Moritz, den August ausdrücklich genannt wissen. Namentlich aber soll Johann Friedrich ebenso sehr als Gefangener Moritzens und seines Bruders, wie als Gefangener des Kaisers gelten; nicht ohne Vorwissen und Zustimmung jener Beiden soll er losgezählt oder zu einem neuen Vertrage gelassen werden.

Und daß man auf kaiserlicher Seite diese von Moritz gewünschten Zusätze keineswegs als etwas Gleichgültiges betrachtete, scheint sehr klar; warum hätte man dann nicht wenigstens einigen derselben die Aufnahme in die Capitulation gewähren sollen? Nun aber erfuhren die Moritzschen Bemerkungen nur an 'zwei Stellen Berücksichtigung, und auch hier nur, um als Anlaß zu ein paar Ergänzungen zu dienen, die gar nicht dem Sinne, in welchem die Bemerkungen selbst gemacht waren, entsprachen. Zu dem Artikel von der unentgeltlichen Freilassung des Markgrafen Albrecht hatte eine jener Bemerkungen den Wunsch gebracht, alle Gefangene und Bestrickte der Ernestiner überhaupt möchten unentgeltlich freigegeben werden; in der kaiserlichen Kanzlei aber wurde dem Entwurf ein Artikel eingefügt, der alle Gefangene, die auf beiden Seiten, auf der des Moritz und des Johann Friedrich gegen einander gemacht und noch in Bestrickung seien, unentgeltlich loszuzählen befahl; nur wer im Dienst oder Sold des Kaisers oder Königs Gefangene gemacht, sollte zu einer solchen Loszählung nicht verbunden sein. Ebenso ließ man sich, wo von Ernst von Braunschweig die Rede war, zu einem Zusatz bereit finden; aber nicht auf eine besondere Verpflichtung des Herzogs gegen Moritz ging derselbe hin, sondern auf einen Fußfall des Gefangenen vor dem Kaiser, sowie auf einen ihm abzunehmenden Eid allgemeinerer Natur: wider den Kaiser und König, ihre Lande, auch Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn vom Adel u. A., so den Majestäten anhängig, nimmermehr zu dienen. Im Uebrigen wurde die ganze Reihe der Mortzschen Anliegen ignorirt. Keine Geneigtheit wurde bewiesen, den Johann Friedrich gegen den Kaiser und gegen Moritz als gleichmäßig verpflichtet, beide Letztere ihm gegenüber in gleicher und von einander unabhängiger Berechtigung hinzustellen, keine Geneigtheit überhaupt, dem Johann Friedrich lästig zu fallen, um dem Vetter gefällig zu sein. Wenn Moritz,

beim Abzuge der Besatzungen von Wittenberg, Gotha, Heldrungen und Sonnewald, ausdrücklich Sorge getragen wünschte, daß die Abziehenden nicht, was sie vorher in Moritzens Landen geraubt, als ihr Eigenthum mitnähmen, wenn er an ein paar Stellen gewisse Verpflichtungen nicht bloß dem Johann Friedrich, sondern auch dessen Bruder und Söhnen persönlich auferlegt, wenn er den Johann Friedrich ausdrücklich zur Herausgabe der Urkunden, Register und Rechnungen, die sich auf die abzutretenden Lande bezögen, genöthigt wissen wollte: in den schließlichen Text der Capitulation ist von Alledem nichts übergegangen.

Ganz besonders aber noch Eines. Wenn bei späteren Gelegenheiten erwähnt wird, wie sich bei Verhandlung der territorialen Ansprüche des Moritz in dem Lager vor Wittenberg der Kaiser, der König und ihre Diener bemüht hätten, den Moritz zu manchen Nachgiebigkeiten zu bewegen, so finden sich die deutlichen Spuren davon auch in der Aufgeregtheit, welche sich an Moritz oder seinen Räthen vorzüglich bei Erörterung dieser Ansprüche zu erkennen gab. Zu jenem Satze des Capitulationsentwurfes, der für diese Fragen auf die Vermittelung des Kaisers hinweist, findet sich eine Randbemerkung; charakteristisch bleibt sie, auch wenn der Schreiber selbst oder einer seiner Collegen gut fand sie durchzustreichen. „Was s. f. Gn. gethan", so heißt es da, „haben sie auf Ihr. M. ernstlich Gebot und derselben zu Gehorsam gethan; und wäre sonst s. f. Gn. weger gewest ungehorsam zu sein und sich auf der Ungehorsamen Seite finden zu lassen". Ueber die Ansprüche selbst handelt eine eigene Eingabe des Kurfürsten an den Kaiser [1]). In derselben macht Moritz ein paar Zugeständnisse. Zwei Aemter will er zulegen. Immer bedacht, die Ernestiner so viel wie möglich auf das linke Saalufer zu beschränken, wählt er dazu ein paar von seinen eigenen Aemtern, Dornburg und Camburg; dazu bewilligt er noch eine jährliche Zahlung, wahrscheinlich von 10,000 fl. [2]) Auf das Nachdrücklichste bittet er aber auch, nun nicht

1) Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung ꝛc. fol. 473: Soviel den 12. Artikel anlangt u. s. w.

2) In dem Concept zur Eingabe an den Kaiser findet sich der Ort, wo die Zahl stehen müsse, nicht ausgefüllt. Der in demselben Aktenbande fol. 462

weiter in ihn zu dringen, hinweisend auf seinen und seiner Unterthanen erlittenen Schaden, auf ihren Gehorsam, um deßwillen sie in diesen Schaden gekommen, und auf die Unbilligkeit, die darin liegen würde, wenn die jungen Vettern des geübten Muthwillens und der Rebellion des Vaters mehr genießen sollten als Moritz und die Seinen ihrer Beständigkeit und ihrer Treue. Hier ist es dann, wo Moritz die Aeußerung thut: besser werde sonst sein, es behielte Jeder, was er vorher gehabt, ihm aber werde sein Schaden in anderer Weise ersetzt. Wohl 50,000 fl. jährlichen Einkommens seien nun der Familie Johann Friedrichs gesichert, vollkommen genug zur Erhaltung ihres fürstlichen Standes; Moritz könne nicht weiter und möge demnach mit größeren Zumuthungen verschont bleiben.

Will man einzelnen Auftritten aus diesen Tagen, deren bei späterer Gelegenheit gedacht wird, eine bestimmte Stelle in der Entwickelung des Handels anweisen, so mag man an den Abend desjenigen Tages, an welchem das zuletzt Berichtete verhandelt wurde, oder an den Morgen des folgenden Tages jenes Erscheinen von Moritz und dem brandenburgischen Kurfürsten vor dem Zelte Johann Friedrichs jene bedenkliche Meldung an den Letzteren über die Lebensgefahr setzen, in welcher er bei längerem Sträuben gegen die gestellten Forderungen sich befinde. Jetzt, so dürfen wir annehmen, war es, wo der Gefangene dem Kaiser gegenüber sich zu den Bedingungen der Capitulation, wie sie nun vorlag, bekannt hatte [1]); nur

befindliche „Ungefährliche Vorschlag auf Hintersichbringen" aber, der offenbar in dies Stadium der Verhandlung gehört (es werden hier ganz die in der Eingabe enthaltenen Bewilligungen gemacht, darüber hinaus wird nur noch Eisenberg — jedenfalls um im Nothfalle mit angeboten zu werden — genannt) bringt die Zahl 10,000, und am nächsten Tage (s. ibid. fol. 472) bietet Moritz zu den vorigen 10,000 fl. noch 5000 hinzu. Weiterhin muß er wohl, in diesem Anbieten einer Pension zur Ergänzung, bis auf 20,000 fl. hinaufgegangen sein. Eine Stelle Dresd. Archiv Loc. 9148, Producte . . . Schriftsassen rc. betr., Quadruplik der Ernestiner, weist darauf hin.

1) Daß Johann Friedrich jetzt mit dem Kaiser und auch mit dem Könige ziemlich im Reinen war, ist daraus abzunehmen, daß die Wittenberger Capitulation in den diese Beiden angehenden Punkten materiell fast nichts bringt, was nicht in

eben den Einen Artikel, um den sich die Verhandlungen mit Moritz drehten, ließ er noch ausgesetzt sein. In Bezug auf diesen Artikel dachte jetzt der Kurfürst von Brandenburg einen vermittelnden Vorschlag zur Geltung zu bringen[1]). Wohl möglich daß er, um denselben desto eher bei Johann Friedrich Eingang zu verschaffen, sich bei jenem Einschüchterungsversuche betheiligte. Wenn wir dagegen, nach jenen späteren Berichten, Männer aus des Kaisers nächster Umgebung, wenn wir den Herzog von Alba und den Bischof von Arras, dem Gefangenen Beruhigung geben und Muth einsprechen sehen,

---

dem mehrerwähnten Entwurfe bei Hortleder (Band 2, Buch 3, Cap. 71) schon enthalten wäre (der Artikel über die Freilassung des Herzogs Heinrich von Braunschweig sowie die paar Ausnahmen von der Amnestie sind ziemlich das Einzige, was hinzukommt). Also scheint mit jenem Entwurf die Verhandlung, soweit nicht der Gegensatz von Johann Friedrichs und Moritzens Interessen in Frage kam, ziemlich zum Abschluß gediehen zu sein. Hieher wird denn auch die Erklärung Dresd. Archiv Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 450 gehören: der gefangene Herzog nehme dem Kaiser zum Gehorsam die zugestellten Artikel an bis auf den 12. (der in der definitiven Redaction, durch vorherige Einschiebung des Artikels über den Herzog Heinrich von Braunschweig, zum 13. geworden; daß bei Hortleder der Artikel schon in dem ofterwähnten Entwurfe der 13. ist, scheint Folge einer willkürlichen Numerirung); der 12. Artikel aber, die königl. Majestät und die böhmischen Lehen sowie Herzog Moritz betreffend, falle zu beschwerlich, und da der Kaiser diesen Artikel auf weitere Handlung gestellt, bitte der Gefangene beim König und bei Herzog Moritz auf leidliche Mittel zu handeln. Da nun von irgend welchen Anstrengungen und Hoffnungen, in Bezug auf die böhmischen Lehen eine Milderung zu erreichen, sich keine Spur findet (abgesehen von dem Streben nach Gesammtbelehnung mit den wenigen bömischen Lehen, die an Moritz kamen), so wird eben auch dieser Passus wesentlich auf die Differenzen mit Moritz gehen. — Daß nun aber, nachdem mit dem Kaiser, bez. dem Könige ziemlich Alles bereinigt war, jener Einschüchterungsversuch des Kurfürsten von Brandenburg und des Moritz geschehen sein soll, geht aus beiden Stellen, an denen Moritz desselben erwähnt (s. die beiden Citate oben) hervor.

1) Moritz in dem Aktenstücke des Dresdener Archivs Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 479 sagt: nachdem er gestern dem Kaiser sein Erbieten, die Söhne Johann Friedrichs betreffend, habe anzeigen lassen, sei er heute durch seine Räthe berichtet worden, wie der Kurfürst von Brandenburg einen Vorschlag gethan u. s. w.

so steht dies mit allem bisher von uns Beobachtetem im besten Einklang.

Johann Friedrich suchte den Kaiser in der freundlichen Gesinnung, die er von demselben zuletzt erfahren, noch mehr zu bestärken, indem er ihm durch den Kurfürsten von Brandenburg eine finanzielle Auseinandersetzung zukommen ließ[1]). Sie bestand in einer Veranschlagung aller der Gebiete des Kurfürstenthumes, des Meißnischen und des Voigt-Landes, zu deren Abtretung Johann Friedrich genöthigt werden sollte; die Einkünfte der Aemter und der Capitalwerth derselben, die damit verbundenen Steuern, Lehnschaften und Ritterdienste, sowie besondere, außerordentliche Einnahmequellen, die etwa damit in Zusammenhang standen, waren in Berechnung gebracht. Diese lange Reihe von Aufführungen, von Amt und Stadt Wittenberg an, welches, abgesehen von Stift und Universität, 6000 fl. jährlich bringe, bis zu den Bergwerken des Erzgebirges, deren ernestinischer Antheil dem Gefangenen eines Jahres 100,000 fl., in keinem Jahre aber unter 40,000 fl. gebracht habe: diese lange Aufzählung legte die Größe des ernestinischen Verlustes dar; solle nun in Bezug auf Thüringen den gemachten Vorschlägen gemäß verfahren werden, so werde auch dort dem Geschlechte Johann Friedrichs nur das Wenigere bleiben! Und so mochte der Anschlag dazu dienen, den Gewinn des Moritz und demnach die Verwerflichkeit seiner Weigerung, sich gegen die Ernestiner billiger finden zu lassen, in ein doppelt helles Licht zu setzen.

Und unter Moritzens eigenen Räthen fehlte es nicht an Solchen, die ein Wort für die Billigkeit sprachen. Der wackere Georg von Carlowitz[2]) machte bei seinem Herrn Vorstellungen zu Gunsten der

1) Dresd. Archiv Loc. 9139 Kriegshändel u. s. w. fol. 453. Angaben des Gefangenen, was zu der Kur und zu den anderen Landen gehören soll.

2) Ponikau erzählt später, den 11. Sept. 1550, auf dem Gütetage zu Eisenberg: als er in Dresden davon gesprochen, ob nicht Gotha bei der Veranschlagung der Lande der Söhne Johann Friedrichs, welche nach der Wittenberger Capitulation eingeleitet worden war, ganz aus dem Spiele zu lassen sei, weil es vor Wittenberg dem älteren Johann Friedrich selbst durch besondere kaiserliche Bewilligung zu Theil geworden sei — da habe man ihm einen Lächerling gegeben und sich hören lassen, Gotha wäre in Herzog Moritzens Händen gestanden, daß

jungen Ernestiner, die keiner Uebelthat geziehen werden könnten. Es handelte sich hier besonders um Gotha; man möge, so empfahl Carlowitz, die Stadt den Ernestinern lassen und nur, indem man für Niederreißung der Befestigungen sorge, das albertinische Thüringen vor jeder Gefahr, die von dorther kommen könne, verwahren. Daneben dauerten die Bemühungen der clevischen Räthe fort; von ihnen angegangen, drängte der römische König den Moritz, ein Stück Landes auf dem rechten Saalufer dreinzugeben [1]). Schritt vor Schritt weicht Moritz zurück. Er will [2]) auf Gotha, wofern die Festung geschleift wird, auf Weyda und noch ein anderes Amt verzichten und zu der gestern bewilligten jährlichen Zahlung von 10,000 fl. noch 5000 hinzufügen; wieder aber bittet er dabei den Kaiser zu bedenken, daß er und sein Bruder um des Kaisers

---

er es mit Munition und Proviant behalten sollte, welches der alte Carlowitz gehindert und gerathen, was man die armen jungen Herren zeihen wollte; man sollte es ihren f. Gn. neben anderen thüringischen Aemtern folgen und die Festung einziehen lassen u. s. w. Siehe den Bericht des Landhofmeister v. Mila, des alten Brück und des Erasmus v. Minkwitz über diese Eisenberger Handlung. Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

1) S. die Erzählung Georgs v. Carlowitz auf dem Zeitzer Gütetage, Anf. November 1548 (Weimar. Archiv, Registr. M) .... aber des anderen Tages hätte der König auf Anhalten der jülichschen Räthe heftig in Herzog Moritz gedrungen, er sollte seinen Vettern nur noch ein Amt folgen lassen, daraus entstanden, daß man ihnen das Amt Weida (es kamen indeß noch zwei andere Aemter, Arnshaugk und Ziegenrück, dazu) so jenseit der Saale gelegen, zukommen lassen; daher anzunehmen, daß die jungen Fürsten nicht mehr als diese Aemter jenseit (rechts von) der Saale behalten sollten ꝛc.

2) Ein Schriftstück, Dresd. Archiv, Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 472 gehört hieher, eine kurze an den Kaiser zu bringende Notiz: Ueber die gestern geschehene Anzeigung läßt sich Herzog Moritz weiter vernehmen ꝛc.... Daß diese Notiz vor die, gleich zu besprechende Eingabe gehört, welche letztere diese Notiz unerwähnt läßt und auch wieder gleich an die Sachlage vom vorigen Tage anknüpft, ergibt sich ohne Schwierigkeit, namentlich auch daraus, daß in der Notiz noch von einer bestimmten Ergänzungssumme die Rede ist, wogegen die Eingabe bereits auf dem zuletzt zur Geltung kommenden Standpunkte steht, wonach eine Summe für das ganze, den Ernestinern zu schaffende Einkommen bezeichnet werden soll.

willen in den erlittenen Schaden gekommen, und stellt, falls sein jetziger Antrag zurückgewiesen werde, dem Kaiser anheim, wie derselbe mit den Ländern des Gefangenen gebahren und ihn, den Moritz, sowie den Bruder, August, so bedenken wolle, daß sie sich ihres Schadens erholten. Endlich ist er noch weiter gebracht und es wird, um für jetzt zu einem Ziele zu gelangen, ein neuer Ausweg eingeschlagen[1]). Moritz richtet ein Schreiben an den Kaiser. Manches könne gegen das durch Johann Friedrich eingereichte Register eingewendet, über den durch den Krieg mitgenommenen Theil der ernestinischen Lande, welchen der Gefangene so hoch angeschlagen, ein anderer Bericht erstattet werden. Indessen wird dann in langer Reihe, ungefähr in der Form, in welcher es dann in den Text der Capitulation übergegangen, Eines nach dem Anderen aufgeführt, was den Ernestinern bleiben möge — zu dem bisher Nachgelassenen besonders noch ihr Recht an Erfurt sowie ein paar Aemter. Von einer bestimmten Geldsumme, die daneben jährlich zu entrichten sei, ist nicht die Rede; wohl aber dient als Ergänzung von Allem ein Satz: Seien nun auch die Ernestiner gewiß hinlänglich ausgestattet, so wolle doch Moritz sich gefallen lassen, daß der Kaiser eine gewisse Summe, jährlich 40,000 oder 45,000 fl., benenne, welche überhaupt den Ernestinern zufließen und, falls sie nicht aus den Erträgnissen der überwiesenen Aemter und Städte zusammenkomme, in barem Gelde durch Moritz voll gemacht werden müsse.

Damit kam man nun allerdings dem Abschluß der jetzigen Verhandlung näher. Konnte bisher über Zweierlei gestritten werden: wie viel an Werth den Ernestinern zu lassen sei und ob die Territorien, die man ihnen zu lassen dachte, diesen Werth erfüllten, so mochte man jetzt nur über das Erstere zu einer Verständigung zu kommen suchen, das Andere auf eine erst künftig anzustellende Untersuchung verschieben.

Freilich gab auch die erstere Frage allein noch zu streiten genug. Johann Friedrich suchte bei dem Bischof von Arras zu erlangen, daß die jährliche Einnahme der Ernestiner auf nicht weniger als

1) Dies geschieht in der Eingabe an den Kaiser, deren Concept in dem soeben citirten Aktenbande, fol. 479 zu finden ist.

70,000 fl. festgestellt würde[1]). Auch der römische König drang in diesem Sinne in Moritz, unter Berufung auf Johann Friedrichs Angabe, der jetzige Ländergewinn des Moritz sei, die Kur und die Bergwerke ausgeschieden, doch noch auf mehr als 70,000 fl. jährlichen Einkommens zu berechnen. Leider erhob sich da, gegen diese Angabe des gefangenen Fürsten, eine Einwendung der verdrießlichsten Art. Georg von Carlowitz brachte ein Büchlein hervor, eine Niederschrift der Auseinandersetzung, welche einst zwischen Johann Friedrich und seinem Bruder Johann Ernst über die Hinterlassenschaft ihres Vaters stattgefunden. Nur das eigentliche Kurfürstenthum, nach Primogeniturrecht sich vererbend, war bei dieser Auseinandersetzung gar nicht in Betracht gekommen. Auf einigen Blättern am Ende des Büchleins fand sich nun eine Aufzeichnung von der Hand des Hans von Ponikau, Kämmerers des gefangenen Fürsten; danach beruhte die Auseinandersetzung auf einer Veranschlagung aller, von ihr betroffenen Länder zu nicht mehr als 70,000 fl. jährlichen Einkommens. Es läßt sich vielleicht annehmen, daß seinerzeit diese Veranschlagung mit Absicht möglichst niedrig gestellt war, um dann im Interesse des ganzen Hauses, dessen Würde und Ansehen ja doch vorzugsweise durch den älteren Bruder aufrecht erhalten werden mußte, auch die verhältnißmäßige Abfindung, welche dieser dem jüngeren Bruder zu gewähren hatte, desto niedriger ansetzen zu können. Immerhin aber begreift man, welchen Nachdruck jetzt durch dies wichtige, aus ernestinischen Kreisen hervorgegangene Document der Widerspruch erhalten mußte, den die albertinischen Räthe gegen die erwähnte Angabe Johann Friedrichs, gegen die Veranschlagung nur eines T h e i l s der bisher ernestinischen Lande auf m e h r als 70,000 fl. jährlich einlegten. Und man begreift, mit welcher Heftigkeit sich in Johann Friedrich alsbald die Frage erhob, wie und durch wen dies Büchlein in Carlowitzens Hände gekommen sei? Johann Friedrich

1) Hierüber geben Auskunft die Papiere der Verhandlungen, die im November 1550 zwischen Johann Friedrich und Christoph v. Carlowitz zu Augsburg, besonders in Bezug auf die Loszählung Ponikaus, stattgefunden haben. Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Siehe Carlowitzens Erklärung vom 15. November und was sich daran knüpft.

selbst hat schon kurz nachher behauptet[1]), das Buch sei von ihm einst in Ponikaus Hände gegeben worden, nicht ohne daß dieser feierlich versprochen hätte es wieder zurückzustellen, wie derselbe denn auch im Jahre vorher, bei dem Abgange des Fürsten in den Krieg, bestimmt versichert habe, nichts mehr von diesen „vertrauten Händeln" zu besitzen. Nach dem Unglück auf der Lochauer Haide aber war, ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher man vorher alle Papiere aus Torgau nach Wittenberg und Thüringen geschafft, doch in Torgau jenes Büchlein gefunden worden und diente jetzt, bei den Wittenberger Verhandlungen, den Zwecken der Albertiner. Mochte nun dabei Ponikaus Haus, mochte das Zimmer Johann Friedrichs selbst oder ein Platz vor demselben als der Fundort genannt werden: dem Johann Friedrich ist das Schicksal dieses Büchleins, verbunden mit dem „Davonrennen" des Ponikau aus dem Treffen auf der Lochauer Haide, der Anlaß schwerer Vorwürfe und eines sehr ernstlichen, mit Zähigkeit festgehaltenen Verfahrens gegen den Kämmerer geworden. Der Letztere ist in Thüringen, wohin er sich sogleich nach der Niederlage mit Johann Friedrichs ältestem Sohne begeben, auf Anordnung des alten Fürsten bestrickt worden, hat unter dieser Bestrickung 6 Wochen in Weimar, dann jahrelang auf seinem Gute Pomsen (zwischen Leipzig und Grimma) zubringen müssen und sich es die mannigfachsten, zum Theil recht merkwürdigen Anstrengungen kosten lassen, um der eigenthümlichen Beschränkungen, welche eine solche Bestrickung seiner Freiheit auflegte, vollständig los zu werden.

---

1) Siehe den Brief Johann Friedrichs an Johann Friedrich den Mittl. Kaiserl. Maj. Feldlager zu Hall 15. Juni 47. Dresd. Archiv, Loc. 9141, Kurf. Sächs. Handl. über der nächsten sächs. Vhede 1547. Uebrigens erwähnt Johann Friedrich in der Instruction für die Räthe, welche Ende Juni 1547 der Conferenz zu Zeitz beizuwohnen hatten, eines zehnjährigen Auszuges der Nutzungen seiner Lande, der, er wisse nicht wie, in die Hände von Moritzens Leuten gekommen sei und bei der Wittenberger Verhandlung merklichen Schaden gethan habe. In ihm seien alle Nutzungen aufs Höchste angeschlagen gewesen, und muthmaßlich werde man ihn auch in Zeitz dazu benutzen wollen, die den Ernestinern überlassenen Aemter u. s. w. möglichst hoch anzuschlagen. Dies war also eine andere sehr hohe Veranschlagung, die sich aber gleichfalls, nur in anderer Art, gegen die Ernestiner verwenden lassen mochte.

Vor Wittenberg aber bestand das Ende der Verhandlungen mit Johann Friedrich in der Festsetzung des künftigen Jahres-Einkommens seiner Söhne auf eine Summe, welche Moritz in einem seiner Schriftstücke vom ersten Unterhandlungstage (s. oben S. 97) als ausreichend für den fürstlichen Unterhalt der Vettern genannt hatte, auf die Summe von 50,000 rheinischen Gulden. Damit ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, der letzte Punkt, über welchen Ungewißheit herrschte, erledigt worden und die Capitulation zum Abschlusse gediehen. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir den 17. oder 18. Mai als den Tag dieses thatsächlichen Abschlusses festsetzen [1]; die Urkunde selbst trägt bekanntlich das Datum vom 19. des genannten Monats.

Was den Inhalt anbetrifft, so ergiebt sich derselbe zum guten Theil aus dem bisher Berichteten von selbst — vor Allem der außerordentliche Gewinn der kaiserlichen Gewalt und des kaiserlichen Hauses. Durch die Einziehung der böhmischen Lehen des Ernestiners sahen wir dem Bruder des Kaisers als böhmischem Könige bedeutende Landstriche zur freien Verfügung gestellt, den territorialen Besitz des mächtigen sächsischen Hauses um ein Beträchtliches geschmälert, geschmälert ohne Ersatz an anderen Orten, da von einer Erfüllung der Hoffnungen auf die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt, womit sich Moritz geschmeichelt, jetzt gar keine Rede war. Wir erkannten hinlänglich die Ohnmacht, in welcher das Eine Haupt der „Rebellion" vollständiger, als irgend einer der bisher besiegten Feinde, vor dem Kaiser dahingestreckt lag; wir erkannten nicht minder die Schranken, in denen Moritz gehalten worden war bei seinem Bestreben, auch seine Hand ganz und gar auf die Ernestiner zu legen, dieselben ganz unter sich zu bringen und hiedurch sich

1) Sowohl aus den Papieren, die aus der Unterhandlung selbst herrühren, als aus der Erzählung des Georg v. Carlowitz (s. oben S. 100, Anm. 1), der von dem ersten und von dem anderen Tage spricht, ergiebt sich, daß die Verhandlungen über die Verhältnisse zwischen den Ernestinern und Moritz sich in der Hauptsache über zwei Tage erstreckten. Als den Tag, wo man ins Reine am, darf man füglich den 17. oder 18. Mai annehmen, da am Abende des letztgenannten Tages Johann Friedrich denen in Wittenberg die Capitulation zusandte, um ihre Erklärung darüber zu erhalten.

selbst auf alle Fälle vor ihnen zu sichern. Weniger über diese Dinge, als über die Frage, was denn nun eigentlich nach allen Verhandlungen den Ernestinern geblieben oder etwa für die Zukunft in Aussicht gestellt worden sei, mögen vielleicht noch einige zusammenfassende und ergänzende Worte am Platze scheinen. Von denjenigen Ansprüchen Moritzens, mit denen dieser noch über die Saale hinaus in das thüringische Besitzthum der Ernestiner hinübergegriffen hatte, war Einer, der Anspruch auf das ernestinische Gebiet vor Erfurt, aber auch nur dieser Eine, mit Entschiedenheit beseitigt. Drei Aemter auf dem rechten Ufer der Saale, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück [1]), außerdem zwei albertinische Aemter im Westen der Saale [2]), Dornburg und Camburg, waren es, welche Johann Friedrichs Söhne zu den Aemtern und Städten, die der Vater links von der Saale besessen, hinzuerhielten. Daß die Städte und Festungen Wittenberg und Gotha zu des Kaisers Händen zu stellen seien, damit derselbe über sie nach Belieben verfüge, stand in dem schließlichen Texte der Capitulation, wie es in dem Entwurf gestanden; weiterhin war jedoch, nach Aufzählung der Aemter und Städte, welche von Moritz den Kindern des Gefangenen zu lassen seien, hinzugefügt: der neue Kurfürst habe daneben nach des Kaisers Wohlgefallen zu bewilligen, daß der Gefangene Stadt, Schloß und Amt Gotha von den kaiserlichen Befehlshabern wiederum zu Handen empfahen und behalten möge, doch also, daß er zuvor die Befestigung zu Gotha einreiße und der Ort unbefestigt bleibe. Alles aber, was den Kindern Johann Friedrichs überlassen wurde, hatte nach der ausdrücklichen Erklärung der Vertragsurkunde die Bestimmung, ihnen ein jährliches Einkommen von 50,000 fl. rhein. zu schaffen; daher denn auch eine Veranschlagung des Ganzen eingeleitet werden sollte, damit, falls die Einkünfte der bewilligten Aemter und Städte hinter der genannten Summe um etwas zurückblieben, Moritz den Ernestinern die nöthige

1) Siehe die Erwähnung der Wittenberger Verhandlungen in der ernestinischen Quadruplik in: Producte rc., Schriftsassen rc. betreffend, Dresd. Archiv, Loc. 9148, und den Text der Capitulation selbst.

2) Wenigstens ihrem größeren Theile nach westlich der Saale gelegen.

Ergänzung leiste. Eine fernere Verpflichtung des Moritz lautete dahin, daß er 100,000 fl. persönlicher Schulden des gefangenen Vetters zu übernehmen habe, wohlgemerkt: älterer Schulden; denn es sollten keine solchen darunter sein, deren Contrahirung etwa mit der Rebellion gegen den Kaiser zusammenhing. Zur Strafe der Theilnahme an dieser Rebellion wurden dem Johann Ernst, dem Bruder Johann Friedrichs, von den 14,000 fl., welche dieser ihm jährlich zu entrichten gehabt, 7000 fl. gestrichen und außerdem das Schloß und Amt Königsberg (in Franken) genommen, um dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zum Ersatz der Unkosten, welche diesem aus der Einnahme von Coburg erwachsen waren, zugewiesen zu werden.

Zur Vervollständigung sei endlich erwähnt, daß man sich vor Schluß der Verhandlungen im kaiserlichen Rath noch eines Mannes erinnerte, welcher, sofern schwere Bedrängnisse durch die Schmalkaldischen Bundesgenossen jetzt einen Anspruch auf Berücksichtigung gaben, mehr als irgend Jemand eine solche verdiente. Johann Friedrich, so besagte ein Artikel des schließlichen Textes, solle in die Freilassung Herzog Heinrichs von Braunschweig und seines Sohnes sowie in die Wiedereinsetzung derselben in ihr Land und ihre Güter willigen und sich weder gegen ihre Person noch gegen ihre Güter irgend eine Forderung anmaßen.

War nun aber in solcher Weise die Capitulation zwischen dem Kaiser, dem Könige und dem Kurfürsten Moritz auf der einen, dem Johann Friedrich auf der anderen Seite abgeschlossen, so kam doch noch immer sehr Bedeutendes darauf an, welche Aufnahme das Werk an einigen anderen Stellen finden werde. Hatte doch Johann Friedrich selbst seine Thätigkeit bei der Unterhandlung zugleich als eine Art von Vermittelung zwischen seinen bisherigen Feinden und den noch aufrechtstehenden Verfechtern seiner Sache, seinen Söhnen und den Besatzungen in den Festungen, aufgefaßt[1]). Was insbesondere

1) In dem Schriftstück des Dresdener Archiv Loc. 9139 Kriegshändel &c. fol. 450 bittet Johann Friedrich den Kaiser, die Dinge .... auf leidliche Mittel zu richten, damit er (Johann Friedrich) soviel mehr bei seinen Söhnen, auch dem Kriegsvolk in den Festungen handeln und erhalten möge, daß dem von ihm bereits Bewilligten von ihnen Vollziehung gegeben werde.

als nächster Zweck für den Kaiser in Betracht kam, war die Unterwerfung des festen Wittenberg. Noch am 18. Mai sendete Johann Friedrich an seinen Bruder, an seinen Sohn Johann Wilhelm und die Befehlshaber in Wittenberg ein Exemplar des abgeschlossenen Vertrages sammt einem Geleitsbrief vom Herzog von Alba [1]), auf welchen hin er sie zu einer Besprechung ins Lager einlud; einstweilen möchten sie, wie dieß der Kaiser seinerseits schon gethan, die Einstellung aller Feindseligkeiten anordnen. Am nächsten Tage, dem Himmelfahrtstag, fand die Zusammenkunft statt [2]). Hatte aber Johann Friedrich bereits im voraus eine Art Protocoll über die Auslieferung des Platzes anfertigen lassen [3]), wie dieselbe nach seiner Meinung das Resultat der Zusammenkunft bilden sollte, so fand er sich in seiner Erwartung getäuscht. Johann Ernst, Johann Wilhelm und die mit ihnen ins Lager gekommen, wagten nicht in der Sache abzuschließen, ohne sich mit den in der Stadt gebliebenen Obersten und Hauptleuten berathen zu haben [4]). So kehrten sie

1) Dies Schreiben sowie die Antwort darauf im Weimarischen Archiv, Registr. K. In der Antwort sagen Johann Ernst, Johann Wilhelm und die Befehlshaber, diesen Abend (18. Mai) zwischen 7 und 8 Uhr seien ihnen von Johann Friedrich etliche Schriften zugekommen; nachdem zu dieser Zeit die Thore schon geschlossen und die Wache aufgeführt gewesen, so daß es Aufenthalt gegeben, schickten sie nun, nach Johann Friedrichs Wunsche, den Vertrag wieder zurück und würden sich am nächsten Morgen früh 7 Uhr an den bezeichneten Ort begeben.

2) Siehe die Schrift Bugenhagens, Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen ist, bei Hortleder Band 2, Buch 3, Cap. 73: Am Tage des Herrn Christi Himmelfahrt, ließ unser gefangener Kurfürst zu sich aus Wittenberg holen Sr. Gnaden Bruder und einen Sohn.

3) Ein Schriftstück im Weimarschen Archiv, Registr. K; daneben ist bemerkt: ist nicht ausgangen. Die Stelle, wo die Namen stehen müßten, sind öfters unausgefüllt. Es ist eine Erklärung Johann Friedrichs: Nachdem er gefangen und öfters am Leben bedroht worden, habe er sich entschlossen, auf die Capitulation Wittenberg zu überantworten &c., sei darauf bewogen worden, Johann Ernst, Johann Wilhelm sammt den Räthen .... zu sich herauskommen zu lassen und habe von ihnen die Auslieferung Wittenbergs erhalten. Zum Zeugniß dessen solle diese Schrift dienen.

4) Siehe das Schreiben Johann Ernsts, Johann Wilhelms und der Befehlshaber an Johann Friedrich, Freitag nach Ascens., Weimar. Archiv, Registr. K,

nach der Festung zurück, vielleicht begleitet von ein paar Räthen, die ihnen der Gefangene mitgab [1]). Die Dinge, so ließ Johann Friedrich denen in der Stadt sagen, stünden nicht mehr zu überlegen; was menschenmöglich, sei bereits geschehen; nur mit Mühe habe man die Capitulation, wie sie jetzt vorliege, bei Moritz durchgesetzt; nachdem vor Wittenberg 200,000 fl. aufgegangen (?), wolle der Kaiser kein längeres Zögern, fordere von Moritz, daß derselbe auf die Artikel eingehe, von dem Gefangenen, daß er beistimme oder des anderen Tages der Strafe gewärtig sei; das Verlangen nach Sicherung für Weiber und Kinder — vermuthlich war dies Verlangen schon von denen, mit welchen Johann Friedrich die Besprechung gehabt, als ganz unausbleiblich bezeichnet worden — möchten sie aufsparen bis zur Abgabe ihrer Erklärung über Annahme der Capitulation und dann dieser Erklärung beifügen.

Es scheint nun, die Stimmung in der Stadt — man hatte hier 3000 Mann trefflichen Kriegsvolkes beisammen — war denn doch sehr verschieden von derjenigen, welche draußen, im Zelte des Gefangenen, bei Herstellung der Capitulation gewaltet. Am 20. Mai wurde Kriegsrath gehalten. Eine ganze Reihe von Punkten kam hier zur Berathung. Der eine betraf ein bedeutendes Interesse des ernestinischen Hauses, worüber schon Johann Friedrich selbst vergebens eine Gewißheit zu erlangen bemüht gewesen, das Begehren, daß den Ernestinern an dem jetzt Einzubüßenden wenigstens die gesammte Hand bleibe. Was in der Capitulation für die nach Wittenberg und Gotha geflüchteten Güter ausbedungen war, sollte für die Güter dieser Gattung auch in Sonnewald und Heldrungen

---

das Concept unter: Protocolle und Verzeichnisse der gepflogenen Handlung wegen der Capitulation und Ufgebung der Festung, die Reinschrift unter: Handlungen und Schriften des gefangenen Herrn mit Sr. F. Gn. Bruder ꝛc. Sie sagen im Eingange: nachdem sie sich hinter Vorwissen der anderen Mitbefehlshaber nicht hätten einlassen mögen, hätten sie denselben Meldung gethan.

1) Für solche Räthe scheint eine Instruction (in ziemlich abgerissenen Sätzen) bestimmt gewesen zu sein, die sich zum Theil auf einem Blatt im Weimar. Archiv, Registr. K, unter: Protocolle und Verzeichnisse, findet. Der Anfang fehlt; es heißt .... Entschuldigung belangend in Abwesenheit der Anderen zu rathen .... Stehen die Sachen nicht mehr in Bedenken u. s. w.

gelten. Das Uebrige ging speciell Wittenberg und seine Vertheidiger an. Verlangt wurde da Belassung der Stadt bei christlicher Religion, und daß kein welsches Kriegsvolk in dieselbe Einlaß erhielte. An Niemand aber als an Johann Friedrich die Festung zu übergeben, hätten Adel, Bürger und Kriegsvolk, die sich in derselben befänden, gelobt, und nur wenn sie Sicherheit erhielten für sich, für ihre Weiber und Kinder und ihre Habe, dürfe die Uebergabe stattfinden. Was insbesondere das Kriegsvolk anbelange, so werde von demselben der heimliche Abzug schwerlich zu erwirken sein; es müsse bezahlt, gemustert, ordentlich vergeleitet werden, auch die Freiheit haben, die Fähnlein von den Stangen zu reißen und sie mit sich zu nehmen. Würden diese Forderungen gewährt, dann solle es, aber nicht vor künftigem Montag, die Stadt verlassen [1]).

Eine Schrift an Johann Friedrich, diese Forderungen enthaltend, wurde abgefaßt, eine Gemeine gehalten und von ihr durch Mehrung die Schrift für gut befunden. Zwei von den Hauptleuten, Dietrich von Starschedel und Friedrich Brand, begaben sich mit derselben ins Lager. Hier stießen sie freilich bei Johann Friedrich auf Zweifel. Dem Kaiser werde der geforderte Aufschub des Abzugs der Besatzung, eine Forderung, welche die aus der Stadt mit der Nothwendigkeit einer gewissen Zeit zur Ablohnung der Knechte begründeten, bedenklich fallen. Dann hieß es, das Schreiben sei durch den Bischof von Arras und Alonso Vives dem Kaiser vorgetragen und „disputirlich" gemacht worden. In Bezug auf die Gesammtbelehnung scheint ein schriftlicher Bescheid gegeben worden zu sein [2]), jedenfalls enthielt er keine positive Gewißheit.

1) Das Schreiben ist schon S. 107 Anm. 4 citirt. Daß die Schrift vor das Kriegsvolk gebracht und von ihm durch Mehrung gebilligt, sowie daß Dietrich von Starschedel und Friedrich Brand mit ihr an Johann Friedrich geschickt wurden, sieht man aus dem Schreiben Johann Ernsts, Johann Wilhelms und der Befehlshaber an Johann Friedrich vom folgenden Tage.

2) Dies aus einem Zeddel, der offenbar von Starschedel oder Brand nach Wittenberg hineingeschickt worden: Meinem gn. H. ist die Schrift zugestellt, er hat Bedenken gehabt, daß die Frist . . . . u. s. w. Zum Schluß heißt es: Die Gesammtbelehnung belangend, ist eine schriftliche Antwort gegeben wie die vorhanden.

Unbestimmte Nachrichten von den schlechten Aussichten mögen in die Stadt gedrungen sein. Neben den Bürgern und der Besatzung erfüllte die Straßen eine Menge Volks, wie sie durch den Krieg in einen Platz von Wittenbergs Bedeutung und Festigkeit zusammengedrängt war. Es erhob sich ein Tumult, mehrere Schüsse wurden ohne Befehl nach dem kaiserlichen Lager abgefeuert, gegen Oberste und Hauptleute Verrath geschrieen. Die Letzteren hielten für gut, eine neue Gemeine zu berufen. Bei dem Mißtrauen gegen die Befehlshaber erfolgte der Beschluß, aus jeder der verschiedenen Classen und Rangordnungen, die sich in Wittenberg zusammengefunden, zwei Personen zu einer Abordnung auszuschießen. Aus dem Adel, den Hauptleuten, den niederen Befehlsleuten, den gemeinen Kriegsleuten und den Bürgern begaben sich je zwei Personen in das feindliche Lager.

Und jetzt empfing man einen kaiserlichen Bescheid. Derselbe wurde durch den Bischof von Arras und den Dr. Seld dem Johann Friedrich mitgetheilt und dann schriftlich nach der Stadt gesendet [1]). Die meisten der vorgetragenen Wünsche waren doch keineswegs von der Art, daß der Kaiser in den Gesichtspunkten, die ihn leiteten, Gründe gefunden hätte, sie direct zurückzuweisen. Rücksichtlich der Gesammtbelehnung blieb es bei der früheren Erklärung und einer allgemeinen Vertröstung, auf geschehene Fürbitte werde hier kein Mangel sein; in diesem Punkte den Gefangenen und sein Haus in Ungewißheit zu lassen, war ja ein treffliches Mittel mehr, sie in Furcht und Hoffnung ganz vom Kaiser abhängig zu halten. Daß aber die Stadt von den Befehlshabern zunächst in die Hände des Fürsten, der sie ihnen anvertraut, ausgeliefert werde, fand ebenso wenig eine Schwierigkeit als das Begehren nach Sicherheit für die in der Stadt befindlichen Menschen und ihr Besitzthum. Auch dem Wunsche, daß kein spanisches, sondern nur deutsches Kriegsvolk zur

---

1) Zu dem, die Bewilligungen enthaltenden Schriftstück im Weimar. Archiv, Registr. K ist gesetzt: Erklärung auf die Capitulation vor Aufgebung der Stadt Wittenberg durch die kais. Maj. geschehen; und ist durch den Bischof von Arras und Dr. Selde meinem gnädigen Herrn angezeigt und darauf dermaßen in die Stadt die Zeit geschrieben und darauf die Stadt aufgegeben worden.

Besetzung der Stadt verwendet werde, sollte Genüge geschehen. Dem Kriegsvolk, das die Stadt vertheidigt hatte, sollte bis Montag Mittag in Wittenberg zu bleiben, dann aber mit Wehr und Troß und in Masse abzuziehen und noch zwei oder drei Meilen Weges beisammenzubleiben gestattet sein; nur auf eine Genugthuung, auf das Abreißen und Mitnehmen ihrer Fähnlein, mußten sie verzichten und sich bis zum nächsten (Sonntag=) Morgen über ihre Bereitwilligkeit, hierauf einzugehen, erklären. Endlich der Religionspunkt! Auch gegenüber der Wittenberger Bürgerschaft blieb der Kaiser fest bei seiner angenommenen Weise, die ihm Entgegenkommenden zu beruhigen, ohne doch seinem eigenen, künftigen Handeln allzu bestimmte und allzu enge Grenzen zu ziehen. Er trage, so hieß es jetzt, Bedenken, in dieser Handlung der Religion zu gedenken, denn sein Gemüth, daß er die Religion nicht meine, sei aus der Achtserklärung deutlich. Die beiden kaiserlichen Räthe gaben dazu noch die Auskunft, der Kaiser habe an keinem Orte in der Religion Veränderung vorgenommen, darum solle es der Religion halber stehen, wie es vor dem Kriege gewesen.

Allem Anschein nach hat nun über diese Erklärungen noch eine ernstliche Berathung der Hauptleute, vielleicht noch eine Zusammenberufung des Kriegsvolks zu einer Gemeine stattgefunden [1]). Daß

1) Es findet sich im Weimar. Archiv, Registr. K eine kurze Aufzeichnung über eine Berathung der Hauptleute (Wolf von Schönberg, Spiegel, Friedrich Brand u. A.) Was ganz besonders dafür spricht, daß diese Berathung in dies späte Stadium (d. h. erst nachdem der schriftliche Bescheid aus dem Lager eingetroffen) gehört, ist der Umstand, daß fast lediglich von dem Abreißen der Fähnlein (nebenbei von der Vergeleitung des Hofgesindes) und nichts von den wichtigen Punkten geredet wird, die in jenem schriftlichen Bescheid ihre befriedigende Erledigung fanden. Wenn ein Oberster sagt: Man solle Gemeine halten und anzeigen, wie die Sache gelegen, man solle der endlichen Antwort gewärtig sein, mittlerweile nichts fürnehmen, die Schreiber sollten nicht eher hinausgeschickt werden, die Knechte wären denn wieder herein, denn sie bedächten vielleicht, die Schreiber würden um Verrätherei willen hinausgeschickt u. s. w., so wird auch dies auf jenes letzte Stadium hinweisen, indem es sich so erklären mag: Die Abordnung (also auch die zwei zu ihr gehörigen Knechte) hatte sich, als der schriftliche Bescheid in die Stadt gesandt wurde, vermuthlich noch in dem Lager verweilt; so nahm man denn den schriftlichen Bescheid immer noch nicht als

die Fähnlein nicht abgerissen und mitgenommen werden dürften, scheinen die Knechte und ihre Hauptleute als etwas überaus Beschwerliches empfunden zu haben. Was wir bestimmt wissen, ist, daß in der Hauptsache auf die dargebotenen Artikel hin die Festung wirklich, Montag am 23. Mai Vormittags, übergeben worden. Als Beauftragter Johann Friedrichs nahm dessen Kanzler Jobst von Hayn sie von Johann Ernst, Johann Wilhelm, den Obersten und Hauptleuten, in Empfang [1]), um sie alsbald den kaiserlichen Truppen zu überliefern. Nachdem die Knechte der Ernestiner, ein tapfer und köstlich Kriegsvolk, wie ihnen Bugenhagen nachrühmt, die Stadt verlassen, rückten die Kaiserlichen ein, lauter deutsches Volk; anderen Volkes Leute, falls sie eindringen wollten, selbst mit Stechen und Schießen von sich abzuhalten, soll den Wittenbergern durch den Kaiser ausdrücklich erlaubt worden sein.

Noch aber schien es von zwei Seiten her in Frage gestellt werden zu sollen, ob die Wittenberger Capitulation nach ihrer ganzen Strenge zur Ausführung kommen oder nicht wenigstens in einigen Punkten eine Linderung erfahren werde. Das Eine, was versucht wurde, war der bekannte Fußfall der Gemahlin Johann Friedrichs, der wackeren Sibylle [2]). Schon am Tage nach dem Einzuge der

---

Allerletztes, sondern erwartete als „endliche Antwort“ erst, was die Abordnung selbst zurückbringen würde. Die „Schreiber“ waren vielleicht die Ueberbringer des schriftlichen Bescheides, die nun mit der Antwort auf denselben wieder nach dem Lager entlassen zu werden erwarteten, was aber vorerst, mit Rücksicht auf jene zwei Knechte, bedenklich schien. — Es sind drei von den Berathenden, die es höchst beschwerlich finden, daß die Fähnlein dahintengelassen werden sollen. Außer dem Obersten trägt auch Friedrich Brand darauf an, daß man die Sache vor die Gemeine bringe.

1) Im Weimar. Archiv, Registr. K No. 5 findet sich ein Concept einer Vollmacht oder dergl.: Johann Friedrich thut darin kund, daß er seinem Kanzler und Rathe Jobst von Hayn befohlen, von seinem Bruder, seinem Sohne, Obersten und Befehlshabern in der Festung Wittenberg diese letztere zu empfangen und den kaiserlichen Commissarien zu überantworten. Im kaiserlichen Feldlager, Montag nach Exaudi.

2) Das Folgende nach einer Zeitung (der Vortrag des Eustachius von Schlieben und die Antwort des Kaisers sind hier offenbar wörtlich gegeben), welche einem Briefe des Pfalzgrafen Friedrich an Herzog Albrecht von Preußen,

Kaiserlichen in die Stadt sah man die Fürstin in einer Tracht [1]), wie sie ungefähr unter den Wittenberger Bürgerfrauen üblich, mit ihrem jüngsten Sohne, mit der Gemahlin ihres Schwagers Johann Ernst und mit ihrem weiblichen Hofstaate nach dem Zelt des Kaisers fahren; der Kurfürst von Brandenburg und eine Menge anderer Fürsten, die sich in dem Lager vor Wittenberg zusammengefunden, gaben ihr zu Pferd das Geleite. Nicht weniger als drei brandenburgische, zwei mecklenburgische, zwei anhaltische Fürsten, dazu Sibyllens Schwager Johann Ernst, der Pfalzgraf Friedrich, der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Andere, ganz besonders auch zwei Söhne des römischen Königs (Sibyllen als clevischer Prinzessin durch Verschwägerung verwandt) ließen sich in dem kaiserlichen Zelt mit der Fürstin und deren nächster Umgebung auf die Kniee nieder. Neben sich den römischen König und den Herzog von Alba, empfing der Kaiser den Aufzug und hörte den brandenburgischen Rath Eustachius von Schlieben ein dreifaches Gesuch vortragen. Im Namen der Fürstin und Aller, welche dieselbe in der Ceremonie unterstützten, ward der Kaiser gebeten, seine angeborene, so oft auch gegen Fremde bewiesene Güte hier, durch Freilassung des Gefangenen, an einem nahen Verwandten zu bewähren, und, wie er vom heiligen Reich alle Reputation, Präeminenz und Wohlfahrt bekommen, so unter allen Deutschen das Lob seiner Milde zu ewigem Gedächtniß auszubreiten. Auf die pflichtmäßige Anhänglichkeit Sibyllens an ihren Gemahl, auf den leidenden Zustand des Letzteren, auf die Gefahrlosigkeit seiner Freilassung bei der Ohnmacht, in welcher er und sein Geschlecht sich jetzt befinde, auf die Dringlichkeit seiner Heimkehr für die Ordnung der durch die Capitulation entstandenen neuen Verhältnisse wurde, zur Begründung des Gesuches, hingewiesen. Was den Gegenstand der zweiten Bitte ausmachte, war bereits sowohl durch den Gefangenen selbst, als durch die Abgeordneten der Wittenberger Besatzung an den Kaiser gebracht worden; die Bitte

3. Juni 1547 (Königsberger Archiv) beiliegt. Brief und Zeitungen verdanke ich einer gütigen Mittheilung des Herrn Professor Georg Voigt in Leipzig.

1) „In einem Copsobit, wie ungeverlich die Bürgerinn des Orts zu tragen pflegen".

richtete sich darauf, daß den Ernestinern die Gesammtbelehnung an allen sächsischen Landen nicht verloren gehe. Die dritte Bitte betraf ein ganz persönliches Interesse Sibyllens selbst. Ihr Leibgedinge war ihr zum guten Theil auf die Aemter Colditz und Leisnig verschrieben. Diese beiden Aemter gehörten unter den bisherigen Landen Johann Friedrichs zu denjenigen böhmischen Lehen, welche, dem Prager Vertrag gemäß, an Moritz zu überlassen, von diesem aber dem böhmischen Könige irgendwie, in Geld oder in anderweitem Landbesitz, zu vergüten waren. Indem nun der brandenburgische Rath gegen den Kaiser die Hoffnung ausdrückte, derselbe werde die Gemahlin Johann Friedrichs bei ihrem Leibgut bleiben lassen, so meinte er eben das, was Sibylle nachher Jahre hindurch beansprucht hat: daß genannte Aemter, statt an Moritz, an sie zur Sicherung ihres Unterhaltes überlassen, daß sie ihr schon jetzt, bei Lebzeiten ihres Gemahls, eingeräumt werden möchten.

Karl V verhielt sich diesem Anbringen gegenüber, wie er sich damals, nach seinem großen Siege über die schmalkaldener Bundesgenossen, fast bei allen ähnlichen Gelegenheiten verhalten hat. Kein Freund großer Scenen und extremer Bezeigungen, hatte er die Niederknieenden, ehe der brandenburgische Rath seinen Vortrag begonnen, aufzustehen genöthigt. Die Antwort sprach sich über Sibyllen, welche der Geburt nach vom Hause Burgundien, auch von wegen des Herzogs von Cleve dem Kaiser und dem König mit sonderer Freundschaft verwandt sei, gnädig genug aus. Aber von dem einmal Beschlossenen sich durch Eindrücke, wie sie ihm hier geboten wurden, abbringen zu lassen, war der Kaiser weit entfernt. Der Kaiser, so hieß es in der Antwort, hätte wohl leiden mögen, daß die Sachen nicht dahin gekommen wären, wo sie jetzt ständen, aber es sei ihm zu dem, was er verfügt habe, gröblich Ursache gegeben worden. Weil aber die nachgesuchten Artikel Hochwichtiges enthielten und schriftlich dem Kaiser übergeben seien, wolle er den Inhalt näher in Erwägung ziehen und darnach seinen Entschluß fassen. Und in ähnlicher, hinausschiebender Weise, damals fast noch mehr als jetzt eine beliebte Form abschlägiger Bescheide, wurde noch besonders die Bitte in der Leibgut-Angelegenheit abgefertigt, einer Angelegenheit, in welcher auf eigenthümliche Weise das ernestinische Interesse nicht bloß mit

dem albertinischen, sondern auch mit dem des römischen Königs als Königs von Böhmen in Verwickelung gerieth.

War nun durch Sibyllens und ihrer Freunde Fußfall nichts erreicht gegen den Inhalt der Wittenberger Capitulation in ihren härtesten Artikeln, so blieb zu der vollen, thatsächlichen Geltung des Vertrages nur noch Eines übrig: die Annahme desselben durch denjenigen unter Johann Friedrichs Söhnen, der nicht in Wittenberg war, durch denjenigen, der eben jetzt, in Thüringen, alle die Mittel, über die das ernestinische Haus noch verfügte, in seiner Gewalt hatte. Wir erinnern uns der Aeußerungen Johann Friedrichs des Mittleren bei der ersten Nachricht über die dem Vater vorgelegten Bedingungen. Einige Tage vorher hatte er Friedensartikel, wie sie vielleicht würden auferlegt werden sollen, Verlust eines Theils der Lande sowie des kurfürstlichen Standes und Namens und dazu noch Zahlung einer erklecklichen Geldsumme, als höchst beschwerlich und nicht wohl zu ertragen bezeichnet [1]). Und nun ein Unterwerfungs- und Abtretungs-Vertrag wie diese Wittenberger Capitulation!

Dem Briefe des Vaters [2]), der die Ueberschickung der Capitulation an den Sohn begleitete, sind in der That peinliche Besorgnisse hinsichtlich der Aufnahme anzuspüren, welche der Sendung zu Theil werden möchte. „Die Artikel seien freilich beschwerlich und auch mit Gefahr des angedrohten Aeußersten würde er, der Gefangene, wohl die Annahme verweigert haben, hätte er nur denken können, daß damit der Sache geholfen würde. Da aber dies nicht der Fall und da während der Unterhandlung Bericht gekommen sei, daß der Sohn, ohne Zweifel auf Bedenken Derer, die er bei sich habe, bei dem Kaiser um Handlung angesucht, was denn, „dieweil man darin allerlei Kleinmüthigkeit vermerkt“, der Unterhandlung vor Wittenberg nicht wenig Eintrag gethan, so habe er, der Gefangene, zur Verhütung weiteren Schadens eingewilligt, stehe aber in

1) S. den Brief an die sächsischen Städte Magdeburg ꝛc. vom 8. Mai. Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Im kaiserlichen Feldlager vor Wittenberg. Sonntag Exaudi (22. Mai). Weimar. Archiv, Registr. K.

der Hoffnung zu Gott, dieser werde Alles in einem Anderen reichlich erstatten." Auch hier jene leidige Neigung, Andere für einen üblen Ausgang mitverantwortlich zu machen, die uns schon einmal begegnete.

Eine Anzahl von Tagen wartete Johann Friedrich vergebens auf Antwort. In dem Lager des Feindes hatte er indeß ein Leben, nicht ohne äußeres Behagen und sogar nicht ohne einen gewissen Glanz. Von spanischen Herren wurde er bedient mit einer Aufmerksamkeit, daß er seiner Sibylla schrieb: Meine Freunde haben mich verlassen, meine Feinde aber thun mir alles Gute. Mit froher Verwunderung wurden die getreuen Wittenberger erfüllt bei dem Anblick, der sich ihnen darbot, als der abgesetzte Kurfürst an dem einen Thore der Stadt erschien, um, mit kaiserlicher Erlaubniß, das Pfingstfest in ihren Mauern zu verbringen. Während des Aufenthalts, der dadurch entstand, daß eine Menge spanischer Soldaten mit dem Fürsten in die Stadt zu dringen versuchten, von den Bürgern aber auf Grund der kaiserlichen Vollmacht kräftig und lustig zurückgewiesen wurden, hielten spanische Edelleute über Johann Friedrich einen Baldachin zur Abwehr der Sonnenstrahlen [1]). Die acht Tage, welche der Letztere nun auf dem Schlosse bei Weib, Sohn und Bruder verbrachte, mögen für ihn Tage der Erholung und manches erquicklichen Eindrucks gewesen sein; aber mit Ungeduld mag er doch manchmal im Geiste nach Thüringen ausgeschaut haben. Bis zum 3. Juni war weder eine Antwort, noch sein wackerer und kluger Rath Erasmus von Minkwitz, den er gleichfalls zu sich begehrt hatte, bei ihm eingetroffen. Nochmals ging, an dem eben bezeichneten Tage, ein Schreiben Johann Friedrichs an den Sohn ab, Nachricht gebend von der Ratification der Capitulation durch den Vater, den Oheim, den Bruder Johann Wilhelm, sowie von der Ausantwortung Wittenbergs an den Kaiser, und die Mahnung daranknüpfend, Johann Friedrich der Mittlere möge es nun auch an sich nicht fehlen lassen, namentlich um dem Feinde jeden Vorwand zur Fortsetzung der Verheerungen in Thüringen zu nehmen [2]).

1) Dies Alles s. in Bugenhagens Wahrhaftige u. s. w.

2) Wittenberg, Freitag nach Pfingsten, Weimar. Archiv, Registr. K.

Denn auch nach Abschluß der Capitulation blieb die Gegend des Thüringerlandes, in welcher sich August und die zuchtlosen, von ihm befehligten Schaaren befanden, argen Unbilden ausgesetzt. August selbst verharrte einen Tag nach dem anderen in Weimar. Daß er nicht zurückging, so lange Gotha und Heldrungen die Thore nicht geöffnet hatten, begreift sich recht wohl [1]), und von Johann Friedrich dem Mittleren mögen allerdings die Anstalten zur Räumung dieser Festungen wie zu Allem, was die Ausführung der Capitulation anlangte, nur widerwillig und zögernd getroffen worden sein. Erst vom 30. Mai ist seine Antwort auf die Anzeige des Vaters von dem Abschluß der Wittenberger Capitulation datirt [2]); es ist eine sehr auf Schrauben gestellte Zustimmung; ausdrücklich bezeichnet sie sich nur als Ausfluß kindlichen Gehorsams und der Ueberzeugung, der Vater werde über gewisse Punkte, über welche der Sohn in der Capitulation selbst keine Beruhigung finde, von dem Kaiser mündliche Vertröstungen erhalten haben, und Klage auf Klage über bedenkliche Lücken oder sonstige Mängel des abgeschlossenen Vertrags wird in den nächsten Briefen [3]) geführt, über Lücken, die dann in der That den Raum zu den langwierigsten und verdrießlichsten Streitigkeiten zwischen Ernestinern und Albertinern herzugeben bestimmt waren. Allmählich aber wurde doch Eines nach dem Anderen, worauf sich August für sein längeres Verweilen berufen konnte, beseitigt. Den 30. Mai war das Kriegsvolk in Gotha entlassen worden und Stadt und Festung standen dem kaiserlichen Feldhauptmann Lazarus Schwendi offen, der die Schleifung der Werke in die Hand nahm, sogleich aber auch dringend von Johann Frie-

---

1) Dies macht Moritz, dem Kaiser gegenüber, geltend in einem Briefe, Halle den 15. Juni 1547 (zu welcher Zeit übrigens August Weimar und wahrscheinlich das ernestinische Thüringen überhaupt geräumt hatte), der, als Beilage zu einem anderen Schreiben, sich in dem Aktenbande des Dresdener Archivs über den gütlichen Tag zu Naumburg vom Jahre 1551, fol. 90, vorfindet; auch später noch kommt er darauf zurück.

2) Eisenach, Montag im heiligen Pfingsten, Weimar. Archiv, Registr. K.

3) S. die Briefe Johann Friedrichs des Mittleren an den Vater, Eisenach Sonnabend nach Pfingsten, und Sonntag nach Trinitatis. Weimar. Archiv, Registr. L.

drich dem Mittleren angegangen wurde, nun die Räumung Weimars durch August zu bewirken [1]). Am 3. Juni zog auch aus Heldrungen die Besatzung ab. Erst drei Tage nachher, am 6. Juni, verließ August Weimar und wendete sich nach dem Mansfeldischen [2]), Brandschatzungsgelder mit sich hinwegnehmend, aus denen, sofern sie erst nach Abschluß der Capitulation erhoben sein sollten, wiederum einer der zahlreichen Streitpunkte erwuchs, die sich alsbald nach der Capitulation allenthalben zwischen den beiden Zweigen des wettinischen Stammes zu Tage drängten.

Daß es an solchen Streitpunkten fehlen würde, wie wäre in der That daran zu denken gewesen? Indem sich als die Bestimmung der Wittenberger Capitulation neben der Unterwerfung Johann Friedrichs unter den Kaiser die Herstellung des Friedens zwischen den sächsischen Fürsten kundgab, schossen bereits neben und aus dieser Capitulation die Saaten des Unfriedens üppig empor. Zuvörderst behauptete mehr als eine Streitigkeit, welche schon bisher zwischen Ernestinern und Albertinern geschwebt und so manchen Conferenzen der Fürsten und ihrer Räthe, so manchen wohlgemeinten Beilegungsversuchen ihrer Landstände Entstehung und Stoff gegeben hatte, ihre zähe Lebensdauer auch über den Abschluß der Capitulation hinaus. Und nun die Capitulation selbst! Wie es um die einträchtige Auslegung und Ausführung derselben stehen würde, das verrieth sich sofort bei Anfertigung der s. g. Ueberweisbriefe, der Erklärungen, durch welche Johann Friedrich die Unterthanen in den abzutretenden Landschaften an Moritz, dieser aber die Bewohner seiner Aemter Camburg und Dornburg, sowie diejenigen ernestinischen Unterthanen, die er und sein Bruder im Auftrag des Kaisers nur von Kriegswegen in Pflicht genommen, den Söhnen Johann Friedrichs zuwies. Die weitreichende, schon oben erwähnte

1) Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Bd. I. S. 35. Brief Johann Friedrichs des Mittleren vom 5. Juni (Sonntag Trinitatis) an Laz. v. Schwendi und Johann Friedrich den Großm., Weimar. Archiv. Registr. L.

2) Brief des Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Eisenberg, Mittwoch nach Trinitatis (8. Juni). Weimar. Archiv, Registr. L p. 493; Johann Friedrich an seinen ältesten Sohn, Lager bei Hall, 11. Juni, in derselben Registrande.

Absicht des Albertiners, alle Schriftsassen der ernestinischen Lande den Söhnen Johann Friedrichs zu entfremden und an sich zu ziehen, glaubten Johann Friedrich und seine Räthe ganz deutlich aus der Form herauszuerkennen, welche Moritz seinem Ueberweisbriefe gegeben wünschte. Sogleich erfolgten von Seiten des Gefangenen die nöthigen Gegenmaßregeln, und es wurde ihm die Genugthuung, sich zu überzeugen, daß er hier nicht bloß den Kurfürsten von Brandenburg, sondern auch den angesehensten unter den kaiserlichen Räthen, den Bischof von Arras, auf seiner Seite habe. Und keineswegs ist dies das einzige Beispiel, daß man einander schon vor Wittenberg selbst, wenigstens in geheimen Betreibungen, den Vortheil abzugewinnen suchte in Bezug auf die künftige Behandlung derartiger, die Capitulation betreffender Fragen.

Vor Allem aber: Was stellte die Wittenberger Capitulation als das hauptsächliche Mittel zur definitiven Feststellung der albertinisch-ernestinischen Territorial-Verhältnisse in Aussicht? Ein Taxirungsgeschäft oder, wie man es gewöhnlich nannte, eine Liquidation über alles Land, was den Ernestinern bleiben sollte, zur Beantwortung der Frage, in wie weit ihre jährlichen Einkünfte den Betrag von 50,000 fl. erreichten oder dahinter zurückblieben. Der Kurfürst von Brandenburg, schon bisher und in anderen Stücken um die Vermittelung zwischen den sächsischen Fürsten bemüht, war bald nach dem Abschlusse der Capitulation beauftragt worden, als kaiserlicher Commissar die oberste Leitung des Liquidationshandels zu übernehmen. Was aber ein solcher Liquidationshandel bedeuten wollte, zumal nach damaliger Art landesherrlicher Wirthschaft, amtlichen Rechnungswesens und volks- und staatswirthschaftlicher Begriffe, welche sprudelnden Quellen unsäglicher Differenzen und Weitläufigkeiten damit eröffnet waren, das ergibt sich von selbst.

Es wäre, um durch alle diese Schwierigkeiten hindurch zu einer wirklichen Ordnung der Verhältnisse zu gelangen, unter drei Dingen eines erforderlich gewesen: lebhafter guter Wille unter den Parteien selbst; ein höherer Wille, der die Streitpunkte rasch entschieden und seiner Entscheidung Nachdruck gegeben hätte; ein bestimmtes, allgemein anerkanntes Verfahren, in welchem der Weg zu

einer solchen Entscheidung sich von selbst dargeboten hätte. Wo aber hätte sich hier eines dieser drei Erfordernisse gefunden?

Die Stimmung Johann Friedrichs gegen seinen Vetter Moritz ist uns bekannt. Eine Neigung zu einigen Klugheitsrücksichten[1]) sowie der Wunsch, daß die Ernestiner mit dem neuen Kurfürsten auf Grund der Capitulation zu einer bestimmten Auseinandersetzung gelangten, war allerdings bei ihm vorhanden, wenngleich inmitten aller ehrlich gemeinten Verhandlungen sich doch mitunter eine leise Hoffnung regte, durch Gottes Allmacht würden plötzlich einmal die Dinge von selbst auf einen ganz anderen Weg, würde die erniedrigte Familie zu ihrem Rechte kommen und der Untreue endlich ein Ziel gesetzt werden. Namentlich aber konnte und wollte Johann Friedrich nicht verleugnen, wie er sich innerlich zu Moritz, nach dessen Persönlichkeit und nach dem Eindrucke der jüngsten Vergangenheit, gestellt fühle. Als Moritz, den Zug des Kaisers von Wittenberg nach dem Süden ein Stück begleitend, in Halle sich zu einem Besuche bei Johann Friedrich erbot, ließ dieser zur Antwort geben, der Besuch werde ihn gegenwärtig mehr betrüben als erfreuen[2]). Von Moritzens Seite wurden derartige Gesinnungen erwidert durch den schärfsten Bedacht auf die eigene Sicherung gegen die Gefahren, die ihm von den Besiegten noch drohen könnten, durch argwöhnisches Bestreben, Alles fernzuhalten oder zu beseitigen, woraus der Gefangene später einmal irgend einen Einwand gegen die Rechtmäßigkeit, irgend eine Waffe gegen den Bestand des jetzt Gewordenen sich schaffen könnte. Auf Moritzens Betreiben und Anhalten geschah es, daß der Kaiser das Secretsiegel mit dem Kurwappen von Johann

---

1) So sagt Johann Friedrich in einem Briefe von Jena, 24. Juni, an Johann Friedrich den Mittl. (Weimar. Archiv, Registr. L): die Notel einer Eingabe an den Kaiser wegen der Brandschatzungen des August habe er lindern lassen, da es jetzt nicht Zeit sei, daß man mit Moritzens Leuten „pullere", sondern aufs Glimpflichste mit ihnen umgehe ꝛc.

2) So berichtet Johann Friedrich selbst; s. die Verhandlungen von Johann Friedrichs Secretär Hans Rudolf und Landgraf Philipps Vicekanzler Lerßner zu Augsburg im November 1547. Dresd. Archiv Loc. 9138. Allerhand Sendschreiben u. s. w. fol. 426.

Friedrich einfordern und zerschlagen ließ.[1]) Sorgfältig sehen wir ihn die Ausbringung der nöthigen Juramente von den Söhnen, dem Bruder und auch den Landständen des Gefangenen, die Auswechselung der Verschreibungen, durch welche sich Moritz und Johann Friedrich noch besondere Sicherheit gegeneinander geben sollten, die Auslieferung der Urkunden und Akten ins Auge fassen, die, auf die Kurwürde und die abgetretenen Lande bezüglich, sich noch in den Händen des Gefangenen oder seiner Söhne befanden. Es kam an ihn ein Gesuch, gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kaiser eine Fürbitte einzulegen, daß den Kindern Johann Friedrichs das Gesammtlehen an den sächsischen Landen gelassen, daß Johann Friedrich selbst in Freiheit gesetzt, daß seiner Gemahlin erlaubt werden möchte bei ihm zu bleiben. Nur rücksichtlich des ersten Punktes zeigt er sich bereit, dem Gesuche Folge zu leisten, doch allein sofern des Gefangenen Kinder dem Vertrage hinfüro mit der That nachkommen und sich gehorsamlich und friedlich verhalten würden; in Bezug auf das Uebrige bedenkt er [2]), daß es ihm nicht gebühren wolle, dem Kaiser durch eine Fürbitte einiges Maaß zu geben, sondern ist der unterthänigen Zuversicht „Ihro Majestät werde es in beiden Fällen also machen, daß dieser Vertrag beständig und hinfüro aller Gefahr, Unfriede und Unruhe zuvorgekommen werde" [3]). Neue Verbitterung zu erregen, mußte dann namentlich die entschiedene Weigerung Moritzens dienen, durch die kaiserliche Amnestie auch sich zur Verzeihung gegen Edelleute und Andere, die sich in That oder Wort besonders arg gegen ihn ver-

1) Das Anliegen Moritzens Dresd. Archiv, Loc. 9139 Kriegshändel u. s. w. fol. 470; daß die Zerschlagung wirklich vor sich gegangen, sieht man aus einem Briefe Moritzens an den Kaiser, Dec. 1552, dessen Concept zu finden ist Dresd. Archiv Loc. 8756. Des gewesenen Kurfürsten und der Seinen wider Kaiserl. und Königl. Maj. fürgenommenes Kriegswesen u. s. w., fol. 172.

2) S. die Instruction für Kitzing und Mordeisen vom 6. Juni 1547, Dresd. Archiv, Loc. 9138, Handlungen in den vorstehenden Sachen, fol. 349; Artikel die Moritz vor der Commission in Augsburg hat vortragen lassen, Sept. 1547, und Erwiderung darauf, Weimar. Archiv, Registr. L, und Anderes.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9140, Kurfürstlichen Krieg betreffend, fol. 291.

gangen, verpflichtet zu achten [1]), und nicht minder trug dazu bei der harte Zwang, durch welchen er eine Menge von ehemaligen Räthen und Dienern Johann Friedrichs, insoweit sie jetzt mit ihren Gütern in seine landesherrliche Gewalt gekommen, auch in seine Raths- und Dienstverpflichtung zu nöthigen suchte [2]).

---

1) Sehr entschieden spricht sich hierüber Moritz aus in dem S. 117, Anm. 1 citirten Briefe vom 15. Juni 1547, und später hat dieser Punkt einen Gegenstand heftiger Klage von Seiten der Ernestinischen ausgemacht. Moritzens eigener Rath, Georg v. Carlowitz, erklärte auf dem Zeitzer Vergleichstage im November 1548 den ernestinischen Verordneten: er wolle seinem Herrn sagen, daß es Unrecht sei, denen die ihrem Herrn im Kriege treu gedient, ihre Lehngüter zu nehmen, auch wenn sie dieselben aufgeschrieben hätten; nach der Versöhnung hätte man dieselben immer wieder zurückgegeben. (Weimar. Archiv, Registr. M). Wie man sieht, wäre hiernach nur von Solchen die Rede, die schon vor dem Krieg, durch Lehnsbesitz, in Zusammenhang mit Moritz gestanden. Aus anderen Stellen, so aus den Briefen Moritzens an den Kaiser vom 5. Aug. und später (Dresd. Archiv, Loc. 324, fol. 29 und 76) sieht man, daß Moritz allgemeinhin behauptete, Johann Friedrich könne ihm nicht wehren, diejenigen der ihm durch die Capitulation erst überwiesenen Unterthanen, die sich früher mit Schmähen, Plündern u. s. w. vor Anderen zu ihm (zu Moritz) und den Seinen genöthigt, zu gebührlichen Abträgen anzuhalten; die Behauptung, daß er durch die Capitulation auch mit der Vettern gewesenen und jetzigen Unterthanen verglichen sei, gebe er nicht zu. In dem Brief vom 5. August behauptet übrigens Moritz, thatsächlich sei das ihm Schuldgegebene nur als Zwangsmittel gegen Einige in Anwendung gebracht, die sich trotz der Ueberweisung nicht hätten zu ihm begeben und Huldigung leisten wollen; nachdem sie dies gethan, hätten sie ihre Güter zurückerhalten.

2) Klage Johann Friedrichs über die Räthe, die sich von Moritz in Dienstpflicht hätten nehmen lassen, s. seinen Brief an die Söhne vom 9. August und die Antwort vom 21. August, Weimar. Archiv, Registr. L. Daß von Seiten Moritzens bedeutender Zwang stattfand, sieht man ebendaselbst aus Johann Friedrichs Brief Augsburg 22. August 1547, und aus einem Briefe Johann Friedrich des Mittl. an den Vater, Weimar nach Lätare 1552, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Ganz abscheulich wurde die Lage des armen Hans von Ponikau, dem es einerseits durch die Bestrickung, die Johann Friedrich über ihn verhängt hatte, unmöglich gemacht wurde, in Moritzens Dienste einzutreten, während andererseits Moritz seine Güter, soweit sie auf Moritzischem Gebiete lagen, mit Beschlag belegte und sie nur gegen das Versprechen des Eintritts in kurfürstl. Dienste zurückstellen wollte.

War nun das Verhältniß der Vettern gegeneinander so wenig geeignet, den schwierigen Weg zu einer Verständigung zu erleichtern, so würde es ungefähr ebenso eitel gewesen sein in dieser Beziehung auf den Kaiser einige Hoffnung zu setzen. Die rasche Ausgleichung oder Entscheidung von Differenzen, dergleichen hier vorliegen — wie unendlich weit war doch die kaiserliche Politik entfernt, eben darin ihre Aufgabe zu erblicken, wie gern ließ sie in vielen Fällen solchen Unfrieden sich hinziehen von Jahr zu Jahr, solche Rechts- und Güte-Handlungen sich hinschleppen von einem Termine zum anderen! Das Interesse der kaiserlichen Regierung bei solchen Zwistigkeiten zweier Linien wurde schon oben angedeutet; nicht minder, daß auch die Menschen jener Tage sich hierüber keinen Täuschungen hingaben. „Ein Block werde zwischen beide Herren gelegt", so hieß es auf einem Landtage des Moritz zu Ende des Jahres 1547[1]), „daß man nicht einig werde; die Sachen würden am kaiserlichen Hof in die Länge gezogen; die Kaiserlichen wollten nicht, daß man sich vergleiche". Und wo Aussicht auf gütliches Abkommen unter den Streitenden sich darbietet, fürchtet man alsbald, der kaiserliche Hof werde daran sein Mißfallen haben[2]).

1) S. den Rathschlag, gehalten am Samstag Johannis des Evangelisten Tag anno 1548, Dresd. Archiv, Loc. 9141 Kurfürstl. Sächs. Handlung über der nächsten Sächs. Vhede, fol. 88 ff. Daß hier das Jahr, wie damals noch so oft, mit Weihnachten geschlossen ist, also der 27. December 1548 unserem 27. December 1547 gleichkommt und der Landtag demnach der nämliche ist, über welchen auch (Weimar. Archiv, Registr. M: Soviel wie folget habe ich vermerkt . . . .) ganz anziehende Mittheilungen an Johann Friedrich sich vorfinden, erhellt aus dem Inhalt (das Wort: Interim ist hier schon gebraucht, aber nur für das Interimistische, was erst geschehen werden sollte) sowie aus der, nach unserer Weise ausgeführten Datirung dazugehöriger Papiere, namentlich der ständischen Schrift fol. 112 (den letzten Monatstag Decembris 1547). Diese Aktenstücke verdienen Aufmerksamkeit auch als Zeichen der Haltung der albertinischen Landschaft in der Religionsfrage und der Frage vom kaiserlichen Bündnißvorschlage. Interessant sind die, leider oft schwer zu entziffernden, Aufzeichnungen der Aeußerungen der einzelnen Mitglieder.

2) S. den Brief Johann Friedrichs an die Räthe Erasmus v. Minkwitz, Bernhard v. Mila, Georg v. Brück, Augsburg 20. November 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Da heißt es gegen das Ende: Chr. v. Carlowitz

Wir brauchen den Kaiser und die Seinen nicht eben weit von Wittenberg hinwegzubegleiten, um uns aus ihrem nächstfolgenden Benehmen in den ernestinisch-albertinischen Angelegenheiten eine Vermuthung über Grund oder Ungrund des herrschenden Argwohnes zu schaffen.

Den 6. Juni machte die kaiserliche Besatzung in Wittenberg einem Trupp Moritzischer Lanzknechte Platz; der Abzug des Heeres aus Stadt und Umgegend begann, und damit die Aufgabe des neuen Kurfürsten, die gräulichen Spuren der spanischen Verwüstungen zu verwischen, die geflüchteten Bürger und Bauern durch Versprechungen und Unterstützungen nach ihren, zum Theil in Schutt liegenden Wohnsitzen zurückzurufen, sie zum neuen Anbau ihrer Felder, zum ferneren Betrieb ihres Handwerks fähig zu machen [1]. Man kennt die Warnungen an seine eigenen Unterthanen, die Moritz dem Heer auf der Straße, auf der es jetzt einherziehen mußte, vorausgehen ließ, die Vorsichtsmaßregeln, die er gegen die Truppen seines kaiserlichen Schutzherrn anempfahl. Schon auf eine erste Nachricht von der Einnahme Wittenbergs [2]) hatte August von Thüringen aus seinen Bruder aufgefordert, nach Möglichkeit zu ver-

habe geäußert, weil Moritz ernstlich zum Vergleiche geneigt sei, habe er (Carlowitz) einem Kaiserlichen auf die Frage, warum er die Sache am kaiserlichen Hofe so hängen lasse, geantwortet, daß sich Moritz und die jungen Herren in Weimar gütlich vergleichen wollten. Johann Friedrich erklärt nun, es ungern zu sehen, daß von Carlowitz diese Anzeige geschehen sei, weil zu besorgen, man werde am kaiserlichen Hofe dieser gütlichen Handlung wegen allerlei Nachdenkens haben. — Es paßt zu solchen Vorstellungen von dem Mißfallen der Kaiserlichen an den Versuchen der Parteien, sich unter sich zu verständigen, recht gut, und entspricht denselben, was sich Weimar. Archiv, Registr. L findet: Erasmus v. Minkwitz berichtet da, daß M. Franz Kram kurz nach der gütlichen Handlung zu Naumburg (November 1548) seinem Herrn gemeldet, der Bischof v. Arras habe ihm seine Verwunderung zu erkennen gegeben, daß Moritz auf solche Handlung eingehe, worin er (Moritz) doch bei Weitem nicht soviel werde erhalten können, als durch des Kaisers rechtliches Decret.

1) S. Bugenhagen, Wahrhaftiger Bericht xc.

2) Die Nachricht war eine verfrühte. Der Brief Augusts ist vom 15. Mai aus dem Feldlager bei Naumburg. Dresd. Archiv, Loc. 9141 Belagerung . . . Leipzigs xc., fol. 197.

hüten, daß dies Land, in einzelnen Strecken durch den Krieg schon so arg heimgesucht, auf dem Rückweg des Kaisers durchzogen würde. Eine Bittschrift in gleichem Sinne ließen jetzt die Söhne Johann Friedrichs durch diesen Letzteren an den Kaiser gelangen [1]). Erreichen konnte man damit höchstens, daß der Kaiser die Absicht aussprach, sich nicht allzulange in dem schonungsbedürftigen Lande zu verweilen; auch Johann Friedrich aber mahnte nun seine Söhne, ihre Unterthanen anzuweisen, daß sie das Ihre, namentlich Weiber und Kinder, in feste Orte flüchteten. Von Wittenberg bewegte sich der Marsch zunächst über Brehna nach Halle [2]). In dieser Stadt — auch sie hatte es während des Krieges nicht an Zeichen lebhafter Sympathieen für die Sache Johann Friedrichs fehlen lassen [3]) — war mehrere Tage hindurch des Kaises Aufenthalt, bedeutungsvoll vor Allem durch das Erscheinen des Landgrafen Philipp als eines Unterwürfigen vor dem Kaiser, durch die Gefangenschaft, in welcher der Ueberraschte sich festgehalten sah, um dann auf dem weiteren Zuge mit fortgenommen zu werden. Eben durch die Gegenden, die von den Truppen Augusts am Aergsten gelitten hatten, über Naumburg auf Jena, nahm dieser Zug seine Richtung.

---

1) Concept der Bittschrift, 13. Juni, im Weimar. Archiv, Registr. L. In einem Briefe Jena 24. Juni erwähnt dann Johann Friedrich: Dieweil kaiserl. Majestät, zur Verhütung unseres, E. L. und der Unterthanen Schaden, gerne fürderlich durch unsere Lande zu gehen bedacht.

2) Kaiserl. Feldlager vor Halle, Dienstag nach Viti (21. Juni), Weimar. Archiv, Registr. L.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben ꝛc. fol. 410 findet sich ein Schreiben der hall. Geistlichkeit an Wittenberger Theologen vom 27. April 1547: wie hier in Halle viele gute Bürger erklärt hätten, Leib und Leben für den Kurfürsten (Johann Friedrich) lieber lassen zu wollen, als sich einer Herrschaft zu unterwerfen, die, wenn auch unter dem Scheine dem Evangelium anzuhängen, doch gegen dasselbe sei. Die Geistlichkeit bittet, beim Kurfürsten darauf hinzuwirken, daß Halle nicht ohne Schutz gelassen werde. Fol. 413 schreibt Hans v. Dieskau an seinen Bruder Hieronymus am 27. April, jetzt möchte er doch ja den Hallischen rathen, sich als durch ihre Pastores verführt anzugeben (und sich zu unterwerfen), sonst möchten sie eine alte Staupe leiden müssen. 4 oder 5 Tage nachher scheint die Unterwerfung geschehen zu sein. Dresd. Archiv, Loc. 9141, Belagerung ꝛc. fol. 208.

Daß der Kaiser durch die letztgenannte Stadt kommen und daß dort die geeignete Gelegenheit für Johann Friedrich den Mittleren sein werde, ein Wort anzubringen, wurde dem Letzteren bei Zeiten durch den Vater zu wissen gethan, nicht ohne einen Hinweis auf die Verehrungen an Wein und Wildpret, die dem Kaiser, dem Bischof von Arras und dem Alonso Vives zu machen seien [1]). Dem Kaiser vorauureisend, berief dann der alte Fürst den Sohn sammt dem Kanzler zu sich selbst nach Jena, um sie für die erhoffte Audienz bei der Majestät mit Weisungen zu versehen. Nachdem nun der Vater früh am 25. Juni weitergezogen, der Kaiser dagegen in der Stadt eingetroffen war, empfing Johann Friedrich der Mittlere auf dem Rathskeller Besuche und Aufmerksamkeiten von dem Herzog von Alba, dem Bischof von Arras und dem Dr. Seld, bis er Abends vor den Kaiser beschieden ward. Hauptsächlich die Befreiung des Vaters aus der Gefangenschaft, sowie die Gesammtbelehnung mit den sächsischen Landen betraf der Vortrag, den in des jungen Fürsten Namen und Gegenwart der Kanzler abhielt. Die Antwort des Kaisers verwies auf den Bescheid, welchen Sibylle früher empfangen habe und bei welchem es verbleiben müsse, bis der Kaiser sehe, wie sich die jungen Fürsten gegen ihn verhielten. Diese wenig schmackhafte Abfertigung wurde indeß versüßt durch allerhand persönliche Freundlichkeiten des Kaisers gegen den jungen Fürsten, namentlich aber durch gute Verheißungen des Bischofs von Arras an den weimarischen Kanzler [2]). Indem der Bischof dem Letzteren versicherte, die in Frage stehenden Punkte würden bald eine erwünschte Erledigung finden, denn er selbst und der Herzog von Alba thäten täglich bei dem Kaiser das Ihre für die ernestinischen Fürsten, fügte er daran die salbungsvollen Worte: parcendum est peccatis quia ea quae facta sunt fuerunt in fatis. Man weiß, wie sich den Ernestinern die Hoffnungen, die sie auf Derartiges gründeten, namentlich die Erwartung einer baldigen Freilassung Johann Friedrich des Aelteren, erfüllten. Und bald begann es am kaiserlichen Hofe üblich zu werden, die Ernestiner bei ihren Gesuchen um diese

1) Briefe Johann Friedrichs aus dem kaiserlichen Feldlager vor Halle, Dienstag nach Viti (21. Juni), Lauchstädt den 23. Juni, Weimar. Archiv, Registr. L.

2) Briefe Johann Friedrich des Mittl. und des Kanzlers an Johann Friedrich den Aeltern vom 26. Juni. Weimar. Archiv, Registr. L.

Freilassung auf Moritz hinzuweisen, ohne welchen nicht füglich etwas geschehen werde [1]), während doch bei den Verhandlungen über die Capitulation gerade der Wunsch des Moritz, die Freilassung Johann Friedrichs von seiner Zustimmung abhängig zu machen, keine Erfüllung gefunden hatte. Man sieht das Bestreben, die Gefühle der Unterwürfigkeit gegen den Kaiser in den Ernestinern immer neu zu schärfen, für die Nichtverwirklichung ihrer Hoffnungen aber in ihren Augen den Moritz verantwortlich zu machen und so die Kluft zwischen den Vettern noch zu erweitern. Und Moritz, aus einem natürlichen Wunsche, sich selbst in der Meinung Derer, mit denen er es zu thun hatte, ein verstärktes Gewicht zu geben, arbeitete der kaiserlichen Politik in diesem Punkte in die Hände; er selbst stellte sich, als ob es in der That seiner Zustimmung bedürfen werde, wenn der gefangene Vetter seine Freiheit zurückerhalten solle [2]).

Fragen wir endlich nach den Formen, welche für die Behandlung der streitigen Dinge als Regel gelten konnten! Die meisten Punkte wurden unmittelbar vor den Kaiser gebracht. Als derselbe, während des „geharnischten Reichstages", mehrere Monate hindurch in Augsburg verweilte, saß daselbst für die ernestinisch-albertinischen Angelenheiten eine eigene Commission unter dem Präsidium des Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Ganz nach der formalen Gründlichkeit damaligen Rechtswesens in höheren Instanzen,

1) Johann Friedrich schreibt Augsburg den 10. Sept. 1547 an die Söhne (Weimar. Archiv, Registr. M): ein gewisses, von albertinischer Seite gekommenes Anbringen hätte man vielleicht nicht so rasch, als es geschehen, von der Hand weisen sollen ...... Denn obgleich der Bischof von Arras zu Jena gegen Jobst v. Hayn gute Vertröstung gethan hinsichtlich der Erledigung Johann Friedrichs, der Gesammtlehnschaft rc., sei doch bisher darüber kein bestimmter Bescheid zu hören gewesen, sondern der Bischof und andere kaiserliche Räthe hätten in allewege gerathen, daß Johann Friedrich mit Herzog Moritz Freundschaft zu machen suchen müsse, denn sonst würde dieser die Erledigung hindern u. s. w.

2) Lerßner, der Vicekanzler des Landgrafen Philipp, berichtet bei Gelegenheit einer Verhandlung, durch welche er, im Spätherbst 1547, eine Annäherung zwischen Moritz und Johann Friedrich zu bewirken suchte, daß Moritz gegen ihn (gegen Lerßner) unter Anderem geäußert: Soll mein Vetter ledig werden, so wird man mich zuvor darum auch befragen. S. Dresd. Archiv, Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben rc. fol. 426.

wurde nun hier eine jede Materie auf das Umständlichste in weitläufigen Eingaben, Repliken, Dupliken u. s. w. behandelt, bis einmal die Zeit gekommen schien, durch ein kaiserliches Decret einen Abschnitt zu machen. Vielleicht nur über einen Theil der fraglichen Materie brachte dasselbe eine wirkliche Entscheidung, rücksichtlich des anderen Theiles nur etwa Weisungen über die Art, wie der Streit um denselben fortzusetzen sei; auch in Bezug auf den ersteren Theil war indeß wohl noch mit ziemlicher Sicherheit eine Supplication (da gegen kaiserliche Aussprüche sonstige Rechtsmittel kaum zu Gebote standen) von der einen oder der anderen Partei oder von beiden Parteien zugleich zu erwarten. Für die Behandlung derjenigen Frage aber, die jedenfalls am Meisten zu thun und zu streiten bieten mußte, für die Abschätzung der ernestinischen Lande im Verhältniß zu der zugesicherten Jahreseinnahme von 50,000 fl., hatte der Kurfürst von Brandenburg noch im Lager vor Wittenberg, am 31. Mai, unter beiden Parteien die Annahme einer besonderen Richtschnur, des sogenannten Brandenburgischen Abschieds, bewirkt [1]). Daß man das Taxirungsgeschäft nicht füglich außerhalb der sächsischen Lande, nicht überall, wo sich eben der Kaiser und sein Hof befinden mochte, vornehmen zu können glaubte, begreift sich recht gut; daneben verspürt man in dem angeordneten Verfahren deutlich auch den hohen Werth, den man aus tausend Gründen darauf legte, sich nicht ohne Noth durch Fremde allzutief in sein Haus- und Landeswesen hineinblicken, nicht an dieselben die „Geheimnisse des Hauses" auskommen zu lassen. Sächsische Räthe, drei albertinische und drei ernestinische, sollten zuvörderst in wenigen Wochen zu Zeitz zusammentreten, damit wo möglich ganz unter den Vettern und ihren Angehörigen selbst das Abschätzungsgeschäft vollzogen würde. Erst wenn damit kein Ergebniß zu gewinnen wäre, sollten die Meinungsverschiedenheiten an den Kaiser gebracht und dieser ersucht werden, innerhalb eines Monats oder sobald es sonst zu erlangen, seine Sentenz zu eröffnen, bei der es dann unweigerlich zu verbleiben habe. Daß nun aber die fürstlichen Räthe auf ihren Conferenzen

1) Brandenburgischer Abschied, im Feldlager vor Wittenberg, Dienstag in den heiligen Pfingsten.



ihre Aufgabe zu einer gedeihlichen Lösung führen würden, mußte für Jeden, der den gewöhnlichen Hergang auf derartigen „Zusammenschickungen" kannte, mehr als zweifelhaft sein. Die Räthe eines jeden Theils pflegten sich für verpflichtet zu achten, mit starrer Einseitigkeit festzuhalten, was unmittelbar und nach gröbster Auffassung als der Vortheil ihres Herrn sich darstellte; überaus häufig hatte man das Bild eines gemeinen Rechtsstreites, nur daß über den Sachwaltern kein Richter vorhanden war.

Eine specielle Darlegung aller Vorgänge zwischen Ernestinern und Albertinern während der nächsten zwei oder drei Jahre würde die beste Rechtfertigung der Vermuthungen ausmachen, die man nach dem eben Gesagten sich zu bilden veranlaßt ist. Auf beiden Seiten wurde es von Zeit zu Zeit als etwas höchst Wünschenswerthes empfunden, zu einer gewissen Verständigung zu gelangen; weder aber vermochte Moritz es zu irgend einem bestimmten Entschlusse zu bringen, wodurch er den Ernestinern, ehe er ihrer ganz sicher, einen Zuwachs an Macht und Bedeutung hätte zukommen lassen, noch war ernestinischerseits die Zähigkeit, mit welcher der Schwergeschädigte an dem Reste seiner wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche festzuhalten pflegt, oder der Widerwille gegen die Persönlichkeit des Moritz und der Wunsch zu überwinden, für gewisse außerordentliche Fälle, die etwa eintreten könnten, sich alle mögliche Freiheit des Handelns zu wahren. Bald eine Zusammenschickung der Räthe in der Taxationsangelegenheit, bald die Führung des Streites vor dem Kaiser und seiner Commission, bald ein Versuch, auf dem Wege der Güte allen Differenzen mit einem Male ein Ende zu machen, trat in den Vordergrund und ermüdete die Aufmerksamkeit, ohne Befriedigung zu schaffen; wahrhaft mitleiderregend ist es namentlich, den älteren Johann Friedrich in seiner Gefangenschaft heute, nach Vereitelung eines gütlichen Vergleichstages, seine Hoffnung auf eine kaiserliche Entscheidung setzen, morgen ihn als einen Enttäuschten zu den gütlichen Vergleichsversuchen zurückkehren zu sehen, um bald, auch hier wieder am Ende stehend, abermals den hingeworfenen Worten der Granvellas oder des Herzog von Alba zu lauschen und sich daraus ein neues Vertrauen auf eine günstige Wendung seiner Angelegenheit beim Kaiser zu schöpfen.

Von dem Jahre 1550 an kommt dann in den schleppenden und doch unsteten Gang dieser Händel ein neues Interesse. Die Entwürfe und Betreibungen, die der Schilderhebung des Moritz gegen den Kaiser vorhergehen, üben darauf ihren Einfluß und spiegeln sich zum Theil darin wieder; bald mehr, bald weniger bestimmt, wird eine Beiziehung der Ernestiner zu der entstehenden Verbindung, zu der „Fürstenverschwörung“ ins Auge gefaßt. Vielleicht würde dies Bestreben kein ganz vergebliches geblieben sein, hätte nicht bei den jungen Ernestinern Johann Friedrich der Großmüthige das ganze Gewicht seiner väterlichen Autorität dagegen in die Waagschale geworfen. Soweit aber war der Vater davon entfernt, ein Eingehen der Söhne auf die lockenden Andeutungen Moritzens und seiner Freunde zu gestatten, daß er vielmehr, als nun im Jahre 1552 Moritz in offener Rebellion gegen den Kaiser sich erhob, ganz ernstlich daran dachte, die Bekämpfung des Vetters im Auftrage des Kaisers zu dem Wege zu machen, auf dem er seinem Geschlechte zu der verlorenen Stellung zurückverhelfe. Das Manifest, das er in diesem Falle in die Welt zu schicken gedachte, lag bereit, und nur einige Zusicherungen des Kaisers im Religionspunkte schienen noch erforderlich, damit es in die Welt geschickt würde.

Auch dahin ist es freilich nicht gekommen. Daß und in welcher Art aber nun die Ereignisse des Jahres 1552 auf alle Beziehungen Johann Friedrichs zu dem Kaiser und zu Moritz abändernd einwirkten, ist leicht zu denken. Ohne Zuthun von Moritz vom Kaiser in Freiheit gesetzt, hatte sich Johann Friedrich jetzt auch in anderen Stücken sehr entschiedener Begünstigungen seitens des Kaisers zu erfreuen, Begünstigungen, deren jede Moritz als eine Gefahr für sich selbst und als eine Andeutung mehr auffaßte, weß er sich von Karl V zu versehen habe. Zu den bisherigen Verhandlungsgegenständen zwischen Albertinern und Ernestinern kam noch ein besonders wichtiger hinzu; er betraf die neuen Versicherungsbriefe (Assecurationen), welche — Moritz hatte dies während der Passauer Friedens-Arbeiten durch den König Ferdinand durchgesetzt — Johann Friedrich mit dem Vetter auszutauschen bei seiner Freilassung verpflichtet worden war. Eben stand man auf dem Punkte hiemit zum Ziele zu gelangen und von dem alten Fürsten und seinen

Söhnen, auch unter den geänderten Zeitverhältnissen, eine wiederholte und verstärkte Anerkennung des Bodens zu erhalten, auf welchem Ernestiner und Albertiner seit 1547 zu einander sich befanden, da fiel der Tod von Moritz in der Schlacht bei Sievershausen dazwischen. Mächtiger als je, schnellten mit diesem Ereigniß plötzlich die Hoffnungen der Ernestiner empor. Johann Friedrich, die Wittenberger Capitulation durch Moritz verletzt und daher sich selbst nicht mehr an sie gebunden achtend, meinte namentlich dem Bruder des Verstorbenen Alles streitig machen zu dürfen, was einst, vor Wittenberg, von den Ernestinern an die Albertiner übergegangen war. Vor dem Kaiser und vor dem römischen Könige, vor zahlreichen Fürsten, vor den Landständen des ernestinischen und albertinischen Sachsen wurde er mit seinem Anspruche laut. Denselben durchzusetzen, fand er sich dann doch durch die Menge von Interessen, die mehr oder weniger an die albertinische Sache geknüpft waren, durch die ebenso vorsichtige als thätige Politik des neuen Kurfürsten, sowie durch die Ermattung der eigenen Thatkraft gehindert. Zu demjenigen indeß, was durch jene Vorsicht dem August eingegeben wurde, gehörte auch eine kluge Beachtung der Wandlung, die durch die Jahre 1552 und 1553 zu Gunsten der Ernestiner in den Verhältnissen eingetreten war, eine Bereitwilligkeit zu nicht unbeträchtlichen Opfern, um sich dadurch möglichste Sicherheit gegen weitergehende ernestinische Anforderungen zu erkaufen. Und so geschah es, daß, durch den Naumburger Vertrag des Jahres 1554, der Kampf um die Stellung der albertinischen und ernestinischen Linie zu einem gewissen Abschlusse gedieh. Den Vorrang der albertinischen Linie bestätigend, sicherte derselbe doch den Ernestinern ein Dasein, unabhängig und ansehnlich genug, um, getragen durch die Erinnerung an große Beziehungen zu den Anfängen der Reformation, auch in Zukunft einen höchst bedeutenden Antheil an dem politischen, vorzüglich aber an dem kirchlichen und allgemein-geistigen Leben der deutschen Nation zu nehmen.

IV.

Alexis von Tocqueville.

Von

F. X. Wegele.

Oeuvres complètes d'Alexisde Tocqueville publiées par madame de Tocqueville. Tome I—IX. Paris 1864—1866.

Die Leser der historischen Zeitschrift brauchen sich angesichts der voranstehenden Aufschrift nicht etwa vor ausführlichen Betrachtungen über die berühmten zwei Hauptwerke Tocquevilles zu fürchten. Solche Betrachtungen sind von verschiedenen Seiten her schon so oft und eingehend angestellt worden, daß es, wenn sie auch hier an der Stelle wären, kaum gerechtfertigt wäre, sie noch ein Mal anzustellen. Wir setzen vielmehr als eine ausgemachte Thatsache voraus, daß Tocqueville als politischer Schriftsteller und als Geschichtschreiber eine ausgezeichnete, eine europäische Stellung einnimmt. Dagegen sind wir allerdings der Ansicht, daß mit Erörterungen der angedeuteten Art der Gegenstand noch keineswegs erschöpft ist. Denn einmal ruht, wie sich bald zeigen wird, die literarische Bedeutung Tocquevilles doch nicht ausschließlich in seinen bezeichneten zwei Hauptwerken, und dann war derselbe nicht bloß ein vortrefflicher Schriftsteller, sondern, was vielleicht noch mehr sagen will, ein seltener, ein ausgezeichneter Mensch, ein origineller und erprobter politischer Charakter, wie sie das neuere Frankreich nicht gerade viele hervorgebracht hat und allem Anscheine nach in der nächsten Zeit noch weniger

hervorbringen wird. Dürfen uns bei manchem an sich bedeutenden Autor sein Leben und seine äußeren Beziehungen mit Recht gleichgültig lassen, so nehmen sie bei diesem Manne unsere höchste Aufmerksamkeit in Anspruch. Tocqueville hat sich unter so eigenthümlichen Umständen entwickelt und sich in so bedeutenden Verhältnissen bewegt, daß sie auch von allgemeineren Gesichtspunkten aus betrachtet unsere volle Theilnahme verdienen. Er ist mit der Geschichte des französischen Geistes und besonders mit der politischen Geschichte seines Volkes seit der letzten Zeit der Restauration bis herauf zur Wiederherstellung des Kaiserreiches und darüber hinaus auf das Innigste verwachsen. Er hat auf die Stimmung der Geister in Betreff der brennenden, großen Fragen und heiligsten Interessen der Menschheit auch außerhalb seiner Nation in der neuen wie in der alten Welt einen unverkennbaren Einfluß geübt und übt ihn noch. Mit einem Worte: obwohl das Jahrzehnt noch nicht um ist, seit sich das neidische Grab über ihm geschlossen, er gehört der Geschichte an, und es ist der Mühe werth, ihm seine Stelle anzuweisen. Was wir also im Folgenden beabsichtigen, ist nichts anderes als die Gesammterscheinung des Mannes zur Anschauung zu bringen und die Beziehungen nachzuweisen, in welchen er zu seiner Zeit und zu seinen Zeitgenossen stand. Die persönlichen, literarischen und politischen Momente sind es, die wir aufsuchen, deren Zusammenhang und innere Einheit wir feststellen wollen. An den nöthigen Hilfsmitteln zu solchem Beginnen fehlt es nicht, seit die Gesammtausgabe von Tocquevilles Werken vor uns liegt. Es ist kein geringes Verdienst, das sich sein Freund und Gesinnungsgenosse, Gustav von Beaumont, durch die Besorguug derselben erworben hat. Außer den zum beiden Hauptwerken sind in ihr die übrigen kleinen, zerstreuten und zum Theil bisher ungedruckt gebliebenen Aufsätze und Versuche Tocquevilles parlamentarischer, politischer, historischer und anderer Art vereinigt, namentlich auch Alles, was sich in dem Nachlasse theils ausgeführt theils nur skizzirt an Vorarbeiten für die Fortsetzung des Werkes über „das alte Staatswesen und die Revolution“ vorgefunden hat. Dem Umfange und dem Inhalte nach mit das Wichtigste ist aber die hier zum ersten Male veröffentliche active Correspondenz Tocquevilles, die, wie das bei seiner Persönlichkeit und seinen

mannigfachen bedeutenden Verbindungen nicht anders sein konnte, durch Eigenartigkeit und Ergiebigkeit sich in gleich hohem Grade auszeichnet. Es ist das ein kostbarer Beitrag, einerseits zu der Charakteristik ihres Urhebers und andererseits zu der neuen und neuesten Geschichte Frankreichs, und schade nur, daß ein großer Theil der Briefe Tocquevilles an G. v. Beaumont aus nur allzu begreiflichen Gründen vor der Hand von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden mußte. Bei der innigen Freundschaft, die von früh an zwischen beiden Männern bestand und sie unwandelbar durch das Leben begleitete, konnte es nicht ausbleiben, daß in ihrem brieflichen Verkehr wichtige Fragen und Verhältnisse mit einer Offenheit berührt wurden, die zur Zeit in Frankreich nicht ertragen wird. Indeß füllen sich diese Lücken, so schmerzlich man sie empfindet, soweit sie nicht unmittelbare Thatsachen betreffen, bis auf einen gewissen Grad von selber aus, sobald einmal die Grundlagen festgestellt sind, auf denen der gesammte Meinungsaustausch ruht.

Aehnliche Rücksichten hat der Herausgeber aber auch bei der Auswahl der Correspondenz Tocquevilles mit dessen englischen Freunden walten lassen zu müssen geglaubt, und wenn auch in den einzelnen Fällen die Zahl der zurückgehaltenen Briefe vergleichsweise lange nicht so groß ist, so können wir diese Nothwendigkeit gleichwohl nur tief bedauern, wenn wir auch seine Gründe zu achten wissen, weil die Zahl jener englischen Freunde Tocquevilles um so größer war und in der Reihe derselben die ausgezeichnetsten Namen des neueren Englands glänzen.

Herr von Beaumont hat endlich seine Verdienste um seinen allzu früh hingeschiedenen Freund durch eine Biographie desselben, die den 5. Band der gesammten Werke eröffnet, gekrönt. Dieselbe zeichnet sich durch die Sachkenntniß und Hingebung aus, die dem gesammten Unternehmen nachgerühmt werden müssen. Unsere Absicht ist es nun nicht, um das ausdrücklich hervorzuheben, mit dem folgenden Versuche etwa mit dem Franzosen hierin zu wetteifern: die biographischen Momente werden vielmehr für uns nur insofern in Betracht kommen, als sie zur Feststellung des Gesammtbildes von selbst gehören.

In der französischen Revolution hat man bekanntlich eine Reihe

von Beispielen erlebt, daß Mitglieder des alten Adels sich den neuen befreienden Ideen anschlossen. Es geschah das meist nicht in Folge ruhiger Ueberlegung, sondern der Sturm der Begeisterung, der Alles widerstandslos vor sich niederwarf, riß auch sie mit fort. Auch Alexis von Tocqueville, ein Epigone des revolutionären Zeitalters, und gleichfalls jenem alten Adel angehörig, hat sich jenen neuen Ideen angeschlossen und ist als ihr warmer und beredter Verfechter aufgetreten; das Unterscheidende ist aber, daß er auf ganz anderem Wege an jenem Standpunkt angelangt ist. Er stand nicht mehr unter dem unmittelbaren und unwiderstehlichen Eindruck jener Bewegung, die sich unter dem Beifallsjauchzen der Völker mit dem Anspruch erhoben hatte, ein neues Zeitalter der Freiheit und Gleichheit zu begründen; als er (im J. 1805) geboren ward, war vielmehr längst die vernichtende Katastrophe eingetreten und eben hatte der Bändiger der Revolution den ehernen Fuß auf ihrem Nacken sich auf dem improvisirten Kaiserstuhle niedergelassen. Die Ueberlieferungen seiner Familie, die Einflüsse seiner Erziehung wiesen ihn nicht minder in eine ganz andere Richtung. Sein Vater, der Graf von Tocqueville, war ein strenger Legitimist und nach der Restauration ein getreuer Diener der Bourbonen, der seinen contrerevolutionären Standpunkt überdies in einem eigenen geschichtlichen Werke (philosophische Geschichte der Regierung Ludwigs XV.) niedergelegt hat. Mit den ersten Familien des altköniglichen Frankreichs verknüpften ihn enge verwandtschaftliche Bande. Einen charakteristischen Zug seines Standes, einen lebhaften Familiengeist, hat er auch sein ganzes Leben hindurch unwandelbar festgehalten. Ueberhaupt, die aristokratischen Eindrücke seiner Jugend haben sich niemals verwischt, im Herzen und in seinen Gewohnheiten ist er immer Aristokrat geblieben. Auch der Unterricht, den er genoß, war nur dazu angethan, ihn in diesem Zauberkreise festzuhalten. Derselbe war dürftig genug; in das classische Alterthum in sehr unvollkommener Weise eingeführt, ist er niemals recht heimisch darin geworden. Griechische Geschichte z. B. hat er erst spät aus dem berühmten Werke seines Freundes Grote näher kennen lernen. Um so mehr zu bewundern ist es unter allen diesen Umständen, mit wie sicherem Tritte T. bei seinem Eintritt in das Leben sich zurechtfand und sofort die principielle

selbstständige Stellung einnahm, die er dann unverändert festhielt und an den Thatsachen entwickelte. Nicht die Neigungen seines Herzens, sondern sein ausgezeichneter Verstand, getragen von einer edlen und freien Seele, rißen ihn aus den beengenden Traditionen seines Geschlechtes los und ließen ihn dem Geiste des Jahrhunderts mit scharfen Augen und ohne Zucken in das Antlitz blicken. Während in Frankreich die liberale und die contrerevolutionäre Partei im heißen Kampfe um die Herrschaft rangen, ist ihm in der Stille die bange Erkenntniß aufgegangen, daß die Zeit der Aristokratie unwiderruflich vorüber sei und daß die Zukunft der Demokratie gehöre, die Erkenntniß, daß es wahre Staatsweisheit sei, dieser unaufhaltsamen Entwicklung nicht blinden Widerstand zu leisten, sondern sich an ihre Spitze zu stellen und sie so zu leiten, daß die wahre Freiheit und die Würde der Menschheit bei ihrem Siege nicht etwa mehr verliere als gewinne. Denn die Freiheit erschien ihm die Krone des menschlichen Daseins und alles Uebrige ohne sie werthlos. „Ich habe habe stets die Freiheit aus Instinkt geliebt, und alle meine Erwägungen führen zu keinem andern Ergebniß, als daß ohne sie keine sittliche und keine politische Größe auf die Dauer denkbar ist.“ Diese Erkenntniß, daß die Herrschaft der Demokratie unaufhaltsam und daß ihre Gefahren nur durch die Bewahrung der Freiheit zu vermeiden seien, hat sich in ihm sodann mit jedem Tag und mit eder neuen Erfahrung befestigt und die Gewalt einer tiefen, den ganzen Menschen beherrschenden, nie wieder verlassenen Ueberzeugung gewonnen. Es ist unter diesen Umständen aber auch klar, daß er von Anfang an zu keiner der bestehenden Parteien sich bekennen konnte. Schon für diese Zeit gilt, was er zehn Jahre später über sich schreibt „Man will mit aller Gewalt aus mir einen Parteimann machen, und ich bin es doch nicht. Man schreibt mir Leidenschaften zu, und ich habe doch nur Meinungen; oder vielmehr ich habe nur eine Leidenschaft, die Liebe zur Freiheit und der menschlichen Würde. Alle Staatsformen sind in meinen Augen mehr oder weniger vollkommene Mittel, um diese heilige und legitime Leidenschaft der Menschen zu befriedigen. Man leiht mir abwechslungsweise demokratische oder aristokratische Vorurtheile. Vielleicht hätte ich jene oder diese, wenn ich in einem anderen Jahrhundert oder in einem

andern Lande geboren wäre. Aber der Zufall meiner Geburt hat mich leicht genug vor den einen und den andern bewahrt. Ich kam zur Welt am Ende einer langen Revolution, die das Alte zerstört und nichts Neues von Dauer geschaffen hatte. Die Aristokratie war todt, als ich zu leben anfing, und die Demokratie existirte noch nicht. Mein Instinkt konnte mich also weder blind auf die Seite der einen noch der anderen treiben. Ich bewohnte ein Land, das im Verlaufe von vierzig Jahren so ziemlich Alles versucht hatte, um nichts festzuhalten. Ich konnte mich daher nicht leicht politischen Täuschungen hingeben. Da ich selbst dem alten Adel Frankreichs angehörte, hegte ich keinen Haß oder natürliche Eifersucht gegen die Aristokratie, und da dieser Adel verachtet war, hatte ich keine natürliche Vorliebe mehr für ihn; denn man schließt sich mit Eifer doch nur an das an, was lebt. Ich stand ihm nahe genug, um ihn gut zu kennen, und fern genug, um ihn ohne Leidenschaft zu beurtheilen. Dasselbe gilt gegenüber der Demokratie. Kein Interesse gab mir einen natürlichen und unvermeidlichen Hang zur Demokratie, aber ich hatte persönlich auch keine Kränkung von ihr erlitten. Ich hatte keinen besonderen Grund sie zu lieben oder zu hassen, ausgenommen jene, die mir der Verstand an die Hand gab. Kurz, ich stand in vollkommener Unabhängigkeit zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, weder von der einen noch der andern instinktiv angezogen, und brauchte so keine großen Anstrengungen zu machen, beide mit ruhigen Blicken zu betrachten."

T. war etwa ein Jahr nach der Thronbesteigung Karl X. in die Magistratur eingetreten und hatte eine Stellung am Gerichtshof zu Versailles gefunden. Aber so gewiß er schon jetzt die angedeuteten politischen Grundanschauungen ausgebildet hat, ebenso unzweifelhaft betrieb er in eben dieser Zeit eifrig das Studium der Geschichte, theils weil er überzeugt war, daß diese die Grundlage aller politischen Bildung ist, theils weil er eingestandener Maßen in sich selbst den Beruf zum Geschichtschreiber verspürte. Und in beiden Richtungen war es die neuere Geschichte, die ihn vornehmlich anzog. Es wäre demnach in der That ein Irrthum anzunehmen, T. sei aus Zufall Geschichtschreiber geworden, weil er verhältnißmäßig so spät dazu kam, ein größeres rein geschichtliches Werk zu

unternehmen. Wir werden überdies bald genug sehen, daß die Keime gerade dieses Werkes in eine vergleichsweise sehr frühe Zeit zurückreichen. Bei dieser auf das Praktische gerichtete Stimmung seines Geistes konnte es nicht anders sein, als daß er den Gang der Dinge in Frankreich, die eben jetzt im Begriff waren in ein verhängnißvolles Stadium einzutreten, mit unverwandter Aufmerksamkeit verfolgte. Bei seinem ungewöhnlichen politischen Scharfblick hat er die heraufziehende Verwickelung früher als mancher gewiegte Politiker erkannt. Er gehörte zu jenen, die, nicht aus romantischer Schwärmerei, sondern aus Verstandesgründen und aus Patriotismus die Erhaltung der legitimen Monarchie aufrichtig wünschten. Mit um so lebhafterer Besorgniß verfolgte er die falschen Schritte der herrschenden Partei.

T. war von Haus aus ein tief religiöser Mensch, der unerschütterlich an dem Glauben seiner Väter hing, — wir werden noch darauf zurückkommen — es war dies eine der bleibenden Wirkungen seiner Erziehung; aber er trug zugleich eine so hohe Vorstellung von der Religion in sich, daß es ihm nicht zweifelhaft war, daß sie niemals zu einer Sache des Zwanges gemacht werden und daß sie eben so wenig sich der politischen Freiheit feindlich entgegenstellen dürfe. Religiöse und politische Freiheit für die ganze Welt: dieser Wahlspruch Cannings ist in der That auch dem Sinne nach der seinige gewesen. Er hat es einige Jahre später als den schwersten Fehler erklärt, den die Kirche in ihrem eigenen Interesse begehen konnte, daß sie sich zumal während der Regierung Karl X. mit dem Absolutismus verbündete, und die politische Macht, die die Bourbonen dem Klerus überließen, hat er geradezu als die wirksamste Ursache ihres Sturzes bezeichnet. „Sich selber überlassen würde die ältere Linie Mühe gehabt haben sich zu behaupten, fügt er hinzu, aber verbündet dem Klerus und ausgesetzt dem glühenden Hasse, den die politische Macht der Priester erregte, mußte sie unfehlbar unterliegen.“ So hat er sich denn über die Bedeutung des Rücktrittes des Ministeriums Martignac und dessen Ersetzung durch eine Verwaltung Polignac vom ersten Augenblicke an nicht getäuscht. Er sprach es sofort aus, daß ein solches Ministerium sich zu Gewaltstreichen und Verfassungsverletzungen werde gedrängt sehen, daß aber mit einem

solchen verblendeten Beginnen der König seine Krone aufs Spiel setze. So kam denn die Julirevolution für ihn nicht unerwartet und vollführte, was er vorausgesehen hatte.

T. beklagte diese Wendung der Dinge, so deutlich er sie hatte kommen sehen, weil er sich für überzeugt hielt, daß sie nicht zum Heile Frankreichs ausschlagen könne. Aber er beugte sich zugleich vor ihr und erkannte die neue, durch die Erhebung der Orleans geschaffene Ordnung an und leistete den Eid. Es wurde ihm dies nicht leicht, nicht weil etwa sein Gewissen dagegen sprach, sondern weil er die Nachrede fürchtete, als habe er aus unreinen Motiven sich zu diesem Schritte entschlossen. Entscheidungsvoll war dieser Schritt gewiß für ihn, er brach damit für immer mit der royalistischen Partei, der nach wie vor seiner Familie angehörte, und mußte sich nun vollends auf eigene Füße stellen. Er war dabei ja in einer ganz andern Lage als die liberale Partei, welche die Revolution mitgemacht hatte und nun triumphirend in den Besitz der Herrschaft eintrat. Er hatte seines Theils zu den neuen Ergebnissen nichts beigetragen; er gab sich nur sehr vorübergehend dem Glauben hin, was jene Partei wirklich und in der besten Meinung that, daß mit dem Sturze der alten Linie die revolutionäre Epoche Frankreichs dauernd geschlossen sei. Er war scharfblickend genug zu erkennen, daß die Julirevolution das demokratische Element entbunden habe und daß dieses auf die Länge sich nicht würde zurückweisen lassen. Jene Revolution hatte in seinen Augen bald genug keinen Sinn und kein Recht, wenn durch sie wieder bloß ein Bruchtheil der Nation zur Macht, resp. zur gesetzlichen Theilnahme an der Regierung gelangte, und wenn die Sieger sich nicht die hohe Aufgabe stellten, das Reich der Volksherrschaft, das nun einmal im unvermeidlichen Herannahen begriffen sei und dem wohl oder übel die Zukunft gehöre, mit weiser und bedächtiger Hand anzubahnen und so eine Bewegung gesetzlich zu regeln und zu leiten, die außerdem auf gewaltsame und unheilvolle Weise sich Bahn brechen würde. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Aufgabe so leicht oder so sicher zu lösen war, wie T. geglaubt zu haben scheint: gewiß ist, die Julivegierung hat mit vollem Bewußtsein einen entgegengesetzten Weg eingeschlagen und sich begnügt, die Herrschaft der Bourgeoisie zu begründen. So kam es, daß T. sich schon in

der nächsten Zeit verstimmt und nicht ohne Geringschätzung von der neuen Ordnung der Dinge abwandte und in Gegensatz zu ihr trat. „Wenn das Ministerium Polignac gesiegt hätte", schreibt er schon am 18. August 1830, „so würde ich wegen meines Widerstandes gegen die Ordonanzen cassirt worden sein. Nun ist es unterlegen, und ich werde vielleicht von seinen Besiegern beseitigt; denn ich kann nicht Alles billigen, was da geschieht."

Im Zusammenhange mit dieser Verstimmung entstand in T. der Gedanke, der neuen Welt einen Besuch abzustatten und die Demokratie der nordamerikanischen Freistaaten, ihre Einrichtungen, ihre Sitten zu studiren, — eben weil er die Herrschaft der Demokratie auch für Frankreich für unvermeidlich hielt und ihm mit Recht unendlich viel daran lag, sich an einem großen concreten Beispiele über ihre Natur und ihre Wirkungen zu unterrichten und die gesammelten Erfahrungen dann für sein Vaterland zu verwerthen. Diese Reise ist bekanntlich für die ganze Zukunft T.'s entscheidend geworden. Die Frucht derselben war sein berühmtes Werk „über die Demokratie in Amerika", dessen erste Abtheilung drei Jahre nach seiner Rückkehr aus der neuen Welt (1835) erschien. Der Eindruck, der Erfolg war ein ganz außerordentlicher, wie man ihn in Frankreich seit Montesquieu nicht erlebt hatte und wie er in der Geschichte der Literatur überhaupt nur selten vorgekommen ist. T. war mit einem Schlage ein berühmter Mann, nicht bloß in Frankreich, sondern in der alten und neuen Welt zugleich; die Wirkung war eine universelle, zunächst aus dem Grunde, weil der behandelte Gegenstand universeller Natur war und weil man sich des Gefühls nicht erwehren konnte, daß bei dieser Frage alle Welt betheiligt sei. Das Buch T.'s traf, so zu sagen, mitten in das Herz der europäischen Gesellschaft. In Frankreich, wie das nicht anders sein konnte, ging der Eindruck zunächst am Tiefsten, für Frankreich war es ja ausdrücklich auch geschrieben. Frankreich begrüßte in freudiger Ueberraschung auf Grund dieses Werkes einen Schriftsteller ersten Ranges, der gar keine Vorgeschichte, keine Entwicklung hinter sich hatte und nun mit einem Wurfe als ein vollendeter Meister vor sein erstauntes Volk trat. Des Weiteren glauben wir uns für unsere Zwecke mit wenigen Bemerkungen über das Werk begnügen

zu dürfen. Der Grundgedanke desselben ist bekannt. Es ist immer die Frage nach der Verbindung zwischen Freiheit und Gleichheit — Selbstregierung, die den Autor unter allen möglichen Formen beschäftigt und die er im Wesentlichen in den amerikanischen Einrichtungen, die er zu diesem Zwecke analysirt, gelöst findet. „Meine Absicht", sagt er gelegentlich, „war, an diesem Beispiele zu zeigen, daß die Gesetze und vor Allem die Sitten einem demokratischen Volke gestatten frei zu bleiben. Im Uebrigen bin ich weit entfernt zu glauben, daß wir dem Beispiele folgen müssen, das die amerikanische Demokratie gegeben, und daß wir die Mittel nachahmen müssen, deren sie sich zu ihren Zwecken bedient hat . . . Aber ich bin der Meinung, daß, wenn man bei uns nicht dazu gelangt allmählich demokratische Einrichtungen einzuführen und zu begründen, und wenn man es unterläßt, Allen die Ideen und Gefühle einzuflößen, die sie von vornherein auf die Freiheit vorbereiten und in der Folge zum Gebrauch derselben befähigen, es für Niemanden, weder für den Bürger, noch für die Vornehmen, nicht für den Reichen und nicht für den Armen eine Unabhängigkeit, sondern für Alle eine und dieselbe Tyrannei geben wird; und, setzt er mit prophetischem Geiste hinzu, ich sehe es voraus, daß, wenn es uns nicht gelingt, unter uns die friedliche Herrschaft der größtmöglichen Mehrheit zu begründen, wir früher oder später bei der unbeschränkten Herrschaft eines Einzigen anlangen werden." Das Werk ist in der That ein ebenso geniales als originelles, von einer politischen Beobachtungsgabe und einem Scharfblick, die mit Recht allgemeine Bewunderung hervorgerufen haben, von einer Sicherheit und Präcision in der Durchführung, wie sie nur von einem Meister zu verlangen ist, von einer Wärme und einem Schwung der sittlichen Voraussetzungen und Anschauungen, denen ein guter Theil des Erfolges zugeschrieben werden muß. Die außerordentliche literarische Leistung, die hiermit gegeben war, ist oft genug besprochen worden. Daß in dem Werke ein seltenes publicistisches und staatsmännisches Talent angezeigt war, konnte jeder, der für dergleichen Dinge ein Auge hat, auch damals schon entdecken, wo die ahnungsvollen und bangen Vorhersagungen noch nicht eingetroffen waren. Daß aber dem Verf. zugleich eine entschiedene Anlage zum Geschichtschreiber innewohne, mußte sich jeder sagen,

der nur den ersten und zweiten Abschnitt des ersten Theiles mit Verstand gelesen hatte.

Es ist uns höchst wahrscheinlich, daß T. seine literarische Laufbahn mit einem Werke geschichtlicher statt politischer Natur begonnen hätte, wenn nicht die Julirevolution ihm zunächst eine andere Richtung gegeben hätte. Ebenso gewiß aber würde er auch als Geschichtschreiber ähnliche praktische Zwecke verfolgt haben wie als Politiker, und er hat viel später, als er sich zur Geschichtschreibung wendete, das ja wirklich gethan. Vor der Hand war indeß nicht daran zu denken, daß er an die Ausführung eines solchen Unternehmens ging, wenn er auch solchen Gedanken niemals so fern getreten ist, als man vielleicht glaubt. Der erste Theil seines in Rede stehenden Werkes war, wie bemerkt, 1835 erschienen, der zweite trat erst mehr als vier Jahre später ans Licht. Dazwischen liegen verschiedene für ihn und seine Zukunft wichtige Vorgänge. Schon im Jahr 1833 hatte er dem Staatsdienst gänzlich entsagt. In demselben Jahre hatte er einen Ausflug nach England unternommen, den er zwei Jahre später wiederholte. Nach diesem Lande hat er sich von früh an hingezogen gefühlt; es hat ihn wegen seiner politischen Einrichtungen in besonders hohem Grade sympathisch berührt. Der aristokratische Charakter der englischen Institutionen und Sitten machte auf ihn einen gleich tiefen Eindruck als der demokratische in Amerika, weil er auf beiden Seiten die Freiheit gewahrt sah. Seine zweite Reise, bald nach der Veröffentlichung des ersten Theils seines berührten Hauptwerkes war höchst schmeichelhaft und folgenreich für ihn; er trat auf der Grundlage dieser literarischen Anerkennung zu einer Reihe der ausgezeichnetsten und hervorragendsten Persönlichkeiten des damaligen Englands in die herzlichsten Beziehungen, die wir angesichts der nun wenigstens theilweise veröffentlichten Correspondenz nicht näher zu schildern brauchen. Wenn er gerade in diesen Erfolg so recht seinen Stolz setzte, so wird man das begreifen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß auch T. so noch die alte Erfahrung bestätigte, daß seit Montesquieu kein politisch denkender Franzose sich den Einflüssen des englischen Geistes entziehen konnte. Ein Ergebniß dieser in England angeknüpften Verbindungen war auch sein erster Versuch rein geschichtlicher Art, den er auf John

Stuart Mills Anregung für die London and Westminster review schrieb und der im Jahr 1836, von Mill selbst übersetzt, erschien. Im französischen Original ist derselbe erst im 8. Bande der Gesammtausgabe (im Jahr 1865) veröffentlicht worden. Der Aufsatz führt den Titel: Etat social et politique de la France avant et depuis 1789; indeß ist nur die erste Hälfte ausgeführt worden. Die Arbeit ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig und voll Scharfsinn und treffender Beobachtungsgabe. Die Analyse politischer und socialer Zustände eines Volkes war ja das rechte Feld für den Geist des Verfassers der „Demokratie in Amerika". Was T. hier über die Lage des Grundbesitzes und seiner Theilung in Frankreich vor der Revolution sagt, verdient alle Aufmerksamkeit; es trifft mit dem zusammen, was später Sybel, unabhängig von ihm, zumal in Bezug auf den Kleinbesitz, beigebracht hat. Am Wichtigsten ist aber der Zusammenhang, in dem dieser Versuch mit dem beinahe 20 Jahre später geschriebenen historischen Hauptwerke T.'s steht. Der Grundgedanke des letztern ist nämlich bereits unverkennbar in dem erstern enthalten. Es verhält sich das eine zu dem andern wie der Keim zu der Vollendung: Beweis genug, wie früh die Studien und die Betrachtungsweise T.'s die dann so spät zu Tage getretene Richtung genommen hat. „Niemals ohne Zweifel gab es", sagt er gegen den Schluß des Aufsatzes, „eine gewaltigere, ungestümere, zerstörendere und schöpferischere Revolution als die französische. Und gleichwohl würde man sich schwer täuschen, wollte man glauben, daß ein vollständig neues französisches Volk aus derselben hervorgegangen sei, und daß sie ein Gebäude errichtet habe, dessen Grundlagen vor ihr nicht vorhanden waren. Die französische Revolution hat eine Menge von beiläufigen und untergeordneten Dingen geschaffen, aber die hauptsächlichen Einrichtungen anlangend hat sie nur bereits gegebene Keime entwickelt, und diese existirten vor ihr. Sie hat mehr nur die Wirkungen einer großen Ursache geregelt, geordnet und legalisirt, als daß sie die Ursache selbst gewesen wäre." In eben diese Zeit fällt in Folge zufälliger äußerer Veranlassung die Entstehung einer andern kleinen historischen Schrift T.'s, die jetzt unter der Aufschrift Notice sur Cherbourg im 9. Bande der Gesammtausgabe Platz gefunden. Er war nämlich

aufgefordert worden, für das Sammelwerk „die Städte Frankreichs“ den Artikel über Cherbourg zu liefern, in dessen Nähe das Stammschloß seiner Ahnen sich erhob und das später in seinen Besitz übergegangen ist. Mit richtig treffendem Takte hat T. dieser Aufgabe den höheren Gesichtspunkt abgewonnen. Die Geschichte der Stadt wird ganz kurz abgemacht, dagegen die Geschichte des berühmten Hafens mit um so hingebenderer Vorliebe und mit fruchtbarer Sachkunde, die zum guten Theil auf der Benutzung unbekannter Archivalien beruht, behandelt. Nach der Vollendung der zweiten Abtheilung seines Werkes über die Demokratie in Amerika dachte T. wohl an die Unternehmung eines größeren historischen Werkes. So hat ihn eine Zeit lang die Absicht beschäftigt, das Leben seines mütterlichen Großvaters, des einstmaligen Reformministers König Ludwig XVI., des edlen Malesherbes zu schreiben. Wer wäre berufener zu einer solchen Arbeit als er gewesen? Daß es nicht geschah, kann man sicher nur bedauern: war er sich doch auch geistiger Verwandtschaft mit Malesherbes recht deutlich bewußt. Längere Zeit hielt er in diesen Jahren die Idee fest, eine Geschichte der englischen Herrschaft in Indien zu schreiben und machte zu diesem Zwecke bereits umfassende Vorstudien: gewiß eine großartige Idee, wie denn die Wahl T.'s stets nur auf große Gegenstände gefallen ist; indeß die Theilnahme, die er, seit sein literarischer Erfolg die Augen seiner Nation auf ihn gelenkt hatte, dem öffentlichen Leben widmete, ließ alle diese Absichten unausgeführt, und erst etwa zehn Jahre später, nachdem die Geschicke Frankreichs eine ihm durchaus antipathische Wendung genommen, kehrte er wieder zu literarischen Beschäftigungen zurück.

T. besaß politischen Ehrgeiz, er empfand zugleich in sich den Trieb, für seine politischen Grundsätze einen praktischen Wirkungskreis zu suchen, den er nach der Lage der Dinge am Sichersten auf dem Boden parlamentarischer Thätigkeit finden konnte. Die nun beginnende Theilnahme T.'s am öffentlichen Leben seines Vaterlandes in der Zeit von 1839—1851 ist wichtig genug und wird bei einer parlamentarischen und politischen Geschichte Frankreichs in dem berührten Zeitraum sicher ihren Platz finden. Eine ministerielle Candidatur, die ihm (1837) durch das Ministerium Molé angeboten wurde,

wies er mit zuversichtlichem Stolze zurück; er wollte nicht auf dem Wege einer Empfehlung durch die Regierung einen Sitz in der Kammer gewinnen, da er seinen Grundsätzen gemäß nicht mit derselben gehen konnte. So erfüllte sich erst im Jahr 1839, aber durch einen unbeeinflußten, freiwilligen Act seiner Wähler, sein Wunsch. Seinen politischen Standpunkt haben wir bereits angedeutet. Es war ein durchaus freier, hoher, idealer, weitherziger, in die Zukunft schauender. Er begriff nicht, wie man Sittlichkeit, Religion und Ordnung einerseits der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz andererseits als Parteibegriffe gegenüberstellen konnte. Er war überzeugt, daß alle diese Dinge vor Gott untrennbar eins seien: heilige Dinge, von deren Verbindung die Größe und das Glück der Menschen abhänge. Er hielt es für eine der rühmlichsten Aufgaben, zu zeigen, daß jene Dinge nicht unverträglich miteinander, ja vielmehr so enge mit einander verbunden sind, daß jedes von ihnen sich schwächt, sobald es sich von den übrigen loslöst. „Man muß die Menschen überzeugen, daß die Achtung vor den göttlichen und menschlichen Gesetzen das beste Mittel sei, frei zu bleiben, und daß die Freiheit das sicherste Mittel sei, rechtschaffen und religiös zu bleiben.“ Allerdings ein idealer Standpunkt, für den mit seiner Kraft in der Wirklichkeit einzutreten, es ihm wenigstens unbedingter Ernst war. Dasselbe gilt von seiner uns schon bekannten Auffassung des demokratischen Elementes; er hielt es nach wie vor für eine dringliche Pflicht eines französischen Staatsmannes, das Volk, dessen Herrschaft nicht aufzuhalten sei, in den Besitz politischer Rechte zu setzen und so die Freiheit vor den Gefahren zu schützen, welche die Herrschaft der Gleichheit sonst unfehlbar über sie bringen werde. Unter diesen Umständen konnte das System der Juliregierung vor T.'s Augen keine Gnade finden. Aber gleichwohl war er weit davon entfernt, direct feindselig gegen dieselbe zu handeln und sich mit Restaurationsgedanken zu befreunden, die ihm von einer Seite her, wo man ihn hätte besser kennen sollen, nahe gelegt wurden. Er wußte zu gut, daß eine solche die große Majorität des französischen Volkes gegen sich habe und war verständig genug sich zu sagen, daß sie im besten Falle nichts Besseres und nichts Dauerhafteres bringen würde. Dagegen war er fest entschlossen, der Juliregierung gegenüber seine

volle Selbstständigkeit zu wahren und wo sie ihm im Unrecht erschien, sie nicht zu schonen. So kam es, daß er bis zum Sturze derselben, auf Seite der Opposition stand und namentlich ein unerbittlicher und nicht ungefährlicher Gegner des Ministeriums Guizot (Oktober 1840 bis Februar 1848) war. Es liegen eine Anzahl von Kammerreden vor uns, die diesen seinen Standpunkt in voller Deutlichkeit aussprechen. Ehe wir aber seine oppositionelle Haltung etwas näher beleuchten, mag es uns gestattet sein, den Standpunkt zu berühren, den er in dem bekannten Streite zwischen dem Klerus und der Universität in Sachen des Unterrichts einnahm. Es betrifft das einen principiellen Zug in T.'s Charakter, über den keine Unklarheit zurückbleiben darf. Wir haben schon früher davon gesprochen, T. war ein tief religiös gestimmter Geist und für seine Person dem Katholicismus unbedingt ergeben. Er stimmte in dieser Rücksicht mit der Partei, mit der er sonst in der Kammer ging, und die in der kirchlichen Frage bekanntlich im Durchschnitt sehr nüchtern und oft offensiv sich hielt, durchaus nicht überein. Das religiöse Element nimmt überhaupt in seinem gesammten Gedankenkreise einen hervorragenden Platz ein, und wer sein Werk über die Demokratie in Amerika kennt, wird wissen, wie ungemein hoch er die politische Bedeutung jenes Elementes anschlägt. Und er hätte auch ein schlechter Politiker sein müssen, wenn er das nicht gethan hätte. Aber es wäre ein großer Irrthum, wenn man ihn etwa mit der theokratischen Partei der „Restauration der Kirche" irgendwie zusammenwerfen wollte. Er war ein viel zu positiver politischer Kopf, als er sich ihr ergeben hätte. Es war ihm auch mit der wahren Freiheit, mit der Freiheit für Alle viel zu aufrichtiger Ernst, als daß er sich an eine Partei hätte anschließen können, die nur die Freiheit für sich suchte und sucht. Allerdings, als er die öffentliche Laufbahn betrat, war es, wie er sagt, sein schönster Traum, so viel an ihm, die Versöhnung des Geistes der Freiheit und der Religion, der neuen Gesellschaft und des Klerus herbeiführen zu helfen. Die Julirevolution hatte in seinen Augen gerade das Verdienst, daß sie den „unnatürlichen" Bund zwischen dem Absolutismus und der Kirche löste und die letztere wieder sich selbst zurückgab. Es hatte ihm geschienen, als sei in Folge dieser Wendung der religiöse Geist bei

den Franzosen wieder erwacht und die tiefe Abneigung, die die freiheitsfeindliche Haltung des Klerus in der Zeit der Restauration gegen diese hervorgerufen hatte, im Erlöschen begriffen. Da kam dieser unselige Streit, fährt er fort, und rief den kaum erloschenen Haß wieder wach. T. ist billig genug zuzugestehen, daß das maßlose Benehmen der französischen Geistlichkeit an dieser Wendung vorzugsweise Schuld trage. Sie war im Rechte, meint er, so lange sie allgemeine Unterrichtsfreiheit verlangte, sie gerieth ins Unrecht, als sie sofort für sich die Leitung alles Unterrichtes als ein der Kirche inhärirendes Recht forderte und sogar noch der Universität das Recht zu lehren absprach. Ein solch unsinniges Verfahren, schließt er, läßt sich nur dem vergleichen, welches 1830 die legitime Monarchie zu Falle gebracht hat. Als im Januar 1844 diese Frage in der Kammer zur Verhandlung gelangte, hat er offen seinen Standpunkt ausgesprochen, und wir bedauern es nur, daß gerade diese Rede nicht in die Gesammtausgabe seiner Werke aufgenommen worden ist. Brieflich hat sich T. ein paar Wochen später mit Bezugnahme auf jene seine Rede in folgender Weise geäußert: „Es ist mir eine ausgemachte Sache, daß die Erziehung durch Laien (l'éducation laique) die Bürgschaft selbst der Denkfreiheit ist. Ich glaube fest, daß die Universität der vornehmliche Heerd der Studien bleiben und daß der Staat die Ueberwachung auch der Schule, die er nicht selbst leitet, festhalten müsse. Nur eines will ich und habe deß niemals ein Hehl gehabt: ich will, daß neben der Universität sich eine wirkliche Concurrenz gestalten könne. Ich will es, weil das der allgemeine Charakter unserer Einrichtungen ist; ich will es ferner, weil ich überzeugt bin, daß der Unterricht, wie Alles auf der Welt, zu seiner Vervollkommnung, Belebung und Erneuerung des Stachels der Concurrenz bedarf. Das ist es, was ich will, nicht mehr nicht weniger." Unter Religionsfreiheit, die er die erste aller menschlichen Freiheiten nennt, verstand er gewiß ganz richtig Bekenntniß- und Cultusfreiheit, und das Ministerium Guizot erfuhr von ihm einen sehr heftigen Angriff, als es im Jahre 1845 einer protestantischen Sekte eben die Cultusfreiheit in Frage stellte. Nach allem dem wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, auf welche Seite T. in Beziehung auf die kirchliche Frage zu stellen ist. Gewiß darf man ihm auch

nicht etwa einen Platz neben einem Manne wie Montalembert anweisen, zu dem er am Ende doch erst nach der Wiederherstellung des Kaiserreiches dringlichere Berührungspunkte gewann. T. war es mit dem Grundsatze der bürgerlichen und noch mehr der religiösen Freiheit doch größerer Ernst als Montalembert; er war viel weniger phantastisch und einseitig als dieser, er war ein viel mehr klarer und ruhiger Beobachter der menschlichen Dinge und der Geschichte, er stand der modernen Gesellschaft verständnißvoller und sympathischer gegenüber; er hat eben auch eine andere politische Schule durchgemacht. Er wird unzweifelhaft in der Geschichte des französischen Geistes eine viel sichtbarere und bleibendere Stellung einnehmen als jener.

T. gehörte in der Kammer zu der sogenannten dynastischen Opposition und saß auf der linken Seite. Damit ist sein principieller Standpunkt in dieser Rücksicht bereits angedeutet. Wenn man sein parlamentarisches Auftreten in den letzten acht Jahren der Juliregierung aber näher verfolgt, so wird man sich überzeugen, daß die Freiheit seiner Gesammtanschauung auch hier nicht fehlt, und daß er seinen Standpunkt auf eine originelle und schwungvolle Weise vertrat. Wir fügen hinzu, daß er seinen schon öfters hervorgehobenen Scharf- und Seherblick in politischen Dingen auch bei vielen Gelegenheiten bekundete. Er sah in den kritischen Fragen in der That unendlich tiefer und weiter als die Regierungspartei; an den bloßen äußern Thatsachen ist er niemals hängen geblieben. Es würde uns besonders an dieser Stelle zu weit abführen, wollten wir seine Haltung gegenüber den wichtigsten Ereignissen der äußern Politik jener Jahre, z. B. der orientalischen Verwickelung, den Beziehungen zu England u. dgl. nachweisen. Aber seine Aeußerungen und Urtheile über die innern Zustände dürfen wir im Interesse seiner Charakteristik nicht schlechthin übergehen. Eines ist klar, er hat die Gefahren, die gegen die Ordnungen der Julimonarchie heranwuchsen, bei Zeiten erkannt und namhaft gemacht; er sprach es wiederholt aus, daß nach seiner Ansicht das verkehrte, engherzige System derselben, wie es Guizot ebenso geistvoll als verblendet vertrat, vorzugsweise dafür verantwortlich gemacht werden müsse. Er hielt die exclusive Herrschaft der Bourgeoisie für nicht minder verderblich als die contrerevolutionären Bestrebungen der Restaurations-

politik. In dieser Rücksicht sind seine beiden Reden bei Gelegenheit der Adreßdebatte vom 18. Januar 1842 und vom 27. Januar 1848 von besonderer Bedeutung. Er sprach es in der einen mit nackten Worten aus, indem er auf die allgemeine Lage des Landes dunkle Schatten fallen ließ, daß das Hauptübel nicht außerhalb, sondern innerhalb der Kammer zu suchen sei. Als das Hauptübel bezeichnete er die Abwendung der Kammer-Majorität, dieses fälschlich sogenannte »pays legale«, von den großen Interessen des Landes und die Hingabe an eine blinde und isolirende Selbstsucht. So sei man auf dem sichersten Wege, das Repräsentativsystem überhaupt und mit ihm die Freiheit selbst zu verderben. An dieser Gefahr trage die Regierung mit ihren Fehlern große Schuld, da sie die Menschen bei ihren kleinen Interessen, statt bei ihren Ueberzeugungen fasse, und kein Mittel verschmähe, eine stets ergebene Majorität zu haben. Das habe aber zum Verderben der öffentlichen Sitte geführt und eine tiefe politische Demoralisation, die der Grund alles Uebels sei, zur Folge gehabt. Eine Stellenjägerei, wie man sie noch nie in Frankreich erlebt habe, sei eingerissen; als der eigentliche Zweck einer Wahl in die Kammer werde die Erlangung eines öffentlichen Amtes betrachtet, die so leicht gemacht werde. Und fernerhin sei nicht das engherzige Wahlgesetz das Schlimmste, sondern die Art und Weise, wie es der politischen Corruption dienstbar gemacht werde, indem man das Reich in eine unendliche Anzahl von kleinen Wahldistricten zerlege, wonach der Abgeordnete nur einen solchen kleinen Bezirk vertritt und im besten Falle für die lokalen Interessen derselben sorgt und darüber die großen nationalen Aufgaben und Pflichten preisgebe. Im Verlaufe dieser Rede hat T. auch sein Urtheil über die Coalition abgegeben, durch welche im Jahre 1839 das Ministerium Molé gestürzt wurde, er macht sie für die Verwirrung der öffentlichen Meinung, die zur Zeit in Frankreich herrsche, ausdrücklich und mit Recht mit verantwortlich. Hat ja doch selbst Guizot, der sich sonst so gerne in den Mantel seiner starren Tugend hüllt, in neuester Zeit zugegeben, daß seine Betheiligung an jener parlamentarischen Intrigue nicht frei von persönlicher Leidenschaft gewesen sei. Ueber die Gefahr einer drohenden socialistischen Revolution hat T. sich nicht lange getäuscht,

es liegt (Bd. 9, S. 514) das Fragment eines Manifestes vom Oktober 1847 stammend vor uns, in welchem dieselbe mit klaren Worten signalisirt und Mittel, sie zu beschwören, angedeutet werden. Es ist dies die Zeit, in der die Wahlreformbewegung bereits im Gange war, welcher Louis Philipp und sein Minister einen so unbeugsamen und unverständigen Widerstand entgegensetzten; die Zeit, in der die unausbleiblichen Folgen der Herrschaft einer privilegirten Klasse wie die damalige Bourgeoisie in einer Reihe von Aergernissen und Uebelständen zu Tage traten. Guizot sieht bekanntlich auch jetzt noch nicht ein, von wie kurzsichtigen Gesichtspunkten er sich damals hat leiten lassen; er kann sich jedoch wenigstens nicht damit entschuldigen, daß er ungewarnt geblieben sei. Und kaum ist dies von irgend einer Seite her dringlicher und lauter geschehen als es T. in seiner Rede vom 27. Januar 1848 that. Die politische Demoralisation sei in der bedenklichsten Weise gewachsen, die Kammer sei ihrer natürlichen Bestimmung, der Vertretung der großen und allgemeinen Interessen des Landes, mit jedem Jahre mehr entfremdet; die Verderbniß der öffentlichen Sitten habe auch auf den Zustand der Privatmoral ungünstig zurückgewirkt. Die äußere Stellung Frankreichs, die großen regeneratorischen Prinzipien seiner glorreichen Revolution hätten unter dieser verkehrten Politik gelitten. Man glaube zwar an keine Gefahr, weil die Oberfläche ruhig sei; jedoch die Unordnung, wenn sie auch noch nicht in den Thatsachen walte, sei dafür um so tiefer in die Geister gedrungen. Und diese in den unteren Schichten des Volkes, seien zwar nicht von politischer, aber von socialistischer Leidenschaft aufgeregt. Ob man denn die verwirrende Sprache, die vor und von den Massen geführt werde, nicht kenne? und ob man nicht wisse, daß solche Grundsätze, wie sie da gepredigt und geglaubt werden, früher oder später zu den furchtbarsten Umwälzungen führen müssen? „Das ist, fügt er hinzu, meine feste Ueberzeugung; ich glaube, daß wir zur Stunde auf einem Vulkan schlafen, ich bin davon fest überzeugt." An dieser erschreckenden Wendung, heißt es weiter, sei die Regierung nicht ohne Schuld. Die Macht der Regierung sei seit Jahren gewichen, das Princip der Freiheit habe nicht die mit Recht erwartete Entwickelung erfahren. Die Regierung habe sich zu ihren engherzigen Zwecken nicht immer

loyaler, sehr oft depravirender und unrechtmäßiger Mittel bedient, und selbst wo ihre Absichten vielleicht gut waren, habe sie ein solches demoralisirendes Verfahren eingeschlagen. Der Redner wiederholt hier die Vorwürfe, die er schon in seiner berührten Rede des Jahres 1842 in Beziehung auf die Corrumpirung des öffentlichen Geistes ausgesprochen hatte, und belegt sie mit einigen Beispielen, die gerade jetzt schweres Aergerniß erweckten. Zum Schlusse kommt er auf seine Ankündigung einer nahenden schweren Gefahr eindringlicher zurück. „Wenn ich in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern untersuche, welches die Ursache war, die das Verderben der herrschenden Klasse herbeigeführt hat, treten mir mancherlei Wahrnehmungen entgegen; aber glauben Sie nur, der wahre, der wirkliche Grund, aus dem herrschende Gewalten ihre Macht verlieren, ist, weil sie ihrer unwürdig geworden sind. Aus diesem Grunde und aus keinem andern ist die alte Monarchie gefallen. — Fühlt Ihr nicht instinktmäßig, daß der Boden aufs Neue in Europa zittert? Verspürt Ihr nicht, daß der Wind der Revolution in den Lüften weht und Ihr bleibt ruhig sitzen angesichts der öffentlichen Entsittlichung? Denn diese Entsittlichung besteht und wird Euch in kurzer, vielleicht in nächster Zeit zu neuen Revolutionen führen. Seid Ihr des kommenden Tages sicher? wißt Ihr, was in Frankreich geschehen kann binnen einem Jahre, einem Monate, einem Tage vielleicht? Ihr wißt es nicht; aber was Ihr wissen könnt, ist, daß der Sturm am Horizonte aufgezogen ist, daß er sich gegen Euch in Bewegung gesetzt hat; wollt Ihr Euch davon überraschen lassen?“

Es entspricht ganz der idealen und auf die letzten Gründe zurückdringenden Anschauung T.'s, daß er auf die Aenderung des Systems, des Geistes der Regierung das Hauptgewicht legte; die Reform des Wahlgesetzes und der Kammer (d. h. die Ausschließung der Beamten) erschienen ihm allerdings gleichfalls als wünschenswerth und heilsam, und später hat er dieses Versäumniß sogar als den Hauptgrund des Sturzes der Julregierung bezeichnet; jetzt aber betonte er doch vor Allem, daß diese Reformen allein, ohne den rechten Geist, dem Uebel nicht gründlich abhelfen würden. Daher hat er sich auch, so viel wir sehen, an der bekannten Bewegung für die Wahlgesetzreform, die denn im Zusammenwirken mit der höchst unzeitigen

Hartnäckigkeit der Regierung die nächste Veranlassung zum Ausbruch der Februarrevolution wurde, nicht in activer Weise betheiligt, er scheint sogar das Vorgehen Odilon Barrots, mit dem er übrigens in nahen Beziehungen stand, nicht ganz gebilligt zu haben. Wie dem aber sei, seine warnenden Voraussagungen sind bekanntlich nur allzubald eingetroffen; die Julimonarchie, überrascht wie sie war, mußte der improvisirten Republik weichen. Diese Katastrophe war nun freilich nicht, was T. gewollt, sondern was er befürchtet hatte, und es war ein schlechter Trost für ihn, sie nur allzu treffend angekündigt zu haben. Daß die Menschlichkeit und die Freiheit auf diesem Wege nichts gewinnen, vielleicht Vieles verlieren würden, war ihm vom Anfang an unzweifelhaft. Wohl oder übel aber glaubte er auch jetzt, seine Dienste dem Vaterlande nicht entziehen zu dürfen. Er trat zunächst in die verfassunggebende, wie das Jahr darauf in die gesetzgebende Versammlung ein. Nachdem die Republik einmal, wenn auch gegen seinen Wunsch und über Nacht gekommen war, erschien es ihm doch als wünschenswerth, daß sie erhalten bliebe. Aber gerade auf diesem Wege lag die große Gefahr und T. hat sie keinen Augenblick verkannt. Es war nicht seine Schuld, daß die neue Verfassung, an deren Vorbereitung er im Ausschuß thätigen Antheil nahm, dieser Gefahr in die Hände arbeitete. Er selbst ist seinen uns bekannten politischen Grundsätzen auch bei der weiteren Entwicklung der Dinge treu geblieben. Das Unterliegen Cavaignacs, den Sieg Ludwig Napoleons bei der Präsidentenwahl bedauerte er; er hat sich über die Bedeutung dieses Ereignisses keinen Täuschungen hingegeben. Er war im Oktober (1848) bestimmt gewesen, an der Conferenz, die in Brüssel behufs einer Verwicklung Englands und Frankreichs zwischen Oesterreich und Sardinien zusammentreten sollte, die Republik zu vertreten; sowie er aber von der Wahl Ludwig Napoleons Kunde erhalten hatte, gab er das erhaltene Mandat zurück. Gerade in dieser Zeit aber macht sich die Lücke in seiner Correspondenz, von der wir weiter oben gesprochen haben, besonders empfindlich geltend; denn ein halbes Jahr nach jenem demonstrativen Schritt trat er, freilich scheinbar gegen Erwarten, in besonders bedeutende Verhältnisse ein. Er wurde am 2. Juni 1849 als Minister



des Auswärtigen in das Ministerium Odilon Barrot gerufen und folgte dem Rufe. Er trat mit diesem Entschluß in keinen Widerspruch zu seinen Grundsätzen, denn das Ministerium war ganz im Sinne der Mehrheit der Nationalversammlung und aus lauter unzweifelhaften Anhängern der Verfassung gebildet. Es hätte ja als ein herausforderndes Unrecht, als ein Mangel an Patriotismus erscheinen müssen, das verfassungsmäßige Entgegenkommen des Präsidenten durch eine Ablehnung zurückzuweisen. Der Verlauf entsprach nun freilich nicht den optimistischen Voraussetzungen. Jene constitutionelle Wendung Louis Napoleons war nur ein augenblicklicher Nothbehelf und auf eine Irreführung der öffentlichen Meinung berechnet gewesen. Die Haltung T.'s gegenüber den brennenden äußern Fragen war eine ganz correcte, aber zu einem lohnenden Genuß seiner Stellung ist er nicht gelangt. Auf der einen Seite erhoben die destruktiven Parteien Schwierigkeiten, auf der andern schuf ihm die zweideutige Haltung des Präsidenten Verlegenheiten. In Betreff der römischen Expedition, die er allerdings als eine fertige Thatsache übernahm, täuschte sich T. wohl selbst und wurde jedenfalls von den beiden andern hier concurrirenden Gewalten getäuscht. Die Wiederherstellung der päbstlichen Gewalt war wohl nach seinem Sinn, aber er wagte zu hoffen, daß sich zugleich die Begründung einer freien Ordnung der Dinge im Kirchenstaate damit verbinden ließe. Eine solche Voraussetzung war unter den obwaltenden Umständen zumal ein offenbarer Irrthum, den Louis Napoleon trotz seines verrufenen Briefes an Edgar Ney in seinem Innern schwerlich getheilt hat. Genug, der Präsident, welcher der Verlängerung seiner Stellung entgegenstrebte, und das Ministerium, das schützend vor der Verfassung stand, vertrugen sich nicht. So kam es zum Bruch, das Ministerium Odilon Barrot erhielt seine Entlassung und wurde durch ein gefügigeres ersetzt (31. Oktober 1849).

Mit dieser ministeriellen Episode schließt im Grunde T.'s öffentliche Laufbahn; das Nachspiel, auf das wir gleich zu reden kommen werden, war kurz, aber allerdings entscheidender Natur. So kann man leider nicht sagen, daß das große staatsmännische Talent dieses Mannes seinem Vaterlande zu gute gekommen sei. Schlimm genug für die Julimonarchie, daß sie keinen anderen Gebrauch von

ihm zu machen wußte, als ihn zu der Rolle einer unfruchtbaren Opposition zu verurtheilen; daß der unerschütterliche Freund der Freiheit von dem sich wiederherstellenden Bonapartismus höchstens eine Zeit lang mißbraucht werden konnte, verstand sich im Grunde von selbst. So gewöhnte sich T., die weitere Entwicklung der Dinge mit niederschlagendem Scharfblick sich vollziehen zu sehen. Im Spätjahr 1850 begab er sich nach Italien, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. In Sorrent nahm er den Winter über seinen Aufenthalt. Die Zustände in Italien haben gerade keinen wohlthuenden Eindruck auf ihn gemacht. Die Vorgänge des Jahres 1848 erschienen ihm als eine Ueberstürzung, welche die nationale Bewegung zu ihrem tiefen Schaden aus den Händen der Liberalen in die Hände der Revolutionäre geliefert hätten. Noch strenger aber beurtheilte er die alten Regierungen, und man erwäge, was ein solches Urtheil im Munde eines so unbefangenen und überlegenden Mannes bedeuten will. „Ich finde", schreibt er, „in dem gesammelten Wörterbuch der französischen Sprache nicht die Worte, die das Mitleiden und die Verachtung hinreichend ausdrücken, welches mir diese erbärmlichen Regierungen Italiens einflößen, die sich nicht einmal des Despotismus, dem sie huldigen, zu bedienen wissen, welche die Hülfsmittel des Landes nur verwenden, um Soldaten anzuschaffen, und ihre Soldaten, um dummer Weise die guten Leidenschaften wie die schlimmen, die rechtmäßigen Interessen wie die Unordnungen, und die Civilisation wie die Freiheit zu unterdrücken. Unterhaltend wäre, wenn die großen Unfälle der Menschheit es jemals sein könnten, das Vorgeben der hiesigen (neapolitanischen) Regierung ganz besonders sanft und mild zu sein, weil sie den Menschen nicht geradezu an das Leben geht und sich darauf beschränkt, in den Staatsgefängnissen sechs oder sieben Tausend Gefangene verschmachten zu lassen. Ich bin geneigt zu glauben, daß der König von Neapel von Natur gütig und sanftmüthig ist; aber er hat Furcht und die schlimmste aller Tyranneien ist die der Feiglinge." In Sorrent erwachten auch T.'s literarische Neigungen wieder, die nur durch seine active Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt worden waren. Schon vorher war in ihm die Absicht entstanden, seine Erinnerungen aus den Jahren 1848

und 1849 niederzuschreiben. Er ging aber schließlich doch wieder davon ab, weil er sich sagte, daß die Veröffentlichung solcher, nach seiner ganzen Art freimüthig gehaltener Aufzeichnungen in der nächsten Zeit doch nicht wohl thunlich sei. Wir können diese Unterlassung nur bedauern, zumal über jene verhängnißvollen Vorgänge von den Mithandelnden noch Wenige gesprochen haben. Dagegen hielt er den Gedanken, der ihn schon seit längerer Zeit beschäftigte, ein umfassenderes Werk in Angriff zu nehmen, um so fester. Es kam ihm jetzt vor, als sei Schriftstellerei doch sein wahrer Beruf und sei er jetzt reif, etwas wirklich Bedeutendes zu leisten. „Es scheint mir, daß mein wahrer Werth doch in den Arbeiten des Geistes besteht, daß ich mehr auf dem Gebiete der Gedanken als des Handelns vermag, und daß, wenn je etwas von mir auf dieser Welt übrig bleibt, es mehr die Spuren meiner Schriften als meiner Thaten sein werden. Die letzten zehn Jahre, die in mannigfacher Rücksicht für mich unfruchtbar gewesen sind, haben mir gleichwohl eine tiefere Einsicht in die menschlichen Dinge und einen mehr praktischen Sinn für das Individuelle (des détails) eingebracht, ohne die Gewohnheit, zu beeinträchtigen, die mein Geist angenommen hatte, die Angelegenheiten der Menschen im Großen (par masses) zu betrachten. Ich halte mich daher jetzt mehr als damals, als ich die Demokratie schrieb, einem großen literarischen Gegenstand politischer Natur gewachsen." Wir wollen hier nicht untersuchen, ob T. mehr zu der einen als der andern Art von Wirksamkeit beschaffen war; ist es doch erfahrungsmäßig gewiß, daß beide Arten neben einander recht gut bestehen können, und bei den Franzosen und Engländern wenigstens hat sich diese Combination bewährt, wenn sie aus guten Gründen bei uns Deutschen auch bisher selten vorgekommen ist. Genug: in diesen Monaten hat die Idee zu dem geschichtlichen Werke, das seinem Urheber neuen und weitreichenden Ruhm eingetragen hat und leider unvollendet geblieben ist, allmählich die grundlegende Gestalt gewonnen. Käme es darauf an, so ließe sich aus T.'s eigenen Aeußerungen die Genesis desselben leicht verfolgen. Wenn T. in der oben angeführten Stelle von einem Werke politischer Natur spricht, so wollte er damit nicht sagen, daß der Stoff nicht geschichtlicher, sondern daß er vor allem zeitgenössischer

Natur sein müsse. Eine bloß gelehrte Arbeit war es, die er dabei von vornherein ausschloß. Er folgte eben hiebei der praktischen Richtung, die ihn sein ganzes Leben hindurch bei jeder Art von Thätigkeit geleitet hatte. „Es sind am Ende doch nur die Angelegenheiten unserer Zeit, die das Publikum und mich selbst interessiren. Die Größe und Eigenthümlichkeit des Schauspieles, das die Gegenwart bietet, nimmt zu sehr die Aufmerksamkeit in Anspruch, als daß man auf historische Seltenheiten, die mäßigen und gelehrten Gesellschaften genügen, viel Werth beilegen könnte. Aber welch einen zeitgenössischen Stoff soll man wählen? Am Originellsten und meiner Natur und meinen Neigungen am Zusagendsten wäre ein Gesammtbild von Betrachtungen und kurzen Uebersichten über die Gegenwart, eine freimüthige Beurtheilung unserer modernen Gesellschaft und die Andeutung ihrer wahrscheinlichen Zukunft. Aber wenn ich den Mittelpunkt eines solchen Stoffes suche, den Punkt, wo alle Ideen, die dieser erweckt, sich begegnen und vereinigen, so finde ich ihn nicht. Ich sehe wohl die Theile eines solchen Werkes, aber das Ganze kann ich nicht finden; ich habe wohl die Fäden, aber der Einschlag fehlt mir, um das Gewebe herzustellen. Ich muß irgendwie für meine Gedanken die feste und zusammenhängende Grundlage der Thatsachen gewinnen. Und das ist nur möglich, indem ich Geschichte schreibe, indem ich mich an eine Epoche anlehne, deren Erzählung mir zur Gelegenheit dient, die Menschen und die Zustände unserer Zeit zu schildern und mir erlaubt, aus all' diesen einzelnen Schilderungen ein Gemälde zu machen. Und nur das lange Drama der französischen Revolution kann mir eine solche Epoche liefern." Und zwar faßte er dabei zunächst die zehn Jahre des Kaiserreichs ins Auge; „sie sind nicht bloß groß, eigenthümlich und selbst einzig, sondern auch bisher nur mit falschen oder doch gemeinen Farben dargestellt worden". Darüber war er sich bald klar, daß solch ein Werk nicht allzulang werden, aber zugleich nicht einen erzählenden, sondern mehr geschichts-philosophischen Charakter erhalten dürfe, der seinem Genius eben am Meisten zusage, mit so vielen Schwierigkeiten das auch verknüpft sei. Das Beispiel von Montesquieus Werk über das römische Reich schwebte ihm dabei vor. Eine wesentliche Eigenschaft, setzt er hinzu, bringe er zu solch einem Unternehmen mit,

die nöthige Freiheit des Geistes, um ohne Leidenschaft und ohne Hartnäckigkeit über die Menschen und Dinge zu reden. „Ich bin von keinen Ueberlieferungen, von keiner Partei abhängig, außer von der der Freiheit und der menschlichen Würde.“ Bekanntlich hat T. diesen seinen ursprünglichen Plan später erweitert und die Genesis des Kaiserreichs und der Revolution in denselben aufgenommen; es scheint uns aber klar, daß die sich vorbereitende Katastrophe der Republik und der Freiheit in Frankreich auf die Entstehung dieses Planes von entscheidendem Einfluß gewesen ist. T. hatte auch von Sorrent aus die Entwicklung der Dinge in Frankreich, die Schachzüge zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten aufmerksam, aber mit wachsender Besorgniß verfolgt. Er täuschte sich jetzt weniger als je, daß der Widerstand vergeblich sein und daß die Nation durch ihre Haltung die Freiheit zu Falle bringen werde. Im Frühjahr 1851, als sich die Verhältnisse in Paris drohender gestalteten, kehrte er dahin zurück, um bei der bevorstehenden Entscheidung seiner Freunde und Parteigenossen nicht zu fehlen, und nahm seinen Platz in der Nationalversammlung wieder ein. Noch einmal trat eine relativ große Frage an ihn heran und forderte seine Mitwirkung: die der Verfassungsrevision. Wie bekannt, handelte es sich hiebei im Wesentlichen um die Abänderung des Art. 45 der Verfassung der Republik, kraft dessen der Präsident erst nach einer Zwischenzeit von 4 Jahren wiedergewählt werden konnte. Die Revision, resp. Aufhebung jener Bestimmung wurde nun theils von der bonapartistischen Partei gewünscht, theils von Männern einer ganz andern Richtung, die auf diesem Wege eine mögliche inconstitutionelle Wiederwahl Louis Napoleons oder einen gewaltsamen Verfassungsbruch von Seite desselben verhindern und zugleich die unvermeidliche und endgültige Entscheidung über die Zukunft des Landes vorläufig vertagen wollten. T. wurde von dem betreffenden Ausschuß, der sich in seiner Mehrheit für die Revision ausgesprochen hatte, zum Berichterstatter ernannt. Er stand einer bittern Alternative gegenüber. Zwanzig Jahre früher, in seinem Werke über die Demokratie in Amerika, hatte er bereits diese Frage berührt und sich gegen die Wiederwählbarkeit des abtretenden Präsidenten ausgesprochen. „Intrigue und Corruption sind die natürlichen Ge-

brechen einer gewählten Regierung. Aber wenn das Oberhaupt des Staates wieder gewählt werden kann, so wachsen diese Gebrechen ins Unendliche und gefährden selbst die Existenz des Landes. Wenn ein einfacher Bewerber durch Intriguen dahin gelangen will, so werden seine Manipulationen sich nur innerhalb eines begrenzten Raumes geltend machen können. Wenn aber das Staatsoberhaupt selbst als Candidat auftritt, so verwendet er zu seinen persönlichen Zwecken die Macht der Regierung. Im ersten Fall ist es ein Privatmann mit seinen schwachen Hilfsmitteln; im zweiten ist es der Staat selbst mit seinen unermeßlichen Hilfsquellen, der intriguirt und corrumpirt." Die augenblickliche und in Wahrheit verhängnißvolle Gestalt der Dinge war aber so, daß T. jene seine Theorie verlassen zu müssen glaubte. Es war eine in der That tragische Lage, in die er sich versetzt sah; er gab seinen Rath zu Gunsten der Revision, weil ihm diese das geringere Uebel erschien, dem man sich nicht entziehen könne, ohne in die Gefahr entweder der Anarchie oder der Usurpation zu verfallen. Die Rede, in welcher T. diesen seinen Standpunkt empfahl, ist als solche wohl nicht die bedeutendste, die er gehalten hat, sie machte auch innerhalb und außerhalb der Kammer nicht den überzeugenden Eindruck, den er in der That beabsichtigt hat; es schien Manchem, als glaube er selbst nicht recht an das, was er empfahl, und Andere wieder verargten es ihm, daß er überhaupt nicht unbedingt für das Festhalten an der Verfassung eingetreten sei. T. hat jedoch unzweifelhaft, so schwer es ihm auch wurde, nach seiner tiefsten Ueberzeugung gesprochen und hat nachher das mehrmals und ausdrücklich ausgesprochen und begründet. Bei ruhiger Ueberlegung wird man ihm auch kaum Unrecht geben können. Die ermüdete, gleichgültige Haltung des französischen Volkes in Masse ließ kaum einen andern gesetzlichen Ausweg offen. Bekanntlich hat die Nationalversammlung den Antrag auf Revision verworfen, und nach noch einem Zwischenraum von vier Monaten vollzog sich das Unvermeidliche. Frankreich erhielt den einen unbeschränkten Herrn, den T. lange vorher als die unausbleibliche Folge einer falschen Politik vorausgesagt hatte. Die Volksfreiheit ging schmählich und in rächender Vergeltung mit einem Schlage für alle Parteien zugleich unter.

Von diesem Augenblicke des Staatsstreiches an — der auch ihn in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember vorübergehend nach Vincennes führte — lag zwischen ihm und dem officiellen Frankreich ein Abgrund. Der Schlag traf ihn um so schwerer, als er nicht zu jenen zahlreichen Thoren zählte, die da meinten, diese neue Gewaltherrschaft wäre nur eine rasch vorübergehende Erscheinung. „Er wird nichts Dauerhaftes begründen", schreibt er einige Wochen später, „aber er wird sich lange Zeit behaupten." Eben so klar war T. sich darüber, daß er sich an der nächsten Gestaltung der Dinge in Frankreich in keiner Weise zu betheiligen habe. „Uns bleibt nichts übrig, als uns der Politik unbedingt fern zu halten und ein anderes Feld für die Thätigkeit unseres Geistes zu suchen. Frankreich ist jetzt in einer Stimmung, wo es nur Ruhe will und man sich hüten muß, es zu stören, wenn man nicht übel aufgenommen sein will. Die Nation befindet sich jetzt in einem Zustand, und zwar nicht zum ersten Male, in dem man den Machthabern dankbar sein muß für alles Schlimme, das sie nicht thun; denn sie könnten schlechterdings Alles thun, ohne daß ein Hahn danach krähte." So suchte er seinen Trost und seine Zerstreuung denn in literarischen Beschäftigungen, zu denen er jetzt zurückkehrte. Er ging jetzt mit dem ganzen Ernst, der ihm eigen war, an die Ausführung des historischen Werkes, zu dem er in Sorrent den grundlegenden Gedanken gefaßt hatte. Fünf Jahre vergingen über den umfassenden Vorstudien und der Ausarbeitung des ersten und einzigen Theiles über „das alte Staatswesen und die Revolution". In dieser Zwischenzeit war er von peinlichen Stimmungen und Aufregungen mancher Art heimgesucht. Die Haltung der neuen Regierung in Frankreich, die brutale Unterdrückung aller Freiheit rief seinen fortgesetzten oft verzweifelnden Unmuth hervor. Die rechtlose Beraubung der Orleans empörte ihn aufs Tiefste. Er wollte dem Kaiserreiche nicht einmal die Gunst der Benützung der Ministerial-Archive für seine geschichtlichen Arbeiten verdanken. Am Schwersten trug er das Verhältniß, in welches die Kirche, der Klerus Frankreichs zu dem Zwingherrn trat. Hatte ja doch selbst ein Mann wie der Cardinal Wiseman bereits in dem neuen Kaiser ein auserwähltes

Werkzeug der Vorsehung erkannt. Der unläugbar zu große Optimismus, mit dem T. von diesen Factoren von Jugend auf zu denken gewohnt war, erfuhr jetzt eine herbe, eine beschämende Enttäuschung. „Wirklich niedergeschlagen fühlte ich mich“, schreibt er, „seit ich sah, wie die Religion sich zum Mitschuldigen dessen, was da vorgeht, machte. Wenn gewisse Politiker sich zu den Knien oder vielmehr zu den Füßen des Herrschers werfen, so hat das nichts Ueberraschendes oder Drückendes; aber einen so schwarzen und so plötzlichen Undank gegen die Freiheit, einen so schmählichen Abfall, so niedrige Schmeicheleien von Seiten der Lehrer der Moral, der Wächter der Würde und wahren menschlichen Größe, das war zu viel: ich konnte mich nicht fassen.“ So kam er sich wie verrathen und verkauft mitten unter seinen Zeitgenossen vor. Das peinigende Gefühl der Vereinsamung kam über ihn. „Wir gehören einem andern Weltalter an; wir sind eine Art von jenen antediluvianischen Thieren, die man bald in den Cabineten der Geschichte wird aufbewahren müssen, um später zu wissen, wie die Menschen organisirt waren, die in dieser Zeit die Freiheit, die Religion, die Aufrichtigkeit liebten: ganz absonderliche Neigungen, die völlig verschiedene Organe voraussetzen, als sie die Bewohner der wirklichen Welt besitzen. Das gegenwärtige Geschlecht selbst wird vorübergehen und, ich bin fest überzeugt, von einem andern ersetzt werden, das uns gleicht; aber werden wir diese Neubildung noch erleben? Ich bezweifle es; es wird lange Zeit brauchen, um die beklagenswerthen Eindrücke zu verwischen, welche die letzten Jahre hinterlassen haben, und bis die Franzosen zurückkommen, ich sage nicht zu der leidenschaftlichen Vorliebe für die Freiheit, sondern zu dem Stolz auf sich selbst, zu der Gewohnheit frei zu sprechen und zu schreiben .... Wenn ich an die Prüfungen denke, die eine Hand voll politischer Abenteurer über dieses unglückliche Land verhängt hat, wenn ich denke, daß man inmitten dieser reichen und thätigen Gesellschaft dahin gekommen ist, mit einem gewissen Schein das Recht des Eigenthums in Zweifel zu ziehen, wenn ich mich an alles dies erinnere und mir vorstelle, daß, wie das auch sich in Wahrheit so verhält, die menschliche Gattung in der Mehrzahl aus schwachen, ehrlichen und gewöhnlichen Seelen besteht, so fühle

ich mich versucht, diese außerordentliche sittliche Entartung, wovon wir Zeugen sind, zu entschuldigen und meine ganze Erbitterung und alle meine Verachtung für die Intriguanten und Thoren aufzusparen, die unser Land in diesen Zustand äußerster Verlegenheit versetzt haben." Ein anderes Mal schreibt er: „Haben Sie auf der Reise nie auf den Eindruck geachtet, den man erhält, wenn man am Morgen in einer fremden Stadt ankommt, wo einem alles neu und unbekannt ist, die Menschen, die Sprache, die Sitten? Man befindet sich inmitten einer Menge und doch fühlt man sich durch das Gefühl der Einsamkeit wie mitten in einem Walde gedrückt. Gerade so ergeht es mir oft mitten unter meinen Landsleuten und Zeitgenossen. Ich bemerke, daß es fast keinen Berührungspunkt mehr gibt zwischen ihrer Art und Weise zu empfinden und zu denken und der meinigen. Ich habe lebhafte Neigungen bewahrt, die sie nicht mehr haben; ich liebe noch leidenschaftlich, was sie zu lieben aufgehört haben; ich verspüre einen immer mehr unüberwindlichen Widerwillen gegen das, was ihnen immer mehr zu gefallen scheint. Nicht bloß die Zeit hat sich verändert, sondern das ganze Geschlecht scheint sich verwandelt zu haben. Ich finde mich als einen alten Menschen inmitten eines neuen Volkes." Und diese Empfindung steigerte sich: „Die Welt verengert sich immer mehr für mich", schreibt er im September 1853, „und zählt kaum noch fünf oder sechs Menschen, deren Umgang mir behagt, mich besänftigt und tröstet." Gerade die geschichtliche Arbeit, der er in dieser Zeit seine ganze Kraft widmete, trug ihrer Natur nach dazu bei, diese Stimmung zu nähren. „Je weiter ich in dem Werke vorrücke, um so mehr sehe ich mich in einen Strom von Gefühlen und Gedanken hineingezogen, der dem unmittelbar entgegengesetzt läuft, der so viele meiner Zeitgenossen mit fortreißt . . . Ich betrachte die Freiheit wie stets als das erste aller Güter, ich sehe nach wie vor in ihr eine der fruchtbarsten Quellen menschlicher Tugenden und großer Thaten; nichts kann mich ihr entfremden. Dagegen sehe ich den größten Theil meiner Landsleute, und zwar den anständigsten unter ihnen — denn was die Uebrigen thun, würde mich wenig kümmern — nur daran denken, sich so gut es angeht mit dem neuen Regime möglichst gut zu stellen und, was meinen Geist vollends verwirrt

und erschreckt, einen Geschmack an der Knechtschaft, als einem Bestandtheile der Tugend, zu finden scheinen. Ich vermöchte es nicht zu denken und zu fühlen wie sie, wenn ich es auch wollte: meine Natur widerstrebt dem noch mehr als mein Wille. Ein unbezähmbarer Instinkt zwingt mich in diesem Punkte zu sein, was ich immer gewesen bin. Sie können sich nicht vorstellen, was es Peinliches und Grausames für mich hat, in dieser moralischen Vereinzelung zu leben, mich außerhalb der intellectuellen Gemeinschaft mit meiner Zeit und meinem Lande zu wissen. Die Einsamkeit in einer Wüste würde mir weniger schwer erscheinen als diese Art der Vereinsamung inmitten der Menschen.“ Um so mehr Ruhm für T., daß er sich und seinen Grundsätzen unter so peinlichen Umständen treu blieb! Es gab übrigens doch auch wieder Augenblicke und Verhältnisse, die ihn aus seiner tiefen Trauer vorübergehend emporrissen. So namentlich der Krimkrieg, der seine volle Theilnahme in Anspruch nahm und den er im letzten Grunde eben doch nur als Franzose betrachtete. Allerdings, meinte er, dürfe man deßwegen und vor der Hand darum sich nicht dem Gewaltherrscher in die Arme werfen — was vielleicht Manche um des guten Vorwandes willen gerne thäten — wenn aber die Unabhängigkeit der Nation oder die Unversehrtheit des Gebietes in Frage käme, dann, aber allerdings nur dann, müsse der innere Streit vor dem äußern schweigen; dann würde der Fall eintreten, um mit Thiers mit Recht zu sagen, daß die Nationalität der Freiheit vorgeht. Und bald schrieb er: „Ich tadle wie Sie diejenigen, die in diesem Augenblick die auswärtige Politik zum Boden für ihre Opposition machen. Man muß stets zuerst zu seinem Lande und nicht zu seinen Parteien, und wie sehr ich auch Gegner der gegenwärtigen Regierung bin, ich werde gegenüber dem Auslande stets auf seiner Seite stehen.“ Den Zweck des Krieges selbst anlangend, war er freilich der Meinung, derselbe habe keinen Sinn, wenn er nicht mit einer bleibenden Schwächung Rußlands, als des Hortes aller Unfreiheit, endige. Und T. hätte nicht Franzose sein müssen, wenn er nicht die Wiederherstellung Polens als eines der geeignetsten Mittel zu diesem Zwecke angesehen hätte. Schade nur, daß gerade die französische Politik vorläufig ganz andere Absichten bei diesem Kriege verfolgte, als jene bleibende Schwä-

chung Rußlands! Uebrigens war T. ein zu scharfblickender Kenner des Bonapartismus, um sich nicht zu sagen, daß dies nicht der letzte Krieg des Kaiserreichs sein werde. „Das Kaiserreich ist der Krieg aus tausend Gründen", schreibt er schon Anfangs 1855, „aber u. a. scheint mir, aus diesen, die man nicht ausspricht: weil in dem Augenblick, wo in Frankreich die Freiheit vernichtet ist, das Band, welches die alten Monarchien trotz der Verschiedenheit ihrer Interessen unter einander verband, das Band, das 40 Jahre hindurch den Krieg unmöglich gemacht hatte, bricht, jeder an die Stelle der Erhaltungspolitik die alte Vergrößerungspolitik setzt . . . Man hat gesagt, daß der Krieg aus dem Geiste der Freiheit und der Revolution hervorgehen kann. Das ist wahr. Aber noch sicherer ist, daß die, wie es scheint, dauerhafte Unterdrückung der Freiheit und der Revolution binnen einer gegebenen Zeit unfehlbar den Krieg zurückführen und daraus ein öfters wiederkehrendes Ereigniß machen würde." Der Fall von Sebastopol lockte ihm folgende Betrachtung ab, die aus diesem Munde immerhin beherzigenswerth ist: „Sie wissen, daß der Krieg stets unsere glänzende Seite gewesen ist. Gliche bei uns der Bürger dem Soldaten, wir wären schon längst die Herren in Europa (sic!). Dieser Krieg war nie populär und ist es nicht geworden; indeß ist man bereitwillig, seine Lasten mit einer Entschlossenheit zu tragen, die ich bewundere in Betracht der Leiden, die er für die Einzelnen im Gefolge hat, und der Noth, welche die Theurung des Getreides hinzubringt. Wenn der Krieg statt in der Krim, am Rheine wäre und man seinen Gegenstand so begriffe, so glaube ich, daß man die ganze Nation auf die Beine bringen könnte, wie das schon früher geschehen ist."

Mittlerweile waren die Vorbereitungen zu seinem geschichtlichen Werke so weit gediehen, daß der erste Theil (l'ancien régime et la révolution) noch im Jahr 1856 erscheinen konnte. An den nöthigen Vorstudien hatte er es selbstverständlich nicht fehlen lassen. Das Archiv zu Tours hatte er am Gründlichsten dazu ausgebeutet. Zugleich hatte er angefangen, die deutsche Sprache zu lernen — was ihm nicht leichter als andern Franzosen erschien — und hatte zu dem Zwecke einen längern Aufenthalt in Bonn genommen, weil er bald erkannt hatte, daß für seine Zwecke die Kenntniß der deutschen Li-

teratur und der deutschen Zustände vor und nach der Revolution unentbehrlich seien. Die Aufnahme, die das Buch fand, übertraf alle seine Erwartungen und ließ nichts zu wünschen übrig. Sie blieb nicht hinter derjenigen zurück, die seiner Zeit sein Werk über die Demokratie in Amerika gefunden hatte; sie ging so tief, sie war so allgemein wie jene. Gleichwohl gab er sich über die Bedeutung dieses Erfolges keinen Täuschungen hin; dazu kannte er seine Zeit und sein Volk zu gut. „Wir haben gänzlich aufgehört, ein literarisches Volk zu sein, was wir zwei Jahrzehnte hindurch in eminentem Grade gewesen sind. Noch mehr, der Schwerpunkt ist vollständig verschoben. Ein Buch, welches auch sein Erfolg sein mag, erschüttert daher nicht den öffentlichen Geist und verstünde selbst nicht, wenigstens von der größern Anzahl, die Aufmerksamkeit auf seinen Verfasser zu erwecken. Indeß da selbst bei den Völkern, die am Wenigsten lesen, es nach allem gewisse Ideen, oft sehr abstracte Ideen sind, die im letzten Grunde die Gesellschaft lenken, so kann es immer einen entfernten Nutzen haben, solche in die Luft zu streuen. Uebrigens sehe ich in unsern Tagen keinen ehrenvollern und angenehmern Gebrauch des Lebens, als wahre und anständige Sachen zu schreiben, die den Namen des Autors der Aufmerksamkeit der gebildeten Welt empfehlen und zugleich, wenn auch in beschränktem Maße, der guten Sache zu dienen vermögen." Und an Odilon Barrot schreibt er in einem ähnlichen Zusammenhange: „Ich überschätze den Einfluß nicht, den ein Buch zur Zeit üben kann: er ist beinahe gleich null. Das ist ein Same, der, wenn er jemals Früchte hervorbringt, nur lange nach der Aussaat reifen kann. Die politische Klasse in Frankreich ist eine andere geworden. Jene, die heut zu Tage Regierungen erhebt oder stürzt, liest keine Bücher und kümmert sich wenig um das, was die denken, die sie schreiben, und vernimmt nicht einmal das schwache Gemurmel, das diese über ihrem Haupte machen. Das ist der große Unterschied zwischen der Epoche der Revolution, die 1789 begonnen, noch fortdauert, und aller übrigen. Das Volk hat bis jetzt die zweite Rolle gespielt, jetzt ist ihm die erste zugefallen und das ändert den ganzen Geist und alle Motive des Stücks. Nichtsdestoweniger, da die Bewegungen der Massen, auch die rohesten, in den Ideen und oft in sehr metaphysischen und manch-

mal abstracten Ideen ihren Ursprung nehmen (wovon man sich bei einer aufmerksamen und nachdenkenden Lectüre der Weltgeschichte leicht überzeugen kann), ist es immer nützlich, solche Ideen in Umlauf zu setzen, in der Hoffnung, daß, wenn sie richtig sind, sie sich endlich in Leidenschaften und Thaten umwandeln werden. Ich bitte Gott, mich diese Zeit der Umwandlung noch erleben zu lassen, obwohl ich, die Wahrheit zu sagen, es nicht glaube; inzwischen habe ich wenigstens den Trost gewonnen, meine ganzen Gedanken auszusprechen, ohne irgend eine Rücksicht auf irgend wen und ohne irgend eine Vermischung mit bloß persönlichen Gesichtspunkten und Rücksichten. Dieser Trost war so groß, daß ich nicht weiß (ich schäme mich es zu sagen), ob ich in meinem ganzen Leben eine glücklichere Zeit verbracht habe als die, während welcher ich dieses Buch geschrieben habe, und das nicht ohne Verdienst ist, weil es einer so erhabenen und so freien Seele gefallen hat wie die Eurige." Was nun die Bedeutung des in Rede stehenden Werkes anlangt, so sei es uns der Vollständigkeit wegen gestattet, nur wenige Bemerkungen darüber hinzuzufügen. Die Franzosen nehmen in der Geschichte der Historiographie überhaupt, wie bekannt, eine hervorragende Stellung ein. Erheblich früher als wir Deutsche haben sie classische Werke auf diesem Gebiete hervorgebracht. Daß der Behandlung der Revolutionsgeschichte diese Anlage zu gute gekommen sei, hätte man aber die längste Zeit über nicht behaupten können, obwohl oder vielleicht besser weil man von allen Seiten und Parteien her sich dieses Stoffes oft mit einer wahren Leidenschaft bemächtigte. Auch das berühmte Werk von Thiers, trotz seiner unläugbar glänzenden Eigenschaften, hatte das Räthsel nicht gelöst. Von verschiedenen andern Bedenken zu schweigen, es stand auf einem viel zu engherzigen, so zu sagen selbstsüchtigen Standpunkte; überdies haben die früheren Theile desselben notorisch nicht den Werth, den die späteren haben. Da bezeichnet T.'s Werk denn einen außerordentlichen Fortschritt in dieser Richtung und man kann es nicht tief und nicht oft genug bedauern, daß es dem Verf. nicht vergönnt war, dasselbe zu vollenden. Er brachte zu allem Anderem hier die in diesem Falle unschätzbare Fähigkeit mit, sich über die nahezu unüberwindlichen Vorurtheile seiner Nation hinwegzusetzen und der geläufigen Selbstvergötterung unter Umständen entgegenzu-

treten. Er begriff mehr, als dies in Frankreich und bei sonst ausgezeichneten Franzosen sonst der Fall zu sein pflegt, daß auch andere Nationen noch eine höhere Bestimmung haben, als ihrer eigenen zur Folie ihrer Gloire und zum Gegenstand ihrer Zerstreuung zu dienen. Hätte T. sein Werk fortsetzen können, so würde diese Eigenschaft in ihrer vollen Unschätzbarkeit erst recht deutlich geworden sein. Man weiß, das vorliegende Buch zeichnet sich durch hohe Originalität aus; die Auffassung der Vorgeschichte der Revolution hat hier in wesentlichen Gesichtspunkten eine Umgestaltung erfahren, der sich kaum noch Jemand zu entziehen vermag. T. ist zu seinen Zwecken zu Quellen hinabgestiegen, die vor ihm noch niemals in Betracht gezogen waren und aus deren weiterer Ausbeutung u. a. in neuester Zeit Chassins Werk (le génie de la révolution) hervorgegangen ist. T. hat wohl einmal (Bd. 6, S. 233) den Gedanken hingeworfen, daß die Revolution nicht schlechterdings nothwendig und mit etwas Geduld und Kraftanstrengung (vertu) die bereits eingetretene Umbildung des alten Staatswesens sich hätte erreichen lassen. Nicht aus dem Uebermaß des Schlimmen, sondern aus dem Fortschritt sei man in die Revolution gefallen. „Angekommen auf der Mitte der Treppe springt man zum Fenster hinaus, um rascher unten anzukommen.“ Diese Frage ist bekanntlich schon oft genug erörtert worden; wir wollen an dieser Stelle nur bemerken, daß T.'s eigene Darstellung mit jener Ansicht doch nicht so recht im Einklange steht und überhaupt sich schwerlich halten läßt. Ist es doch eine Thatsache, daß der Geist der Weltgeschichte, wohl oder übel, der sogenannten organischen Entwicklung nicht besonders hold ist. Von den positiven Ergebnissen der Untersuchungen T.'s genügt es, die zwei bedeutendsten hervorzuheben: einmal die überzeugende Nachweisung, daß die administrative Centralisation Frankreichs vorrevolutionären Ursprungs ist und mit dem Wachsthum des Königthums und der Hauptstadt aufs Engste zusammenhängt, daß ferner die Revolution und Napoleon sie nicht erfunden, sondern nur ausgebildet und zur möglichsten Vollendung geführt haben, und dann die einleuchtende Ausführung, daß Frankreich für die Reformen, die die Revolution brachte, vollständig vorbereitet, daß diese in dieser Beziehung nur vollzog, was als dringliche Forderung in den Köpfen der Franzosen

längst Gestalt gewonnen hatte. Daß das Buch überhaupt voll der treffendsten Analogien, der fruchtbarsten Gesichtspunkte, der scharfsinnigsten Beobachtungen, der tiefsten Einblicke in den Charakter der französischen Nation und ihrer Geschichte ist, soll hier nur angedeutet werden. Und schon weiter oben haben wir auf den Umstand hingewiesen, daß dasselbe im ausgesprochenen und fortgesetzten Hinblick auf die neueste Wendung der französischen Geschichte geschrieben ist, wie es ihr im Grunde wenn nicht seinen Ursprung, so doch seine wirkliche Ausführung verdankt. Des Verfassers uns bekannte leitende Grundsätze und Anschauungen in Bezug auf das Verhältniß zwischen Demokratie und Freiheit, zwischen Freiheit und Gleichheit, zwischen Centralisation und Selfgovernment kehren hier immer und überall wieder. Die Methode anlangend, in der das Buch geschrieben ist, so ist es, wie man weiß, nicht die rein erzählende, sondern mehr betrachtende, raisonirende, geschichtsphilosophische, die gerade in Frankreich nichts Neues war. Sie ist nicht ohne Anfechtung geblieben, aber sie ist diejenige, die dem Geiste T.'s am Meisten zusagte und deren Schwierigkeiten er sich nicht verhehlte. Sie hat aber sicher auch ihre Berechtigung und unterscheidet sich von den anderen möglichen dadurch, daß sie in Wahrheit stets nur von der Hand des Meisters angewendet werden kann.

Wie bemerkt, der Erfolg des Werkes war so außerordentlich, daß T. schon durch ihn allein zur Fortsetzung desselben hätte ermuntert werden müssen. Es war in der That seine Absicht, die ganze Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches in ähnlicher Weise zu behandeln. Er ging auch sofort an die Vorbereitungen dazu. „Was ich darstellen will, sind die auf einander folgenden Veränderungen in dem socialen Zustand, in den Einrichtungen, in dem Geiste und den Sitten der Franzosen während der Fortschritte der Revolution. Um das richtig zu erkennen, habe ich bisher nur ein Mittel gefunden: nämlich in gewisser Art in jedem Augenblick mit den Zeitgenossen der Revolution zu leben, indem man nicht bloß liest, was über sie gesagt ist, oder was sie später über sich selbst gesagt haben, sondern was sie damals selbst sagten und, so weit dies möglich, was sie über sich selbst dachten. Die kleinen Schriften der Zeit, die Privatcorrespondenzen u. s. w. sind zu diesem Zwecke wirk-

samer als die Verhandlungen der Versammlungen. Auf diesem Wege erreiche ich allerdings das Ziel, das ich mir vorgesetzt habe, nämlich mich mitten in die Zeit hineinzuversetzen; aber das Verfahren ist von einer solchen Langsamkeit, daß ich oft darüber verzweifle.“ Bekanntlich hat aber nicht dieser Umstand, sondern der schon im Jahr 1859 eintretende Tod T.'s die Ausführung verhindert. Herr v. Beaumont hat aus dem literarischen Nachlaß seines Freundes all das mitgetheilt, was sich in Betreff der Fortsetzung des Werkes überhaupt Mittheilbares vorgefunden hat. Wirklich vollendet erscheinen nur zwei Abschnitte, die beide sich auf die Vorgänge des Sturzes des Directoriums und der Erhebung Bonapartes beziehen. Sie verrathen Beide die Meisterhand ihres Urhebers. Die Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit dieser tragischen Wendung tritt dem Leser hiebei mit erschreckender Deutlichkeit entgegen. Unter den übrigen, oft ganz oder theilweise nur skizzirten Bruchstücken heben wir zunächst die Abschnitte über die Notabeln und die Parlamente hervor. Es sind theils neue Thatsachen, theils neue Gesichtspunkte, die uns hier geboten werden. Die »Notes et Pensées« (Bd. 9) erstrecken sich auch auf die Zeit des Kaisereiches. Auf eine umfassende Charakteristik und Erörterung Napoleons und seines Reiches hatte es T. überhaupt abgesehen; er sprach es geradezu aus, daß, was bisher in Frankreich über diese außerordentliche Erscheinung gesagt worden sei, nicht genüge. Gewiß, er würde manchen Wahn zerstört, er würde aber eben so gewiß Gerechtigkeit geübt haben. Wir haben schon Veranlassung genommen zu erwähnen, daß T. zum Zwecke dieses Werkes die deutsche Sprache erlernt hatte und selbst nach Deutschland gegangen ist. In den vorliegenden Bruchstücken und Notizen sind die Früchte dieser deutschen Studien zu erkennen; es war noch kein Franzose vor ihm auf diesen Wegen gewandelt, und Thiers hat uns bewiesen, daß es nicht genug ist, bloß die deutschen Schlachtfelder zu besuchen. Wenn je ein Franzose die Fähigkeit besaß, über die strittige Frage geschichtlicher Natur zwischen den Deutschen und Franzosen eine Verständigung anzubahnen, so besaß sie T. Auffallender Weise findet sich in den berührten Skizzen und Noten keine Spur, daß er Sybels Geschichte der Revolutionszeit gekannt habe. Es muß das wohl aus dem

Umstande erklärt werden, daß T. seine deutschen Studien zunächst auf die der Revolution gleichzeitige Literatur beschränkt hat. Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts allerdings hat er benutzt, nachdem sie ihm von einem englischen Freunde empfohlen worden war; doch scheint er derselben nur von der stofflichen Seite her ein Interesse abgewonnen zu haben. Um so gewisser ist ihm unser größter deutscher Geschichtschreiber unbekannt geblieben, obwohl er einmal in eine mittelbare Berührung mit ihm kam, da die Werke desselben früheren Epochen der Geschichte gewidmet sind.

Diese angestrengten Studien und Arbeiten haben indeß T. nicht abgehalten, den gleichzeitigen und laufenden Vorgängen, in und außerhalb Frankreichs angespannte Aufmerksamkeit zu schenken. So nahm die indische Revolution und noch mehr der amerikanische Bürgerkrieg, wie das nicht anders sein konnte, seine Theilnahme in hohem Grade in Anspruch. Die Möglichkeit einer Secession hatte er seiner Zeit erwogen und konnte daher jetzt von dem Kriege nur insofern überrascht sein, als er an das Recht der Secession geglaubt zu haben scheint. Sein Verhältniß zu der Regierung Frankreichs und seine Beurtheilung derselben blieb unverändert; gleichwohl jedoch gab er den Glauben an die Freiheit und an die Zukunft seiner Nation nicht auf. „Wir schlafen nur", schreibt er, „aber wir sind nicht todt." Daher ließ er auch den Vergleich des heutigen Frankreichs mit dem römischen Reiche in seiner sinkenden Zeit nicht zu. Er glaubte das Wiedererwachen des scheintodten Freiheitsgeistes in Frankreich unter gewissen Voraussetzungen, wenn auch in unbestimmter Zeit, vorhersagen zu dürfen. Je mehr sich die absolute Gewalt festgründe, meinte er, desto sicherer werde jener Geist wieder erwachen. „Betrachten Sie den Mechanismus unserer Revolutionen; man kann ihn jetzt sehr genau beschreiben. Die Erfahrung der letzten 60 Jahre hat bewiesen, daß das Volk allein keine Revolution machen kann; so lange dieses nothwendige Element der Revolutionen isolirt bleibt, ist es ohnmächtig. Es wird erst von dem Augenblicke an unwiderstehlich, wo ein Theil der gebildeten Klassen sich mit ihm verbindet, und diese nähern sich ihm erst, wenn sie keine Furcht mehr vor ihm haben. So kommt es, daß gerade dann, wenn jede unserer Regierungen seit 60 Jahren am Stärksten geschienen

hat, sie von der Krankheit ergriffen wurde, die für sie tödtlich geendet hat. Die Restauration hat angefangen zu sterben an dem Tage, wo Niemand mehr davon sprach, sie zu tödten, und ähnlich die Julimonarchie. Nicht anders wird es der gegenwärtigen Regierung ergehen.“ Es war ihm nicht bestimmt, die weiteren Evolutionen des Neubonapartismus zu erfahren. An seinem edlen Leben nagte schon längst der Wurm eines unbesiegbaren Uebels, zu dessen Heilung er im Winter 1858/59 zu spät Cannes aufsuchte. Dort traf ihn am 16. April des genannten Jahres der Tod.

Die Theilnahme, die dieses Ereigniß in weiten Kreisen hervorrief, entsprach der Bedeutung des seltenen Mannes. Die Trauer um ihn galt dem liebenswürdigen Menschen, dem treuen Freunde, dem unerschrockenen Patrioten, dem großen Schriftsteller, sie galt vor Allem auch den Ideen der Humanität und der Freiheit, denen er sein Leben geweiht hatte und deren umgestürzten Altar in seinem Vaterlande er, so viel an ihm, so gern wieder aufgerichtet hätte.

V.

Literaturbericht.

August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters von 375--1500. Supplement. Nebst einer Zeitfolge der Römischen Päbste, der deutschen Kaiser und Könige, sowie sämmtlicher deutschen Bischöfe. gr. 8. IV und 456 S. Berlin 1868, W. Weber u. Co.

Bei der Anzeige von Potthasts Bibliotheca in dieser Zeitschrift Bd. 9, S. 177—179 wurde der Wunsch ausgesprochen, daß mit der Zeit ein Supplement gegeben werden möge, und dieses liegt jetzt vor, als Beweis der unverminderten Arbeitslust und Arbeitskraft des Verfassers. Dagegen ist der ebenda ausgesprochene Wunsch nach festerer principieller Begrenzung der Arbeit und einer Rechenschaft über diese Principien hier nicht berücksichtigt und bleibt auch wohl besser der in Aussicht gestellten neuen Ausgabe vorbehalten. Uebrigens ist mit großer Sorgfalt eingereiht, was neu erschienen ist, und auch manches früher Uebersehene nachträglich angegeben. Den Pavo, diese von Karajan herausgegebene, so überaus merkwürdige Parabel über das Concil von Lyon, so gut und besser eine Geschichtsquelle, wie manche der genannten Stücke, vermissen wir freilich auch hier. Auch ist nicht verbessert die wunderliche Vermengung der Willebirgis aus der Zeit Rudolfs von Habsburg mit der alten Walburgis, S. 929. Gerne hätte ich auch die unbegreifliche Notiz auf S. 586 berichtigt gesehen, wonach auf den wackeren B. Pez der ganz unbegründete Verdacht geworfen wird, als ob er das anstößige, aber geschichtlich gar nicht ganz unwichtige Leben der Agnes Blanbeckin selbst verfaßt hätte. Für die Berücksichtigung des h. Nemo muß der Unterzeichnete dankbar

sein, hätte aber gerne auch den H. Andreas von Piglio berücksichtigt gesehen, über den Bolland zum 1. Februar eine Notiz giebt, vgl. Festschrift zur 24. Versammlung der Philologen S. 113. Selbst Benedict von Piglio hätte vielleicht einen Platz verdient. Uebrigens aber ist es begreiflich, daß bei einer so umfassenden Arbeit leichter einzelne Ausstellungen zu machen sind, als eine ähnliche Leistung ihr entgegenzustellen.

Von zweifelhafterem Werthe sind die Beigaben. Ein alphabetisches Verzeichniß der Heiligen mit ihren Tagen wird Manchem willkommen sein, obgleich man es an vielen Orten hat, und ein Bedürfniß eigentlich mehr dahin geht, zu erfahren welche Heiligenfeste wirklich gefeiert sind, und wo. Nicht alle Heiligen sind überall an denselben Tagen gefeiert, und darauf ist noch viel zu wenig geachtet; es gehört aber eine solche Untersuchung mehr in die Calendaria medii aevi. Auch die Reihe der Päbste gehört mehr dahin, und hat ohne kritische Bemerkungen, und namentlich auch ohne die Angabe der Familie, wo sie bekannt ist, wenig Werth. Bemerken möchte ich dazu noch, daß wir uns doch wohl billig an die Zählung der Päbste selbst und der Zeitgenossen zu halten haben. So ist es freilich sehr allgemein geworden, den Stephan genannten Päbsten, dadurch daß der kurze Pontificat Stephans (II.) mitgerechnet wird, eine Ziffer mehr zu geben, als sie selbst in Anspruch nahmen und im ganzen Mittelalter führten; ich halte das aber für ganz ungerechtfertigt und es führt, ohne irgend einen Nutzen, nur zu Verwirrung und Mißverständnissen. Auch hat Potthast von demselben Grundsatz ausgehend, Johann XXI. seine Zahl gelassen. Ebenso falsch ist die Substituirung der modernen Schreibung Agapet für die mittelalterlich allein vorkommende Agapit.

Noch weniger endlich kann ich die Beigabe eines Verzeichnisses der deutschen Bischöfe billigen; wie kommt diese hierher? Abgesondert in handlichem Format wäre es willkommen, wenn es erheblich über Mooyer hinausginge, allein das ist nicht der Fall. Wir finden, von durchgängiger Quellenangabe gar nicht zu reden, nicht einmal bei den Bisthümern die Hauptwerke bezeichnet, die von ihnen handeln. Aber greifen wir einmal einzelne heraus. Bei Breslau finden wir die ersten 6 Dlugossischen Bischöfe freilich als unsicher bezeichnet, aber ich denke, es ist jetzt völlig sicher, daß sie nie existirt haben, und selbst die Breslauer Kirche hat auf sie verzichtet. Ebenso hat Grünhagen jetzt den angeblichen Bischof



Franco eliminirt. Aber wenn das auch übersehen werden konnte, was sollen wir denn sagen zu der Angabe der nur auf später Fiction beruhenden Familiennamen, wie Korabita, Zaremba, Zadora, Rosen im 12. Jahrhundert! Dadurch werden doch nur alte Irrthümer fortgepflanzt. Auch bei Passau finden wir die fabelhaften Lorcher Bischöfe ohne Hinweis auf Dümmlers vernichtende Kritik derselben. Bei Seckau ist als „Sitz“ Gratz bezeichnet, wohin doch erst in neuerer Zeit die Residenz verlegt ist. Ist, was wir gerne glauben, die Reihe der Bischöfe seit 1500 zuverlässiger, so gehört doch eben diese gar nicht an diesen Ort. Ein wirklich gründlich und kritisch gearbeitetes Bischofsverzeichniß ist und bleibt ein Desideratum; ein so oberflächlich gearbeitetes hat fast keinen Werth und ist hier gar nicht an seinem Platz. Wir hoffen daher, daß Herr Potthast künftig sein dankenswerthes Werk nicht mit solchen Beigaben beschweren möge.

Endlich mag noch eine Bemerkung über den Wortlaut des Titels erlaubt sein. Man begegnet heut zu Tage solchen Formen wie „sämmtlicher deutschen Bischöfe“ überall, das n am Ende breitet sich parasitisch mit dämonischer Gewalt aus, während es schon ohnehin in unserer Sprache ungebührlich vorherrscht, aber meiner Ansicht nach ist „deutscher“ hier allein richtig, und wir thun gut, die reinen Flexionen zu erhalten, wo wir sie noch haben. W. Wattenbach.

Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Zweiter Theil: Urkundenregesten. Zweite Abtheilung. S. 209—488. Wien 1868.

Der Schluß des gelehrten und wichtigen Werkes, das Band 18 S. 176 ff. näher besprochen worden ist. Diese zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält die Anmerkungen zu den Regesten selbst, das Verzeichniß der Acta deperdita und spuria, Nachträge und Berichtigungen und ein genaues Register. Von großer Ausführlichkeit (S. 209—356) und besonderer Bedeutung sind die Anmerkungen. Sie erläutern nicht bloß einzelne schwierige und zweifelhafte Fragen, sondern sie geben eine Reihe allgemeiner und interessanter Mittheilungen. Regelmäßig wird bei jeder ersten Urkunde eines Bisthums, Klosters u. s. w. genau und ausführlich gehandelt über die Art der Ueberlieferung seiner Denkmäler, ob und wo Originale oder Chartulare vorhanden, welchen Werth diese haben u. s. w. So ist, kann man sagen, eine Geschichte der älteren Urkunden-

sammlungen gegeben, hie und da, wo neuerdings erschöpfende Publicationen Statt gefunden haben, wie die von Wartmann über St. Gallen, in Anschluß an diese, meist aber auf Grund eigener Nachforschungen oder privater Mittheilungen. Fast alle französischen Bisthümer und Klöster sind da bedacht, auch mehrere italienische, unter den deutschen z. B. Prüm, Epternach, Stablo, Trier Bisthum und Klöster, Utrecht, Lüttich, Worms, Speier, Chur, Kempten, Murbach, Lorsch, Fulda, Hersfeld, Würzburg, Passau, Salzburg. Hie und da ist bei Aufführung der Acta spuria zu ähnlichen Erörterungen Anlaß: in Beziehung auf Bremen und Hamburg, Osnabrück, St. Maximin bei Trier. Daß Sickel hier bekannten Fälschungen keinen Schutz angedeihen läßt, sondern den manchmal noch festgehaltenen Schein der Authenticität wo möglich nur völliger abstreift, als es bisher geschehen, bedarf kaum der Erwähnung; die Gründe z. B., welche zuletzt Wilmans gegen die angeblichen Osnabrücker Karolinger Diplome entwickelt hat, erhalten hier weitere Bestätigung und Ergänzung. Dabei ist Sickel aber keineswegs ein absoluter Skeptiker; er vertheidigt auch nicht wenige Stücke gegen Kopp, Abel, gegen Zweifel, die er früher selbst erhoben, oder sucht wenigstens Theile von Urkunden, die in Wort und Formen ein alterthümliches und echtes Gepräge an sich tragen, zu schützen, auf vielleicht einzelne Interpolationen das Verdächtige zu beschränken. Nicht immer kann ich ihm da folgen, eine öfter besprochene Urkunde Ludwig des Frommen für Reims, die Flodoard überliefert, auch nach der hier gegebenen Vertheidigung (S. 329 ff.) nicht für unbedenklich halten. Andere Ausführungen haben es mit Ort und Zeit von Aktenstücken zu thun und greifen dabei natürlich nicht selten in die Geschichte der Zeit ein, bestimmen das Itinerar des Königs oder erörtern einzelne wichtigere Punkte, die Eidesleistungen unter Karl (S. 272. 295), den Entwurf einer Reichstheilung unter Ludwig, der in das J. 831 gesetzt wird (S. 338). Auch der rechtliche Inhalt mehrerer Urkunden findet wiederholt Besprechung, mitunter mit Rücksicht auf die Controversen zwischen der Deutschen Verfassungsgeschichte und den Schriften Roths, worauf ich hier nun nicht näher eingehe. Außerdem wird Gelegenheit genommen, manche Berichtigungen zu den vorhandenen Ausgaben aus den benutzten Originalen oder handschriftlichen Texten zu geben. Der Verf. findet aber auch noch Anlaß, die Angaben der Regesten selbst über die Art der Ueberlieferung und die Editionen zu ergänzen. Und auch an gelegentlichen

Bemerkungen, die man beachten mag, z. B. über die nach Bar le Duc ins Archiv gekommene Handschrift des Chronicon St. Michaelis (St. Mihiel; S. 231), den in Havre aufgefundenen Codex der Gesta abb. Fontanellensium (S. 368) fehlt es nicht. Zwei z. Th. fälschlich Karl dem Großen beigelegte Briefe werden Karl dem Dicken vindicirt (S. 305). Am Erfreulichsten erscheint fast die Bemerkung (S. 235): die Revolution habe in Frankreich doch lange nicht so viel zerstört, als man früher angenommen habe. Sieht man auf die Verluste deutscher Archive damals (in Worms sind die von Schannat benutzten Schriftstücke verschwunden, S. 221, in Osnabrück alle älteren Urkunden abhanden gekommen, S. 428) oder selbst in noch neuerer Zeit (in Kassel sind von den Hersfelder Originalen seit Kopps Zeit 5 Stücke spurlos verschwunden S. 241; freilich lagen hier, als ich einmal das Archiv besuchte, die kostbaren Karolinger Originale in einer offenen Schublade), so muß man fast glauben, daß wir schwerere Verluste erlitten haben als Frankreich. Und wie viel mehr war hier vor der Revolution für Veröffentlichung der alten Urkunden geschehen als bei uns. Wie Manches ist verloren, von dem wir gar keine Kunde, daß es existirte. Die von Hrn. Sickel gemachte Zusammenstellung aller Urkunden, deren Vorhandensein irgendwann erwähnt wird (auch in alten Bestätigungen), und zwar, ebenso wie die der Acta spuria, nach der Reihe der Empfänger, ist daher sehr dankenswerth; sie kann wenigstens in einigen Fällen zu weiteren Nachforschungen Anlaß geben, sie dient außerdem dazu, um zu zeigen, wie viel größer der Reichthum der ausgestellten Urkunden als die Zahl der uns erhaltenen gewesen sein muß; was natürlich noch mehr ins Auge springt, wenn man bedenkt, daß wir im Allgemeinen nur eine Klasse derselben, keine für Weltliche besitzen. Hier geben nur die Formeln einen Ersatz, von denen kaum einzelne dieser Sammlung eingereiht werden konnten, die aber in ihrem engen Zusammenhang mit den Urkunden betrachtet und beleuchtet zu haben ein Hauptverdienst der den ersten Band ausmachenden Urkundenlehre ist. Ich habe zum Schluß nur den Wunsch, daß der Verf. seine so verdienstlichen Arbeiten über die karolingischen Urkunden mit gleichem Eifer und immer mehr allgemeiner Unterstützung und Anerkennung fortsetzen möge.

G. W.

Freytag, Gustav, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Erster Band: Aus dem Mittelalter. 8. IV und 559 S. Zweiter Band, erste Abtheilung: Vom Mittelalter zur Neuzeit. 8. VIII und 464 S. Leipzig 1867, S. Hirzel.

Neu und durchaus eigenartig hat Gustav Freytag in den Bildern und Neuen Bildern aus der deutschen Vergangenheit die letzten drei Jahrhunderte unserer Geschichte dem allgemeinen Interesse und Verständniß zu erschließen gesucht. Nicht die hohe Politik mit der oft erdrückenden Fülle des Details, sondern zunächst das Leben der Einzelnen war ihm Gegenstand der Darstellung. Aber indem dieses Leben nicht nur in seiner äußern Erscheinung, sondern zugleich in seinen innern Gründen und Bedingungen, in den leitenden Ideen gefaßt ward, gestaltete sich ein lebensvolles Bild der Gesammtentwicklung des deutschen Geistes von der Reformation bis auf unsere Tage, das ebenso sehr dem wissenschaftlichen wie dem allgemein menschlichen Anspruch Genüge that. So drang das Buch schnell in die weitesten Kreise der Gebildeten, ein wahrer Schatz unserer neuesten vaterländischen Geschichtschreibung.

In veränderter Gestalt tritt es jetzt wieder vor uns hin. Es erschien dem Verfasser wünschenswerth, weiter zurückzugreifen, auch die Jahrhunderte vor der Reformation in ähnlicher Weise vorzuführen, so gewissermaßen die Grundlagen zu gewinnen, auf denen die spätere Entwicklung beruht. So sind aus den drei Bänden fünf geworden. Wie an Reichthum des Stoffes hat das Werk dadurch an Einheitlichkeit gewonnen: Manches, was früher einleitend bemerkt war, hat erst jetzt seine rechte Stelle gefunden; statt der Bilder steht eine deutsche Kulturgeschichte in Bildern als abgerundetes, künstlerisch geschlossenes Ganzes vor uns.

Uns liegt an dieser Stelle die Besprechung der beiden neu hinzugekommenen Bände ob.

Der erste derselben umfaßt den großen Zeitraum von den Anfängen deutschen Volkslebens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, wo mit dem Untergang des staufischen Hauses eine entscheidende Wendung in den Geschicken der Nation eintritt: eine Zeit gewaltigster Umwälzungen, ungeheurer Wandlungen, endlich der Vereinigung aller deutschen Stämme und größter Wirkung der Gesammtheit nach Außen, der Blüthe des Kaiserthums. Wie der Deutsche in der Römerzeit auf seinem Ackergrund saß, wie er durch die Stürme der Völkerwanderung ging, wie er den neuen Glauben empfing, wie unter dem Einfluß dieses Glaubens und romani-

scher Bildung einerseits, durch die Eigenart deutschen Wesens andererseits die Entwicklung des Volkes in den nächsten Jahrhunderten sich gestaltete, in Staat und Kirche, in Dorf und Stadt, im Kloster und auf der Ritterburg, wie sich endlich die Spitzen dieses Lebens in der wundervollen, wenn auch künstlichen, Blüthe des staufischen Zeitalters zusammenschlossen: wird hier in elf Bildern gezeigt.

Wie in der Reformationszeit Luther, wie im 18. Jahrhundert Friedrich der Große, so ragt in der Mitte dieser ersten Periode deutscher Geschichte die gewaltige Heldengestalt Karls des Großen hervor. Er erst bringt die Wanderzeit zum Abschluß; er weist andererseits der Nation neue Wege und Richtungen, die auf Jahrhunderte hin auch dem Einzelnen Leben und Anschauung regeln. Mit Recht ist ihm deßhalb ein eigener Abschnitt gewidmet. Von den spätern Kaisern erfährt noch Friedrich I. eingehendere Würdigung.

Durchaus verändert erscheint der Charakter der deutschen Geschichte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Vorüber ist die Zeit der weltumfassenden Pläne der Staufer, der glänzenden Machtentfaltung des ganzen Reichs; auch die großen Persönlichkeiten fehlen: bis zur Reformation hin kein Einziger, der auf die Gesammtheit leitend und bestimmend eingewirkt. Das Leben des Volkes concentrirt sich in kleineren Kreisen, fest geschlossenen Genossenschaften; hier zeigt sich frische Kraft, fröhliches Gedeihen, daneben freilich meist eine Einseitigkeit und Beschränkung, die weitere Entwicklung ausschließt. Hauptsächlich diesen Genossenschaften gelten die Bilder des zweiten Bandes: Ritter-, Bürger- und Bauerthum der späteren Jahrhunderte des Mittelalters werden vorgeführt, mit besonderer Ausführlichkeit die Besiedelung des Ostens, die Germanisirung Schlesiens, die Erwerbung Preußens durch den deutschen Orden, die Blüthezeit der Hansa dargestellt. Zum Schluß folgt eine Schilderung des „frommen Landsknechts" und derjenigen, welche keiner festen Genossenschaft angehören, der fahrenden Leute. Nur zwei Abschnitte behandeln allgemeine Verhältnisse: der eine die Erhebung des habsburgischen Hauses, der andere die beginnende Umwandlung des Denkens, die erste große Opposition gegen die Lehre der katholischen Kirche in der Hussitenzeit. So wird die Verbindung mit dem dritten Bande gewonnen, der die großartigere und glücklichere Fortsetzung dieser Opposition im 16. Jahrhundert zum hauptsächlichsten Gegenstand hat.

Dies in kürzesten Zügen der reiche Inhalt der beiden Bände. Ueberall strebt der Verfasser nach plastischer, concreter Gestaltung; jedes Bild sucht volle, ganze Menschen darzustellen: nirgends schattenhafte Gestalten, wie sie so häufig in neueren Geschichten der deutschen Kaiserzeit begegnen. Leichter war dies im zweiten Bande zu erreichen, wo die Quellen reichlicher strömen; neu und anziehend aber ist die Art und Weise, in der die Lösung der Aufgabe für die ältesten Zeiten versucht wird. Man weiß, wie wenig hier die gewöhnlich so genannten Geschichtsquellen, die Berichte der Römer und Griechen, zur Charakteristik des inneren Lebens unserer Vorfahren ergeben. Diese Lücke auszufüllen, hat nun Freytag mit feinstem psychologischem Verständniß den reichen Schatz der heimischen Sage herbeigezogen, wie ihn die Gebrüder Grimm uns zuerst voll und ganz kennen gelehrt. Je mehr die Darstellung die innersten Verhältnisse des Denkens und Empfindens berührt, um so mehr vertieft sich die Auffassung: nichts schöner und sinniger, als die Schilderung der innerlichsten Wandlung, die das deutsche Gemüth jemals erfahren, des Ueberganges aus dem altgermanischen Heidenthum in christliche Anschauungen und Zustände. Und das Ganze durchweht von dem belebenden Hauch warmen patriotischen Gefühls, in anmuthigster Klarheit der Sprache.

So stellen sich in jeder Beziehung die beiden neuen Bände ihren Vorgängern ebenbürtig zur Seite. Was die Wissenschaft in langjähriger, mühsamer Arbeit auf dem Gebiete des deutschen Alterthums errungen, wird hier in kurzer, allgemein verständlicher Fassung zum Gemeingut der Nation gemacht. Ohne Prätention, ohne gelehrten Ballast tritt der Verfasser auf; das ernste Studium aber wird der Kundige auf jeder Seite erkennen, und auch er wird eine Fülle neuer Anschauungen, anregendster Gedanken davontragen.

Auch an Widerspruch freilich wird es nicht fehlen. Recht strenge Historiker werden geneigt sein, das ganze Genre eher der schön- als der fachwissenschaftlichen Literatur zuzuweisen, Andere wenigstens betonen, daß recht viele Einzelheiten des ersten Bandes der quellenmäßigen Begründung entbehren, daß hier oft mehr der Dichter als der Geschichtschreiber hervortrete. Wir möchten zwei Punkte von allgemeinerer Bedeutung hervorheben.

Einmal scheint uns, als ob mehrfach allgemein christliche Ideen des älteren Mittelalters zu specifisch germanischen gemacht würden. Wenn

es z. B. vom heiligen Benedikt heißt (S. 359): „es war die germanische Idee der Gefolgschaft, welche er in seiner Gesellschaft ausbildete", wenn mehr als einmal scharf betont wird, daß „die römischen Päbste, welche in das nationale Bedürfniß des Volkes verderblich eingreifen, sich dabei auf eine altgermanische Forderung stützen" (S. 435), daß, „wer den Charakteren Gregors VII., Urbans II. und Innocenz IV. gerecht werden will, davon ausgehen muß, daß sie selbst germanisirte Männer waren, d. h. Männer, welche sich in germanischer Weise als die großen Gefolgeherren der Christenheit betrachteten" (S. 442. 443): so muß doch dagegen bemerkt werden, daß schon die ältesten Bekenntnißschriften des Christenthums völlige Entsagung, gänzliches Aufgehen des Einzelnen fordern, daß Begriff und Wort der Nachfolge schon hier sich findet. Man wird also höchstens sagen dürfen, daß dieser Forderung der Kirche die Anlage des deutschen Geistes mehr entgegenkam, als etwa die der Griechen und Römer. Die weitere Charakteristik Gregors, „dessen ganzes Wesen in auffallender Art an deutsche Art gemahnt, gleichviel ob durch gothisches oder langobardisches Blut, oder in zufälliger Aehnlichkeit", ist ebenso gekünstelt, als etwa die Manier, wie der Charakter der heutigen Oberbaiern und Schlesier mit der Eigenthümlichkeit älterer Bewohner ihrer Landschaften, der Heruler und Vandalen, in Verbindung gebracht wird (S. 132. 133).

Zweitens genügt uns nicht die Schilderung der staatsrechtlichen Verhältnisse, wie sie Band I S. 435 ff. gegeben ist. Sollte überhaupt dargestellt werden, wie der Deutsche während der Blüthe der Kaisermacht sich an dem Staatsleben der Gesammtheit betheiligte, so konnten wohl vollere Farben genommen, auch Unrichtigkeiten der Zeichnung vermieden werden. So bemerke ich z. B. zu den Worten über die Nachfolge im Reich: „Durch Jahrhunderte folgte der Sohn auf den Vater, der Verwandte auf das Familienhaupt, ohne daß von einer Wahlhandlung die Rede ist" (S. 416, vgl. S. 435), daß wir seit Arnolf die Wahl jedes Königs bestimmt verfolgen können. Und auch im zweiten Bande empfinden wir es als einen Mangel, daß nicht mit einem Wort von dem Kurfürstencollegium die Rede ist. Wie mangelhaft immer, stellte es doch eine Form der Einigung dar, die wenigstens das eine bedeutsame Verdienst besitzt, zuerst das erniedrigende staatliche Verhältniß zur Kurie gelöst zu haben. Sollte diese neuerdings mit Recht mehrfach hervor-

gehobene Thatsache keine Stelle in einem Werke finden, dessen ganzer dritter Band der geistigen Befreiung von Rom gewidmet ist?

Zu größerer Anschaulichkeit, zu richtigerer Stimmung der Leser tragen die längeren Auszüge aus den Geschichtsquellen bei, die hier, wie in den früher erschienenen Bänden, den einzelnen Bildern beigefügt sind. Da die Ueberlieferung für die älteste Zeit überwiegend lateinisch ist, so mußten für den ersten Band fast durchweg, einmal auch für den zweiten, Uebersetzungen die Stelle der Originalberichte vertreten. Diese Uebersetzungen sind meist nach Inhalt und Form wohl gelungen; namentlich die Uebertragung aus Beda darf zukünftigen Uebersetzern in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ als nachahmungswerthes Muster empfohlen werden. Einzelne Versehen, wie sie unvermeidlich vorkommen, erlauben wir uns hier zu berichtigen. S. 390 sind die Worte aus Ekkehard, Casus S. Galli cap. 10: Tali ac tanto patri, virtutes longa consuetudine in naturam iam vertenti Ekkehardus honores sibi oblatos omnium assensibus optulerat folgender Maßen wiedergegeben: „Weil er in solcher Art die Tugenden seines großen Vaters durch lange Uebung sich selbst zu eigen gemacht hatte, so übertrug Ekkehard u. s. w.“ Es muß heißen: „Diesem so gearteten, so bedeutenden Vater (dem Purchard), dem durch lange Uebung die Tugend zur Natur geworden, übertrug Ekkehard“ u. s. w. S. 446 wäre Wipos sollicita consideratione statt „mit gewohnter Sorgfalt“ etwa „mit sorglicher Erwägung“ zu übersetzen. Endlich war der Satz Gerhochs von Reichersberg: Nam et signa atque prodigia mendatia eodem tempore non defuerunt, que adeo (so ist natürlich statt a deo zu schreiben) per quosdam illius tempestatis viros, per quosdam etiam illius viae perditissimae socios multiplicata sunt, ut eisdem mirabiliariis, irruentibus nimirum ad eos turbis ac signa vel sanitates petentibus, vix vacaret panem comedere statt der auf S. 503 gegebenen Uebersetzung so zu übertragen: „Denn auch lügenhafte Zeichen und Wunder fehlten zu der Zeit nicht; ja sie wurden durch einige Männer dieser Zeit, auch durch einige Theilnehmer jener verderblichen Fahrt so häufig gemacht, daß diesen Wunderthätern von der Menge, die auf sie einstürmte und Zeichen und Heilung forderte, kaum Zeit blieb, ihr Brod zu essen.“

Mit dem Wunsche, daß das nun geschlossene Werk immer mehr Freunde erwerben, in immer weitere Kreise dringen möge, schließen wir unsern Bericht.

H. Pabst.

Dr. Martin Luthers Briefwechsel.iat Vielen unbekannten Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der de Wetteschen Ausgabe herausgegeben von Dr. C. A. H. Burkhardt, Großherzogl. und herzogl. sächs. Archivar. 8. X und 524 S. Leipzig, C. W. Vogel.

Bei seinen amtlichen Arbeiten am Ernestinischen Gesammtarchive gewann Dr. Burkhardt die Ueberzeugung, daß trotz der vielfachen Ergänzungen, welche die de Wettesche Briefsammlung erhalten hat, für die Vervollständigung derselben noch Manches zu thun sei (p. V). In wie reichem Maße dies möglich war, zeigt uns das vorliegende Buch.

Nahezu 300 bisher noch unbekannte Briefe wurden in deutschen und außerdeutschen Archiven ermittelt; sie sind hier vollständig wiedergegeben. Eine gleiche Zahl ist mit Angabe ihres Druckortes in Regestenform mitgetheilt. Zum ersten Male sind die Briefe an Luther in umfassender Weise herangezogen. Gewiß wird damit ein bedeutsamer Beitrag zum Verständniß und zur richtigen Einreihung der Briefe Luthers geliefert. Ob es sich aber empfehlen wird, derlei Schreiben ungekürzt mitzutheilen oder als Regesten zu drucken, dürfte bei ihrer großen Fülle doch noch zu bedenken sein.

Sehr zu rühmen ist die kritische Sorgfalt, welche sämmtlichen Briefen gewidmet wird. Durch Vergleichung der Originale sehen wir eine lange Reihe von Daten verbessert und eine erstaunliche Menge von Fehlern getilgt; auch sind die Postscripte nachgetragen. Da und dort hätte vielleicht noch gezeigt werden können, daß ein Brief nicht in seiner ursprünglichen Form, sondern in Uebersetzung vorliegt. Endlich ist auf Erklärung der Schreiben der lobenswertheste Fleiß verwandt. Wir stehen deßhalb nicht an, die Ausgabe musterhaft zu nennen.

Wenige Nachträge in chronologischer Folge mögen hier eine Stelle finden.

a. 1518. de Wette I, 119 N. 68. Ein Fragment dieses Briefes ist nach einer gleichzeitigen Abschrift gedruckt bei Fiddes, life of Wolsey, ed. 2, collection p. 51.

a. 1520/21. Fehlender Brief Luthers an Karl V. Pallavicini, hist. Concil. Trident. I 26, 1. Die angezweifelte Existenz steht nun außer Frage. Vgl. Lämmer, monum. Vatic. p. 442. Ueber den Inhalt dürfte zu Pallavicini a. a. O. zu vergleichen sein Fiddes, life of Wolsey, 2. ed. p. 231.

a. 1525. de Wette-Seidemann VI, 57 N. 2365. Von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie p. 109 veröffentlicht nicht das Original, sondern eine Copie der markgräfl. brandenburgischen Religionsacte de annis 1524 und 1525 im Ansbacher (jetzt Bamberger) Archiv.

— Schreiben der Straßburger Prediger an Luther gedruckt bei Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsaß I 457.

a. 1526. Schreiben Gerbels an Luther gedruckt bei Röhrich a. a. O. I 458.

a. 1527. Derselbe an denselben, Röhrich, a. a. O. I, 456.

a. 1533. de Wette IV, 465 N. 1530. Gleichzeitige undatirte Abschrift im Cod. palat. N. 435 fol. 1.

— de Wette IV, 470 N. 1531. Gleichzeitige Abschrift im Cod. pal. N. 435 fol. 13 b.

a. 1535. de Wette IV, 612 N. 1648. Gleichzeitige Abschrift mit dem Datum Samstags nach Margarethä in den Eßlinger Reformationsakten des Stuttgarter Staatsarchivs.

a. 1536. de Wette IV, 682 N. 1704. Original im Straßburger Stadtarchiv fasc. Concordia Wittenbergensis de anno domini 1536 fol. 47. Lies: Gratiam et pacem — cogor mi Bucere — placuerit Nurenbergensibus.

— de Wette IV, 692 N. 1714. Original im Straßburger Stadtarchiv a. a. O. fol. 43. Lies: mit der Zeit anher zu erkennen geben — wie wir hinwieder — Montags nach Exaudi 1536.

— Fehlender Brief Luthers an Reutlingen vom Montag nach Exaudi 1536 „jüngst gehaltener Concordia halber beschehen".

— Reutlingen an Luther. 13. September 1536. Antwort auf den vorerwähnten Brief. Abschrift im Straßburger Stadtarchiv a. a. O. fol. 149. Reutlingen meldet Luther die Annahme der Concordie.

— de Wette V, 31 N. 1745. Original in den Ulmer Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

— de Wette V, 177 N. 1852. Original in den Ulmer Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

a. 1539. de Wette-Seidemann VI, 235 N. 2505. Gleichzeitige lateinische Abschrift in den Heilbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

a. 1540. de Wette V, 260 N. 1914. Gleichzeitige undatirte Abschrift in den Heilbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs.

— de Wette V, 287 N. 1933. Gleichzeit. Abschr. im Cod. pal. N. 435. fol. 25.

a. 1540. Burkhardt p. 348. Das hier gegebene Schreiben der Nürnberger Theologen an die Wittenberger Theologen datirt vom letzten Febr. 1540 und ist gedruckt bei Bersenmeyer, Sammlung zur Kirchen-Literatur- und Münzgeschichte p. 186.

a. 1541. de Wette V, p. 337 N. 1975; p. 343 N. 1978; p. 345 N. 1980; p. 351 N. 1985 z. Th. nach schlechten lateinischen Copien veröffentlicht, sind in den Heilbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs in guten deutschen Abschriften vorhanden.

a. 1542. de Wette V, 512 N. 2105. Gleichzeitige Abschrift mit dem Datum Dienstag nach Petri cathedra anno 1542 im cod. pal. n. 435 fol. 26. Was Burkhardt p. 408 zu de Wette V, 437 N. 2049 über den cod. pal. n. 435 sagt, beruht auf Irrthum.

— Ein bisher unbeachtetes Schreiben Luthers an Frau Dorothea Jörgerin vom Margarethentag 1542 ist gedruckt bei Hormayr, Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. Jahrg. 1810 p. 471. Auch sind hier alle Briefe Luthers an Christoph Jörger und Dorothea Jörgerin mitgetheilt.

Otto Walz.

Der Tugendbund. Aus den hinterlassenen Papieren des Mitstifters H. F. G. Lehmann. Herausgegeben von August Lehmann. 8. XX u. 224 S. Berlin 1867.

Aus den Papieren eines Hauptmitbegründers des Tugendbundes, des 1763 geborenen, 1821 gestorbenen Professors der Philosophie und Directors des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg, Hans Friedrich Gottlieb Lehmann veröffentlicht in vorliegender Schrift dessen zweiter Sohn mehrere für die Geschichte des genannten Vereins wichtigste Aktenstücke, welche die früheren Mittheilungen von Krug, Voigt und Bärsch in dankenswerther Weise berichtigen und ergänzen. So besonders die von Lehmann aufgesetzte Verfassung der „Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder des sittlich wissenschaftlichen Vereins" (dies der im Juni 1808 auf Krugs Vorschlag angenommene Name der von ihren Stiftern ursprünglich als Tugendverein bezeichneten Gesellschaft), ferner die Generalliste sämmtlicher Mitglieder vom 1. August 1809, die indeß mehrfache Lücken zeigt; es ergibt sich daraus, daß der Verein damals über 700 Mitglieder zählte. Ueber seine Geschichte gibt der Herausg. einen Ueberblick in der fleißig

gearbeiteten Einleitung; nur schlägt er hier, wie uns scheint, die Bedeutung des Tugendbundes zu hoch an. pp.

Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. Herausgegeben von Friedr. Töpfer. Bd. II. 4. 500 S. Nürnberg 1867, J. Zeiser.

Bereits Bd. 17 S. 422 ist dem ersten Bande obigen Urkundenbuches eine Besprechung gewidmet worden. Der jetzt erschienene zweite Band veranlaßt uns um so mehr zu einer nochmaligen eingehenderen Betrachtung, weil ohne Zweifel dieses Werk unter den Publicationen ähnlicher Art eine rühmliche Stelle und einen bleibenden Werth unter den Quellschriften für rheinische Geschichte behaupten wird.

Der Herausgeber, welcher sich schon früher durch Abhandlungen im oberbairischen Archive, verschiedene Monographien und durch eine im Jahre 1861 von der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München mit einem Preise geehrte Arbeit als tüchtiger Geschichtsforscher bewährt hatte, hat auch die ihm hier gestellte Aufgabe auf gleich lobenswerthe Weise gelöst. Schon bei flüchtiger Betrachtung drängt sich die Ueberzeugung auf, daß bei der Abfassung dieses Urkundenbuches Fleiß, Kenntnisse und Liebe zur Sache vereint mitgewirkt haben.

Die technische Behandlung des Stoffes befriedigt vollständig die Ansprüche, welche unsere Zeit mit Recht an derartige Publicationen macht. Die 452 Urkunden-Copien der beiden Bände sind correct und die bemerkenswerthen Stellen durch besondere Schrift hervorgehoben, jede mit einer kurzen und richtigen Inhaltsangabe, mit der Ausstellungszeit nach heutigem Kalender als Ueberschrift, und am Schlusse mit Angabe der Quelle, woraus der Abdruck entnommen, des Nachweises der Literatur und den nöthigen topographischen und historischen Erläuterungen versehen. Die ganze Anordnung ist die streng chronologische, in welcher sich die Urkunden-Abschriften und Extrakte nebst Grabinschriften und sonstige historische Aufzeichnungen in 354 Nummern im ersten, und 491 Nummern im zweiten Bande aneinanderreihen, welche aus vielen Archiven und Bibliotheken mußten zusammengebracht werden. Das Meiste lieferten das Provinzial-Archiv zu Koblenz (allein 194) und das fürstlich Wittgensteinsche Hausarchiv auf Schloß Berleburg (151 vollständige Copien), wogegen bei dem fast gänzlichen Verluste des älteren Hunolsteinschen Hausarchivs im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts aus diesem im ersten Bande

nur fünf Urkunden-Abschriften gegeben werden konnten und erst im zweiten Bande deren Zahl etwas zunimmt. Mehr oder minder lohnend war die Ausbeute, welche der Herausgeber in Paris (12), Straßburg (6), Nancy (3), Metz (19), Luxemburg (1), Brüssel (2), sodann in Wien (3), München (3), Karlsruhe (5), Heidelberg (1), Speyer (11), Idstein (4) und Trier (4), wie auch aus der Kindlingerschen Sammlung in Münster (7) und dem fürstlich Leiningenschen Archiv zu Dürkheim (1 Stück) machte. Wir ersehen aus diesen Mittheilungen, wie vieles urkundliche Material für unsere rheinische Geschichte noch in fernen Orten, wo man es kaum vermuthen sollte, beruht. So enthält das fürstliche Archiv zu Berleburg in Westfalen die Archive der von den fürstlichen Vorfahren besessenen Herrschaften Vallendar unterhalb Koblenz und Neumagen an der Mosel, die kaiserliche Bibliothek in Paris eine große Sammlung wichtiger Original-Urkunden aus den ältesten Zeiten, namentlich in deren Collection de Lorraine, welche schon in den Zeiten Ludwigs XIV. und später dahin wanderten; über viele jetzt verlorene Documente gibt das im kaiserlichen Archiv daselbst befindliche bändereiche »Inventaire des titres de Lorraine par Du Fourny« ausführliche Inhalts-Angaben und bietet einigermaßen Ersatz für den Verlust der Originale. Im Präfektur-Archiv zu Straßburg befindet sich das ältere Archiv der Grafschaft Sponheim auf dem Hunsrück, in München das der Grafschaft Veldenz an der Mosel und in den lothringischen Archiven von Nancy, Metz, Luxemburg und Brüssel noch Vieles für unsere Gegend von historischem Interesse. Es werden sich bei dieser Sachlage bei solchen Publicationen wie vorliegendes Urkundenbuch mit der Zeit noch immer hin und wieder einige Ergänzungen auffinden lassen, wie wir denn uns erlauben, den Herausgeber auf zwei Urkunden aufmerksam zu machen, welche in dem bald nach dem ersten Bande des Hunolsteinschen Urkundenbuches erschienenen dritten Bande der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln von Dr. Ennen, Seite 383 und 386 nach Originalen des Kölner Stadt-Archivs abgedruckt sind.

Von den 462 Urkunden des ersten und zweiten Bandes, wovon vollständige Copien mitgetheilt werden, sind 394 hier zum erstenmal gedruckt, nämlich 61 von den 102 Stücken des 13., 182 von 205 des 14. und 151 von den 155 des 15. Jahrhunderts; insbesondere sind sämmtliche Stücke aus dem Berleburger Archive bis jetzt ganz unbekannt gewesen. Es begegnen uns darunter Urkunden deutscher Könige und Kaiser, Adolfs von Nassau

Friedrichs des Schönen und Karls IV., Wenzels, Ruprechts von der Pfalz und Friedrichs IV. nebst Auszügen mehrerer Schreiben des Letzteren, ferner viele Urkunden der Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, der Bischöfe von Metz, Verdun und Worms, der Kurfürsten von der Pfalz, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern, der Herzoge von Lothringen, Jülich und Berg, der Wild- und Rheingrafen, Raugrafen, Grafen von Castel, Sayn, Salm, Sponheim, Veldenz, Saarwerden, Holland, Leiningen und Anderer, mannigfaltigster Art als: Lehen-, Pfand-, Schuld-, Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Schadlos-, Bürgschafts-, Sühne-, Dienst-, Enthalts-, Schutz-, Fehde-, Vehm-, Ablaß-, Fraternitäts-, Hilligs- und Wittumsbriefe, Urfehden, Quittungen, Compromisse, Testamente, Vermächtnisse, Erbvergleiche, Sauvegarde, Friedens- und Waffenstillstandsverträge, Huldigungsreverse, Ahnenproben, Burgfrieden, Weisthümer u. dgl. m., über deren vielseitige Beziehungen zur rheinischen Familien- und Ortsgeschichte die trefflich bearbeiteten Register den besten Nachweis geben. Ungleich größer ist aber die Zahl der Urkunden, welche in Auszügen, außer im Text in chronologischer Folge, noch in den Anmerkungen dazu, wie auch besonders in den 28 Beilagen verwerthet und nicht in die Register aufgenommen sind. Sie erschließen späteren Bearbeitern rheinischer Specialgeschichten ein reiches Feld urkundlichen Materials zur Benutzung, während die Beilagen dem Werke noch eine erweiterte Bedeutung verleihen, indem sie eine große Zahl der ältesten Geschlechter der Rheinlande, zu denen die Vögte von Hunolstein in verwandtschaftlichen oder besonders nahen Beziehungen gestanden, mehr oder minder ausführlich behandeln und als gründliche Vorarbeiten zu deren Geschichte dienen können. So verbreitet sich der Herausgeber in denselben, gestützt auf meistentheils bisher noch unbenutzte Urkunden, im 1. Theile über die Herren von Schwarzenberg, die Grafen von Castel, die Herren von Hagen, von Warnesberg, von Oberstein, von Grimburg, von Dagstuhl und von Heinzenberg, die Wildgrafen von Daun, die Herrrn von Blankenheim und von Durbuy, die Grafen von Virneburg, die Wildgrafen auf Kirburg, die Herrschaften Züsch und Neumagen, die Herren von Siersberg, von der Fels, von Manderscheid und von Steinkallenfels, im 2. Bande über die Raugrafen und ihre verschiedenen Linien: die Stolzenberger, Alten- und Neuenbaumburger, über die Grafen von Salm und von Erbach, die Kämmerer von Worms, die Herrschaften Merxheim und Martinstein, die Herren

von Bolchen, die Herrschaft Dudelingen und Schloß St. Johannsberg im Luxemburgischen und die Herren von Pyrmont. Daß Herr Töpfer die Darstellung der Hunolsteinschen Familiengeschichte erst nach möglichst vollständiger Offenlegung des Materials zu geben verspricht, und dieselbe nicht schon jetzt zum Theil bringt, wozu mit dem 2. Bande, welcher bis zu dem Erlöschen der einen Linie führt, eine Gelegenheit geboten gewesen war, läßt sich nur billigen, indem dieselbe dadurch nur an Gründlichkeit gewinnen kann.

Ein flüchtiger Blick über die Urkunden läßt uns schon die Bedeutung und vielseitigen Beziehungen dieser Familie im Mittelalter erkennen. Als Erster des Geschlechts begegnet uns Hugo von Hunoldestein als Ministerial 1197 unter den Zeugen bei dem Verzicht des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein auf die trierische Vogtei, und Hugo Vogt von Hunolstein beschwört auf Seiten des Grafen Folmar von Castel um 1200 einen Vertrag desselben mit dem Erzbischof Johann von Trier. Um dieselbe Zeit erscheinen Hugo und Werner von Hunolstein in Urkunden des Erzbischofs Johann I. von Trier (No. I und IV) als nobiles viri unter den Zeugen. Diese bevorzugte Stellung vor den Ministerialen des Erzbischofs von Trier nimmt auch der Vogt von Hunolstein als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Johann I. von 1211 ein. Werner von Hunolstein, vir nobilis, ward 1225 von dem Grafen von Castel mit der Vogtei um Bernkastel belehnt, und nach diesem finden wir von 1232—1239 einen Hugo als Vogt von Hunolstein genannt (N. X. XII. XIII. XV. XVIII). Diesem Hugo vindicirt Herr Töpfer den S. 14 aus dem Manipulus Hemmerodensis mitgetheilten Grabstein aus der Abtei Himmerode mit der Inschrift Hugo dictus Spessz ab Hunolstein. Der Beiname „Spieß" kömmt aber erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts vor, und möchten wir überhaupt dem Stein eine spätere Zeit anweisen. In dieser Ansicht werden wir namentlich durch 4 noch ungedruckte Urkunden eines Chartulariums des Trierischen Domcapitels bestärkt, welche uns in letzter Zeit vorgekommen sind und dem Herausgeber unbekannt geblieben waren. Es wird darin 1287 feria quinta ante Mathei, 1289 feria tertia und feria quarta post octavam Philippi et Iacobi unter einer Reihe Trierer Domherren auch Hugo de Hunolstein, canonicus Trevirensis genannt, welcher in einer anderen Urkunde des Domcapitels von 1287 sabbato ante Mathei als Hugo Spis, canonicus Trevirensis aufgeführt wird. In derselben

Urkunde wird noch ein Werner von Hunolstein, als Domherr, jedoch nicht mit der Diakonatsweihe versehen, genannt. Wenn nicht auf einen etwa später noch existirenden, möchte wohl die Grabschrift sich auf letztgenannten Hugo Spieß beziehen.

Nach Hugo erscheinen seit 1242 die Gebrüder Nikolaus und Johann als Vögte von Hunolstein, von denen sich hauptsächlich das Emporkommen der Familie datirt. Nikolaus war vermählt mit Beatrix von Hagen, Johann mit Christina von Warnesberg, einer Schwester des Erzbischofs Boemund I. von Trier. Beide erwarben nicht allein durch Kauf viele Besitzungen an der Mosel, sondern gelangten auch durch Pfandschaften in Besitz der Veste Hunolstein. Diese im jetzigen Kreise Bernkastel auf dem Hunsrücken gelegene Burg, von deren Ruinen das Titelblatt des ersten Bandes eine getreue Abbildung in schönem Farbendruck gibt, bildete mit ihrem ausgedehnten Vogteibezirk später unter Kurtrier ein eigenes Amt Hunolstein. Ihrer geschieht urkundlich zum erstenmal 1238 Erwähnung. Als Trierisches Lehen der Grafen von Castel kam sie durch Heirath 1242 an die Grafen von Salm. Graf Johann von Salm cedirte dieselbe, stark verpfändet, nach Johann Vogts Tode, 1296 an dessen Bruder Nikolaus, wodurch derselbe, bisher gräflicher Beamter der Herrschaft Hunolstein, welche Erzbischof Heinrich II. von Trier 1281 als eine freie Herrschaft mit der Freizügigkeit ihrer Leute erklärt hatte, nun als Herr derselben in den höheren Stand der Dynasten trat. Denn die Reichsunmittelbarkeit und Landesherrlichkeit der Vögte von Hunolstein bekunden nicht nur die Reichsmatrikeln von 1431, 1442, 1467 und 1481, worin der Vogt von Hunolstein mit 6 Glefen oder 6 Mann zu Pferd und 12 Mann zu Fuß aufgeführt wird, sondern auch die Urkunde vom 9. Oktober 1469, wonach die Vögte und Herren zu Hunolstein ein in der Herrschaft neuentdecktes Bergwerk verleihen, ein Recht, welches stets nur der Landesherr ausübte. Diese selbstständige Stellung der Herrschaft gegenüber den Lehensherren, den Erzbischöfen von Trier, mochte diese denn auch veranlassen, sich 1373 den Heimfall dieses Lehen zu sichern und in Folge dieser Verträge setzte sich auf 1487 der Erzbischof Johann II. von Trier in deren Besitz.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist höchst stattlich und zeigt, daß keine Kosten gescheut worden sind, um alle Anforderungen zu befriedigen. Druck und Papier sind vorzüglich, die beigegebenen Abbildungen

in Farbendruck, die getreuen Copien der Familiensiegel in Holzschnitt von Meisterhand ausgeführt, und das Format, in handlichem Quart, für den Gebrauch nicht beschwerlich. So hat Graf Paul von Hunolstein, welchem das Buch sein Entstehen verdankt, nicht allein seiner Familie ein würdiges Denkmal gesetzt, sondern auch die Literatur mit einem neuen Quellenwerk bereichert, welches für die Geschichte seines Heimathlandes stets von Nutzen sein und hoffentlich andere adelige Häuser zur Nachfolge anregen wird. Möchten aber auch andere dergleichen Werke einen so gründlichen und mit dem Stoffe vertrauten Bearbeiter finden, wie das vorliegende in Herrn Töpfer, und dieser uns bald mit der Fortsetzung und dem Schlusse des Ganzen erfreuen. G.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. 2 Bd. (1301--1400); 3. Bd. (1401—1475); 4. Bd. (1476—1536). Nebst Nachträgen, Siegelabbildungen und genealogischen Tabellen. 8. Lemgo und Detmold 1863—1868, Meyersche Hofbuchhandlung.

Ueber die erste Lieferung der Lippischen Regesten wurde schon Bd. V S. 500 der Zeitschrift berichtet. Das Unternehmen war damals auf 3 Hefte berechnet; es sind daraus, Dank der Fülle des Materials aus den letzten Zeiten des Mittelalters, 4 stattliche Bände geworden, die in steigendem Maße das Lob größten Fleißes, eindringender Sachkenntniß und umsichtiger Behandlung verdienen. Wir stehen nicht an, die Lippischen Regesten für ähnliche Unternehmungen insofern als Muster zu empfehlen, als hier zwischen dem wörtlichen Abdruck breiter Urkunden und dürftigen Inhaltsangaben die rechte Mitte eingehalten und in den beigefügten, oft umfangreichen Erläuterungen mehr geboten wird, als man in Urkundenbüchern zu finden gewohnt ist. Somit ist für die Geschichte des Lippischen Landes und des Lippischen Fürstenhauses eine sichere Grundlage gewonnen, und bei der wichtigen Stellung, welche die Grafen zur Lippe, namentlich am Ausgang des Mittelalters, auch nach Außen einnahmen, bieten die Regesten auch für die Geschichte von Westfalen und Niedersachsen manche werthvollen Beiträge. K.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heinemann, Prof. am herzogl. Carlsgymnasium und Archivar des herz. Hauptarchivs zu Bernburg. Erster Theil: 936—1212. Erste Ab-

theilung: 936 – 1123. Mit 4 Siegeltafeln. 4. XXIII u. 154 S. Dessau 1867.

Den Anstoß zur Veröffentlichung eines Codex Anhaltinus gab die 1863 erfolgte Vereinigung aller anhaltischen Lande nach 200jähriger Trennung. Es wurde beschlossen, zunächst gewissermaßen als tomus prodromus einen Band erscheinen zu lassen, der mit 1212, als dem Jahre, von welchem an ein Fürstenthum Anhalt besteht, enden soll. In treffender Weise rechtfertigt (S. V ff.) der durch seine früheren Arbeiten rühmlich bekannte Herausgeber die innere Berechtigung seines Unternehmens und dessen Bedeutung für die allgemeine deutsche Geschichte. Dasselbe ist um so erfreulicher, als leider für die Geschichte mehrerer der großen kirchlichen Stiftungen Ostsachsens entsprechende Sammlungen fehlen; so entbehren die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt und Merseburg bis jetzt noch tauglicher Urkundenbücher, aber gerade für die beiden erstgenannten Sprengel ist das vorliegende von Wichtigkeit. Ueber die für dasselbe benutzten Quellen und Hülfsmittel wird in der Einleitung (S. IX ff.), in welcher sich auch schätzbare Mittheilnngen über die anhaltischen Archive finden, Auskunft gegeben. Außer den letzteren wurden das Geh. Staatsarchiv zu Berlin, das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, das Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, das Stolbergische Hauptarchiv zu Wernigerode, die Stadtarchive zu Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, die Domarchive zu Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz ausgebeutet. Der Stoff wurde in wenigen Fällen gedruckten Werken, meistens den Originalen oder Copialbüchern entnommen; über diese — 15 an der Zahl — wird hier gleichfalls das Nöthige beigebracht. Damit zur Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubelfestes des Herzogs Leopold Friedrich, welcher die Mittel zur Herstellung des der Geschichte seines Landes und Hauses dienenden Codex dipl. in freigebigster Art bewilligt hat, ein Theil wenigstens erscheinen könne, wurde der erste Band in drei Abschnitte zerlegt, von denen der zweite und dritte, welcher die Zeit Albrechts des Bären (1123—70) und die seiner Söhne (1173—1212) umfassen werden, in Kurzem herauskommen sollen; der 1. Abschnitt die Jahre 936—1123 enthaltend, liegt, und zwar in vorzüglicher Ausstattung, vor. Derselbe enthält, so viel ich sehe, nur vier bisher ungedruckte Urkunden: Nr. 147 U. d. Grf. Adalbert um 1073 und Nr. 156 Br. Papst Urbans II v. 5. Mai 1090 für Nienburg, Nr. 171 U. Erzb. Adelgot von Magdeburg 1108, endlich Nr.

155 (vgl. unten). Dagegen werden hier viele Stücke, die bisher nur in schlechtem Abdruck bekannt waren, nach den Originalen oder nach Abschriften vollständig oder nur zum Theil herausgegeben: letzteres dann, wenn nicht die ganze Urkunde, sondern nur ein Bruchstück davon, namentlich die Zeugenreihe, für den bezüglichen Zweck erheblich war. Von 193 Nummern sind 138, also die überwiegende Zahl, Königs- und Kaiserurkunden; schon daraus ersieht man, daß dem Cod. anh. eine mehr als bloß landschaftliche Bedeutung zukommt. Die leitenden Grundsätze, welche bei der Auswahl, Ordnung und Bearbeitung des gewonnenen Materials maßgebend gewesen sind, werden S. XVII ff. dargelegt. Ich hebe daraus hervor, daß außer den eigentlich anhaltinischen auch die auf die älteren Markgrafen der sächsischen Ostmark, von denen die Askanier in weiblicher Linie abstammen, und ebenso die auf die Pfalzgrafen am Rhein aus Ballenstedter Geschlecht bezüglichen Urkunden aufgenommen sind, nicht jedoch diejenigen, welche die andern von den Söhnen Albrecht des Bären entsprossenen Fürstenhäuser berühren. Die chronologische Anordnung ist zweckmäßig, die Behandlung der Texte die jetzt im Allgemeinen übliche. Daß, namentlich wegen der vielen slavischen Orte und Personen, die hier vorkommen, bei den Eigennamen die Buchstaben u und v genau nach der handschriftlichen Ueberlieferung beibehalten sind, ist zu billigen, deßgleichen bei der Datirung die Anwendung der römischen Zahlen; an ihre Wichtigkeit für Berichtigung falscher Zeitangaben hat bereits Dümmler erinnert. Die Texte sind recht sorgfältig hergestellt, auch erhebliche Druckfehler selten. In einem Punkte indeß hätte ich ein anderes Verfahren gewünscht. Wo sich in der Vorlage offenbare Schreibfehler finden, gehört die richtige Lesart in den Text, die unrichtige in die Anmerkung, ganz besonders aber dann, wenn der Wortlaut einer Urkunde nicht dem Original, sondern nur einer Abschrift entlehnt ist. So gehörte z. B. S. 19 Z. 5 v. o.: Friderici in den Text, Fridurci in die Anmerkung. Mit Recht ist dagegen S. 32 das sinnlose cuis des Originals hinuntergebannt und aus dem Copialbuch cujus entnommen, bei N. 180 wiederum ist nicht abzusehen, weßhalb die Lesarten des Originals, welche Beyer und Jaffé geben, in der Anmerkung anstatt im Texte stehen. Zur Verbesserung des Textes ist an manchen Stellen Gelegenheit. In N. 5 ist (S. 5 Z. 15 v. u.) mit Rücksicht auf das Original von N. 4 wohl Ruo*t*hartesdorp zu lesen. Bei N. 36 (S. 26 Z. 3 v. u.) hat es im Original jedenfalls nicht

Athu*nn*i, sondern Athu*uu*i geheißen (der Italiener ließ bei Hathuui wie bei Halberstatensis in der Ueberschrift das H fort); ebendort (Z. 1 v. u.) ist mane*at* zu lesen, in der Zeugenreihe von N. 47 (S. 37): Beren*uu*ardi und Wer*in*hardi. S. 78 Ende wird es mit Rücksicht auf Thietmar VI, 58 *G*eddo heißen sollen. Ein sehr auffallender Schreibfehler findet sich im Original N. 177 (S. 141 Mitte), der fast Anlaß bieten könnte, die Echtheit des Diploms in Frage zu stellen: ich meine das Wort Sizonis in der Verbindung per manum *Sizonis* comitis sui advocati. Wäre diese Angabe richtig, so hätte man sie auf den Grafen Sizo von Käfernburg, den Ahnherrn des Hauses Schwarzburg, zu beziehen, der aber niemals Vogt von Hersfeld war. Wie die fragliche Stelle lauten muß, zeigt N. 178, von welcher Stumpf (Reg. 3072) vermuthet, daß es eine spätere Fassung von N. 177 sei; dort nämlich heißt es: per manum *Gisonis* comitis; damit ist Graf Giso von Gudensberg gemeint, dessen Name auch allein hieher paßt (vgl. Wenck Hess. Landesgesch. III, 76 und Urkundenbuch N. 65). — Die Ansicht, welche H. v. Heinemann S. XXI über das Maß der beizugebenden Anmerkungen äußert und die Nothwendigkeit der Beschränkung, scheint mir durchaus richtig. Die Ortsnamen hat er in den Ueberschriften der Urkunden, soweit dies mit Sicherheit geschehen konnte, auf die heutgeltenden zurückgeführt, in Bezug auf die Bestimmung der Uebrigen verweist er auf das Register, welches am Schlusse der Sammlung gegeben werden soll. „Zwei Dinge", heißt es dann, „verlangt man mit Recht von dem Herausgeber eines Urkundenbuches: die möglichst genaue und richtige chronologische Bestimmung der einzelnen Stücke und die Beurtheilung ihrer Echtheit sowie die Erörterung derjenigen Punkte, welche auf diese Frage Bezug haben." H. v. Heinemann hat denn auch auf die richtige Einreihung der Urkunden viel Mühe verwandt und manche Berichtigung früherer Angaben geliefert: so ist z. B. durch Einsicht in das Original für N. 189 das richtige Datum ermittelt. Bei der Einreihung von N. 23 dürfte der Vorschlag des Herausgebers, sie zu 950 zu setzen, der Annahme von Stumpf (Reg. 180), der 949 nennt, vorzuziehen sein, deßgleichen die Auflösung der allerdings sehr sonderbaren Tagesbezeichnung in N. 10: I kal. mart. durch 28. Febr. (Stumpf 112 hat 1. März; weßhalb der Letztere reg. 259 zu 958 setzt, ist nicht ersichtlich, H. v. Heinemann nach dem a. regni: 959). Bei manchen Ansetzungen sind noch Zweifel: so könnte N. 113 zu 1040 statt

zu 1041 gehören. Die Datirung von N. 63 bleibt auch noch unentschieden. Stumpf Reg. 742 hat: „8. Juli 979 Sommeringen", gibt somit das Jahr, welches die Urkunde nennt; dazu passen aber die andern Zeitbestimmungen (ind. VI, r. XIII, imp. XI) nicht. H. v. Heinemann entscheidet sich für 978, weil ind. VI und a. imp. dazu stimmen und im Original leicht das richtige a. regn. XVIII gestanden haben könne, aus welchem dann durch Fortfall des V ein a. XIII geworden wäre. Die Vermuthung scheint annehmbar, doch erregt Bedenken, daß in diesem Falle Otto nach N. 64 6 Tage später in Dortmund gewesen wäre; oder ist in N. 63 vielleicht VIII idus junii zu lesen? — Ich gebe noch ein paar Nachträge. Von N. 162 hat der Herausgeber dargethan, daß sie nicht zu 1088 gehört, sondern nach 1094 und vor 1101 zu setzen sei; wenn der Giselbertus abbas dort der von Erfurt war, so ist die Urkunde noch dadurch etwas näher bestimmt, da jener Abt den Kreuzzug mitmachte und am 1. Oktober 1100 in Palästina starb (Chr. Sampetr.; cf. Thur. sacra p. 175). N. 173 ist nach 30. Mai 1108 ausgestellt, wo der Zeuge Herwig erst zum Bischof von Meißen geweiht wurde. Auch N. 192 und 193 lassen sich etwas genauer umgränzen: die erstere Urkunde fällt nicht vor Sommer 1109, da die Verwundung Swiggers von Hakeborn in Polen offenbar in dem Feldzuge jenes Jahres erfolgte, und nicht nach 18. Oktober 1118, da an diesem Tage der Bischof Swiggers Schenkung schon erwähnt (S. 147); die letztere ist wegen der bona fratris Wedekindi mit Rücksicht auf die Urkunde bei Leukfeld Ant. Halb. 587 nach dem 9. August 1112 zu setzen.

Was das Urtheil über die Echtheit der Urkunden anlangt, so ist es gewiß löblich, daß der Herausgeber große Vorsicht beobachtet und sich nicht leicht entschließt eine Urkunde zu verwerfen (es ist ihm auch geglückt durch Benutzung des Originals die Zweifel, welche Stumpf Reg. 2218 an der Echtheit von N. 113 hegt, zu beseitigen); indessen er geht mitunter darin wohl etwas zu weit. Ueber N. 34 freilich läßt sich streiten und der Herausgeber sagt über sie (S. 25), daß ihr Aeußeres „nicht den geringsten Verdacht der Fälschung erwecke". Verhält sich dies so, dann muß man annehmen, daß die Zeitangaben ganz unrichtig sind und die Urkunde zu 963 gehört. Bei dieser Annahme paßt sie in das Itinerar Ottos II, und es bedarf nicht der gewagten Voraussetzung des Herausgebers; auch die Bedenken von Waitz (Jahrb. d. deutsch. Reiches 1838

I Abth. 2 S. 218 A. 3 und Gött. gel. Anz. 1868 S. 6) wären beseitigt; übrigens ist die Recognition durch den Kanzler Ludolf kein zwingender Grund, wie H. v. Heinemann meint, das J. 962 auszuschließen (s. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I rc. S. 205). Aber es ist doch möglich, daß wir hier eine geschickte zeitgenössische Fälschung haben, ebenso wie in N. 25, deren sachlicher Inhalt immerhin echt sein mag; er wird nur später in eine der Form nach unechte Urkunde niedergelegt und die Datirung ganz sorglos aus andern echten Urkunden (Stumpf Reg. 355, 356) entlehnt sein. Von N. 120 urtheilt H. v. Heinemann „die Urkunde gibt zu manchen Bedenken Anlaß"; diese Bedenken sind aber so zahlreich und so stark, daß das Urtheil lauten müßte: diese Urkunde ist unzweifelhaft unecht, und nur das ist einzuräumen, daß der darin erwähnte geschichtliche Vorgang stattgefunden haben kann. Bei N. 129 führt der Herausgeber an, daß Stumpf (Reg. 2403) sie verdächtige und bemerkt, „das Aeußere derselben berechtigt dazu keineswegs und auch der Inhalt bietet dazu keinen rechten Anhalt". Damit ist die Sache aber doch nicht erledigt; denn wenn das Aeußere wirklich so unanfechtbar ist, kann die Urkunde doch unmöglich vom 31. März 1051 sein, weil damals noch Bardo Erzkanzler war, während hier Liuthaldi (Lepsius: Liutbaldi, Stumpf: Liubaldi archicanc.) steht. Sie könnte also frühestens 1052 ausgestellt sein, aber auch das ist nicht ganz wahrscheinlich, da Heinrich III. am 29. März sich in Goslar aufhielt, also wohl zweifelhaft ist, ob er am 31. schon in Merseburg war, zu 1053 wiederum stimmt keine der chronologischen Angaben. Zu N. 157 berichtet H. v. Heinemann, daß die Echtheit bestritten werde, unterläßt es aber, sich darüber zu äußern, ob er den Verdacht für begründet hält. N. 138 hat derselbe zuerst in seinem Buche über Albrecht den Bären S. 440 veröffentlicht; aber während dort die Recognition des Kanzlers fehlt, ist sie hier gegeben und lautet: Bernhardus cancellarius vice Bodonis archicancellarii. Ueber diese Abweichung fehlt eine Notiz; jedenfalls ist die Kanzlerunterschrift sinnlos, vielleicht ist Bernhardus aus Eberhardus und Bodonis aus Bardonis geworden, dann würde sie aus einer Urkunde Heinrich III. (zwischen 1040 und 1043) stammen; in jene N. 138, deren Zeitangaben sämmtlich übereinstimmen, gehört sie gewiß nicht. Ein merkwürdiges Stück ist N. 155, hier zum ersten Male gedruckt, obwohl Delius (in Ledeburs Archiv V 35) schon 1831 auf dasselbe hingewiesen. Es ist eine Urkunde B. Burchards II.

von Halberstadt für Ilsenburg vom 25. Juli 1087 und aus dem Copialbuch dieses Klosters in Wernigerode entlehnt; sie enthält u. A. sehr genaue Bestimmungen über die Rechte der Vögte. Der Herausgeber scheint, da er nichts über die Echtheit der Urkunde äußert, nicht an derselben zu zweifeln; mir dagegen kommt sie sehr verdächtig vor. Der Bischof bekräftigt mit dem Bann Gregors VII, obwohl dieser Pabst bereits am 25. Mai 1085 gestorben war, unter den bischöflichen Zeugen erscheint Eppo von Naumburg, der 5. Mai 1078 gestorben, unter den weltlichen sind einige sehr auffallend. *Edho* filius Ottonis ducis könnte verschrieben für *Cuno* sein und den Sohn Ottos von Northeim bezeichnen (Delius will einen sonst unbekannten Sohn Herzog Ordulfs darin sehen). Ferner ein Iso comes de Acheim; durch ihn soll nach Delius „ein unerwarteter Lichtstrahl in die Geschichte der Grafschaft Achim fallen"; nun wird zwar in der Urkunde Erzbischof Liemars von 1091 (Hamb. Urkundenbuch 112) der Ort Acheim einmal erwähnt, aber daraus folgt noch nicht das Vorhandensein von Grafen, von denen sonst jede Spur fehlt. Ich könnte höchstens vermuthen, daß Egeno (abgekürzt Eco) de Achalm gemeint sei. Gänzlich rathlos aber läßt uns der folgende Siffridus comes de Wallebike. Delius freilich weiß auch hier Bescheid und erläutert: „aus dem valkenbergischen Geschlecht"; ein solches ist mir indeß unbekannt. Der Inhalt der Urkunde verstärkt den Verdacht, da ähnliche auf Vogteirechte bezügliche Stücke im 12. Jahrhundert vielfach geschmiedet wurden (vgl. Forschg. z. deutsch. Gesch. VI, 569). — Der Sammlung sind vier Tafeln beigegeben, welche die ältesten anhaltischen Siegel in höchst gelungener Ausführung enthalten. Von N. 1, 3 und 4 findet man eine genaue Beschreibung in der Festschrift „Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses", welche H. v. Heinemann gleichzeitig mit dem Codex Anhaltinus veröffentlicht hat. Die Fortsetzung des Letzteren wird durch die Ernennung des Herausgebers zum Vorstand der Wolfenbüttler Bibliothek hoffentlich keine Unterbrechung erleiden. Adolf Cohn.

Böttger, H. Dr. Bibliotheksecretär, Die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf von Sachsen, von 775 bis 9. December 1117, nebst den Voreltern desselben überhaupt von c. 450 an. 8. XV und 767 S. Hannover 1865, Klindworth.

Das vorstehende Buch unternimmt den Versuch, die gesammte Vorgeschichte des alten Sachsenlandes, soweit dieses später den Bestand des

Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig bildete, einer umfassenden und erschöpfenden Untersuchung zu unterziehen, eine Arbeit, wie sie der verstorbene, um die deutsche Provinzialgeschichte vielfach verdiente Wedekind unternommen zu sehen wünschte und zu welcher er auch einige nicht unerhebliche Bausteine bereits geliefert hat. In der That scheint der Verf. besonders durch Wedekind zu seinem Werke angeregt worden zu sein; er ist an die Ausarbeitung desselben mit bewunderungswürdigem Fleiße und ausgebreiteter Kenntniß sowohl der unmittelbaren Quellen wie auch der neueren einschlägigen Literatur gegangen. Seine Untersuchungen erstrecken sich nach allen Seiten hin; von Punkt zu Punkt fortschreitend verfolgt er die Schicksale, den Güterbesitz und die anderen historischen Verhältnisse des Brunonischen Hauses bis zu dessen unglücklichem Ausgange. Eine große Menge Stammtafeln, theils dem Texte eingedruckt theis dem Buche angehängt, sowie drei Karten, eine Gaukarte der Comitate der Brunonen in den Diöcesen von Hildesheim und Halberstadt, eine Gaukarte der Marken Thüringen und Meißen, endlich eine Karte der Brunonischen Comitate in der Mark Friesland, erläutern die im Texte entwickelten historischen, geographischen und genealogischen Verhältnisse und dienen dazu, die auch im Uebrigen würdige Ausstattung des Werkes zu erhöhen. Eine bisher unterbliebene eingehendere Besprechung des allerdings schon 1865 erschienenen Buches dürfte daher auch gegenwärtig wohl noch von Interesse sein.

Den Ausgangspunkt der Untersuchungen des Vfs. bildet eine Ausführung über die Genealogie des Ludolfingischen Geschlechtes. Den Resultaten, zu denen er hier im theilweisen Gegensatz zu früheren Forschern, wie Wedekind, Klippel, Scheid u. A. gelangt, wird man im Allgemeinen zustimmen müssen, wie denn Waitz in der zweiten Auflage seines Heinrich I in dem der Herkunft und den Besitzungen des Ludolfingischen Hauses gewidmeten Excurse im Wesentlichen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist. Freilich die auf eine Stelle der Bothoschen Bilderchronik gegründete Abstammung des Herzogs Ludolf oder vielmehr seines Vaters Bruno von Wittekind ist in den aus Botho entlehnten Einzelnheiten (S. 114 ff.) denn doch sehr zweifelhaft, da wir nicht glauben, daß dem fabulierenden Botho, dessen Glaubwürdigkeit der Verf. selbst S. 281—285 eben nicht hoch anschlägt, hier wie anderwärts viel zu trauen ist. Er hat, wie Waitz bemerkt, über diese Dinge offenbar nur ganz verwirrte Angaben.

Noch schwerer ist es uns geworden, dem Verf. in seinen weiteren Folgerungen (von Abschnitt VII S. 127 an) zu folgen, wo er sich bemüht, die Abstammung der Brunonen von „dem königlichen Geschlechte der Tiusker“ darzuthun. Wir halten es denn doch für mehr als gewagt, auf zweifellos sagenhafte Berichte späterer Schriftsteller, verbunden mit ebenso unsicheren etymologischen Ableitungen von Orts- und Personennamen eine solche Geschlechsreihe gründen zu wollen, wie es hier geschieht. Der so nicht ganz feste Boden dieser genealogischen Deductionen verschwindet hier völlig unter unsern Füßen.

Mit Abschnitt VIII (S. 148) finden wir uns vergleichsweise wieder auf sichererem Boden, insofern hier von der Zahl und Ausdehnung der von den Brunonen verwalteten Comitate gehandelt wird. Zunächst und in sehr eingehender und sorgsamer Weise wird der Derlingau und seine kirchliche und politische Eintheilung auseinandergesetzt, wobei namentlich das erst vor wenig Jahren bekannt gewordene Archidiakonatsregister der Diöcese Halberstadt als Wegweiser dient. Wenn der Verf., seine eigene frühere Ansicht aufgebend, in den Zusätzen zu diesem Abschnitte (S. 714) die Existenz eines Gaues Mosidi als Untergau des Belinesheim in der Halberstädter Diöcese bestreitet, so hat er die Urkunde Ottos I. vom 2. Juli 959 (Boysen I 91, v. Raumer Reg. N. 179) nicht beachtet, wo als Inhaber in den Gauen Helinge und Mosde ein Graf Heinrich genannt wird. Denn daß hier der gleichnamige Gau Mosidi in dem Verdener Sprengel gemeint sein könnte, das anzunehmen verbietet des Verfassers eigene Deduction (S. 250), wonach der Comitat in diesen Verdener Gauen damals in der Hand des Billungers Hermann war und auch in der Folge dessen Nachkommen verblieb. Aus den Erörterungen des Verfassers ergibt sich übrigens, daß die Brunonen eine ganze Reihe von Grafschaften in den Diöcesen von Minden, Hildesheim und Halberstadt verwalteten, welche Verhältnisse durch die Karte I illustrirt werden.

In dem folgenden Abschnitte (IX) wirft der Verf. einen Blick auf das übrige nichtbrunonische Sachsen, bespricht den Billungischen Ducat an der Unterelbe, die Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg, den Ducat in Engern, namentlich auch den Comitat der Grafen von Reinhausen, Nordheim und Katlenburg. In den meisten Dingen wird man hier nicht umhin können den Ansichten des Verfassers beizupflichten. Die

Stammtafel der Billunger (S. 225) indeß ist seitdem durch ein paar in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Niedersachsens 1865 S. 140 und 141 veröffentlichte Urkunden wesentlich modificirt worden. Auch sehe ich keine Veranlassung, den im Jahr 936 gegen die Böhmen gefallenen Asic zu einem Bruder des Grafen Siegfried von Merseburg zu machen (S. 225). Der S. 247 erwähnte Graf Haold wird von Seibertz und den Herausgebern der Lippischen Regesten für den Stammvater der Fürsten von Lippe gehalten.

Dann folgt (Abschnitt X) eine Darlegung der Brunonischen Geschlechtsfolge in den beiden von dem Verf. angenommenen Linien. Sehr sorgfältig und in ihrem negativen Theile durchaus überzeugend ist die Untersuchung über die Abstammung der jüngeren Brunonen, allein es fragt sich doch, ob der Verf. hier nicht ein zu großes Gewicht auf das Chron. Rhytm. legt. So gewinnend auch seine Beweisführung über den genealogischen Zusammenhang dieser Brunonen mit den Ludolfingern ist, so bleiben doch mancherlei Zweifel dagegen bestehen. Für die weitere Ausführung macht bedenklich, daß die Echtheit der Urkunde Ottos I. vom 5. October 966, welche der Verf. im Anhange sich verbessernd in das Jahr 949 setzen will, doch mindestens verdächtig ist. Vgl. Stumpf Reg. N. 412. Im Vorbeigehen mag bemerkt werden, daß der Verf. S. 348 die unglückliche Schlacht gegen die Normannen v. J. 880 mit Wedekind ganz willkürlich nach Eppendorf verlegt, wovon weder die ältesten Quellen noch auch die späteren sagenhaften Berichte etwas wissen. Daß sich von dem in dieser Schlacht gebliebenen Bruno durch dessen muthmaßlichen Sohn Ludolf und Enkel Eccard ein älterer Zweig der Brunonen als Markgrafen der Nordmark mit Theoderich, Bernhard I., Bernhard II. und Wilhelm (das Haldenslebische Haus) abgesondert habe, wird zwar nicht zweifellos erwiesen, aber doch zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit erhoben. Die S. 377 und 382 gegebenen Stammtafeln der Grafen von Walbeck sind unvollständig, insofern in denselben die Burggrafen von Magdeburg aus diesem Geschlechte fehlen; auch ist es mehr als zweifelhaft, ob Markgraf Werner Kinder hinterlassen hat. Ebenso wenig zutreffend scheint uns der S. 397 aus der Rangordnung in der Urkunde Ottos I. gezogene Schluß, indem, falls die Urkunde wirklich echt sein sollte, Bruno in derselben augenscheinlich nur als Inhaber des betreffenden Comitates vor den übrigen weltlichen Großen aufgeführt wird.

Auch die fernere, besonders gegen Bethmann gerichtete Auseinandersetzung über Otto des Erlauchten Bruder Tanquard, als angeblichen Gründer der Burg Tanquarderode, haben uns von dessen Existenz nicht überzeugen können. Bethmann gründet seinen Beweis von der Nichtexistenz desselben auf das Fehlen aller alten Zeugnisse über ihn. Das ist natürlich kein zwingender Beweis, aber ebenso wenig zwingend ist der vom Verf. geführte Gegenbeweis. Es wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Sache dahingestellt sein zu lassen.

Die letzten Abschnitte des Buches (von S. 471 an) behandeln die späteren Generationen des Geschlechtes; namentlich verbreitet sich der Verf. weitläufig über die beiden letzten Mitglieder desselben, Ekbert I. und II. Hier erregt besonderes Interesse die theilweise durch Münzen erläuterte und durch die Karte III illustrirte Untersuchung über die Herrschaft dieser Brunonen in Friesland. Ebenso eingehend und sorgfältig ist die Darlegung der Verhältnisse in der Mark Meißen und Thüringen, zu deren Erläuterung die Karte II dient. Ob der Verf. in seiner Vertheidigung der beiden Ekberte, namentlich Ekberts II., nicht doch zu weit geht, mag unerörtert bleiben. Die Parteileidenschaft jener Zeit mag auch die Charakterzüge des letzten Brunonen arg entstellt haben, aber daß Ekbert ein unzuverlässiger, die Partei oft und beliebig wechselnder Maun gewesen ist, wird durch die Thatsachen selbst bezeugt.

Die dieser Anzeige gesteckten räumlichen Grenzen gestatten kein weiteres Eingehen auf manche noch zu discutirende Einzelheiten. Das Gesammturtheil über das Buch wird diesem die Anerkennung nicht versagen können, einen höchst schwierigen Theil unserer älteren Geschichte einer gründlichen, ja erschöpfenden Untersuchung unterzogen und dadurch über manche dunkele Partien derselben neues Licht verbreitet zu haben.

O. v. H.

Lambert, E. M. Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens im Mittelalter. Mit 41 Urkunden. 8. X und 116 S. Halle 1868, C. H. M. Pfeffer.

Seit v. Tettaus Arbeit „über das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz", die freilich, obwohl 1860 erschienen, nicht einmal das gedruckte Urkunden-Material über diesen Gegenstand genügend benutzt hatte, durfte Erfurt für eine schon im 10. Jahrhundert mainzisch gewordene Stadt gelten, deren reichsstädtische Gelüste rein revolutionärer

Art gewesen und darum mit vollem Recht durch den energischen Johann Philipp im Bund mit Ludwig XIV. 1664 erstickt worden seien, so daß Erfurt nun endlich wieder geworden wäre, was es eigentlich immer hätte bleiben müssen: eine mainzische Landstadt.

Lambert geht nun in der Legitimirung der erzstiftischen Ansprüche auf Erfurt um noch volle zwei Jahrhunderte weiter zurück, indem er Falckensteins Angabe einer völligen Donation der Stadt an Bonifacius sogar noch „einer Erweiterung bedürftig" erachtet. Ihm ist Erfurt bereits lange vor Otto d. Gr. eine bischöfliche Stadt, Erzbischof Wilhelm ist, wie bereits seine Vorgänger, „de facto schon Herr der Stadt", er mag jedoch „diese seine schon früher theilweise bestehende Stadtherrlichkeit durch die Erlangung des Bannes vervollständigt haben". Ohne die Widersprüche von Donation und nur factischer Herrschaft, letzterer und nur theilweiser Stadtherrlichkeit, die noch der Vervollständigung bedarf, heben zu wollen, müssen wir es von dem allerdings durch keinen Beweis gestützten Standpunkte des Verfassers aus für ganz gerechtfertigt erklären, wenn er in den urkundlichen Erwähnungen von immer nur einzelnen dem Erzstift in Erfurt zustehenden Rechten durch die Erzbischöfe selbst eine „bedenkliche Maßregel" derselben erkennt, durch welche sie die Zertrümmerung ihrer Stadtherrschaft durch das aufstrebende Bürgerthum in der Absicht scheinbar bestätigten, um wenigstens diese Trümmer durch Verbriefung zu retten.

Kein Wunder also, wenn Lambert die beiden Hauptquellen der Erfurter Verfassungsgeschichte, das Weisthum von 1289 und das Bibra-Büchlein von 1332, die ihm als Hauptproben jener bedenklichen Maßregel monarchischer Schwäche erscheinen mußten, näher zu untersuchen unterlassen hat. Vogt und Vizthum in Erfurt sind ihm einer wie der andere Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz, die wieder ihrerseits an den Schultheißen ihre Vicare finden; von letzteren behauptet Lambert „nach einem alten von Falckenstein angeführten Chronicon", es seien ihrer zuerst drei, 1332 aber zwei gewesen, während 1332 (nach Bibra) nur einer, vorher nach allen erreichbaren Originalquellen nur zwei vorhanden waren, einer für das seit Alters stiftische „Brühl" und einer für die „Stadt", welcher bedeutungsvolle Gegensatz von Lambert unerörtert gelassen wird.

Aehnlich einfach, aber leider ähnlich quellenwidrig ist die darauf

folgende Darstellung der bürgerlichen Standesverhältnisse. Daß 1133 Erzbischof Adelbert die censuales possessores gewisser Gärten im Brühl mit einer possidendi libertas erst beschenken muß, soll ein Beweis sein, daß, wie überall, so auch in Erfurt die Censualen nicht „wie Nitzsch und Hegel wollen“ (?) Unfreie, sondern „Freie mit besonderen Rechten und Pflichten waren“. Die im 13. Jahrhundert allein rathsfähigen Patriciergeschlechter Erfurts sind nach Lamberts Meinung aus dem stiftischen Ministerialen- und Officialenverbande, namentlich auch der Münzer-Hausgenossenschaft, und ferner aus dem Kreis der stiftischen Censualen hervorgegangen. Hiergegen ist indessen zu bemerken, daß aus der Uebernahme des (noch dazu dem Rath oft auf lange Zeit verpfändeten) Schultheißen-, Münz- und Marktmeisteramt durch Erfurter Patricier im 13. Jahrhundert nichts über deren Vorfahren und den ursprünglichen Stand ihrer Geschlechter gefolgert werden kann, daß Münzer, Marktmeister, Vitzthum (dies in genetivischer Wortform) keine Titel, sondern fast stets Familiennamen sind, wenn sie neben dem einfachen Vornamen in Erfurter Rathsverzeichnissen erscheinen, besonders aber, daß die Folgerung des censualischen Standes der Patriciergeschlechter Erfurts aus ihrer Freizins-Zahlung eine ganz unstatthafte ist: die Theorie des Erfurter Freizinsinstitutes ist ja noch fast ganz problematisch, die Freizinszahler des 13. Jahrhunderts sind dagegen wie die noch gegenwärtig in Erfurt Freizins Zahlenden einfach Besitzer von städtischen Arealen, namentlich Häusern, auf denen seit Alters Freizins ruht, und zwischen censuales im Sinne von Zinszahlern und censuales als Standesbezeichnung war trotz des Gleichklangs der Worte selbst im Mittelalter ein großer Unterschied.

Endlich hinsichtlich der mehr ausführlich als klar von Lambert gegebenen Geschichte des Erfurter Raths bis 1310 bemerken wir nur, daß Frieses handschriftliche Chronik (aus dem vorigen Jahrhundert) hierfür eine durchaus unlautere Quelle ist und daß es nicht heißt die wichtige Stelle des Sampetrinum wörtlich nehmen, wenn man aus der Zusammensetzung des Consiliums aus drei Altersstufen bei jährlicher Neuwahl eine Wahl für je drei Jahre in Form eines dreifachen Transitus herauslieft. Auch erweckt es wenig Zutrauen zu der Correctheit im Abdruck der 41 beigegebenen Urkunden, daß sich in der durch ihre Namensfülle gerade so interessanten Urkunde von 1288 nicht weniger als 26 Versehen finden. Kff.

Jacobs, Eduard. Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg nebst Mittheilungen über die Klosterschule zu Hirzenhain. Ein Beitrag zur Kirchen- und Schulgeschichte des Reformations-Jahrhunderts. 1867. 8. XII. u. 296 S. Wernigerode 1867, F. Förstemann.

Wenn unsere großen Schulanstalten sich eben so ausgezeichneter Geschichtschreiber erfreuten, wie die ehemalige kleine lateinische Schule zu Ilsenburg an dem Verfasser dieses Buches gefunden hat, so würde es um die Geschichte der Verbreitung gelehrter Cultur in Deutschland besser bestellt sein, als es in der That ist. Mit rühmlichstem Fleiße hat Dr. Jacobs das Material zu dieser Schulgeschichte zum großen Theil auch aus Archivalien zusammengebracht und in sauberer bis ins kleinste Detail sich erstreckender Genauigkeit verarbeitet. Die auf Veranlassung des Grafen Wolfgang zu Stolberg von dem Abt Dietrich Meppes in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts gegründete evangelische Schule erlag schon im J. 1629 dem siegreichen Katholicismus vollständig und wurde auch, nachdem wieder bessere Zeiten eingetreten waren, nicht wieder eröffnet. Im Jahre 1640 wurden ihre Einkünfte zu Stipendien verwendet. Von allgemeinerer Bedeutung ist namentlich die zweite Abtheilung dieser Schrift, aus welcher wir die Abschnitte über den Klosterhaushalt (S. 71—86), Cantorei und Musik (S. 110—119), die Organisten und Lehrer im Flecken Ilsenburg (S. 120—129), Schulgesetze, Schulzucht und Schulfeste (S. 144—157), als dankenswerthe Beiträge zur Culturgeschichte herausheben. Ein gutes Register erhöht die Brauchbarkeit der trefflichen Arbeit.

O.

Götze, Ludwig, Oberlehrer an dem Gymnasium zu Seehausen. Geschichte des Gymnasiums zu Stendal von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 8. VII u. 330 S. Stendal 1865.

Obwol diese gediegene Geschichte des noch jetzt blühenden Gymnasiums zu Stendal in der Altmark bereits im J. 1865 erschienen ist, halten wir es doch für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den Verfasser, die Forscher auf dem Gebiete der deutschen Gelehrten- und Culturgeschichte auch jetzt noch auf dasselbe aufmerksam zu machen. Mit unermüdlicher Ausdauer hat der Verfasser verschollene Schriften und vor Allem auch Archive durchsucht, um seiner Aufgabe in jeder Beziehung gerecht zu werden. Das Buch ist reich an culturhistorischen Belegen für den Geist, die Methode und die sittliche Zucht in Gelehrtenschulen während des 16. und 17.

Jahrhunderts. Ein reichhaltiges Sachregister weist auf die besonders behandelten Punkte hin. O.

Palacky, Dr. Franz, k. böhm. Landeshistoriograph, Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Constantin Höfler. Kritische Studien. Zweite Auflage. 8. 168 S. Prag 1868, Tempsky.

Palacky, Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften. 5. Band: Das Zeitalter der Jagelloniden. 2. Abtheilung: König Wladislaw II. und König Ludwig I. von 1500 bis 1526. 8. XVIII. u. 586 S. Prag 1867, Tempsky.

Die erste Auflage der Streitschrift gegen Höfler, wohl am Verlagsorte schnell vergriffen, ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Bekannt ist der politisch-nationale Charakter der beiden Vorkämpfer. Für uns, die wir uns weder für die böhmische Nationalität, noch für den römischen Jesuitismus zu begeistern vermögen, hat hier allein der wissenschaftliche Ertrag jener Fehde ein Interesse. Man weiß, daß die kriegerische Natur Höflers durchaus eines würdigen Feindes bedarf, um sich entfalten zu können. Wie er nun früher die Staufer, zumal Friedrich II., mit seinen Angriffen bedachte, dann die politische Vorbereitung der „Revolution" im 15. Jahrhundert nachzuweisen suchte, so hat er seit seinem Aufenthalte zu Prag mit Vorliebe Hus und den Husitismus aufs Korn genommen. Seine Fechtart war immer mehr eine skythische als eine kritische. Er sammelt eine Anzahl von Pfeilen, wobei die vergifteten als die wirksameren den Vorzug haben, umschwärmt und umlauert den Gegner, brennt ihm an geeigneter Stelle eins auf und verschwindet dann wieder auf gewisse Zeit. Mag gegenwärtig ihm und seinen Werken der Ankampf gegen das Czechenthum einen deutschen Nimbus verschaffen, unsere Wissenschaft wenigstens braucht und will solche Kämpen nicht. Wir verkennen nicht das schöne Talent Höflers, nach historischem Material zu spüren und es glücklich zu finden. Aber die diffuse und unzuverlässige Verarbeitung des gewonnenen Stoffes bringt uns um den Nutzen jenes Talents. Und am Unglücklichsten ist seine Neigung, historische Quellen zu veröffentlichen und zu illustriren; die ruhige Ueberlegung und Akribie, die dazu gehört, widerspricht einmal seinem lebhaften und kampflustigen Naturell. Man erinnert sich des „kaiserlichen Buches" und der Burkhardtschen Correcturen. Höfler hat darauf (in seinem Ruprecht von der Pfalz S. 482) „ein- für allemal" erklärt, daß er in Betreff des Textes

seiner fränkischen und böhmischen Studien keine Verantwortung auf sich nehmen könne; von dem, was Burkhardt Entstellungen nannte, bedauert er nur nicht noch größeren Gebrauch gemacht zu haben.

Dennoch hat Palacky sich nicht abhalten lassen, Höflers Ausgabe der „Geschichtschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen", mit welcher die Wiener Akademie 3 Bände ihrer Scriptores rerum Austriacarum füllen ließ (1856—66), vor die Verantwortung zu ziehen, mag dieselbe nun dem Herausgeber oder der Herausgeberin zufallen. Wer das Werk vor Augen gehabt, wird längst bemerkt haben, daß es über die Natur und Provenienz der Quellen keine oder doch sehr mangelhafte Auskunft gibt, daß es dafür lange Discussionen enthält, in denen überliefertes Material und die subjective Zurechtlegung desselben unentwirrbar zusammengemischt sind, daß der Text eine Fülle von sinnwidrigen und unverständlichen Stellen zeigt, die nur den Herausgeber nicht befremdet zu haben scheinen. Letzteren Schaden mochte man zum guten Theil auf die Achtlosigkeit und Flüchtigkeit der Abschreiber des 15. Jahrhunderts wälzen. Palacky nun ist nicht nur im Besitz der Kenntnisse, die eine Uebersicht über den gesammten Quellenstoff ermöglichen, er war meistens auch in der Lage, den Höflerschen Text an denselben Handschriften zu controliren, aus denen er geflossen. Er nennt die Edition für den Forscher „beinahe gänzlich unbrauchbar". Allerdings hat sie an sich kaum ein Recht der Existenz und am Wenigsten verdient sie die akademische Aegide, wenn es genügen sollte, plan- und systemlos Einzelnes mitzutheilen, Anderes wegzulassen, mag nun des Herausgebers von Geschmack oder Tendenz geleitete Auswahl, seine Unkenntniß der böhmischen Sprache, mögen Bedenken der Akademie oder was immer für Gründe obwalten. Dann aber sind die Lesefehler, Flüchtigkeiten und Willkürlichkeiten in der Textgebung wahrhaft erstaunlich. Allein zum Texte des Peter von Mladenowic gibt Palacky mehr als 4 Seiten und zu den Konstanzer Verhandlungen mit Hus, den depositiones testium etc. weitere 7 Seiten voll erheblicher Correcturen. Leider werden jene Editionen, so unzuverlässig sie sind — denn Palackys Correcturen beschränken sich nur auf einige Stücke und auf die gröberen Versehen — doch wohl für geraume Zeit besseren den Weg versperrt haben. Von den für Hus Geschichte wichtigsten Documenten, seinen Briefen, den Klagartikeln, sowie von Peter von Mladenowic gedenkt Palacky alsbald selbst eine neue Ausgabe zu veranstalten.

Eine zweite Abtheilung der Palackyschen Streitschrift will die zahlreichen Angriffe zurückweisen, die Höfler bei Gelegenheit jener Edition und in dem Buche „Mag. Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409" (Prag 1864) gegen Hus Person und den Husitismus gerichtet und zu verdammenden Urtheilen abgerundet hat. Der Standpunkt des Apologeten wird offen dargelegt: P. bekennt sich den Katholiken gegenüber zur böhmischen Brüder-Unität, wie diese im 15. und 16. Jahrhundert in Böhmen und Mähren sich bildete und Hus eben als ihren ersten Lehrer verehrt. Doch behandelt er die kirchlichen Fragen mit Zurückhaltung, ja die dogmengeschichtlichen mit weniger Energie als wir im Interesse der Sache gewünscht hätten. Vor Allem gilt es ihm die „Vertheidigung der böhmischen Nationalität". Er spricht hier zusammenhängender als sonst seine Gedanken über Germanismus und Slavismus aus, er entwickelt eine national-böhmische Geschichtsphilosophie, die man nicht theilen, aber mit curiosem Interesse lesen wird. Von der Scheidung der Völker ausgehend, die er bis vor etwa 5000 Jahren einigermaßen verfolgen zu können meint (S. 75), theilt er die Völker in erobernd räuberische, wozu die Römer, Deutschen, Hunnen, Avaren u. a., und in friedlich-erwerbfleißige, wozu neben Juden und Griechen vorzüglich die Slaven gehören. Wir lesen ferner die schon oft wiederholten Phantasien vom altslavischen Recht, einem ungeschriebenen Naturrecht, und von der altslavischen Freiheit. Mit Behagen dagegen wird angeführt, wie „selbst Montesquieu" von den alten Römern urtheilt, daß sie ursprünglich ein reines Räubervolk gewesen, und noch freudiger verdankt der Verfasser Herrn Wirth die Belehrung, daß man sich die alten Deutschen als abscheuliche Barbaren vorstellen müsse. So erklärt sich denn freilich ihre stete Herrsch- und Raubsucht, so der Conflict deutscher und slavischer Rechtsanschauungen, den „merkwürdiger Weise" schon das bekannte Gedicht von Libussas Gericht bezeugt. Auch für die späteren Zeiten wird mehrmals das ungewöhnliche Rechts- und Ehrgefühl der böhmischen Slaven hervorgehoben.

Lassen wir diejenigen Abschnitte, die mehr nur im polemischen Raisonnement sich ergehen und berühren wir nur kurz die wichtigsten Controversen aus dem geschichtlichen Gebiet. Hus Theilnahme an dem Streit um die drei Stimmen der Universitätsnationen und den Grad seines Deutschenhasses, der sich dabei zeigt, behandelt Palacky S. 90 ff.



mit ziemlich sophistischer Interpretation. Noch weniger freilich können wir hier Höfler beistimmen, der die religiösen Momente des Kampfes womöglich ganz streichen möchte. Um die Quellenaussagen zu würdigen, sollte man die Stellung des Hus und auch des Hieronymus in Konstanz strenger scheiden von der in Böhmen; dort waren sie allerdings dem Nationenstreit enthoben, der orthodoxen Kirche gegenüber, und Hus schlimmste Ankläger waren bekanntlich böhmische Landsleute. Völlig Recht geben wir Palacky in Betreff des königlichen Geleitsbriefes, wo er Höflers Drehereien ungleich schlagender zurückweist, als dies z. B. in dieser Zeitschrift Bd. XVII S. 33 geschehen ist. Dagegen führt der Abschnitt über „die Lehrer der Husiten" zu keinem rechten Resultat. Daß Peter von Dresden auf bloßer Erfindung beruhen solle (Palacky wagt S. 112 sogar eine bestimmte Muthmaßung über den Erfinder), ist hart zu glauben. Die wichtigste Frage, in welchem Verhältniß die sogenannten Vorläufer des Hus, zumal Milic und Waldhauser, zu den deutschen Mystikern stehen, und zweitens was Hus selbst von Wiklef entlehnt hat, ist weder von Neander und Krummel, noch von Palacky oder Höfler genügend erörtert worden. Und doch kann erst aus einer solchen dogmengeschichtlichen Untersuchung die Originalität der böhmischen Kirchenbewegung, ja auch die Triebkraft der nationalen Conflicte in Böhmen klargestellt werden.

Gleichzeitig gedenken wir des oben erwähnten Bandes, mit welchem Palacky seine Geschichte von Böhmen insofern abschließt, als er die Behandlung der späteren Zeiten einer jüngeren Kraft, wie wir hören Gindely, zuweist. Wohl darf er mit Stolz auf das Werk blicken, dem er weit über ein Menschenalter seine Kraft gewidmet. Er erst hat seinem Volke eine Geschichte auf wissenschaftlicher Grundlage gegeben; an ihn wird alle zukünftige Forschung anknüpfen müssen. Es galt hier nicht, ein bereitliegendes Material geschickt zu verarbeiten; die Bausteine mußten erst mühsam herbeigeschafft und zugehauen werden, eine Arbeit, in welcher der Landeshistoriograph gar wenig Beistand gefunden. Um so respectvoller stehen wir vor dem stattlichen Bau selbst, und die deutsche Wissenschaft hat, so viel uns bekannt geworden, diese Anerkennung nie verweigert, wenn auch einzelne Theile und Resultate zur Polemik den Anlaß gaben. Bis zum 29. August 1526 hat Palacky sein Werk geführt, bis zu dem verhängnißvollen Tage, da der letzte Jagellonenkönig Böhmens Ludwig I. auf der Flucht vom Mohacser Schlachtfelde seinen Tod im sumpfigen

Bache fand. Die Geschichte Böhmens unter ihm wie unter seinem Vorgänger Wladislaw II. zeigt uns die Krone in elender Ohnmacht, die anarchische Herrenwirthschaft in voller Blüthe. Dennoch hat sich Palacky immer noch einige Sympathie für diese „Herren“ gewahrt, auch etwa den mehr oder minder germanisirten Städten gegenüber. Muß er von dem Versinken des Landvolkes in erbliche Unterthänigkeit oder von den ritterlichen Raubgesellschaften sprechen, die das Land in Handel und Wandel ruinirten, so gönnt er diesen Institutionen den deutschen Ursprung. Zeigt die Magnatenwirthschaft Ungarns genau dasselbe Bild wie die böhmische, so sollen in Böhmen „geistige Güter“, in Ungarn aber nur egoistische und materielle Interessen die Veranlassung gewesen sein (S. 113). Dennoch bietet uns Palackys Darstellung selbst mit dem Reichthum von Details, die er aus den sehr bunten, meist handschriftlichen Quellen zusammengebracht, zugleich das richtigste Correctiv für jene Ansichten. Auch die Ausläufer der husitischen Bewegung werden uns vorgeführt, die starre Haltung der Prager Utraquisten, die Verfolgungen gegen die „Pickharten“, die böhmischen Brüder, deren Berührung mit der lutherischen Lehre ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Schwer fällt uns, dem Verfasser aufs Wort zu glauben, daß bei dem Allem die geistige Thätigkeit und Bildung gewachsen, die Künste des Friedens und der Wohlstand sich gemehrt (S. 4). Möchte es ihm daher vergönnt sein, die Darstellung der staatsrechtlichen und socialen Zustände wie des geistigen Lebens der Zeit etwa von 1253 bis 1526, die er in einem Supplementbande zusammenzufassen gedenkt, wirklich zu vollenden und so seinem Werk einen Abschluß zu geben, in dem kein Anderer ihn ersetzen kann!

Codex Diplomaticus Patrius (Hungariae). Studio et opera Emerici Nägy, Joannis Páur, Caroli Ráth et Desideri Veghely. 8. Vol. I. II. III.

Vor ungefähr fünf Jahren bildete sich in jenem Theile Ungarns, der zum einstigen Pannonien gehörte, in den jenseits der Donau (zwischen Donau und Drau) gelegenen Comitaten ein Verein von Geschichts- und Alterthumsfreunden, der es sich zur Aufgabe machte, in öffentlichen, sowie Privat-Archiven nach geschichtlich wichtigeren Urkunden zu forschen und dieselben herauszugeben. Seitdem kann diese kleine Gesellschaft nicht unbedeutende Resultate aufweisen: bereits nach Tausenden zählen jene

alten Urkunden, welche deren Mitglieder revidirten, copirten und zum Theile auch schon veröffentlichten. Die Gesellschaft hat keine Mühe gescheut, sie ist, trotz materieller Opfer nicht zurückgeschreckt vor den ihr gemachten Schwierigkeiten, und ihre Bestrebungen wurden von Erfolg gekrönt.

Die Aviticitätsverhältnisse in Ungarn wurden erst in jüngster Zeit aufgehoben, und der deutsche Leser wird sich wohl schwer vorstellen können, mit welcher Eifersucht noch jetzt, besonders die einer früheren Generation angehörigen älteren Herren jene eisernen Kisten bewahren, worin die mehrhundertjährigen Kleinodien des Ahnenrechtes: Besitz- und Erwerbsbriefe und übrigen Urkunden ihrer Familien aufbewahrt werden, und mancher Zweifel, mancher Verdacht, mußte mit dem Argument beschwichtigt werden, daß die Verhältnisse sich geändert und die Urkunden nur noch historischen Werth besäßen.

Damit jedoch die Mitglieder dieses Vereines nicht allein jene Urkunden besitzen und kennen, wurde beschlossen, dieselben dem Drucke zu übergeben, und so entstand der Codex Diplomaticus Patrius, von welchem die ersten drei Bände uns vorliegen.

Wie bereits erwähnt, erstreckt sich der Wirkungskreis des Vereines hauptsächlich auf die an Steiermark und das Erzherzogthum Oesterreich grenzenden oder doch nahegelegene Comitate Ungarns, und deßhalb wurden und werden auch in der Folge vornehmlich solche Urkunden veröffentlicht, die zur Aufhellung der Verhältnisse jener Länder und überhaupt Deutschlands zu Ungarn von Wichtigkeit sind. Da nun vorliegende Besprechung dieses Werkes dem deutschen Publikum gewidmet ist, so halten wir es für nothwendig, die Geschichtsfreunde auf einige auf Deutschland bezügliche Daten des Codex aufmerksam zu machen.

In deutschen Geschichtswerken finden sich ausführliche Beschreibungen jener Kriege und Grenzstreitigkeiten, die in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zwischen Ungarn und den österreichischen Herzögen, namentlich unter Ottokar, König von Böhmen stattfanden. Eine hervorragende Rolle spielten darin die benachbarten ungarischen Großbesitzer, die Grafen von Güssingen, Banus Heinrich und seine Söhne Ivan und Niclas, die sich bald zur einen, bald zur andern Partei schlugen, und längere Zeit fast unabhängig auf ihren Gütern herrschend kämpften sie mit ihren Schaaren bald unter den ungarischen und böhmischen, bald unter österreichischen

Fahnen, bis Herzog Albrecht von Oesterreich sie besiegte und ihre Burgen in Besitz nahm.

Auf diese Kämpfe nun haben mehrere im Codex mitgetheilten Urkunden Bezug; so wird z. B. Vol. I p. 56 jenes Feldzuges erwähnt, welchen König Stephan V von Ungarn in den Jahren 1270 und 1271 gegen Ottokar von Böhmen wegen Zurücknahme der Grenzvesten im Eisenburger Comitat führte, und worin sich besonders die Vorfahren der noch heute blühenden ungarischen Familie Vidos auszeichneten.

Ungarische wie deutsche Historiker behandeln mit Ausführlichkeit den Krieg König Ladislaus IV vou Ungarn gegen Ottokar König vou Böhmen im J. 1273, wobei Iwan Graf von Güssingen zur Partei des Königs von Ungarn stand. Eine bis ins Detail genaue Beschreibung dieses Krieges aber wird erst durch die im Codex I p. 60 und 61 mitgetheilte Urkunde ermöglicht; es wird darin erwähnt, daß Anfangs Graf Iwan von Güssingen das Obercommando über die ungarischeu Truppen führte, welche Tapferkeit an dessen Seite Comes Benedict aus der Familie Pécz in den Gefechten an den Grenzen des Oedenburger Comitats bewies, der später unter der Fahne des Palatins Dionys bei Raab gegen Ottokar kämpfend, hier sowie in den Schlachten bei Vernsteg, Lozs und Blasenstein durch glänzende Heldenthaten aufs Neue sich auszeichnete. Auch die Lage dieser Orte wird uns zuerst durch jene Urkunde bekannt: Vernsteg liegt im Oedenburger Comitat südöstlich von Oedenburg bei Zinkendorf, Lozs unweit davon gegen Osten, Blasenstein im Preßburger Comitat, oberhalb Preßburgs.

Noch mehr Beachtung verdient die Vol. II p. 9 und 10 mitgetheilte Urkunde, worin die Details mehrerer Schlachten beschrieben werden, die bei Radkersburg, Fürstenfeld, Wieselburg und an der Rabnitz geschlagen wurden, und wobei Graf Chepán aus dem Geschlecht der Ják gegen König Ottokar glänzende Waffenthaten vollbrachte. Von dem Schauplatze dieser Schlachten und deren Verlauf hatten wir bisher fast gar keine Kenntniß.

Erwähnenswerth sind ferner die Vol. I p. 93 und 104 mitgetheilten und auf die zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und dem deutschen König Adolf von Nassau 1298, sowie auf die von Friedrich dem Schönen gegen Herzog Ludwig von Baiern zu Anfang des 14. Jahrhunderts geführten Kriege bezüglichen Urkunden, aus welchen ersichtlich ist, daß Ungarn die österreichischen Herzöge nicht nur in dem

Kriege gegen Ottokar von Böhmen, sondern auch später namhaft unterstützte.

Auf die Feldzüge von Mathias Corvinus gegen Kaiser Friedrich III. nehmen Bezug und werfen darauf interessante Streiflichter die Vol. I p. 370. 371, Vol. II p. 363. 364 und Vol. III p. 412. 417. 432 u. 438 mitgetheilten Urkunden.

Für die Geschichte der Nachbarländer Ungarns von Interesse sind die Vol. II p. 195 aus dem J. 1412 und p. 232 aus dem J. 1422 mitgetheilten Urkunden König Sigismunds; in ersterer wird ein Friedensvertrag mit König Wladislaus von Polen und Herzog Ernst erwähnt; in letzterer dagegen wird Niclas von Zomor aus dem Preßburger Comitat, zur Theilnahme an dem Feldzuge gegen die überhandnehmenden Gewaltthätigkeiten der Hussiten aufgefordert.

In den Vol. II p. 215 u. 219, sowie Vol. III p. 320 mitgetheilten Urkunden geschieht der Reisen König Sigismunds in Deutschland, Arragonien, Frankreich und der Lombardei Erwähnung.

Schließlich sind noch besonders hervorzuheben und verdienen vorzügliche Beachtung die auf die Geschichte Dalmatiens, Bosniens und Neapels bezüglichen Urkunden, die sich Vol. III p. 418—420, 423 ff. finden.

Eine eingehendere Untersuchung dieser, sowie der übrigen das Ausland berührenden Urkunden müssen wir dem Specialforscher überlassen; wir begnügen uns damit die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses in Deutschland bisher ziemlich unbekannte Quellenwerk hin zu lenken.

Die ersten drei Bände enthalten zusammen 896 Urkunden, deren Redaction sowie die beigegebenen Anmerkungen allerdings in ungarischer Sprache abgefaßt sind, während der überwiegend größere Theil der Urkunden, neben einigen deutschen, lateinisch ist.

Ludwig Aigner.

Wattenwyl von Diesbach, Ed. v., Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Erster Band. Dreizehntes Jahrhundert. 8. IV und 372 S. Schaffhausen 1867, Fr. Hurtersche Buchhandlung.

Unter den vielen historischen Schriften, welche in neuester Zeit über die Schweiz erschienen sind, verdient die oben genannte eine hervorragende Stelle. Sie erscheint der Zeit nach als eine Fortsetzung der Ge-

schichte der alten Landschaft Bern von L. Wurstemberger. Der vorliegende erste Band erzählt die Geschichte von der Gründung Berns im J. 1191 bis z. J. 1308; er zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) Geschichte von Bern (S. 1—213) und 2) die Dynasten und Gotteshäuser (S. 215—351). Die Forschungen des Verfassers erstrecken sich wesentlich nur auf die Staats- und Rechts-Verhältnisse; leider fehlt eine besondere kulturgeschichtliche Abtheilung. Sehr anerkennenswerth aber ist in der That, was er über erstere namentlich durch sorgsame und methodische Benutzung der Urkunden ermittelt. Natürlich werden alle fabelhaften Angaben über die Gründung Berns, wie sie uns nach dem Chronisten Justinger noch Tillier aufgetischt, bei Seite gelassen; mit Recht wird betont, daß es wesentlich militärische und finanzielle Interessen gewesen, die Herzog Berthold V zur Gründung der Stadt veranlaßt. Noch bestimmter möchten wir die Bedeutung der Lage Berns am Aarufer hervorheben; gewiß war dieser Fluß seit alter Zeit ein häufig gebrauchtes Verkehrsmittel, im 14. Jahrhundert bildeten die Zölle von den Frachtschiffen auf der Aar eine Haupteinnahmequelle Berns. Eine wichtige Untersuchung führt der Vf. über die ältesten stadtrechtlichen Verhältnisse Berns, als deren Grundlage bisher die sog. goldene Handveste galt. Allerdings war schon von verschiedenen Seiten die Echtheit des betreffenden Documents angezweifelt; dem Vf. aber gebührt das Verdienst, zuerst eingehend und, wie uns scheint, unwiderleglich die Unechtheit desselben nachgewiesen zu haben.[1])

---

1) Er bemüht sich auch darzuthun, wann die Handveste entstanden; er setzt ihre Entstehung in den Zeitraum vom 29. September 1273 bis 15. Januar 1274. Daß König Rudolf eine so offenbar gefälschte Urkunde als echte hätte bestätigen sollen, will uns nicht einleuchten, und möchten wir daher eher der Vermuthung Raum geben, die uns erhaltene Handveste sei weit späteren Ursprungs, vielleicht der Schrift nach zu urtheilen, im 14. Jahrhundert verfaßt und die echte alte Handveste oder ein ähnliches Instrument, das die von Rudolf erwähnten jura et bonas consuetudines enthalten, sei auf irgend eine Weise zu Grunde gegangen. In keiner der nachfolgenden Bestätigungsurkunden der Könige Rudolf, Adolf, Albrecht, Friedrich findet irgendwie eine wörtliche Anführnng der Handveste Statt, etwa der Eingangsformel, der in jener enthaltenen Schenkungen, des Datums zc. Dies könnte auch vermuthen lassen, es habe überhaupt gar kein bestimmtes Document Friedrichs II für Bern existirt, sondern es seien von Rudolf die von Friedrich thatsächlich anerkannten Rechtszustände als rechtsgültig angenommen und bestätigt worden.

Auch in einer Reihe anderer verfassungsgeschichtlicher Fragen ist er zu neuen beachtenswerthen Resultaten gelangt; wir verweisen besonders auf seine Darstellung der savoyischen Schirmherrschaft. Ebenso ist der Krieg zwischen Bern und König Rudolf im J. 1288 hier zum ersten Male klar und richtig erzählt; die meisten bisherigen Darstellungen trugen eine patriotische Schminke; sie bemühten sich die Niederlage der Berner in einen schwer errungenen Sieg umzuwandeln. Daß nicht eine Judenverfolgung in Bern, wie früher angenommen, der Anlaß des Krieges gewesen, ist hier ebenfalls zuerst richtig hervorgehoben; diese Verfolgung ist nicht 1288, sondern 1294 anzusetzen. Hinsichtlich weiterer Aufschlüsse verweisen wir auf das Buch selbst; auch das Gesagte wird, hoffen wir, genügen die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dasselbe hinzulenken. Nur bemerken wir noch, daß die Darstellung nicht in gleicher Weise zu loben wie die Forschung und daß eine große Zahl ärgerlicher Druckfehler das sonst auch äußerlich gut ausgestattete Buch entstellt. Hidber.

Calendar of letters, despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Vol. II Henry VIII. 1509—1525, edited by G. A. Bergenroth 8. CCXIX 863 pp. London 1866, Longmans, Green, Reader and Dyer.

In dieser Zeitschrift (XI S. 49 ff.) ist von anderer Hand schon auf die Wichtigkeit und Bedeutung des hier begonnenen Unternehmens hingewiesen, das einen Theil in dem Systeme der englischen Archivveröffentlichungen bildet. Herr Bergenroth ist beauftragt, aus den spanischen Archiven alles Material zu sammeln, das auf die Geschichte Englands unter den Tudors Bezug hat: es ist eine Aufgabe, ausgedehnt in ihrem Umfange, schwierig in ihrer Lösung, dankbar in ihren Resultaten. Nachdem die Zeit Heinrichs VII in England, der katholischen Könige in Spanien im ersten Bande wichtige und interessante Aufschlüsse erhalten, beginnt hier die Periode Heinrichs VIII in ihrer Verbindung mit der europäischen Politik Ferdinands des Katholischen und Kaiser Karls V erhellt zu werden. Vergleichen wir zunächst das früher mit dem jetzt Gegebenen, so dürfen wir sofort zwei unterscheidende Merkmale des zweiten Bandes hervorheben: gleichzeitig eine Einschränkung und eine Erweiterung hat B. in seinem Plane vorgenommen. Es war anfangs die Absicht alles zur Erläuterung der spanisch-englischen Beziehungen Dienende heran-

zuziehen, jetzt wird nur das innerhalb Spaniens Gefundene hier mitgetheilt; das heißt also: nicht die Berichte englischer Gesandten aus und über Spanien, die wohl in England selbst zu suchen wären, nicht die Papiere der spanischen und kaiserlichen Politiker aus und über England, die in Brüssel und Wien für die Zeit Karls V beruhen, bilden die Hauptmasse des Materiales, wie der Titel das vermuthen läßt, sondern das Augenmerk Bergenroths ist darauf gerichtet, aus den spanischen Archiven, und nur aus ihnen, möglichst viel Stoff zur Erläuterung der englischen Geschichte jener Zeit herbeizuziehen. Und eine solche Verkleinerung des Thema zeugt gewiß von der scharfen Einsicht des Forschers in die Lage der Dinge. Nur wer sich zu begnügen weiß, arbeitet in solchen Gebieten mit der Hoffnung auf Erfolge und Früchte: für die gesammte Geschichtsforschung in und außer England ist dadurch die Aussicht näher gerückt, bald den weiteren Fortgang dieser Studien zu sehen. Zugleich hat nach einer anderen Richtung hin die Aufgabe sich erbreitert. Wenn hie und da schon im ersten Bande Manches geboten war, was die europäische mehr als die englische Geschichte berührt, so ist jetzt in der That der Charakter der Sammlung geradezu ein allgemein europäischer geworden: es sind jetzt archivalische Beiträge aus spanischen Archiven zur Geschichte der europäischen Politik, mit besonderer Betonung der englischen Verhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung der englischen Theilnahme an den europäischen Fragen. Auch das ist eine Neuerung, für die ein jeder Historiker zu freudigem Danke sich verpflichtet bekennen wird, sowohl der englischen Staatsregierung, die mit großartiger Liberalität diese Arbeiten möglich gemacht hat und fortwährend im Zuge erhält, als auch Herrn Bergenroth, der mit ausdauerndem Fleiße alle Unbequemlichkeiten der Forschung in Spanien Jahr für Jahr erträgt und einen Stollen nach dem anderen in die Berge spanischer Archivalien hineintreibt. Reich und kostbar ist, was er uns hier herausgeholt und zugehauen hat.

Dies Buch ist ein Theil der von dem Master of the Rolls angeregten Publicationen; ein solches Verhältniß hat für den einzelnen Arbeiter manchen Nachtheil; in den Plan und die Anlage der ganzen Sammlung muß er sich schicken. Und gegen die Zweckmäßigkeit des hier befolgten Systemes läßt sich doch Mancherlei einwenden. Diese calendars of state papers sind ursprünglich wohl nur als Kataloge zum Handgebrauch im Archiv selbst gedacht; jetzt aber treten sie doch ganz bestimmt

als eine Sammlung ausführlicher, den wesentlichen Inhalt der Aktenstücke ausschöpfender Auszüge auf, die eine allgemeinere Bedeutung für die wissenschaftliche Geschichtsforschung ansprechen.

Allerdings, wer nur irgendwie ernstlich sich mit archivalischen Arbeiten für neuere Geschichte befaßt hat, muß es einsehen, eine Veröffentlichung des Quellenmateriales für neuere Geschichte in dem Umfange und in der Vollständigkeit, wie man sie mit Recht für alte und mittlere Geschichte anstrebt, ist eine Sache der Unmöglichkeit und würde ein kindisches Unternehmen sein. Nun gilt es aber, das richtige Maß bei der Auswahl zu treffen; im Allgemeinen läßt sich sagen, ein Theil des archivalischen Stoffes soll und kann im Auszuge, als Regest oder größeres Excerpt, veröffentlicht werden, und nur das Wichtigere bedarf eines wörtlichen Abdruckes. Jeder sieht, daß der Persönlichkeit des Herausgebers hierbei viel überlassen bleibt, und ich weiß nicht, wie man das ändern kann; man mag Sorge tragen, daß man überall nur wohl qualificirte Forscher mit derartigen Aufgaben betraut [1]). Aber die Forderung muß doch principiell immer festgehalten werden, daß von den Hauptstücken, wie den entscheidenden und den die Richtung bezeichnenden Akten ein wirklicher Abdruck des Originaltextes erfolge und daß man nicht auf die excerpirende oder verarbeitende oder auch gleichzeitig in eine andere Sprache übersetzende Thätigkeit des Forschers einzig und allein sich verwiesen sehe. Ich stehe nicht an, geradezu es auszusprechen, daß durch den Wegfall solcher wörtlichen Mittheilungen der Originaldocumente der Werth dieser Sammlung für den wissenschaftlichen Forscher um ein ganz Bedeutendes sinkt; an mehr als einer Stelle steht man zweifelnd und rathlos vor dem Excerpte, das in englischer Sprache einen spanischen Text wiedergibt: wie leicht wäre es doch gewesen, voll und ganz die archivalische Vorarbeit abzuschließen, und wenn man manches Ueberflüssige, manches schon hinlänglich sonst Bekannte und hier wieder Abgedruckte weggelassen, so hätte mit demselben Aufwande sich dies Größere, dies doch einzig und allein Ausreichende auch noch gewähren lassen. Es wird kaum des Zusatzes bedürfen, daß diese Bemerkung Herrn Bergenroth nicht im Geringsten trifft:

1) Es mag gestattet sein, hier beiläufig zu bemerken, daß die Herausgabe der „Briefe Friedrichs des Frommen", welche A. Kluckhohn für die Münchener historische Commission besorgt hat, nach meiner Ansicht die Auswahl zwischen Auszügen und Abdrücken gerade richtig und gut getroffen hat.



die Leitung des ganzen Unternehmens zwingt auch ihn zu solchen Unterlassungssünden; aber gerade bei seinen Arbeiten macht doch der Natur der Sache nach das Uebel sich empfindlicher fühlbar, als bei den aus englischen Archiven fließenden Mittheilungen. Möge doch nachträglich noch Herr B. in den Stand gesetzt und veranlaßt werden, das Wichtigste seiner reichen Ausbeute auch für die wissenschaftliche Forschung noch nutzbarer zu machen.

Was nun den Inhalt dieses Bandes angeht, so fällt das Ganze in zwei Theile auseinander. Zunächst wird in 245 Documenten die Fortsetzung der aus Ferdinands des Katholischen politischer Werkstätte stammenden Verhandlungen mit England gegeben, und hier werden die jene Zeitgeschichte Erforschenden nach den verschiedensten Seiten hin Aufklärungen, Notizen, Winke erhalten. Heinrich VIII tritt vor dem Gewichte des die spanische Politik betreffenden Materiales in die zweite, fast in die dritte Reihe zurück: Ferdinands diplomatische Feldzüge gegen Frankreich, seine wechselnde Haltung zu seinem ehrenwerthen Rivalen, dem Habsburger, das sind vornehmlich die Themata, auf die hier neues Licht fällt, und unschwer wird Jeder, der diese Sammlung durchgeht, sich davon überzeugen, wie sehr die europäische Geschichte der zwei ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts einer neuen Revision auf Grund archivalischer Studien bedarf. So erscheinen hier z. B. die Verhandlungen über eine Liga gegen Frankreich 1511 in ganz neuem Lichte, und auch die merkwürdiben Pläne Ferdinands von 1513, auf friedlichem Wege sich mit Frankreich auf Kosten Italiens zu verständigen, sind hier noch eingehender mitgetheilt, als sie früher aus den Veröffentlichungen Le Glays und in den Lettres de Louis XII bekannt waren. Sehr mager ist dagegen, was über die Jahre 1516—1520 gegeben wird (Nr. 246—276): hier können wir höchstens über den jugendlichen Karl ein paar Notizen aus Nr. 246 entlehnen. Voller strömen die Quellen der spanischen Papiere vom Mai 1520 ab; bis zur Schlacht von Pavia, 24. Februar 1525, sind allein 446 Aktenstücke excerpirt, und unter ihnen ist gerade sehr Werthvolles und Inhaltreiches zu finden. Auch hier ist nicht England, sondern Karls V Politik in ihren Versuchen gegen Frankreich, in ihren Verhandlungen mit dem Pabste, den italienischen Mächten und König Heinrich VIII von England der Mittelpunkt der archivalischen Beleuchtung.

Ueber die Einleitung der Allianz von 1521 erfahren wir allerdings nichts Neues; die Papiere dafür sind nicht in Spanien. Vom italienischen Schauplatze der diplomatischen und militärischen Action dagegen erhalten wir reiche Kunde, und wir müssen da ganz besonders für die Excerpte aus den Depeschen der kaiserlichen Gesandten in Rom dankbar sein; auch hier ist nicht alles gerade neu, Llorente und Gachard, und für ein paar Stellen auch Dr. Heine hatten Einzelnes schon mitgetheilt, aber der Zusammenhang der Verhandlungen, in denen politische, kirchliche, persönliche Interessen und Tendenzen zu buntem Gewebe sich kreuzen, ist doch früher noch nirgendwo so deutlich und lebendig dargestellt worden. Ich bedaure, hier nicht bei Einzelheiten verweilen zu können; nur das will ich flüchtig erwähnen, weil es für unsere deutsche Geschichte ja von besonderem Interesse ist: wiederholt ist von Luther in diesen Papieren die Rede (vgl. S. 305. 322. 337. 338. 339. 340. 342. 344 u. s. w.); man sieht, wie das Wormser Edict zu Stande gekommen ist.

Die Aktenstücke sind in meistens ausführlichen Auszügen wiedergegeben; an einzelnen Stellen ist in einer Note einmal ein Satz im spanischen Wortlaut hinzugefügt, wo Zweifel dem Herausgeber über seine Auffassung des Textes entstanden oder wo der Ausdruck ihm besonders charakteristisch erschien. Wer aufmerksam liest, wird wünschen, die Möglichkeit derartiger Controle noch in viel weiterem Umfange geboten zu sehen. Es scheint ferner das System zu herrschen, daß Alles, auf das B. stößt, hier verzeichnet werden soll; aber auch so wird man nicht recht verstehen, weßhalb das an leicht zugänglichen Stellen (z. B. bei Rymer oder Du Mont) Gedruckte noch einmal breit und gedehnt hier excerpirt ist; noch weniger sieht man ein, weßhalb an vielen Stellen bemerkt wird, daß es sich um ein gedrucktes Document handelt — z. B. bei Nr. 58. 59. 97. 137. 161. 274. 583 u. a. — und weßhalb dieselbe Note an ganz ähnlichen Stellen nicht gegeben ist, z. B. Nr. 33. 36. 39. 56. 67. 91. 138. 183. 650 u. a. Oder wer wird es für nöthig halten, auf fast 10 Seiten (629—638) einen Auszug zu geben aus einem bei Bucholtz II 503—519 abgedruckten Texte? Das ist doch Verschwendung von Papier, Zeit und Geld, und derartige Beispiele ließen sich noch mehrere anführen.

Wie dem ersten, so ist auch diesem zweiten Bande eine ausführliche Einleitung vorgesetzt, die den Inhalt der mitgetheilten Aktenstücke in

essayistischer Weise zu erörtern versucht. Man bewundert auch dieses Mal wieder die brillante und energische Darstellung B.'s, seine fesselnde und geistreiche Diction, seine lebendige und ins Innere der Personen und Ereignisse eindringende Auffassung: recht warm wird der Leser von dem Autor angeregt und erfaßt, in Spannung und Theilnahme bis ans Ende erhalten. Ich will da den Wunsch auch hier auszusprechen nicht unterlassen, daß ein solches Talent, wie in den beiden Einleitungen es sich uns bekundet hat, selbst die Geschichte der von ihm durchstudirten Epoche zu erzählen übernehmen möge: die allgemeine europäische Literatur würde dadurch unzweifelhaft um ein bedeutendes Geschichtswerk bereichert werden. Aber wenn ich so ganz rückhaltlos die glänzenden Seiten anerkenne und auch durch die zwischen uns in gleichzeitiger Arbeit in Simancas entstandenen persönlichen Beziehungen von dem öffentlichen Lobe mich nicht abhalten lasse, so wird man es mir sicher nicht verübeln, wenn ich auf die bedenklichen Schatten in gleicher Weise hindeute, die in dieses Lichtbild leider sich mischen. Auch die frühere Besprechung in dieser Zeitschrift konnte nicht umhin, das anzudeuten (vgl. Bd. XI S. 66). Gerade die Lebhaftigkeit und Energie seiner Ausdrucksweise und seines historischen Urtheiles verleitet den Vf. oft zu Einseitigkeiten und Uebertreibungen: alle die Ausstellungen, die man im Einzelnen erheben kann, lassen sich aber auf den einen Hauptfehler zurückführen, daß B. es liebt, allein auf Grund der von ihm gefundenen Akten über Personen und Verhältnisse zu reden, für die man auch noch a n d e r e Quellen hinzuziehen verpflichtet ist. Es scheint, als ob er selbst am Ende diese Schwäche gefühlt und deßhalb (introd. p. 219) selbst die Warnung an seine Leser hinzugefügt hat, das von ihm gegebene Urtheil nicht als endgültiges zu betrachten; aber wenn ihm das Ernst war, weßhalb hat er dann selbst auf mehr als 200 Seiten diese Einseitigkeiten mit der größten Zuversicht vorgetragen? Ich meine, wenn er wirklich Kritik an seinen Gewährsmännern zu üben denkt, weßhalb hat er sie denn nicht hier, wo man sie verlangen muß, geübt? Eine nachträgliche kurze Notiz ist doch nicht im Stande, den Eindruck alles dessen, was er breit und behaglich und mit kräftigen Strichen ausgemalt hat, wieder zu verwischen: zur Correctur des Einzelnen hat er selbst so gut wie gar nichts geliefert. Lebendig und geistreich sind die Charakteristiken der Hauptpersonen, die er entwirft, Manches in ihnen ist richtig und scharf beobachtet, gut und interessant gezeichnet; aber nur zu

oft ist das Urtheil zu rasch hingeworfen, zu wenig begründet: das läßt sich von seinen Aeußerungen über Karl V, über Heinrich VIII, über Wolsey sagen; gegen Wolsey werden schwere Beschuldigungen ausgesprochen (introd. p. 121, p. 123 he must have been either a dupe or a traitor, unless he was partly duped and partly betraying his country, which is the most propable supposition; vgl. p. 124 u. 125, wo ihm nothing less than treason vorgeworfen wird, vgl. auch p. 204) und alles das basirt zuletzt doch auf sehr lockerem unhaltbarem Grunde. Das Bild Hadrians VI ist unter Bergenroths Händen fast zur Carricatur geworden; er adoptirt eben ohne Weiteres die Gesichtspunkte des spanischen Gesandten in Rom, der damals allen Grund zur Unzufriedenheit und zu Klagen über des Pabstes Haltung hatte. Und wie vorsichtig man immerhin sein muß, ohne genaue Prüfung ein Urtheil Bergenroths zu unterschreiben, mag das folgende Detail zeigen. Er meint, König Ferdinand habe den Prinzen Heinrich gegen seinen Vater Heinrich VII aufzureizen gesucht (introd. p. 13), und das beweist er durch eine Aeußerung Ferdinands, der dem Prinzen sich, sein Königreich u. s. w. zur Verfügung stellt, „und wie konnte Heinrich von dieser dargebotenen Hülfe einen anderen Gebrauch machen sollen als zu Aufstand gegen den Vater": so lautet Bergenroths Schlußfolgerung. Aber sehen wir nun jenes Aktenstück selbst an (Cal. p. 6), so enthält es nichts, als eine in Spanien damals und heute übliche, völlig inhaltsleere Höflichkeitsphrase, in der nicht die leiseste Hindeutung auf weiteren Hintergrund vorkommt. Ich kann mir kaum erklären, wie ein Kenner Spaniens zu solchen groben Mißgriffen hingeführt worden ist: jenes pikante Detail ist als eine reine Einbildung unseres Forschers anzusehen. Und ohne jeden Beweis — ich habe wenigstens vergebens in diesem Bande die Spur eines solchen gesucht — tritt auch die Behauptung auf, durch den spanischen Beichtvater seien die Bedenken gegen die Ehe Katharinas mit Heinrich VIII angeregt worden (introd. p. 17). Auch das Datum des 3. Juni 1509 für diese Hochzeit, das er kurzweg hinstellt, würde doch einer neuen Begründung bedürfen (vgl. meine Schrift: England im Reformationszeitalter. S. 122). In dem unter Nr. 33 gedruckten Vertrage wird als Großjährigkeitstermin für Karl das 25. Jahr bezeichnet; Le Glay I 303 hat hier das 20. Jahr: welche ist die richtige Angabe? Recht auffallend ist es auch, daß B. die beiden Berichte über die Conclaven von 1521 und 1523



(Nr. 375 und 611) für „officielle Protocolle“ (introd. p. 136. 178) hält, die aus dem päbstlichen Archive herstammen sollen. Sie sind doch nichts anderes als Erzählungen eines Conclavisten, wie wir dergleichen häufig begegnen, wie sie Ranke im 3. Bande seiner Päpste so trefflich charakterisirt hat, ganz gleichartig dem aus derselben Quelle, den libros de Berzosa, entnommenen Berichte über das Conclave Julius III, den ich benutzt habe (Karl V S. 219). Die Erörterung über Ferdinands politische Pläne (introd. p. 23 ff.) bringt manches Gute bei; jedoch ist dabei das bekannte Testament von Burgos ganz unberücksichtigt geblieben: dasselbe zeugt nun zwar nicht von der Absicht Ferdinands, Spanien zwischen seinen Enkeln zu theilen, aber es redet doch deutlich von einer Ueberlassung Spaniens an den jüngeren der Enkel, den Infanten Ferdinand; weßhalb ist das hier ganz übersehen worden? Mit einigem Erstaunen läßt sich ferner fragen, wer jene vorurtheilsfreien Historiker seien, welche Karl von der Schuld an den Mordthaten seiner Diener freisprechen, und deren Verdikt Bergenroth auf Grund der Akten ablehnt (»these historians, however high their credit may be, know nothing of the real character of Charles« introd. p. 102): so viel ich sehe, sind gerade die Bedeutendsten unter den neueren Geschichtschreibern, z. B. Robertson oder Ranke hier derselben Ansicht, wie Bergenroth: jener scharfe Tadel ist somit ein Schlag ins Wasser, oder wozu sollen solche unmotivirten und allgemein gehaltenen Ausfälle dienen? Doch genug des Tadels im Einzelnen. Je mehr ich von der Verdienstlichkeit des ganzen Unternehmens, von dem Eifer Bergenroths für seine Arbeit, von dem Reichthume der ihm verdankten Resultate überzeugt und erfüllt bin, desto weniger habe ich mich gescheut, auch das zu rügen, was meiner Meinung nach eine Rüge verdient. Ich will wünschen, bald hier den folgenden Band, und das ganz ohne Ausstellungen, anzeigen zu dürfen. W. Maurenbrecher.

Froude, J. A., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Vol. IX. X. (Reign of Elizabeth. Vol. III. IV.) XIII 596 u. XIV 563 pp. 8°. London 1866, Longmans Green and Co.

Das Werk Froudes, dessen frühere Theile schon wiederholt in dieser Zeitschrift besprochen sind (vgl. Bd. I 561. III 98 ff. VI 445 ff. XII 454) nimmt in der zeitgenössischen Literatur Englands eine hervorragende Stelle ein. Mit den bedeutenderen englischen Historikern unserer Tage theilt Froude die Vorliebe für breit ausgeführte Details, für lebendig ausge-

malte historische Genrebilder, für die Häufung novellistischer Anekdoten: wozu Macaulay und Carlyle den Anstoß gegeben, das ahmen die Jüngeren mit mehr oder weniger Geschick nach; man wird Froude das Lob nicht bestreiten dürfen, daß er zu den geschicktesten und erfolgreichsten jener Nachahmer gezählt werden muß. Und er verwendet zu seiner Detailmalerei besonders glühende und reiche Farben, er trägt überall voll und stark auf, ja er streift oft sehr bedenklich nahe an die Carricatur hinan: in Superlativen des Ausdrucks und der Auffassung bewegt sich seine Erzählung. Wie er die Reize, durch die Macaulay und Carlyle, jeder in seiner Weise, uns fesseln und entzücken, oft ungebührlich steigert und übertreibt, so fürchten wir auch trotz des augenblicklich noch großen Beifalls, den der Engländer dem Historiker der Tudordynastie zollt, eine gewisse Ueberſättigung an dieser zu stark gewürzten Speise wird einzutreten nicht verfehlen, und das heute noch so geschätzte Buch wird trotz seiner großen Vorzüge nicht ein dauernder Liebling seiner Nation bleiben.

Von Seiten einer kritischen Forschung hatte man früher Manches gegen Froudes Verfahren einzuwenden gehabt. Wer nun die früheren Bände mit diesen neuesten vergleicht, wird allerdings sofort zugeben, daß die Arbeit jetzt weit sorgfältiger und weit besonnener gemacht ist, als es z. B. der Periode Heinrichs VIII gegenüber der Fall war: der kühnen völlig unbewiesenen Behauptungen sind jetzt weit weniger als früher. Doch ist Froude noch immer nicht zu einer sicheren, eigentlich kritischen Methode gelangt. Hier und da wird wohl einmal die Frage berührt, welchen Glauben seine ungedruckten Akten verdienen; sehr oft ist das aber doch nicht der Fall, und im Ganzen ist Froude immer noch von einem viel zu hingebenden Respekt vor den von ihm in Archiven gelesenen Papieren erfüllt. Besonders was er im fernen Spanien aus dem Archive von Simancas herbeigeschafft, gilt ihm als untrüglich; was der Spanier de Silva erzählt, wird als volle historische Wahrheit angenommen. Auch hier erfährt der Leser mitunter, weßhalb Silva Glauben verdient (z. B. IX 210), aber diese Kritik bleibt auch wohl auf halbem Wege stehen; z. B. IX 159 wird als Silvas Quelle Lady Lennox genannt, aber nicht begründet, daß sie selbst als gut unterrichtet angesehen werden darf. Das Vertrauen Froudes auf die Offenheit und Wahrhaftigkeit hochgestellter Personen, deren Erklärungen er nicht bezweifelt, ist oft geradezu naiv: so Murray gegenüber IX 37. 119. 135, so aber auch bei Aeußerungen der

Elisabeth selbst, z. B. IX 239. 541. Von einer umsichtigen und allseitigen Kritik, welche genau und gewissenhaft die Bedeutung und Tragweite eines jeden Zeugnisses abwägt, ist Froude weit entfernt, nur vereinzelt kommen Ansätze dazu vor; ja das stoffliche Interesse ist das, was eigentlich überall ihn führt und leitet. Und dabei weiß er doch viel aus dem ihm gebotenen Material zu machen: wer z. B. die Depesche Throgmortons vom 20. August 1567 kennt, wird über die sentimentale Scene staunen, welche Froude IX 156—162 zum Besten gibt. Der Historiker hat dort dem Schreiber einer sensation novel (man verzeihe diesen dem heutigen Sprachgebrauch entlehnten, nicht ganz schriftgemäßen Ausdruck) die Feder übergeben. Daß auch Manches als ungedruckt citirt wird, was längst schon gedruckt vorliegt, darüber wollen wir bei dieser Fluth von Akten nicht allzusehr klagen.

Die beiden Bände umfassen die englisch-schottische Geschichte der Jahre 1567—1573. In der engsten Verflechtung aller schottischen Vorgänge mit dem, was Englands Königin und Politik berührt, gerade darin liegt ein Hauptvorzug dieser Darstellung. Und besser als irgendwo anders tritt der Zusammenhang dieser Dinge ans Licht: alle Phasen der englischen Haltung, alle Schwankungen und Unsicherheiten werden in dieser minutiösen Erzählung erklärt, und aufs Lebendigste wird unser Verständniß der wachsenden Situation angeregt und gefördert. Die hierhin gehörenden Partien stehe ich nicht an für die reichhaltigsten und belehrendsten des ganzen Werkes zu erklären. Es sei erlaubt, auf Eines unter Vielem hier hinzuweisen: die Geschichte der vielberufenen Cassettenbriefe ist doch wohl durch Froude zum Abschluß gebracht. Die Briefe der Maria Stuart an Bothwell, die ihre Mitschuld an Darnleys Morde beweisen, fielen den schottischen Lords im Juni 1567 in die Hand (IX 117); auf Grund derselben operirte man ohne Weiteres. Was unter den aufgefundenen Papieren jener Cassette den Lords selbst gefährlich werden konnte, wurde im November 1567 verbrannt, die anderen Stücke, die Maria allein compromittirten, wurden aufbewahrt p. 199. 203; bald schickte man eine Uebersetzung nach England p. 262; in York bei den Verhandlungen über Maria Stuart producirte man sie zwar nicht öffentlich — es ist Froudes Verdienst, die geheimen Verhandlungen aufgedeckt zu haben, welche die Zurückhaltung dieser furchtbarsten Waffe gegen Maria erklären p. 282. 285. 288 ff. — doch sahen Einzelne sie privatim, z. B. auch

Norfolk wurde von der Echtheit derselben überzeugt, in Westminster endlich legte sie Murray wirklich vor, p. 340, sie wurden mit anderen unzweifelhaft authentischen Schreiben collationirt und die Identität der Handschrift constatirt, p. 347. Man sieht, wie diese äußere Geschichte der viel bestrittenen Briefe für ihre Echtheit zeugt; was ich darüber früher geurtheilt (England im Reformationsalter S. 132, vgl. auch H. Z. XIV 523), finde ich durch diese Mittheilungen Froudes bestätigt und dem Schlußurtheile Froudes gegen die Vertheidiger der Maria Stuart, die sie für unschuldig halten, weil sie schön und zugleich Königin war — The hardihood of Mary Stuarts advocates has grown with time. The Catholics made her innocence an article of faith; under the Stuarts it became an article of loyalty; through religious and political tradition it has been passed on to the spurious chivalry of modern times which assumes *that she could not have been wicked because she was beautiful and a Queen* — seiner Polemik gegen diese falsche Sentimentalität kann ich nur unbedingt beipflichten. Es fällt dabei auch wohl noch in die Wagschaale gegen Maria Stuart, daß selbst ihr officieller Vertheidiger Leslin im Privatgespräch ihre Einwilligung zu Darnleys Ermordung zugegeben hat (she *consented* to the murder of her late husband the lord Darnley p. 400). Wie gesagt, diese Frage darf jetzt wohl als erledigt gelten.

Neben den schottischen Angelegenheiten nimmt die Haltung Englands zu den spanisch-niederländischen Unruhen eine bedeutende Stelle ein; hier sind aus den neuen archivalischen Forschungen Froudes die diplomatischen Beziehungen der beiden im Grunde feindlichen und doch äußerlich mit einander verhandelnden Staaten sehr gut dargelegt worden. Das stetige Interesse, ja die verschiedenartige Hülfeleistung Englands für die Niederlande hat neue Nachweise erhalten: IX 331. 355. 369. 431. X 146. 236. 240. 352. 373. 375. 378. 383 (wo nur Froude in wunderlicher Weise Elisabeths Verfahren völlig mißversteht), 415. 439 u. a. und auch die Pläne einer großartigen Offensive gegen Spanien für die Oranien, Coligny und Walsingham 1571 in Paris wirkten, sind durch neue Beiträge illustrirt worden, wenn auch gerade hier die Nichtbeachtung des in deutschen Werken vorhandenen Materials empfindliche Folgen nach sich zieht; überhaupt, die Erörterung der continentalen Verhältnisse läßt überall noch viel zu wünschen übrig und gerade hier wird eine historische

Arbeit, die den verschiedenen Staaten Europas je nach ihrer Wichtigkeit für das Ganze, etwas mehr eigene Forschung zu schenken sich vorsetzt, auch trotz allem Detail Froudes Buch noch mannigfach zurechtzuschieben und zu erklären berufen sein.

Zuletzt merke ich noch das an, daß die Auffassung der Beziehungen zwischen Elisabeth und Cecil, wie ich sie a. a. O. (S. 107 ff.), vorgetragen habe noch eine ganze Fülle neuer Beweisstücke aus diesen Bänden entlehnen kann, ähnlich wie es mir auch den beiden ersten Bänden gegenüber früher schon vergönnt war. Auch Froude erscheint Cecils staatsmännische Genialität, seine Einsicht und Geschicklichkeit, in stets glänzenderer Beleuchtung; mit dem Fortschritte seiner Erzählung dringt Froude immer tiefer in das Verständniß dieser Englands Größe erschaffenden Persönlichkeit ein. W. Maurenbrecher.

Codex iuris municipalis Siciliae. Die mittelalterlichen Stadtrechte Siciliens mit historischen Einleitungen herausgegeben von Otto Hartwig. Heft 1. Das Stadtrecht von Messina. 8. 75 S. Kassel und Göttingen 1867.

Während sich in dem oberen und mittleren Italien das städtische Gemeindeleben zu den freiesten und reichsten Verfassungsformen entwickeln konnte, war ein Gleiches den Städten in Unteritalien und Sicilien nicht vergönnt. Denn bei der monarchischen Verfassung des von den Normannen gegründeten Staates konnte sich die Autonomie derselben nur auf die Fortbildung ihrer privatrechtlichen Gewohnheiten beziehen, indem öffentliches Recht und Verfassung in ihnen durch die königliche Gewalt fast ausschließlich ihre nähere Gestaltung und weitere Entwicklung erhielten. Daher gehört denn auch der Inhalt ihrer Stadtrechte, deren Aufzeichnung bereits mit dem zwölften Jahrhundert beginnt (das älteste Stadtrecht von Palermo gehört der normännischen Zeit an), seinem überwiegenden Bestandtheil nach dem Privatrecht an. Indeß wenn auch hiernach das Interesse, welches diese mittelalterlichen Rechtsquellen in Anspruch nehmen, im Vergleich zu den Stadtrechten des oberen und mittleren Italiens, ein enger begrenztes ist, so darf uns dies doch nicht verleiten, den Werth derselben gering anzuschlagen: vielmehr haben sie für das Studium des deutschen Rechts eine eigenthümliche und zugleich wichtige Bedeutung. Wie sich nämlich in den sicilischen Städten seit der normännischen Eroberung germanisches Rechtsleben, in der entwickelteren Gestalt, welche es durch die nordfranzösischen Coutumes gewonnen, mit byzantinischem begegnete, so tritt auch in ihren

Stadtrechten eine gegenseitige Einwirkung beider Rechte auf einander hervor, in ähnlicher Weise, wie in den Rechtsbüchern, welche den im Orient durch die Kreuzzüge entstandenen fränkischen Staaten angehören, so daß sie diesen Rechtsquellen verwandter sind, als den Stadtrechten des oberen und mittleren Italiens. So kennen diese Statuten ein Näherrecht, das bei Veräußerung von Immobilien den benachbarten Grundbesitzern sowohl wie den Verwandten des Veräußerers zusteht und offenbar im byzantinischen Recht, namentlich der bekannten Novelle des Kaisers Romanus Lekapenus vom Jahr 922, die Quelle seines Ursprungs hat, während sich bei einzelnen darauf bezüglichen Bestimmungen eine Einwirkung germanischer Rechtssitte nicht verkennen läßt. So ist von den beiden in diesen Stadtrechten anerkannten Retractsgründen, Verwandtschaft (consanguinitas) und angränzende Lage der Grundstücke (contiguitas loci), der letztere zwar entschieden byzantinischen Ursprungs, da er dem normännisch-französischen Rechte unbekannt ist; was dagegen den ersten betrifft, so könnte man freilich geneigt sein, ihn gleichfalls aus dieser Quelle abzuleiten, da die Novelle des Romanus vor allen übrigen die Verwandten zur Geltendmachung dieser Berechtigung beruft; sie thut es aber nur bei denen, die einen Grundbesitz gemeinsam ererbt haben, sobald der eine seinen Antheil veräußern will, während die sicilischen Statuten die Verwandtschaft an sich betrachtet als Retractsgrund aufführen und zwar die meisten bis zum dritten und vierten Grad canonischer Computation, was wir nur einer Einwirkung des germanischen Rechts zuschreiben können. Ebenso begegnen wir in dem Rechtsbuch für Cypern, dem Abrégé du livre des assises de la cour des bourgeois ch. 33, diesen beiden Retractsgründen, Verwandschaft und Nachbarschaft, wo gleichfalls der letztere byzantinischen Ursprungs ist: die assises de Jerusalem cour des bourgeois ed. 30 kennen nur den retrait lignager des französischen Rechts. Dagegen beruhen wiederum auf germanischer Grundlage die zahlreichen und sehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen über eheliches Güterrecht, wo wir einer eigenthümlichen Form der allgemeinen Gütergemeinschaft begegnen.

Nur wenige dieser Stadtrechte, nämlich die von Palermo, Messina, Catanea und Caltagirona, waren bis jetzt in besondern, bereits mit dem fünfzehnten Jahrhundert beginnenden Ausgaben erschienen, die jedoch gegenwärtig so selten geworden, daß die einzelnen Exemplare fast den

Werth von Handschriften haben; die anderen dagegen, mit Ausnahme der gelegentlich abgedruckten Statuten von Girgenti, Noto und Vizzini sind nur handschriftlich vorhanden. Erst in der neuesten Zeit hat der Palermitaner Advocat Vito de la Mantia Verfasser einer bis auf die normännische Eroberung herabgehenden sicilischen Rechtsgeschichte (Storia della legislazione civile e criminale in Sicilia sotto le dominazioni dei Romani, Goti, Bizantini e Musulmanni, Palermo 1859) unter dem Titel: consuetudini delle città di Sicilia, eine Gesammtausgabe dieser Statuten zu Palermo 1862 veröffentlicht. Da ihn jedoch bei dieser Arbeit ein rein praktischer Zweck leitete, so hat er nur die Artikel aufgenommen, die civilrechtliche Normen enthalten, und auch dies nur vollständig bei den Stadtrechten von Palermo, Messina und Catanea, während er sich bei den übrigen auf die Bestimmungen über eheliches Güterrecht, Erbrecht und verwandte Materien beschränkt hat, die für die Gegenwart noch praktische Bedeutung haben. Ebenso wenig kann seine Ausgabe rücksichtlich des von ihm gelieferten Text . befriedigen; bei den bereits edirten Stadtrechten gibt er ihn nach den gangbarsten Ausgaben, ohne auf die ältesten Drucke oder handschriftliche Hülfsmittel zurückzugehen; die bisher unedirten hat er einer in der Palermitaner Communalbibliothek befindlichen Handschrift entnommen, die eine Sammlung sicilischer Stadtrechte und ihrer Commentare enthält, welche der bekannte Canonico Rosario di Gregorio, dem wir eine treffliche Verfassungsgeschichte der Insel verdanken, veranstaltet hat. Dagegen können wir nunmehr eine vollständige, mit Benutzung aller für die Kritik des Textes vorhandenen Hülfsmittel angefertigte Ausgabe dieser Rechtsquellen, die zugleich mit ausführlichen, die Geschichte und den Inhalt derselben erläuternden Einleitungen versehen ist, von einem deutschen Gelehrten, Herrn Dr. Otto Hartwig, erwarten, der nicht nur einen mehrjährigen Aufenthalt auf der Insel zur Sammlung der dazu erforderlichen Materialien benutzt hat, sondern auch durch seine umfassenden historischen und bibliographischen Kenntnisse, sowie durch sein kritisches Talent zu dieser Arbeit besonders befähigt ist. In welchem Umfange er seine Aufgabe erfaßt hat und wie er sie zu lösen weiß, bekundet das bereits erschienene erste Heft, welches die Statuten von Messina enthält. In der geschichtlichen Einleitung, die er dem Text voraussendet, beginnt er mit einem Bericht dessen, was in neuester Zeit von italienischen Gelehrten für die Herausgabe ihrer

Stadtrechte geleistet worden; hierauf führt er die von Sicilien einzeln auf mit näheren Nachweisungen über deren Handschriften, Ausgaben und Commentare und geht dann in §. 3 und 4 zu dem Verhältniß über, das sie sowohl zu einander wie zu den sicilischen Reichsgesetzen haben. In ersterer Beziehung unterscheidet er drei Gruppen derselben, deren Mittelpunkt die drei wichtigsten Städte der Insel bilden, nämlich Palermo, Messina und Catanea, von denen wiederum die zweite vermöge ihre commerciellen Bedeutung ein entschiedenes Uebergewicht über die beiden anderen behauptet, indem ihr Recht von den Städten der Nord-, Südost- und Westküste der Insel, die mit ihr in näherem Handelsverkehr standen, recipirt wurde. In zweiter Beziehung dagegen führt er aus, daß, wenn auch das Autonomierecht der sicilischen Städte selbst noch von den späteren Glossatoren der Fridericianischen Constitutionen anerkannt war, doch nach einem bereits von den normännischen Königen ausgesprochenen Grundsatz ihnen das Recht Statuten zu entwerfen zustand, besondere Gewohnheiten aber nur soweit Geltung hatten, als sie mit den von der Staatsgewalt erlassenen allgemeinen Verordnungen nicht collidirten oder durch Privilegien besonders bestätigt waren. Er kömmt dann in §. 5 auf die Frage, was in der normännisch-schwäbischen Epoche als ius commune gegolten habe, wobei er einen Blick auf den Rechtszustand der Insel im Allgemeinen wirft, indem er nachzuweisen sucht, daß das römische Recht, welches dort nie gänzlich ausgestorben sei, sondern durch die arabische Invasion nur in seiner Geltung beschränkt war, durch die Normannen wiederum eine allgemeinere Anerkennung erhalten und allmählich, besonders seit Kaiser Friedrich II die Bedeutung eines gemeinen subsidiären Rechts gewonnen habe, das überall zur Anwendung kommt, wo ihm nicht particulare Rechtsnormen oder königliche Gesetzgebung entgegen stehen. Nachdem er auf diese Weise die wichtigsten Fragen, welche sich auf die sicilischen Stadtrechte überhaupt beziehen, einer näheren Erörterung unterworfen, um dadurch in seine Gesammtausgabe derselben einzuleiten, handelt er in den beiden letzten §§. speciell von dem Messineser, indem er zuerst in §. 6 die Entwicklung der Verfassung der Stadt während des Mittelalters verfolgt, wobei er den Ursprung der die älteste Geschichte derselben verdunkelnden Fälschungen, die sogar noch neuere Forscher getäuscht haben, auf das Ueberzeugendste darthut und hierauf in §. 7 zur Entstehung des Stadtrechts selbst übergeht, dessen älteste die §. 1—47

umfassende Redaction er in die Regierungszeit Kaiser Friedrich II und zwar zwischen 1231 und 1240 setzt, woran sich spätere mit dem Jahr 1297 beginnende Statuten anschließen. Hierauf folgt der Text des Stadtrechts. Leider fehlt es an Handschriften desselben, da das Archiv von Messina im Jahr 1678 durch die Spanier aller seiner Urkunden beraubt wurde und es bis jetzt nicht möglich gewesen, sie wieder aufzufinden; eine Nachfrage des Dr. Hartwig, ob sie etwa im Escurial oder im Archiv von Simancas vorhanden seien, ist resultatlos geblieben; dagegen hatte er das Glück, ein Exemplar der sehr selten gewordenen ältesten Ausgabe, welche der Jurist Johannes Petrus Apulus zu Messina im Jahr 1498 besorgt hatte, zu erwerben; in Ermanglung anderer Hülfsmittel hat er sie daher seinem Text zum Grunde gelegt und einer zweiten von Alfonso Carridi im Jahr 1552 veröffentlichten und in den Jahren 1557 und 1796 wiederholten Ausgabe den die §§. 57—68 umfassenden Anhang entlehnt, der außer zwei älteren Artikeln, die Apulus als nicht mehr geltend fortgelassen, neuere in den Jahren 1517 und 1519 getroffene Bestimmungen enthält.

In der That hat sich der Verfasser durch die Veröffentlichung dieser interessanten Rechtsquelle und seine, reichen Stoff an Belehrung darbietende Einleitung um das Studium der vergleichenden Jurisprudenz ein höchst anerkennenswerthes Verdienst erworben. Wir können daher nur am Schluß dieser Anzeige den Wunsch aussprechen, daß er seinem ursprünglichen Plane gemäß den Statuten Messinas recht bald die der übrigen sicilischen Städte, namentlich die so wichtigen von Palermo und zwar mit ebenso lehrreicher Einleitung begleitet möge nachfolgen lassen.

Röstell.

Amari, Michele, Storia dei Musulmani di Sicilia. Volume terzo. Parte prima. 8. II und 344 p. Firenze 1868.

Die Geschichte der Araber in Sicilien, von der Michele Amari 1854 und 1858 die ersten beiden Bände hat erscheinen lassen, ist von allen Seiten als ein epochemachendes Werk begrüßt worden. Da nun der versprochene dritte Band desselben die Zeit der Gründung der Normannenherrschaft in Unteritalien und Sicilien und das allmähliche Aussterben der muselmännischen Bevölkerung daselbst darstellen mußte, die Bildung des normannischen Staatswesens in Unteritalien aber für die Entwicklung der deutschen Herrschaft in Italien und die ganze Gestaltung

des Verhältnisses von Kirche und Reich in den wichtigsten Momenten von entscheidender Bedeutung war, so wurde das Erscheinen dieses dritten Bandes von gar manchem deutschen Historiker mit um so größerer Spannung erwartet; jetzt liegt uns endlich die erste Hälfte desselben vor.

In seiner Vorrede entschuldigt Amari das so lange verzögerte Erscheinen dieses Bandes, an dem nun schon seit zehn Jahren gedruckt sei. Die politischen Ereignisse seit 1859 gestatteten es dem Verfasser nicht „sich in eine Schreibstube einzuschließen". Die erste Hälfte des Bandes gebe er nur, um die Vollendung des ganzen Werkes nicht noch um 10 Monate hinaus zu schieben; in unserer Zeit veralteten die Bücher rasch und er wisse, daß diesseits und jenseits der Alpen Werke vorbereitet würden, die sich mit dem seinigen ihrem Inhalt nach berührten. Diese Studien wolle er durch seine Arbeiten unterstützen, wie auch sich selbst sein geistiges Eigenthumsrecht wahren. Amari verspricht dann auch noch im nächsten Jahr eine Uebersetzung der arabischen Texte zu liefern, welche die wichtigste Quelle seiner Arbeit bilden und die schon im Jahr 1857 mit Unterstützung der deutschen Morgenländischen Gesellschaft unter dem Titel Bibliotheca Arabo-Sicula gedruckt sind.

Das fünfte Buch des ganzen Werkes, das uns nun in diesem ersten Theil des dritten Bandes dargeboten wird, umfaßt einen in sich abgeschlossenen Zeitraum: die Eroberung Siciliens durch Robert Guiscard und seinen Bruder den Grafen Roger (vom Februar 1061 bis Februar 1091) von dem ersten Zug gegen Messina an bis zur Capitulation Notos (Capitel 1—6). In einem weiteren Capitel werden dann die bemerkenswertheren äußeren Ereignisse aus dem letzten Decennium des Lebens des Grafen Roger erzählt, der am 22. Juni 1101 starb. Dann wird die Herkunft seiner letzten Gattin, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des nachherigen Königs Roger († 1154), das Werk ihres verstorbenen Gemahls befestigte, kurz dargestellt. Von dem achten Capitel an (S. 200—344) werden dann die politischen und socialen Veränderungen auseinandergesetzt, die die gesammte Bevölkerung Siciliens in Folge der normannischen Eroberung trafen. Dieser Theil des Bandes, in dem auch eine Menge bisher noch nicht benutzter Urkunden verwerthet werden, möchten wir für den wichtigsten halten.

Es bedarf nicht der Bemerkung, daß in dem ersten Theil des vorliegenden Abschnittes die Entstehung des normannischen Staates auf dem

Festlande erzählt und noch manche andere, nicht unmittelbar mit der Geschichte der Araber in Sicilien zusammenhängende, aber die Geschichte Italiens nahe berührende Ereignisse aus jener Zeit berichtet werden. Doch beschränkt sich hierbei, wie z. B. bei der Erzählung der Eroberung Sardiniens durch die vereinigten Flotten von Pisa und Genua (1016) oder der Schilderung der Einnahme Mehdias durch die Pisaner, Genueser und Amalfitaner (1087) unser Verfasser auf das Nothwendigste. Fast zu kurz ist die Gründungsgeschichte des normannischen Reiches in Unteritalien selbst erzählt. Giesebrecht gibt dieselbe ausführlicher nnd man kann nur bedauern, daß Amari die kritischen Ausführungen desselben nicht benutzt hat. Ebenso scheint auch Amari die fleißige Dissertation von Weinreich: De conditione Italiae inferioris Gregorio Septimo Pontifice, Regimonti 1864 unbekannt geblieben zu sein. Es wäre wohl sonst, um ein paar Beispiele anzuführen, die Abfassungszeit der Chronik des Amatus von Monte Casino genauer bestimmt und die Eroberung von Salerno durch Robert Guiscard nicht 1077, sondern 1076 angesetzt worden. Mit Recht hat Amari das ausführliche, aber ebenso unkritische Werk von de Blasiis La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI nicht besonders citirt.

Um den Standpunkt zu charakterisiren, von dem aus Amari die Geschichte des Pabstthums jener Zeit auffaßt, wird es genügen, nur eine Stelle herzusetzen. S. 145 schreibt er über das Verhältniß von Robert Guiscard zu Gregor VII u. A.:

Ma Arrigo sgombrò (maggio 1084) tre giorni innanzi l'arrivo dell' oste meridionale: seimila cavalli e trentamila pedoni, tra Normanni, Pugliesi, Calabresi e Saraceni di Sicilia, ansiosi tutti, direbbesi, di ristovar l'autorità del papa nella metropoli del mondo catholico. Italiani contro Italiani e stranieri contro stranieri, veniono a lacezarsi tra le rovine gloriose di Roma per una delle mille quistioni chegenerò il papato e prima e allora e dopo; nè la civiltà del decimonono secolo v'ha trovato rimedio per anco, nè la troverà finchè non estirpi il germe del male. Vgl. auch S. 191, wo Amari die Cluniacenser die precursori de' Gesuiti nel undecimo secolo nennt.

Ueber manche Einzelheiten der Ausführungen des zweiten Theiles vom achten Capitel an läßt sich mit unserem Verf. streiten, ohne daß darum

die Thatsache umgestoßen würde, daß seit dem Erscheinen der für ihre Zeit ausgezeichneten Verfassungsgeschichte Siciliens von Rosario Gregorio (von 1806 an) kein Buch eines Sicilianers erschienen ist, dessen Resultate mit den hier von Amari gebotenen irgendwie verglichen werden könnten. Mit großer Freude hat Ref. gelesen, daß in nicht zu ferner Zukunft das Hervortreten einer Publication arabisch-griechischer Urkunden Sicilien betreffend in Aussicht steht. Professor Cusa bereitet sie mit Unterstützung des italienischen Cultusministeriums vor. Eine persönliche Bemerkung dieser Anzeige hier hinzuzufügen, sei mir noch gestattet. Wäre dem verehrten Verf. die Bemerkung nicht entgangen, die ich S. 75 des Codex juris municipalis zu S. 40 noch nachträglich gemacht habe, so würde er S. 290 Anm. 1 nicht behauptet haben, daß ich die magistri burgensium von Traina und Collesano mit den Maires der nordfranzösischen Städte so bestimmt identificire.

O. Hartwig.

M i s c e l l e. In meiner Geschichte des siebenjährigen Kriegs Bd. I S. 360 habe ich aus einem Schreiben des Marschalls von Richelieu an den Präsidenten Ogier, französischen Gesandten in Kopenhagen, die Stelle angeführt: les duchés de Bremen et de Verden, pays hérissés de *montagnes*, où tous les chemins sont rompus, et les moyens de subsistance épuisés. So gibt Flassan histoire de la diplomatie Française, 2. éd. 1811, VI 94 des Marschalls Worte und ich hielt diesen fähig, solchen Blödsinn zu schreiben. Indessen ist es doch kaum glaublich, daß, während die Truppen überschwemmte Niederungen durchwateten und in Moorboden einsanken, Richelieu von Gebirgen reden sollte; ohne alle Zweifel schrieb er: pays hérissés de *marécages*.

Arnold Schaefer.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

VI.

Kaiser Karl V und seine Mutter Johanna.

Von

G. Bergenroth.

Im Monat Juli des Jahres 1500 war der letzte Repräsentant der beiden älteren Linien der spanischen Thronerben gestorben, und das Recht der Infantin Johanna nach dem Ableben ihrer Eltern, die Kronen von Castilien und Aragon auf ihrem Haupte zu vereinigen war eine unbestreitbare Thatsache geworden.

Ihre Mutter, die Königin Isabel die Katholische, litt an Krankheitsanfällen, die jedes Jahr mit größerer Heftigkeit wiederkehrten.

Es war daher vorauszusehen, daß ihr Leben bald zu Ende gehen werde, und im Falle ihres Todes mußte ihr Gemahl, König Ferdinand der Katholische, nach Recht und Gesetz sich mit dem kleineren Reiche, von Aragon (coronilla) begnügen, während die bedeutendere Krone von Castilien (corona) auf Johanna überging. Die Folge davon wäre gewesen, daß die Pläne, an deren Verwirklichung er sein ganzes Leben gesetzt hatte, nämlich ein einiges Spanien zu schaffen, vielleicht ganz vereitelt, jedenfalls aber ins Ungewisse wären hinausgeschoben worden.

Philipp, der Gemahl von Johanna hatte in Spanien keine anderen Ansprüche als Titular-König ohne alle weiteren Rechte zu werden. Sein politischer Gesichtskreis war enge; aber er sowohl als seine Räthe und Hofleute, Niederländer und Burgunder eben so sehr

als exilirte und ausgewanderte Spanier hatten lange darauf gerechnet sich in Spanien zu bereichern. Johanna lebte in offener Feindschaft mit ihnen. War es zu erwarten, daß, wenn sie Königin wurde, sie es ihnen gestatten würde, ihr Land und ihr Volk auszuplündern?

Ihr Sohn Karl war Erbe in Oesterreich, in den niederländischen und burgundischen Herrschaften, in Castilien und Aragon nebst deren Dependenzen. In seiner Umgebung wenigstens wurde niemals daran gezweifelt, daß er dereinst den Kaiserthron besteigen werde. So viel Macht und Größe hatte Gott aus keinem anderen Grunde für ihn bestimmt, als damit er eine christliche Universal-Monarchie — die monarquia, von der so oft die Rede ist — gründen und mittelst derselben die allein wahre Kirche des Heilands gegen die Angriffe der Ungläubigen und Ketzer vertheidigen sollte. Von seiner frühesten Jugend an hatte er nie etwas Anderes über seine Lebensaufgabe gehört. Im Jahre 1506 kam er in den Besitz des niederländisch-burgundischen Reiches. In den österreichischen Staaten und auf dem Kaiserthron sollte er unmittelbar seinem Großvater Maximilian folgen. Aber in Spanien? Nach dem Tode seiner mütterlichen Großeltern ging dieses Reich erst auf seine Mutter Johanna über. Sie war jung und konnte, wie es in der That der Fall war, beinahe eben so lange als er selbst leben. Ohne den Besitz von Spanien an eine Universal-Monarchie auch nur zu denken wäre Thorheit gewesen.

Johanna hatte hiernach das Unglück, daß ihr Recht auf die spanische Krone den Plänen ihres Vaters, der Habgier ihres Gemahls und den vermeintlichen Pflichten ihres Sohnes gegen Gott und die Welt entgegenstand. In der unbestreitbaren Klarheit ihrer Ansprüche bestand ihre größeste Gefahr.

Wäre sie indessen gestorben, so wäre ihr Sohn und nicht ihr Vater ihr Nachfolger geworden, während ihr Gemahl in einem solchen Falle jeden Vorwand verloren haben würde, sich in die Regierungsangelegenheiten von Castilien zu mischen. Ferdinand und Philipp konnten daher ihre Zwecke nur dann erreichen, wenn Johanna am Leben blieb und dennoch unfähig wurde, ihre königlichen Rechte selbst auszuüben. Das zu bewerkstelligen war freilich nicht leicht.

In dieser schwierigen Lage nahm Gott, wie es damals hieß, sich seines treuesten Dieners an. Philipp starb, und Johanna wurde so sehr vom Schmerze über seinen Tod überwältigt, daß sie ihren Verstand verlor. Da sie auf diese Weise regierungsunfähig wurde, wurde ihr Vater „souverainer und lebenslänglicher Verweser“ von Castilien, und gewann dadurch Zeit, sein Einigungswerk durchzuführen und zu befestigen. Als er im Monat Januar 1516 starb, gingen alle Reiche von Johanna, Castilien, Aragon, Sicilien, Neapel, nebst den Besitzungen in der alten und neuen Welt, unmittelbar auf Karl über, der dadurch in den Stand gesetzt wurde, gleich am Anfange seiner Regierung an die Verwirklichung der Universal-Monarchie zu denken. Der Wahnsinn von Johanna war also der Grundstein, auf dem die ganze Politik von Ferdinand und Karl ruhte. Ihr Staatsgebäude würde augenblicklich zusammengefallen sein, wenn Johanna entweder ihren Verstand nie verloren oder ihn wieder erlangt hätte.

Philipp war ein schlechter Ehegemahl gewesen, von dem Johanna nichts als Mißhandlungen und Vernachlässigung erfahren hatte. Es gibt aber Frauen, die auch unwürdige Männer lieben, und Johanna mag zu ihnen gehört haben. Wenden wir uns indessen an die Zeitgenossen, so finden wir, daß ihre Nachrichten über den angeblichen Wahnsinn der Königin im höchsten Grad unbefriedigend sind. Maquereau, der ein Amt entweder im Haushalt von Philipp oder von Monsieur de Chièvres bekleidete, war ein Augenzeuge des Todes des Königs. Er beschreibt ihn in seinem Traité et Receuil de la maison de Bourgoigne mit großer Umständlichkeit, weiß aber nichts davon, daß die Königin wahnsinnig geworden. Johannes von Los, Abt von St. Lorenz bei Lüttich, hatte etwas von Wahnsinn gehört, glaubte aber, daß Philipp und nicht Johanna davon betroffen worden sei. Rex autem Philippus per suam uxorem, ut putatur, dementatus, infeliciter . . . vitam amisit et regnum. Peter Martyr, der mit so großer Vorliebe Hofgeschichten mittheilt, erwähnt in seinen Briefen, die in die Zeit des Todes von Philipp fallen, nicht mit einem Worte den Wahnsinn von Johanna. Sandoval schrieb ungefähr hundert Jahre später. Er hatte aber Urkunden zu seiner Verfügung, von denen ein Theil nicht mehr aufzufinden

ist, und sein Leben von Karl V ist das erste Werk über den Kaiser, das trotz seiner großen Mängel eine Geschichte genannt werden kann. Er spricht von dem Wahnsinn der Königin, berührt aber dieses Hauptereigniß im Leben seines Helden nur mit 37 Worten in einem Werke, das in der Ausgabe von Antwerpen nicht weniger als 1346 Folio-Seiten einnimmt, und selbst diese kurze Notiz hielt er für angemessen durch den Zusatz puer dicen, wie man sagt, abzuschwächen. Es ist klar, daß er seine Zweifel hatte, und nicht davon sprechen wollte. Aus allem Diesem geht hervor, daß, obgleich das Gerücht von dem Wahnsinn von Johanna schon damals mit großer Geflissentlichkeit verbreitet wurde, es bei den besser unterrichteten Zeitgenossen keinen Glauben fand.

Die Archive in Spanien, und namentlich das Haupt-Archiv zu Simancas, enthalten viele Original-Documente bezüglich auf die Königin Johanna, die noch nicht für historische Zwecke benutzt sind. Bis vor Kurzem war das schwierig. Obgleich nämlich das Archiv zu Simancas seit mehr als zwanzig Jahren Geschichtsforschern im Allgemeinen zugänglich gemacht war, so bestanden doch bis in die jüngste Zeit hinein reservirte Papiere, die zu sehen Niemand gestattet wurde, und der Archivar hatte die discretionäre Gewalt, jedes Aktenstück zurückzuhalten, dessen Bekanntwerden er für bedenklich hielt. Unter solchen Umständen war es oft unmöglich, gerade die wichtigsten Fragen vollständig zu erschöpfen. Nachdem wir mehr als sechs Jahre hindurch ununterbrochen mit der spanischen Regierung verhandelt und fortwährend auf die Beseitigung der bestehenden Beschränkungen gedrungen haben, ist es uns endlich im letztverflossenen Jahre gelungen, den freien und uneingeschränkten Gebrauch der spanischen Staats-Archive für historische Zwecke auszuwirken[1]).

Das erste Resultat unserer nicht länger eingeengten Forschungen ist, daß wir neben anderen interessanten Staatspapieren eine Correspondenz zwischen dem Marquis von Denia, dem Gouverneur oder Kerkermeister der Königin Johanna, und Kaiser Karl V auf-

[1]) Freiherr von Werthern hat uns, so lange er preußischer Gesandter in Madrid war, die wesentlichsten Dienste in dieser Beziehung geleistet.

gefunden haben, die unsern früheren Zweifel an ihrem Wahnsinn nicht allein bestärkt, sondern es ziemlich klar herausstellt, daß sie nicht oder wenigstens damals nicht wahnsinnig gewesen ist. Fast fünfzig Jahre hindurch ist sie erst von ihrem Gemahl, dann von ihrem Vater und endlich von ihrem Sohne in Gefangenschaft gehalten, um sie ihrer Krone zu berauben. Die wichtigsten dieser Aktenstücke publiciren wir im Auftrage der englischen Regierung. Sie bilden einen Theil der Reihe von Bänden, die unter der Oberaufsicht des Master of the Rolls in London herausgegeben werden.

In einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich aber diese Publication von den sogenannten Calendars. Anstatt nämlich kurze Angaben des wesentlichen Inhalts zu geben, veröffentlichen wir die Documente selbst mit hinzugefügter englischer Uebersetzung.

Fragen, die auf Wahnsinn Bezug haben, sind fast immer verwickelter Natur. So die vorliegende. Wenn wir sie mit Sicherheit beantworten wollen, müssen wir die Hauptereignisse im Leben von Johanna, die von Jugend auf ihre geistige Entwickelung beeinflußt haben, ins Auge fassen.

Johanna war die Tochter von Ferdinand und Isabel, den Katholischen. Geboren in Toledo am Sonnabend den 6. November 1479 lebte sie bis zu ihrem siebenzehnten Jahre, das heißt bis zu ihrer Verheirathung mit dem Erzherzog Philipp, in dem Hause ihrer Mutter, die zugleich ihre Erziehung beaufsichtigte.

Es war damals noch nicht Sitte in Spanien, daß die königliche Familie und der ganze Hof den Autos de Fé persönlich beiwohnte. Johanna war also nicht gezwungen diese abscheulichen Scenen mit eigenen Augen zu sehen. Der Hof ihrer Mutter war indessen der Mittelpunkt, an dem alle neuesten Nachrichten von Verbrennen, Auspeitschen und Einkerkerung zusammenflossen und mit niedriger Frömmelei als herzerhebende Beispiele „der Liebe zu Christus und seiner heiligen Mutter“ besprochen wurden. Unter solchen Umständen war es nicht anders möglich, als daß Johanna entweder ihr natürliches Gefühl unterdrücken oder sich gegen ihre Eltern und Erzieher auflehnen mußte. Ihre bessere Natur empörte sich. Am spanischen Hofe, wo damals jede freie Lebensregung ein Verbrechen war, konnte solcher Widerstand natürlich nicht gelitten werden.

Königin Isabel bestrafte ihre Tochter mit Härte, und wenn wir dem Marquis von Denia unbedingt glauben können, der einige Jahre später an den Kaiser schrieb, daß sie Tortur angewendet hat, that sie es mit brutaler Grausamkeit[1]).

Kaum war Johanna in den Niederlanden angekommen, als beunruhigende Gerüchte über sie nach Spanien gelangten. Im Sommer 1498 schickte daher ihre Mutter Fray Tomas de Matienzo Sub-Prior von Santa Cruz, nach Brüssel, damit er sich von dem Leben und Thun ihrer Tochter überzeugen und sie, wenn nöthig, auf den rechten Weg zurückführen sollte. Der Sub-Prior fand Johanna in bester Gesundheit. Er hatte auch die Genugthuung, sich davon zu überzeugen, daß die Gerüchte übertrieben waren, und daß sie nicht eine vollständige Ungläubige geworden war, der Gottesdienst an ihrem Hofe fortgesetzt und sogar mit großer Strenge beobachtet wurde. Er wurde aber kalt empfangen. Nicht eine einzige Frage richtete Johanna an ihn über ihre Mutter oder über irgend eine andere Person in Spanien. Die Antworten auf die Fragen von Isabel mußte der Sub-Prior ihr abdringen, und seine Klagen über den Mangel an wahrer Frömmigkeit sind hart. Johanna verweigerte sich sogar zu beichten.

Zu gleicher Zeit hatte Fray Andreas einen langen Brief an Johanna geschrieben. Er war ihr Erzieher gewesen und nahm in seiner beschränkten Weise aufrichtigen Antheil an ihrem Geschick. Für ihre Seele war er tief besorgt. Die Pariser Theologen oder „Säufer", wie er sie nannte, hatten auf seine frühere Schülerin einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Er beschwor sie, dieselben fortzuschicken und einen guten spanischen Mönch zum Beichtvater zu wählen.

Alle Bemühungen von dem Sub-Prior und von Fray Andreas blieben ohne Erfolg.

1) Marquis von Denia schreibt an Kaiser Karl V 25. Januar 1522: „In der That, wenn Eure Majestät die Tortur gegen sie (Johanna) anwenden wollte, so würde damit in mehrfacher Beziehung Gott ein Dienst und ihr eine Wohlthat und gutes Werk erwiesen werden. Personen in ihrer Disposition haben das nöthig, und die Königin Euere Großmutter bestrafte und behandelte ihre Tochter, die Königin, unsere souveraine Dame, in derselben Weise."



Wenn wir die Briefe des Sub-Priors genau lesen, so finden wir, daß die active Energie von Johanna durch ihre Erziehung gebrochen war, daß sie aber stets ein klares und ungetrübtes Bewußtsein behielt, daß ihr Unrecht geschah. Von Zeit zu Zeit lehnte sie sich dagegen auf. Sobald indessen der Augenblick für actives Handeln gekommen war, sank sie in Unthätigkeit zurück und begnügte sich mit passivem Widerstand, der freilich unbesiegbar war.

Die Abweichungen von spanischer Rechtgläubigkeit, deren Johanna sich schuldig machte, mögen Manchen unserer Leser klein erscheinen; wir müssen indessen nicht vergessen, daß Isabel Hunderte ihrer Unterthanen für weit geringere Vergehen verbrannt hatte. Ihre „Liebe für Christus und seine heilige Mutter“ auf Kosten ihrer Tochter zu beweisen, daran konnte sie natürlich nicht denken. Johanna, die an einen fremden Souverain verheirathet war, war spanischer Jurisdiction nicht länger unterworfen. Konnte Isabel aber zugeben, daß eine Prinzessin, die sie für eine Ketzerin hielt, ihr auf dem Thron von Castilien folgen und ihr verdienstlichstes Werk, die „heilige“ Inquisition gefährden durfte? Das wäre ihrer Ansicht nach ein Verrath an Gott gewesen. Das Interesse, das Ferdinand und die Priesterpartei daran hatten, Mutter und Tochter nicht auszusöhnen, sondern ihr Zerwürfniß zu vergrößern, ist von selbst klar.

Im Jahre 1501, oder spätestens 1502 scheint der Plan von Isabel zur Reife gelangt zu sein. Sie legte den Cortes, die sich im letztgenannten Jahre in Toledo versammelten und dann ihre Sitzungen im J. 1503 in Madrid und Alcalá de Hénares fortsetzten, einen Gesetzentwurf vor, nach welchem Ferdinand nach ihrem Tode Gouverneur und Verweser von Castilien bleiben sollte, falls Johanna „abwesend oder nicht Willens oder unfähig sein sollte, ihre Regierungsrechte selbst auszuüben“. Diese Bestimmung wurde nicht allein von der Landes-Repräsentation angenommen, sondern die Königin machte auch einen Zusatz zu ihrem Testamente, in dem sie dieselbe wiederholte mit Hinweglassung der früheren Bedingungen.

In Rom wurden diese Anordnungen bestätigt. Den wahren Grund der indirecten Ausschließung Johannas von der Thronfolge anzugeben, wäre gefährlich gewesen. Die Inquisition und die Priesterherrschaft waren damals noch allgemein verhaßt und Johannas

Opposition dagegen würde in den Augen der großen Mehrheit eher eine Empfehlung als ein Ausschließungsgrund gewesen sein. Ein Vorwand mußte also erfunden werden. Daß er in der Behauptung bestand, daß Johanna wahnsinnig war, wird sich aus dem, was folgt, ergeben.

Als Isabel im Jahre 1504 starb, war Johanna in den Niederlanden. Ferdinand indessen ließ ein Gerüste auf dem Platze vor dem Palaste in Medina del Campo errichten und verkündete von demselben mit großer Feierlichkeit dem versammelten Volke, daß er „die Krone von Castilien von seinem Haupte genommen und auf das seiner Tochter gesetzt habe, daß er aber als lebenslänglicher Gouverneur und Reichsverweser fortfahren werde zu regieren". Die Cortes versammelten sich bald darauf in Toro, wo der alte König eine vortreffliche Thronrede hielt, und seine Regierungsrechte einstimmig anerkannt wurden. Philipp indessen protestirte von den Niederlanden aus, und in seiner Instruction für Jehan Hesdin erklärte er unumwunden, daß Ferdinand das lügenhafte Gerücht von dem Wahnsinn seiner Tochter und andere ähnliche Absurditäten aus keinem anderen Grunde erfunden und verbreitet habe, als um einen Vorwand zu haben, sich gesetzwidrig ihrer Krone zu bemächtigen. Wir ersehen hieraus nicht allein, daß das Gerücht vom Wahnsinne von Johanna schon zu Lebzeiten ihres Gemahls, d. h. zu einer Zeit als sie unzweifelhaft den vollen Gebrauch ihrer Vernunft hatte, in Umlauf gesetzt wurde, sondern auch aus welcher Quelle es kam, und welches Interesse ihr Vater an der Verbreitung desselben hatte.

Im Frühjahre 1506 kam Philipp, begleitet von Johanna, nach Spanien, um Ferdinand mit Gewalt aus dem Lande zu treiben. Die Großen waren zwischen beiden Nebenbuhlern getheilt. In demselben Maße indessen, in dem Philipp weiter ins Innere vorrückte, verminderten sich die Anhänger von Ferdinand. Dieser, während so vieler Jahre daran gewöhnt in allen Sachen seinen Willen durchzusetzen, gerieth in wilde Wuth, als er sah, daß in einer der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens Niederlage auf Niederlage folgte. Mit „capa y spada", dem spanischen Mantel, um sich zu decken, und dem Schwerdt, um es in die Brust seines verhaßten Nebenbuhlers zu bohren, wollte er allein seinen Schwiegersohn aufsuchen. Sein



Zornanfall war indessen nicht von langer Dauer. Eine dritte Partei war im Bilden begriffen unter den Auspicien des Condestable von Castilien, deren Absicht es war beide Prätendenten zu beseitigen und Johanna als ihre rechtmäßige Königin auf den Thron zu heben. Von den zwei Gegnern, die Ferdinand nun hatte, war seine Tochter jedenfalls die Gefährlichere. Sie war von Geburt eine spanische Infantin, und sie war die einzige legitime Nachfolgerin ihrer Mutter. Es war daher zu erwarten, daß die ganze castilische National-Partei und alle Legitimisten ihr treu bleiben würden, wenn sie wirklich die Regierungsgewalt in ihre Hände bekam. Auf der andern Seite, Philipp war ein Fremder und ein Usurpator. Wie groß seine momentanen Erfolge auch sein mochten, so konnte er nie darauf rechnen treue Diener in Spanien zu finden. Ferdinand beschloß, sich mit dem minder gefährlichen gegen die mehr gefährliche Mitbewerberin zu verbinden. Die Nacht vom 1. zum 2. Juni 1506 brachte er in dem kleinen Flecken Villafranca del Valcarcel zu, von wo aus er am nächsten Morgen den Erzbischof von Toledo mit einer Friedensbotschaft an Philipp schickte.

Eine Zusammenkunft der beiden Könige in Villafafila wurde verabredet. Am 26. Juni des Morgens früh ließ Ferdinand den größesten Theil seines Gefolges zurück, und nur von seinem ersten Staats-Secretär Miguel Perez de Almazan und wenigen Anderen begleitet ritt er auf einem Esel, und, wie er sagte, statt der Waffen „mit Liebe im Herzen und Frieden in der Hand“ an den Ort der Zusammenkunft.

Ferdinand war 54 Jahre alt. Hellbraunes Haar, das über der Stirne kurz geschnitten war, hing über Schultern und Rücken lang herab. Auf den Lippen hatte er ein beständiges freundliches Lächeln, und obgleich er auf einem Auge schielte und in Folge des Verlustes eines Vorderzahnes beim Sprechen lispelte, so hatte doch sein frisches, eher volles als hageres Gesicht mit seinen wenigen leicht gezeichneten Falten einen Vertrauen einflößenden Ausdruck. Seine anscheinende Biederkeit und die Einfachheit seiner Kleidung und seines Gefolges gaben ihm, der gewöhnlich die Geschicke Europas in der Hand hielt, fast das Ansehen eines schlichten gutmüthigen Landedelmannes, der sich nie mit größeren Dingen, als den Angelegen-

heiten der nächsten Marktstadt beschäftigt hatte. Philipp im Gegentheile war jung, brillant und, obgleich etwas corpulent und ohne Feinheit des Ausdruckes, im Ganzen, was man gewöhnlich einen schönen Mann nennt. Seine Umgebung bildeten niederländische und spanische Große an der Spitze zahlreicher Schaaren von Bewaffneten. Der Contrast konnte kaum größer sein. Nach den ersten Begrüßungen lud Ferdinand seinen Schwiegersohn ein ihm in die Kirche zu folgen. Niemandem war es gestattet, die beiden Könige zu begleiten; diejenigen indessen, die an dem Eingange Wache hielten, konnten gelegentlich Ferdinand und Philipp sehen und ihre Stimme hören, ohne jedoch ihre Worte zu verstehen. König Ferdinand sprach viel und in seiner ernstesten, eindringlichsten Weise, während Philipp nur dann und wann kurze Antworten gab und offenbar verlegen schien. Niemand zweifelte daran, daß Ferdinand wieder einen seiner großen intellectuellen Triumphe feierte. Groß war daher das Erstaunen, als es nach der Unterredung bekannt wurde, daß Ferdinand nicht allein seinem Schwiegersohne keine Zugeständnisse abgedrungen, sondern ihm aus freien Stücken Alles, was von ihm gefordert war, und mehr zugesagt hatte. An demselben Tage wurde ein Vertrag aufgesetzt, gezeichnet und beschworen, nach welchem die Regierung von Castilien ohne alle namhaften Einschränkungen Philipp verbleiben sollte, und ein geheimer Zusatz wurde angehängt, in welchem es hieß, daß Johanna „sich weigere“ selbst zu regieren. Falls sie indessen entweder aus eigener Entschließung oder durch Andere beredet es versuchen sollte, die Regierung zu übernehmen, so würde das zum vollständigen Ruin des Landes führen. Ferdinand und Philipp verpflichteten sich daher wechselseitig mit allen vereinten Kräften und allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, ihre Tochter und beziehungsweise Gemahlin von der Regierung auszuschließen. Als Grund warum sie regierungsunfähig war, wurde ihre „Krankheit“ angegeben, „die näher zu bezeichnen, Rücksichten auf Anstand und Würde nicht erlaubten“. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese angebliche Krankheit der behauptete Wahnsinn war. Ferdinand, der seine Tochter seit ungefähr zwei Jahren nicht gesehen, hatte also in der Kirche von Villafafila Philipp, der mit seiner Frau täglich verkehrte, überredet, daß es ein Irrthum

von ihm gewesen, ihren Wahnsinn in Abrede zu stellen und für eine schnöde Lüge zu erklären. Obgleich es im Vertrage nicht klar ausgesprochen war, so erfahren wir es doch von Ferdinand selbst, daß damals bereits die Rede davon war, die Königin in einen Thurm einzusperren [1]).

Philipp publicirte in der Freude seines Herzens den Vertrag von Villafafila an demselben Tage, an dem er unterzeichnet war. Hätten er und seine Rathgeber Chièvres, Souvaige, Juan Manuel, Maestro Mota und die Anderen nicht eine zu hohe Meinung von ihrer eigenen Staatskunst gehabt und hätten sie den Charakter von Ferdinand vollständig gekannt, so würden sie es gleich eingesehen haben, daß er unmöglich in solcher Weise auf die Regierung von Castilien verzichten konnte. Es war in der That nie seine Absicht, den Vertrag von Villafafila zu halten. Der Ritt auf dem Esel „mit Liebe im Herzen und Frieden in der Hand" war eine bloße Komödie gewesen, da er aus keinem anderen Grunde ohne Gefolge und ohne Waffen zur Zusammenkunft gegangen war, als um behaupten zu können, daß er in die Gewalt seines Gegners gefallen, und so, seiner Freiheit beraubt, gezwungen gewesen sei, die Verträge zu unterzeichnen. Die Protestation gegen dieselben brachte er bereits mit. In derselben führt er aus, daß Johanna gegen alles Recht und unter falschen Vorwänden von Philipp gefangen gehalten werde, und daß es trotz der ihm abgezwungenen Verträge seine Pflicht sei, sie zu befreien und auf den Thron zu setzen. Welches Gewicht können wir auf die Gerüchte ihres Wahnsinns legen, wenn wir sehen, daß diejenigen, welche dieselben verbreiteten, sie wiederholentlich selbst für Lügen erklärten, sobald ihr Interesse es nicht erheischte, sie aufrecht zu erhalten?

Nachdem Ferdinand sich auf diese Weise sicher gestellt hatte, erklärte er, daß er nach Neapel gehen wolle, um allen Verdacht zu vermeiden, als ob er im Geheimen gegen seinen „geliebten Sohn"

1) Instrucion del Rey Don Fernando a Mosen Luis Ferrer. Zaragoza 29 de Julio de 1506. Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle. Item, si por aventura se fablasse en poner en alguna fortaleza a la reyna, mi fija, como ya hovieron platicado en ello.

intriguiren wolle. Der Abschied war der rührendsten Art. Am Hofe von Ferdinand lebte indessen Mosen Luis Ferrer, der im Hofdienste ergraut war und das unbedingte Vertrauen seines Königs genoß. Er wurde als Gesandter bei Philipp zurückgelassen mit dem Auftrage, für die Interessen Ferdinands im Allgemeinen Sorge zu tragen und im Besondern dahin zu wirken, daß Philipp sich mit Johanna aussöhnen und mit ihr als guter Ehemann leben solle. Was Ferrer für das häusliche Glück von Johanna und Philipp that, sind wir außer Stande zu berichten, und mit Bezug auf das Wahrnehmen der Interessen von Ferdinand ist es genügend zu bemerken, daß dieser kaum in Neapel angelangt war, als ihn die Nachricht ereilte, daß Philipp nach einer Krankheit, die von Sonntag Abend bis Freitag Morgens 11 Uhr gewährt hatte, gestorben sei. Die allgemeine Ansicht war, daß er vergiftet worden. Zwei Aerzte, die den Leichnam geöffnet und einbalsamirt hatten, erklärten freilich, daß keine Spuren von Gift wahrnehmbar gewesen. Die Aerzte hatten aber nicht einmal die Zeit gehabt, den Magen und die Eingeweide zu untersuchen, die sogleich während der Einbalsamirung begraben wurden. Die Vergiftung wurde daher nicht allein allgemein geglaubt, sondern auch ohne alle Scheu öffentlich behauptet, und die Gerichte wagten es nicht einzuschreiten, weil der Fall „so delicat" war. Die Scheu vor einer Erörterung ging so weit, daß Personen, die anderer Verbrechen beschuldigt waren, straflos blieben, wenn sie behaupteten, es zu wissen, daß Philipp einen bocado, einen Bissen, wie es damals hieß, bekommen habe, an dem er gestorben sei.

Wie dem auch sei, Johanna war eine junge Wittwe mit einem Königreiche als Ausstattung. Natürlich fehlte es ihr nicht an Freiern, unter denen König Heinrich VII von England und Gaston de Foix, vom König von Frankreich begünstigt, die Namhaftesten waren. Ferdinand würde indessen durch den Tod von Philipp nichts gewonnen haben, wenn seine Stelle sogleich von einem Heinrich oder einem Gaston eingenommen wäre. Beide waren viel gefährlichere Gegner als der Verstorbene. Unter solchen Umständen war es unmöglich, daß Ferdinand in die Wiederverheirathung seiner Tochter willigen konnte. Er brauchte also wieder einen Vorwand und schrieb darum nach England und an alle anderen Höfe von Europa „mit tiefer

Betrübniß“ die Berichte über seine Tochter, welche durch ihre absichtliche Zweideutigkeit die Grundlage für die rührenden Erzählungen über Johannas Wahnsinn bilden. Glücklicher Weise für historische Wahrheit sind wir im Stande, diesen Gerüchten mit größter Bestimmtheit zu widersprechen. Zur Zeit, als Johanna die Großen von Castilien gezwungen haben soll, dem Leichnam die Ehrenbezeugungen zu erweisen, die einem lebenden Könige zukommen, war sie bereits eine Gefangene, und keinem Großen war es gestattet, sich ihr zu nähern. Schon gefangen gehalten von ihrem Gemahl, bemächtigte sich Mosen Ferrer ihrer sogleich nach dem Tode desselben. Wir müssen hier an den geheimen Artikel von Villafafila erinnern, an die Erklärung von Ferdinand, daß es damals bereits beabsichtigt war, Johanna in einen Thurm zu sperren, und an seine Protestation, in er der geradehin ausspricht, daß sie zur Lebzeit von Philipp ihrer Freiheit beraubt war. Ferdinand indessen kann wahrlich auf keine große Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Das Zeugniß anderer Personen ist uns daher doppelt erwünscht. Als im Monat August 1520 die Diener und Dienerinnen der Königin es wagen konnten, ohne Furcht zu sprechen, erklärten sie, daß Johanna damals vierzehn Jahre lang eingekerkert gewesen sei. Vierzehn Jahre vom Monat August zurückgerechnet reicht bis zur Zeit, die unmittelbar der Zusammenkunft in Villafafila folgte, und in der Philipp noch lebte. Bei einer Rechnung nach Jahren wäre es allerdings möglich, daß auf einige Monate mehr oder weniger keine Rücksicht genommen sei; indessen auch dieser Zweifel wird dadurch erledigt, daß die Zeugen ausdrücklich hinzufügten, schon Philipp habe Johanna ihrer Freiheit beraubt und sie habe dieselbe nie wieder erlangt.

Es ist freilich unzweifelhaft, daß sie nach dem Tode von Philipp in langsamen Tagereisen von Burgos nach Tordesillas gebracht ist, und ebenso steht es fest, daß der Leichnam ihres Gemahls sie begleitet hat. Beide Umstände indessen stehen mit ihrer Gefangenschaft nicht im geringsten Widerspruche. Ueber ihre Reise nach Tordesillas fehlen uns alle authentischen Nachrichten. Wenn es aber erlaubt ist, einen Fall, über den wir keine Details wissen, nach der Analogie eines anderen ganz ähnlichen, über den wir gut unterrichtet sind, zu erklären, so kann es uns nicht schwer fallen, die

Anstalten zu errathen, die für ihre Reise getroffen wurden. Im Monat Januar 1522 nämlich beabsichtigte der Marquis von Denia die Königin nach Arevalo zu bringen und schrieb an den Kaiser, daß seine Mutter bei Nacht mit Gewalt in eine Sänfte gesetzt und dann ohne Anhalten bis in ihr neues Gefängniß geführt werden sollte. Im Jahre 1527 schien es nothwendig, Johanna nach Toro zu bringen. „Die Reise", schreibt derselbe Marquis in seinem Briefe vom 16. Oktober, „muß in der Weise bewerkstelligt werden, wie ich es bereits geschrieben habe, d. h. Ihre Hoheit muß von hier um 11 oder 12 Uhr Nachts aufbrechen und bis zu einem Orte drei Meilen von hier gebracht werden, der Pedrosa heißt. Da muß sie den ganzen Tag über bleiben.' In der folgenden Nacht um dieselbe Stunde muß sie wieder aufbrechen und noch bei Nacht in Toro ankommen. Es wird Sorge dafür getragen werden, daß wenn Ihre Hoheit dort ankommt, Niemand sie sieht." Deuten solche Vorkehrungen auf die freiwillige Reise einer Königin oder den Transport einer Gefangenen?

Wenn Johanna damals schon eine Gefangene war, kann sie natürlicher Weise dafür nicht verantwortlich gemacht werden, daß der Leichnam ihres Gemahls sie begleitete. Die Sache ist aber auch keinesweges so unvernünftig, als sie auf den ersten Anblick erscheint. Philipp war in Burgos gestorben, sein Leichnam sollte aber in der Königsgruft in Granada beigesetzt werden. Da Tordesillas auf dem Wege von Burgos nach Granada liegt, so wurden nicht unbedeutende Kosten erspart, wenn die Eskorte der Königin zugleich das Geleit des Leichnams war. Heut zu Tage würde es Niemandem einfallen, solche Ersparnisse zu machen; damals aber, wo der größte Geldmangel chronisch war, griff man zu den unglaublichsten Auskunftsmitteln, um einige Tausend Scudos zu ersparen. Obgleich indessen der erste Grund, warum man die Königin und die Leiche von Philipp zu gleicher Zeit von Burgos nach Tordesillas schaffte, höchst wahrscheinlich finanzielle Rücksichten gewesen sind, so kann man doch kaum daran zweifeln, daß auch andere Zwecke damit verbunden wurden. Ein großer Leichenwagen bei Nacht von Fackelschein erleutet, dahinter eine gefangene Königin, über die phantastische Gerüchte im Umlauf waren, mußte auf die Einbildungskraft der Massen

einen tiefen Eindruck machen und dieselben für die abenteuerlichsten Erzählungen empfänglich machen. Wir stellen die Vermuthung, daß daran gedacht worden, nicht ohne Grund auf. Die Leiche von Philipp blieb nämlich mehrere Jahre in Tordesillas, weil die Gruft in Granada nicht fertig war. Sie war aber nicht im Palais der Königin, sondern im Kloster von Santa Clara beigesetzt, in das Johanna nicht ein einziges Mal ihren Fuß gesetzt hat. Sie sprach mit dem Marquis von Denia oft über ihren Gemahl, indessen niemals als von einer lebenden Person, oder als ob sie die Hoffnung hätte, daß er je wieder erwachen könne, sondern mit dem vollen Bewußtsein, daß er todt war, gerade so wie jede andere Wittwe von dem Tode ihres Mannes gesprochen haben würde. Da sie während fünfzehn Jahren nicht ein einziges Mal auch nur den Wunsch aussprach, die Leiche ihres Mannes zu sehen, die nur wenige hundert Schritte von ihr ruhte, war es aus Rücksicht auf sie wahrlich nicht nöthig, die Leiche aus ihrer Gruft zu holen. Wenn daher der Marquis von Denia bei Gelegenheit der beabsichtigten Uebersiedelung nach Arevalo an den Kaiser schrieb, daß er den Leichnam mitnehmen wolle und darum den großen Leichenwagen ausbessern ließ, so können wir nicht umhin zu argwöhnen, daß er damit andere Zwecke verband, als dem Wunsche der Königin zu willfahren. Der Leichenwagen hatte auf der Reise nach Tordesillas so gute Dienste geleistet, daß es nicht unzweckmäßig erschien, ihn noch einmal in Bewegung zu setzen, um auf die leicht erregbare Einbildungskraft der Spanier zu wirken.

Während der neun Jahre, die Ferdinand seinen Schwiegersohn überlebte, wurde Johanna in so strenger Haft gehalten, daß sie nichts von der Welt und die Welt nichts von ihr erfuhr. Sogar die Nachricht von dem Tode ihres Vaters, wie wir sehen werden, konnte nicht bis zu ihr dringen.

Ferdinand starb am 23. Januar 1516 und während der Zwischenzeit von seinem Tode bis zur Ankunft von Karl in Spanien war Kardinal Cisneros Vicekönig von Castilien. Er schickte den Bischof von Mallorca nach Tordesillas mit dem Auftrage, dafür Sorge zu tragen, daß die Anordnungen König Ferdinands für die Bewachung Johannas auch nach seinem Tode strenge ausge-

führt werden sollten. Der Bischof fand indessen, daß Mosen Ferrer Grausamkeiten verübt hatte, die „die Gesundheit und das Leben“ der Königin gefährdeten. Cisneros entsetzte ihn seines Amtes. Statt sich dabei zu beruhigen, schickte Ferrer am 6. März 1516 eine Beschwerde- und Rechtfertigungs-Schrift an den Kardinal, in der er sich als einen unschuldig verfolgten Mann ausgab und nichts desto weniger mit dürren Worten eingestand, daß er auf Befehl Ferdinands „la cuerda“ gegen die Königin angewandt hatte. La cuerda, der Strick, war die damals übliche Folter in Spanien. Sie bestand darin, daß das Opfer an einem Stricke, der an den Armen befestigt war, aufgehängt wurde, während man Gewichte an seine Füße befestigte. Wir haben mehr als einmal, und namentlich in dem berühmten Falle von Acuña, Bischof von Zamora, Gelegenheit gehabt, diese Art der Folter in ihren Einzelheiten kennen zu lernen, und immer haben wir gefunden, daß der Richter den Angeschuldigten verwarnte, daß er sich der Gefahr aussetze, seine Gliedmaßen gebrochen oder aus den Gelenken gerissen zu haben oder sogar unter den entsetzlichsten Schmerzen zu sterben. Der Kardinal schickte den Grafen Hernando de Andrada zu Karl nach Brüssel, um über den Fall zu berichten und die Bestätigung der Absetzung von Ferrer zu verlangen. War es möglich, daß Karl einen solchen Bericht anhören konnte, ohne die gegen seine Mutter begangenen Grausamkeiten zu bestrafen? Wer seinen Charakter und den Charakter seiner Zeit wirklich kennt, wird sich nicht wundern, daß Karl nicht allein kein Wort der Mißbilligung gegen Mosen Ferrer aussprach, sondern den Bischof von Mallorca und sogar den Kardinal Cisneros tadelte, daß sie sich in eine Sache gemischt hätten, die sie nichts anging. „Da es Niemandem mehr zusteht als mir selbst, für die Ehre, die Zufriedenstellung und die Tröstung der Konigin, meiner Herrin, zu sorgen, so können diejenigen, die sich in diese Sache mischen, keine gute Absichten haben“ [1]).

1) Dem unbefangenen Leser, der die Hyperkrisie jener Zeit nicht kennt, wird es kaum begreiflich erscheinen, daß Karl von der Ehre u. s. w. seiner Mutter sprechen konnte, während es sich in der That um die Anwendung der Tortur handelte. Die Thatsache ist aber unzweifelhaft. Aehnliche Redeweisen, die mit der Wahrheit im schroffsten Widerspruche stehen, haben nur zu oft diejenigen zu Widersprüchen verleitet, denen es nicht gestattet war, der Sache auf den Grund zu gehen.

Cisneros, in dessen Charakter Haß in rohester Form eine so bedeutende Stelle einnahm, war wahrlich nicht der Mann, sich für diese ketzerische Königin zu interessiren. Er war aber ein unversöhnlicher Feind der ganzen aragonesischen Partei im Allgemeinen und der Ferrers, Vater und Sohn, im Besondern. Gegen den Willen von Karl hielt er daher die Amtsentsetzung von Mosen Luis Ferrer aufrecht und setzte an seine Stelle Fernan Duque de Estrada — beiläufig sei es bemerkt, daß Duque hier kein Titel, sondern ein Name ist — als Gouverneur des Haushalts der Königin ein. Dieser blieb in seinem Amte, bis Karl im Frühjahre 1518 seiner Mutter einen kurzen Besuch in Tordesillas abstattete.

Am 15. März 1518 wurde Don Bernardo de Sandoval y Rojas, Marquis von Denia und Graf von Lerma, zum Gouverneur und Verwalter der Person und des Haushaltes der Königin Johanna ernannt, mit absoluter Gewalt über ihre Dienerschaft, die Behörden und die Bürgerschaft von Tordesillas. Während die Nachrichten über Johanna bisher unzusammenhängend und lückenhaft sind, werden sie von dieser Zeit an vollständig und reichlich. Die Briefe von Denia enthalten genaue Berichte fast von Tag zu Tag über das, was im Innern des Palais von Tordesillas vorging. Bevor wir indessen auf die Darstellung ihres wesentlichsten Inhaltes eingehen, müssen wir eine Bemerkung vorausschicken. Die Correspondenz zwischen Karl und dem Marquis von Denia war zweifacher Art, die eine dafür bestimmt, von den königlichen und kaiserlichen Räthen gelesen zu werden, die andere für Karl allein. Am 19. April 1518 schrieb Karl an Denia, daß er nie mit der Königin in Gegenwart anderer Personen, nicht einmal der Weiber, die sie bewachten, sprechen sollte, und fuhr dann fort: „und Ihr müßt aber Sachen, die Ihre Hoheit betreffen, an Niemand außer an mich selbst schreiben, und Euere Briefe immer durch einen sicheren Boten senden, da die Sache so wichtig für mich und so delicater Natur ist“. Am 27. desselben Monats antwortete der Marquis, daß er sich vollständig dessen bewußt sei, wie wichtig es ist, das Geheimniß strenge zu bewahren, daß er daher auch alle die Briefe, die darüber Aufschluß geben könnten, eigenhändig schreibe, um nicht einmal seinen Secretair zum Mitwisser zu machen. Niemand, sagte er, erfahre etwas über den

wahren Zustand der Königin. Es sei richtig, daß er an den Infanten Ferdinand einen Brief vor seiner Abreise nach Flandern geschrieben habe. Das konnte nicht vermieden werden, der Brief habe aber nichts von Bedeutung enthalten „und wenn er (der Infant) hundert Jahre in diesem Lande bleiben sollte, so würde ich ihm nichts davon mittheilen, was hier vorgeht". Da also nicht einmal der Sohn der Königin und der Bruder von Karl die Wahrheit zu hören bekommen, können wir uns nur an die geheime Correspondenz mit Karl selbst halten, wenn wir nicht irre geleitet sein wollen. Außerdem aber enthalten auch die Briefe des Marquis, die von anderen Personen eingesehen zu werden bestimmt waren, nichts Erhebliches. Sie handeln gewöhnlich von Verwaltungssachen und erwähnen Johanna nur in wenigen Worten, wie z. B. „die Königin befindet sich in ihrem gewöhnlichen Zustande", oder „sie ist besser", oder schlechter. Das konnte man ausdeuten, wie man wollte.

Das so genannte Palais in Tordesillas war ein Gebäude von mittelmäßiger Ausdehnung, kaum mehr geräumig als ein Landhaus eines wohlhabenden Privatmannes. Die Südfronte hatte die Aussicht auf den Fluß Duero, über den eine alte Brücke von Stein führt und hinter dem sich eine weite sandige Ebene ausdehnt, die vom Monat April bis September durch das Grün der Weinberge weniger öde erscheint, während der übrigen sechs Monate des Jahres aber ohne alle erfrischende Vegetation ist. Die Winde des Winters sind schneidend kalt, die Hitze des Sommers unerträglich. Das Gebäude enthielt nach spanischer Sitte einen großen Saal, dessen Fenster auf den Fluß gingen, und eine bedeutende Zahl enger, schlecht erleuchteter Zimmer ohne Ventilation. Johanna hatte nur einen kleinen Theil dieser Räume zu ihrer Verfügung. Die übrigen waren von ihrer jüngsten Tochter Catalina, von dem Marquis von Denia, seiner Frau und seinen Kindern, von dem Beichtvater und Erzieher der Infantin, den Weibern, die Johanna bewachten, und anderem Hofgesinde bewohnt. Obgleich der große Saal dem Namen nach für die Königin bestimmt war, wurde es ihr doch nicht gestattet, sich in demselben aufzuhalten, weil sie da vielleicht von einem Vorübergehenden gesehen oder von ihm gehört werden konnte, wenn sie ihn um Hülfe und Befreiung angerufen hätte. Sie mußte ihre

Tage und Nächte in einem dunkeln Raume zubringen, der nicht einmal ein Fenster hatte und nur durch eine Lampe erhellt war. Wenn sie ihn zuweilen verließ, war sie strenge bewacht.

Für ihre Ausgaben waren anfänglich 30,000 Scudos bestimmt, die später aber auf 28,000 und auf weniger herabgesetzt wurden. Nicht die kleinste Summe kam indessen in ihre Hände, da ihr Zahlmeister Ochoa de Olanda gemessenen Befehl hatte, ihr nichts zu verabfolgen. Nach einer amtlichen Schätzung, die freilich etwa 30 Jahre später gemacht ist, betrugen die jährlichen Einkünfte der einundzwanzig spanischen Herzöge zwischen 60,000 und 125,000 Scudos, und selbst unter den Marquis waren Mehrere, die 40,000 und 60,000 Scudos Rente hatten, wie z. B. der Marquis del Priego und der Marquis de Vallay aus dem Hause Cortez. Die Königin war also ärmlicher ausgestattet, als Viele ihrer Unterthanen, und wenn wir in Betracht ziehen, daß aus ihren Einkünften erst der Marquis von Denia und seine Frau nebst den anderen Dienern und dem Hofgesinde bezahlt wurden, so wundern wir uns nicht zu hören, daß sie oft Mangel litt.

Die Zahl der Weiber, die sie bewachten, war nie unter zwölf, zuweilen aber weit höher. Daß der Marquis und seine Frau es schwierig fanden, sie in Ordnung zu halten, ist leicht zu begreifen. Im Monat Juli 1518 schickte er seinen Geheimsecretair Pedro de Arues an Karl mit bitteren Beschwerden über die Gefangenwärterinnen. Sie sind schlechte Weiber, klagte er. Wie konnte das anders sein? Gute hätten sich zu einem solchen Geschäfte nicht hergegeben. Wenn er einer von ihnen einen Verweis gab oder sie bestrafen wollte, empörten sich Alle „wie die Soldaten" und erklärten, daß „was einer von ihnen geschähe, Allen geschähe". Die Hauptbeschwerde des Marquis ist indeß bezeichnend für die Situation. Keine Hochzeit, keine Taufe, kein Begräbniß von Leuten, mit denen die Weiber auch nur im vierten Grade verwandt sind, kann stattfinden, ohne daß sie demselben beizuwohnen wünschten. Um sie daran zu verhindern, hatte der Marquis angeordnet, daß die Schildwachen sie anhalten sollten; die Soldaten gehorchten ihm aber nicht. Die Folge ihres Ausgehens war, daß sie es nicht unterlassen konnten, bei solchen Gelegenheiten mit ihren Männern, Freundinnen und Gevattern

davon zu sprechen, was im Innern des Palais vorging, und wenn sie zurückkamen, besprachen sie unter sich das, was sie draußen gehört hatten, so daß zu fürchten war, es könne zu den Ohren der Königin kommen. Mitglieder des Geheimen Rathes, schreibt der Marquis, haben ihn nach Dingen gefragt, die sie nur vom Relator Alarcón gehört haben können, dessen Frau Leonore Gomez eine der Weiber war, die die Königin bewachten. Es ist nicht gut, meint er, verheirathete Frauen im Palaste zu beschäftigen und am Wenigsten Frauen von Mitgliedern des Geheimen Rathes. „Denn es ist durchaus nothwendig, daß, was hier geschieht, vor allen Menschen geheim gehalten wird, und besonders vor dem Staatsrathe". Wie? Wenn Johanna sich in der unsinnigsten und tollsten Weise betragen hätte, so würde das Bekanntwerden der Wahrheit nicht gefährlich gewesen sein. Es hätte nur das so geflissentlich verbreitete Gerücht von ihrem Wahnsinne bestätigt. Wenn ihr Betragen indessen das einer vernünftigen Frau war, dann allerdings verstehen wir, warum Niemand und am allerwenigsten die Geheimen Staats-Räthe die Wahrheit wissen sollten. In den Jahren 1518, 1519, 1520 war die Macht von Karl in Spanien noch nicht fest begründet.

Bei dem Leben, das die Königin führte, ist es nicht zu verwundern, daß sie oft krank war. Nie wurde indessen ein Arzt zu ihr zugelassen. Die Infantin Catalina hatte im Jahre 1518 die Krätze. Sie wurde meist von Weibern curirt, die Folge davon war aber, daß sie gefährlich erkrankte. Ein Arzt war unumgänglich nothwendig. Der Marquis gab sich viel Mühe, ein Mittel zu ersinnen, wie ein Arzt in das Innere des Palastes eingeführt und doch daran verhindert werden konnte, die Königin zu sehen. Das Resultat, zu dem er gelangte, war indessen, daß es unmöglich sei. Ein anderer Ausweg mußte also gefunden werden. In Tordesillas lebte ein Doctor Soto, der früher Leibarzt der Königin gewesen, seit ihrer Einkerkerung aber entlassen und seines Gehaltes beraubt worden war. Da Soto wahrscheinlich wenigstens einen Theil des Geheimnisses ahnte oder kannte, so schien es dem Marquis besser, ihn zuzuziehen, als einen Fremden zuzulassen; er hielt es aber für nöthig, Karl zu bitten, das Stillschweigen des Arztes durch Gnadenbezeugungen zu erkaufen. Wie die Königin selbst behandelt wurde, wenn

sie krank war, davon nur ein Beispiel. Im Jahre 1519 schrieb der Marquis von Denia an Karl: „Ihre Hoheit hat zehn Tage hindurch ein starkes Fieber gehabt und wünschte, daß ein Arzt gerufen werden sollte. Da das Fieber nachließ, habe ich keinen Arzt zugezogen." Da das Fieber nachließ. Das war kein Grund, Johanna ohne Arzt zu lassen während der zehn Tage, während welcher ihr Fieber heftig war.

Während es im Palaste von Tordesillas an Aerzten fehlte, war ein Ueberfluß von Priestern vorhanden. Fray Juan de Avila verließ nie das Haus, und Fray Antonio de Villegas und Andere kamen und gingen. Der Grund davon war, daß Karl beschlossen hatte, seine Mutter, die sich früher nur zu beichten geweigert hatte, nun aber weder beichten noch Messe hören wollte, zu bekehren.

Am 22. Juni 1518 schreibt der Marquis von Denia an Karl: „Was die Messe betrifft, so beschäftigen wir uns unaufhörlich damit. Ihre Hoheit wünscht, daß sie in dem Corridor gelesen werde, wo Eure Hoheit sie gesehen hat, während es mein Wunsch ist, daß Messe in einem Zimmer dicht neben ihrem Gemache gelesen werde. Indessen an dem einen oder dem andern Orte soll Messe bald gelesen werden." Am 30. Juli konnte er aber nichts weiter berichten als: „Jeden Tag sind wir mit der Angelegenheit bezüglich der Messe beschäftigt. Wenn sich dieselbe verzögert, so ist es um zu sehen, ob sie (Johanna) nicht ihre Einwilligung geben wird. Das würde das Beste sein, indessen mit Gottes Hilfe soll Ihre Hoheit in jedem Falle bald Messe hören." Endlich im Monat September wurde im Corridor eine Kapelle von schwarzem Tuche errichtet, und am 12. wurde in derselben zum ersten Male Messe gelesen. Die Königin und die Infantin, damals zwölf Jahre alt, wohnten ihr bei. Keine anderen Personen wurden zugelassen, als Fray Antonio de Villegas, der die Messe las, Fray Juan de Avila und ein Chorknabe. Die Königin wurde mit geweihtem Wasser bespritzt, kniete während des Hochamtes nieder und sagte ihre Gebete aus einem Stundenbuche so laut her, daß alle Anwesenden es hören konnten. Als man ihr aber nach der Sitte, die bei Messen für königliche Personen im Gebrauch ist, das Evangelium und die Pax brachte, konnte sie sich nicht überwinden, dieselben anzunehmen,

sondern machte ein Zeichen, daß sie ihrer Tochter gegeben würden. Ueber die Mittel, durch welche der Marquis diese plötzliche Bekehrung bewerkstelligt hatte, hatte er die Discretion zu schweigen. Die Königin, die die Schmerzen der Folter bereits aus Erfahrung kannte, mag eingeschüchtert worden sein, oder, da sie damals noch die Hoffnung hegte, dereinst Königin von Spanien zu werden, mag sie es für unpolitisch gehalten haben, ihren Widerstand gegen religiöse Gebräuche zu weit zu treiben. Wie dem indessen auch sei, so viel ist klar, daß sie nicht bekehrt war. Denn, kaum hatte sie nach der Unterdrückung des Aufstandes der Comuneros alle Hoffnung, ihre Freiheit wiederzugewinnen, verloren, als sie sich gegen den auf sie ausgeübten religiösen Zwang empörte. Am 25. Januar 1522 schrieb der Marquis an den Kaiser, daß Johanna während des Gottesdienstes aus ihrem Zimmer gekommen, ihn gestört und die Infantin vom Altar weggeholt habe. Aehnliche Scenen wiederholten sich, und der Marquis hielt es nicht allein für nöthig mehr Priester herbeizurufen, sondern auch den Kaiser um die ausdrückliche Erlaubniß zu bitten, „premia“ gegen die Königin anwenden zu dürfen, obgleich, wie er in einem anderen Briefe vom 23. Mai 1525 zugibt, es eine sehr „ernste“ Sache für einen Unterthan sei, daran nur zu denken, ein solches Mittel gegen seine souveraine Herrin zu gebrauchen. In der That, es ist eine ernste Sache, denn „premia“ ist nichts Anderes, als der technisch juridische Ausdruck für Tortur, die „cuerda“, deren Mosen Ferrer sich bedient hatte. Karl wagte es nicht eine directe Erlaubniß zu geben, bis endlich der Marquis von Denia ihm am 11. October 1527 bei Gelegenheit der beabsichtigten Uebersiedelung der Königin nach Toro schrieb: „Wenn Euere Majestät es befiehlt, daß Ihre Hoheit mit Rücksicht behandelt werden soll, so handelt Euere Majestät (wie ich es an den Staats-Secretär Covos geschrieben habe) als guter Sohn, indessen es muß vorausgesetzt werden, daß ich als Vasall dennoch das zu thun habe, was Ihrer Hoheit zuträglich ist.“ Karl konnte den Sinn dieser Worte kaum mißverstehen, denn der Marquis von Denia hatte ihm mehr denn ein Mal geschrieben, daß nichts der Königin „so gut thun würde als Tortur“, daß „Gott und ihr selbst durch die Anwendung derselben ein Dienst geleistet würde“, und berief sich auf das Beispiel

der Königin Isabel, die auch ihre Tochter gefoltert habe. Nichts desto weniger scheint es, daß der Kaiser auf den Vorschlag von Denia stillschweigend eingegangen ist. Wenn er es that, konnte er die rücksichtsvolle Behandlung seiner Mutter anempfehlen und doch sicher sein, daß der Marquis selbst zur Folter Zuflucht nehmen werde, wenn Vortheile dadurch zu erlangen waren.

Fray Juan de Avila war der Ansicht, daß zur Errettung der Seele von Johanna alle Mittel gerecht seien, daß indessen, wenn das Seelenheil gesichert sei, sie mit Liebe und Ehrfurcht behandelt werden müsse. Nachdem Johanna sich im September 1518 dazu verstanden hatte Messe zu hören, wurde Fray Juan ihr treuer Diener und Freund und ermahnte Karl ernstlich und aufrichtig von der Mißhandlung seiner Mutter abzustehen. Die Forderungen Karls und seines Werkzeuges Denia an Johanna gingen aber weiter wie die des Priesters. Sie wünschten noch etwas Anderes als das Hören der Messe von ihr zu erlangen. Was das war, ist in den Briefen nie ausgesprochen. Wir begegnen nur selten dunklen und vorsichtigen Andeutungen, daß Karl immer mündliche Instruction gegeben hatte. Wenn wir aber alle Umstände reiflich erwägen, so kommen wir zu der Vermuthung, daß der Königin eine förmliche Abdankung abgezwungen werden sollte. Daß Fray Juan unter solchen Umständen unbequem werden mußte, ist leicht begreiflich. Die Folge davon war, daß, obgleich er große Dienste während der Zeit der Comuneros geleistet hatte, er erst mißhandelt, dann von Tordesillas getrieben und selbst in seinem Kloster noch verfolgt wurde. Seine späteren Briefe gleichen dem Nothruf eines Ertrinkenden, dessen Stimme schwächer und schwächer wird, bis sie nicht weiter gehört wird.

Die jüngste Tochter der Königin, die Infantin Catalina, theilte ihr Gefängniß, bis sie an den König von Portugal verheirathet wurde. Als sie zehn oder elf Jahre alt war, fing sie an kleine Briefchen an ihren Bruder Karl zu schreiben, den sie nie gesehen, aber von ganzem Herzen liebte. Diese Briefe athmen das Gefühl vollständiger Zufriedenheit. Die Welt, in der sie lebte, war klein, aber in ihrer Weise vollkommen. Der Marquis, die Marquise, deren Töchter, Fray Juan und Fray Antonio und sogar die Weiber, die die Königin bewachten, gaben nicht die geringste Veranlassung für die kleinste

Beschwerde. Catalina war auf der Reise ihrer Mutter von Burgos nach Tordesillas geboren und hatte daher nie ein anderes Leben, als das im Gefängnisse kennen gelernt. Man bewundert die Biegsamkeit der menschlichen Natur, die sich an Alles gewöhnen kann. Endlich indessen kommt eine andere Lösung des Räthsels. Im August 1521 fand die Infantin Gelegenheit dem Kaiser ein von ihr geschriebenes Memorial und einen Brief hinter dem Rücken des Marquis von Denia zukommen zu lassen. Alle ihre früheren Briefe waren ihr abgezwungen worden, und ihr Inhalt war Lüge. Sie wurde so strenge bewacht, daß sie nicht ein Mal mit den Frauen, die sie und die Königin bedienten, sprechen durfte. Alle Personen, die zu ihr kamen, und auch sie selbst, wurden durchsucht, um zu sehen, ob sie Briefe brachten oder forttrugen. Der Marquis, seine Frau und Töchter behandelten die Infantin mit Uebermuth, und die Töchter namentlich nahmen ihr sogar ihre Kleider und ihre Schmucksachen fort, um sich selbst darin zu kleiden. Catalina beschwört den Kaiser es nicht zu gestatten, daß sie in dem Hause ihrer Mutter so mißhandelt werde. Sie fleht ihn an es nicht zu erlauben, daß Fray Juan de Avila fortgetrieben werde, da er der einzige Mensch sei, der die Königin in ihrem Unglück trösten könne. „Bei der Liebe Gottes beschwöre ich Euere Majestät, es zu erlauben, daß die Königin, meine Herrin, in dem Corridor am Flusse und in dem, in welchem die Fuß-Matten aufbewahrt werden, auf- und abgehen darf und daß sie nicht daran verhindert wird, sich in dem großen Saale zu erfrischen." Wenn die Königin in das Zimmer der Infantin ging, schlichen sich die Marquise und ihre Töchter unbemerkt hinein und gaben aus ihrem Versteck den Weibern Zeichen, die Königin sogleich in ihre dunkle Kammer abzuführen. Die Infantin fleht ihren Bruder an, anzuordnen, daß das nicht ferner geschehe. Dem Memorial ist ein Brief vom 19. August hinzugefügt. Er hat folgende Nachschrift in ihrer eignen Handschrift. „Ich bitte Euere Majestät es zu verzeihen, daß dieser Brief von fremder Hand geschrieben ist. Ich kann nicht mehr!" — Welch ein Leben für ein heranwachsendes Mädchen, das eine Prinzessin des Hauses Oesterreich und bestimmt war Königin zu werden!

Johanna, die mit Niemand außer mit ihrem Kerkermeister

sprechen durfte, hatte häufige und lange Unterredungen mit ihm. Sie sprach mit ihm zuweilen fünf oder sechs Stunden ohne Unterbrechung über ihre Gefangenhaltung oder über Politik. Wenn wir die Berichte über diese Unterhandlungen lesen, glauben wir im Irrenhause zu sein. Personen, die lange todt sind, stehen beständig aus ihren Gräbern auf, verkehren mit den Lebenden, und besorgen die Geschäfte dieser Welt. Die wahnsinnigen Behauptungen gehen aber nicht von Johanna, sondern vom Marquis von Denia aus. König Ferdinand war am 23. Januar 1516 gestorben. Bis zum Monat August 1520 behauptete der Marquis, daß er am Leben und König von Spanien sei. Johanna hatte, wir wissen nicht aus welchem Grunde, einige Zweifel, doch der Marquis gab ihr sein Wort, daß er die Wahrheit spreche. Karl hatte des Anstands wegen im Jahre 1518 seiner Mutter einen kurzen Besuch machen müssen. Seine Anwesenhei in Spanien konnte also nicht abgeleugnet werden. Obgleich er damals bereits seit zwei Jahren König war, erzählte der Marquis der Königin, daß er aus keinem anderen Grunde gekommen sei, als um den todten König Ferdinand zu bitten, seine Mutter weniger grausam zu behandeln. Der Kaiser Maximilian war im Januar 1519 gestorben. Bis zum August 1520 führt Denia ihn als lebend ein und erfand sogar eine absurd sentimentale Geschichte in Bezug auf ihn. Maximilian, erzählte er der Königin, habe im Jahre 1520 aus Liebe für seinen Enkel Karl die Kaiserkrone niedergelegt und die Kurfürsten bewogen, Karl zum Kaiser zu wählen. Denia ging soweit, Johanna einen Brief von Maximilian zu zeigen (der, da der Kaiser todt war, natürlich gefälscht sein mußte) in dem er selbst seine Abdankung zu Gunsten Karls anzeigte. Denia ersuchte Johanna einen eigenhändigen Dankbrief an Maximilian zu schreiben. In ähnlicher Weise waren alle Nachrichten, die der Marquis der Königin gab, falsch.

Aus welchem Grunde wurde Johanna so systematisch belogen? Wir wollen den Marquis selbst hören. Im Jahre 1519 — der eigenhändige Brief ist nicht datirt — schrieb er an Karl: „Ich habe der Königin, unserer Herrin, gesagt, daß der König, mein Herr und ihr Vater, noch lebt, um behaupten zu können, daß alles das, was Ihrer Hoheit mißfällt, auf seinen Befehl und

Anordnung geschieht. Die Liebe, die sie für ihn hat, bewirkt es, daß sie ihr Loos auf diese Weise leichter erträgt, als sie es ertragen würde, wenn sie wüßte, daß er todt ist, und außerdem ist das vortheilhaft für Euere Majestät in vielfacher anderer Beziehung."

Was diese anderen Beziehungen waren, ist nicht schwer zu errathen. Der Hauptbeweis für den angeblichen Wahnsinn von Johanna war das Gerücht, daß sie nicht an den Tod von Philipp glaubte. Wenn sie daher verleitet werden konnte, auch von Ferdinand und Maximilian nach deren Tode noch als von lebenden Personen zu sprechen, so würde das eine werthvolle Bestätigung ihres Irrsinns gewesen sein, und gar ein Brief an den todten Kaiser wäre unschätzbar gewesen.

Bei solcher Behandlung würde es nicht zu verwundern sein, wenn Johanna im Gefängnisse ihren Verstand verloren hätte. Es ist daher der Mühe werth zu untersuchen, ob wir Spuren eines angehenden Wahnsinns bei ihr entdecken können. Die stärksten Sachen, die der Marquis, welcher das größeste Interesse hatte, sie als wahnsinnig darzustellen, gegen sie anführen konnte, waren: daß sie nicht regelmäßig zu Bette ging, ihren Anzug vernachlässigte, unregelmäßig ihre Mahlzeiten einnahm und ein Mal ihre Weiber geschlagen hat. Wenn wir die Umstände, unter denen sie lebte, und die dunkle Kammer, in der sie ihr Leben hinbrachte, bedenken, so glauben wir, daß es überflüssig ist auszuführen, daß aus solchen Umständen nicht auf Wahnsinn geschlossen werden kann

Während hiernach also durchaus keine Anzeichen von Wahnsinn vorliegen, so fehlt es auf der andern Seite nicht an Thatsachen, die uns zum Schlusse berechtigen, daß sie auch im Kerker noch ein klares, richtiges Urtheil bewahrt hat. Sie wußte sehr wohl, daß sie eine Gefangene war, und alle Kunst des Marquis von Denia reichte nicht aus, sie von der Wahrheit seiner Erfindungen zu überzeugen. Im Gefängnisse konnte sie nicht erfahren, was außerhalb desselben vorging. Sie versuchte daher den Marquis zu überreden, es ihr zu gestatten, dasselbe auch nur auf kurze Zeit zu verlassen. Alle möglichen Vorwände, schlechte Luft, Gesichtsschmerzen u. s. w. wurden hervorgesucht, um nur eine kurze Reise nach Valladolid als noth-

wendig erscheinen zu machen. Sie erklärte sich sogar bereit Messe im Kloster von Santa Clara zu hören, in der Hoffnung, daß ihr dadurch Gelegenheit geboten würde, andere Menschen zu sehen. Diese ihre Wünsche und Klagen trug sie nicht allein in vollständig verständlicher Weise, sondern mit großer Beredsamkeit vor.

„Ihre Worte sind so rührend (tantas buenas), daß es der Marquisin und mir schwer wird, ihnen zu widerstehen." „Es ist unmöglich irgend Jemand zu ihr zu lassen, denn sie würde jeden Menschen überreden." „Ihre Klagen bewegten mich tief mit Mitleid für sie." „Ihre Reden könnten Steine erweichen (mover piedras)." Das sind die Ausdrücke, in denen der Marquis selbst an den Kaiser schrieb. Die Schlußfolgerung, die er aus denselben zog, war indessen keine andere, als daß größere Strenge unumgänglich nothwendig war. Es ist leicht zu begreifen, warum er bat, daß solche Briefe Niemandem gezeigt und vernichtet werden sollten, und warum er wünschte Chiffern zu senden, da er in gewöhnlicher Schrift es sich nicht getraute die volle Wahrheit zu erzählen.

Obgleich unser Raum beschränkt ist, können wir es nicht unterlassen, wenigstens einige kurze Auszüge aus einem Briefe[1]) zu geben. „Nachdem ich meinen letzten Brief an Ew. Majestät geschrieben hatte, ließ mich Ihre Hoheit zwei Mal rufen. Sie bat mich an den König, ihren Herrn (Ferdinand den Katholischen) zu schreiben, daß sie das Leben, das sie führt, nicht mehr ertragen könne, und daß es eine so lange Zeit ist, seit er sie hier eingesperrt und gefangen hält. Da sie seine Tochter ist, so sollte er ihr Liebe erweisen und sie besser behandeln. Die einfache Vernunft, sagte sie, erfordere es, daß sie an einem Orte lebe, wo sie etwas von ihren eigenen Angelegenheiten erfahren könne." Der Marquis antwortete ihr, daß Ferdinand sie habe nach Tordesillas bringen lassen, weil diese Stadt in der Mitte ihres Reiches liege, daß sie behandelt werde, wie sie es verdiente u. s. w. Die Königin erwiderte: „Daß sie mir ihre Klagen nur darum mittheilte, um ihr Herz zu erleichtern. Sie beklagte sich auch darüber, daß man den Infanten (Ferdinand) fortgeschickt habe, denn seit dem Tode des Königs, ihres Herrn (Philipp) habe sie keinen

1) Nr. 48 in der Sammlung, die wir publiciren.

andern Trost als ihn (Ferdinand) und die Infantin." „Er ist jetzt in Flandern, und obgleich das ein besseres Land ist als Spanien, so möchte ich doch meinen Sohn in meiner Nähe haben, wo ich ihn sehen kann, und ich fürchte immer, daß sie ihm dort etwas geben, um ihn zu tödten. In Bezug hierauf äußerte sie tausend Befürchtungen." War das unnatürlich für die Wittwe von Philipp, der an Gift gestorben war, und für die Tochter von Ferdinand, der zwei seiner Geschwister vergiftet hatte? Der Marquis fährt fort: „Seit einigen Tagen ist sie sehr besorgt für die Infantin und ruft jeden Augenblick nach ihr. Ich fragte sie, warum sie das thue. Sie antwortete: Ich habe Furcht, daß der König, mein Herr (Ferdinand) sie von mir nimmt, wie er es mit dem Infanten bereits gethan hat. Aber ich gebe mein Wort, wenn das geschehen sollte, so würde ich mich aus dem Fenster stürzen, oder mit einem Messer umbringen." Wie Karl solche Briefe mit kaltem Blute lesen konnte, begreift nur der, der es weiß, wie hart Männer im sechszehnten Jahrhundert waren.

Im August 1520 kamen die Comuneros nach Tordesillas. Die erste und wichtigste Frage, die sie zu entscheiden hatten, war natürlich die, ob die Königin wahnsinnig sei oder nicht. Ihre Diener und Beamten, die sie so lange Jahre hindurch täglich unter den schwierigsten Umständen gesehen, wurden als Zeugen gehört. Es ist ein großer Verlust, daß ihre Aussagen nicht aufzufinden sind. Sie sind wahrscheinlich auf Befehl von Karl vernichtet. Die Briefe vom Kardinal Hadrian, der damals Vicekönig in Spanien war, enthalten aber den wesentlichsten Inhalt dessen, was die Zeugen erklärten. Am 4. September 1520 schrieb er unter Anderem: „Fast alle Diener und Beamten der Königin erklären, daß Ihre Hoheit ungerecht behandelt und mit Gewalt vierzehn Jahre lang in dieser Festung gefangen gehalten ist, unter dem Vorwande, daß ihr Verstand zerrüttet sei, während sie in der That immer eben so vernünftig und bei Sinnen gewesen ist, als sie es im Anfange ihrer Ehe war." Und weiter in demselben Briefe: „Es handelt sich nicht mehr um einen Geldverlust, sondern um völligen und dauernden Ruin, da Ew. Hoheit (Karl) den königlichen Titel usurpirt und die Königin, die vollständig vernünftig ist, unter dem Vorwande, daß sie wahn-

sinnig sei, mit Gewalt gefangen gehalten hat, wie nach dem, was ich gesagt, behauptet wird". Aehnliche Erklärungen finden sich fast in jedem Briefe von Hadrian aus jener Zeit, und er fügt ausdrücklich hinzu, daß man Johanna für ebenso befähigt halte, zu regieren, als es ihre Mutter Isabel gewesen war. Hiernach kann es nicht bezweifelt werden, daß die Diener der Königin sie als vollkommen vernünftig darstellten. Welchen Grund können sie gehabt haben, in diesem Falle die Unwahrheit zu sagen, da sie sich dadurch selbst zu Mitschuldigen eines der gehässigsten Verbrechen machten?

Während 103 Tagen, d. h. so lange die Comuneros Herren von Tordesillas blieben, genoß die Königin fast unbeschränkte Freiheit. Der Marquis von Denia wurde im September 1520 fortgeschickt, und dann auf das Ansuchen von Johanna auch ihre Frauen entlassen. Sie behielt nur eine Dienerin. Nichtsdestoweniger hat sie sich stets wie eine vollständig vernünftige Person betragen. Anfangs natürlich etwas aufgeregt durch die Ereignisse, die auf sie eindrangen, wurde sie allmählich ruhiger, und im November finden wir sogar, daß ihre bisherige Vernachlässigung ihrer Kleidung großer Sorgfalt für ihr eigenes persönliches Erscheinen und für das ihrer Tochter Platz gemacht hatte. Ihre Unterhaltungen in den Audienzen, die sie den Abgeordneten der Städte gab, sind von Notaren wörtlich aufgezeichnet. Es kann nicht behauptet werden, daß diese amtlichen Aktenstücke keinen Glauben verdienen, weil die Aufständischen ein Interesse daran hatten, die Königin für vernünftig auszugeben. Hätten die Notare etwas bescheinigt, das nicht strenge der Wahrheit entsprach, so würde Hadrian es gewiß nicht unterlassen haben, diesen Umstand zu erwähnen. Er hat indessen nicht allein nie eine solche Behauptung aufgestellt, sondern seine eigenen geheimen Agenten in Tordesillas, die bei den Audienzen gegenwärtig waren, schickten ihm Berichte, die mit den notariellen Urkunden vollkommen übereinstimmten. Wir haben hier nicht den Raum, näher auf die Verhandlungen zwischen Johanna und den Abgeordneten einzugehen und müssen uns damit begnügen, kurz die Audienz vom 24. September zu erwähnen. Doktor Zuñiga von Salamanca führte das Wort im Namen der Junta. Knieend vor der Königin trug er ihr alle Beschwerden Spaniens gegen Karl und seine Räthe vor. Sie befahl ihm

aufzustehen, damit sie ihn besser hören könne; da indessen die Rede sehr lang war, unterbrach sie ihn und befahl, daß ein Polster gebracht werde, auf dem sie niedersitzen konnte, denn, sagte sie, „ich will Alles mit Ruhe und gründlich vernehmen". Das Polster wurde gebracht, die Königin setzte sich, und Zuñiga beendete seine Rede knieend. In ihrer langen Antwort erwähnte sie ihrer Gefangenschaft in wenigen Worten. Sie sprach von den schlechten Menschen, die sie umgeben, die ihr den Tod ihres Vaters verheimlicht und sie in anderer Hinsicht belogen hätten. Für die Niederländer, die Spanien mißhandelt hatten, hatte sie kein gutes Wort einzulegen und wunderte sich nur, wie die Spanier sich solche Unwürdigkeiten hatten gefallen lassen, ohne Rache zu nehmen. „Alles, was gut ist, hat meine Zustimmung, aber alles Böse verdamme ich." Von Ferdinand sprach sie mit Liebe, und um das, was nicht geleugnet werden konnte, zu entschuldigen, deutete sie darauf hin, daß ihre Stiefmutter vielleicht nachtheiligen Einfluß auf ihren Vater ausgeübt hätte. Vorsichtig vermied sie jeden Umstand, der Karl hätte in unvortheilhaftem Lichte erscheinen lassen. Zum Schluß endlich versprach sie, so weit es ihre leidende Gesundheit zuließ, an der Beseitigung der Uebelstände zu arbeiten. Zu diesem Zwecke forderte sie die Abgeordneten auf, aus ihrer Mitte vier Personen zu erwählen, mit denen sie über die Regierungsangelegenheiten verhandeln könne. Fray Juan de Avila schlug vor, daß sie ein Mal in der Woche mit den Delegirten conferiren möge, sie indessen entgegnete: „So oft es nöthig ist, will ich sie sehen und sprechen." Ist dies das Betragen einer Verrückten? Das Resultat von dem, was wir bisher angeführt haben, ist, wenn wir uns nicht täuschen, daß die Personen, welche das größte Interesse daran hatten, die Gerüchte über den Wahnsinn von Johanna zu verbreiten, sich wechselseitig der Lüge bezüchtigten, sobald sie keinen unmittelbaren Vortheil aus denselben zogen, daß sie es vergeblich versuchten, Johanna zum Begehen solcher Handlungen zu verleiten, aus denen auf eine Zerrüttung ihres Verstandes geschlossen werden konnte, daß ihre Diener sie für vollkommen vernünftig hielten, daß ihre Rede und ihr Betragen eine richtige Beurtheilung aller Verhältnisse bezeugen, und endlich daß in der vertraulichen Correspondenz, die allein maßgebend ist, nicht ein einziger Umstand

angeführt ist, der auch nur den Schein von Wahnsinn begründen könnte.

Bevor wir schließen, müssen wir noch eine wichtige Frage erörtern. Wie war es möglich, daß Johanna, nachdem sie ihre Freiheit erlangt hatte, wieder in ihre Gefangenschaft zurückkehren konnte?

Sie hat es selbst erklärt, daß sie alle Klassen ihrer Unterthanen liebe, und wir haben keinen Grund an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln. Sie hatte es aber nie auch nur gehört, daß Advokaten und Professoren, Aerzte und Gewerbtreibende ein Recht hätten, sich in Angelegenheiten zu mischen, die auf Rechte der Krone Bezug hatten. Das kam im äußersten Falle höchstens dem hohen Adel und den königlichen Räthen zu. Wo sind die Granden von Spanien? Wo ist der Adel? Dies waren daher Fragen, die sie während ihrer Gefangenschaft unaufhörlich beschäftigten. Sie hat aber nicht ein einziges Mal gefragt: wo ist mein Volk? Die Großen thaten nichts für sie, aber das Volk brach endlich in offene Rebellion aus, schickte eine Armee nach Tordesillas und befreite sie. Es ist allerdings richtig, daß es nicht der hauptsächlichste Zweck des Aufstandes war, die gefangene Königin in Freiheit zu setzen; aber es würde ein großer Irrthum sein, wenn wir der später geflissentlich verbreiteten Annahme folgen wollten, daß die Comuneros nur deßhalb nach Tordesillas marschirten, um sich der Königin zur Beschönigung ihres Aufstandes zu bedienen. Lange bevor die Revolution ausgebrochen war, klagte der Marquis von Denia wiederholentlich, daß das Geheimniß bekannt werde, daß man ihn einen Tyrannen und Kerkermeister nenne und öffentlich beschimpfe.

Ein Staatsmann hätte an der Stelle von Johanna nicht einen Augenblick gezweifelt, welche Partei er ergreifen sollte. Die Comuneros waren durch den schmählichsten Druck, den je ein Land erfahren, beinahe zur Verzweiflung getrieben. Karl und seine niederländischen Räthe hatten die Spanier nicht nur um Gut und Geld gebracht, sondern Beschimpfung dem Verluste hinzugefügt. Wie in neuer Zeit die Hindus durch den Spottnamen „Nigger“ zur Empörung getrieben wurden, so war der Nationalhaß der Spanier gegen die Niederländer damals durch den Beinamen „Indier“ entflammt worden. Da Johanna seit dem Tode von Philipp in kei-

nerlei Verbindung mit den Niederlanden stand, so hätte ihre Thronbesteigung augenblicklich der verhaßten Vereinigung ein Ende gemacht. Ein anderer Hauptgrund des Aufstandes war der unerträglich gewordene religiöse Druck. Seit Hadrian Groß-Inquisitor geworden, war die Inquisition verfolgungssüchtiger als zur Zeit von Torquemada. Seine fast wahnsinnige Grausamkeit gegen Blanchina, eine Frau, die in ihrem Greisenalter nicht mehr das Bett verlassen konnte und nicht wußte, was sie sprach, hatte das spanische Kirchenregiment in Europa verächtlich und in Spanien noch mehr verhaßt gemacht, als es ohnehin war. Der freche Frevel der Inquisitoren und ihrer Häscher in Cuenca, der von Hadrian gebilligt wurde, hatte um so mehr jedes Herz empört, als er nicht einmal unter dem Vorwande von Eifer für Religion begangen wurde. So war es denn gekommen, daß zu jener Zeit Luther in Spanien vielleicht mehr Anhänger zählte, als selbst in Deutschland [1]). Obgleich Johanna eine Lutheranerin war, so bildete doch die gemeinsame Opposition gegen die spanisch katholische Kirche ein festes Band zwischen ihnen. Sie konnte also darauf rechnen, daß die Städte und der Mittelstand im Allgemeinen ihr treue Unterthanen gewesen wären.

Auf der andern Seite, der Adel war von Philipp, Ferdinand und Karl durch Verschenkung gesetzlich unveräußerlicher Kron-Domainen bereichert worden, offenbar nicht ohne die Absicht, ihn dadurch der Usurpation geneigt zu machen. Wären die drei letzten Regierungen für ungesetzlich erklärt worden, so hätten die Adligen ihren unrechtmäßigen Gewinn herausgeben müssen. Außerdem kann auch nicht bezweifelt werden, daß sie im Ganzen gut katholisch waren und keineswegs mit Gleichgültigkeit die sogenannte Häresie der Königin betrachteten. Vorurtheil kam hinzu. Spanische Granden hatten sich noch nicht daran gewöhnt, die Mittelklassen als politisch berechtigte Mitbürger anzusehen. Wir finden diese Ansicht oft, nirgend aber stärker ausgesprochen als in einem Circular, in welchem der Marquis von Villena den Adel aufforderte, eine Gegen-Junta

---

1) Siehe die Instructionen für den Herzog von Alba, über das, was er im Namen der Regierung, des Adels und der Prälaten von Spanien dem Kaiser mitzutheilen habe, vom 12., 13. und 14. April 1521. Simancas.

gegen die der Städte zu bilden. Gott in seiner Weisheit und Gerechtigkeit, sagte er, habe bei Erschaffung der Welt den Unterschied der Stände eingesetzt, und es sei daher die Pflicht jedes Christen, die Empörung in den Staub zu treten. So lächerlich eine solche Aufstellung heut zu Tage sein würde, so war sie damals doch ein allgemeiner Glaube und wie jedes aufrichtige Vorurtheil von großer moralischer Gewalt. Unter solchen Umständen konnte Johanna sich nicht auf die Adelspartei verlassen.

Hätte sie sich für die Comuneros entschieden, so würde aller Widerstand gegen sie augenblicklich zu Ende gewesen sein. Hadrian selbst, der anfänglich der einzige und später der Haupt-Repräsentant Karls in Spanien war, erklärte in jedem Briefe, daß, wenn die Königin eine einzige Proklamation zeichnete, in der sie erklärte, daß sie die Regierung selbst übernehmen wolle, jeder Kampf gegen sie unmöglich sei und er augenblicklich das Land verlassen würde. Und was die Großen des Landes betrifft, so waren sie Alle bereit in solchem Falle augenblicklich Frieden mit der Königin zu schließen, um möglichst gute Bedingungen zu erhalten. Johanna hatte also ihr Geschick in ihrer Hand.

Wie konnte sie aber den wahren Stand der Dinge und die Absichten der Parteien kennen? Nach vierzehnjähriger strenger Haft, war sie unmittelbar aus ihrem Gefängnisse in den Mittelpunkt der Staaatsgeschäfte getreten, und sollte ohne Verzug die wichtigsten Entscheidungen treffen. Der Marquis von Denia hatte sie lange getäuscht. Welche Bürgschaft hatte sie nun, daß die Comuneros ihr die Sachen nicht in einem falschen Lichte darstellten? Sie war nur von Leuten einer Partei umgeben und noch dazu derjenigen, die, wie sehr sie auch moralisch berechtigt war, sich offenbar eine Gewalt angemaßt hatte, die nach den geltenden Gesetzen ihr nicht gebührte. Konnte sie ihr vertrauen? Alle ihre in der Jugend eingesogenen Vorurtheile und ihre Sympathien zogen sie nach der anderen Seite hin. Die Liebe, mit der sie von ihrem Sohne Ferdinand und ihrer Tochter Catalina im Gefängnisse sprach, haben wir bereits erwähnt; aber auch ihrem ältesten Sohne Karl hatte sie das schwere Unrecht, das er an ihr begangen, vollständig vergeben. Als die Abgeordneten der Städte ihr vorhielten, daß Karl sich unrechtmäßig und auf

ihre Kosten den Königstitel angemaßt hatte, entschuldigte sie ihn mit der Behauptung, daß die Sitte von Spanien den ältesten Sohn einer Königin berechtige, sich bei Lebzeiten seiner Mutter König zu nennen, obgleich sie sehr wohl wußte, daß es nicht so sei. Als die Abgeordneten ihr ferner erklärten, Karl habe schweres Unheil in Spanien angerichtet, rief sie aus: „Versuche es Niemand, mich mit meinem Sohne zu entzweien. Was mir gehört, ist sein, und er wird für das Wohl des Reiches Sorge tragen.“

Die Abgeordneten der Städte sahen es sehr wohl ein, welch ein Nachtheil es für sie war, daß die Königin keine Gelegenheit hatte, die andere Partei zu hören. Sie luden daher Kardinal Hadrian ein, von den königlichen Räthen begleitet, nach Tordesillas zu kommen, um die nothwendigen Maßregeln mit ihnen in Gegenwart der Königin zu berathen. Hadrian antwortete aber, wie er sich selbst vor dem Kaiser rühmte, in einer Weise, die sehr verschieden von dem war, was die Comuneros von ihm erwartet hatten. Während er auf diese Weise sorgfältig jede Discussion vermied, die die Königin aufklären konnte, bearbeitete er sie durch geheime Agenten, Fray Francisco de Leon, Fray Juan de Avila und Andere, deren Namen absichtlich verschwiegen werden. Er stellte ihr die Comuneros als Rebellen der schlimmsten Klasse dar, deren Absicht es sei, erst Gebrauch von ihren Namen zu machen, um sie dann in ein anderes schlimmeres Gefängniß abzuführen. Auf der anderen Seite versprach er ihr, daß die Großen des Landes sie in Freiheit setzen würden, und obgleich er wohl wußte, daß der Erlaß einer von ihr gezeichneten Proklamation ihren Thron gesichert hätte, beschwor er sie, nicht zu zeichnen, weil sie dadurch nur der Revolution Vorschub leisten und sich zu Grunde richten würde. Karl stimmte in einen ähnlichen Ton ein. „Ich kann den Schmerz nicht in Worten ausdrücken, den ich fühle“, schrieb er am 7. Oktober 1520, „wenn ich an die große Frechheit und Verachtung denke, mit der (die Abgeordneten der Städte) die Königin, meine Herrin behandeln“. Die Großen gingen noch weiter. Der Condestable von Castilien z. B. sprach von nichts Anderem, als von dem „heiligen Unternehmen“, die rechtmäßige Königin und Herrin von der „barbarischen Soldateska“ zu befreien, die sie gefangen hielt. Nicht ein Wort, das auf Wahn-

sinn oder ein sonstiges Regierungshinderniß hindeutete, ist in allen diesen Briefen zu finden, die in vielen Abschriften im Lande verbreitet und durch Hadrian der Königin mitgetheilt wurden. Im besten Glauben an die Aufrichtigkeit ihres Sohnes, an die des frommen Kardinals und des Adels wußte sie mit einer Geschicklichkeit, die Erstaunen erregt, und sogar von einer genauen Kenntniß des Geschäftsganges zeugt, die Junta unter allen möglichen Vorwänden von Tag zu Tag, von Woche zu Woche hinzuhalten, um der Adelspartei Zeit zu verschaffen, ein Heer zusammenzubringen. Als endlich die Großen bereits auf dem Marsche gegen Tordesillas heranzogen, nahmen die Abgeordneten der Städte Zuflucht zu verzweifelten Mitteln. Sie dachten ihr und der Infantin alle Nahrung zu entziehen, bis sie sich förmlich und öffentlich bereit erklären würde, ihre Herrscherrechte selbst auszuüben. Als sie indeß sahen, daß die Königin nicht eingeschüchtert werden konnte, sanken sie vor ihr auf die Kniee, hielten ihr die Proklamation, Feder und Tinte vor und beschworen sie, ihren Namen zu zeichnen und sich und das Land dadurch von Verderben und Untergang zu retten. Alles war vergebens. Zwei Tage später waren die Großen vor den Thoren von Tordesillas. Sie ließen der Königin durch einen Herold sagen, daß sie gekommen seien, um ihr als getreue und gehorsame Unterthanen zu dienen. Johanna befahl daher den Bürgern, die Thore der Stadt zu öffnen. „Die Großen und der Adel sind meine loyalen Diener, sie werden Niemandem etwas zu Leide thun". Die Mitglieder der Junta und die Bürger kannten den Adel aber besser und schlossen ihm die Thore. In der Nacht des fünften Decembers 1520 wurde Tordesillas erstürmt und geplündert. Die Königin hatte die Thore ihres Palais weit öffnen lassen und empfing ihre vermeintlichen Befreier am Eingange desselben. Don Juan Manrique und Don Geronimo Padilla, welche die Ersten im Palaste waren, führten sie und die Infantin in ihre Zimmer hinauf, die sich bald mit den Granden und Würdenträgern des Reiches füllten. Johanna war glücklich, sich endlich vom Adel Castiliens umgeben zu sehen, und hatte für jeden ein freundliches Wort. Unter den Granden war indessen eine Person, die sie nur zu wohl kannte, der Marquis von Denia. Einige Tage später war sie wieder seine Gefangene. Das

war das „heilige Unternehmen für die Befreiung der legitimen Königin“, eine dunkle Kammer als Gefängniß, in der sie über ihren Irrthum weinen konnte, und die Tortur als Mittel, sie ruhig und gehorsam zu halten.

Die zweite Gefangenschaft von Johanna war härter, als die erste. Der Marquis von Denia war gereizt und hatte das Verlangen, die Beschimpfungen, die er von den Comuneros empfangen, an seiner Gefangenen und Allen, die es gut mit ihr meinten, zu rächen. Die Königin selbst war aufgeregt und fand es schwer, sich den Gefängnißvorschriften zu fügen. Strengere Maßregeln wurden dadurch nothwendig. Die Infantin wurde von ihr genommen und an den König von Portugal verheirathet. Man hatte erwartet, sie würde die Trennung nicht überleben. Ihr Geschick war aber härter denn Tod. Auf den Umgang mit ihrem Kerkermeister allein beschränkt und Tag und Nacht nachsinnend über den Trug, dem sie zum Opfer gefallen war, war es natürlich, daß ihr Verstand endlich zerrüttet wurde. Sie glaubte sich in den letzten Jahren ihres Lebens von bösen Geistern umgeben, die jede gute Herzensregung in ihr verhinderten. Sie sah in ihrer Einbildung eine große gespensterhafte Katze die Seele ihres Vaters und ihres Gemahls in Stücke reißen und sich auch ihr nahen, um sie zu zerfleischen. Dazwischen hatte sie aber immer Perioden, in welchen sie ruhiger war und ihr ganzes Elend erkennen konnte. Physisch sank sie in einen vollständig thierischen Zustand hinab. Sie verließ ihr Bett nicht mehr, das alle Ausleerungen ihres Körpers empfing. Mitten im Unflat vegetirte sie fort. Das war das Loos der Stammmutter des spanisch-österreichischen Hauses. Tod war der einzige Erlöser. Endlich im Monat April 1555, nach neunundvierzigjähriger Gefangenschaft, war sie ihrem Ende nahe. Man hätte sie ruhig sterben lassen sollen. Die Ehre des Hauses Oesterreich erforderte es aber, daß sie beichten und die letzte Oelung empfangen sollte. Fürchterliche Scenen scheinen sich in ihrem Sterbezimmer zugetragen zu haben. Ihr Hilferuf wurde bis in die Nachbarhäuser und auf der Straße gehört. Nach dem Briefe vom Marquis von Denia, dem Sohne dessen, der ursprünglich der Kerkermeister gewesen war, an den Staatssecretair Juan Varquez scheint Johanna ohne Beichte und ohne letzte Oelung

gestorben zu sein. Nach dem Schreiben der Prinzessin Johanna, der Tochter von Karl, an ihren Vater, dagegen soll sie sich im letzten Momente dazu verstanden haben, das Abendmahl zu nehmen. Wie dem auch sei, am 12. April 1555 des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr gab sie ihren Geist auf unter einem Dankgebet an den Herrn dafür, daß er sie endlich von ihren Qualen erlöse.

Noch einige Bemerkungen über die Hauptpersonen, die sie während des Aufstandes der Comuneros um ihre Freiheit betrogen haben. Es waren die drei Gouverneure oder Vicekönige, Kardinal Hadrian, der Admiral und der Condestable von Castilien.

Hadrian hat in seinem Geburtslande Belgien und im Allgemeinen im Norden Europas stets den Ruf großer Frömmigkeit und eines tugendhaften Lebens genossen, während die Italiener ihn für einen der größten Heuchler seines Jahrhunderts hielten. Die Spanier sprachen von ihm während seiner Regentschaft als von einem Manne, der die besten Absichten hatte, dessen Menschenkenntniß aber so gering war, daß er fortwährend hinters Licht geführt wurde. Wenn wir ihn indessen nicht nach Biographien, sondern nach seinen Handlungen und seiner eigenen Correspondenz beurtheilen, finden wir, daß er leicht getäuscht werden konnte, so oft die Erkenntniß der Wahrheit ihm nachtheilig gewesen wäre, daß es aber schwer war, ihn zu hintergehen, wenn immer die Wahrheit ihm Vortheil bringen konnte. Wir müssen gestehen, daß wir Zweifel an der Aufrichtigkeit eines solchen Charakters hegen und vielmehr glauben, daß es seine Geschmeidigkeit und seine Kunst, unangenehmen Wahrheiten geflissentlich aus dem Wege zu gehen, gewesen sind, die ihn mitten in einer corrupten Welt aus der bescheidensten Stellung zur höchsten Würde der Christenheit emporgehoben und ihm dennoch den Ruf, tugendhaft gewesen zu sein, bewahrt haben. Mit Bezug auf Johanna betrug er sich, wie es von einem solchen Manne erwartet werden konnte. Als er glaubte, daß die Macht Karls in Spanien unwiederbringlich verloren sei, scheute er sich nicht, die Wahrheit ziemlich unumwunden auszusprechen. Nachdem indessen der Marquis von Denia aus Tordesillas vertrieben war, kam er auf seiner Reise nach Lerma durch Valladolid. Am 21. September dinirte er mit dem Kardinal und hatte nach dem Essen ein kurzes Gespräch mit

ihm. Was er ihm über die Königin erzählte, ist leicht zu errathen, und Hadrian fand es nur zu bequem, ihm Alles unbedingt zu glauben. Von der Zeit an erwähnte er nicht ein einziges Mal die Königin, ohne hinzuzufügen, daß er sie für wahnsinnig hielt. Als es endlich vorauszusehen war, daß die Comuneros unterliegen würden, sprach er nur noch mit Hohn von den Gerüchten, daß Johanna bei Vernunft sei. Ein schwacher Mann mag seine Ueberzeugungen nach dem Laufe der Umstände umgestalten, ohne darum unaufrichtig zu sein. Wir tragen indessen Bedenken, die Ehrlichkeit von Hadrian auf Kosten seines Verstandes in Schutz zu nehmen. Er folgte der siegreichen Armee nach Tordesillas und verweilte da geraume Zeit. Er wußte zum Wenigsten, daß der Wahnsinn der Königin von Vielen bezweifelt wurde. Als die höchste Obrigkeit in Spanien hatte er unter solchen Umständen die Pflicht, sich selbst von der Wahrheit zu überzeugen; er hat aber nicht ein einziges Mal die Königin gesehen. Fürchtete er etwa, daß ihm eine unbequeme Wahrheit vor die Augen gebracht werden könnte? Noch bedenklicher ist aber eine Frage, die er einmal selbst an den Kaiser gerichtet hat. „Will der Kaiser etwa warten", ruft er aus, „bis seine Mutter gestorben ist, ehe er König von Spanien wird?" Er wußte also, daß es sich um die Usurpation der Krone und nicht um den angeblichen Wahnsinn der Königin handelte. Der Schein, den er sich gibt, davon nichts zu ahnen, ist demnach nur falsches Vorgeben, und erinnert uns an die Worte des Herzogs von Sessa, der einige Jahre später, als Hadrian Pabst war, über die große Corruption am römischen Hofe klagte und die tugendhafte Entrüstung des heiligen Vaters mit den Worten abfertigte: Geschwätz, er will die Wahrheit nur nicht hören.

Don Iñigo Fernandez de Velasco, Condestable von Castilien, ein Bruder seines Vorgängers Bernardino, der zur Zeit von Philipp die Partei Johannas ergriffen hatte, war ein unbedingter Anhänger des Marquis von Denia, und sein Betragen gegen die Königin war der Art, wie es von einem solchen erwartet werden konnte.

Der erbliche Admiral von Castilien, Don Fadrique Henriquez, dagegen war ein Mann von höherer moralischer Bedeutung. Er hatte sich lange geweigert, die Würde eines Vice-Königs anzunehmen, außer wenn ihm die Vollmacht gegeben würde, eine allge-

meine Amnestie zu ertheilen. Als die Aufständischen besiegt waren, schrieb er an den Kaiser, daß die einzige Entschädigung, die er für seine großen persönlichen Verluste erwarte, die Begnadigung der Rebellen sei. Der Königin suchte er eine ehrenvolle Stellung und sogar einen, wenngleich beschränkten, Antheil an den Regierungsgeschäften zu sichern. Er wurde aber von den Großen überstimmt, weil, wie der Comendador Mayor Fernando de Vega in seinem Briefe vom 8. December schreibt, „es das größte Unglück für Spanien sein würde, zwei Souveraine zu haben". Als man in seiner Gegenwart behauptete, daß die Königin gemüthskrank sei, hatte er in seinem Unwillen den Muth, unumwunden zu erklären: „ich halte sie für vernünftig".

Die Beziehungen von Karl zu seiner Mutter sind fast die einer moralischen Mißgeburt, und doch können wir nicht umhin zu behaupten, daß wenn wir erst das innere Wesen und nicht nur die glatte und bei Weitem zu sehr geglättete Oberfläche jener Zeit kennen lernen werden, wir es zugestehen müssen, daß Karl keineswegs der schlechteste der damaligen Staatsmänner war. Ein Umstand wenigstens unterscheidet ihn, wie wir glauben, vortheilhaft von seinen Zeitgenossen. Er sank niemals so tief hinab, daß er nicht mehr Recht von Unrecht unterscheiden konnte, und die Theorie, daß der Zweck schlechte Handlungen in heilige Werke umwandeln könne, ist ihm immer fern geblieben. Er wußte aber, daß ein großes Reich nicht gegründet werden konnte, ohne Andern, die sich im Besitze befanden, schweres Unrecht zuzufügen, und war völlig entschlossen, den Preis dafür zu zahlen. Bei einer denkwürdigen Gelegenheit sprach er sich selbst klar genug darüber aus. Als nämlich Luther den Reichstag zu Worms verlassen hatte, machte die strenge Partei der katholischen Eiferer dem Kaiser einen Vorwurf daraus, daß er sein Wort gehalten, und aus kleinlicher Rücksicht auf seine Ehre, seine Rechtlichkeit u. s. w. den Heresiarchen habe lebendig aus seinen Händen entschlüpfen lassen, der die heiligsten Interessen der Kirche Gottes gefährdete. Die Vorwürfe wurden so laut und so bitter, daß Karl es für nöthig hielt, sich in einer Rechtfertigungsschrift zu vertheidigen. Er ging darin in der That nicht so weit, als etwas später der Bischof Claudio Tolomei, der in einem Memoire, das der

römischen Politik als Richtschnur zu dienen bestimmt war, alle und jede moralische Begriffe negirte. Im Gegentheile, er erkannte den etwaigen Mord von Luther als ein gemeines Verbrechen an, fügte aber ohne alle Umschweife hinzu, daß es die Pflicht eines großen Herrschers sei, auch Verbrechen zu begehen, oder wie er sich ausdrückte, sein Gewissen zum Opfer zu bringen. Sacrificar su consciencia sind seine Worte. Wer dazu nicht bereit sei, habe keinen Beruf, die Geschicke der Christenheit zu lenken. Da es uns hier nur darauf ankommt, das moralische Bewußtsein des Kaisers kennen zu lernen, so können wir die Scheingründe unerwähnt lassen, warum er in diesem Falle seine Pflicht, Luther umbringen zu lassen, nicht erfüllt hat. Wenn wir seinen Charakter recht verstehen, wissen wir nicht, wen wir mehr bedauern sollen, ihn, der im Interesse seiner Politik sein ganzes Leben hindurch genöthigt war, der grausamste Feind seiner eigenen Mutter zu sein, oder Johanna, die im Elende umkam. Mit diesem und hundert anderen Verbrechen beladen, die der Art waren, daß in unserer Zeit Wenige den Muth haben würden, auch nur eins auf ihr Gewissen zu nehmen, zog sich Karl nach Yuste zurück mit der vollen Erkenntniß, daß alle seine Opfer vergeblich gewesen.

Wenn wir die so oft aufgestellte Behauptung, daß der Fortschritt in den Wissenschaften und die Verbreitung von Kenntnissen Religion und Moral untergraben, richtig würdigen wollen, ist es nothwendig, die Rechtsverletzungen, die heut zu Tage ein Staatsmann im Interesse seiner Politik sich erlauben zu dürfen glaubt, mit der tiefen Immoralität zu vergleichen, die im sechszehnten Jahrhundert ein religiöser und verhältnißmäßig rechtlicher Fürst nicht ungestraft von der Hand weisen durfte.

Die Correspondenz von Karl V könnte noch mit leidlicher Vollständigkeit gesammelt werden. Eine solche Sammlung wäre allerdings ein Werk von bedeutendem Umfange, aber die Aufschlüsse über die Entwicklung europäischer Civilisation, die in demselben enthalten wären, würden die Mühe und Kosten reichlich vergelten. Alles, was bisher in dieser Beziehung geschehen ist und geschieht, ist Stückwerk und gänzlich ungenügend, ein festes Urtheil darauf zu gründen. Gibt es keine Regierung, die eine solche Arbeit auf breiter Grundlage zu unternehmen Willens ist?

VII.

Zur Beurtheilung des Kurfürsten Moritz von Sachsen.

Von

W. Maurenbrecher.

Auf das Geschick Deutschlands und des Protestantismus hat zweimal in entscheidenden Krisen der jugendliche Fürst Moritz von Sachsen Ausschlag gebenden Einfluß geübt, und sieben Jahre hindurch hat in seiner Hand es gelegen, der Zukunft des deutschen Reiches die Wendung nach dieser oder jener Seite zu geben. Was aber Moritz damals gethan, bewegt sich, so scheint es wenigstens auf den ersten Blick, in zwei einander geradezu widerstrebenden Richtungen. Einmal hat er das Seine dazu geholfen, den Protestantismus dem ausländischen Kaiser und der spanisch-katholischen Reaction unter die Füße zu werfen, dann hat er selbst wieder durch eine rasche, kühne, wie ein Blitz die Atmosphäre Deutschlands durchzuckende That den gebeugten Protestantismus in die Höhe gerafft und ihm Existenz und Leben zu sichern unternommen.

Läßt sich für solches widerspruchsvolles Handeln, ich sage nicht eine Rechtfertigung, läßt sich vielleicht eine Erklärung finden? Das ist das Problem, das die historische Forschung jedenfalls sich zu stellen hat, dessen Lösung zu versuchen sich jedenfalls lohnt, in welchem Sinne auch die Antwort immerhin ausfallen mag.

Auf manchen Gebieten historischer Arbeit müssen wir leider verzichten, die Momente der Vergangenheit uns so zu verdeutlichen, daß wir in die Entstehung einer That, in die Motive einer Hand-

lung, in die Erwägung eines Entschlusses vollständig hineinsehen, daß wir die Alternativen und Möglichkeiten einer historischen Entwickelung völlig mit durchleben und mitempfinden, — das Material fehlt eben, aus dem solche Einsicht geschöpft werden müßte.

Aber in der Periode deutscher Reformationsgeschichte setzt uns der Reichthum archivalischer Quellen doch schon in den Stand, voll und klar die entscheidenden Zeitpunkte zu studiren, in denen die Menschen jener Tage für die eine oder die andere Seite Partei ergriffen, über die Eventualitäten ihrer Zukunft sich klar geworden: es gilt, die Bedeutung der einzelnen Handlungen so zu erfassen und zu ergründen, daß jene Zeit selbst, wie eine politische Gegenwart von einem aufmerksamen und leidenschaftslosen Beobachter, erkannt und verstanden werde.

Und für die Geschichte des Kurfürsten Moritz ist die Möglichkeit eines solchen Verständnisses gegeben. Aus den Archiven ist Manches bekannt geworden, das seine politische Natur darlegt und seine politische Action erläutert; gar Vieles ist freilich noch zu forschen und aus den Schätzen in Weimar, in Dresden, in Kassel wird noch Manches zu lernen sein; ein volles Bild des Mannes ist aus dem gedruckten Materiale noch nicht möglich, zu einem Urtheile über die Hauptfrage aber reicht das Bekannte hin: ich meine, auch zu einem historischen Urtheil, das von den Parteileidenschaften der religiösen Gegensätze und des weit gefährlicheren religiös-politischen Factionsgeistes sich freizuhalten sucht, sind wir doch jetzt wohl befähigt.

Es ist nicht gerade zu verwundern, daß eine Politik, die so jähen Systemwechsel durchzumachen den Anschein gegen sich hat, auf beiden Seiten verlästert und verschrieen ist. Als Moritz 1546 die Waffen für den Kaiser erhob, da wallte der Unmuth der Protestanten gegen diesen abtrünnigen Verräther in mächtiger Fluth auf, und selbst als er 1552 den protestantischen Kirchen Glaubensfreiheit verschafft, selbst da sah man mit Mißtrauen ihn an: seine That von 1546 wurde ihm nicht vergessen. Und wer die protestantische Literatur seit jener Zeit bis in unsere Tage hinab überschaut (natürlich abgesehen von den officiellen oder halbofficiellen Lobrednern geistlichen und weltlichen Standes im Lande Sachsen), der wird mancher verlegenen Haltung, manchem unsicheren Worte begegnen: das Passauer Geschenk zu loben

ist nicht schwer, aber sich mit dem Ueberfall von Sachsen abzufinden, ist manchem aufrichtigen, überzeugungstreuen Protestanten eine harte Sache. Daß auf der anderen Seite die Anhänger des katholischen Kirchenwesens, denen der Moritz von 1546 nicht besonderen Anstoß erregt hat, über den „Rebellen" von 1552 nicht laut genug ihren Abscheu, ihre sittliche Entrüstung aussprechen können, ja daß selbst wissenschaftliche Männer wider ihn noch heutzutage Schimpfworte in den Mund zu nehmen nicht anstehen, die Thatsache ist bekannt; ich erstaune auch meinerseits nicht darüber, daß derjenige, welcher mit Karls V deutschen Plänen zu sympathisiren versteht, den Ueberwinder jener Pläne von Herzensgrunde aus haßt. Bei beiden Parteien ist Moritz eine unheimliche Erscheinung, auf der einen Seite recht gründlich verabscheut und verrufen, auf der anderen nicht besonders herzlich geliebt, gleichsam nur wider Willen mit einigen Dankesworten belohnt.

Daß noch ein anderes Urtheil über ihn berechtigt sei, das von anderen als jenen Erwägungen aussetzt und zu einem Verständniß seiner Politik durch ein Nachdenken seiner Situation und seiner Motive zu gelangen unternimmt, das habe ich an anderer Stelle schon ausgesprochen und dort den Inhalt desselben skizzirt. Ich versuche hier Einiges von dem, was dort theils übergangen theils nur flüchtig angedeutet ist, nachträglich vorzulegen und so meinem früheren Urtheile noch eine etwas weitere Begründung zu geben. Ich muß vorab bekennen, daß ich außer dem Allen zugänglichen Materiale nichts Neues benutzt habe; ich war nicht in der Lage, selbst archivalische Studien für dieses Thema anzustellen; seit dem Erscheinen meines Buches konnte ich dagegen von den Erörterungen und archivalischen Mittheilungen, welche Cornelius[1]) der Münchener

1) a. Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen vorgetragen am 17. Februar 1866, gedruckt im Münchener historischen Jahrbuch für 1866. S. 257—304. — b. Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—1551, gelesen am 22. December 1866, gedruckt in den Abhandlungen der k. b. Akademie der W. III. Cl. X. Bd. 635—697. (Separatabdruck 63 S.) Eine frühere Arbeit über Moritz, auf die Cornelius sich beruft, der Akademie am 18. Januar 1862 vorgetragen, scheint nicht zum Druck gelangt zu sein.

Akademie vorgelegt hat, von dem Aufsatze Schönherrs[1]), zuletzt noch von der Arbeit Wencks (im vorigen Hefte dieser Zeitschrift) Gebrauch machen. Alles aber was ich hier ausführen will, kann nur gesagt werden unter dem Vorbehalte, daß nähere Ausführungen und auch wohl einzelne Modificationen bei weiterem Studium der Archive nicht ausbleiben werden. Nur glaube ich doch, daß die Grundlinien, die Hauptzüge, die für das historische Gesammturtheil maßgebenden Punkte uns schon bekannt sind, und so wird ein Versuch derartiger Charakteristik, wie ich ihn vorhabe, nicht als voreilig oder in der Luft schwebend erscheinen.

I.

Wir haben auszugehen von einer Betrachtung derjenigen Situation, in welcher Moritz sein sächsisches Land angetreten, von einem Rückblicke auf die Traditionen seiner Vorgänger, die er als gegebene in seinem Sachsen schon wirksame Größen vorgefunden hat.

Die sächsischen Lande der Wettiner waren bekanntlich 1485 in zwei Massen getheilt worden: das kurfürstliche Sachsen, dem der größere Theil von Thüringen zufiel, und das herzogliche, welches das Land Meißen umschloß. Bei dieser Theilung war jedoch nicht alle Gemeinsamkeit der kurfürstlichen Ernestiner und der albertinischen Herzöge aufgegeben; die Belehnung auf Sachsen erfolgte „zu gesammter Hand", manche Güter, manche Rechte und Nutzungen blieben den beiden Fürsten gemeinsam, und so konnte es auch nicht fehlen, daß mancher Streit und Hader in den so in einander geschobenen und eng vermengten Territorien zwischen Ernestinern und Albertinern fort und fort sich erhob. Manches, was anfangs gemeinsam gewesen, hatte man doch später getheilt, so 1491, so 1504: immer aber war zu Reibungen und Differenzen noch genug Stoff vorhanden. Auch die Vergleiche von 1531 und die durch hessische Vermittlung eingerichteten Abmachungen von 1536 schafften nicht den Anlaß zu neuen Zerwürfnissen aus der Welt: zu Thätlichkeiten konnte es

1) Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. IV 193—336. Innsbruck 1868.

wiederholt kommen, die sächsischen Vettern waren nichts weniger als nachbarlich und wohlwollend gegen einander gestimmt. Und diese kleine dynastische Rivalität der beiden Fürstenhäuser erhielt durch die großen Gegensätze kirchlicher und politischer Parteiung erst rechte Nahrung und rechtes Feuer; in den allgemeinen Fragen der Reichspolitik standen Ernestiner und Albertiner im entgegengesetzten Lager. Die principielle Gegenstellung und die territoriale Rivalität, das sind die beiden Seiten dieser sächsischen Verhältnisse im 16. Jahrhundert. Es gibt der Reformationsgeschichte hier eine ganz eigenthümliche Färbung, die man wohl zu beachten hat, daß die Spaltung zwischen dem sächsischen Kurfürsten, dem Führer der protestantischen Reichspartei, und dem Herzoge von Sachsen, dem kirchlichen Katholiken und Parteigänger des Kaisers, auch in localen Händeln, in besitzlichen Interessen beider Linien ihr Widerspiel findet: wie mußte hier eins das Andere schärfen, reizen und steigern! Wenn im albertinischen Sachsen Herzog Georg die alten kirchlichen Zustände zu schützen gesucht, wie oft war ihm da die Nachbarschaft und die Propaganda des lutherischen Kurfürstenthums hinderlich in den Weg getreten: hatte man doch zuletzt 1536 es als Auskunft wählen müssen, daß ein Lehnsträger, der seines Fürsten Religion nicht folgen wolle, zur Auswanderung ins andere sächsische Land genöthigt werden dürfe, hatte man doch ausdrücklich damals sich zugesagt, wegen der kirchlichen Sachen sich einander nicht mit Gewalt zu überziehen und auch gegenseitig sich die kirchlichen Ordnungen nicht stören zu wollen [1]). Es war eine Abrede, die uns tief in die endlosen Wirren jener Nachbarstaaten, die erst durch den kirchlichen Zwiespalt zu ganzer unleidlicher Höhe emporgeschossen waren, hineinblicken läßt. Wir finden, daß Feindschaft zwischen Ernestinern und Albertinern im sechszehnten Jahrhundert der bleibende Zustand im Lande Sachsen geworden war.

Es kam noch ein Weiteres hinzu. Das eigentliche Haupt der Albertiner war Herzog Georg, von dessen katholisch-kirchlichen Be-

---

1) Ueber diese Händel, die Vergleiche u. s. w. vgl. Weiße Geschichte der kursächsischen Staaten Bd. III, bes S. 101—104. Vgl. auch Böttiger Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen I 341. 429 u. a.

strebungen, von dessen katholischen Offensivplänen gegen die Anhänger Luthers die deutsche Geschichte der Reformationszeit an mehr als einer Stelle zu reden hat; er war auf katholischer Seite der Mann der That, er war derjenige, auf den die Politik des Kaisers zu einem kühnen Unternehmen wider die Protestanten in jedem Augenblicke rechnen zu dürfen meinte. Ihm selbst winkte dabei ein Lohn, nicht kleiner Art, den er nicht zu verachten, nein, den er selbst zu begehren gewillt war: die sächsische Kurwürde selbst nahm der Albertiner in Aussicht, schon geraume Zeit bevor sie wirklich seinem Hause zufiel. Wer wird nicht den Scharfblick der römischen Kurie bewundern[1]), die 1524 schon die Nothwendigkeit erwog, den Beschützer Luthers von der sächsischen Kur zu entfernen? ein Schritt, der doch sofort den Uebergang derselben an die jüngere Linie nach sich gezogen hätte. Und wenn nun die Tradition vom Vater her, seit der Regierung jenes Albrecht, der in den Niederlanden für die Kaiser Friedrich und Maximilian wacker gekämpft hatte, den Albertiner zum Anhänger des Hauses Habsburg bestimmen zu sollen schien, so ließ auch Georg 1526 schon einmal die Drohung fallen, der Kurfürst, wenn er von Luther nicht ablasse, werde von Land und Leuten verjagt werden, er selbst werde, wenn er wolle, Kurfürst sein[2]); als dann in Augsburg 1530 wieder ernstlich über einen Gewaltschritt gegen die Protestanten gehandelt wurde, da wurde wieder die Absetzung des sächsischen Kurfürsten erwogen, und dem Kaiser der Rath ertheilt, seine Besitzungen an Herzog Georg zu versprechen; Kurfürst Johann selbst erfuhr von diesen Anschlägen; er wußte auch, daß ihn sein Verwandter, Herzog Georg, zu ersetzen bestimmt sei[3]). Es kam nicht zur kaiserlichen Action, und so unterblieb auch die sächsische Sache; von Rom aus aber war durch päpstliche Erlasse der ins Auge gefaßten Eventualität der möglichste Vorschub geleistet[4]). Und sobald die Verhältnisse dem Kaiser den beabsichtigten Schlag ge-

1) Pallavicino II 10 §. 26.

2) Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, III 22 vgl. Ranke D. G. 2, 246 (4. Auflage, nach der ich auch im Folgenden stets citire, 1868).

3) Maurenbrecher Karl V. app. S. 19*. Ranke 3, 187. 188. 221.

4) Bucholtz 9, 17. Lanz Correspondenz Karls V. 1, 406.



statten würden, war als Handhabe gegen das Haupt der Schmalkaldener immer noch derselbe Herzog Georg von Sachsen zu gebrauchen, der schon durch die kleinen Vorfälle seiner Regierung, durch nachbarliche Reibungen und kirchliche Feindschaft dem kurfürstlichen Vetter ein eifriger Gegner geworden.

Die Gelegenheit für Kaiser Karl fand sich lange Zeit nicht; er mußte verhandeln und compromittiren statt zu schlagen; den Friedstand in Deutschland durfte auch 1538 und 1539 jener Nürnberger Bund ihm einstweilen nicht stören, dessen eifrigstes Mitglied wiederum der Sachsenherzog abgab. Erst einige Jahre nachher änderte sich die Atmosphäre und zogen sich die Wolken zusammen, aus denen der Protestantenkrieg sich endlich entladen konnte. Und wenn nun inzwischen auch im albertinischen Sachsen ein Wechsel der Regierung eingetreten, so war doch auch der neue protestantische Herzog in die Fußstapfen Georgs getreten; er folgte dem Hausinteresse der Albertiner und war zur Handreichung an den Kaiser unter Umständen geneigt. In eigenthümlicher Weise hatte Moritz sich zwischen die beiden Parteien gestellt gesehen: die Politik Georgs und der protestantische Anschluß an die Schmalkaldener, beide Wege zu gehen, war in seine Entscheidung gegeben, und in merkwürdiger Weise traf der Zwanzigjährige seine Wahl.

Auch das albertinische Sachsen war nicht bei einem Herren geblieben. Herzog Georg hatte seinem Bruder Heinrich Freiberg und Wolkenstein abgetreten, auch an dem allen Wettinern gemeinsamen Bergbau ihm Antheil gewährt, und laut Testament des Vaters war für dies albertinische Land ein Seniorat aufgerichtet worden[1]). Herzog Heinrich war ein armer Fürst, von beschränktem Geiste und noch beschränkteren Mitteln; hinter dem Bruder stand er in jeder Hinsicht zurück, von seinen Geldunterstützungen fühlte er sich abhängig. Ihm und seiner weit beherzteren und begabteren Frau Katharina, einer Mecklenburgerin, war am 21. März 1521 der erste Sohn geboren, M o r i t z, bei dessen Erziehung die Verwandten und andere Freunde, wie Kurfürst Albrecht von Mainz, Geld spendend aushalfen[2]).

1) Weiße 3, 212 ff.

2) Ich beziehe mich für die äußeren Thatsachen ein für alle Mal auf von Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. 2 Bde. 1841.

Daß Moritz' Vater irgend welche politische Rolle gespielt, irgend welchen Einfluß ausgeübt, läßt sich nicht behaupten: auch in der kirchlichen Frage ließ er sich von Andern leiten und bestimmen. Nach und nach wurde er zum Lutherthume hinübergeführt, 1536 endlich trat er öffentlich als Protestant auf, im Februar 1537 wurde er als Glied des Schmalkaldener Bundes aufgenommen; alle Abmahnungen Georgs hatten dies zuletzt doch nicht aufgehalten, und wie in den kirchlichen Dingen, so schien überhaupt Heinrich mit seinem Freiberger Ländchen der protestantischen Partei, wie Kursachsen sie anführte, folgen zu wollen. Er konnte als unbedingter Anhänger der kursächsischen Politik gelten. Damit sah nun Herzog Georg aus seiner unmittelbarsten Nähe neue Verstärkungen der von ihm bekämpften Richtung zufallen; es kam die Gefahr immer näher, daß auch seine bisher so wacker widerstehenden Gebiete vom Strome der lutherischen Reformation fortgerissen würden. Herzog Georgs Familie war dahin geschwunden; ein geistesschwacher Sohn war ihm allein übrig: auch das katholische Sachsen schien an die Freiberger Brüder und Neffen, die Protestanten, fallen zu sollen. Herzog Georg that Alles, was er konnte, dies zu verhindern: er vermählte den Sohn, ob er dadurch vielleicht Enkel erhalte; der Tod des Sohnes schnitt ihm diese Aussicht ab[1]). Dann errichtete er ein Testament, das die katholische Zukunft Sachsens sichern sollte; auch dies zeigte sich wirkungslos[2]). Eine andere Möglichkeit war, den Sinn des jungen Erben Moritz zu gewinnen, und auf diesem Wege ist denn auch, allerdings nicht genau das was Georg wollte, aber doch etwas seinen Bemühungen Verwandtes erreicht worden.

Moritz hatte abwechselnd bei Kurfürst Albrecht von Mainz, bei Herzog Georg, auch wohl am kursächsischen Hofe seine Jugend verlebt. Es wird erzählt, daß Herzog Georg dem jungen Prinzen besonders geneigt gewesen, der den Berathungen der reiferen Männer beizuwohnen geliebt, und daß er von ihm Großes erwartet[3]). Die wechselnde Umgebung, die einander widerstreitenden Eindrücke, die er

---

1) Weiße 3, 254.

2) Böttiger 1, 485. Ranke D. G. 4, 100—102.

3) Arnoldi vita Mauricii in Mencken Scriptores II 1155.

von diesen so verschiedenen Höfen erhalten, haben gleich von Jugend an seinen Sinn für Verschiedenes geöffnet und zugänglich erhalten und in ihm das Abwägen und Auswählen unter entgegengesetzten Richtungen befördert, in dem wir ihn als Fürsten zeitlebens sich bewegen sehen. Er persönlich wurde Protestant, wie sein Vater, und durch alle politischen Seitenschwenkungen und Manöver ist er auch für sich nicht in dieser Stellung beirrt worden. Aber schon früh hatte auch die Gegenseite ihn gelockt, und die Aussicht auf das Erbe Georgs hatte ihn zu einer gewissen diplomatischen Zurückhaltung veranlaßt. Auf beiden Seiten scheint man sich um den jungen Prinzen bemüht zu haben [1]); zwar hatte der Vater auch für Moritz den Beitritt zum Schmalkaldener Bunde erklärt, jedoch auch in Dresden in der Umgebung Herzog Georgs glaubte man ihn gewinnen zu können; und schon 1539 stoßen wir dort auf die ersten Andeutungen, welche von Georgs Räthen, Georg von Karlowitz u. A. ausgingen, Moritz' fürstlichen Ehrgeiz nach höheren Zielen zu richten, als nach dem einzigen Besitze des albertinischen Sachsens [2]). Von Georgs Staatsmännern waren Moritz Eröffnungen gemacht; er hatte zur Freude seiner Mutter erklärt, er wolle in keiner Weise von seinem Glauben sich abwenden; aber seine protestantischen Freunde warnten ihn, nicht seinen Bundesverwandten „brief- und siegelbrüchig" zu werden, nicht „sich Brei ums Maul streichen zu lassen", es schien ihnen Gefahr vorhanden, daß statt zu den „Nachbarn", zu „großen Herren" sich zu halten Moritz überredet werden könne. Ob dabei schon an Bestimmteres gedacht werden darf, das muß dahingestellt bleiben: jedenfalls sieht man, wie eine den Anhängern Kursachsens bedenkliche Parteimeinung zu Moritz sich schon damals Zugang zu verschaffen bemüht gewesen ist. Noch nahmen aber für die nächsten zwei Jahre die Ereignisse einen anderen Gang.

Am 17. April 1539 starb Herzog Georg, und aller albertinische Besitz fiel in Heinrichs Hand, des Protestanten, des Schmalkal-

1) Siehe das Nähere bei Weiße 3, 283 ff. Langenn 1, 64 ff.

2) Katharina an Moritz, 16. März u. 6. April 1539, im Archiv für sächsische Geschichte (1868, 6, 3 6. Elisabeth von Rochlitz an Karlowitz bei Langenn 1, 73. Es wäre zu wünschen, daß wir noch genauer über diese Dinge unterrichtet würden.

dener Bundesfürsten. Wir verfolgen hier nicht, wie schnell und vollständig auch in dem durch Georg bisher zurückgehaltenen Lande die Reformation Boden gefaßt: genug, der religiöse Gegensatz zwischen den beiden Linien der Wettiner war weggeräumt, und auch politisch folgte die jüngere der älteren, Herzog Heinrich dem Kurfürsten Johann Friedrich. Eine lange Regierung war Heinrich nicht mehr beschieden; schon am 18. August 1541 verschied er, und sein Sohn Moritz trat an seine Stelle.

Moritz hatte in den letzten Jahren schon eine gewisse Selbstständigkeit gezeigt; er war mit den bei Heinrich in Ungnade gefallenen Ministern Georgs in Verbindung geblieben; er hatte gegen den Willen der Eltern sich mit Landgraf Philipps Tochter Agnes im Januar 1541 vermählt und längere Zeit vom Hofe des Vaters entfernt zugebracht. Wir sehen nicht voll in die Motive hinein, aber eine starke Entfremdung und Abneigung hatte zwischen Vater und Sohn Platz gegriffen, ja die Besorgniß, daß Heinrich etwas der Nachfolge Moritz' Hinderliches schaffen möchte, scheint durchaus nicht unbegründet zu sein[1]). Es kam dahin, daß die Stände des Landes sich einmischten; die etwas unordentliche Wirthschaft am Hofe Heinrichs wurde beschränkt und die Verwaltung sollte in Moritz' Hand gelegt werden. Heinrich gab nach und so war Moritz auf dem Punkte, in Unfrieden mit seinem Vater seine Regierung zu beginnen, als der Tod des Vaters ihm die Bahn frei machte. Der neue Herzog gab sofort Proben seiner Entschiedenheit und seines Selbstwillens. Es fand sich ein Testament Heinrichs vor, das die Theilung der Lande zwischen Moritz und seinem Bruder August anordnete. Moritz ließ es unbeachtet. Er behielt die Lande für sich und fand seinen Bruder durch Apanagirung ab, so daß die staatliche Ordnung des Landes dadurch nicht gestört wurde[2]). Und dann zog er ohne weiteres die Rathgeber Georgs wieder an seinen Hof, in sein Vertrauen und begann zwischen Freunden und Gegnern hindurch seine eigene selbstgewollte Bahn zu gehen.

Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß er in seinem

1) Vgl. Langenn 1, 96—98. 106—110.

2) Langenn 1, 108. 180. Weiße 3, 280—283.

Geiste ernstlich protestantisch gesinnt gewesen sei; wiederholt legte er ein Bekenntniß seiner Religion ab, und auch sein öffentliches Leben straft ihn nicht Lügen. Freilich von theologischem Eifer hielt er sich fern, in nüchterner Weise suchte er auch die kirchlichen Fragen des Protestantismus zu behandeln, aber in keinem wesentlichen Punkte verleugnete er seine protestantische Ueberzeugung. Die Kirche seines Landes schloß sich der Wittenberger Theologie an; aber in allen staatlichen Dingen weigerte Moritz dem fürstlichen Vetter von Wittenberg zu folgen oder zu gehorchen. Ja, es dauerte nicht lange und ein offener Bruch zwischen ihnen war da.

Als Herzog Heinrich in den Schmalkaldener Bund aufgenommen wurde, hatte er für sich und Moritz Verpflichtungen übernommen; aber Moritz selbst hatte nicht ausdrücklich seine Zustimmung erklärt; wir sahen, wie 1539 man ihn vor einem Abfall von dieser Bundesgenossenschaft gewarnt. Die damals unentschieden gebliebene Frage mußte nach dem Regierungsantritte bald klar gemacht werden. Der Bund forderte von Moritz eine Erklärung und Moritz lehnte einfach den Beitritt ab: seine Landstände würden nicht darauf eingehen, jedoch werde er zur Vertheidigung des Protestantismus stets zu helfen bereit sein. Eine ähnliche Antwort ertheilte er 1543 auch einer erneuerten Aufforderung: beim Protestantismus gedenke er zu beharren, er weigere auch die erbvertragsmäßigen Leistungen zum Schutze des Besitzstandes nicht, aber an weiteren politischen Berathungen werde er sich nicht betheiligen [1]). Die vollständige Gemeinschaft mit den Schmalkaldenern lag nicht in seinem Plane. Wie konnte er einem Bunde beitreten, dessen Führung in der Hand des Kurfürsten Johann Friedrich gelegen? Jene Händel der verwandten Linien, die in Georgs Tagen häufig eingetreten, waren frisch aufgelebt; und immer war Moritz von dem mächtigeren Nachbarn gekränkt und verletzt worden. Es schien, als ob Johann Friedrich

1) Erklärungen vom 21. Januar 1542 und 27. Mai 1543, bei Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo 3, 371. 418. Wie es sich mit einem früheren Versprechen Moritz' vom April 1539 eigentlich verhalten hat (Langenn 2, 184) bin ich nicht zu entscheiden im Stande. Vgl. die Verschreibung Johann Friedrichs und Philipps an Heinrich und Moritz vom 10. April (2, 182).

die Regierungszeit eines noch unerfahrenen, ihm, wie er meinte, zu Dank verpflichteten Fürsten für seine Zwecke ausnutzen wollte. Schon bei dem eigenmächtigen Auftreten des Kurfürsten in der Naumburger Frage, der Wahl Pflugs oder Amsdorfs zum Bischofe, hatte Moritz seinen Tadel nicht verhehlt; noch heftiger fühlte er sich beeinträchtigt und beleidigt, als in den Angelegenheiten des Bisthums Meißen, in welchem ein gemeinsames Schutzrecht den Ernestinern und Albertinern zustand, der Kurfürst einseitig seinen Willen gewaltsam auszuführen strebte. Moritz war nicht der Mann, seinen Rechten etwas zu vergeben, mit großer Energie trat er auf: er setzte seine Streitkräfte in Bereitschaft, in sehr erregter Weise forderte er, daß Kursachsen die alten Erbvergleiche halte; auch andere Uebergriffe Kursachsens brachte er zur Sprache, er wollte nicht dulden, daß auf seine Kosten Johann Friedrich „seine Lande weitere und je mehr und mehr an sich bringe". Ein heftiger Zusammenstoß mit Waffengewalt drohte aus der sogenannten Wurzener Fehde im April 1542 sich zu entspinnen [1]). Nur die schnelle Vermittlung Hessens hielt den Bruderkrieg zurück. Ein Vergleich ordnete die Streitpunkte, sicher nicht so, daß dem Kurfürsten sein Uebergriff schadete, und wohl wird man zum Urtheil berechtigt sein, daß dieser Vorfall in Moritz' ehrgeizigem Sinne einen scharfen Stachel hinterlassen hat. Und wenn die Sympathien der Protestanten damals für den Kurfürsten sich erklärt hatten, (man erinnere sich nur der Schimpfworte Luthers über den Bluthund Moritz) wenn trotz des unzweifelhaften Rechtes des Herzogs der Kurfürst seinen Willen theilweise durchgesetzt, wer will über die Entfremdung staunen, die von nun ab zwischen Moritz und den Schmalkaldenern weiter und weiter Platz gegriffen und die Gemeinsamkeit der Action mit diesen Bundesfürsten, deren Einer ihn rücksichtslos benachtheiligt, deren Anderer nicht nachhaltig für ihn eingetreten, von seiner Seite erschwert hat? Wie er mit Kursachsen feindlich zusammengestoßen, so lockerten sich jetzt auch die freundschaftlichen Bande mit Landgraf Philipp, der 1539 und 1540 gerade den jungen Moritz geschützt hatte. Und die Beziehungen des

1) Vgl. Langenn 1, 132–143. 2, 220–228, bes. Moritz' Aeußerungen 2, 225.



Sachsenherzogs zu Kaiser Karl, die derselbe Philipp ihm in Regensburg 1541 besorgt hatte[1]), sie schlangen sich enger und fester; die Träger der Bestrebungen Herzog Georgs waren in voller Thätigkeit bei Ferdinand und Karl, und immer tiefer wurde Moritz nach jener Seite hin gezogen, so daß Philipp ihn schon 1543 vor allzu engem Anschluß an den Kaiser warnte[2]). Nicht allein, daß Moritz 1542 in Ungarn wider den Türken dem Hause Habsburg diente, auch gegen Frankreich focht er 1543 und 1544, ohne augenblicklichen Gewinn, aber stets mit der Aussicht genährt und unterhalten, es werde ihm dieser Dienst „zu merklichen Ehren und Wohlfahrt gereichen", und daß es nur „eine Zubereitung sein würde zu viel größeren Dingen"[3]).

Moritz hatte sogleich von Anfang an eigenen Gewinn von der Gunst des Kaisers zu erlangen ins Auge gefaßt; er strebte nach dem erblichen Erwerbe der Bisthümer Merseburg und Meißen (das ist dasselbe Meißen, in dem er mit dem Ernestiner gemeinsam ein Schutzrecht hatte, über das die Beiden 1542 an einander gerathen), nach der Schutzpflicht in Magdeburg und Halberstadt[4]). Aber der Verkehr zwischen Christoph von Karlowitz, Moritz' Rath, und Granvella, der Aufenthalt des Prinzen August am Wiener Hofe, der Kriegsdienst des Herzogs selbst in Frankreich, alles das erregte Mißstimmung und Argwohn bei den anderen Protestanten. Und in den Reichsangelegenheiten hielt er sich in dieser Zeit neutral: auf den Reichstagen schloß er sich nicht unbedingt der Meinung der tonangebenden Protestanten an; bei dem Unternehmen der Schmalkaldener gegen Braunschweig im Sommer 1542 saß er still und hatte sich nur eine halbe, eine laue und lahme Betheiligung ausgemacht[5]), die

---

1) Vgl. Artikel 7 u. 9 des Vertrages vom 13. Juni 1541 bei Rommel 2, 435 u. Karlowitz' Schreiben vom 14. Februar 1543 bei Langenn 2, 229.

2) Schreiben Philipps v. 11. April 1543, Langenn 1, 164. Vgl. ähnliche Aeußerung 11. August 1544, ebd. 1, 176.

3) Von den Schreiben des Karlowitz von 1543 theilt Langenn verschiedene mit 2, 229—233. Vgl. auch Langenns Schrift: Christoph von Karlowitz (1854) S. 89.

4) Instruction Moritz' vom 10. März 1543, Langenn 1, 159.

5) Vertragsurkunden vom 11. April und 1. Mai 1542, ebd. 1, 146. 147.

ihn nicht zu entschiedener Parteinahme nöthigte und freie Hand für eine Wendung nach beiden Seiten gewährte.

Der große Krieg des katholischen Kaisers gegen den protestantischen Fürstenbund in Deutschland rückte im Jahre 1545 endlich näher heran[1]. Auf dem Reichstage von Worms war die Sache schon beschlossen; es handelte sich nun allein noch um die Mittel und Wege, wie man beginnen und wie man die günstigsten Chancen gewinnen könne. Karl war unablässig bemüht, alles in den richtigen Gang zu bringen. Die Protestanten dagegen bereiteten sich nicht so vor, wie sie gekonnt und gesollt hätten: sie ließen sich einen Vortheil nach dem anderen, Bundesgenossen und Hülfsmittel und auswärtige Allianzen entziehen. Auch Herzog Moritz trat endlich aus seiner mittleren Haltung heraus; um den Preis der sächsischen Kur focht er gegen seine Glaubensgenossen im Dienste der kaiserlichen Politik. Es ist die That, die seinem Andenken den schwersten Vorwurf gezogen, es ist der Flecken auf seinem Namen, der seit dem Weherufe der Schmalkaldener bis heute an ihm haftet.

Wir versuchen hier, die Motive zunächst zu verstehen, die diesen Entschluß gezeitigt haben, und die auch das historische Urtheil sorgfältig zu erwägen hat. Wir folgen der doppelten Richtung, in der gleichzeitig seine Verhandlungen sich bewegten; er hatte doch so negociirt, daß bis zur Reise nach Regensburg er ebensowohl die Möglichkeit hatte, auf die eine wie auf die andere Seite sich zu schlagen: es gilt dies doppelte System, in welchem er lange Zeit die Entscheidung sich offen gehalten, in allen seinen Faktoren zu erfassen.

Die Fürsten des protestantischen Bundes hatten doch schon im Jahre 1543 eine Ahnung davon, daß Kaiser Karls Politik sie ernstlich bedrohen könnte und würde; sie hatten die Aufforderung an Moritz zum Anschlusse erneuert, sie hatten auch Beziehungen zu den politischen Rivalen des Hauses Habsburg in Deutschland, den gut katholischen Baiern gewonnen und verhandelten auch auf dieser Seite

---

1) Ich beziehe mich auf die anderwärts gegebene Darstellung (Karl V S. 64. 93 ff. 113 ff.).

über eine Einigung zum Schutze des Besitzstandes [1]). Aber nirgendwo wurden sie der Schwierigkeiten Herr. Moritz wiederholte seine frühere Erklärung; und jener Bund von Sachsen, Hessen und Baiern, der „das ganze Reich regieren könnte", zerschlug sich wieder: die Schmalkaldener blieben auf sich angewiesen. Innerhalb des Schmalkaldener Bundes selbst mehrten sich gleichzeitig die Uneinigkeiten und Zerwürfnisse: ein warmherziger Protestant mußte doch schon fürchten, alles werde gerade in Folge des Sieges in Braunschweig auseinandergehen und zerfallen. Von dem Gedanken, den neutralen Moritz zu gewinnen, ließ man nicht ab. Landgraf Philipp drang immer wieder auf seinen Zutritt, obwohl Kurfürst Johann Friedrich seine Abneigung und seinen Widerwillen gegen den jungen Vetter nicht verhehlte [2]): Moritz' schnelle Energie in der Wurzener Sache hatte ihn verletzt, die Spaltung wirkte nach; und immer neuen Anlaß zum Argwohn und Aerger glaubte er zu haben; immer neue Chicanen gegen den herzoglichen Vetter suchte seine kurfürstliche Regierung zu schaffen. Die Stimmung an dem kursächsischen Hofe gegen Moritz war im Frühjahr 1545 eine überaus gereizte; schon fiel das Wort „ein Meißner, ein Gleißner", schon besorgte man nichts Gutes von ihm zu erleben, und doch that Kursachsen nichts, die kleinen Händel und Zwistigkeiten unter den sächsischen Territorien beilegen zu lassen, sondern hielt mit zäher Ausdauer an seinen Rechtsansprüchen fraglicher Natur fest [3]). Landgraf Philipp war voller Eifer, Moritz der gemeinsamen protestantischen Sache zu befreunden. Aber den Kurfürsten, dessen religiöser Sinn über allem Tadel steht, dessen politische Beschränktheit und Unfähigkeit Niemand zu läugnen im Stande ist, ihn trifft mit vollem Rechte der Vorwurf, der von seinen Bundesgenossen erstrebten Verbindung seine Privathändel entgegengeworfen zu haben; ja als Moritz endlich seinerseits freiwillig dem Bunde sich

1) Vgl. Seckendorf 3, 422 ff. Eine Reihe von Akten hierüber theilt Neudecker mit, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation 1838.

2) Seckendorf 3, 418. 428. Rommel 2, 457. Siehe Johann Friedrichs Aeußerung gegen Moritz (vom 1. August 1543) bei Rommel 2, 458.

3) Langenn 1, 186. 192. und 2, 235. 237.

genähert, stieß ihn die Beschränktheit und Engherzigkeit des protestantischen Hauptes wieder zurück.

In den beiden Jahren 1543 und 1544 hatte Moritz sich von eigentlicher Parteinahme ferngehalten; ihn hatte der Kaiser zum Vermittler in den Braunschweiger Wirren bestimmt; er hatte im französischen Kriege gedient; endlich nach dem plötzlichen Frieden von Crépy fand er sich veranlaßt, an den Schutz des Protestantismus zu denken. Die Lehre Luthers und Melanchthons hatte auch ihn ergriffen, sein Land war ganz protestantisch geworden, und gegen jeden Angriff auf seine Religion zur Abwehr mitwirken zu wollen, hatte er schon wiederholt seinen Glaubensgenossen erklärt; jetzt that er mehr. Seinem hessischen Schwiegervater machte er eine wichtige Eröffnung und stellte ihm einen inhaltreichen Antrag[1]). Er verkannte nicht die gefahrvolle Lage der Dinge, die den Evangelischen stets wachsende Bedrohung; allerdings die Differenz zwischen dem Kaiser und den Protestanten, deren Schwergewicht er in der Frage der geistlichen Güter sah, hielt er für eine solche, die sich beilegen lasse, nicht so leicht zu versöhnen aber sei der Gegensatz der Protestanten zum Papste, von dorther drohe der Krieg. Moritz selbst wünschte als nächste Aufgabe Deutschlands, daß in energischer Weise ein Türkenkrieg geführt werde: darauf hin, dachte er, sei Alles zu richten. Werde es aber vorher zum Angriff der Katholiken auf die Protestanten kommen, so entschlug er sich nicht der Hoffnung, daß alles Protestantische zusammenstehen und seine Existenz gemeinsam vertheidigen werde — er wenigstens gedenke alles dazu aufzubieten. Und dann rückte er mit seinem eigentlichen Gedanken heraus: ein Schutzbündniß zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und ihm, dem Herzoge von Sachsen, denen dann vielleicht noch andere Länder sich anschließen würden, ein solcher Dreifürstenbund werde den Gegnern die Lust zum Angriffe benehmen und den Frieden Deutschlands sichern. Man bemerkt unschwer, worauf bei diesem Projekte der Nachdruck liegt: nicht in den Schmalkaldener

---

1) 25. März 1545. Ich kenne nur den Auszug Seckendorfs 3, 570: es würde wünschenswerth sein, daß der Wortlaut nicht nur dieses, sondern auch aller auf diese Verhandlungen bezüglichen Schreiben gedruckt würde.

Bund, dieses unförmliche Conglomerat, das schwer lenksam und unbehülflich sich schon gezeigt, wollte er sich einlassen, aber eine Führung der Protestanten wollte er schaffen, an der er gleichberechtigt mit Kursachsen und Hessen Theil nehme.

Wenn man nun die Klagen der gleichzeitigen über den Schmalkaldener Bund sich vergegenwärtigt, wenn man die traurige Schwerfälligkeit jener Organisation prüfend erwägt, so wird man gestehen müssen, es war ein guter, von politischer Einsicht zeugender Gedanke, diesem Unwesen des protestantischen Bundes sich nicht anschließen zu wollen; ich setze freilich hinzu, ob der von Moritz vorgeschlagene Dreifürstenbund bessere Resultate gehabt haben würde, so lange ein Johann Friedrich daran Theil nehmen sollte, ist jedenfalls zweifelhaft; es mag Manchem fraglich erscheinen, der es beachtet, in welcher Weise dies Project aufgenommen worden ist.

Landgraf Philipp theilte die Idee an Kursachsen mit; hier aber wurden sofort Anstände und Einwürfe laut. Der kursächsische Hof hatte Einsicht genug zu entdecken, daß Moritz und Philipp über die politische Handlungsweise sich immer leicht vereinigen und daß die beiden dann die kursächsische Stimme majorisiren würden; auch für die hessischen Privathändel mit anderen Fürsten fürchtete er sich durch einen solchen Bund zu engagiren, und die Streitigkeiten der beiden sächsischen Häuser unter einander schienen zuletzt dem Kurfürsten ein politisches Zusammenhandeln mit Moritz erschweren zu müssen. Sein Gegenvorschlag lautete, daß Moritz in den Schmalkaldener Bund eintreten und die Erbeinung unter ihren Familien neu beschwören solle: damit wäre Moritz der Leitung der Anderen unterstellt worden. Die dynastische Eifersucht auf den Herzog, mit dem man allerlei Zank hatte, dictirte diese Ablehnung; es war eine verhängnißvolle Entscheidung, die bei einem Fürsten von Moritz' Charakter schwer wiegen mußte. Nun bot Landgraf Philipp seine Vermittlung für die sächsischen Händel an; aber auch dies wies Johann Friedrich zurück, und diese ganze Sache schloß einstweilen mit der hessischen Erklärung vom 28. April 1545 ab, wie sehr Johann Friedrich Unrecht thue, seine privaten und unbedeutenden Streitigkeiten den allgemeinen protestantischen Interessen vorzuziehen [1].

1) Seckendorf 3, 571.

Ich meine, recht deutlich zeigte es sich hier an, welche Gefahren die protestantische Sache bei solcher Führung noch zu erleben habe.

Das war auf protestantischer Seite das Vorspiel zum Wormser Reichstage. Während dort äußerlich zwar die Entscheidung hinausgeschoben, im Stillen aber Kaiser Karl seitdem seine Maßregeln für den Krieg traf, konnten die Protestanten nicht zu einer alle Elemente zusammenfassenden Vereinigung gelangen. Ueber Moritz glaubten die protestantischen Gesandten besonders klagen zu müssen. Moritz' Gesandter, Christoph von Karlowitz, hielt sich fern von den Glaubensgenossen, redete von seiner „Neutralität", sehr zum Gefallen des Kaisers und der Katholiken [1]). Und in der That, Carlowitz stand mit Granvella auf dem besten Fuße; er meinte dort Gewinn für Moritz erhandeln zu können, wenn er sich nicht mit den Schmalkaldenern einlassen wollte. Etwas Bestimmtes hatte auch Karlowitz noch nicht erzielt, aber im Allgemeinen waren dem Sachsenherzog Aussichten gezeigt; Karlowitz konnte schon damals von seiner „fürstehenden Erhöhung und Glück" reden [2]). Kurz nachdem also der tonangebende Fürst auf protestantischer Seite das Angebot von Moritz zurückgewiesen, lockte die kaiserliche Partei ihn mit glänzenden Versprechungen. Und dennoch, Moritz trat damals noch nicht von den Protestanten weg. Ich glaube, es hier betonen zu dürfen, in demselben Mai 1545, in dem Granvella jenen Köder Karlowitz entgegenhielt, und trotz Johann Friedrichs seltsamen, wenig freundlichen Rückäußerungen auf Moritz' Projecte hat Moritz in neue Verhandlungen sich eingelassen und noch eine Zeit lang an diesen Fäden weiter gesponnen.

Landgraf Philipp hatte auch bei der kühleren Haltung des sächsischen Gesandten am Reichstage die Meinung nicht aufgegeben, daß Herzog Moritz ein guter Protestant sei, und den Kurfürsten

1) Philipp theilt diese Klagen selbst an Moritz mit 28. Mai 1545, bei Langenn 2, 236.

2) Karlowitz 3. April und 5. Mai 1545, Langenn 2, 234. 235. Dennoch scheint man nach dem Schlusse des Reichstages, im Herbst 1545 auf kaiserlicher Seite noch nicht auf Moritz gerechnet zu haben, wie aus dem Aktenstücke hervorgeht, das ich veröffentlicht habe (a. a. O. App. S. 26*).

ersucht, sich doch nicht gegen den Vetter verhetzen zu lassen. Moritz selbst hatte seinerseits aufs Neue in diesem Sinne sich erklärt [1]). Die Schmalkaldener Bundesgenossen, die in Worms über ihre Angelegenheiten beriethen, hatten zu Reformen des Bundes sich entschlossen, und darüber im Abschied vom 7. August eine spätere Berathung für den December dieses Jahres angesetzt. Zugleich aber war damals in Worms, — und ich glaube, es ist das eine Wirkung der durch Moritz' neues Bundesprojekt angeregten Ideen — auch daran gedacht worden, wenn nicht einen Bund, so doch ein „Verständniß" mit allen Protestanten zu suchen, so daß zum Schutze der Religion gegen einen jeden Angriff Alle sich verpflichteten und „Alle für einen Mann zu stehen" bereit wären. Hessen hatte es übernommen, mit Moritz, mit Brandenburg, mit Münster, Zweibrücken und Anderen darüber zu verhandeln und zu jenem Bundestage auch diese anderen nicht bundesverwandten Protestanten zusammen zu bringen [2]). Und mit so nachdrücklichen Vorstellungen unterstützte Philipp im September 1545 diese Aufforderung bei Moritz, daß dieser noch einmal mit offener That für die protestantische Sache auftrat [3]).

Zwei Ereignisse des Sommers und Herbstes 1545 hatten den Protestanten die dringende Nothwendigkeit einer solchen zur faktischen Abwehr entschlossenen Vereinigung noch näher gelegt: die kaiserliche und päpstliche Einmischung in die Kölner Angelegenheit und der Einfall Herzog Heinrichs in sein damals sequestrirtes Herzogthum Braunschweig. Selbst Johann Friedrich war dadurch überzeugt; zur friedlichen Vergleichung aller Händel mit Moritz lenkte er nun ein, um das Zusammengehen mit ihm zu ermöglichen [4]). Hessen, wie wenig auch Landgraf Philipp die Schwierigkeiten der Sache unterschätzte,

1) Philipp 13. Mai bei Langenn 1, 193 und Johann Friedrich 26. Mai, citirt bei Ranke 4, 291.

2) Das geht aus den Verhandlungen des Frankfurter Tages hervor, Neudecker 507. 533–537 rc. vgl. auch Seckendorf 3, 553.

3) Rommel, 2, 480 f.

4) Johann Friedrich, vom September bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (1836) S. 735 ff. Vgl. auch Moritz 28. November. Langenn 2, 243.

that doch das Seine und war zu allen förderlichen Abmachungen bereit [1]). Und eine je gefährlichere Wendung die Kölner Frage nahm, desto lebhafter mußte man es fühlen, daß es sich um das Schicksal des Protestantismus überhaupt dort handle, nicht um einen vereinzelten Fall, sondern um ein Vorspiel dessen, was allen anderen Fürsten drohe.

Und dennoch geschah nicht das, was geschehen sollte und was die Einsichtigen als nothwendig bezeichneten. Den Braunschweiger warf Philipp nieder, nicht gerade mit freudiger Zustimmung des sächsischen Kurfürsten [2]), aber dem Kölner Erzbischof half man nur mit Protesten, Rechtserörterungen, Appellationen: dazu verstanden sich im Dezember 1545 auf dem Frankfurter Bundestage alle Stimmen, aber wenn Hessen Aufstellung von Soldaten gefordert, um ihren Sendungen und Schreiben Nachdruck zu geben, so lehnten die Anderen dies Werk der That ab; hatte doch schon vorher der sächsische Kanzler seinen Herrn gewarnt, nicht allein „der Katze die Schelle anzuhängen", nicht so rasch zur That zu sein, und so hemmte denn auch Sachsens Bedenklichkeit und Schwerfälligkeit jeden raschen Entschluß [3]).

Den Berathungen in Frankfurt lag das doppelte Project vor, einer Erneuerung des demnächst ablaufenden Bundesvertrages in verbesserter Gestalt und der Formulirung jener weiteren Vertheidigungspläne, zu denen man auch Nichtbundesglieder hinzuziehen wollte. Man erörterte Beides, bei Beidem erstanden unüberwindliche Schwierigkeiten. Ohne in die Details einzugehen, bemerken wir, daß die bisherige Organisation des Bundes von verschiedenen Seiten angefochten, daß manche Klage über Ueberbürdung eingereicht wurde; man wollte die Lasten vermindern, und gerieth dadurch, wie die hessischen Bevollmächtigten dies vortrefflich erörtern, in die Gefahr, den ganzen gewährten Schutz illusorisch zu machen. Die Verhand-

---

1) Philipp 19. Mai 1545 bei Rommel 3, 113 ff. Hessische Instruction für den Frankfurter Tag bei Neudecker, Aktenstücke 501 – 517.

2) Seckendorf 3, 567. Neudecker, Urkunden 740.

3) Brück 19. September 1545 bei Seckendorf 3, 554, Philipp 27. December, bei Neudecker Aktenstücke 575.

lung schleppte sich hin, ein Beschluß wurde zuletzt nicht gefaßt und auf eine spätere neue Zusammenkunft verschoben. Das Einzige, was man leistete, war jenes Auftreten für den Kölner Kurfürsten, dem man eventuell auch militairische Hülfe zu verheißen sich ermannte; ja man faßte schon Zahlungen zu diesem Zwecke ins Auge; — aber zuletzt ist es auch hierin bei dem guten Willen geblieben [1]).

So viel war innerhalb des Bundes geschehen. Noch weniger kam es zu einer Festsetzung unter allen Protestanten, den Bundesgliedern ebenso wie den draußen gebliebenen, über die Leistungen, die im Falle eines Religionskrieges ein jedes Land zu übernehmen habe. Hier war schon früh das Bedenken aufgetaucht, ob man mit den zwinglischen Ständen sich verbinden dürfe: die alte Discussion von 1529 schien sich erneuern zu müssen. Landgraf Philipp hatte den polemischen Eifer der Wittenberger etwas einzuschläfern gewünscht [2]); die Wittenberger Theologen aber stimmten sogar gegen diesen weiteren Bund aller Protestanten, sie waren nur für eine Erneuerung des bestehenden Bündnisses. Die Sache kam nicht vorwärts; auch die Hessen, die noch am eifrigsten waren, zogen doch augenscheinlich die Erweiterung des engeren, fester geschlossenen Bundes vor. Und wenn nun damals der neue Kurfürst von der Pfalz sich näherte und in den Bund eintreten zu wollen Miene machte, so hatte man auch hier allerlei Bedenken; nicht einmal diese Angelegenheit ging von Statten [3]). Wie viel geringer waren die Aussichten, daß eine Allianz mit Frankreich oder England nicht nur geplant, sondern auch abgeschlossen und zur Wirksamkeit gebracht wurde? Alles zerschlug sich an Johann Friedrichs eigensinniger Beschränktheit und Pedanterie. Ich denke, Niemand, wer immer einen Blick in diese Akten geworfen, wird des Kurfürsten Verhalten billigen

---

1) Mittheilungen darüber bringt Seckendorf 3, 614 f. vgl. dazu die Berichte und Schreiben, die Neudecker Urkunden S. 746—780 und Aktenstücke S. 489—664 abgedruckt hat. In dem hierdurch klar werdenden Zusammenhange der Berathungen hat der Beschluß des Bundestages vom 21. Januar 1546 doch eine andere Bedeutung, als Ranke 4, 264 ihm beilegt.

2) Philipp 19. Mai, Rommel 3, 114.

3) Vgl. die Mittheilungen bei Neudecker, Aktenstücke 540. 555 ff.

oder ein in dieser Beziehung gesprochenes Urtheil des Tadels unbillig schelten wollen [1]).

So war in den ersten Monaten 1546 die Situation der Protestanten eine immer zerfahrenere und unheimlichere geworden. Man sah die Gefahr kommen, alle Welt war voll von Gerüchten über Rüstungen des Kaisers, voll von Besorgnissen und Ahnungen. Man erzählte sich davon, man schickte sich „Zeitungen" auf „Zeitungen" zu, — und man that so gut wie gar nichts. Die Sendung an den Kaiser, zu der man sich in Frankfurt entschlossen, wurde mit schönen Worten abgespeist; man nahm es hin und freute sich über Karls friedlichen Sinn. Die Genossen, die man hätte haben können, zog man nicht an sich. Daß man in dieser Krisis die Beziehungen zu dem katholischen Baiern verlor, war natürlich; aber auch von den Protestanten traten Einzelne schon zum Kaiser, Markgraf Albrecht und Markgraf Hans, und die Bundesglieder waren uneinig, unlustig zu größerer Leistung, ihren Blick auf ihre Kirchthürme beschränkend, jedes größeren Entschlusses unfähig.

Es ist nicht zu verwundern, daß Herzog Moritz sich von solchen Politikern trennte.

Wir berührten, wie nach dem Wormser Reichstage noch einmal er durch Hessens Vermittlung auf den Gedanken eines „Verständnisses" aller Protestanten einging, wie er noch immer zu seinem früheren Entschlusse stehen zu wollen schien, im Fall der Noth den Protestantismus zu vertheidigen. Von seiner Gesinnung gab er im Herbste noch einmal ein Pfand. In der Braunschweiger Irrung war ihm schon früher eine Art Vermittlung vom Kaiser aufgetragen; als jetzt im September 1545 Herzog Heinrich gewaltsam seines Landes, trotz des eben verordneten, von den Protestanten zugegebenen Sequesters, sich bemächtigte, war der Landgraf ohne Weiteres entschlossen, den Herzog zu verjagen; er rückte mit Heeresmacht nach Braunschweig; Herzog Moritz als Schiedsrichter, als Vermittler zog ihm nach. Philipp hatte ihn zur Hülfsleistung aufgefordert, aber auch des Kaisers Bruder, König Ferdinand, hatte seine Zu-

---

1) Siehe Maurenbrecher Karl V S. 90—95. Vergl. auch Ranke's Urtheil 4, 272.

stimmung ertheilt, daß Moritz eine bewaffnete Vermittlung zwischen den Parteien in die Hand nähme[1]). Und nun begleitete Moritz des Schwiegervaters Kriegszug in einer eigenthümlichen Haltung, in einer doppelsinnigen Weise. Er erklärte stets, verhandeln, vergleichen zu wollen; er ließ aber Philipps militärische Maßregeln zu, er brachte zuletzt den Braunschweiger in die Gewalt seines Gegners: als Gefangener der Protestanten wurde Heinrich weggeführt[2]). Moritz hielt seine Aufgabe damit durchaus nicht für erledigt; einen Frieden, eine Vereinbarung suchte er durchzusetzen, bei der beide Theile zufrieden sein könnten. Noch in Frankfurt, bei der Zusammenkunft der Protestanten, ließ er darüber unterhandeln. Niemand hat damals und seither bezweifelt, daß er materiell der Protestanten Sache vertreten, wenn er auch in der Form für den Gegner einige Milderungen gesucht. Es scheint mir hier aber charakteristisch zu sein, daß Moritz durchaus nichts von einer auf dem Frankfurter Tage selbst mit der Bundesgenossenschaft zu führenden Vergleichshandlung hören wollte: seine Unlust, mit dem Schmalkaldener Bunde etwas zu thun zu haben, leuchtet deutlich hervor; allein mit Landgraf Philipp in directer Einigung sollte sich Alles erledigen[3]). Ueberhaupt durch Uebereinstimmung mit dem Schwiegervater gedachte er seine Stellung klar zu machen und zu den Protestanten den Zugang sich offen zu halten. An ihn richtete er damals die Bitte, alle Differenzen im sächsischen Hause durch freundlichen Vergleich zu schlichten: die Irrungen und Zänkereien, meinte er, die schon viele Jahre gedauert, gingen immer weiter; „was letzlich daraus möchte erfolgen", möge er bedenken. Die Nothwendigkeit des Ausgleiches betonte er selbst mit starkem Nachdruck. Es handelte sich dabei nicht um neu durch Moritz gemachte Ansprüche: es waren die Folgen des nicht rein und vollständig getheilten Besitzes, aber es waren von kurfürstlicher Seite auch manche Dinge in letzter Zeit neu hervorgesucht: wie 1542 in Meißen, so hatte eben damals in Magdeburg, dessen

---

1) Philipp 16. September und Ferdinand 30. September 1545 bei Langenn 1, 186. 187.

2) Vgl. Rommel 1, 486—496, Langenn 1, 185—191.

3) Instruction vom 28. November, Langenn 2, 241—244.

Schutz den beiden Linien gemeinsam gehörte, auf das aber seit 1543 Moritz sein Auge gerichtet, der Kurfürst sich eingemischt und schien die herzoglichen Rechte und Wünsche zur Seite zu schieben [1]). Hier in diesen territorialen Dingen fühlte der Sinn des weiterstrebenden Fürsten sich beengt, hier hatte er durch kaiserliche Gunst 1543 und 1545 weiterzukommen gesucht [2]); hier mußte erst ein Abkommen mit dem Kurfürsten getroffen sein, ehe er in den großen Fragen mit ihm gehen konnte. Und auch für diese wollte er in den Schmalkaldener Bund, in welchem doch Johann Friedrich mehr Gewicht hatte, als ein kleinerer, jetzt erst neu zutretender Fürst, sich nicht hineinziehen lassen. Der Bund war damals im Verfall, und eine Neubelebung desselben, wie Moritz sie erstrebte, so daß er mit Kursachsen und Hessen auf gleichem Fuße handlen könne, war abgelehnt; die Bundesverhandlungen verwirrten sich mehr und mehr: und so wurde Moritz, der stets auch seine eigenen Interessen berücksichtigt wissen wollte, immer kühler in seinem Verhältniß zu den Protestanten; immer schärfer traten ihm nun die eigenen Interessen in den Vordergrund für eine politische Action.

Gegen Moritz' Wunsch wurde die Braunschweiger Sache an den Bund gebracht. Moritz mußte einen Gesandten nach Frankfurt deßhalb schicken; aber nichts wurde hier erledigt, sondern es wurde auf den nächsten Bundestag die Beschlußfassung verschleppt. Unwillig nahm Karlowitz diesen Bescheid an; was er hier erlebt, war doch ganz darnach beschaffen, Moritz' frühere Bedenken gegen den Bund zu verstärken [3]). Karlowitz ging weiter von Frankfurt in die Niederlande an den kaiserlichen Hof, was er zu Worms schon angeknüpft, weiter zu entwickeln. Er entschuldigte dort Moritz' ganze Haltung; er versicherte, daß Moritz in keinem Bunde mit anderen Fürsten stehe; er gewann neue Hoffnungen von Granvella [4]). Dort unter

---

1) Vgl. Langenn 1, 219 ff.

2) Instruction vom 10. März 1543 und 11. Februar 1545.

3) Instruction vom 14 Januar 1546, Langenn 1, 211. Karlowitz' Schreiben vom 5. Februar ebd. 2, 251 f.

4) Zweite Instruction vom 14 Januar, Karlowitz' Schreiben vom 3. und 27. März 1546, ebd. 2, 248—250. 253. 254.

den Staatsmännern des Kaisers wußte man diesen ehrgeizigen Fürsten besser zu taxiren. Einen mächtigen Schritt hatte Moritz sich damit dem Kaiser genähert, von den Protestanten aber und ihrer Gemeinsamkeit war er gleichzeitig schon ein gutes Stück weiter weggekommen.

Man darf nicht übersehen, daß zur Zeit aller dieser Verhandlungen unter den Protestanten zwischen Philipp und Moritz auch eine Differenz sich geltend machte über den besten Weg, die großen religiösen und kirchlichen Fragen zu behandeln. Nicht in der Sache war man abweichender Meinung, wohl aber wollte Moritz dem damals zusammentretenden Concile gegenüber sich weniger schroff halten, als Philipp und die anderen protestantischen Stände es vorhatten [1]). Er hatte gewünscht, um Vereinigung der Religionsparteien herbeizuführen, daß man vielleicht einige Ceremonien beibehalte, daß man die „Disputir- und Zankbücher" der Theologen etwas mäßige. Landgraf Philipp hatte solchen Erörterungen mit einer bestimmten Abweisung geantwortet; aber an der protestantischen Gesinnung von Moritz hegte er doch keinen Zweifel, und ebenso war er davon überzeugt, wenn ein Angriff auf die Protestanten erfolge, werde Moritz zur Hülfe „nicht der Letzte sein". Aber daß jene Aeußerungen von Moritz doch aus einer kühleren Gesinnung entsproßen, wurde auf dem Frankfurter Bundestage deutlich. Die protestantischen Stände vereinigten sich zu einer förmlichen Recusation des Concils in Trient, zu einem Schritt, den Moritz jetzt nicht mehr mitmachte. Er schlug vielmehr vor, dorthin tüchtige Personen von protestantischem Glauben zu deputiren, welche eine Transaction mit der alten Kirche in Allem, was Glauben und Gewissen gestatte, ins Werk setzen sollten; für diejenigen Punkte, in denen man sich nicht einige, gedachte er von Kaiser Karl Toleranz zu erbitten, und dafür einzustehen, machte er sich anheischig: gesicherter Friedstand und Rechtsgleichheit der Confessionen sollte dem Versöhnungswerke zur Seite

1) Moritz' Schreiben vom 14. November ist leider nicht im Wortlaut bekannt, Philipps ausführliche Antwort vom 23. November bei Rommel 3, 116 ff. Moritz' Entgegnung, vom 13. December 1545, citirt bei Langenn 1, 210. Vgl. auch die hessischen Aeußerungen bei Neudecker, Aktenstücke 549. 597.

gehen[1]). Der Convent nahm auf diesen Vorschlag keine Rücksicht, und Moritz war von der protestantischen Gesammtheit isolirt.

Die Erkältung des Verhältnisses trat damals auch sonst noch zu Tage. An der gemeinsamen Verwendung der Protestanten für den Kölner Erzbischof nahm Moritz nicht mehr Theil[2]). Es war zwar nicht viel, wozu sie sich entschlossen, aber immer doch etwas. Kurfürst Johann Friedrich hatte Sorge getragen, daß man nicht zu tief sich einlasse und mit militärischer Gewalt die Vewendung unterstützen zu wollen nicht den Verdacht auf sich ziehe. Wie nun am 3. März Karl auf die Bitte der Protestanten sich friedfertig äußerte und Erledigung der Streitfrage auf dem nächsten Reichstage zusagte, da war man auf protestantischer Seite zufrieden und wollte dort auf dem Reichstage nur eine kräftige Unterstützung dem Kurfürsten sichern. Auch an Moritz wandte man sich; er aber, mit einigen nichtssagenden Worten erwidernd, vermied es allzu großen Eifer zu zeigen. Und wie er seit dem März immer weniger im Vertrauen der Protestanten war, so kamen alle diese einzelnen Dinge zusammen, eine tiefer und tiefer greifende Kluft zwischen den Glaubensgenossen zu öffnen.

Während damals Moritz immer wieder zu einem Compromiß zwischen den Bundesfürsten und dem Braunschweiger rieth und immer weniger Gefallen mit seiner Mittlerrolle bei Hessen und Kursachsen fand[3]), wurde endlich ernstlich über die Beilegung der territorialen Reibungen verhandelt. Commissionen des Kurfürsten und des Herzogs traten zusammen zur Besprechung der einzelnen Beschwerdepunkte, aber die Sache rückte noch immer nicht vorwärts; die längst besprochene Vermittlung Hessens allein blieb übrig, und eine persönliche Conferenz der drei Fürsten wurde verabredet, auf der Philipp Frieden und Freundschaft zu stiften sich bemühen würde[4]).

1) Seckendorf 3, 612.

2) Johann Friedrich 4. Februar, Werbung bei Moritz, im März, Moritz' Antwort bei Seckendorf 3, 615.

3) Neudecker Aktenstücke 701. 767.

4) Johann Friedrich 3. März, Neudecker 703. Moritz an Philipp 27. Mai, ebd. 771. Vgl. auch Philipps energische Aeußerung gegen Johann Friedrich vom 22. April, Rommel 2, 476.

Es war zu spät, die Krisis war vorher schon eingetreten; immer blieb es doch fraglich, ob man sich versöhnen würde, und so entschloß Moritz sich endlich im Mai nach Regensburg zum Kaiser zu reisen, von dem er mit Sicherheit Vortheile erwarten durfte.

Ich verfolge hier nicht weiter, wie aus den schon berührten Anknüpfungen von Karlowitz Karl und Moritz zu ihrem Bündnisse gelangt sind; es wurde vorsichtig und langsam, ohne jede Hast und Ueberstürzung negociirt, und so hat der Albertiner sich den Preis gesichert, um den die traditionelle Politik seines Herzogthumes unter dem Oheime, Herzog Georg, schon geworben hatte: die sächsische Kur, die Verdrängung der Ernestiner durch die albertinischen Vettern. In Regensburg am 20. Juni 1546 war man handelseinig geworden.

Beachten wir genau, in welcher Weise und mit welchen Klauseln das geschehen [1]). Von kaiserlicher Seite wurde als Basis eines Verständnisses sofort die unbedingte und unzweideutige Unterordnung unter die Beschlüsse des Conciles gefordert: ein Ansinnen, dem der protestantische Herzog sich nicht fügen wollte und nicht unbedingt gefügt hat. Moritz ließ dagegen wieder von Vergleichshandlungen reden, man wies sie als unpraktisch zurück. Dann wünschte er doch die Gemeinschaft, wenn nicht mit allen, so doch mit einigen anderen Protestanten sich zu bewahren, man bemerkte ihm, daß mehrere protestantische Fürsten sich dem Kaiser anschließen würden. Auch auf den protestantischen Charakter seines Landes lenkte er die Aufmerksamkeit hin, welcher es ihm unmöglich mache, einem päpstlichen Concile zu gehorchen ohne Rücksicht auf seine Unterthanen, und wenn nun Granvella erläuterte, daß man durchaus nicht ein päpstliches Concil in Aussicht nehme, sondern ein ordentliches, unparteiisches, dem Werke der Kirchenreform ernstlich obliegendes, wenn er dort Gehör und Erwägung den protestantischen Lehrern freigab, so fand man bei den detaillirteren Besprechungen immer mehr die Möglichkeit einer Verständigung. Moritz gestand zu, wenn zwischen protestan-

1) Protocoll über die Verhandlungen zwischen Granvella und den sächsischen Räthen, vom 2. bis 5. Juni, bei Ranke 6, 203—213. Schlußprotocoll vom 20. Juni, bei Langenn 2, 265. 266.

tischen Sätzen und katholischer Doctrin einzelne Dinge streitig bleiben sollten, so sei das doch kein Grund der Trennung, er werde die Schlüsse des Concils in seinem Lande nicht anfechten oder verfolgen lassen, und erwarte dafür, daß auch Karl Geduld mit ihm und seinen Unterthanen üben werde[1]): eine zeitweilige Duldung ist in merkwürdiger Weise hierin angeregt worden. Es handelte sich dabei um Priesterehe, Laienkelch, die Fassung der Justificationslehre. Und in der That, Granvella gab das gewünschte Versprechen. Karl bestätigte es selbst ausdrücklich nachher: „wenn auf dem Concil zwei oder drei Artikel unverglichen blieben, so sollte Moritz bis zu einer weiteren Vergleichung sammt seinen Unterthanen ungefährdet und ohne Sorgen bleiben“. Auch die Einziehung der geistlichen Güter, „wenn sie zu milden Sachen angewendet“, wollte Karl nicht anfechten. Es waren werthvolle, wichtige Zugeständnisse, die Moritz sich hier erworben; er hatte ein Recht, zu behaupten, daß er trotz des Anschlusses an den Kaiser seinen protestantischen Glauben bewahrt habe; ja, vielleicht war das die beste Art und Weise, in der damaligen Krisis den Protestantismus zu retten.

Politische Vortheile waren reichlich dem Herzog in Aussicht gestellt. Wenn der Kaiser den sächsischen Kurfürsten in die Acht gethan, sollte die Kur ihm zugewiesen werden; was er selbst erobere, konnte er behalten; die begehrte Schutzherrlichkeit über Halberstadt und Magdeburg wurde ihm zugesprochen; wegen der böhmischen Lehen des Hauses Sachsen, meinte man, würde eine passende Verständigung zwischen Ferdinand und Moritz gefunden werden können. Ja, auch noch Mehreres und Größeres, unter Anderem eine Vertretung der kaiserlichen Rechte durch Moritz, wurde von ferne gezeigt, in verschwommenem Bilde, die Begehrlichkeit und den Ehrgeiz des aufstrebenden Fürsten reizend. Indem er sich selbst und seinen Unterthanen eine theilweise Duldung ihres Protestantismus vorbehalten, in einer Weise, die späteren Auslegungen und Erklärungen noch weiten Spielraum ließ, brach er politisch mit dem protestantischen Bunde, mit dessen Wesen er sich nicht befreundet, und zog, als Vor-

1) Siehe diese interessante Erörterung bei Ranke 6, 206



fechter der alten albertinischen Ansprüche, gegen den verwandten Kurfürsten ins Feld.

Niemand, denke ich, wird mir den Vorwurf machen können, daß ich die hier entwickelte Politik des Sachsenfürsten als eine mustergültige, als eine absolut gute preisen wolle. Davon bin ich weit entfernt. Aber ich halte es doch für unrichtig, jene zusammengesetzte Natur ihrer Motive, ihrer Voraussetzungen zu übersehen uud die Momente, die zu ihrer sachlichen Rechtfertigung sich sagen lassen, zu verschweigen. Ganz gewiß, ein dynastischer Ehrgeiz liegt bei Moritz' Operationen zu Grunde, ein stark ausgeprägter, lebendig wirkender erfolgreich durchgeführter Ehrgeiz. Moritz ist nicht von Zweideutigkeit, von Verschlagenheit und Schlauheit freizusprechen: seine Fühler hat er nach beiden Seiten ausgestreckt, er würde mit beiden Parteien zu gehen im Stande gewesen sein. Daran ist nicht der geringste Zweifel übrig. Aber wenn man diese Doppelsinnigkeit, diese Treulosigkeit, diesen Egoismus, wie es so vielfach geschieht, ganz allein und ohne allen Zusatz betont, auf diese Eigenschaften allen Nachdruck legt, so unterschätzt man alle die Umstände, die Moritz ein Bündniß, ein Zusammengehen mit den Schmalkaldenern, vornehmlich mit Johann Friedrich geradezu zur Unmöglichkeit gemacht haben. Denn nur den ihm feindlich gesinnten, unausgesetzt mit ihm hadernden sächsischen Kurfürsten hat Moritz zu vernichten gesucht, er hat nicht an der Sache des Protestantismus überhaupt Verrath geübt, er hatte sich doch genügend reservirt, er hat nachher es verstanden, seiner Glaubensgenossen bedrohte Existenz zu retten.

Aber es kommt auch noch ein Anderes in Betracht. Den Vorwurf gegen Moritz, der so nahe zu liegen scheint, hat meiner Meinung nach Waitz[1]) am besten zusammengefaßt. Darnach wäre die Rebellion von 1552 mit ihrer schmählichen französischen Allianz „schwerlich erforderlich gewesen, wenn Moritz vorher, statt bei Karl, bei den Glaubensgenossen gestanden hätte"; „Moritz selbst hat erst dazu geholfen, die Gefahr eines spanisch-katholischen Joches über Deutschland heraufzuführen; ohne ihn wäre sie schwerlich so weit

1) In der Besprechung meines Buches Gött. Gel. Anzeigen 1866. S. 1110.

gekommen, wie sie kam". Ich glaube dagegen, eine solche Argumentation beruht auf zwei Voraussetzungen, die nicht vorhanden waren: einmal nämlich, daß Moritz Macht von einigem Gewichte in der Wagschale der Schmalkaldener gewesen wäre; sodann, daß bei der Leitung der Schmalkaldener Angelegenheiten seiner größeren Geschicklichkeit ein größerer Einfluß eingeräumt sein würde: Beides ist willkührlich angenommen, Beides ist unerwiesen. Die militärischen Kräfte des Herzogthums Sachsen waren durchaus nicht bedeutend; die Leitung der protestantischen Heere lag bei Philipp und Johann Friedrich: auf Seite der Protestanten hätte Moritz sich in untergeordneter Stellung gefunden; er würde, soweit ich die Lage zu erkennen und abzuwägen im Stande bin, nicht das Gewicht, weder das materielle, noch das intellectuelle, gehabt haben, die Protestanten vor Fehlgriffen zu bewahren, ihrer Sache eine glücklichere Wendung zu geben. Um hier durchgreifender wirken zu können, mußte er erst Herr eines größeren Landes sein, mußte er erst über wirkliche Macht gebieten. Der größte politische Verstand, die größte Einsicht und Energie kann nur dann Wirkungen erzielen, wenn sie die Mittel und Wege zum Handeln besitzt, wenn sie in einer Stellung sich befindet, in der sie zu leiten und zu führen vermag. Wie trivial dies auch klinge, es mag doch vielleicht nicht so ganz überflüssig erscheinen, daran zu erinnern.

II.

Es ist nicht die Absicht dieser Abhandlung die Geschichte jener entscheidungsreichen Jahre oder auch nur des Herzogs Moritz zu erzählen. Wir berühren nur ganz kurz die Weiterentwicklung der angesponnenen Verhältnisse.

Nachdem Moritz im Juni 1546 in Regensburg seine Allianz mit dem Kaiser geschlossen, trat er doch noch nicht sofort öffentlich als sein Genosse auf, er bewahrte sich noch äußerlich den Schein der Neutralität; ja wie im letzten Jahre in den Braunschweiger Wirren, so nahm er jetzt in dem Gegensatze von Kaiser und Fürstenbund die Miene an, verhandeln und versöhnen zu wollen. Besonders mit Landgraf Philipp blieb er in Verbindung. Und auch in den Re-

gensburger Besprechungen war ihm schon zugestanden, daß er nicht wider den hessischen Schwiegervater ins Feld zu ziehen verpflichtet sei: allein dem sächsischen Kurfürsten sollte sein Angriff gelten[1]). Als nun die Acht über die Beiden gesprochen, erhielt Moritz den Auftrag, gegen Sachsen diese Acht zu vollstrecken. Er rief seine Landstände zusammen, er rüstete ein Heer; er sprach laut und nach verschiedenen Seiten hin aus, seine Gesinnung und Religion sei protestantisch, er konnte auch eine kaiserliche Erklärung vorbringen, daß man das Land Sachsen in seiner Religion nicht stören wolle; er zeigte seine Absicht endlich deutlich an, das Kurfürstenthum des geächteten Betters zu occupiren, um es so vor dem Uebergange in andere fremde Hände zu bewahren. Man wird leicht geneigt sein, diese letztere Aeußerung für eine bloße, den äußeren Anstand wahrende Phrase zu erklären: in der That war ja gerade der Gewinn dieses Landes der Moritz versprochene Lohn; es verdient aber doch bemerkt zu werden, daß in den Verhandlungen zu Regensburg derartige Argumente wiederholt von kaiserlicher Seite verwerthet worden waren, um Moritz zu seiner letzten Entscheidung zu spornen; es war also eine Eventualität, die von Moritz nicht rein aus der Luft gegriffen wurde[2]).

So rückten denn Truppen des Herzogs und von einer andern Seite König Ferdinands in Sachsen ein; an Moritz wurde die Kurwürde verliehen, und das Land durch seine Leute besetzt. Johann Friedrich kehrte auf die Kunde dieses Ueberfalles von der Donau zurück; er brachte dem Usurpator eine Reihe von Verlusten bei, der Krieg nahm eine Zeitlang eine den Schmalkaldenern günstige Wendung. Da kam Karl mit seinem Hauptheere. Auf der Lochauer Haide im Treffen von Mühlberg wurde die Macht des Kurfürsten gebrochen. Der Landgraf zog sich in seine Gebiete zurück, und ließ einen neuen Versuch der Verhandlung bei dem glückgekrönten Kaiser anstellen. Soldaten des Kurfürsten waren wohl noch auf den Beinen, seine wichtigste Feste, Wittenberg, hielt sich noch, ein erneuerter Widerstand hätte vielleicht noch Chancen geboten; aber Johann

1) Ranke 6, 209.

2) Vgl. z. B. Ranke 6, 204. 207.

Friedrich war persönlich Gefangener, er gab dem Drucke nach: und so wurde auf der Basis der kaiserlichen Siege und des sächsischen Statusquo ein territoriales Arrangement im Lager vor Wittenberg verhandelt [1]).

Selbstverständlich ging die Kur an Moritz über, auch die böhmischen Lehen der Sachsen fielen König Ferdinand zu; streitig allein blieb, was Moritz von dem Landbesitze der Vettern sich aneignen dürfe, was er wieder herauszugeben habe. Auch in diesem Zusammenhange mag es betont werden, daß Moritz darauf ausging, die erniedrigten und geschwächten ernestinischen Herzöge möglichst eng und fest unter seine Uebermacht, vielleicht sogar geradezu unter die Oberhoheit des neuen Kurfürsten zu binden [2]); wie er mit seinem Bruder August verfahren, so sollten auch die Ernestiner Apanage, nicht selbstständigen Besitz erhalten. Er war nicht stark genug, diese Pläne durchzusetzen: er gab sie wieder auf. Nun suchte er so viel als möglich zu erwerben; er mußte sich schließlich auch mit Geringerem begnügen. Was er aber auch annectirte, jedenfalls wollte er es sicher stellen: die Ernestiner selbst sollten es ihm garantiren, und gleich jetzt wollte er die Sache definitiv abgemacht sehen. Des Kaisers Haltung war zweideutig: er wünschte zuerst für diese verwickelten Ausgleichungen das letzte Wort seiner späteren Gunst vorzubehalten, nachher begünstigte er bei den Details des Vertrages die eben besiegten Gegner; wer will hier verkennen, daß Karls Absichten dahingingen, nicht Moritz in Sachsen ganz befriedigt, ganz mächtig werden zu lassen? nein, durch die Reste der früheren Gewalt gedachte er das neue Kurfürstenthum in Schach zu halten [3]). Und wenn Moritz vor dem Kriege auf die Schutzgewalt in Magdeburg und Halberstadt so großes Gewicht gelegt hatte, so hatten die kaiserlichen Minister schon wenige Wochen nach der kaiserlichen Verleihung dieses Rechtes allerlei Ausweichungen und Schwierigkeiten hervor-

1) Hierüber hat uns aus den Akten zuerst sehr wichtige Mittheilungen gebracht der Aufsatz von W. Wenck, oben S. 53—131.

2) Wenck S. 87. 88.

3) Wenck S. 84. 95.



gesucht; zuletzt blieb dieser Wunsch des neuen Kurfürsten unerledigt [1]).

Man kann es wohl in Zweifel ziehen, ob es wirklich eine gute Politik des Kaisers gewesen ist, der Wohlthat an den Albertiner, der so viel reichlich verdient zu haben meinte, solche Verschlechterungen beizufügen, seinem Ehrgeize, ja seinem staatlichen Sinne solche Stachel einzuheften. Derartiges diente sicher nicht dazu, ihn bei der Allianz des Kaisers zu erhalten, ihn zum Diener des Kaisers zu machen. Empfindlicher aber noch, als durch die Wittenberger Capitulation fühlte Moritz sich durch die hessischen Vorgänge verletzt.

Die Fäden zwischen Moritz und Philipp waren auch durch den Krieg niemals vollständig abgerissen; es hatte Moritz wiederholt für den Schwiegervater Frieden schließen wollen; Alles hatte sich jedesmal zerschlagen, und erst jetzt, nach der Entscheidung in Sachsen kam er zum Ziele. Der Landgraf unterwarf sich freiwillig, aber wider sein Erwarten und wider die Meinung der Unterhändler, des sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten, wurde er gefangen gehalten [2]). Ich meine, eine sorgfältige Untersuchung aller Umstände und aller Akten wird hier die beiden Kurfürsten von Unachtsamkeit, von Unvorsichtigkeit nicht frei finden, sie hatten sich vom Kaiser überlisten lassen, arglos und wohlmeinend in ihren Schritten; auf ihnen aber lastete jetzt das drückende Gefühl, den offenherzigen, edelgesinnten Landgrafen in den Kerker gebracht zu haben, gegen sie erhob sich die populare Erregung und Leidenschaft. Für Moritz war die Situation eine besonders peinliche: er mußte es erfahren, daß auf alle seine Proteste, seine Bitten und Vorstellungen der Kaiser nicht achtete; und zu den Schwägern in Hessen war sein Verhältniß ein recht drückendes; es mußte schwer für ihn werden, nachdem er den Sachsen beraubt und den Hessen gekränkt, zu seinen Glaubensgenossen wieder in freundliche Beziehungen zu kommen.

Zunächst war es Moritz' Aufgabe, in seinem neuen Lande sich festzusetzen. Dort empfing ihn eine nicht allzufreundliche Stimmung

1) Karlowitz 11. Juli 1546, Langenn 2, 276; vgl. oben Wenck S. 104.

2) Vgl. die Ausführung, die ich a. a. O. (Karl V. S. 143–145) versucht.

der Einwohner, aber er ließ sich nicht beirren. Er that, was möglich war, die Verwaltung zu centralisiren, die kleinen Besitzthümer in staatliche Ordnung zu bringen[1]); er pflegte Schulen und Kirchen. Ueberall zeigte er sich als einsichtigen, wohlgesinnten und protestantischen Fürsten. Bald begann auch die Reichsgeschichte ihn wieder zu fesseln; auf dem Reichstage spielte er jetzt als Kurfürst eine bedeutende Rolle; in den Reichssachen machte sein Einfluß sich geltend. Er folgte nicht unbedingt den Interessen des Kaisers: die Religionsfrage aber war vor Allem der Boden, auf dem von ihm, dem protestantischen Alliirten des Kaisers mit besonderer Spannung entscheidende Handlungen erwartet wurden.

Es ist bekannt, welche Beschlüsse Kaiser Karl auf dem Augsburger Reichstage 1547 und 1548 durchgesetzt hat. Das ganze Reich unterwarf sich dem Concile, auch die Protestanten wurden es zu beschicken verpflichtet. Einstweilen aber bis zur definitiven Entscheidung aller kirchlichen Controversen gab Karl ein Edict, das Interim, das seinen Lehrinhalt aus der katholischen Dogmatik hergeleitet, für einige Zeit in einigen Punkten secundärer Bedeutung den Protestanten gewisse Erleichterungen freigab. Als Reichsgesetz wurde das Interim proclamirt; wo man ihm nachlebte und nach seinen Sätzen lehrte, begann für den Protestantismus der Anfang vom Ende. Es war eine Frage geradezu von entscheidender Wirkung, ob ein größeres protestantisches Territorium sich diesem Gewichte entziehen würde. Und hier beginnen nun die großen Verdienste des Kurfürsten Moritz um den deutschen Protestantismus deutlich und immer deutlicher einzutreten.

Erinnern wir uns jener Klauseln des Regensburger Vertrages. Zu einem Vergleichsversuche unter den Religionsparteien durch ein allgemeines Concil hatte Moritz dort schon zugestimmt, einstweilen aber war eine gewisse Duldung ihm und seinem Lande gesichert, in einigen Fragen, in denen man sich der Kirchenlehre nicht fügen konnte. Auch nachher noch waren seine Landstände darüber beruhigt worden, daß man sie von ihrer Religion nicht drängen

1) Vgl. darüber Weiße 3, 292 ff. Langenn 2, 6 ff. Auch das Archiv für sächsische Geschichte VI 236 gab darüber eine Mittheilung.

wolle. Das waren nun die beiden Punkte, unzweifelhafte Thatsachen, vom Kaiser gewährte Concessionen, auf Grund deren Moritz dem Interim sich widersetzte[1]). Als man ihm dasselbe vorlegte, antwortete er, ohne seine Theologen und seine Landstände wisse er nichts zu beschließen, er bezog sich auf die ihm ertheilten Zusicherungen. Er versuchte durch König Ferdinand sich Bedenkzeit auszuwirken: von der Seite aber kam jetzt wenig Hülfe. Ferdinand ermahnte und warnte ihn vielmehr Melanchthons sich nicht anzunehmen, auf den Karl ganz besonders erzürnt sei. Das gab Moritz die Veranlassung mit warmen und entschiedenen Worten für Melanchthon einzutreten, und auch persönlich bei Karl wiederholte er diese Fürsprache; er gab ihn, den Lehrer seines Landes nicht Preis. Karl selbst hatte noch mit Moritz eine belebte Discussion über das Religionsedict. Der Kaiser meinte, wenn Moritz einem Reichsschlusse gegenüber sich stets auf die Zustimmung seiner Landstände beziehen wolle, so widerspräche das dem Herkommen im Reiche: „was der Landesfürst und die Reichsstände auf Reichstagen bewilligten, daß müßten die Unterthanen halten“, die Unterthanen erst zu fragen, sei dem Fürsten „verkleinlich“, dem Reiche „nicht leidlich“. Nun bestritt im Allgemeinen Moritz diesen Grundsatz nicht; aber er wandte ein, daß er in diesem Falle seinen Unterthanen eine bestimmte Zusage mit des Kaisers Billigung ertheilt: die müsse er halten; es stehe eben anders mit Sachsen als mit denjenigen Fürsten, die eine solche Zusage ihren Landen nicht ertheilt. Zuletzt räumte er ein, er für seine Persrn finde nicht viele Bedenken, ausgenommen an einigen Ausdrücken und an vier Artikeln, welche den Meßkanon, Processionen und dergleichen betrafen, aber seine Unterthanen könne er nicht verpflichten. Die letzte Concession, zu der er sich verstand, war nur die, bei der Abstimmung nicht laut zu widersprechen, sondern sich überstimmen zu lassen. So geschah es am 15. Mai 1548: bei der Umfrage unter den Kurfürsten erklärte Moritz, er könne nicht beipflichten, sondern müsse erst mit seinen Ständen sich berathen; nachdem er aber überstimmt, behielt er sich weitere Erörterung mit dem Kaiser vor. Karl

1) Sächsischer Bericht über die Interimsverhandlungen bei Ranke 6, 273–284.

konnte nicht umhin, sein Befremden über die Sonderstellung Kursachsens auszusprechen, aber er gab seinem Bundesgenossen doch so viel nach, daß er nicht gewaltsam von seinem Sinne ihn abbrachte. König Ferdinand übermittelte ihm die Versicherung, persönlich sei Moritz mit dem Interim zufrieden; und indem nun Karl am 24. Mai ausdrücklich von diesem Bekenntnisse des Kurfürsten Akt nahm, trug er ihm auf, den Reichstag zu verlassen und in seinem Kurfürstenthum sofort mit seinen Ständen über die Annahme des Interim in Berathung zu treten. Moritz übernahm dies; ja er versprach, allen Fleiß aufzuwenden, „daß seine Unterthanen, in Allem, was mit Gott geschehen könne, keine Trennung machen sollten".

So schied Moritz vom Reichstage. Persönlich hatte er dem Einflusse des Kaisers sich nicht entzogen, ja er hatte recht weitgehende Beweise seiner persönlichen Gefügigkeit gegeben: in einer Procession hatte er sich öffentlich gezeigt. Aber nichtsdestoweniger hatte er als Fürst mit zäher, hartnäckiger Argumentation seinem Lande die Möglichkeit freien Entschlusses geschützt und es nicht zweifelhaft gelassen, daß er den Protestantismus durch die Zumuthungen des Interim nicht ernstlich bedrohen werde. Wie hätte man jetzt erwarten sollen, daß ein Kurfürst, der so ausdauernd in den Verhandlungen seines Landes Religion vertheidigt, mit besonderer Lebhaftigkeit oder mit besonderem Nachdrucke Aenderungen erheischen wollte? Natürlich, zu Verhandlungen mit Landständen und Theologen war er verpflichtet, und er war weit entfernt, etwas zu versäumen, was der Kaiser hätte verlangen können. Moritz und seine Minister bemühten sich, in Sachsen dem Interim Eingang zu schaffen: wenigstens dem äußerlichen Scheine nach thaten sie, wozu sie sich verpflichtet, und sie setzten auch schließlich etwas Karls Sinne sich Annäherndes durch. Aber ich meine, trotz Allem verräth ihre ganze Haltung nur ein laues Interesse, und unter der Hand haben sie gerade dem Protestantismus zu dienen gewußt.

Im Lande Sachsen hatte sich überall Widerspruch gegen das Interim gezeigt; wiederholt hatte Melanchthon dagegen sich erklärt; auch der Landtag in Meißen im Juli 1548 sprach sich stark und heftig aus und verlangte entschieden in seiner protestantischen Religion



geschützt zu werden[1]). Das waren nicht Dinge, die Moritz dem Kaiser als Resultate seiner Berathung mit den Ständen bieten durfte: es war gerade das Gegentheil dessen, was Karl wünschte; so mußte Moritz wieder eine mittlere Linie zu gehen unternehmen. Er berief Vertreter beider Religionsparteien nach Pegau und ließ diesen den Ernst der Lage vorstellen[2]); er verlangte, daß man mit friedliebendem Sinne untersuche und erwäge, wie weit man nachgeben könne, wie viel man am Interim noch zu besseren vermöge; den Katholiken wurde dabei der lange Gebrauch der protestantischen Einrichtungen vorgehalten, in den man nur schwer eingreifen dürfe, aber auch die Protestanten wurden vor Halsstarrigkeit gewarnt, nicht auf Dingen zu bestehen, in denen man ohne Gottes und der Gewissen Verletzung weichen könne. Auch Moritz schien durch sein Zögern bei den sächsischen Ständen noch immer die Möglichkeit einer neuen Krisis für den Protestantismus heraufzubeschwören: noch im Oktober 1548 schien er einmal an Widerstand gegen Karls Religionsedicte zu denken. Aber er besann sich noch zu rechter Zeit; er lenkte ein, vielleicht auch durch die Vorhaltungen König Ferdinands beeinflußt, der dringend auf Moritz' Nachgiebigkeit bestand[3]). Und gerade der Gedanke, daß man den Protestantismus durch allzu energischen Widerstand einer gewaltsamen Zerstörung aussetze, gerade dieser Gedanke hat Moritz' Maßregeln in jener Zeit bestimmt. Nun wurde in Torgau, in Zelle, zuletzt Ende December in Leipzig verhandelt: das Product aller fürstlichen und theologischen Bemühungen, das Leipziger Interim, hat wiederum noch etwas an der Augsburger Formel abgeschwächt. Das Dogma der Protestanten ist in dieser Schrift doch weit besser gewahrt als in jener; nur ist die äußere Ordnung der Kirche mit ihren Ceremonien hier den hergebrachten katholischen Formen sehr nahe geführt, weit näher, als es in einem von protestantischen Theologen gebilligten Aktenstück bisher geschehen

1) Vgl. darüber Langenn 1, 395, Ranke 5, 48. 50. Einzelne dahingehörende Schriftstücke stehen im Corpus Reformatorum 6, 924 und 7, 5—68.

2) Instruction vom 19. August 1548. Corp. Ref. 7, 108.

3) Bericht der sächsischen Gesandten bei Ferdinand, 18. October 1548, Langenn 1, 401.

war. Das war in der That etwas, was Moritz bei Karl als eine Ausführung seines in Augsburg erhaltenen Auftrages ausgeben konnte.

Man ist gewohnt, das Interim und das Verhalten von Kursachsen, sowohl des Kurfürsten Moritz als der Theologen von Wittenberg, als ein schwächliches, laues, verrätherisches zu verdammen. Ich will nicht untersuchen, welche Berechtigung diesen damals schon von einer theologischen Clique angestimmten Vorwürfen beiwohnt; jedenfalls aber glaube ich, die historische Betrachtung dieser Geschichten wird gut thun auch einmal eine andere Seite der Frage zu erwägen: was konnten die Protestanten, Fürsten wie Theologen, Besseres thun, als sich scheinbar beugen, scheinbar das Gebot des Siegers annehmen? An directen Widerstand war doch nicht zu denken: hätte man nicht compromittirt, hätte man sich nicht einem Mitteldinge angefügt, so würde einfache Reaction zum Katholicismus Deutschland aufgezwungen und alle protestantische Lehre und Predigt ausgerottet worden sein. Acceptirte man aber äußerlich das Interim, so war man unbelästigt, so hatte man die Möglichkeit gewonnen, unter dem Schutze und der Hülle des kaiserlichen Edictes das Feuer des Protestantismus zu hüten und zu pflegen. Und das ist die Art und Weise, in der Moritz damals verfahren.

Wir haben schon berührt, wie Moritz in Augsburg während des Frühlinges 1548 den Angriff des kaiserlichen Zornes von Melanchthon abgewehrt hatte. Als im Sommer nun der Widerspruch Sachsens laut wurde gegen des Kaisers Edict, verlangte Karl aufs Neue vom Kurfürsten Bestrafung des Wittenberger Theologen. Moritz fand sich veranlaßt, Melanchthon zu einiger Mäßigung in seiner Polemik zu mahnen; Melanchthon versprach dem Kurfürsten das Gewünschte, und nun trat Moritz mit beredten Worten für Melanchthon ein [1]): reiches Lob ihm spendend, sagte er für seine Friedensliebe gut; er glaubte aber Karl nicht verbergen zu sollen, daß

1) Karl an Moritz 31. August, C. R. 7, 127. Melanchthon an Moritz 8. September, Langenn 2, 312. Moritz an Karl 31. October, ebd. 2, 313. — Karl an Moritz 11. Februar 1549, citirt bei Joh. Voigt Fürstenbund S. 26.

eine Umänderung des kirchlichen Zustandes in Sachsen, wo der Protestantismus seit dreißig Jahren sich im Volke festgewurzelt habe, nur mit großer Mühe und Geduld zu erreichen sein werde. Er selbst wehrte damit schon etwaige Klagen Karls über zu geringe Früchte seiner Verhandlungen ab. Das Schreiben des Kurfürsten beschwichtigte Karls Zorn gegen Melanchthon; er nahm seine Strafdrohungen zurück, von ihm das Beste erhoffend. Und wenn nun Melanchthon durch seinen gemäßigten Sinn, seine Friedensliebe und seine Nachgiebigkeit Moritz die Aufgabe bedeutend erleichterte, so hielt auch der Kurfürst über den Arbeiten der Wittenberger seine schirmende Hand. Denn trotz des Interim, trotz der von Moritz gegebenen neuen Kirchenagenda durfte Melanchthon es freudig bekennen [1]), im Wesentlichen, „in nöthigen Stücken" sei keine Veränderung geschehen, es werde dieselbe Lehre und Predigt fortwährend verkündet, wie vordem in glücklicheren, freieren Tagen: eine Aenderung der Lehre ist in der That in der kursächsischen Landeskirche nicht eingetreten, trotz aller von Moritz ihr auferlegten Formeln. Ja, Moritz erklärte seinen Landständen in Grimma im Mai 1549 geradezu [2]), er verlange nicht einen Wechsel der religiösen Ueberzeugung, er sei mit der Befolgung der angeordneten Ceremonien vollständig zufrieden. Noch mehr. In der Praxis sah man auch darüber hinweg: lärmenden Widerspruch duldete man allerdings nicht, aber stillschweigende Unterlassung der vorgeschriebenen Anordnungen rügte Moritz nicht [3]). Und so ist es dahin gekommen, daß der protestantische Geist des sächsischen Volkes nicht die geringste Belästigung erfahren. Die Theologen lehrten wie vorher, schrieben und druckten ihre polemischen Bücher wie früher: die Burg des Protestantismus war und blieb immer in Wittenberg. Als man endlich sich 1551 zur Sendung an das Concil anschickte, war es Melanchthon, dessen Gutachten man einholte, dem man die Abfassung des protestantischen

---

1) 24. Januar 1549 bei Ranke 6, 301; 16. April und 9. September 1549, C. R. 7, 382. 453.

2) C. R. 7, 390. Vgl. das Edict vom 4. Juli 1549. C. R. 7, 424.

3) Beispiele dafür hat zusammengestellt K. Schmidt, Philipp Melanchthon, Leben und Schriften S. 520. 529.

Glaubensbekenntnisses auftrug[1]), jener Glaubensschrift, die von dem reinsten Hauche des alten Augsburger Geistes von 1530 erfüllt und belebt ist.

In diesem Sinne hat Kurfürst Moritz seine Aufgabe erfaßt, in dieser Tendenz über der Ausführung der vom Kaiser octroyirten Glaubensregel gewacht: vornehmlich seiner besonnenen und geschickten Vermittlung ist es zu danken, daß das Interim im Herzen von Deutschland eine papierene Kriegsmaschine geblieben und dem bedrohten Protestantismus keine Wunden geschlagen hat.

Wenn seit 1548 die allgemeine Haltung des Kurfürsten, wie wir sogleich erörtern werden, eine Wendung gegen den Kaiser immer bestimmter angenommen hat, so gab er auf dem Reichstage von Augsburg 1550 auch von seiner protestantischen Gesinnung eine neue unzweideutige Probe. Seine Gesandten wurden instruirt[2]), der Aufnahme des Conciles beizupflichten; aber es wurden doch eine ganze Reihe von Bedingungen gefordert, die aus protestantischen Anschauungen herstammten und bei dem Kaiser keine Aussicht auf Billigung hatten. Der Reichstag in seiner Majorität genehmigte sie nicht, und auch Kursachsen fügte sich den Anderen; zum Bruche mit dem Kaiser war doch noch nicht Alles reif. Merkwürdig aber ist es, wie Moritz sich über das Interim aussprach: man solle über dasselbe nicht disputiren, aber doch davon abrathen, daß Karl auf seiner strikten Durchführung bestehe. Wenn nun auch Karl diesem Rathe nicht folgte, es war auf diesem Reichstage ihm jedenfalls noch deutlicher, als früher 1548, dargethan worden, daß Kurfürst Moritz, sein Schützling, sein Geschöpf, in der religiösen Angelegenheit nicht eines Sinnes mit ihm war. Der Protestantismus auch des neuen kursächsischen Herrschers war offenkundig und durch alle seine vermittelnden Schachzüge und versöhnlichen Compromisse hindurch wohl sichtbar geworden.

Die nächste Consequenz seiner Gesinnung aber mußte das sein, daß er sich selbst von allen kaiserlichen Banden loslöse und von der Nation das katholische und kaiserliche Joch abzuwerfen unternehme.

---

1) Vgl. Schmidt 535 ff.

2) Instruction vom 18. Juni 1550. Langenn 1, 430 f. Vgl. auch Archiv für sächs. Gesch. 6, 243—246.

Wir beginnen auch hier wiederum die verschiedenen Fäden aufzusuchen und bloszulegen, aus denen das Gewebe seiner complicirten und vielseitig angelegten Politik zusammengefügt ist. Auf diesem Wege werden wir im Stande sein, die Motive seines Handelns zu durchschauen.

Durch die Forschungen von Johannes Voigt[1]) ist es vollständig erwiesen worden, wie in dem Augenblicke der höchsten Macht Karls V jener brandenburgische Markgraf Hans, der jüngere Bruder des Kurfürsten, einer der protestantischen Diener des Kaisers im Protestantenkriege, zu neuen Gedanken des Widerstandes sich ermannt und, wo immer er auf Sympathien hoffen durfte, alle Elemente der unbeugsamen protestantischen Stände des deutschen Nordens zusammenzufassen gearbeitet hat. Der Schöpfer jenes im Norden geplanten Vertheidigungsbundes auf den Grund protestantischer Religionsfreiheit ist Markgraf Hans. Ehrlich und aufrichtig in seiner Religion, loyal und treu in seiner Politik war er vom Kaiser mißbraucht worden; jetzt waren ihm die Augen geöffnet: er verwarf das Interim, er war nicht ein Mann, der in Gewissenssachen Compromisse machte, der mit schlauen Seitenzügen sich zwischen Gegensätzen durchzuhelfen verstanden hätte. So war auch das Programm des von ihm geleiteten Bundes ein klares, principiell festes und gerades; von weltlichen Nebengedanken ist hier keine Spur; allein das theuere Evangelium zu schützen, mit allen Kräften zu vertheidigen, wenn kaiserliche Mandate und kaiserliche Heere zur Execution des Interim hindrängen und der protestantischen Religion ein Ende bereiten wollten, allein darauf war das Bündniß am 26. Februar 1550 in Königsberg gestellt worden. Es war nicht ausgeschlossen, daß man möglichst viele Genossen unter den deutschen Fürsten zu gewinnen trachtete und daß man auch im Auslande sich Hülfe zu verschaffen suchte. Schon seit Oktober 1549 hatte man in Frankreich Anknüpfungspunkte sich verschafft. Aber das Hauptaugenmerk blieb hier

1) Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V in Raumers historischem Taschenbuch. 1857. — Einzelne Akten hatte Voigt schon früher benutzt in seinem Buche Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde. 1852, und dort sind einige Excerpte etwas ausführlicher.

doch immer auf die Vertheidigung desjenigen Genossen gerichtet, den Kaiser und Reich zunächst bedrohen und überziehen würden.

Markgraf Hans hatte sich früher vielfach in gleicher Lage befunden, wie Kurfürst Moritz. Beide hatten 1546 dem Kaiser gedient gegen die Glaubensgenossen. Beide hatten in Versicherungen des Kaisers Grund zu der Meinung gehabt, daß ihnen und ihren Unterthanen keine religiösen Zumuthungen gestellt werden würden. Beide hatten in Augsburg erfahren, wie irrig ihre Annahme gewesen. Beide hatten zuletzt gegen das Interim Schwierigkeiten erhoben, Moritz in diplomatischeren Formen auf Verhandlungen mit seinen Ständen vertröstend, Hans aber rundweg den Glaubenszwang und das Glaubensedict zurückweisend [1]). Ehe nun Moritz mit seinen Ständen jenen Ausweg des Leipziger Interim beschritten, in jenem Momente, als er sich noch nicht zur Nachgiebigkeit bequemt, hatten die Beiden in Torgau Anfang Oktober 1548 sich besprochen [2]); es handelte sich darum, zu gegenseitigem Schutze sich zu verpflichten und an dem Könige von Polen einen starken Rückhalt sich zu sichern. Die Absicht wurde nicht ausgeführt; vielmehr wählte Moritz, wie schon erwähnt, damals einen Umweg zum Schutze des Protestantismus. Aber als nun im Sommer 1549 Hans mit seinem Vetter, Herzog Albrecht von Preußen, gemeinsam nach denjenigen Fürsten sich umsah, die zur Hülfe bereit sein würden, da war es ganz natürlich, daß er auf Moritz sein Augenmerk richtete und auch ihn zum Bunde aufzufordern vorschlug [3]). Aber Herzog Albrecht hatte kein Vertrauen in den sächsischen Kurfürsten; er rieth ab, er warnte vor Mittheilungen an den Alliirten des Kaisers. Und in dieser von Mißtrauen dictirten Zurückhaltung verharrten die Verbündeten noch lange Zeit: es ging ihnen schwer an, zu ihm sich zu halten und gemeinsam mit ihm zu operiren. Die ersten Schritte der Verständigung muß-

---

1) Vgl. den aktenmäßigen Bericht bei Ranke 6, 261—273.

2) Voigt 22. 23. Moritz' Bekenntniß 6. Oktober 1548 citirt bei Langenn 1, 463. Leider ist der Text selbst nicht bekannt gemacht worden.

3) Zwei Schreiben von Hans vom Sonntag Misericordiä und Dienstag nach Pfingsten 1549 bei Voigt 31. Auch hier bedauere ich den Wortlaut nicht zu besitzen.



ten von Moritz' Seite kommen, und auch er zögerte lange, ehe er so weit sich hervorwagte.

Welches waren die Verhältnisse, welches waren die Ereignisse, die Moritz von der Allianz des Kaisers seit 1548 entfernt haben?

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 den neuen Kurfürsten durchaus nicht zufriedengestellt[1]): nicht allein hatte er den Ernestinern größeren und selbstständigeren Besitz lassen müssen, als er es gewünscht, auch von der Anerkennung des neuen Zustandes durch die Ernestiner, die er gefordert, war nichts in den Vertrag gekommen: es war deutlich, daß nach den Intentionen des Kaisers das Herzogthum ein Gegengewicht gegen das Kurfürstenthum bleiben sollte. Moritz befand sich in Folge davon in der äußerst peinlichen Lage, daß eine Erhebung der Ernestiner oder ein Umschlag in der Parteirichtung des Kaisers alle seine Errungenschaften wieder in Frage stellen konnte. Johann Friedrich und seine Söhne waren eine stete Drohung für den Kurfürsten, der in ihrem früheren Besitz thronte. Zu voller Abhängigkeit waren sie nicht gebracht, und so mußte gerade ihm der Gedanke naheliegen, daß sie die Rolle, die er gegen jene gespielt, leicht und gern jetzt gegen ihn übernehmen würden. Argwöhnisch und ängstlich bewachten die kurfürstlichen Agenten die Behandlung, welche der Kaiser dem gefangenen Johann Friedrich erzeigen ließ[2]); jede Freundlichkeit dort wurde als böses Zeichen für Moritz gedeutet. Und auch daß das einmal schon ihm verliehene Schutzrecht in Magdeburg und Halberstadt wieder ihm entzogen war, auch das mußte ihn tief kränken. Dazu kam noch die Beleidigung, die in der Gefangenhaltung des Landgrafen gegen alle Bitten und Proteste von Kurbrandenburg und Kursachsen gerade Moritz zugefügt wurde. Zwar wurden wohl Aeußerungen laut, die da andeuteten, es sei Moritz nicht recht ernstgemeint mit seinen Vorstellungen, — leicht erklärliche Aeußerungen der Ungeduld Philipps auf die man auch neuerdings wieder größeres Gewicht gelegt[3]) —

---

1) Vgl. oben die Ausführungen von Wenck S. 93—96.

2) Langenn 1, 416. 417. Langenn, Karlowitz S. 164.

3) So von Cornelius in der angeführten akademischen Abhandlung

aber ich sehe auch nicht den geringsten Nachweis gegeben für diese Insinuationen; im Gegentheil finde ich, daß Moritz an Mitteln der Ueberredung es nicht hat ermangeln lassen. Würde aber Moritz mit offener That dem Kaiser sich hierin entgegengestellt haben, in einer Weise etwa wie Philipp es gewünscht, so würde er doch durch solches Vorgehen die Situation nur verschlimmert haben: er pflegte nicht so vorschnell zu handeln. Als endlich alle diplomatischen Mittel nichts halfen, da griff er zu dem einzig fördernden Ausweg, zur Gewaltthat; und wenn er sie langsam und umsichtig vorbereitete, so wurde er des Erfolges desto gewisser; und auch das wird hier bei einer Beurtheilung seines Verfahrens ins Gewicht fallen müssen, mit den Söhnen des gefangenen Fürsten trat er darüber in Einvernehmen und Verbindung; diese Cooperation der Hessen selbst mit Moritz ist mir gerade der sicherste Beweis, daß man dort an seinem Ernste und seiner Energie nicht gezweifelt hat. Zu klaren Formen gelangte dies im Frühjahr 1550.

Man könnte diese hier erwähnten Beziehungen des neuen Kurfürsten als seine privaten oder territorialen Beschwerden gegen den Kaiser bezeichnen; auch in den allgemeinen Angelegenheiten aber wich er mehr und mehr von Karls Wegen ab. Hatte er doch gerade dem Projekte Karls widersprochen, einen Bund der Reichsstände zu errichten, der die Formen des Reichsrechtes beseitigend der kaiserlichen Macht größeren Nachdruck sicherte [1]); hatte doch auch in den kirchlichen Dingen Moritz, protestantischen Tendenzen huldigend, gegen das Interim Anfangs sich gesträubt, dann nachgegeben, eine Scheinconcession aufgefunden, zuletzt aber doch die protestantischen Gesinnungen seiner Unterthanen wieder zu seinem Leitstern erhoben; als Karl auf der Höhe seiner Erfolge zur Sicherung seiner Siege sich anschickte, gerade da meinte Moritz das kaiserliche Interim in der Praxis ganz fallen zu lassen und mit protestantischen Geisteswaffen auf dem Concile die alte Kirche neu zu befehden.

(Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung). Man wird bemerken, wie vielfachen Gebrauch ich von Cornelius, archivalischen Mittheilungen gemacht habe: seinen Folgerungen und Urtheilen habe ich fast überall widersprechen müssen.

1) Vgl. Karl V. S. 191—193.



Wenn diese Differenzen des protestantischen Sachsenfürsten und des spanisch-katholischen Kaisers auf Moritz mehr und mehr einwirkten, so darf man nicht vergessen, daß auch noch andere Vorfälle seinen Geist beschäftigen mußten. Er sah das Regiment des Kaisers in Deutschland rücksichtslos gegen Städte und Fürsten schalten, den Widerspruch Einzelner energisch zurechtsetzen, mit Strafen gegen den Hartnäckigen drohen, und, wo es möglich war, mit Gewalt einschreiten. Aber dem scharfsichtigen Politiker blieb es auch nicht verborgen, daß an höchster Stelle im Reiche eine Verstimmung Platz greife, die wohl für das Ganze noch weitere Folgen nach sich ziehen würde. Auch davon hatte sich schon auf dem Augsburger Reichstage 1548 die erste Spur gezeigt [1]): die Spannung zwischen Karl und Ferdinand über die Frage der Succession wurde dann wohl 1551 zu Karls Gunsten erledigt; aber Ferdinand, dessen Zustimmung nur als eine erzwungene angesehen werden konnte, war bereit, vielleicht nicht offen, aber doch auf Umwegen gegen seinen Bruder zu handeln. Kurfürst Moritz hatte wohl eine Zeit lang auch beim Kaiser die Hoffnung erregt, für Philipps von Spanien Nachfolge stimmen zu wollen [2]), aber er hatte sich doch zu nichts gebunden; gerade er hat nachher das Scheitern der kaiserlichen Projekte entschieden. Die Beziehungen zu Ferdinand waren von Anfang an bei Moritz enger und wärmer als zu Karl; mit ihm hatte er verhandelt, mit ihm sich besprochen, mit ihm gemeinsam operirt: zu dem Nachbar in Böhmen gutzustehen war ihm eine Hauptsache. Und auch mit Ferdinands Sohne, dem Erzherzog Maximilian, hatte er persönliche Freundschaft geschlossen: an diese beiden deutschen Habsburger lehnte Moritz vorzugsweise sich an. Gegenseitig waren die Beiden, Ferdinand und Moritz, sich zu fördern im Stande.

Im Frühjahr 1550 tritt die neue Politik des Kurfürsten zum ersten Male in deutlicherer Gestalt, mit ausgeprägteren Tendenzen hervor. Nachdem er mit seinem Bruder August sich über die Richtung ihres Vorgehens verständigt und zwischen ihnen die Einheit

1) Vgl. Karl V S. 196–198. 240—249.

2) Moritz an Karl 17. März 1549, Langenn 2, 314.

der Gesichtspunkte constatirt, eröffnete er sich in vertraulichem Gespräche dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, einem keden, unternehmungslustigen Soldaten, der früher auch für den Kaiser gefochten und jetzt mißmuthig und verstimmt nach neuen Dingen sich umsah [1]). Auch ihn gewann Moritz für seine Anschauung; und als Albrecht nun mit August auch seinerseits Rücksprache gehalten, konnten diese drei Fürsten als Verbündete gelten, die von jetzt ab einen neuen Keim einer Opposition gegen den Kaiser bildeten. Markgraf Albrecht befand sich damals in Werbungen und Rüstungen für England; es war aber zweifelhaft, ob man dort ihn gebrauchen würde. Und nun sicherte Moritz für den wahrscheinlichen Fall des Friedensschlusses zwischen England und Frankreich sich die von Albrecht geworbenen Soldaten, er verpflichtete denselben, keinen anderen Dienst anzunehmen ohne sein Wissen. Wichtiger aber war die Discussion der bevorstehenden Eventualitäten, die gewonnnene Uebereinstimmung über die Gefahren der Situation. Zuerst waren August und Moritz eines Sinnes geworden, daß man etwas unternehmen müsse „zur Erhaltung der christlichen Religion und der alten wohlhergebrachten Libertät und Freiheit, die sich die Herren den Deutschen zu nehmen unterständen"; ein heimliches „Verständniß" zum Schutze des Protestantismus, zur Abwehr des kaiserlichen Gewaltregimentes wurde von ihnen geplant, und Markgraf Albrecht trat als Genosse ihren Absichten hinzu. Ferner hatte Herzog August von französischen Praktiken in Deutschland erfahren, und auch darüber hatte er mit Albrecht und mit Moritz sich berathen. Man fand, daß die Franzosen zur Herstellung der 1547 gestürzten Fürsten sich anschickten, auf diesen Titel hin als Rächer der deutschen Fürsten einschreiten wollten [2]). Das hatte eine

1) Reichhaltigen Aufschluß darüber gibt das Schreiben Albrechts an Moritz, nach seiner Besprechung mit August, Donnerstag nach Judica 1550, Ranke 6, 295–300.

2) Ich stimme darin Cornelius a. a. O. S. 642 bei, daß in diesen „französischen Praktiken" eine dritte gleichzeitige Bewegung gegen Karl sich kundthut, die wahrscheinlich von den Ernestinern ansgegangen ist. Das Nähere muß hierüber weiteren Studien vorbehalten bleiben.

bedenkliche Seite für Moritz; das würde ja eine Erhebung gegen des Kaisers Tyrannei geworden sein, die auch ihn als den früheren Diener des Kaisers getroffen hätte. Wenn es aber jetzt seine Absicht war, nicht mehr bei der Partei des Kaisers zu stehen, wenn er vielmehr gegen dessen weltliche und kirchliche Politik gemeinsam mit August und Albrecht sich aufzulehnen beschlossen hatte, so war damit für ihn zunächst die Aufgabe gegeben, jenen scheinbaren Widerspruch der Richtungen auszugleichen und die neue deutsche Erhebung gegen Karl so zu wenden, daß nicht er selbst von dem Schlage mitgetroffen würde: die Auflehnung deutscher Fürsten, womöglich mit französischer Unterstützung, mußte vor Allem den damaligen Territorialbesitz anerkennen, sie mußte eine Demüthigung oder Vernichtung des Kaisers, sie konnte vielleicht auch andere Besitzveränderungen anstreben, aber die Restauration der Ernestiner mußte von ihren Zwecken ferngehalten, ja förmlich ausgeschlossen werden. So mußte unfehlbar sehr klar und bestimmt der Plan der Aktion sich dem Kurfürsten darstellen: mochte es Schwierigkeiten auf dieser Bahn geben, es war geboten, sie doch zu gehen. Und wir finden, daß sofort seit dem Frühjahr 1550, seit jenen Besprechungen und Abmachungen mit August und Albrecht, Moritz sich um diese Sache bemüht hat; allerdings, länger als ein Jahr dauerte es noch, ehe er ins Reine damit kam.

Sein Verhältniß zu den Hessen schlug ihm die Brücke hinüber zu den protestantischen Fürsten und ebnete ihm die Wege zur französischen Allianz.

Sowohl mit den Söhnen und Räthen des gefangenen Landgrafen hatte Moritz wiederholt verhandelt, als auch an dem kaiserlichen Hofe wiederholt Vorstellungen erhoben betreffs der endlichen Freigebung Philipps: bei Karl war nichts erreicht worden, aber bei den Hessen wurde doch Moritz' Eifer erkannt und auf seine Hülfe bei einem Befreiungsversuche gerechnet. Ich will nicht entscheiden, ob die jungen Landgrafen persönlich in Alles eingeweiht und persönlich dem kursächsischen Schwager herzlich geneigt waren; sicher ist es, daß die Räthe, welche eigentlich die Zügel der hessischen Regierung in der Hand hielten, Vertrauen zu Moritz hatten und für die gemeinsame Action von Kursachsen und Hessen sich bemühten.

Sie waren es, die auf dieser Seite im Frühjahre 1550 mit dem Franzosenkönige anzuknüpfen suchten, um für Philipp in Frankreich sicheren Zufluchtsort zu erlangen und französische Hülfe einzuleiten; und durch ihre Vermittlung wurde auch die erste Beziehung zu Frankreich dem Kurfürsten ermöglicht[1]). In Frankreich wurde der Boden bereitet, die frühere feindlichere Gesinnung des Königs beschwichtigt und die Geneigtheit desselben zur Hülfe erforscht. Weiter kam man noch nicht. Aeußerst vorsichtig, langsam tastend und die Beschaffenheit des Bodens herausfühlend, wagte man sich vor. Moritz und seine Genossen, August und Albrecht, waren freilich von Anfang an der Meinung, die französische Allianz sei ihnen nöthig, ein Krieg zwischen Kaiser und König müsse ihr Unternehmen begleiten. Und nachdem so durch die Hessen der Weg dorthin gebahnt, säumte Moritz nicht, weiter zu schreiten. Zweimal im Sommer 1550 nahm er die Sache auf[2]). Anfangs hatte sich König Heinrich erst zu vergewissern gesucht, ob es Moritz ernstlich mit seinen Absichten gegen Karl meine. Die Hessen traten mit Nachdruck für Moritz' Gesinnung auf; sie zeigten große Hoffnung, daß Moritz des Kaisers Macht breche und den Landgrafen befreie; sie wiesen darauf hin, wie Moritz gerade des Kaisers Mittel und Wege kenne, wie er ein mächtiger Fürst sei und sich eines großen Anhanges rühme[3]). Noch immer aber ließ König Heinrich sich nicht zu positiveren, ihn bindenden Aeußerungen bewegen; auch mit jenem norddeutschen Fürstenbunde des Markgrafen Hans negociirte er noch im Herbste; selbst Beziehungen zu Johann Friedrichs Söhnen, die auf Moritz' Sturz hinarbeiteten, schienen vorhanden zu sein[4]): es war eine sehr wichtige Frage, für welche dieser deutschen Tendenzen der französische Bund gewonnen werden könne, welche der drei Gruppen, der Fürstenbund von Mecklenburg und Preußen, die Ernestiner, der sächsische Kurfürst mit hessischer Genossenschaft, zuerst zur Action gegen den

1) Cornelius 659—661.

2) Cornelius S. 661—665.

3) Heinrichs Depesche 5. Juli bei Langenn 1, 438. Simon Bing 25. August bei Cornelius 665.

4) Vgl. Voigt 81 und die Andeutungen bei Cornelius 670. 671.

deutschen Zustand, wie seit 1548 Kaiser Karl ihn aufgerichtet, thatsächlich vorgehen wolle. Oder war es nicht so durchaus unmöglich, wie es auf den ersten Blick freilich schien, alle diese Elemente der Opposition zu einem Ganzen zusammenzubringen?

Vor dem Augsburger Reichstage im Mai 1550 hatte Moritz sich mit Kurfürst Joachim von Brandenburg geeinigt[1]), nicht in Augsburg zu erscheinen, wenn nicht Landgraf Philipp in Freiheit gesetzt würde; die Vorstellung bei Karl wurde erneuert. Dann hatte er in den ersten Tagen des Juni auch in Salza mit dem jungen Landgrafen Wilhelm über ihre Lage gesprochen[2]); er theilte jenen Entschluß, sich vom Kaiser entfernt zu halten, mit, und Wilhelm billigte dies vollkommen, ja die Beiden hatten noch vertraulichere Besprechungen miteinander, deren Inhalt wir nicht kennen; aber Moritz war äußerst zufrieden mit ihrem Ergebniß. Im Herbste kam es dann auch zu offenen Erklärungen unter ihnen. Im Sommer rüstete Moritz fortwährend, ohne daß man bestimmt erfahren, was er im Schilde führte; er gab wohl einmal an, es geschehe, um sein Land vor dem Interim zu schützen[3]). Gleichzeitig warben aber auch die anderen Protestanten Truppen und machten Miene, einen etwaigen Angriff des Kaisers gegen einen protestantischen Stand mit Gewalt abwehren zu wollen[4]). Es geschahen also gleichzeitig zweierlei Rüstungen, beide im Grunde für dieselbe Sache, aber eine jede mißtrauisch wider die andere und in jedem Augenblicke die andere zu überfallen geneigt. Die Mecklenburger, mehr noch Markgraf Hans, beobachteten Moritz mit großem Argwohn: sie vermochten es nicht, ihm oder einem seiner Freunde zu vertrauen. So wurde Markgraf Albrecht, der die Aufnahme in den Fürstenbund nachgesucht, abgewiesen, so begegnete man auch Herzog August mit kühler Zurückhaltung[5]). Während die diplomatischen Bemühungen der Verbündeten wenig gesicherte Resultate aufwiesen, während auch

1) Langenn 1, 423.

2) Langenn 2, 317; vgl. 1, 424.

3) Voigt 73.

4) Voigt 56. 69. 74.

5) Voigt 52—54. 69. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 210 ff.

die französische Hülfe ihnen noch nicht gesichert war, hatte man sich gegen Moritz nichts weniger als freundlich gezeigt; ja man kam hart an einen Conflict mit ihm heran.

Einen Haufen Soldaten hatte Georg von Mecklenburg gegen die Stadt Magdeburg geführt; er wurde geschlagen, aber Moritz hielt es doch für nöthig, diese Leute in seinen Dienst zu nehmen und als Belagerungsheer vor Magdeburg zu verwerthen. Den Oberbefehl übernahm er selbst, er ließ sich im Oktober 1550 die Achtsexecution wider diese Stadt auftragen. Das war ein gewagter, weil äußerst zweideutiger Schritt, aber in der damaligen Lage war er ihm nöthig erschienen. Die Protestanten mochten ihn als Feindschaft auslegen, auch König Heinrich mochte sich daran stoßen: Moritz beeilte sich seine Freunde zu beruhigen, sie über den Sinn seiner Maßregel aufzuklären, auch nach Frankreich Erläuterungen zu schicken [1]. Das Wichtigste war, der Kaiser wurde dadurch eingeschläfert, über Moritz' Absichten betrogen: am kaiserlichen Hofe frohlockte man über diese Wendung. Moritz dagegen suchte mit der belagerten Stadt sofort zum Frieden zu kommen [2]: er bot sehr billige Vertragsbedingungen an, er wünschte hier gemeinsame Sache mit den Anderen zu machen und so auch ihnen als Genossen der protestantischen Verbindung sich darzustellen. Magdeburg lehnte Alles ab. Da zeigten während des Novembers im Stifte Bremen und Verden sich Soldaten, von Heideck und Mansfeld geworben und dazu bestimmt, im Sinne des Markgrafen Hans und seiner Alliirten den ersten Schlag durch die Entsetzung der Stadt gegen die kaiserliche Politik zu führen. Wenn sie ihr Vorhaben wirkich ausführten, so würde damit der neue Bruderkrieg unter den deutschen Protestanten zur Thatsache geworden sein, und zwar unter Protestanten, die eigentlich der Sache nach dasselbe wollten und nur aus Mißtrauen wider einander in diesen Krieg geriethen. Es war eine peinliche Situation, eine Verwicklung, aus der man sich in jedem Falle befreien mußte. Moritz selbst, die hessischen Räthe sahen

---

1) Die hessischen Räthe 3. November, Moritz 12. November bei Cornelius 672 –675.

2) Voigt 82 ff. Cornelius 675 ff.

es ein, und nach und nach eröffneten sie auch Einzelnen unter den Führern des Bundes die Augen [1]).

In der That, die Briefe, die Moritz in jenen Monaten über seine Lage, seine Absichten, seine Gedanken geschrieben, rechne ich zu den fesselndsten und interessantesten Documenten jener Zeit, deren Lectüre dem Forscher vollen und reichen Genuß zu verschaffen geeignet ist. Sie versetzen mitten hinein in das Leben jenes Momentes, in die wogende Bewegung jener Tage, sie fassen Motive und Gefühle in unnachahmliche Töne zusammen, sie vertiefen und versenken den Nachlebenden in Seele und Geist jenes scharfsinnigen, energischen, mit glücklichem Ausdruck begabten Staatsmannes: originell und drastisch ist der Stil, derb und kräftig die Sprache, treffend und wahr der Gedanke. Unwillkürlich erwacht das Verlangen, den Briefwechsel dieses Fürsten ganz kennen zu lernen, vollständig zu erschöpfen: wer ihn veröffentlichen wollte, würde zur Geschichte jener Zeit einen der schätzenswerthesten Beiträge bringen.

Der Entschluß war in ihm gereift, mit Macht gegen Kaiser Karl aufzutreten, aber das Werk sollte Hand und Fuß haben: er gedachte es sicher und allseitig vorzubereiten, ehe er beginne. Er gab zu, daß er einstweilen noch „laviren" müsse, er müsse zusehen, „daß er nicht zwischen zwei Stühlen niedersitze"; er betonte es, daß große Gefahr den Theilnehmern drohen könne, wenn es mißlinge; aber wenn es dazu komme, wolle er „Hals und Bauch dabei aufsetzen". Er hatte versucht, sofort vor Magdeburg die ihm entgegenstehenden Protestanten zu gewinnen, aber sein Anschlag war „leider durch Mißverstand verderbt" worden: die Freunde der Magdeburger oder die neuen Verbündeten, so sprach er sich aus, „dirigirten den Handel nicht auf den rechten Weg", sondern würden beider Seiten Vorhaben verderben; hätte die Verbindung aller Streitkräfte, wie Moritz sie wünschte, Fortgang gehabt, so würden dem Kaiser „alle Mäuse in diesem Lande gefangen sein", jetzt aber werde die Magdeburgische Angelegenheit zu dem Handel „ein großer Stopf"

1) Gerade hierüber hat uns Cornelius' Veröffentlichung S. 668—690 schönes Material gebracht, das freilich theilweise auch Rommel schon gekannt und benutzt hat.

sein; „ich achte“, rief er voll Unwillen aus, „ich achte, der Teufel hat das Volk besessen, daß sie nicht verstehen wollen, wozu es kommen möchte“. Und Moritz verbarg es sich nicht, was im Grunde dabei im Weg stehe: „ich befinde in diesem ganzen Werk nichts Schädlicheres, denn das große Mißtrauen; wird nun dem nicht geholfen, so wollt ich wohl sagen, Gott gebe dem Deutschland gute Nacht“. Die Herstellung eines guten Vertrauens sei jetzt zunächst die Hauptaufgabe. Denn Eines stand bei Moritz fest: er würde sich selbst nicht ruiniren lassen, er würde zu protestantischen Unternehmungen nicht zusehen, wenn sie gegen seine eigene Existenz ihre Spitze kehren wollten. Er warf Drohungen hin, er kam darauf zurück; es gelang ihm, den Anderen die Ueberzeugung beizubringen, daß er nicht eitle Worte hier rede, daß er nicht spasse, daß er seine Drohungen wahr machen werde, wenn nöthig. „Meine Gesellen und ich müssen einen Herren haben, der uns den Rücken hält, und auf welche Seite wir gerathen, so wollen wir unserem Gegentheile wenigstens das Spiel verderben, wenn nicht die Karte ganz zerreißen“: so lauteten seine Worte; und das erläuterte er auch noch weiter: man solle es nur wissen, er gedenke neben Anderen etwas zu sein und zu bleiben; ehe er sich unterdrücken lasse, eher wollte er Wunder thun und „mit Zucht zu melden, dem Kaiser und seinem Schwarm eher gar in den Hintersten kriechen, damit er ungefressen bleibe“.

Seit Oktober war er mit den hessischen Fürsten über das zu wagende Unternehmen einig. Des gefangenen Landgrafen Billigung hatten die Söhne eingeholt; zwar nicht besonders freudig, aber doch zuletzt wenigstens eventuell waren sie zur Cooperation mit Moritz bevollmächtigt. Man kann es dem alten Herrn nicht verdenken, wenn er sich in Moritz nicht ganz zu finden wußte. Im Anfang December hielten die hessischen Räthe mit Moritz eine Conferenz in Wittenberg; sie übernahmen es, die Verhandlung in Frankreich aufs Neue zu fördern, sie wollten auch die Versöhnung des Kurfürsten mit den anderen Protestanten in Zug bringen und sie erfaßten sehr wohl die Momente, auf die es ihm hierbei ankam. Die Vergangenheit des Kurfürsten, seine Action wider die Vettern von 1547 mußte erläutert, vergeben, gutgeheißen werden. Moritz hatte mündlich ihnen es weit und breit auseinandergesetzt, daß man damals

Ursache ihm zu seinem Auftreten gegeben. Er setzte hinzu, alles Gedankens an Restitution müßten die Ernestiner sich aber jetzt entschlagen; würden sie aufrichtig daraufhin mit ihm sich einlassen, so wolle er zu anderer Schadloshaltung ihnen gerne helfen. Es scheint, daß er auf diese Hessen wenigstens Eindruck gemacht: und daß Moritz selbst jetzt seiner Gesinnung nach ganz auf protestantischer Seite stehe, dieser Ueberzeugung gaben sie gegen ihre Freunde kräftigen Ausdruck: „ist Jemand auf sein Wort und seine Geberden hin zu glauben, so hat uns dieser Mensch überredet, daß wir ihm Glauben schenken, sofern ihm wiederum geglaubt wird“. Und wenn Moritz nun auch selbst direkt sich über seine Absichten aussprach, wenn er dem Herzoge von Preußen seinen Protestantismus betheuerte und dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg ähnliche Versicherungen gab, wie er sie den Hessen schon ertheilt hatte [1]), so sahen endlich diese Fürsten die Nothwendigkeit ein, ihr Mißtrauen fallen zu lassen und ihrerseits auf die Ausgleichung und Vereinigung der Einzeltendenzen einzugehen [2]). Aber noch einmal schien jenes Kriegsvolk, das sich in der Nachbarschaft von Magdeburg versammelte, Schwierigkeiten zu machen. Moritz war schnell entschlossen, diesen Knoten zu zerhauen: er rückte gegen die Truppen aus, er schlug einzelne Haufen, er brachte einzelne zu freiwilliger Ergebung, er nahm zuletzt alle in seinen eigenen Dienst. Heideck, der Führer selbst trat zu ihm über, er gab sofort den Vermittler ab zwischen Moritz und den Verbündeten, Herzog Johann Albrecht und Markgraf Hans; er brachte es endlich dazu, daß Moritz und Hans persönlich sich begegneten und in vertraulichem Gespräche die Grundlagen einer gemeinsamen Action zu gewinnen versuchten [3]).

Am 20. Februar 1551 fand diese Vereinbarung in Dresden Statt [4]). Man wurde einig, auf den Grund des protestantischen

---

1) Moritz an Herzog Albrecht 3. Dezember, an Johann Albrecht 17. Dezember bei Voigt 92–94.

2) Johann Albrecht 29. Dezember, Voigt 94–95.; vgl. auch Hans' Aeußerungen ebd. 85.

3) Voigt 102–108.

4) Langenn 2, 321–325. Cornelius 690. 691.

Bekenntnisses auch Widerstand gegen das Concil zu leisten und ein Schutzbündniß „zur Erhaltung der Religion und Freiheit der Deutschen“ zu schließen; es wurde verabredet, auch die Ernestiner hinzuzuziehen, sie mit dem Kurfürsten zu versöhnen; Markgraf Hans sollte dies ins Werk richten und die Zustimmung der mit ihm schon verbündeten Fürsten herbeischaffen. Auch die Mittel und Wege einer Action kamen schon in Betracht; englische und französische Unterstützung wurde in Aussicht gefaßt, auch von der Vertreibung der „Pfaffen und Mönche aus Teutschland“ geredet. Endlich war hier der Boden für eine neue Politik gewonnen. Moritz war der Mann, unter solchen Voraussetzungen die Führung zu übernehmen und auf geeignetem Wege zu den von ihm gewollten Zielen die Erhebung der deutschen Protestanten gegen des Kaisers katholische Reaction und gewaltsame Regierung zu leiten.

Markgraf Hans begann die Verhandlung mit den Ernestinern, zu der auch schon Herzog August einmal einen Ansatz gemacht. In Naumburg fanden Erörterungen statt[1]): Geldrenten stellte Moritz ihnen in Aussicht, jedoch konnte man zu einer bestimmten Erklärung sie noch nicht bringen; sie hielten sich noch so, als ob sie erst sehen wollten, wie die Dinge verliefen, auf welcher Seite ihrer größerer Vortheil warte. Ehe hier man nicht ins Reine gekommen, konnte nach der französischen Seite nichts Ernstliches geschehen; sehr wohl hielt Moritz darauf, daß das für ihn so wesentliche Resultat der sächsischen Vergleichung gesichert sei, ehe die Hauptaction vorbereitet werde. Den Anderen lag auch an der Aufhebung des Krieges gegen Magdeburg viel. Moritz dagegen hielt einen Scheinkrieg eher für einen Vortheil: er gab ja den Vorwand, ohne Karls Argwohn zu erwecken, Truppen zu sammeln[2]). Endlich kam man im Mai 1551 in Torgau wieder zusammen, und hier verpflichtete man sich denn auch zu gemeinsamer Action für den Schutz der protestantischen Religion und der deutschen Freiheit[3]): es wurde stipulirt, daß die Ernestiner, nachdem sie mit Moritz versöhnt, Antheil haben sollten,

1) Voigt 119. 125. 126. 128. 131.

2) Moritz 1. April, Cornelius 692.

3) Torgauer Vertrag 22. Mai 1551. Cornelius 694—696.

aber zugleich hieß es, wenn sie nicht sich auf billige Bedingungen anschließen wollten, sollten sie wenigstens zu friedlicher Neutralität sich binden; würden sie dies weigern, so werde der Bund sie als Feinde ansehen und als solche behandeln. Man sieht, die Schwierigkeit, die Moritz' Unternehmen am Stärksten bedroht hatte, war beseitigt: die Rache der Ernestiner war von den andern Protestanten aufgegeben, nach dieser Seite hin war der Statusquo gebilligt und Moritz' Kurwürde gesichert.

Man hatte dort in Torgau auch schon davon geredet [1]), „daß die Defensive sich in eine Offensive verwandeln könne"; es war ein Fortschritt politischer Action, daß man seine Gedanken in dieser Weise erweitert, größere Chancen des Erfolges waren damit gesichert. Und wenn Moritz in den ersten Monaten des Jahres etwas gezögert, den französischen Bund zusammenzuschließen, so ging man jetzt mit directen Anträgen vor [2]). Man verlangte vom Könige von Frankreich Zahlung einer Subsidie und Unterstützung des deutschen Aufstandes durch einen gleichzeitigen Angriff auf den Kaiser. Man erbot sich, niemals wider den König von Deutschland aus Krieg zuzulassen und bei der Wahl eines deutschen Kaisers auf Frankreich Rücksicht zu nehmen. Ich denke, man wird sich kaum mit der Hoffnung geschmeichelt haben, so geringen Preis für die erwartete Hülfe zu zahlen, nur mit Vertröstungen auf die Zukunft die gegenwärtige That zu vergelten. Es bedeutet diese Eröffnung wohl nicht mehr als die Einleitung zu detaillirterer Verhandlung: daß König Heinrich auch seinerseits Reelleres fordern würde, darauf mußte man gefaßt sein. Und so stellte es sich denn auch heraus. Moritz hatte sehr richtig die Lage durchschaut, daß man jedenfalls die französische Hülfe gewinnen müsse, ohne diesen nervus belli achtete er die Sache unmöglich [3]); denn eine mit England begonnene Verhandlung zog sich in die Länge und führte zu nichts. Sobald aber aus Frankreich günstige Nachrichten eintrafen, im August, war Moritz zu allem Nöthigen entschlossen und voll Zuversicht

1) Voigt 123; vgl. Maurenbrecher Karl V. S. 259.
2) Instruction für die Sendung nach Frankreich 28. Mai, Langenn 2, 327.
3) Moritz 19. Juni bei Voigt 128.

auf den Erfolg des Unternehmens. „Ich habe", schrieb er damals an Markgraf Hans, „gute Hoffnung zu dem Handel, und da man folgen wird, wollen wir dem Bock recht an die Hoden greifen" [1]).

In den ersten Tagen des Oktober sollte die definitive Verabredung in Lochau getroffen werden [2]). Ein französischer Unterhändler war zugegen; er drang besonders darauf, daß man die Beschränkung des Bundes auf eine Defensive fallen lasse, daß man in größerem Stile von verschiedenen Seiten zugleich anfasse. Er traf damit auch Moritz' Sinn. Moritz und die Anderen stimmten zu. Aber Hans, der Stifter jenes ersten Königsberger Bundes, trat jetzt zurück: er scheute sich vor solchen Plänen, er reiste ab und blieb in den nächsten Händeln neutral. Die andern Fürsten gelangten zum Abschluß ihrer Allianz mit Frankreich, ihrer Bundesentwürfe unter sich. Man gab dem Franzosen die lothringischen Bisthümer preis, und man entschied, daß ein französischer Angriff und ein Anfall der Deutschen auf den Kaiser sich in die Hand arbeiten sollten. Im November wurde dann endlich durch freiwilligen Vertrag die Belagerung Magdeburgs aufgehoben. Im Dezember erläuterte und definirte man das Bündniß noch genauer und bestimmter. Was man so abgemacht, wurde von Markgraf Albrecht nach Frankreich gebracht und von König Heinrich in Chambord am 15. Januar 1552 beschworen. Dann begannen sofort die Rüstungen allenthalben in rühriger und lebendiger Weise; zwischen Frankreich und dem Fürstenbunde wurden im Februar 1552 noch die letzten Bedenken erledigt und die nächsten Schritte verabredet. Mit schnellen, sicheren, wohl vorbereiteten Schlägen traf man das Gebäude der kaiserlichen Macht und Reputation: man konnte guten Erfolges sich bald rühmen.

Ich erzähle diese bekannten Geschichten nicht weiter, ich erörtere nur noch mit wenigen Worten die Bedeutung, die Eigenschaften, die Tragweite des Aufstandes.

Der Aufstand, dessen Haupt und Führer Kurfürst Moritz geworden, hat die Beseitigung des kaiserlichen Interim, die Erhaltung

1) Moritz 13. August 1551, Voigt 132.

2) Vgl. Voigt 140—144, Langenn 1, 483—486, Ranke 5, 157—164, Maurenbrecher 270—272.



der Augsburger Confession in den protestantischen Territorien, zugleich aber auch die Befreiung des Reiches von der gewaltsamen, rücksichtslosen, ungesetzlichen Regierungsweise des Kaisers als seine Ziele erstrebt. Wir haben gesehen, wie diese Motive die Grundlage aller Verhandlungen gebildet, wie sie auch bei Kurfürst Moritz, trotz des ihm vom Kaiser verliehenen Preises, mehr und mehr zum Durchbruch gelangt sind. Für Moritz war dabei noch besonders die Behandlung der hessischen Angelegenheit eins der Symptome des allgemeinen Zustandes: nicht allein deßhalb hat er zum Schwerte gegriffen, aber es war die Gefangenschaft Philipps für ihn doch eine Erläuterung der kaiserlichen Methode, gerade zu seinem Schaden und Nachtheil gegeben. Ich glaube, dem ganzen Zusammenhang, wie er hier dargelegt ist, gegenüber läßt sich das Urtheil von Cornelius nicht halten, der allein die Rücksicht auf den eigenen Vortheil und Nachtheil als den bei Moritz maßgebenden Gesichtspunkt erkennt [1]. Wie weit dies auf seine Stellung eingewirkt, wie weit es bestimmend für ihn gewesen, ist genügend von mir auseinandergesetzt. Die Rivalität und Feindschaft mit den von ihm beraubten Ernestinern band und fesselte die Freiheit seiner Action; er hat, wie ich diese Dinge ansehen muß, mit großer Geschicklichkeit sich aus den Schwierigkeiten seiner Situation befreit; ja man muß es gerade ihm hoch anschlagen, daß er durch seine Privathändel sich nicht an dem Auftreten für die gemeine Sache hat beirren und hindern lassen.

Sollte es aber denkbar sein, daß eine Anzahl von Fürsten sich verbündet, einzig und allein in der Tendenz, den Protestantismus zu schützen und allgemeine Beschwerden abzustellen? Oder sollten nicht vielmehr neben den allgemeinen Angelegenheiten auch egoistische

1) Das ist der Grundgedanke der beiden Abhandlungen von Cornelius, siehe z. B. die Stelle in den Abhandlungen der Akademie, S. 643. Es mag gestattet sein zu notiren, daß Ranke in der neuen Auflage seiner Deutschen Geschichte einen der wenigen Zusätze gerade dieser Frage gewidmet (S. 147—150). Er urtheilt: „Wie das Alles in Moritz gährt und arbeitet: die Besorgniß vor dem Kaiser und das Mißverständniß mit den religionsverwandten Nachbarn, die allgemeinen Gesichspunkte und die persönliche Stellung". Damit ist doch wohl Cornelius Urtheil leise zurückgewiesen?

Zwecke von ihnen ins Auge gefaßt worden sein? Auch diese Frage, die Cornelius sehr scharfsinnig, aber zugleich sehr schwarzsichtig besprochen hat [1]), wird hier noch einer kurzer Untersuchung bedürfen.

Gleich nach den ersten Unterredungen zwischen Moritz und Albrecht hatte der letztere von etwaigen Vergleichshandlungen über böhmisch-sächsische Territorialfragen,' auch von dem Kaufe des sogenannten Voigtlandes abgerathen, weil im Kriege alles das umsonst zu haben sein werde [2]). Und daß auch Besitzveränderungen durch einen Krieg hervorgerufen werden könnten, deutete Moritz selbst den Hessen an [3]), wenn er meinte „es müßten viele Leute noch an den Tanz gebracht werden", oder wenn er die Ernestiner zu unterstützen versprach, „daß sie des Schadens wieder einkämen". Sogar der Gedanke einer weit allgemeineren Maßregel wurde zwischen Moritz und Hans bei ihrer Besprechung in Dresden berührt [4]): es war die Rede davon, „daß man die Pfaffen und Mönche aus Deutschland pellire". Ich sehe nun allerdings keinen Grund zu der Annahme, daß man diesen hingeworfenen Gedanken später wirklich festgehalten oder ihn zur Basis eines größeren Planes gemacht hätte; wohl aber finde ich, daß man hier und da Eroberungsgedanken gehegt, hier und da Annexionen von geistlichem Gute erstrebt hat. So ließ Kurfürst Moritz sich selbst doch die Erlaubniß von seinen Verbündeten geben, endlich die langumworbenen Bisthümer Magdeburg und Halberstadt unter sein kurfürstliches Regiment zu nehmen. So wies er auch die Ernestiner auf Erwerb von thüringischen Stiftern hin als Entschädigung ihrer früheren Verluste. So glaubte endlich auch Markgraf Albrecht zur Eroberung der fränkischen Bisthümer sich berechtigt, sobald sie ihm Widerstand leisten würden bei seinen sonstigen Forderungen [5]).

---

1) In der zweiten der oben citirten Abhandlungen, im Münchener historischen Jahrbuch 1866 führt C. aus, daß das eigentliche Ziel des Aufstandes eine allgemeine Säcularisation gewesen sei: er hat natürlich nur verdammende Worte dafür.

2) Ranke 6, 300.

3) Cornelius 667. 686.

4) Langenn 2, 325.

5) Das Einzelne hat Cornelius zusammengebracht im Münchener Jahrbuch S. 265: daraus auf eine allgemeine Säcularisation zu schließen, sehe ich aber keinen Anlaß, weder in den Ereignissen selbst, noch in den vorliegenden Akten.

Ueber die Tragweite derartiger Pläne, wie besonders Albrecht sie hegen mochte, hatte es zwischen den Bundesfürsten und dem Franzosenkönige eine recht lebhafte Erörterung noch im Februar 1552 gegeben. Der katholische Franzose wollte die geistlichen Stände des Reiches ausdrücklich versichert haben, daß man sie nicht angreifen oder beschädigen würde: die etwaigen Säcularisationsgelüste einzelner Verbündeten sollten zurückgedämmt werden. Dagegen erhoben die Fürsten den treffenden Einwand, daß die geistlichen ebenso wie die anderen Stände sich über ihre Parteistellung für oder gegen den Fürstenbund deutlich erklären müßten. Und wenn nun auch von französischer Seite bemerkt wurde, Frankreich wolle nicht „Beschirmer der Bischöfe" sein, aber unnöthiger Weise möchte es auch deren Gegnerschaft nicht wachrufen, es sei aber einverstanden, daß die, welche diesem Aufstande sich widersetzten, auch beschädigt würden, so betonten die Fürsten nochmals sehr bestimmt und deutlich: „man gedenke freundlich aufzunehmen den, der mit ihnen gehen wolle; wer aber wider sie wäre, oder sich nicht deutlich genug erklärte, gegen denjenigen müsse man handeln" [1]). Neutralität wollte der Fürstenbund nicht gestatten, die Theilnahme aller Deutschen gedachte er zu erzwingen. Gegner aber dieses Unternehmens — auch das war leicht vorauszusehen — Gegner konnte man vor Allen unter den Geistlichen erwarten. Dieser Artikel war also faktisch, nicht seiner Fassung nach, gegen die gut kirchlichen, gut kaiserlichen geistlichen Fürsten gerichtet. Auf Grund desselben konnte man an vielen Stellen den öffentlichen Zustand gründlich umgestalten: war der Aufstand glücklich, so blieb nur dasjenige geistliche Land unversehrt bestehen, das frühzeitig die Situation erkannt und dem Gegner sich frühzeitig angeschlossen hatte. Aber die Drohung traf ebensowohl Geistliche wie Weltliche: keinen Gegner wollte man schonen. Es ist ein Verfahren hier eingeleitet, das von sentimentaler Halbheit so weit als möglich entfernt ist, das den Ernst und die Energie, mit der diesmal die Protestanten auftraten, sehr deutlich verkündet.

---

1) Cornelius hat a. a. O. 282—304 die Akten dieser Friedewaldischen Handlung abgedruckt. Aber auch hier greift seine Interpretation derselben ein gutes Stück weiter, als strenge Kritik es zugeben würde.

Ueberhaupt, wenn man den Einfluß des Kurfürsten Moritz auf die Ereignisse sich lebhaft vergegenwärtigen will, muß man den weiten Abstand ins Auge fassen, der zwischen 1546 und 1552 sich darbietet. Damals hatten Johann Friedrich und Philipp nach allen Seiten hin politische Fehler begangen, so daß sie selbst die Gunst der allgemeinen Lage verscherzten. Jetzt lenkte Moritz durch sehr gefährliche Klippen und Engpässe hindurch das gebrechliche, nur mit Mühe und Noth aus widerstrebenden Elementen zusammengebaute Fahrzeug der protestantischen Sache zum glücklichen Hafen hindurch. Man erinnere sich nur jener Engherzigkeit, in welcher damals die Protestanten Allianzen nur mit religionsverwandten Staaten zulassen wollten. Jetzt hatte Moritz sehr wohl den Wink begriffen, den in verständiger Weise aus Paris man ertheilt hatte, die Glaubenssache nicht zu berühren; ein politisches Bündniß schloß Moritz, als dessen Maxime galt: „ein Jeder bleibe bei dem Glauben, den er hat“. Ferner war jetzt dem Unternehmen nur ein Führer bestellt: als solchen erkannten Alle Moritz von Sachsen bereitwillig an. Wie sehr verschieden ist dann auch die jetzt gedrohte Energie gegen die anderen Territorien, die neutral zu bleiben vorgaben, von jener fatalen Schwäche, die 1546 man z. B. Baiern zu eigenem Schaden bewiesen hatte. Das war jetzt ganz anders. Aber wo Vorsicht und Zurückhaltung vortheilhaft sein konnten, ließ es Moritz gleichzeitig nicht an ihnen fehlen. Ich kann nicht umhin, als eine seiner vortrefflichsten Berechnungen, als einen in der That sehr feinen Zug seiner Politik das Verhalten zu König Ferdinand noch ganz besonders hervorzuheben[1]).

Jene Verstimmung der habsburgischen Brüder hatte er wohl aufgefaßt, an Ferdinand sich angeschlossen, ihm und seinem Sohne Max sich freundschaftlich genähert. Auf Moritz sich verlassend hatte Ferdinand zu kühler Haltung in der Successionsfrage sich veranlaßt gesehen und, als er den offenen Widerspruch fallen lassen mußte, mit der That lange gezögert und endlich Moritz die Ablehnung des habsburgisch-spanischen Projectes verdankt. Auf der anderen Seite

1) Ich habe die einzelnen Nachweise früher gegeben, Karl V S. 266—269. Vgl. auch 259.

hatte Moritz ausdrücklich Vorkehrung getroffen, daß der Fürstenbund nichts gegen seine Freunde Ferdinand und Max unternehme: er hatte von ihnen den Kaiser isolirt, allein ihn zu treffen war seine Absicht. Die Folge lehrte die Richtigkeit seines Verfahrens[1]). Ferdinand trat nicht mit voller Energie für den Bruder auf; er bemühte sich, sobald Karl ihn verhandeln ließ, einen Compromiß zu stiften: er und Moritz haben in gemeinsamer Handlung den Frieden geschaffen und das Resultat des Aufstandes gesichert.

Im Beginne des Jahres 1552 war man bereit, den Kaiser anzugreifen und in seinem damaligen Aufenthalte Tirol ihn zu überfallen. Man traf ihn nahezu wehrlos. An Warnungen und Mittheilungen über Moritz' Pläne und Bewegungen hatte es nicht gefehlt[2]): auch der Kaiser hatte es durchschaut, daß Moritz nicht auf seine Pläne eingegangen; auch er hatte schon Gegenbewegungen in Erwägung gezogen und Gegenpläne gegen das eventuelle Vorgehen des Kurfürsten berathen. Aber die ganze Tiefe der Gefahr hatte er doch noch nicht erfaßt, er hatte noch nicht die Nothwendigkeit gesehen, anders von dem hier drohenden Unwetter zu urtheilen, als von dem Kriege von 1546, in dem seine Diplomatie eine so glänzende Rolle gegenüber den Deutschen gespielt. Es war der größte Fehler, den er damals begehen konnte, den neuen Kurfürsten von Sachsen zu unterschätzen und ihm trotz aller Meldungen und Verdachtsgründe den völligen Parteiwechsel, das undankbare, rücksichtslose Auftreten als Führer der Protestanten noch nicht zuzutrauen. Des Kaisers einst so behende und gewandte Staatskunst zeigte sich damals nicht elastisch, nicht schnell und entschieden genug: der Schüler hatte wirklich den einstigen Meister auf diesem Felde überholt.

Moritz hatte bis zum letzten Augenblicke auch mit Karl unterhandelt und alle möglichen Zweideutigkeiten und Unwahrheiten gebraucht, sein wahres Spiel zu verdecken. In denselben Tagen, in

1) Karl V S. 294—299.

2) Ich beziehe mich auf die frühere Erörterung in dieser Zeitschrift Bd. 17, S. 149. 150, die mir allerdings durch die Gegenbemerkungen in Bd. 18 S. 145—149 ihre Beweiskraft nicht eingebüßt zu haben scheint. Vgl. auch Karl V S. 291—293.

denen die protestantischen Heere ins Feld rückten, erwartete Karl den Kurfürsten bei sich in Innsbruck, auch er auf Ueberlistung und Bethörung desselben sinnend. Aber Moritz erschien nicht, er zog es vor in dem Intriguenspiel den Anderen zu betrügen, statt von ihm betrogen zu werden; er eilte an die Spitze seiner Soldaten. Er rückte durch Süddeutschland hinauf nach Tirol hin, wo er den Kaiser persönlich zu fangen dachte. Karl befand sich in einer Lage, in der nirgendwoher er Hülfe und Rettung erwarten konnte. Wenigstens für den Augenblick war nichts zu thun, als durch Moritz' Freund, König Ferdinand, eine Unterhandlung zu versuchen, in der man entweder auf billige Bedingungen hin compromittire oder doch Zeit gewinne, bis zum Kriege Alles besser gerüstet sein würde.

Man ließ sich darauf ein. Ferdinand und Moritz besprachen sich in Linz, sie setzten die Friedensverhandlung nach Passau an, sie kamen auch über einen Waffenstillstand überein, der in einigen Wochen beginnen sollte. Es wird hier allen früheren Darstellungen dieser Geschichte gegenüber wohl auf einen Umstand mit besonderem Nachdrucke hingewiesen werden müssen, der die Lage, die Parteitendenzen sehr scharf charakterisirt. Ich verweile ganz kurz hierbei.

Die Besprechung in Linz war am 23. April zu ihrem Resultate geführt: das protestantische Heer hatte bis zum 26. Mai freie Hand, so viel im Felde zu vollführen als es konnte; vor Allem den Kaiser selbst noch zu erreichen und zu fangen, bevor die Verhandlung begann, war ihm möglich geblieben. Ich meine, König Ferdinands Zustimmung zu diesem Arrangement ist die beste Illustration seiner ganzen Haltung seit dem Frühjahre 1551: das war die Saat, die aus dem spanischen Successionsproject aufgegangen war.

Wie weit Ferdinands Feindschaft gegen den Bruder, wie weit seine zulassende, das heißt, seine unterstützende Hand dem Aufstande geholfen, das ist erst ganz kürzlich uns bekannt geworden: dies Verdienst gebührt der Arbeit von Schönherr[1]), wie wenig die von ihm offenbarte Thatsache auch zu seiner eigenen Auffassung stimmen mag. Der Landesherr selbst, König Ferdinand räumte den

1) Im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. IV 193—336.



Protestanten die Schwierigkeiten aus dem Wege, die zwischen sie und die Person des Kaisers sich in den Weg stellen konnten. Zwar hatte die Tiroler Landesregierung im Januar schon Maßregeln zum Schutze des Landes zu treffen angeordnet[1]), Ferdinand dagegen hatte allen Werth auf die Absendung tiroler Soldaten nach Ungarn gelegt, freilich zuletzt auch zur Vertheidigung der kaiserlichen Person alles Nöthige zu leisten befohlen; aber es war schon bedenklich, wenn man zu unterscheiden vornahm, ob der Krieg dem Lande Tirol oder der Person Karls gelte; und wenn man von dem bedrängten Kaiser nun selbst Hülfe verlangte, dessen augenblickliche Hülfslosigkeit auf der Hand lag, so zeugte auch dies sicher nicht von großer Bereitwilligkeit für seine Sache zu fechten[2]). Nachdem dann im April einiges Militair an den Pässen aufgestellt war, mußten die Verbündeten sich den Zugang zu dem schon von Natur leicht zu vertheidigenden Lande immerhin mit größeren Anstrengungen eröffnen; doch fiel die Ehrenberger Klause in ihre Hand. Kaiser Karl floh, seine Person in Sicherheit zu bringen; das protestantische Heer rückte auf Innsbruck heran, ohne Widerstand zu finden. König Ferdinand selbst ließ seine Landesregierung mit Moritz über Schonung des Landes verhandeln: er selbst ließ den Protestanten die Pässe eröffnen[3]). Der vernichtende Schlag, von dessen moralischen Wirkungen wenigstens Karl V sich niemals wieder erholt, ist also unter Connivenz seines Bruders, seines Vertreters und Bevollmächtigten geschehen. König Ferdinand hat, so weit seine Stellung es erlaubte, dem Fürstenbund in die Hand gearbeitet und die Befriedung Deutschlands ermöglicht.

III.

Wohl mag es oft schwieriger erscheinen, den militairischen Sieg politisch zu verwerthen, als ihn zu erfechten. Bei einem von Erfolgen gekrönten Unternehmen fällt es oft schwer im Siege zu

1) Schönherr 229- 237.

2) Ebd. S. 239—252.

3) Aktenmäßig festgestellt durch Schönherr S. 282—284.

rechter Zeit stille zu stehen und nicht mehr vom Gegner zu verlangen, als festzuhalten und zu behaupten möglich sein wird. Gerade bei halben oder unvollständigen Resultaten im Friedensschlusse sich begnügen, ist oft ein Beweis der höchsten staatsmännischen Einsicht und Kraft.

Ich glaube unter diesen Gesichtspunkt das Verfahren des sächsischen Kurfürsten bei den Friedensverhandlungen, die zum Passauer Vertrage führten, stellen zu dürfen. Im Wesentlichen hatte er erreicht, was er erreichen wollte; stellenweise Einschränkungen, zeitweise Klauseln ließ er lieber zu, ehe er Alles wieder auf das Spiel setzte. Denn der Protestantismus war doch unfraglich hier gesichert, Karls Macht war aus Deutschland herausgeschlagen: wenn Moritz jetzt über die Grundlagen des Friedens mit Ferdinand sich verständigt, so konnte dies Einvernehmen gerade für die Zukunft Deutschlands ihm bürgen. Und wenn der Aufstand im Felde doch nicht überall den Sieg an seine Fahnen gefesselt hatte, wenn die Zerrüttung und Verwüstung des Zustandes, die an manchen Stellen seine Genossen sich erlaubt, nicht ganz nach seinem Sinne war, wenn es ihm vor Allem darauf ankam, die Partei der zwischen dem Kaiser und dem Fürstenbunde vermittelnden Fürsten — Brandenburg, Pfalz, Mainz, Köln, Jülich, Würtemberg, Baiern, ja in gewissem Sinne möchte ich auch Ferdinand dazu rechnen — auf seine Seite zu ziehen, so mußten alle diese Beobachtungen und Erwägungen ihm das Vortheilhafte eines Friedensschlusses auf der principiell gesicherten Basis seiner Forderungen in deutlichem Lichte zeigen und den Passauer Vertrag als einen guten Gewinn, einen Sieg und Triumph der von ihm geführten Sache ihm darstellen.

Und das damals Gewonnene zu sichern und zu schützen, darauf ist seit August 1552 die Thätigkeit des Kurfürsten Moritz gerichtet gewesen[1]). Das ist von da ab der Inhalt seiner Politik, soweit wir dieselbe zu durchschauen vermögen.

Zwei Phasen hatte bis 1552 die Action des jugendlichen Fürsten durchmessen, beide Male geschickt und einsichtig seine Ziele ver-

---

1) Vgl. meine Darstellung, Karl V S. 314 325.

hüllend, beide Male, als sein Wille erst offenbar wurde, vom Erfolge gekrönt. Wir sind in der Lage, seine Motive, seine Zielpunkte, seine Operationsmittel zu überblicken, zu verstehen, zu kritisiren: sobald die Bahn durchlaufen ist, werden die einzelnen Punkte des Weges erleuchtet und kann die Richtung des Laufes erkannt werden. Wir sind nicht im Stande, von der dritten Periode seiner Politik, die im August 1552 begann und im Juli 1553 ein jähes Ende gefunden, ein Gleiches zu sagen. Einzelnes können wir zweifellos sicher beobachten: wir sehen, wie Moritz den Versuchen auf Friedstörung, von welcher Seite sie auch kamen, energisch entgegentritt; wir stoßen auch auf Aeußerungen fortgesetzter Feindschaft wider den Kaiser; wir begegnen endlich neu angeknüpften diplomatischen Unterhandlungen mit König Heinrich; aber wie durch Moritz' plötzlichen Tod Alles abgerissen worden ist, so fehlt uns das Bindewort für alle diese Einzelheiten, so bleibt das wahre Ziel der Operationen unenthüllt. Wir sind auf Vermuthungen und unsichere Annahmen gewiesen, wo wir gerne den sicheren Schlußstein aller seiner Tendenzen sehen würden: ich verzichte darauf, hier allerlei Möglichkeiten aufzuzählen, gegen einander abzuwägen und doch bei dem non liquet als dem Endresultate der Untersuchung anzulangen. Das historische Urtheil über den Kurfürsten sicheren meiner Meinung nach auch seine früheren Thaten, die ich hier charakterisirt habe.

Unter den Fürsten des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland ist Moritz eine einzige Erscheinung. Seine politischen Eigenschaften zeichnen ihn vor allen anderen seiner Genossen aus.

Schon in jugendlichem Alter hatte er eine selbständige Rolle zu spielen begonnen, seine Kräfte richtig geschätzt, die Verhältnisse zutreffend berechnet und durch selbständiges Auftreten von einem kleinen wenig mächtigen Fürsten sich zu größerer Macht emporgearbeitet und dann sich den größten Einfluß auf Deutschlands Lage und Geschicke erworben. Unzweifelhaft stand er in den kirchlichen Händeln auf protestantischer Seite, aber ihn kennzeichnet doch gleich vom Antritt seiner Regierung an jener nüchterne Blick des Politikers für die realen Dinge im Reiche: seine Seele war von dem realistischen Zuge erfüllt, selbst Macht zu besitzen, selbst etwas zu bedeuten; sein Ehrgeiz war nicht damit befriedigt, etwa als Kriegsführer deutschen Ver-

einigungen zu dienen, er selbst wollte befehlen und führen, er selbst dachte nicht daran, ehrlichen aber unfähigen Führern sich unterzuordnen: an der Spitze der anderen Protestanten sah er die ihm gebührende Stelle. Und so wurde es ihm leicht, der Tradition seines albertinischen Hauses folgend, gegen den Stammesvetter, der ihn auf Schritt und Tritt kränkte und einengte, rücksichtslos vorzugehen. Als man ihm dort geweigert, was er verlangte, Antheil an der Leitung, griff er selbst noch nach höherem Gute. Gewissensscrupel und Bedenklichkeiten, die wohl ein weniger energisches und selbstbewußtes Gemüth gehemmt haben würden, existirten für ihn nicht: sein protestantisches Bekenntniß und die protestantische Kirche seines Landes wähnte er trotzdem wahren zu können; es irrte ihn auch nicht, daß der Schlag, der den gehaßten Verwandten umwarf, auch die übrigen Protestanten schädigen mußte: mit rücksichtsloser Kaltblütigkeit schritt er auf seine Beute los, er, der Fünfundzwanzigjährige, von seinen Glaubensfreunden sich trennend, ein Werkzeug, wie es schien, in der Hand der kaiserlich spanischen Reaction.

Glücklich war das vollbracht, was er gewollt. Aber sofort traten doch auch die Nachtheile der neuen Stellung hervor. Nicht so sicher war er im Besitze seines Kurfürstenthumes, nicht so abgerundet und vollendet seine Ausstattung, daß er nicht stets neuen Umschwung durch die Rückkehr des alten Kurfürsten zu fürchten gehabt. Und in den ersten Tagen seiner politischen Erhebung gab ihm des Kaisers Politik eine derbe Lection, wie man auch seine Fehler ausbeuten wolle, wie man auch seiner Dienste nicht achte. Dazu kam, daß man ihm die sicher geglaubte Concession des protestantischen Wesens wieder entriß, ihn, den protestantischen Alliirten, zu demüthiger Unterwerfung unter die Gebote katholischer Reaction beugte. Damals war es, wo Moritz seine Schule vollendete: damals war es, wo er mit den eigenen Künsten der kaiserlichen Staatskunst den Kaiser zu schlagen lernte: damals war es, wo er vom Kaiser sich trennte und die Minen wider ihn zu bauen und zu bereiten begann. Wir haben gesehen, wie er in diesem Kriegsspiel zum Ziele gelangt ist.

Die Persönlichkeit und das Wesen dieses Fürsten hat Ranke



in so vortrefflicher Weise gezeichnet[1]), daß ich den Versuch nicht wage, noch einmal ausführlich darüber zu reden. Ein großer und starker Mann, in Leibesübungen erfahren, ein tüchtiger Jäger, ein kriegslustiger Reiter, auch sinnlichen Vergnügungen im hohen Grade ergeben: man hätte in ihm nicht leicht den berechnenden Politiker gesucht!

Aber er verband mit einem unruhigen, äußerlich thätigen, zuweilen wild ausschweifenden Leben die Besonnenheit, die Gedankenfülle und geistige Regsamkeit des Politikers; vor Allem, er war selbständig, unabhängig: er dachte selbst, er entschied selbst, in entscheidendem Momente handelte er selbst: alle seine Diener und Räthe waren nur Werkzeuge und Mittel seines Willens.

Nachdem er sich selbst eine Stellung gemacht, wußte er durch vorsichtiges Laviren und Zaudern die ihm drohenden Combinationen zu zersprengen, zu verkleinern oder unschädlich zu machen. Und mit des Kaisers lebenslänglichen Feinden sich vereinigend, die protestantischen Kräfte zusammennehmend, schlug er, der Retter des Protestantismus, das Werk der katholischen Reaction zu Boden und befreite Deutschland von dem Joche der ausländischen Herrschaft des spanischen Habsburgers. Was früher den Protestanten zu erreichen nicht möglich gewesen, die Religionsfreiheit, er hat es ihnen damals geschafft und durch umsichtiges gemäßigtes Verfahren die Sicherheit dieser Errungenschaft begründet.

Wird es nöthig sein, auszuführen, welches Urtheil die deutsche Nachwelt jenem Sachsenfürsten darzubringen schuldig ist? Wer noch zweifelt, möge einmal erwägen, welche Folgen der Verlust dieser Leitung für die Protestanten sofort damals nach sich gezogen hat. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hat ja dem protestantischen Principe wieder neue Einschränkungen und Hemmnisse hinzugefügt, die das Werk des Kurfürsten Moritz, der Passauer Vertrag, nicht gekannt hatte.

---

1) Man sehe besonders 5, 160 ff.

VIII.

Ernst Graf zu Münster.

Von

Heinrich Ulmann.

Vor unseren Augen bröckelt Stein um Stein ab von dem internationalen Bau der Wiener Verträge, zu dessen Errichtung die Jahrzehnte lang in ihrem Grund erschütterten und aufgewühlten Volksbesonderheiten und Staatsgebilde Europas als Material gedient. Man hat ein Werk von längster Dauer schaffen wollen, durch dessen bloße Existenz für immer der Krater der Revolutionen verstopft schien. Man hat letztere nicht einmal zu localisiren vermocht. Vielmehr ist eingetreten, was schon weiterblickende Zeitgenossen vorausgesehen; das natürliche Schwergewicht der Dinge hat allmählich das Werk überkünstlicher Staatsweisheit durchbrochen, so daß einer der Schöpfer jener Verträge von 1814/15, wenn er heute erstünde, statt eines Prachtbaus nur einen Trümmerhaufen erblicken würde, aus dem einige Mauerzinnen fast trübselig emporragen. Im Allgemeinen herrscht heutzutage wünschenswerthe Klarheit darüber, warum das exegi monumentum aere perennius für jenes Diplomatenwerk kein passendes Motto werden konnte. Ich wiederhole ganz Bekanntes, wenn ich die unbillige und unkluge Vernachlässigung nationaler und volksthümlicher Interessen als Ursache einer den Absichten der Begründer so widersprechenden Entwicklung bezeichne. Auch damit sage ich nichts Neues, daß kein Land das einseitige Hervortreten statistisch-territorialer Gesichtspunkte, jenen unpatriotischen Handel

um Quadratmeilen und Seelen, der keine natürlichen Bedingungen respectirte, schmerzlicher zu empfinden gehabt hat als unser Vaterland. Zur Habgier gesellte sich noch die Eifersucht gegen den deutschen Staat, der beim Befreiungswerk das Beste gethan, das Meiste geopfert. Welche Verblendung, daß Große wie Kleine geschäftig waren, den Staat an Wurzeln und Aesten zu verkümmern, der mit zäher Langsamkeit auf deutschem Grund erwachsen und berufen war, über diesem sein schirmendes Dach auszubreiten! Dieser unnatürliche Versuch, Preußen zur Unterordnung zu zwingen, hat nach fünfzig Jahren äußerer Ohnmacht und innerer Sammlung zu jener Umwälzung geführt, die wir sich vollziehen sehen.

Man würde irren, wenn man bei den Männern, die mitgearbeitet an dieser Gestaltung der Dinge, von vornherein nur verbissenen Particularismus oder in der Wolle gefärbten Haß gegen Preußen als Triebfeder ihres Thuns voraussetzen wollte. Es war immerhin, bei gutem Glauben, etwas Berechtigtes zu erstreben, ein edlerer Ehrgeiz, der Manche antrieb. Freilich etwas mehr vaterländischer Sinn wäre den Meisten zu wünschen gewesen. Statt den Mittelpunkt, der Freiheit Grundstein zu erstreiten, raufte man sich um die Mörtelsteine, so klagt bitter der Sänger der geharnischten Sonette. Es ist sehr lehrreich, diesem Treiben so nahe als möglich zu treten, von den Persönlichkeiten, die hier thätig waren, ein Gesammtbild ihrer politischen Bestrebungen zu gewinnen. Neuerdings sind aus dem Nachlaß Castlereaghs und Talleyrands Veröffentlichungen ans Licht getreten, die Bernhardi die Grundlage seiner trefflichen Darstellung des Wiener Congresses in seiner Geschichte Rußlands gegeben haben. Trotzdem war noch immer gar Manches mit Dunkel bedeckt und ist es daher doppelt erfreulich, daß Graf Georg zu Münster, Erblandmarschall von Hannover, sich entschlossen hat, aus den Papieren seines verstorbenen Vaters die Depeschen herauszugeben, die derselbe als hannöverscher Congreßgesandter in Wien an den damaligen Prinzregenten von England gerichtet hat[1]). Von dem historischen Werth

1) Politische Skizzen über die Lage Europas vom Wiener Congreß bis zur Gegenwart (1815—1867). Nebst den Depeschen des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster über den Wiener Congreß. VI u. 302 S. (Die Depeschen von S. 180—302) Leipzig 1867.

dieser Aktenstücke wird später die Rede sein, hier nur die Bemerkung, daß diese Publication um so mehr Veranlassung gab, des Grafen Münster in diesen Blättern ausführlicher zu gedenken, als, seit der letzten Biographie desselben in Hormayrs Lebensbildern aus dem Befreiungskriege, durch Pertz Leben Steins und Gneisenaus ein reiches neues Material an den Tag gefördert ist. Selbstverständlich wird die seitdem gesteigerte Kenntniß jener Zeit überhaupt auch dem Bild des Grafen Münster zu Gute kommen. Es ist nun natürlich nicht meine Absicht, hier einen vollständigen Lebensabriß desselben zu geben: dazu reichen bei Weitem die Quellen noch nicht aus. Von seiner spätern Thätigkeit für Hannover, seiner Verflechtung in die Braunschweiger Wirren u. s. w. wird daher nur subsidiär die Rede sein. Dagegen halte ich es für nothwendig zur gerechten Würdigung seiner Stellung in Wien, der früheren Lebensschicksale vorübergehend Erwähnung zu thun, hauptsächlich aber seine bedeutende Wirksamkeit in der Geschichte der Coalitionen gegen Napoleon, besonders seit 1809, an der Hand der Correspondenz mit Gneisenau und Stein eingehend zu betrachten.

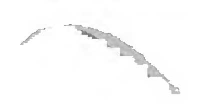
Unseres Münster Vater, Georg Ludwig Dietrich Freiherr von Münster, dem er 1767 zu Ledenburg in Westfalen geboren ward [1]), war fürstbischöflicher Hofmarschall in Osnabrück. Derselbe ward 1792 in dem Interregnum nach dem Tod Leopold II von dem Kurfürsten-Reichsvicar Karl Theodor von Pfalz-Baiern in den Grafenstand erhoben. Auf dem Basedowschen Philantrophin zu Dessau und dann auf der Ritterakademie zu Lüneburg ward der junge Ernst für die Georgia Augusta vorbereitet, die er 1784 als Student der Rechte bezog. Nach vierjährigem Studium daselbst trat er als Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover in den Staatsdienst. 1791 erfolgte seine Ernennung zum Hof- und Kanzleirath, 1793 — nach inzwischen erfolgter Erhebung in den Grafenstand — die erste Verwendung im diplomatischen Dienst. Es scheint mir nicht unwesentlich für des jungen Grafen spätere politische Richtung, daß er sich seine Sporen in einer ziemlich heiklen Angelegenheit verdienen

1) Nach Hormayr Lebensbilder I 11 am 1. März 1766 zu Osnabrück. Ich folge der Angabe des Sohnes in den „Politischen Skizzen".

mußte. Es galt dem englischen Prinzen August, Herzog von Sussex, der sich in Rom ohne die gesetzlich nothwendige Einwilligung des Königs vermählt hatte, den Befehl zur Rückkehr nach England zu überbringen. Doch erwarb ihm seine Gewandtheit so die Anerkennung König Georg III, daß er 1794 schon mit dem Herzog von Sussex nach Italien zurückgesandt ward. Es war ihm vergönnt, während eines fast fünfjährigen Aufenthaltes daselbst seine Vorliebe für Kunst zu befriedigen, Geist und Geschmack zu bilden. Nach kurzer Beschäftigung in der hannöverschen Domänenverwaltung ward er 1801 nach der Ermordung Kaiser Pauls als kurfürstlich hannoverscher Gesandter nach Petersburg geschickt. Hier knüpfte er die für seine spätere Stellung wichtige Verbindung mit Fürst Schwarzenberg und Graf Philipp Stadion an; aus dieser Zeit datirt aber auch seine immer wachsende Mißstimmung gegen den preußischen Staat. Schon die im Frühjahr 1801 zur Sicherung der sogenannten nordischen Neutralität stattgehabte zeitweilige Besetzung Hannovers durch preußische Truppen war ihm äußerst zuwider, obwohl Friedrich Wilhelm III jede Idee einer Schadloshaltung gehabter Verluste an Hannover ohne Einwilligung Großbritanniens von sich wies. Im Jahre 1803 war es Münster, der von Petersburg aus mit aller Kraft eine zweite preußische Occupation des Landes zu verhindern strebte, die er als eine invasion prussienne ansah. Sein Bemühen war bei der unentschlossen schwankenden Haltung des Berliner Hofes nur zu sehr mit Erfolg gekrönt, so daß nach einem schmählichen Bankerott der kurfürstlichen Behörden Hannover einige Jahre früher als andere deutsche Lande die Freude französischer Besitznahme zu kosten bekam. Mit dieser französischen Besetzung Hannovers begann bekanntlich die lange Reihe der frechsten Gewaltthaten der napoleonischen Politik gegen Deutschland. Das Nächste war die völkerrechtswidrige Verletzung deutschen Gebietes zur Wegschleppung des Herzogs von Enghien aus dem badischen Ettenheim. Während das officielle Deutschland in Regensburg sich drehte und wand, um einer directen Erklärung gegen den gefürchteten Nachbar aus dem Wege zu gehen, war es neben Rußland und Schweden allein der hannöversche Gesandte, der zu einer mannhaften Genugthuungsforderung angewiesen war. Bekanntlich konnte dieser Schritt nicht verhindern, daß die Reichstagsgesandten

durch massenhafte Abreise einen Beschluß unmöglich machten. In wie weit Graf Münster an dieser Haltung Hannovers betheiligt war, ist nicht ersichtlich. Erst etwas später, in der zweiten Hälfte des Jahres 1804, ward er von Georg III nach London berufen und dann zum hannöverschen Staats- und Cabinetsminister bei der Person des Königs ernannt. Eine Stellung an sich von weitreichender Bedeutung, da ihrem Inhaber die geschäftliche Vermittlung zwischen dem König-Kurfürsten und dem Geheimrathscollegium zu Hannover oblag. Für den Augenblick freilich, so lange das Stammland des englischen Königshauses in feindlicher Gewalt blieb, eine ziemlich wesenlose Bestimmung, wenn nicht Münster es verstanden hätte statt der territorial-hannöverschen die dynastisch-welfische Seite seiner Stellung geltend zu machen. Er war der unermüdliche Verfechter der Interessen Georg III und seines Hauses gegen Jedermann, dabei trotz enger Verbindung mit Pitt und später mit Castlereagh und Canning dem englischen Parteitreiben fernstehend, daher von demselben unerschüttert auf seinem Posten ausdauernd. Wie klug diese vorsichtige Zurückhaltung war, leuchtet ein, wenn man sich an die ängstliche Sorgfalt erinnert, mit der damals die Räthe der Krone wie des Parlaments beflissen waren, jedes Opfer Englands für speciell hannöversche Interessen des Königshauses abzuweisen. So konnte Münster in glücklicher Selbstständigkeit seine Kräfte dem großen Kampf gegen Napoleon widmen. Denn wenn er den englischen Geschäften fern stand, so war er doch, wie man mit Recht gesagt, gewissermaßen das Fernrohr, durch welches die Leiter der britischen Politik die continentalen Angelegenheiten betrachteten, über welche sie damals oft sehr unzureichend orientirt waren. Wir werden sehen, wie dieses Fernrohr, nicht stets ungetrübt von Vorurtheilen, die Dinge jenseits des Meeres abspiegelte. Zuvor nur ein Wort über Münsters politische Anschauung. Einen geistesarmen, engherzigen Mann hat E. M. Arndt den Grafen Münster gescholten [1]), hauptsächlich wegen seines Verhaltens auf dem Wiener Congreß. Er hat damit offenbar viel zu viel gesagt. Ebensoweit schießt freilich die panegyrische Darstellung Hormayrs über das Ziel hinaus. Münster

1) Arndt, Erinnerungen aus dem äußern Leben S. 237.



galt nicht nur, sondern war in der That ein Hochtory. Ob er aber, wie sein Sohn meint, wie alle echten Aristokraten in Wahrheit freisinnig war, darüber wird später ein Wort zu sagen sein. Münster theilte den echt englisch aristokratischen Haß gegen den Emporkömmling Napoleon, eine Stimmung, die während seines Aufenthaltes am Petersburger Hof hinreichend Nahrung erhalten hatte. Er empfand dabei vor Allem als Hannoveraner schmerzlich die Knechtung seines Landes, das reindeutsche Interesse stand ihm erst in zweiter Linie. Das hannöversche Stammgefühl ging Hand in Hand mit seiner dynastischen Anschauungsweise. Er war viel mehr Hofmann als Aristokrat. Wie wenig er in dieser Beziehung, gleich einem Stein, stolze Zurückhaltung bewahrte, beweist wiederholt seine Laufbahn. Ich erinnere an seine erste Fahrt nach Italien und deren Zweck; ich weise hin auf seine spätere Betheiligung an den Bemühungen, auch durch die hannöverschen Gesandtschaften das Material zu dem scandalösen Proceß gegen die nachmalige Königin Karoline herbeizuschaffen [1]. Viel zu sehr war unser Staatsmann in den Ideenkreis und die Pläne seines Hofes verflochten, als daß er vor Allem eine deutsche Politik hätte treiben sollen. Es erwächst ihm daraus zunächst kein Vorwurf. Non omnia possunt omnes. Aber man sollte doch aufhören, immer wieder seine Deutschheit zu preisen und ihm so einen Standpunkt anzuweisen, von dem aus das Urtheil nur zu seinem Nachtheil ausfallen kann. Daß Münster nicht leicht vorgefaßten Meinungen entsagte, dafür ist sein ganzes Leben ein Beleg; zum Ueberfluß hebt es in seiner Schilderung des Wiener Congresses noch Varnhagen (Denkw. III 296) ausdrücklich hervor. Ein solcher unausrottbarer, jeder Belehrung spottender Widerwille war ihm gegen Preußen eigen. Auch hier liegt es mir, wie ich schon jetzt erklären will, durchaus fern, es dem hannöverschen Grafen schwer anzurechnen, daß er nicht preußischer dachte als Preußens Staatsmänner selbst, daß er sich später nicht bemühte, für diesen Staat in Deutschland eine Stellung zu erkämpfen, welche jene durch ihre grundverschiedenen, fast auf Vorrath gearbeiteten Entwürfe für eine deutsche Verfassung, mit einem Wort durch mangelnde staats-

1) Varnhagens Denkwürdigkeiten IX 99.

männische Consequenz selbst theilweise verscherzt hatten. Aber hohen deutschen Sinn kann man doch darin ebensowenig erkennen wollen, als etwa weitblickende staatsmännische Einsicht, daß Münster allen Ernstes geplant hat, Preußen als einen Staat zweiten Ranges zwischen Oder und Weichsel fortvegetiren zu lassen. Seiner Mißachtung und Verkennung dieses Staats setzte dann allerdings sein Benehmen auf dem Wiener Congreß die Krone auf. Diese persönlichen Stimmungen entsprungene Unterschätzung der Bedeutung Preußens ist für den welfischen Diplomaten um so weniger entschuldbar, als weit minder eingeweihte Beobachter mit überraschender Schärfe das Richtige erkannt haben. Ich erinnere bloß an jene jüngst ans Licht getretene Aufzeichnung eines Adjutanten des Herzogs von Weimar, die, mitten in dem Getriebe jener europäischen Fürsten- und Diplomatenversammlung entstanden, mit fast prophetischem Blick die Zukunft Deutschlands erfaßte. Das Gesagte wird vorläufig genügen, um die Stellung zu bezeichnen, die Münster in dem von Pitt wieder aufgenommenen und von dessen Nachfolger fortgesetzten Kampf Englands gegen die napoleonische Uebermacht einnahm. England war die Seele aller jener Coalitionen, die in kurzen Zwischenräumen sich immer wieder gegen Frankreich zusammenfanden. Münsters Hauptaufgabe war die Pflege dieser festländischen Beziehungen. Denn so jungfräulich unnahbar die meerumgürtete britische Insel dem korsischen Eroberer gegenüberstand, so vermochte sie doch, abgesehen von Digressionen, wie jener in Portugal, vermöge ihrer eigenthümlichen Lebensbedingungen nur durch Ermuthigung und Unterstützung festländischer Mächte dem ruhelosen Weltherrschaftsstreben Napoleons einen Riegel vorzuschieben. Der unglückliche Krieg von 1805, der durch Niederwerfung Oesterreichs die sog. dritte Coalition sprengte, führte bekanntlich auch zu jenem berufenen Bündniß Preußens mit Napoleon, in Folge dessen nach dem Wortlaut der Proclamation Hannover von Preußen bis zum Frieden in Verwahrung und Administration genommen ward. Münster, damals persönlich im Lande anwesend, weigerte sich selbstverständlich diese in Folge eines überraschenden Umschwungs der berliner Politik eingetretene Occupation anzuerkennen. Auch der nicht in die geheimen Verhandlungen Eingeweihte konnte in diesem Fall leicht unter der durchsichtigen Hülle

das wahre Gesicht einer dauernden Besitznahme hervorblicken sehen. Mit scharfem Protest schied er von Hannover, das er bis zum Jahre 1813 nicht wieder betreten sollte. Noch kein Jahr war vergangen und der preußische Staat existirte nur noch von dem guten Willen Napoleons oder vielmehr von seiner weitausschauenden Plänen zu Liebe bewiesenen Nachgiebigkeit gegen die Fürbitte Alexanders von Rußland. Es folgte jene Vereinigung Frankreichs mit Rußland zur getheilten Erbschaft des alten Europa, nach Napoleons Sinn die letzte Etappe zur Alleinherrschaft auf dem Continent. Es liegt nicht in meiner Aufgabe, hier die allmählich bis zum Unerträglichen sich steigernde Ehrsucht und Anmaßung des französischen Kaisers, seine immer schwindelnder ausgedachten Projecte auch nur zu skizziren. Nur eines muß ich hervorheben. Napoleon, in dem Glauben, Rußlands sicher zu sein, sah nicht mit Unrecht in England seinen unversöhnlichsten Feind, das Haupthinderniß seiner Pläne. Die Continentalblocade in ihren verschiedenen Stadien erschien seinem rachedürstenden Geist als das Mittel, dem englischen Staatskörper das Blut zu entziehen, das seine Adern durchströmte. Ganz Europa, so weit es in Freundschaft oder durch Gewalt dem französischen Einfluß offen stand, litt entsetzlich unter diesem System. Begreiflicherweise trat auch hier eine unvermeidliche Folge unnatürlicher Absperrung hervor, ein schlau und kühn betriebener Schmuggelhandel. Von den entsittlichenden Folgen desselben ist hier nicht zu reden; aber er schaffte vielfach die Gelegenheit zur ununterbrochenen Verständigung ungebeugter Patrioten mit England, das immer bereit war, aus seinen anscheinend unerschöpflichen Mitteln zu antinapoleonischen Zwecken beizusteuern. Der Mann, in dessen Hand alle Fäden dieses Netzes zusammenliefen, war Graf Münster in London. Durch ihn erhielten zahlreiche deutsche Officiere, die ihren Napoleonshaß aus dem geknechteten Vaterland ins Ausland zu tragen gezwungen waren, Anstellung in der sich bildenden deutschen Legion in englischem Sold oder auch Verwendung bei den englischen Truppen in Portugal. So trug er seinerseits dazu bei, eine Anzahl wackerer Männer aufzubewahren für die Stunde der Rache. Weit wichtiger waren seine geheimen Verbindungen mit den seitens der französischen Polizei argwöhnisch bewachten Regierungen und mit den Vorkämpfern der

nationalen Sache im Volk. Unerhört seit den Tagen des Römerreichs war die französische Politik, mitten im Frieden fremde Staaten ganz oder in ihren beherrschenden Punkten besetzt zu halten und auszubeuten; hatte einst Wallenstein das Princip befolgt, „den Krieg durch den Krieg zu ernähren", so hatte Napoleon auch hierin originell seine Heeresmassen in den zûm Frieden gezwungenen Staaten als unfreiwillige Gäste zurückgelassen, um die Ueberwundenen nicht wieder zu Kräften kommen zu lassen. Unter diesen Umständen, da fast alle militärisch-wichtigen Communicationen im Bereich seiner Armee lagen, hatte ein geheimer Verkehr seiner Gegner nicht nur die größten Schwierigkeiten, sondern auch fast unvermeidliche Gefahren. Gegen brutale Gewalt mußten alle Mittel der List gelten. Schwer zu enträthselnde Chiffreschriften, angenommene Namen sollten die zahlreichen fremden und leider auch einheimischen Spürer irre leiten. Der lebhafteste Verkehr bestand nach jener pomphaften Zusammenkunft von Erfurt zwischen London und Wien, zwischen den beiden Petersburger Freunden Münster und Stadion. Letzterer, der in hohem Sinn nach dem Preßburger Frieden die Regeneration Oesterreichs in die Hand genommen, sah sich bald in der verzweifelten Lage, nur durch einen neuen Krieg Besserung hoffen zu dürfen. Schon 1808 sah er denselben für unvermeidlich, aber ohne englische Subsidien für unausführbar an. Er wandte sich an den britischen Agenten in Wien, den Grafen Hardenberg, den Vetter des preußischen Staatskanzlers, der seine wichtige Mission dem argwöhnischen Auge der französischen Polizei gegenüber durch eine absichtlich zur Schau getragene Unbedeutendheit zu verbergen wußte. Neben ihm wirkte in demselben Sinne von Malta aus noch Johnson, mit dem im October 1808 auch der von der preußischen Patriotenpartei, um Fühlung mit Oesterreich zu gewinnen, abgesandte Graf Götzen in Verbindung trat [1]). Die Eröffnungen, die Stadion durch diese Agenten dem britischen Ministerium machte, mußten über Triest und Malta gehen; denn außer dieser und der noch weiteren über Konstantinopel stand keine Zutrauen erweckende Verbindung zu Gebote. Und trotzdem wäre der geheime Bericht Hardenbergs durch eine unbegreifliche

1) Pertz, Gneisenau I 432.

Indiscretion in der Times beinahe Gemeingut der Franzosen und Franzosenfreunde geworden, zu einer Periode, in der ein zu frühzeitiges Bekanntwerden die Erhebung gegen Napoleon im Keime ersticken konnte. Wie Münster bemüht war, dem österreichischen Cabinet in seinen Finanznöthen durch englische Subsidien unter die Arme zu greifen, wie er sich anstrengte, durch wirksame Digressionen im Rücken des Feindes auf Oesterreich nicht die ganze Wucht desselben fallen zu lassen, ist bekannt. Ueber Helgoland, damals wegen der massenhaften Anhäufung britischer Waaren, die ein kühner Schleichhandel trotz aller Douaniers an die Küsten des Festlandes zu schaffen verstand, mit dem Namen „klein London" bezeichnet, wurden die Beziehungen zu den welfischen und deutschen Patrioten neu angeknüpft. Hier kreuzten sich Boten und Nachrichten, hier saß damals als ständiger hannöverscher Beobachter der Oberst von Decken, von hier aus unterhielt als englischer Commissär Nicolas eine fortlaufende Verbindung mit Graf Münster. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schilderhebungen Braunschweigs, Dörnbergs, die Unternehmung gegen Magdeburg in der Voraussicht der Anlehnung an ein britisches Landungsheer in Norddeutschland stattfanden. Eine solche Diversion in der Flanke Napoleons, die gut geleitet überall eine Erhebung der Massen gegen die aufgedrungenen Herrn zur Folge haben mußte, wurde von den österreichischen Diplomaten und Feldherrn in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt und in London eifrig befürwortet. Hier betrieb diese Angelegenheit im Auftrag des Erzherzogs Karl und des Grafen Stadion der Graf Waldstein, in engem Anschluß an Münster. Eine Landung englisch-hannöverscher Truppen an Elbe und Weser, um jene bonapartische Eintagsschöpfung in Kassel über den Haufen zu werfen, die alten Unterthanen in Hannover, Braunschweig und Hessen für ihre Landesherren unter die Waffen zu rufen, das war der Plan des kühnen Dörnberg, Münsters Neffen. Dieser, im englischen Ministerium darin von Canning unterstützt, suchte ganz in diese Pläne eingehend die echt englischen Ideen Castlereaghs zu bekämpfen, welcher der Vater des unglücklichen Unternehmens war, die Abwesenheit Napoleons zu der Vernichtung des neuen französischen Handelsdepots in Antwerpen zu benutzen. Es ist ganz bekannt, wie die totale Unfähigkeit des Anführers die kostbare Expedition zu Grunde

gehen ließ, während die Zeit verstrich, die durch eine gut angebrachte Digression den Schlag hätte verhindern können, der Oesterreich traf. Auch Preußen hatte, geleitet durch die am Hof allzugewichtige Stimme Rußlands und die Intriguen der Franzosenfreunde, dem Verlauf der Dinge ruhig zugesehen. In den Häuptern der Patriotenpartei freilich war der Unwille nahe daran gewesen, alle Bande des Gehorsams zu sprengen. Das Ausbleiben des fest erwarteten, von Blücher mehrfach bereits signalisirten englischen Landungsheeres verurtheilte auch sie zum ingrimmigen Dulden. Einer der besten von diesen Männern, Gneisenau, hatte, bei seiner thatkräftigen Natur nicht im Stande dies ewige Hangen und Bangen zu ertragen, schon vor der Schlacht bei Wagram und dem Waffenstillstand vom 12. Juni den Entschluß gefaßt, den preußischen Dienst zu verlassen, in England für die gute Sache persönlich zu wirken, eventuell Napoleon an der Spitze einer englisch-deutschen Legion zu bekämpfen [1]). Er kam gerade zeitig genug nach England, um das klägliche Scheitern der Schelde-Expedition, das Zerwürfniß zwischen Castlereagh und Canning, das Ausscheiden des Letztern aus dem Ministerium zu erleben; damit fiel jede Hoffnung auf eine englische Landung in Norddeutschland, um so mehr als das von Niemand unterstützte Oesterreich am 14. October mit Napoleon seinen Frieden gemacht hatte. Gneisenau, der trotz des wenig günstigen Eindrucks, den er von der inneren englischen Verwaltung empfing, bei Rußlands unveränderter Haltung nur von Großbritannien her den entscheidenden Anstoß zum Umschwung erwartete, bemühte sich in seinem Sinn auf den Prinzregenten zu wirken. Er kam damit in nähere Berührung zu den welfischen Plänen für Deutschland, von denen nachher die Rede sein wird. Selbstverständlich, daß er dem Grafen Münster, der die Seele aller dieser Bestrebungen war, näher trat. Er gibt ihm das vortheilhafte Zeugniß, über dem Unglück Deutschlands den Haß gegen Preußen vergessen zu haben und in der Erhaltung dieses Staates die Bedingung der Rettung des nördlichen Deutschland zu erblicken. Sofern man nicht sein Hannover antaste, sei er zu Allem

---

1) Pertz, Gneisenau I 515, 520 ff.

mitzuwirken bereit [1]). Das Zeugniß würde noch werthvoller sein, wenn wir nicht wüßten, wie sehr damals und auch noch später der nach einer rettenden Hand rastlos ausspähende Scharfblick des patriotischen Officiers in jene hannöverschen Ideen eingegangen war. Es blieb für die Folgezeit zwischen ihm und Münster eine enge, vielfach herzliche Verbindung, die von mannigfachen Folgen für das Werk der Befreiung gewesen ist. Zunächst schien nach dem Wiener Frieden dazu weniger Aussicht als jemals. Und doch war es die in Zusammenhang mit demselben zu Stande gebrachte österreichische Heirath Napoleons, welche die erste ernstliche Erkaltung zwischen Frankreich und Rußland herbeiführte. Unverhüllter als bisher verrieth sich Napoleons titanischer Plan, hinweg über das zu Boden geworfene Rußland in Indien dem gehaßten England die Todeswunde zu versetzen. Die Pläne gegen Rußland mußten für Jeden, der Napoleon kannte, Preußens völlige Unterdrückung, die Aufhebung seiner Sonderexistenz nahegerückt erscheinen lassen. Der Patriotenkreis, der hier auch nach Steins Entfernung unermüdet und ungebeugt Preußens innere Kräftigung und Wehrhaftmachung betrieb, sah nur in dieser Rüstung zum Verzweiflungskampf und in der Anlehnung an England die Rettung. Hier war aber zunächst der Rest des Vertrauens zu Preußen gänzlich geschwunden: selbst Baron Gibsone, einer der eifrigsten Patrioten, nebst seinem ihm gleichgesinnten Bruder aus Schottland entstammend, aber längst in Danzig germanisirt, und mit Münster wie Gneisenau, deren Verbindung er vermittelte, befreundet, fand in London „verschlossene Kälte“ [2]). Man verwendete alle disponiblen Kräfte auf den ruhmreichen Kampf in Spanien, ohne Neigung im Verein mit den großen Mächten des Continents den Kampf in Deutschland auszufechten. Man hatte genug an der allerdings unangenehmen Erfahrung, daß erstere wohl die englischen Subsidien zu Contributionszahlungen an den siegreichen Feind benutzt hatten. Erst die unzweifelhaft schwere Gefährdung ganz Norddeutschlands, das der Einverleibung in Frankreich entgegenzugehen schien, falls der Kampf mit Rußland zum Ausbruch käme, änderte

---

1) Pertz, Gneisenau I 571.

2) Pertz, Gneisenau II 16. Vergl. 43.

die Politik des Prinzregenten. Durch den Herzog von Braunschweig und Graf Münster gelangten Anfang Juni 1811 hierüber wichtige Eröffnungen an Gneisenau. Geld, Gewehre und Munition forderte dieser, um die Lücken der Rüstungen ausfüllen und die von ihm befürworteten insurrectionellen Maßregeln ins Werk setzen zu können. Um das Einvernehmen zu fördern, hatte Münster, da diplomatische Beziehungen natürlich nicht bestanden, der schriftliche Verkehr aber sehr unsicher war, den Freiherrn von Ompteda als vertrauten Unterhändler nach Berlin gesandt. Münster ward durch Gneisenau eingeweiht in die Ideen des Kriegs, wie ihn Letzterer gegen den mächtigen Feind sich vorstellte. Jedoch blieb für Ompteda das unentschlossene Schwanken des Königs ein bedenklicher Punkt, um so mehr als man gegenüber dem Drängen Napoleons nach Entwaffnung mit zeitgewinnenden Ausflüchten durchzukommen glaubte. Zwar war Gneisenau noch ziemlich guten Muthes: er plante sogar eine von Colberg aus mit britischer Hülfe zu unternehmende Digression an die Nordseeküste. In der vollkommen richtigen Einsicht, daß die Franzosen nichts mehr scheuten als Volksbewaffnungen, forderte er Münster auf, nach Hannover beim Ausbruch des Kriegs in Person sich zu begeben und dieses Stammland Namens des Prinzregenten zu den Waffen zu rufen. Alles vergebens. Durch nicht mehr ungewöhnliche Künste ward Preußen in das französische Bündniß hineingeschreckt, ein Vorgang, dem nicht ganz einige Wochen später Oesterreich folgte. Für Gneisenau war des Bleibens nicht mehr auf festländischem Boden. Mit ehrenvollem Abschied wandte er sich über Rußland und Schweden nach England, um von da aus durch Unterstützung Münsters und anderer Freunde nach Kräften zu wirken für die ersehnte Befreiung. Eine deutsche Legion im englischen Sold hoffte er gegen die gehaßten Unterdrücker führen zu können. Graf Münster war eifrig dabei, die in Rußland verkümmernde Legion mit britischen Subsidien zu unterhalten, schon um dadurch den Kern eines neuen hannöverschen Heeres zu gewinnen. Andererseits fand er bei Gneisenau Förderung seiner Allianzpläne mit dem Kronprinzen von Schweden. Man suchte damals in England, vorsichtig gemacht durch die ebenso colossalen als vergeblichen Opfer für die großen Coalitionen, die Mittelmächte an sich anzuschließen und glaubte in Bernadotte

den rechten Mann zu einer Digression in Napoleons Rücken gefunden zu haben. Begreiflicherweise war Gneisenaus Vertrauen auf Preußen durch die letzten Vorgänge aufs Tiefste erschüttert. Mit welchen Schwierigkeiten, unter welchen Gefahren hatte er nebst gleichgesinnten Freunden gerungen, diesen Staat zum Widerstand fähig zu machen, und alles das sollte nun dem entgegengesetzten Zweck zu Gute kommen. In diesem Zeitpunkt geschah es, daß er mehr, als man erwarten sollte, in Münsters großwelfische Pläne einging, indem er sich ihrer als Mittel, daß ich so sage, als Lockspeise bediente, um das britische Interesse an den Angelegenheiten des Continents nicht erlöschen zu lassen. Für die englische Regentenfamilie lag die Besorgniß nahe, daß im Fall der Vermählung der einzigen Tochter des dermaligen Prinzregenten mit einem Fürsten aus anderem Haus der welfische Stamm vom britischen Thron ausgeschlossen würde. Daher die schon 1809 bei Gneisenaus Anwesenheit mit Vorliebe gepflegte Idee der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers. Die englischen Prinzen wie auch Graf Münster hatten diesen Gesichtspunkt fleißig im Auge. Gneisenau unter Voraussetzung der Schonung Preußens und der Billigung der dortigen Regierung nährte diese Hoffnung eines großen norddeutschen Staats zwischen Elbe und Schelde, eines „Nordgermaniens" oder „Austrasiens" [1]. Die Differenz trat bald genug hervor. Gneisenaus Aeußerung gegen den preußischen Staatskanzler, daß nach der ausgesprochenen Meinung der englischen Minister künftighin Preußen und Oesterreich die Leitung in Deutschland übernehmen sollten, veranlaßte Münsters heftigen Widerspruch. Der Prinzregent wie auch er selbst seien entschlossen, daß Hannover sich niemals eine solche Schutzherrschaft gefallen lassen dürfe, welche die regierenden Häuser zu Vasallen und in Kurzem zu Unterthanen herabwürdigen werde. Eine solche Schutzherrschaft, schrieb er an Ompteda, sei wie schon früher so auch jetzt Preußens geheimes Ziel, welches sich jedoch die Kurfürsten von Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hessen gewiß nicht gefallen lassen, sondern dagegen mit Frank-

1) Ueber diesen welfischen Staat, s. Pertz, Gneisenau II 439, 469, 472. Vergl. I 569. Hardenberg widersprach entschieden der Idee, a. a. O. II 509. Die angeführten Stellen berichtigen zum Theil die Angaben in Steins Leben III 238.

reichs Hülfe zu den Waffen greifen würden [1]). Der bloße Gedanke also, Preußen in der Leitung der vaterländischen Angelegenheiten einen Vorzug vor dem neuzuerrichtenden welfischen Reich zuzugestehen, erregte des hannöverschen Staatsmannes bittern Groll. Gneisenau irrte sich also, wenn er Münster betreffend zu Dörnberg sagte: Ueber die politischen Plane sind wir ganz einverstanden [2]). Noch mehr tritt diese Differenz der politischen Anschauungen zwischen Münster und Stein hervor. In dem Briefwechsel Beider aus der Zeit vor und während des Befreiungskrieges findet sich die Anschauungsweise Münsters oft auf das Charakteristischste ausgedrückt. Stein hatte sich gestützt auf ältere Bekanntschaft schon 1811 vor seiner Berufung nach Rußland wiederholt an Münster gewandt, unter Anderm auch mit dem Wunsch einer Verwendung bei einer englischen Gesandtschaft nach Ausbruch des französisch-russischen Krieges. Er war seitdem beflissen gewesen, denselben von dem Fortgang der Dinge in Rußland in Kenntniß zu erhalten und gleich Gneisenau von ihm Mitwirkung englischer Schiffe bei den zur Befreiung Deutschlands beabsichtigten Maßregeln zu erwirken. Beide Männer waren jedoch, wenn auch von gleichem Haß gegen den Unterdrücker des Vaterlandes beseelt, doch von sehr verschiedenem Charakter [3]). Steins aufbrausendes rücksichtsloses Wesen mußte mit Münsters zurückhaltender Vornehmheit, seinen in mancher Hinsicht eben so vorurtheilsvollen als hartnäckigen Ueberzeugungen bald in Conflict kommen. Weniger in Bezug auf die Mittel, obwohl auch hier der hannöversche Aristokrat in der von Stein gewünschten Volkserhebung mancherlei Gefahren für die Zukunft erwachsen sah [4]), als in Betreff des Ziels. Darin waren Beide bald einig, daß nur mit dem Sturz Napoleons der Welt die Ruhe zurückgegeben werden könnte, aber die Frage des Neuaufbaus,

---

1) 1813, April 14., im Auszug bei Pertz, Gneisenau II 506.

2) Pertz, Gneisenau II 497. Ich bemerke noch, daß wir über die Stellung Münsters zu Gneisenaus Verhandlungen mit der englischen Regierung darum offenbar im Einzelnen vielfach erst ungenügend unterrichtet sind, weil Pertz nicht verstattet ward, die Londoner Archive hierüber einzusehen.

3) Worte von Pertz, der Beide kannte, in Steins Leben III S. 40.

4) Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben S. 194.

mit einem Wort die deutsche Frage schied ihre Wege. Es ist von mannigfachem Interesse, an den eigenen Herzensergüssen beider Männer den Grad der Differenz sich vor Augen treten zu lassen. Münster hoffte sehr viel von einem schwedischen Feldzug, Stein erklärte das schwedische Wesen für eine Seifenblase[1]); er verlangt vor Allem Uebernahme der zu verstärkenden deutschen Legion in englischen Sold, um mit ihr unter tüchtigen Befehlshabern den Insurrektionskrieg im nordwestlichen Deutschland anzufachen. Die so eingenommenen, augenblicklich herrenlosen Länder sollten einem politischen Verwaltungsrath unterstellt werden, der die Mittel derselben für die gemeinsame Sache ausnützen sollte. Münster verhehlte bei aller Anerkennung der Grundidee seine Bedenken über den „viereinigen Dictator" nicht, wenn auch ihrer beider Köpfe unter einen Hut passen würden; er will jedoch nicht schwören, daß Stein den Preußen und er den Hannoveraner ganz würden ablegen können[2]). Hier zeigt sich schon der Keim des Zwiespaltes zwischen dem unabhängigen Patrioten und dem welfischen Minister. Bald schieden sich die Stimmungen noch unversöhnlicher. Stein hatte sich in einer für den russischen Kaiser bestimmten und dann auch Münster übersandten Denkschrift vom 17. November 1812 über die Grundsätze ausgesprochen, die er beim Vorrücken des russischen Heeres Deutschland und insbesondere dessen Fürsten gegenüber beobachtet haben wollte. Statt von einer an die Höfe zu erlassenden Einladung zum Anschluß zu reden, sollte wenigstens theilweise das Eroberungsrecht geltend gemacht werden und zwar gegen widersetzliche, unterwürfige oder auch von Napoleon vertriebene Fürsten in gleicher Weise. Es war Steins Ueberzeugung, der er auch in einem Brief an Münster Ausdruck verlieh, daß nur die Einheit und, wenn diese nicht möglich, ein Auskunftsmittel, ein Uebergang Deutschland retten könne. Er weist es zurück, daß Münster in ihm den

1) Auch Münster hat sich später davon überzeugt. Als es sich im Frühjahr 1815 um erneute Rüstungen gegen Napoleon handelte, schrieb er an den Prinzregenten von England: J'espère pour le bien de l'Allemagne que la Suède ne sera point invitée de se joindre à nous. S. seine Depeschen S. 233.

2) 1812, November 3, Steins Leben III 188.

Preußen vermuthe, er habe nur ein Vaterland, das heiße Deutschland, nur ihm und nicht einem Theil desselben sei er von Herzen ergeben. „Mir sind die Dynastien, fährt er fort, in diesem Augenblicke großer Entwickelung vollkommen gleichgültig, es sind blos Werkzeuge". Sein Wunsch sei, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und zu behaupten [1]). Es war das geschrieben nach der Vernichtung der französischen Armee, mitten unter rastloser Thätigkeit und wechselnder Hoffnung. Gegen ihn erhob sich nun Münster als Vertreter neuer systematischer Staatskunst und legitimer Principien. In einem Schreiben vom 4. Januar 1813 tadelt er in dem Bewußtsein, zugleich ein echter Hannoveraner und ein echter Deutscher sein zu können, die schroffe Art, mit der Stein über die deutschen Fürsten sowie über Bernadotte sich ausspräche. Er wünscht die Reichsverfassung als noch existirend anzunehmen und ihre Mängel zu verbessern — charakteristisch für die kurbraunschweigische Auffassung, welche die rechtliche Verbindlichkeit einer Auflösung des Reichs durch die seitens Franz II erfolgte Niederlegung der Kaiserkrone nicht anerkannte — er warnt energisch vor Constitutionsmacherei. Er sieht bei Steins „Umwälzungsvorschlägen" die Gefahr eintreten, Alles zu verlieren. Ihm, fährt er fort, seien die Dynastien nicht gleich. Es folgt eine Declamation, in der der „Ruhm der Guelphen" und die Freiheit Englands unter den Georgen neben den preußischen Prügel und Ladestock gestellt, Friedrich der Große als Herbeiführer des Ruins Deutschlands gescholten und endlich mit der an Münster gerichteten Frage des Regenten geschlossen wird: wenn Stein die Dynastien gleichgültig sind, warum nennt er nicht uns statt Preußens? Nach weiteren Angriffen auf Friedrich Wilhelm III und die „Regierungssucht des Preußischen Systems" heißt es dann: „Preußens Macht lebt nur noch in der Erinnerung. Sie mag zwischen der Weichsel und Elbe als Macht zweiter oder dritter Größe aufstehn. Warum sollte Rußland nicht die Weichsel als Lohn seiner Thaten erhalten? warum sollte Preußen in früheren Friedensschlüssen abgetretene Be-

1) Steins Leben III 226; die Denkschrift S. 204.



sitzungen zurückerhalten, um den Kreis seiner Vexationen auszudehnen und um mit Frankreich zu intriguiren? Bedenken Ew. Excellenz dagegen was ich über die Bildung eines großen Staats zwischen der Elbe und dem Rhein aus herrenlosen Gebieten gesagt habe"[1]). Es folgt nun noch eine Verherrlichung der kleinen Höfe, die als Centralpunkte der Wissenschaft, Cultur und des Wohlstandes gepriesen werden, und zum Schluß die nochmalige Erklärung gegen eine Vereinigung Deutschlands unter einem oder zwei Herren[2]). Man kann kaum erstaunt genug sein über die Begriffsverwirrung, mit der ein Politiker, der so eben erst die Anwendung des Eroberungsrechts auf Deutschland so energisch bestritten, der bald nachher wieder empört über den Aufruf von Kalisch das suaviter in modo gegenüber Deutschlands Fürsten beobachtet wissen will, der, wie wir sehen werden, sich später der Aneignung des eroberten Sachsens durch Preußen mit aller Kraft widersetzte, daß ein solcher Mann, ehe die Tinte trocken geworden, mit der er sein Verdammungsurtheil über „Umwälzungsvorschläge" niedergeschrieben, selbst in der Begeisterung für sein Steckenpferd sich an den rechtmäßigen altpreußischen Gebieten zwischen Elbe und Rhein vergreifen will. Ja noch mehr, er will auch den Russen ein deutsches Kernland ohne Weiteres zukommen lassen. Mag der Groll über die unsäglich schwachmüthige Politik des Berliner Hofs im letzten Jahr auch noch so gerechtfertigt erscheinen, aus Münsters Worten vermag ich nur den bittersten Haß gegen den preußischen Staat verbunden mit einer sich selbst überhebenden Verachtung desselben herauszulesen. Es handelte sich also in diesem für Deutschland so unendlich wichtigen Augenblick für den hannöverschen Staatsmann vor Allem um die Gründung seines Welfenreichs, damit, wie er in einem Postscriptum seines Briefs ausdrücklich sagt, das braunschweigische Haus nicht trotz seiner Verdienste um

1) Die betreffende Stelle fehlt in dem bei Hormayr Lebensbilder II 227 (in der zweiten Auflage II 257) abgedruckten Brief. Ich gebe sie nach dem vollständigen Abdruck bei Pertz Leben Steins III 242. Der gerügte Mangel ist ein neuer Beleg für die Unzuverlässigkeit der Hormayrschen Publikationen.

2) Stein hatte sich früher für ein zwischen Oesterreich und Preußen getheiltes Protectorat ausgesprochen, übereinstimmend mit Gentz Ansicht im Herbst 1806.

die Sache Europas bei dem voraussichtlichen Uebergang der englischen Krone in andere Hände, Alles verliere[1]). Nicht allein in seiner deutschen, auch in der allgemeinen Politik verlor er auch jetzt keinen Augenblick dieses Ziel aus dem Auge. So sehr er für das Bündniß mit Schweden geschäftig war und demselben zur Entschädigung für Finnland seitens Englands die Garantie Norwegens zu verschaffen suchte, so sehr sträubte er sich gegen eine anderweitig angeregte Allianz mit Dänemark, gegen das er das Eroberungsrecht gelten lassen wollte, weil die Entschädigung desselben für das abzutretende Norwegen in den Gebieten Deutschlands hätte gesucht werden müssen, die Münster für sein Welfenreich bestimmt hatte. Die freundlichen Gesinnungen Münsters in Betreff Preußens wurden vereitelt durch Yorks kühnen Entschluß und die ungeahnt machtvolle Erhebung des preußischen Volks und Staats aus tiefem Fall. Doch vermochte vorerst der so lange im Stillen geschürte und nun endlich zum Ausbruch gelangende Unabhängigkeitskampf Deutschlands gegen seine Bedränger keineswegs aus Münsters Innerem den „echten Hannoveraner" zurückzudrängen. Statt des sittlichen Zorns, des hohen patriotischen Schwungs, der Stein und Gneisenau bewegte, trägt unser Staatsmann sich unablässig mit seinen hannöverschen Vergrößerungsplänen. Obendrein saß er in England, wohin Nachrichten über die gemachten Fortschritte nur spärlich und spät gelangten, da fast alle deutschen See- und Handelsstädte in des Feindes Gewalt waren. Er beklagt sich selbst, aus den französischen Bulletins das Wahre herausspeculiren zu müssen. Diese Entfernung von dem Ort der Handlung erklärt Manches in seinen den Thatsachen gegenüber merkwürdig zurückgebliebenen Ansichten. Trotz Steins und Gneisenaus wiederholter Mahnung, trotz der Erklärung seiner Bereitwilligkeit, im Fall er nützen könne, in Deutschland zu erscheinen[2]), blieb er bis in die Wintermonate hinein in England. Zweifelsohne, wenn auch der Geschäftsgang dieser Unterhandlungen heute noch

1) Die Idee, die Schelde als Grenze zu gewinnen, mußte, wenn wirklich ernsthaft gehegt, aufgegeben werden wegen der Wünsche des englischen Ministeriums für Begründung eines starken niederländischen Königreichs.

2) Steins Leben III 362 u. 392. Gneisenaus Leben II 551.

nicht offen vor Augen liegt, war er es, der unmittelbar, seitdem der Krieg Deutschlands Grenzen sich nahte, von London aus für Hannover auf Ostfriesland und Hildesheim „visirt" hat. Durch ihn als den hannöverschen Minister bei der Person des Königs müssen die Negotiationen eingefädelt sein, die durch Lord Charles Stuart, den Bruder Castlereaghs, mit Preußen über ein Bündniß nebst Subsidien, sowie über die preußischerseits zu gewährenden Landabtretungen geführt wurden. Letzterer erklärte sich noch während des Waffenstillstands im Juni für nicht instruirt zum Abschluß des Subsidien- und Allianzvertrags, feilschte aber, trotzdem „die Briten noch keinen Mann und keinen Schilling zum Krieg gestellt" [1]), um preußische Lande wie Hildesheim, Goslar, Minden, Ravensburg zur Abrundung des projectirten Welfenreichs. Stein wußte wohl, was er that, als er am 19. Mai an Münsters Adresse den Vorwurf richtete, daß man sich, während das Schicksal von Deutschland und der Welt auf dem Spiele stehe, um Minden und Ravensberg zanke, damit die hannöverschen Minister von Hannover nach Osnabrück nur auf classischem guelfischem Boden reisen könnten [2]). Die britisch-hannöversche Politik setzte bekanntlich ihren Willen durch. Hardenberg gestand im Vertrag zu Reichenbach (14. Juni) die Vergrößerung Hannovers um 250—300,000 Seelen einschließlich Hildesheim zu. Preußen erhielt auch jetzt so wenig wie seitens Rußlands zu Kalisch positive Zusagen betreffend seine eigene Reconstruction. Es war ihm, ganz ähnlich der Bestimmung zu Kalisch, nur Wiederherstellung in denselben statistischen und geographischen Verhältnissen zugesichert, die es vor dem Krieg von 1806 gehabt. Ein wesentlicher Unterschied war nur der, daß man hier vertragsmäßig rechtmäßige Besitzungen einem Anderen abtrat, ohne sich eine bestimmte Entschädigung unter derselben Form auszubedingen. Daß, wie noch Häusser (IV 224) angenommen, damals schon geheime Verpflichtungen betreffend die Abtretung Ostfrieslands wenigstens von Seiten Hardenbergs übernommen worden, scheint nicht richtig zu sein. Erst im März 1815 erklärte Münster den geeigneten Moment für eingetreten, de presser la

1) L. Häusser, Deutsche Geschichte IV 222.
2) Steins Leben III 357.

cession de la Frise orientale et de Lingen[1]). Ich will hier hervorheben, daß er selbst es in hervorragendster Weise war, der die Erwerbung Ostfrieslands betrieb, weil er die Nachbarschaft Hollands einer Flankirung durch preußische Gebiete weit vorzog. Er wußte dem Prinzregenten die zur Gewinnung Ostfrieslands nothwendige Abtretung des Herzogthums Lauenburg abzudringen[2]). Auf der andereu Seite aber suchte er den von Stein ihm gemachten Vorwurf von sich abzuwälzen. „Wie gerne hätte ich den Bären erlegt gesehen, ehe man über die Theilung seiner Haut gestritten. Ist es unsere Schuld, wenn man dort (in Preußen) damit anfängt sich Alles beizulegen, was im nördlichen Deutschland durch Eroberung oder Negociation zu erhalten sein wird, avec la seule exception etc." (Formulirung der preußischen Entschädigung in dem Vertrage von Kalisch; als nicht zur Entschädigungsmasse gehörig ist daselbst Hannover bezeichnet.) „Ist es da nicht Zeit, wenn man 7 Millionen Livres Sterling, eine Colonie, ungeheure Waffenrüstungen ꝛc. hergibt, einige unentbehrliche Arrondissements für unsere künftige Ruhe zu fordern, die uns auch Alle ohne Ausnahme bis auf Preußen gern zugestehen würden ꝛc." Stein fand es denn auch für angemessen, seine Ausbrüche von Reizbarkeit und Ungeduld zu entschuldigen. Beider Verhältniß blieb zunächst ein freundschaftliches. Stein wünschte dringend Münsters Auftreten in Deutschland, damit derselbe den ganz umgewandelten Geist seiner Bewohner kennen lerne und bei Unterhandlungen durch sein Eingreifen die Partei der Vaterlandsfreunde stärke und hebe. Münster seinerseits entzog sich nicht dem gewaltigen Eindruck des erhebenden Schauspiels, welches in jenem Jahre die mit aufopferndem Heldenmuth ihre Unabhängigkeit erkämpfende deutsche Nation

---

1) S. seine Depeschen vom Wiener Congreß S. 228.

2) Depeschen S. 208, 227 u. 234. Lauenburg sollte Dänemark erhalten und dafür das von Schweden, in Entschädigung Norwegens, zu bekommende Vorpommern an Preußen abtreten. Hannover hatte nichts eingebüßt, also auf Vergrößerung keinen Anspruch. Münster hielt eine solche aber auch aus folgendem Grunde für nothwendig: lorsque toutes les dimensions des états de l'Allemagne s'élargiront, nous deviendront relativement plus petits, si nous restons renfermés dans nos limites.

darbot. Die deutsche Gesinnung, eine anerkennendere Beurtheilung auch Preußens tritt unverkennbar hervor. Er freut sich, daß Letzteres die frühere Schmach so schön ausgelöscht, er zittert, daß Napoleon zur Besinnung gekommen sei und den faulen Frieden, den die österreichische Politik ihm entgegengetragen hatte, angenommen haben könnte. Eifrig betreibt er die Beschaffung der seitens Englands zu gewährenden Geldmittel. Zürnend über die Schmach, daß deutsche Könige und Fürsten sklavisch dem französischen Imperator die befohlenen Contingente stellten, statt ihre Waffen mit den Verbündeten zu vereinen, richtet er an Stein die Worte: „Ich will gewiß der Fürsten nicht schonen, die wie Sachsen sich betragen. Er verdient geächtet, nicht geachtet zu werden. So der Baier und Würtemberger Zaunkönig, wenn sie nicht bald herumkommen“ [1]).

Der Grundgedanke des großen Kriegs, wie ihn die Proclamation von Kalisch festgestellt, war schon bei Seite geschoben worden, seit es sich unumgänglich gezeigt hatte, Oesterreich für die Coalition zu gewinnen. Für einen Nationalkrieg zur Wiedererlangung der Freiheit und Unabhängigkeit, zur Wiedergeburt Deutschlands aus dem ureignen Geist des Volks war in Metternichs System kein Raum. Nur die wundervolle, im Stillen längst vorbereitete Eintracht der Höfe sollte nach Gentz' späterem Wort das Werk der Befreiung vollbracht haben. Mit einer solchen Politik waren natürlich in keiner Weise Maßregeln vereinbar, wie sie Stein gegen die deutschen Fürsten hatte anwenden wollen. Die Aussichten für eine wahrhafte Verfassung Deutschlands mußten unter diesen Umständen rasch sinken. Ein sehr ausgezeichnetes System von Verträgen und Allianzen, welches die einzelnen Fürsten verbinde, schien Metternich vollständig genügend. Der erste officielle Sieg dieser Politik war der Teplitzer Vertrag (9. September), der die drei Ostmächte enger verknüpfen sollte. Hier ward ausdrücklich die völlige und unbedingte Unabhängigkeit der deutschen Gebiete stipulirt. Damit war eigentlich eine politische Gesammtverfassung für Deutschland beinahe schon unmöglich gemacht. Als unmittelbare Frucht dieser Politik ist dann der Rieder Vertrag

1) Am 1. September, Steins Leben III 399. Vergl. über Sachsen Steins Aeußerung S. 362.

vom 8. Oktober anzusehen, der Baiern, neben der vollständigsten Entschädigung für etwaige Verluste, nach Auflösung des Rheinbundes die völlige und absolute Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß und die vollste Souveränetät gewährte. Aehnliche Bedingungen erhielt bekanntlich noch nach der Schlacht bei Leipzig Würtemberg, nur daß seine Souveränetät eingeschränkt sein sollte „durch die Garantie der politischen Beziehungen, die die Folge der im künftigen Frieden zu treffenden Anordnungen zur Wiederherstellung und Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands sein müßten“ [1]).

Wie Graf Münster über die Kalischer Proclamation dachte, ist oben gesagt worden. Er fand auch jetzt noch, daß die ungenügende Betheiligung der befreiten Gebiete am Kampf in dem Mangel bestimmter Erklärungen über das künftige Schicksal Deutschlands ihren Grund habe. „Die Fürsten sind anfangs durch manche Aeußerungen abgeschreckt worden, und diese Fürsten halten ihre Unterthanen zurück sich als Deutsche zu zeigen“ [2]). Aber andererseits war der Geist, in dem, Dank der Metternichschen Politik und der nachgiebigen Schwäche der preußischen Staatsmänner, die deutschen Angelegenheiten betrieben wurden, durchaus nicht nach seinem Sinn. Wenn einer von den damaligen Staatsmännern, so wünschte er bei der Neugestaltung Deutschlands möglichste Annäherung an die alte Reichsverfassung, die nach hannöverscher Fiction rechtlich gar nicht aufgehoben war. Wie er sich diesen Zustand dachte, welche Stützen er dem Kaiserthum anstatt der geistlichen Staaten unterschieben wollte, davon muß später die Rede sein. Die unbedingte Souveränetät der einzelnen Fürsten war damit natürlich nicht vereinbar. Er tadelt das Wiener Cabinet, das durch das Versprechen derselben die Fürsten zu gewinnen glaube, er tadelt letztere selbst [3]). „Kann es einen ver-

1) Neumann, Recueil des traités etc. II p. 383. 389. Unter ebenso allgemeinen Zusagen wurden dann Darmstadt, Nassau, Baden zur Coalition zugelassen. Vergl. S. 393 ff.

2) An Stein, am 8. October 1813, Steins Leben III 419. Dieselbe Ansicht entwickelt er in einem Brief vom 13. December an Gagern; s. Gagern, Mein Antheil an der Politik II 44.

3) In dem oben citirten Schreiben an Stein, welches am Tag des Abschlusses des Rieder Vertrags abgefaßt ist.

nünftigen Fürsten geben, der nicht die limitirten Hoheitsrechte der Teutschen Conföderation dem nichtigen Titel einer unter Bonapartes Tyrannei stehenden sogenannten Souveränetät vorziehe? Das Schicksal der Teutschen würde höchst zu beklagen sein, wenn sie künftig dem Willen kleiner Despoten unterworfen sein sollten ..... Ich habe das Glück unter einem Herrn zu stehen, der selbst diese Art der Souveränetät nicht will: sollte sie für das arme Teutschland beliebt werden, so wäre ich bereit, mich auf die Seite der Revolutionairs zu schlagen." Unterrichtet von dem Abschluß mit den Rheinbundstaaten schreibt er an Bord der Fregatte Pactolus, die ihn an die deutschen Gestade tragen sollte, an seinen Freund Gagern: „Die Traktaten, welche völlige Souveränetäten in Deutschland nicht sowohl bestätigen als neu schaffen, sind für Deutschlands Vereinigung in unserem Sinn und noch mehr für die Freiheit der Nation höchst schädlich". Doch weiß auch er keinen Rath, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei. Er wünscht, daß Stein seinen Einfluß auf den Kaiser Alexander benutze, damit derselbe vereint mit Preußen auf Stadion und durch diesen auf Kaiser Franz einwirke. Er erklärt unumwunden, daß er sich Bündnisse unter den Einzelstaaten denken könne, die auch ohne Oberhaupt Consistenz gewännen. Aber „bei dergleichen Vereinigungen würden die Fürsten allein die contrahirenden Theile sein und die Unterthanen bloße Sklaven werden".

Ende December war Münster in Hannover eingetroffen, nachdem ihm verschiedene Proclamationen des Prinzregenten und des Geheimen Raths vorausgegangen, die das Land zu den Waffen riefen. Es ist fast, als ob nach der gehobenen Stimmung, von der wir Zeuge geworden sind, die Berührung mit dem mütterlichen Boden sofort wieder jenen zähen Particularismus in ihm gestärkt hätte. Zunächst hielt er sich nicht lange bei der Neuordnung der hannöverschen Verhältnisse auf. Ein Befehl des Prinzregenten sandte ihn ins Hauptquartier der Verbündeten, wo seine Anwesenheit erforderlich war. Münster hatte von Anfang an zur Kriegspartei gehört, er verschmähte den faulen Frieden, der herrliche deutsche Lande bei Frankreich gelassen hätte. Schon im September hatte er sich verwundert über die „Hydrophobie" ausgesprochen, welche Manchen beim Gedanken einer Ueberschreitung des Rheins ergreife. „Sollen unsere

Teutschen Brüder jenseits stets Franzosen bleiben?" rief er aus. Im Hauptquartier gehörte er zu den energischen Vertretern der Ansicht, daß Friede nur in Paris und nach dem Sturz Napoleons zu hoffen sei, im Gegensatz zu seinem englischen Collegen Lord Castlereagh, der sich sehr bald in die Schlangenwindungen der Metternichschen Politik hatte verstricken lassen. Aber so sehr er auch von England aus gegen die Souveränetätssucht der Kleineren gedonnert, so wenig war er geneigt, eine etwaige Beeinflussung seines lieben Hannovers zuzulassen. Es kam darüber fast wieder zum Conflict mit Stein, der durch die unter der Centralcommission stehenden Commissarien für die Bewaffnung Einrichtungen zur Bildung des Landsturms in den befreiten Gebieten hatte treffen lassen, welche die fürstlichen Localautoritäten gänzlich ignorirten. Es war das geschehen, um dem hier und da z. B. in Würtemberg fast unverhüllt hervortretenden Hang, sich eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, einen Damm entgegenzustellen. Münster sprach sich ganz entschieden gegen diese Maßregel aus, die doch, wie die Dinge lagen, allein die Kräfte der befreiten Länder der gemeinsamen Sache nutzbar machen konnte [1]). Der Absonderungstrieb, der sich hierin wieder zeigt, war nicht gerade vielversprechend für die Gründung eines starken Deutschlands.

Der Krieg ging inzwischen seinen Gang. Allen Hindernissen zum Trotz, die hauptsächlich in der Uneinigkeit der Verbündeten ihren Grund hatten, ward das Ziel erreicht. Napoleon mußte seine Abdankung unterschreiben, die Verträge zu Paris gaben der Welt den Frieden zurück. So war es Münster vergönnt, die verdiente Frucht jahrelanger Anstrengungen zu schauen, eine Gunst des Geschicks, die seinem edlen Landsmann Scharnhorst versagt geblieben. Der Friede von Paris vom 30. Mai 1814 gab Oesterreich seine territoriale Wiederherstellung, er gab England, was es begehrte; die Ordnung der deutschen Verhältnisse ward auf einen binnen zwei Monaten zusammentretenden Congreß verschoben. Ueber die deutsche Verfassung, deren Gestalt noch während des Kriegs Gegenstand von Erörterungen von Cabinet zu Cabinet gewesen war, ward nun bestimmt, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein föde-

1) Steins Leben III 726.

ratives Band vereinigt sein sollten. Die organische Vervollständigung dieser Bestimmung war gleichfalls dem Congreß anheimgegeben.

Nach Vollendung des Friedensvertrags, für dessen Zustandekommen Münster in fünf Comites als Vertreter Großbritanniens thätig gewesen, rief ihn der Prinzregent zu sich nach England. Bis zum September weilte er hier, bestimmt als erster hannöverscher Bevollmächtigter an dem in Wien zu eröffnenden Congreß theilzunehmen. Gewissermaßen als sein Programm kann man die Worte ansehen, welche er am 10. August von London aus an den Freiherrn von Gagern richtete, dem er seine Freude aussprach, gemeinschaftlich mit ihm „an dem großen Werk der Wiedervereinigung Deutschlands zu einem einigermaßen zusammenhängenden Ganzen“ arbeiten zu können. Dann heißt es: Die Aufgabe ist sehr schwer, theils wegen des hier und da obwaltenden Souveränetätsschwindels und der Furcht, die kleine Herren haben, ihre Unterthanen künftig nicht ganz willkürlich behandeln zu können, — eben so sehr aber wegen der großen Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache selbst liegen, ein gesellschaftliches Band mit so großen Mächten wie Oesterreich und Preußen sind, einzugehen, welches nicht zu einer societas leonina ausarte. Wir müssen keine Rechte aufopfern, nur um diesen zwei Monarchien unterthänig zu werden oder um ein getheiltes Protectorat in Deutschland zu bilden“ [1]).

Im September reiste Münster über Paris nach Wien, beehrt mit dem uneingeschränktesten Vertrauen des Prinzregenten, der, wie Hormayr erzählt, die Ertheilung einer Instruction mit den Worten abgelehnt haben soll: Nein, Sie kennen meine Gesinnungen, Sie werden stets thun, was Recht ist. Wie Münster diese Vollmacht verstand, beweist unter Anderem die durch ihn ohne Wissen seines Herrn bewirkte Erhebung Hannovers zum Königreich: ein Geschenk freilich, dessen übele Wirkung auf das Land Stein schon im Jahr 1826 vorhersagte [2]). Wie wir sehen werden, war, wenn in irgend einer Periode seines Lebens, sein Gebahren auf dem Wiener Congreß

1) Gagern, Mein Antheil II 46.

2) Steins Leben VI 253.

das eines „echten Hannoveraners“; der alte Groll gegen Preußen, zeitweise zurückgetreten, brach bei erster Gelegenheit mit verdoppelter Gewalt wieder hervor. Schon unterwegs soll er es sich in Stuttgart nicht haben versagen können, dem König Friedrich zu erklären, Frankreich werde nie zugeben, daß Preußen Mainz und Luxemburg erhalte [1]).

Selbstverständlich will ich hier keine Geschichte des Wiener Congresses schreiben. Ich werde mich ganz streng an Münsters Thätigkeit halten und nur das des Zusammenhangs wegen unumgänglich Nothwendige beifügen. Ich komme zu diesem Behuf zunächst zurück auf die Hauptquelle, die Depeschen unseres Grafen an den Prinzregenten von England. Dieselben sind nur ein Theil des reichen handschriftlichen Materials zur Zeitgeschichte, welches nach Hormayrs Angabe (Lebensbilder III 650), aus Münsters Nachlaß vorhanden sein muß. Wir dürfen im Interesse der Geschichtsforschung vielleicht hoffen, daß, nachdem einmal die Bahn gebrochen, andere gleich willkommene Gaben nachfolgen werden. Was die Depeschen vom Wiener Congreß selbst betrifft, so sind uns dieselben leider nicht vollzählig vorgelegt worden. Ich weiß nicht, ob die im Vorwort enthaltene Bemerkung des Herausgebers, daß das Durchblättern der Depeschen des Grafen Münster ihm den Wunsch gegeben hätte, einen Theil derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben, so zu verstehen ist, als ob er nur eine Auswahl der Depeschen Münsters vom Wiener Congreß habe veröffentlichen wollen. Vielmehr scheint der Sohn hier von den vorhandenen Depeschen seines Vaters im Allgemeinen zu reden, also von den aus Langres, Chaumont, Paris und Wien 1814 und von den aus Karlsbad 1819 u. s. w. Der Druck selbst beruht offenbar nicht auf den an den Prinzregenten gerichteten Originaldepeschen, sondern auf den Concepten oder Copien derselben. Die sich aufdrängende Ueberzeugung, daß Lücken vorhanden sind, führt auf die Vermuthung, daß wohl noch von dem älteren Münster für eine Copie derjenigen Depeschen über den Congreß, die er für seine

1) Schreiben Phulls an Stein am 12. Sept. 1814, Steins Leben IV 107. Jedoch von Münster in einem undatirten Billet an Stein in Abrede gestellt. Ebendas. 668.

Familie oder etwa für eine spätere Publication geeignet hielt, gesorgt worden ist. Als Versehen des Abschreibers erklären sich wohl auch am besten die nicht seltenen, mehrfach sinnstörenden Fehler des Textes [1]).

Was die behauptete Unvollständigkeit anlangt, so ist auffallend, daß nach der ersten Depesche vom 17. und 19. September ein weiterer Bericht bis zum 27. November auf sich warten läßt. Nun ergibt sich allerdings aus Gagerns Aufzeichnungen [2]), daß die auch sonst erwähnte, in Folge eines Sturzes aus dem Wagen eingetretene Erkrankung des Grafen in diese Zwischenzeit fällt. Auch hat es wohl zur Dämpfung seines berichterstatterischen Eifers beigetragen, daß er um Mitte November in Wien seine Vermählung mit Wilhelmine Gräfin zu Schaumburg-Lippe beging [3]). Dennoch sind die Anfangsworte der Depesche vom 27. November: Si je n'ai que rarement parlé en detail sur les affaires générales du congrès etc. für das Fehlen von Depeschen beweisend, da der einzige vorhergehende, sehr kurze Bericht, der nur Persönliches berührt, gar nicht von den affaires générales handelt, unter denen, wie sich sofort aus dem Folgenden ergibt, die polnische und die sächsische Frage verstanden werden. Dazu kommt noch, daß bei Abfassung der ersten Depesche der Congreß noch gar nicht constituirt war, also von seinen affaires générales nicht hatte die Rede sein können. Der Anfang der Depesche vom 17. December (S. 193) erwähnt einer, wenn auch kurzen Benachrichtigung an den Prinzregenten vom 7. December,

---

1) So steht S. 187 Z. 9 v. u. russes statt prussiennes, S. 220 Z. 5 v. u. contre statt entre, S. 232 Z. 14 v. u. de la Bensadure statt de la Besnardière; S. 270 Z. 13 v. u. ist les nations ganz sinnlos, etwa statt les matériaux u. s. w. Außerdem finden wir häufige Vertauschungen von Buchstaben und sinnstörende Interpunctionsfehler. S. 223 Z. 1 v. o. lies 3,180215 statt 3,080215. Vgl. Klüber Akten des Wiener Congresses VII 80. S. 289 Z. 8 v. o. lies Comte H. statt Chancelier H.; S. 283 Z. 9 v. o. lies ne seraient pas, telle statt ne seraient, pas telle u. s. w.

2) Mein Antheil II 65.

3) Stein (Leben IV 158) schreibt am 11. Nov. von seiner bevorstehenden Heirath und am 16. von seiner Befriedigung in seinen neuen Verhältnissen. Hormayr Lebensbilder I 107 gibt daher fälschlich den 7. Novbr. als Hochzeitstag an.

welche nicht vorliegt. Keine Depesche ist sodann vorhanden aus der Zeit vom 29. December 1814 bis zum 21. Januar 1815. Es ist das höchst auffällig, da man gerade aus diesen Depeschen Aufschluß erhoffen mußte über die Stellung, welche Münster zu dem von seinem Collegen Castlereagh mit Frankreich und Oesterreich am 3. Januar 1815 abgeschlossenen geheimen Vertrag eingenommen hat. Da es gewiß ist, daß Hannover demselben dann beigetreten ist, ist das Fehlen eines Meinungsaustausches zwischen dem Prinzregenten und seinem Minister höchst befremdlich. Die nächste Depesche ist dann wieder erst vom 11. März 1815, in welcher ausdrücklich (S. 226 und 227) zweier Depeschen vom 14. Februar und vom 5. März Erwähnung gethan wird, die in unserer Collection nicht vorliegen. In ihnen werden die in dieser Zeit über Sachsen getroffenen Arrangements beleuchtet worden sein. Am 22. April wird eine nicht vorhandene Depesche vom 15. erwähnt. Das Gesagte wird zum Beweis meiner Behauptung genügen; sonst ließe sich die Zahl ähnlicher Fälle leicht noch vermehren.

Wenn wir daher auch über verschiedene wichtige Fragen vergeblich in den vorliegenden Berichten erwünschte Aufklärung suchen, so ist ihre Bedeutung doch keineswegs zu unterschätzen. Sie gewähren zum ersten Mal im Verein mit anderen minder reichlich fließenden Quellen die Möglichkeit, Graf Münsters staatsmännische Thätigkeit in einer entscheidenden Epoche eingehend zu prüfen und zu beurtheilen. Indem ich minder Wichtiges, aus Rücksicht für den verstatteten Raum, übergehe, werde ich sein Verhalten gegenüber zwei Hauptfragen des Congresses darlegen, ich meine seine Parteistellung zu der sog. *sächsischen Frage* und sodann seine Thätigkeit in Betreff der zu schaffenden *deutschen Verfassung*.

Preußen sollte bekanntlich nach dem Kalischer Vertrag in denselben finanziellen, statistischen und geographischen Verhältnissen wiederhergestellt werden, die es vor dem Krieg von 1806 besessen. Zu seiner Entschädigung sollten alle in Norddeutschland etwa zu besetzenden Gebiete angewendet werden, die Besitzungen des Hauses Hannover ausgenommen. Zuerst hat wohl der Kaiser Alexander selbst die Einverleibung Sachsens zu diesem Behuf ins Auge ge-



faßt [1]). Auch der Leiter der preußischen Politik, Hardenberg, hat sich bald an den Gedanken gewöhnt, in Sachsen eine passende Vergrößerung zu suchen. Die bisher meist nicht beachtete Ursache, derentwegen Hardenberg die im Namen Blüchers an das sächsische Volk erlassene Proclamation gerügt hat, ist die, daß Gneisenau, der für seinen Feldherrn die Feder geführt, darin erklärt hatte, die Provinzen des Landes nur für den der Freiheit des Entschlusses beraubten Landesherrn in Verwahrung nehmen zu wollen. Hardenberg wollte gleich dem russischen Kaiser von einer Wiederherstellung König Friedrich Augusts nichts wissen, während dagegen jene getadelten Worte ganz nach dem Sinne des Königs von Preußen gewesen waren [2]). Ich will hier nicht wiederholen, wie Hardenberg, wie schon zu Kalisch, auch zu Reichenbach und bei allen späteren Gelegenheiten bis zum Frieden von Paris herab die sehr schwer zu entschuldigende Versäumniß auf sich geladen hat, bindende Zusagen über bestimmte Entschädigungsobjekte nicht zu erwirken [3]); wie die britische Zähigkeit über seine Leichtfertigkeit gerade in diesem Punkt triumphirte, haben wir schon gesehen. Hardenberg verzichtete auf preußische Gebiete, ließ es sogar zu, daß Preußen dem neuen Welfenreich und dem englischen Handel zu Liebe von der Nordsee verdrängt ward, ohne bestimmt zu wissen, wo die Entschädigung für solche Opfer zu holen sei. Da, wie gesagt, auch in Paris die günstige Gelegenheit unverantwortlicher Weise versäumt worden war, begannen die Verhandlungen der in Wien versammelten Congreßgesandten, ehe über Preußens territoriale Herstellung ein Abkommen getroffen war. Es war das ein Umstand, der für die Begründung einer deutschen Verfassung geradezu verhängnißvoll geworden ist. Für Preußen selbst schien um diese Zeit noch nichts verspielt zu sein. Der Kaiser von Rußland hielt sich mit Recht für verpflichtet, dem treuen Verbündeten

---

1) Er hat es schon vor dem Kalischer Vertrag im Februar 1813 Knesebeck gegenüber angeboten. Steins Leben III S. 301.

2) Gneisenaus Leben II 552 u. 556, vergl. S. 532, Schreiben vom 5. und 10. April.

3) Dies die Ansicht von Pertz und Häusser. Arndt theilt bekanntlich wiederholt die Schuld der Entschlußlosigkeit des Königs zu.

die versprochene Entschädigung zu verschaffen, wenn auch bei den preußischen Staatsmännern Alexanders polnische Pläne auf heftigen Widerstand stießen. Bekanntlich beabsichtigte er die Errichtung eines constitutionellen Königreichs Polen unter russischem Scepter. Welche Bedenken eine solche Gründung für die bei Preußen und Oesterreich verbleibenden polnischen Gebietsantheile — die meisten, selbst Posen, Thorn und Krakau nahm Alexander für seine Neuschöpfung in Anspruch — hervorrufen mußte, lag auf der Hand. Besonders war es auch England, das die Gefahr eines Uebergewichts Rußlands, sein eventuelles Dominat über die mit offener Grenze ihm preisgegebenen Staaten Preußen und Oesterreich mit Sorge ins Auge faßte. So wenig Großbritannien daher gegen eine Einverleibung Sachsens in Preußen einzuwenden wußte — es erklärte dagegen weder sittliche noch politische Bedenken zu haben — so sehr verwahrte es sich dagegen, daß Preußen durch diese Abrundung sich etwa veranlaßt finden könnte, sich im Osten mit offenen Grenzen in die Abhängigkeit Rußlands zu begeben. Ganz anders Frankreich. Hier sahen es die wiederhergestellten Bourbonen für eine Gewissenssache an, das verwandte sächsische Königshaus nicht fallen zu lassen; ihr leitender Staatsmann, der Fürst Talleyrand, Gesandter Ludwigs XVIII. auf dem Congreß, hoffte Frankreich am Leichtesten durch das Protectorat über die kleinen deutschen Dynastien kraft eines sog. Legitimitätsprincips die verlorene Stellung im europäischen Staatenverein wiederzuverschaffen. So schien alles auf die Stellung anzukommen, die Oesterreich einzunehmen für gut befinden würde. Es ist nun nachgewiesen, daß Metternich Mitte Oktober noch geneigt war, in die Abtretung Sachsens zu willigen, wenn Preußen in der polnischen Angelegenheit gemeinsam vorginge und am Rhein eine Beschränkung seiner Machtpläne zuließe. Vorgezogen hätte er freilich und besonders sein kaiserlicher Herr eine Theilung des Landes. Mit Oesterreichs Zustimmung ging gerade in jenen Tagen das Land aus den Händen der Centralverwaltungscommission in preußische Verwaltung über. Die principielle Seite der Sache blieb noch immer unerledigt [1]). Es führte nun eine totale Verschiebung der seitherigen Par-

1) Bernhardi, Geschichte Rußlands I, 50. Vergl. Pertz Steins Leben IV



teien herbei, daß sich diese sächsische Frage auf das Unlösbarste mit der polnischen verschlang. Kaiser Alexander, gereizt durch den Widerstand, den seine polnischen Pläne von Seiten der meisten Staatsmänner fanden, hatte am 6. November in einer jener erregten Scenen, wie er sie liebte, den König von Preußen zu dem Versprechen und dem bestimmten Befehl an seinen Minister hingerissen, dem russischen Monarchen in seinen Absichten auf Polen behülflich zu sein. Damit hatte Preußen die Linie überschritten, über welche die englische Politik bei der Unterstützung desselben nicht hinausgehen wollte. Auch Metternich erhielt dadurch erwünschte Gelegenheit, die schon vorbereitete Wendung seiner Politik zu maskiren. Schon vorher war es Talleyrands überlegener Gewandtheit gelungen, sich aus seiner anfänglichen Vereinzelung für den Augenblick zum tonangebenden Meister der eigentlichen Geschäftsbehandlung des Congresses emporzuschwingen. Das Legitimitätsprincip, welches er auf seine Fahne geschrieben, die absolute Geltung des dynastischen Rechts gegenüber Nationen und Staaten, verschaffte ihm viele eifrige Anhänger. Er sah sich jetzt von den Staatsmännern der kleineren Höfe eben so gesucht wie vorher gemieden. Es liegt nicht in meiner Aufgabe, diese Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen, die neuerdings durch d'Haussonville und dann durch Bernhardi, mehr im Zusammenhang mit dem Gesammtbild des Congresses, in lichtvoller und erschöpfender Weise dargestellt worden ist. Der kurze Abriß des Thatsächlichen sollte mich nur der Nothwendigkeit entheben, bei Schilderung der Münsterschen Thätig-

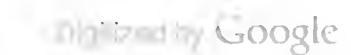
---

119. Mendelssohn-Bartholdy (Friedrich v. Gentz S. 79) irrt in der Angabe, daß am 12. Oktober der von Talleyrand erkaufte Gentz Metternich „bestimmte, sich der entstehenden Coalition gegen Rußland und Preußen anzuschließen". Von einer Coalition kann im eigentlichen Sinne damals noch nicht die Rede sein. Hauptsächlich aber ist Metternichs Schwankung erst bedeutend später erfolgt. Gentz selbst bemerkt schon drei Tage später (Tagebücher S. 327): l'effet de mes grands efforts de mercredi dernier s'efface; il (Metternich) veut céder et il cédera. La Saxe est perdue. Noch am 20. und 23. Oktober hatte Metternich consenti à la cession de la totalité de la Saxe. Münsters Depesche vom 27. Nov, S. 186. Nach langem Schwanken trat er denn zuerst am 10. December definitiv von dieser Zusage zurück. Pertz, Stein IV S. 245. Nach Münsters Depeschen S. 198 am 9. December Abends.

keit in dieser Richtung mit jedem Schritt vorwärts zwei rückwärts machen zu müssen.

Graf Münster trat in Wien sofort als Herold der legitimen Restaurationspolitik auf, als deren Haupt im Rathe des damaligen Europa der Prinzregent von England zu betrachten ist, der jetzt ganz frei von früheren whigistischen Ideen Männern wie Castlereagh sein volles Vertrauen schenkte. Münster ist daher zum Beispiel von vornherein geneigt der neapolitanischen Frage ganz die Wichtigkeit beizumessen, die ihr vom Standpunkt Bourbonischer Familienpolitik aus allerdings zukam [1]). Joachim Murat auf dem Thron von Neapel schien ihm eine eben so schwere Gefährdung der europäischen Ruhe als die damals sich verwickelnde sächsisch-polnische Angelegenheit. Und doch erfaßte er diese gleich in seiner ersten größeren Depesche vom 27. November in ihrer vollen Bedeutung. Schon scheint ihm die sächsische bedenklicher als die polnische Frage. So bitter er die Politik Kaiser Alexanders als die eines europäischen Eroberers bezeichnet, so sehr hofft er doch, daß zum Heil Europas dessen polnische Constitutionspläne die Falle zu seinem Verderben sein werde, die er sich selber stelle. Er wußte, daß er damit seinem Gebieter etwas Angenehmes sagte, der bei Alexanders Anwesenheit in England von dessen Persönlichkeit eine nicht gerade vortheilhafte Meinung gefaßt hatte. Schon ist auch Metternich zunächst durch militärische Einsprache einigermaßen von seinen Preußen günstigen Absichten zurückgekommen, der Fürst Talleyrand erklärt mit Pathos, daß der König von Frankreich unmöglich in die Beraubung einer alten Dynastie willigen könne, deren Haupt, wie er weitläufig ausführt, gar nicht so sehr schuldig sei. Bekanntlich war es zunächst der Fürst Wrede, der mit Ostentation dem Franzosen Baierns Macht zur Erhaltung Sachsens zur Verfügung stellte. Vorsichtiger ging Münster zu Werke. Ihn leiteten dabei ebensowenig wie Talleyrand sittliche Motive, die ihm die Anwendbarkeit des Eroberungsrechtes auf Sachsen hätten unmöglich erscheinen lassen. Er betont das auch in seinen Depeschen in keiner Weise. Hatte er doch selbst Stein gegenüber vor nicht

1) S. 183 u. 205. An letzter Stelle wird die Stütze, die Metternich Murat gewähre, als sein faute cardinale bezeichnet.



allzulanger Zeit erklärt: der König von Sachsen verdiene geächtet aber nicht geachtet zu werden. Und die Verwerflichkeit des Eroberungsrechts konnte doch der Staatsmann am Wenigsten hervorheben, der 1812 Ostpreußen hatte an Rußland geben und sein geträumtes Welfenreich durch die preußischen Lande westlich der Elbe hatte arrondiren wollen. Es war — und ich bin entfernt ihm daraus einen Vorwurf zu machen — nur politische Berechnung, die seine Schritte leitete. Er bemerkt selbst über sein Vorgehen (am 17. December S. 199): J'ai toujours senti l'extrême importance de l'anéantissement de la Saxe sur notre existence future et sur l'indépendance du Nord de Allemagne. Es war demnach die „echt hannöversche" Mißgunst gegen die Bedeutung Preußens, die ihn auf die gleiche Linie mit der französischen Politik stellte. Aus diesem Grund kam es ihm auch weniger auf das Princip der Unantastbarkeit eines Fürsten an, als auf die Unzulässigkeit, Preußen zu stark werden zu lassen. Daher stritt er in den Reihen derer, die die allerunglücklichste Eventualität, die Theilung Sachsens, befürworteten. Er bemühte sich, den preußischen Staatskanzler von der „Nothwendigkeit, dies Opfer zu bringen", zu überzeugen. Besser sei es, hob er hervor, einen großen Theil Sachsens unter Zustimmung Europas zu besitzen, als das Ganze als usurpirte Provinz, die sich bei erster Gelegenheit erheben würde [1]). Oder, wie er bei späterer Gelegenheit sagt, er suchte, natürlich mit aller Vorsicht, „um uns nicht den Haß Preußens zuzuziehen", die Dinge so zu stellen, als ob die vorausgesetzten Vortheile einer Einverleibung ebenso groß seien, als die Gefahren eines Krieges unter den gegenwärtigen Umständen.

So spielte man mit dem Feuer, bis man den Brand beinahe angefacht hatte. Den Hauptwiderstand fand Münster, seiner eigenen Klage nach, außer bei Hardenberg und dem Kaiser Alexander vornehmlich auch bei Stein, der une influence très-nuisible sur ce point ausübe. An einer anderen Stelle werden mit durchsichtiger

1) Depeschen S. 191, die folgende Stelle 199. November 11 hatte Metternich eine Theilung vorgeschlagen und auch Wrede in diesem Sinne gearbeitet. Pertz, Stein IV 205.

Beziehung auf Stein diejenigen als Revolutionäre bezeichnet, die die Zusammenschmelzung Deutschlands in eine oder zwei große Massen erstrebten. Ein Föderativsystem und die Interesseneinheit der Fürsten Norddeutschlands, nicht aber die Unterjochung desselben, seien die Basen der Sicherheit und Macht Preußens. Was dem Grafen Münster das Föderativsystem war, beweist die oben mitgetheilte Stelle aus einem Brief an Gagern; was er unter Unterjochung Norddeutschlands durch Preußen verstand, dafür ist später sein zäher Widerstand gegen den Zollverein ein redendes Zeugniß. Der Gedanke, daß Preußen die leitende deutsche Macht, wenn auch nur für den Norden sein sollte, war ihm unerträglich. Die Vergrößerung dieses Staats durch Sachsen galt aber dafür, der Schlußstein der preußischen Hegemonie zu sein. Darum hatte sich Münster, den diese Sache officiell nichts anging, so sehr in die Gegenagitation eingelassen. Er bestürmte, wie wir gesehen, Hardenberg selbst mit düstern Zukunftsbildern bei fortgesetzter Hartnäckigkeit, er setzte seinen bedeutenden Einfluß auf Castlereagh in Bewegung, der, wie Stein an Capo d'Istria schreibt, ganz durch ihn und Metternich gegängelt ward [1]). Was der Wunsch des Landes sei, war dem welfischen Diplomaten, wie er dem Oberst von Miltitz erklärte, gleichgültig. Man werde sich, wenn Preußen nicht nachgebe, gegen die Besitznahme verwahren, eine Gelegenheit abwarten, und einen Krieg anfangen, der mit Preußens Untergang endigen würde [2]). So ward denn weiter gewühlt, wobei natürlich die Verhandlungen über die Verfassungsfrage gänzlich ins Stocken geriethen. Die Einzelheiten, besonders das allseitige Anbieten und Feilschen um Quadratmeilen und Seelen kann ich hier übergehen, ebenso die verschiedenen Einwirkungen und Intriguen, mit deren Hülfe man dem Kaiser Alexander beizukommen hoffte. Münster war, wie er denn überhaupt zu den wirklich arbeitenden Staatsmännern des Congresses gehörte, in die statistische Commission gewählt, welche zur Erlangung eines Ueberblicks die disponiblen Gebiete und alle erhobenen Ansprüche zusammenstellen sollte. Deren Thätigkeit zog sich in den Januar des folgenden Jahres hin-

1) Am 7. December 1814, Steins Leben IV 238.

2) Steins Leben IV 242.



ein und ist nicht ohne Nutzen gewesen. Inzwischen ruhte der diplomatische Kampf nicht. Talleyrand, nachdem es ihm mißlungen, besonders durch den Widerspruch Karl Augusts von Weimar die deutschen Fürsten zu einer Protestation gegen die Einverleibung Sachsens zu verführen [1]), begann sein unvergleichliches Spiel, die bisherigen gemeinsamen Gegner zu entzweien. Eine Convention, die er zum Schutz der Rechte des Königs von Sachsen vorgeschlagen, scheiterte zwar noch an dem unsichern Schwanken Castlereaghs. Doch wurde der Angriff des kecken Franzosen immer kühner, weil er zu wissen glaubte, daß der Kaiser von Rußland, der sich der Erfüllung seiner polnischen Wünsche nahe sah, nicht geneigt sein werde, für Preußens Vergrößerung das Schwert zu ziehen. Ihm kam dabei der Umstand zu Hülfe, daß England gerade in diesem Augenblick die freie Verfügung über seine gesammte Macht zurückerhielt. Am 1. Januar 1815 traf auch in Wien die Nachricht von dem zwischen England und Nordamerika unter holländischer Vermittlung geschlossenen Frieden ein [2]). Was denn eigentlich den Ausschlag gab, welcher Umstand den vorsichtigen Lord Castlereagh hingerissen hat, seine Unterschrift unter den vielberufenen Vertrag vom 3. Januar 1815 zu setzen, der in bekannter Weise die Monarchen von Oesterreich, Frankreich und England gegen Rußland und Preußen zusammenführte, liegt auch heute noch in einem gewissen Dunkel. Daß der englische Minister durch die heftige Aeußerung Hardenbergs, Preußen werde seine Rechte zu wahren wissen, zu dem unbesonnenen Schritt veranlaßt worden sei, ist nicht recht glaublich. Man durfte um so eher erwarten, über diesen wichtigen Punkt in Münsters Depeschen Aufklärung zu finden, als unter Anderem auch für Hannover der Beitritt bekanntlich offen gehalten ward. Doch findet sich in den vorliegenden Berichten nichts über diese Angelegenheit [3]). Man kann

1) Depeschen S. 204.

2) Wie Talleyrand diesen Fall betrachtete, zeigen seine Worte: Cela sterline les paroles Anglaises. Gagern, Mein Antheil II 95.

3) Nur am 12. April 1815 (S. 247) übersendet Münster dem Regenten la ratification de l'Austriche sur accession du Hannovre au traité du 3 Janvier. Sonst keine Silbe. Der Wortlaut, zuletzt

trotzdem nicht schwankend sein, daß Münster, bei dieser muthwillig heraufbeschworenen Kriegsgefahr die Hand im Spiel gehabt hat. Stein hat daran nie gezweifelt und hat darin den Grund zu einem langjährigen Zerwürfniß mit jenem gefunden [1]). Münster hatte den Krieg wiederholt als Schreckbild den preußischen Staatsmännern entgegengehalten. Wie leichtfertig er sich über einen gegen Preußen bei fortgesetzter Renitenz desselben zu beginnenden Vernichtungskampf aussprach, ist oben erwähnt worden. Es hatte ihn noch am 29. December 1814 „frappirt", daß man in Wien se bornerait à bouder, wie er es nennt, d. h., daß Metternich bei verweigerter Herausgabe Sachsens durch Preußen sich darauf beschränken würde, den Besitz desselben nicht anzuerkennen [2]).

Münster seinerseits war schon vorher von der Unvermeidlichkeit eines Krieges überzeugt, falls der Congreß sich trennte, ohne die sächsische Frage erledigt zu haben. Auf welcher Seite dann Hannover im engen Anschluß an das englische System zu stehen habe, das dünkte ihm unzweifelhaft. Er verlangte für den Fall einer solchen ligue défensive avec le reste de l'Allemagne von Metternich nur eine Garantie der unentbehrlichen Abrundungen [3]). Der Gedanke, das kriegsmüde und ruhebedürftige Deutschland in einen neuen Kampf zu stürzen, war ihm also geläufig, so sehr er es gelegentlich einer widerstandslustigen Partei im preußischen Lager als „absurd und unmoralisch" zum Vorwurf macht, das Geschick Europas und Preußens selbst aufs Spiel zu setzen, nicht dessentwegen, ob Preußen eine Vergrößerung erlangen solle, sondern darum, ob es dieselbe gerade auf dem Punkt erhalte, wo sie ihm die anderen Mächte nicht zugestehen könnten [4]). Betrachten wir noch die nächste Depesche

---

bei Neumann, Recueil S. 494 zeigt die Tendenz des Vertrags gegen Preußen ganz unverkennbar. Gagern, Mein Antheil II 104 meint, daß seitens der französischen Diplomatie die Allianz mehr gegen Rußlands Pläne gerichtet gewesen sei. Für den Augenblick hing Beides eng zusammen.

1) Steins Leben IV 396.

2) Depeschen 219.

3) Am 17. December 1814. S. 210.

4) 29. December 1814. S. 220.

Münsters vom 21. Januar. Auch sie bringt, wie erwähnt, kein Wort, keine Andeutung über das Bündniß vom 3. Januar. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Gesandte seinen Herrn in dieser Zeit der Krisis über drei Wochen ohne Bericht gelassen hätte, während dieselben sonst in der Regel in ungleich kürzeren Zwischenräumen aufeinander folgen. Die Annahme fehlender Depeschen wird fast zur Nothwendigkeit erhoben durch den Eingang des Berichts vom 21: Les negociations sont toujours encore au même point d. h. natürlich wie am Datum meines letzten Berichtes, was in der uns vorliegenden Reihe der 29. December sein würde; könnte in der That Münster am 21. Januar so sich ausdrücken, nachdem am 9. Lord Castlereagh auf Verlangen Preußens und Rußlands in den sächsischen Conferenzen die protokollarische Erklärung abgegeben hatte, daß die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachsen entschädigt werden solle, von der Entscheidung der Mächte, nicht aber von der Willkür des Königs von Sachsen abhängig gemacht werden dürfe[1]? War es kein Fortschritt, daß hier Preußen zuerst eine eventuelle Einwilligung in die Theilung Sachsens durchblicken ließ? Man befand sich doch wohl jetzt auf einem anderen, der Verständigung näheren Punkt, nachdem durch England wenigstens die Anschauung Talleyrands verworfen war: es handle sich nicht darum, was Preußen an den König von Sachsen zurückgeben wolle, sondern im Gegentheil, was dieser Fürst zur Erleichterung der allgemeinen Arrangements abzutreten sich entschließen könne[2]). Zwingende Gründe nöthigen also zur Statuirung einer Lücke in den Depeschen zwischen dem 29. December und dem 21. Januar. In dieser Zeit wird die Rede gewesen sein von dem mehrgenannten Bündniß und Hannover sowie Münsters Beziehung zu demselben. Welcher Art letztere war, ist unter obwaltenden Umständen im Einzelnen nicht zu entscheiden, wenigstens so weit es sich um seine Mitwirkung handelt; daß die Verhandlungen über die Accession Hannovers durch seine Hand gingen, beweist die oben angeführte Stelle über die Ratification des Vertrags. Wir müssen uns aber

1) Bernhardi, Geschichte Rußlands I 113.

2) Münsters Depesche vom 24. Dec. 1814, S. 217.

wegen unserer Unkenntniß über diesen Punkt ebenso trösten, wie darüber, daß wir aus Castlereaghs ausgedehnter Correspondenz doch nicht erfahren, welche Motive ihn eigentlich beim Abschluß des Bündnisses geleitet.

Es ist bekannt, daß die drohende Wolke gefahrlos vorüberzog; Dank sei es der Raschheit, mit welcher der englische Bevollmächtigte zur Besinnung gelangte, daß man in England Frieden, nicht Krieg von ihm erwartete. Möglicherweise mag seine bevorstehende Ersetzung am Congreß durch den Herzog von Wellington beigetragen haben, ihn ein rasche und friedliche Erledigung der Geschäfte eifrig betreiben zu machen. Preußen, in der Gefahr, die Unterstützung des nunmehr befriedigten Rußland zu verlieren, mußte den Gedanken fallen lassen, das ganze Sachsen zu erwerben. Es handelte sich nun hauptsächlich um die Art der Theilung, wobei, charakteristisch genug, Castlereagh mehr auf Seiten Preußens, Münster mehr auf Seiten Talleyrands stand. Preußen wollte dem König von Sachsen 840000 Seelen lassen [1]), während man österreichischerseits ein möglichst compactes, militärisch gegen Preußen zu vertheidigendes Sachsen als Vormauer für den eigenen Staat haben wollte. Nachdem man von dieser Seite Vieles nachgegeben, wünschte man, insbesondere Stadion und Schwarzenberg, noch Torgau und Leipzig dem König von Sachsen zu erhalten. Castlereagh bemühte sich Oesterreich und Frankreich, denn Letzteres nahm seit dem 11. Januar auch an diesen Conferenzen Theil, zur Nachgiebigkeit wenigstens in Betreff Torgaus zu bewegen. Münster gab sich dagegen den Ideen der beiden oben genannten Oesterreicher und Talleyrands hin, der erklärte, daß die Erhaltung einer Linie mehr in Sachsen (Torgaus) für Oesterreich wichtig sei, weil es sonst zu einem seine finanziellen Kräfte übersteigenden Bestand seiner Armee gezwungen würde. Effectivement à quoi servirait-il d'avoir sauvé le principe, si on le rendait illusoire dans l'exécution des mesures qui devraient en découler,

---

1) Mittheilung Hardenbergs an Münster am 20. Januar (Depeschen 225). Vergl. dagegen den Hardenbergischen Entschädigungsplan für Preußen vom 12. Januar bei Klüber, Akten des Wiener Congresses VII 79 ff.



mit diesem Ausruf schließt sich Münster den Auseinandersetzungen des französischen Diplomaten an. Er erklärte es Hardenberg gegenüber für unmöglich, daß Oesterreich und Baiern in ein Arrangement wie das von Preußen vorgeschlagene willigen könnten, was ihm eine sehr gereizte, kriegerisch lautende Zurückweisung von Seiten des Staatskanzlers zuzog [1]). Man kann demnach nicht zweifeln, daß Münsters Einfluß Castlereagh, der für Preußen Torgau erhandelt, in seinem hartnäckigen Widerstreben gegen Erwerbung von Leipzig [2]) bestärkt hat. Das Weitere ist bekannt. Am 10. Februar wurden die Verträge abgeschlossen, die Sachsen, sehr zu seinem eigenen Nachtheil, zerrissen und Preußen die Gestalt gaben, die es bis zum Jahr 1866 hatte. Man ist heutzutage darüber einig, daß im nationalen Interesse diese Lösung die wünschenswerthere war. Preußen, vor dem Krieg von 1806 zum dritten Theil ein slavischer Staat, war durch seine von den Gegnern ihm aufgedrängte territoriale Neugestaltung, die ihm, wie man oft wiederholt hat, eine Vertheidigungslinie von Memel bis Saarbrück gab, gezwungen gleichsam in Deutschland hinein zu wachsen, der deutsche Staat im eigentlichen Sinn zu werden. Daß das nicht in der Absicht derer lag, die damals in Wien die neue Ordnung der Dinge schufen, daß insbesondere Graf Münster gerade entgegengesetzte Motive zu seinem Verfahren in der sächsischen Frage hatte, das werden die vorhergehenden Blätter gezeigt haben. In wie mancher Beziehung auch seine in weit höherem Sinn ergriffenen Bestrebungen für eine deutsche Gesammtverfassung an seinem unseligen Antagonismus gegen Preußen ein Hinderniß ihrer Verwirklichung fanden, das wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Wir erinnern uns an die Worte, die vor Beginn des Congresses Münster dem Freiherrn von Gagern schrieb. In der That sind sie seine Richtschnur geblieben. Er hat eine Kritik an dem „Souveränetätsschwindel" ausgeübt, wie sie vernichtender kaum gedacht werden kann; er hat alle Hebel eingesetzt, um ein etwaiges Uebergewicht der beiden Großstaaten in der deutschen Verfassung zu verhüten. Wie

1) Depeschen S. 225 u. 226.

2) Hierüber vergl Gagern, Mein Antheil II 123.

vor Beginn des Befreiungskrieges, setzte auch hier der welfische Diplomat dem Gedanken einer großmächtlichen Schutzherrschaft sein entschiedenes Nein entgegen. Es erhellt daraus, daß es mit seinem an sich gewiß lobenswerthen und vielgepriesenen Eifer für Wiederherstellung der Kaiserwürde nicht allzuviel auf sich hatte. Es war einmal dem Wunsch ein sehr doctrinäres Element beigemischt, die juristische Ueberzeugung von der Rechtsungültigkeit der durch Franz II. formell wenigstens vorgenommenen Auflösung des Reichs durch Lossagung von seinen kaiserlichen Pflichten und die damit verbundene Loszählung der Stände; andererseits war, wenn dem Reich überhaupt in den letzten Zeiten seiner Existenz Lebenskraft innegewohnt, diese nicht beim Oberhaupt, sondern in den Kreisen zu suchen. Ein Kaiserthum, auch für den Fall, daß seine Wiederherstellung unter Abschneidung einiger alten Schäden erfolgte, konnte Hannovers Selbstständigkeit nicht gefährlich werden [1]). Uebrigers beweist seine Antwort an die Bevollmächtigten von 29 kleinen Staaten Deutschlands, daß damals (1814 November 25) sein Eifer schon sehr erkaltet war. Er behauptete hier, daß nach den Verträgen der deutsche Bund kein Oberhaupt haben dürfe oder daß es dazu wenigstens der freien Uebereinkunft der zu Paris paciscirenden Großmächte bedürfe. Uebrigens hatte die ganze Sache, so sehr auch Andere, wie Stein, dafür sich erhitzten, keine Bedeutung bei Oesterreichs und Preußens entschiedener Weigerung [2]).

Münster nahm für Hannover Theil an dem Fünferausschuß für deutsche Angelegenheiten. Er ist späterhin auch zu allen vertraulichen Conferenzen zwischen Oesterreich und Preußen in dieser Frage zugezogen worden, wie er selbst es auffaßt, ein sprechender

---

1) Münster war instruirt, für die Wiederherstellung der Reichsverfassung zu wirken; s. Klüber, Akten I 1, 84. Eine Art militärischer Leitung wollte er übrigens dem Kaiser zugestehen; vgl. seinen Brief an Stein am 8. Oktober 1815, Steins Leben III 420.

2) Es ist ein hübsches Quid pro quo, daß Klüber (I 1, 90) in dem Abdruck der Duplik der kleineren Staaten auf Münsters Erklärung mit Rücksichtnahme auf die Kalischer Proklamation diesen sagen läßt, die Gestaltung Deutschlands solle aus dem uneinigen Geist des deutschen Volks hervorgehen (statt ureigenen).

Beweis für den allgemeinen Ruf der Integrität, dessen sich der hannöversche Hof zu allen Zeiten erfreut habe (Depesche vom 11. Juni 1815 S. 292). Hier hatte er nun reichlich Gelegenheit, jenen „Souveränetätsschwindel“ aus nächster Nähe kennen zu lernen. Baiern und Würtemberg wollten weder die nothwendigste Einschränkung ihres Bündnißrechtes zugeben, noch auch dulden, daß in der Bundesakte der Rechte der Unterthanen nur Erwähnung geschehe. Wohlgemerkt handelte es sich hierbei um jenen aus dem frankfurter Entwurf unter österreichischer Aegide zur Welt gebrachten Entwurf von 12 Artikeln, die wahrlich weder einen festgefugten Staat, noch besonders liberale Bestimmungen hinsichtlich der landständischen und allgemeinen Freiheitsrechte enthielten [1]). Wie das Gebahren der Rheinbundskönige schließlich selbst Metternich zu arg ward, so fand sich auch Münster im Verein mit seinem Collegen Graf Hardenberg veranlaßt, im Namen des Prinzregenten am 21. Oktober 1814 jene berühmte Erklärung abzugeben, die ihm den Ruf eines liberalen Mannes verschafft hat. Die Philippika gegen den rheinbündischen Begriff der Souveränetät, die Betonung der Nothwendigkeit ständischer Verfassungen in den Einzelstaaten, sowie der den Ständen gebührenden Rechte sind sicher ein schönes Zeugniß politischer Einsicht. Leider hat die Sache doch ihren Haken. Es hatte erst eines derben Briefes von Stein bedurft, um Münster, der in der Bewilligung der sogenannten vier Rechte für die Landstände bereits eine Gefährdung des Staats durch ehrgeizige Demagogen voraussah, zurechtzuweisen. In Ständen, die bloß das Recht hätten Gravamina einzureichen, sah Stein eine Herabwürdigung des Geistes der Nation, während Münster, der Deutschland „wegen langer Abwesenheit aus demselben“ nicht mehr kannte, bereits ganz im Fahrwasser Metternichs, damit zufrieden zu sein schien [2]). Er wollte sich auch „mit dem Anfang eines repräsentativen Systems“ begnügen, die Nation sei noch zu wenig an parlamentarische Discussion gewöhnt. Wie er als gelehriger Schüler schon nach wenigen Jahren ein Vertheidiger der

1) Klüber, Akten I 1, 57.

2) Brief Münsters vom 19. und Antwort Steins vom 20. Oktober f. bei Pertz, Steins Leben IV 132 ff.

berufenen Gentzschen Distinction zwischen landständischen und repräsentativen Verfassungen ward, davon ein Wort am Schluß.

Bekanntlich führte der Widerstand der größeren süddeutschen Staaten insbesondere Würtembergs zu einer vollständigen Sprengung des deutschen Comites, das seit dem 16. November seine Sitzungen einstellte. Neben der Souveränetätssucht Würtembergs war eine Hauptveranlassung zu dieser Stockung die wegen der sächsisch-polnischen Verwicklung steigende Entfremdung der Mächte, die auch den deutschen Ausschuß in zwei an Zahl ungleiche Lager trennte. Schon die erste ausführliche Depesche vom 27. November ist voll von diesem Gegensatz. Wie erwähnt, wird Sachsens Erwerbung durch Preußen als eine Frage der Freiheit Norddeutschlands aufgefaßt und drohend dem preußischen Staat der Untergang geweissagt, wenn er statt eines föderativen Systems die Unabhängigkeit Norddeutschlands erstrebe [1]). Ueber den Fortgang der deutschen Angelegenheiten bringt erst die nächste der vorliegenden Depeschen einige nicht unwichtige Nachrichten. Es geht hieraus hervor, daß Metternich die in seinem eigenen Entwurf enthaltene Eintheilung in Kreise, deren Obersten außer der allgemeinen Leitung gewisse militärische und juristische Befugnisse zustehen sollten, in der wirklichen oder vorgeschützten Befürchtung fallen ließ, daß Preußen mittelst dieses Hebels eine Art thatsächlichen Protectorats in Norddeutschland sich anmaßen werde. Und dem Grafen Münster schien diese auch Hannover bedrohende Gefahr zu „evident", um sich nicht auf die Seite Metternichs zu stellen. Er gab die Absicht, Deutschland in Kreise zu theilen, auf, idée qui sous tous les autres rapports m'auvait paru avantageuse [2]). Es war die Periode der äußersten Verbitterung. Oesterreich war entschieden von seiner früheren Stellung in der sächsischen Frage zurückgetreten. Metternich hatte durch einen Act treuloser Politik versucht, den russischen Kaiser von Preußen zu trennen. Die Folge war die Erklärung Kaiser Alexanders, mit einem so unzuverlässigen Menschen nicht mehr unterhandeln zu wollen. Die deutsche Frage schien vollständig zu ruhen. Da richtete am 16. December

1) Depeschen S. 190.

2) Depesche vom 17. December S. 197.



Metternich an Münster die überraschende Frage, ob er für Hannover einer deutschen Liga beitreten wolle, an deren Spitze sich Oesterreich als primus inter pares befände und die zusammengesetzt wäre aus Baiern, Baden, Hessen und den andern deutschen Fürsten. Die „liberalen Principien" der 12 Artikel sollten zu Grunde gelegt werden; ein Directorium und eine Fürstenversammlung in einer Kammer waren vorgesehen. Würtemberg sollte vorläufig bei Seite gelassen werden in der Ueberzeugung, daß es werde beitreten müssen „aus Furcht vor der Rache seiner eigenen Unterthanen, wenn es sich isoliren wollte". Münster fragte, ob Preußen ausgeschlossen sein solle. Antwort, man würde ihm die Freiheit beizutreten lassen. Aber ich sah wohl, erklärt Münster seinem Herrn, „daß es seine Idee war, eine Allianz von ganz Deutschland gegen Preußen in dem Fall zu bilden, daß Letzteres sich thatsächlich Sachsen anmaßen würde". Münster wollte die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der sächsischen Angelegenheit nicht aufgeben und also kein Motiv sehen, Preußen von der Liga auszuschließen. Im andern Fall sah er so wie so den Krieg für unvermeidlich an und zweifelte dann nicht, an einer defensiven Allianz des Restes von Deutschland theilzunehmen. Er fürchtete, daß Metternich diesen Plan mit zu großer Hitze angreifen werde, „um seinem Herrn die Vortheile der kaiserlichen Würde von Deutschland zu verschaffen, die er zu leichtsinnig preisgegeben habe, als es Zeit war, sich dieselbe zu verschaffen". Trotz Münsters Ausweichen ward der Plan nicht aufgegeben. In einer Depesche vom 29. December ist von Neuem die Rede davon. Doch wollte auch jetzt Münster nur als letztes Mittel Preußens Ausschluß statuiren. Selbstverständlich war diese Haltung nicht durch zarte Fürsorge dictirt, sondern einmal aus Furcht vor dem mächtigen Nachbar[1]), andererseits durch den Willen veranlaßt, auch Oesterreich keinerlei reellen Vorrang einzuräumen.

Im Lauf des Januar war denn die endliche Lösung der sächsischen Frage vorbereitet. Neue Hindernisse traten sofort einer ernst-

---

1) Depeschen S. 209 u. 221. Ueber den eventuellen Ausschluß Preußens heißt es (S. 221): Il n'est pas douteux que le Hanovre serait fort exposé par une mesure que la Prusse regarderait comme hostile.

lichen Inangriffnahme der deutschen Verfassung in den Weg. Noch waren die zwischen Oesterreich und Baiern schwebenden Territorialangelegenheiten nicht ausgeglichen. Noch hatte Friedrich August von Sachsen seinerseits nicht in die beliebte Art des Ausgleichs gewilligt. Die unerwartete Rückkehr Napoleons von Elba, das totale Zusammenbrechen der Bourbonischen Monarchie ließ alle Lust, sich mit deutschen Verfassungsangelegenheiten zu beschäftigen, vollends verschwinden. Wieder ward es zweifelhaft, ob Deutschland durch ein lien vraiment fédératif verbunden sein sollte, oder ob man sich begnügen müsse mit einem simple système d'une alliance permanente entre les divers états [1]). Hauptsächlich war es der Widerstand Würtembergs, die Fruchtlosigkeit aller Reclamationen gegen den „Mißbrauch der Gewalt", die das Fortschreiten hinderten. Und unter diesen Umständen mußte man dazu schreiten, Deutschland von Neuem gegen seinen gefährlichsten Feind unter die Waffen zu rufen! Auch aus unseren Depeschen erhalten wir einen Beitrag zu dem ärgerlichen Schauspiel, wie sehr die kleineren Staaten beflissen waren, sich den Lasten des ausbrechenden Kriegs zu entziehen. Und leider tritt hier Graf Münster mit Zügen echt particularistischer Selbstsucht behaftet vor unser Auge. Wie engherzig erscheint er in seiner Sorge, sein Heimathsland möglichst frei zu halten von den Kosten der Verpflegung für die durchziehenden Armeen, von Lieferungen für deren weiteren Unterhalt u. dergl. Ich kann auf das Specielle nicht eingehen und muß auf die ausführliche Darstellung von Pertz verweisen [2]). Wie weit Münsters Grimm gegen die von den Mächten gemeinschaftlich getroffenen Heerverpflegungsmaßregeln ging, beweisen Ausdrücke, wie rapacité d'un commissariat prussien (S. 268) oder der wüthende Ausruf: Si on nous forçait d'entrer dans le système inique enfanté dans la tête du Baron de Stein. Zu diesen speciell hannöverschen Wünschen muß auch das wiederholt mit Nachdruck hervorgehobene Anliegen gerechnet werden, das durch eng-

---

1) Depesche vom 11. März 1815 S. 229.

2) Steins Leben IV 401 ff. Daß Hannover gerade zum preußischen Rayon gehörte, machte ihm den Entschluß nicht leichter.

lische Subsidien erhaltene hannöversche Contingent auch noch durch England ernährt zu sehen. Nach solchen Proben kann man es den britischen Staatsmännern nicht verdenken, wenn sie sich meist recht zäh verhielten gegen jeden Versuch, unter der Firma der englischen Politik hannöverische Interessen zu vertreten [1]). So war es auch nur begreiflich, daß man in Hannover ohne außerordentliche Kriegssteuer durchkam.

Inzwischen war die deutsche Frage durch die Bevollmächtigten der kleineren Staaten wiederum angeregt worden. Die Dunkelheit, die über den geheimen Conferenzen des Fünfercomites lag, hatte schon längst Mißtrauen erregt. Stein hatte das schon im Oktober ausgesprochen. Seitens der Kleineren fürchtete man, daß diese Pentarchie auch in die künftige Verfassung übergehen werde. Wenn einmal keine Einheit möglich war, warum das Princip einer Fünfheit aufstellen? „Wenn wir in unserer Religion von der Dreieinigkeit reden, schreibt Gagern an Münster, so nennen wir es demüthig ein Geheimniß. Bei einer politischen Fünfheit sind uns aber die skeptischen Fragen wohl erlaubt" [2]). Seitens Baierns und Würtembergs war allerdings die Frage gleich im Anfang angeregt worden, den Bund blos durch die fünf Staaten schließen zu lassen, und es hatte wohl einen Augenblick über den Häuptern einer Anzahl von Fürsten die Gefahr der Souzeränetät geschwebt [3]). Jetzt bei nahender Kriegsgefahr verlangten sie unter dem wiederholten Erbieten, zum Besten der Allgemeinheit die nöthigen Opfer bringen zu wollen, endlichen Abschluß des Bundes unter ihrer Betheiligung. Die Kaiserfrage, obwohl sie um diese Zeit von Stein nochmals angeregt ward, durfte für beseitigt gelten. Da man von Metternich eine Politik der Verschleppung voraussetzte, näherten sich zunächst Münster und der preußische Staatskanzler. Noch im März hatte Ersterer aufs Eifrigste den

1) Die Höhe der Summen, die nach Hannover aus England geflossen sein sollten, gibt der Verfasser der Lebensskizze des Grafen Münster in der Augsburger Allgem. Zeitung von 1839 Nro. 175 u. 176.

2) Gagern, Mein Antheil II 352 (vom 13. Januar 1815).

3) S. hierüber die Erklärung Münsters in seiner Schrift: Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen rc. S. 90.

Anschluß der kleinen norddeutschen Contingente an die preußische Armee während des Kriegs verhindert [1]). Jetzt fand er es gerathen, im Verein mit Preußen wenigstens auf Abschluß des Bundes zu dringen. Das Detail der Verfassung sollte dann der zu berufende Bundestag ausarbeiten. Wieder waren es Würtemberg und Baiern, von denen er Widerstand auch in dieser Beziehung erwartete. Er fügt, um die Nothwendigkeit eines Abschlusses hervorzuheben, bezeichnend genug hinzu: Car sans la ligue nous risquerons de voir des trahisons en Allemagne [2]). Von den zahlreichen Entwürfen, die W. v. Humboldts rastloser Fleiß ans Licht gefördert, ließ sich Münster den vom 1. Mai 1815 gefallen [3]). Er wünscht dringend Abschluß, um der Zauderpolitik des österreichischen Cabinets ein Ende zu machen. Er argwöhnt, daß man mittelst der Verschleppung die Ereignisse abwarten wolle, um sich einen jetzt noch unbestimmten Vortheil zu verschaffen. Endlich am 13. Mai fand die so lange hinausgeschobene Conferenz statt, in der Oesterreich in Gegenwart Preußens und Hannovers seinen bekannten Entwurf vorlegte. Münster beklagt die Allgemeinheit desselben, das Verlassen vieler im Anfang vortheilhaft erschienener Ideen. Er tröstet sich mit der endlichen Constituirung Deutschlands als Bundeskörper. Der innere Ausbau soll dem Bundestag überlassen bleiben. Eine andere Sorge ist es, die Münster nunmehr beunruhigt. Wird der Bund nicht, bei dem sehr zweifelhaften Beitritt der größeren Rheinbundsstaaten, zu einer societas leonina ausarten? Als im Geheimen die Rede war von etwaiger Ausschließung Baierns und Würtembergs, erklärte er nicht zum Beitritt Hannovers bevollmächtigt zu sein, wenn nicht die Mächte zweiten Ranges Theil nähmen. Ce sont elles, schreibt er, qui par réunion de leurs moyens protégeront les faibles contre les forts [4]). Noch viel charakteristischer ist eine nur zwei Tage später erfolgende Aeußerung und zwar in doppelter Hinsicht. Die fortgesetzte vertrauliche Behandlung der deutschen Angelegenheiten zwischen

1) Depeschen S. 235. Sie wurden an Wellingtons Heer angeschlossen.

2) April 13. S. 251.

3) Depesche vom 12. Mai S. 264. Vergl. Klüber Akten II 298 ff.

4) Am 13. Mai. S. 271.

den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Hannovers flößt Letzterem die betrübende Meinung ein, daß man nur zur einfachen Constituirung des Bundes gelangen werde und das „wichtigste Detail“ dem im August zusammentretenden Bundestag überlassen müsse. Dann heißt es: C'est ainsi que l'espérance des peuples d'Allemagne sera trompée, car il est à prévoir qu'on n'accomplira pas à Francfort ce qu'on n'a su arranger à Vienne. Der Widerstand Baierns und Würtembergs diene auch hier zur Entschuldigung sowie die Furcht vor fremdem Einfluß beim Eingehen auf innere Angelegenheiten. Warum bekämpfte aber Münster diese offenbar geschickt genug durch Metternich vorgeschobenen Argumente nicht, warum zeigte er sich so schwach gegenüber jenem von ihm gerügten „Souveränetätsschwindel“, warum trat er nicht ein „für die Hoffnung der Völker Deutschlands“, um ihnen die politische Verfassung zu sichern, deren sie auch nach seiner Meinung unumgänglich bedurften? Die Antwort gibt er selbst: Je n'ose trop combattre ces doutes, de peur qu'on voudrait conclure la ligue à l'exclusion des puissances du deuxième ordre [1]). Dieses aufrichtige Wort gibt den Schlüssel zu Münsters Verhalten in der deutschen Frage. Er möchte wohl eine genügendere Verfassung, aber ihn erfaßt die Furcht, daß Baiern und Würtemberg einer Beschränkung ihrer Souveränetät durch die Gesammtheit sich nicht würden unterwerfen wollen. Unter diesen Umständen ängstigt ihn das Schreckbild eines die Selbstständigkeit der nunmehr isolirten Mittelstaaten im Bund erdrückenden Uebergewichtes Oesterreichs und des gehaßten Preußens und darum . . fahre wohl schöner Traum! Am 3. Juni erfolgt dann die Benachrichtigung, daß die obengenannten drei Staaten sich über diesen „sehr unvollkommenen Plan“ verständigt hätten, mit erneutem Tadel gegen die schuldigen Südstaaten. Doch hat sich Münster in der Zwischenzeit bekehrt von seiner Sorge, daß es „gefährlich“ (dangereux) sein würde, in den Bund einzutreten ohne die Mächte zweiten Rangs. Der unverfängliche Inhalt des Verfassungsentwurfes selbst hat ihm die Augen geöffnet [2]): telle,

1) Depesche vom 15. Mai 1815, S. 274.

2) Statt . . . ne seraient, pas telle ist hier zu lesen: ne seraient pas, telle. Denselben Gedanken wie hier s. S. 285.

qu'elle a été projetée et modifiée je ne puis y voir qu'une garantie de plus pour nous. Es ist nun noch zu bemerken, daß das eilige Treiben zum Abschluß, dessen sich Metternich in den nunmehr zusammentretenden Plenarversammlungen der deutschen Bevollmächtigten bediente, auf Verabredung der drei genannten Staaten beruhte, die den geretteten Verfassungstorso nicht aufs Neue dem Widerstreit der Meinungen preisgeben und zu einem reinen Schatten (simulacre) von Verfassung machen lassen wollten [1]). Ob dies Verhalten von Seiten Münsters sowohl als der preußischen Staatsmänner, die das Werk als ein unvollkommenes ansahen, politisch war, mag hier dahingestellt werden. So kam unter Schmerzen die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 zu Stande. Ueber das Verhalten der größeren Südstaaten insbesondere Baierns bieten die Depeschen wesentlich nichts Neues. Interessant für die Art der Geschäftsbehandlung ist es nur, daß Münster die von Baiern erzwungenen weiteren Abschwächungen der Akte, also z. B. hinsichtlich des Bundesgerichts mittelst eines ziemlich künstlichen Raisonnements als changements peu essentiels bezeichnen kann [2]).

Bekanntlich fühlte sich die hannöversche Gesandtschaft gedrungen, durch eine am 5. Juni erlassene Erklärung [3]) ihren Beitritt zu einer Verfassung, „welche die Erwartung der teutschen Nation nur zum Theil erfüllen kann", dadurch zu motiviren, daß es wünschenswerther sei, einen unvollkommenen deutschen Bund als keinen einzugehn. Der Bund schließt keine Verbesserung ganz aus und solche zu befördern werde sich Hannover stets angelegen sein lassen. Diese oft gerühmte Erklärung hat doch meines Erachtens an der oben angeführten resignirten Aeußerung des Grafen Münster, daß man in Frankfurt nicht fertig bringen werde, was in Wien nicht gelungen sei, einen eigenthümlichen Hintergrund. Obendrein glaube ich, daß

1) S. 282. Vgl. S. 284, wo nach Metternich zur Beschleunigung der Sache erklären sollte, der Congreß nähere sich seinem Ende und es müsse den Discussionen über den Bund (die streng genommen officiell erst beginnen sollten) ein Ende gesetzt werden.

2) S. 295.

3) Klüber II 524.



das Hauptgewicht des Aktenstückes nicht in den angeführten Worten zu suchen ist, sondern in dem Schlußvorbehalt, daß bei nicht erfolgendem Beitritt der Südstaaten über die Modificationen der Bundesakte in Frankfurt „besonders berathschlagt werde, welche die veränderte Lage der Dinge in jener Beziehung erfordern dürfte". Ich kann das nur von den in obigem Fall einzuführenden besseren Garantien für die Selbstständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten im Bund neben den beiden Großmächten verstehen. Daß Münster selbst in diesem Vorbehalt das Wesen der Erklärung erblickte, erhellt aus einer Depesche vom 7. Juni. Hier heißt es, daß angesichts des Widerstandes mehrerer Höfe gegen jedes Opfer zum allgemeinen Besten, die anderen besser gesinnten keinen Grund hätten, ihr Werk nicht auf eine befriedigende Weise zu vollenden. De l'autre côté, fährt das Schriftstück fort, il m'a paru impossible d'entrer sans réserve dans une ligue dont une grande partie de l'Allemagne resterait exclue. Je me flatte que V. A. Royale, approuvera sous ce rapport la déclaration signée par moi et le Comte Hardenberg, que nous avons donnée au nom de V. A. Royale[1]).

Münster schied vom Congreß nicht in bester Stimmung. Es scheint, daß Letztere weniger den Unvollkommenheiten der deutschen Verfassung galt. Er glaubte das Seine gethan zu haben, um dem Bund die größtmöglichste Festigkeit zu geben. Im Allgemeinen stellt er auch dem Congreß selbst ein günstiges Zeugniß aus, der sicher seine Zeit nicht verloren, sondern in nur neun Monaten die größten Interessen geregelt habe[2]). Was ihn bekümmerte, war das angeblich sich enthüllende System der soi-disantes Großmächte, sich Vortheile auf Kosten der Schwächeren zu verschaffen, ein System, ohne dessen Aufhören das politische Gebäude, welches man in Wien habe errichten wollen, nur ein Luftschloß bleiben werde. Man wird fragen, was es denn sei, was ihm die Zukunft so trüb erscheinen lasse, daß er unter Verwahrung, nicht etwa sentimentale Politik predigen zu wollen, dringend an die Nothwendigkeit mahnt, die Gebote der Ehre und des guten Glaubens aufrecht zu erhalten? Außer der durch

---

1) S. 285, es kann nur die Erklärung vom 5. Juni gemeint sein.

2) 11. Juni S. 292.

Kaiser Alexanders Schwachheit bewirkten Versorgung von Eugen Beauharnais in Italien, worin er ein Transigiren mit den Jacobinern erblickt, handelt es sich um die seitens Oesterreichs und Preußens in der augenblicklichen Kriegs- und Geldnoth von den Hansestädten geforderte Anleihe zur Verproviantirung von Mainz, sowie um angebliche Verletzungen hannöverschen Gebiets durch preußische Truppen wider den Willen der Behörden. Letzteres giebt Veranlassung zu einer heftigen Erörterung über das Nachlassen des heilsamen Zügels der Subordination in Preußen, über die Willkür der Gouverneure und Sousgouverneure, ein Umstand, der den Grafen Münster die ersten Ausbrüche des deutschen Jacobinismus in Berlin voraussehen läßt [1]). Am 14. Juni beförderte er seine letzte Depesche an den Prinzregenten und reiste dann über Frankfurt in das Hauptquartier der verbündeten Mächte. Der ungeahnt schnelle glorreiche Ausgang des Krieges ließ ihn hier nicht zur Thätigkeit kommen. In Paris gehörte er diesmal zu denen, die im Widerstand gegen die russisch-britische Politik die Ansicht vertraten, Frankreich die ihm 1814 noch gebliebenen deutschen Landschaften abzunehmen. Bekanntlich war das Bemühen der deutschen Staatsmänner ohne Erfolg. Das legitime Bedenken, die Bourbonen andernfalls bei dem französischen Volk unmöglich zu machen, drängte an entscheidender Stelle alle anderen Rücksichten bei Seite.

Soll ich schließlich aus all dem Gesagten die Summe über Münsters politische Haltung ziehen, so kann sich nur das ergeben, daß er gleich Jedem, der überhaupt den Namen eines Deutschen verdient, die Liebe zum Vaterland im Herzen trug und dieselbe in Zeiten patriotischer Aufwallung in schöner Weise bethätigte, daß er aber als praktischer Diplomat vor Allem das Interesse seines Fürsten, dann das seiner engeren Heimath ins Auge faßte. Der Rest gehörte Deutschland, soweit nicht politische Voreingenommenheit ihn über dessen wahres Interesse täuschte. Einen echt deutschen Staatsmann vermag ich daher in Münster nicht zu erkennen. Das Gegengewicht jeder staatlichen Auffassung der Dinge, das Individualisirungsprincip, war in ihm zu mächtig, das heißt ins Politische übersetzt, der alte deutsche Abson-

1) Depeschen S. 290, 291.

derungstrieb, jenes particularistische Bewußtsein, das proteusartig unter immer neuen Erscheinungsformen auftritt, der Wunsch, selbst ein Ganzes zu sein statt ans Ganze sich anzuschließen. Um wie viel reizender mußte sich dieser Gedanke einem Münster darstellen, dem der Lauf der Dinge Gelegenheit bot, nach eigenem Maaß und Sinn ein Werk zu errichten, selbst Schöpfer zu sein. Dies sinnbethörende Gelüste brachte ihn in Conflict mit Grundbedingungen des preußischen Staats, es stellte ihn in Zeiten der Entscheidung aus Sorge für seine Schöpfung auf die Seite der Gegner des Vaterlandes oder vermochte ihn, wie bei der Verfassungsfrage, deutsche Interessen zu opfern, um hannöversche zu wahren. Aber Münster war in Wien der sorgsame Hüter altdeutschen Rechts, altdeutscher Freiheit! Ich habe mich über die berühmte Erklärung vom 21. Oktober bereits ausgesprochen und dieselbe mit Bezug auf Münsters liberale Anschauungen gewürdigt. Daß er nicht anstand, das Bundesgericht, die von ihm selbst vertheidigten Befugnisse deutscher Stände, ja die wirksame bundesverfassungsmäßige Forderung von Ständen, in den Landen, in welchen keine bestanden, fallen zu lassen, in dem Wahn, sonst Würtemberg und Baiern abzuschrecken und dann unvermeidlich einer großmächtlichen Hegemonie zu verfallen, haben wir aus seinen eigenen Worten ersehen können. Münster soll aber als echter Aristokrat in Wahrheit freisinnig gewesen sein. Es ist richtig, daß er auch hernach in Hannover nicht für die unbedingte Rückkehr alter Zustände war, das verbot schon die erweiterte Gestalt des Landes. Es ist richtig, daß so engherzig die Zusammensetzung der Stände durch ihn definitiv 1819 geordnet ward, doch in die Ordnung der ständischen Verhältnisse viele gute Einrichtungen des englischen Unterhauses übergegangen sind [1]). Aber auch bei ihnen war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, und die Engherzigkeit der Censurordnung, wonach sogar Hochzeitsceremonien und Leichenpredigten bei dem Consistorium eingereicht werden sollten, fand Steins Tadel und wird selbst von sonstigen Verehrern Münsters zugestanden [2]). Doch genug

1) Vergl. Aktenstücke der zweiten hannöverschen Ständeversammlung 1820, z. B. die Art der Wortertheilung, der Comiteberathungen S. 11.

2) Stein an Gagern, 7. November 1819, Leben V 444. Die Scheu vor

davon. Was soll man aber dazu sagen, daß der kühne Vertheidiger freiheitlicher Entwicklung auf dem Wiener Congreß fünf Jahre nach jener Erklärung in den berüchtigten Conferenzen zu Karlsbad sich mit beiden Füßen auf den Boden Gentzscher Distinctionen zwischen landständischen und repräsentativen Verfassungen stellte [1])? In allem Ernst wird hier von ihm die „vaterländische Institution“ landständischer Verfassungen unterschieden von dem aus dem Ausland erborgten Repräsentativsystem; die Souveränetät, die früher bei Kaiser und Reich gewesen, sei jetzt bei den Fürsten, die gar nicht berechtigt seien, diesen gesetzmäßigen Standpunkt zu verrücken. Kraft dieses monarchischen Princips sollen dann die Beschlüsse des Bundestags höchste Autorität in Deutschland und also ohne landständische Zustimmung Landesgesetz sein. Fast als Sprachrohr der österreichischen Staatsmänner lassen diese herausgehobenen Hauptsätze Münster erscheinen. Wie viel besser dachten doch damals Stein und auch Gagern vom deutschen Volk! Ich muß nur noch erwähnen, daß erst fühlbarer Schaden am eigenen Leibe den Grafen Münster des Besseren über die Metternichsche Politik belehren mußte. Jener Herabwürdigung des deutschen Ständewesens zu bloßen Postulatenlandtagen hatte Münster das Wort geredet, aber die Erfahrungen, die er an Metternichs Schützling, dem Herzog Karl von Braunschweig machen mußte, öffneten ihm die Augen. Der frische Luftzug, der seit Cannings Leitung der englischen Politik die dumpfe Schwüle durchbrach, welche in Folge der Congreßpolitik auf Europa lastete, erleichterte die Erkenntniß. Da schrieb er denn im Vorwurfston jene oft citirten Worte, in denen er Metternich als den hinzustellen suchte, der sein System gewandelt habe: „Muß man denn, um das monarchische System aufrecht zu erhalten, Absolutist werden, der Vertheidiger aller Mißbräuche, der abgesagte Feind alles dessen, was einer

---

Oeffentlichkeit tadelt der anonyme Verfasser der Lebensskizze in der Augsburger Allgem. Zeitung 1839 (offenbar Hormayr). Daß Münster in Karlsbad eifrig für Gentz' sog. Preßgesetzentwurf war, ergeben dessen Tagebücher S. 360.

1) Hormayrs Lebensbilder I 337 ff. (nur in der 2. Auflage) Entwurf zu einem Präsidialvortrag und Schreiben an das Regierungscolleg in Braunschweig. Selbst Hormayr hält seinen energischen Tadel nicht zurück.

Garantie gegen die Willkür gleicht?"[1]) Die Erfahrungen, die er in diesem Fall gemacht, bewogen ihn auch in einer eigenen Schrift zu der Erklärung, daß man englischerseits im gleichen Fall wie 1814 nicht mehr geneigt sein werde dahin zu wirken, daß den deutschen Fürsten die volle Souveränetät zugestanden werde[2]).

Das ist ein offenes Bekenntniß, aber wirft es nicht zugleich rückwärts ein grelles Licht auf Münsters eigene Thätigkeit? Konnte ferner ein Mann in der That echter Aristokrat, also dem wahren Fortschritt zugethan sein, der sich „unzählige Male" in der Wiederholung der häßlichen Worte gefiel: „Die Antichambre will durchaus in den Salon, das ist ein Hauptkampf unserer Zeit"[3])? So hätte der echt conservative Staatsmann, der die Erbunterthänigkeit in dem größten deutschen Staat beseitigt hat, nicht gesprochen. Noch eines weniger bekannten Umstandes muß ich gedenken. Auf dem Wiener Congreß ward Münster zu Conferenzen eingeladen, die sich mit der Freigebung der deutschen Stromschifffahrt beschäftigen sollten, bekanntlich auf lange hinaus noch ein frommer patriotischer Wunsch. Münster glaubte der für das materielle Gedeihen und die Zunahme der Idee der Zusammengehörigkeit so wichtigen Sache seine Stimme versagen zu müssen und berichtet darüber dem Prinzregenten: Il m'a paru que cette affaire était assez mal digérée et je ne me suis nullement cru appellé à faire gratuitement des sacrifices aux dépens de V. A. Royale pour favoriser quelques idées vagues sur la liberté du commerce[4]). Wir fragen mit Recht, wo bleibt hier die Freisinnigkeit, wo nur der politische Takt? Man hat es dem Grafen Münster oft hoch angerechnet, daß er die Schale seines Zorns besonders zur Zeit des Befreiungskrieges und des Wiener Congresses über die Tyrannei einzelner Rheinbundfürsten, insbesondere König

1) Schreiben vom 24. Novbr. 1826 an den Grafen Merveldt in Wien, Lebensbilder II 339.

2) Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen ꝛc. 1827 S. 90. Daß die Worte nicht etwa in der Aufwallung hingeworfen sind, darüber vergl. Pertz, Stein III 585, Note 3.

3) Lebensbilder I S. 136.

4) Depesche vom 25. März 1815 S. 238.

Friedrich I von Würtemberg erbarmungslos ausgegossen hat. Es ist wahr, daß hier theils Stein gegenüber theils auch in den Depeschen an den Prinzregenten harte Ausdrücke von ihm angewendet worden sind [1]). Das Unwesen des Systems war gerade in Würtemberg bis zu einer Höhe gestiegen, die jedem denkenden Staatsmann besorgnißerregend sein mußte. Selbst Metternich sprach sich dagegen aus, dessen eigener Vater bekanntlich jenem Versuch eines Residenzzwanges für den Adel unterlegen war. Ueberhaupt war es, wie man mit Recht bemerkt hat, der mediatisirte Adel, der in Würtemberg die ganze raffinirte Härte des Systems zu empfinden hatte. Darf man vielleicht vermuthen, daß es gerade dieser Umstand war, der den hannöverschen Diplomaten so erbitterte? Es findet sich hierüber keine Spur, denn daß Münster den Sturmlauf der Mediatisirten gegen die vom König Friedrich beliebte sogenannte Verfassung durch eine Note an das deutsche Comite unterstützte, kann man nur in der Ordnung finden [2]). Man darf wohl annehmen, daß es hauptsächlich der französirende Zuschnitt der rheinbündischen Staatsordnungen war, der seine Mißbilligung herausforderte. Und dieser antifranzösische Sinn führt mich zum Schluß auf das wirklich Staatsmännische in Münsters Wesen, jene zähe Consequenz im Erstreben seiner Ziele jene Ausdauer in Ab- und Zuneigung. Wir haben die Ausflüsse dieser Eigenschaften im Vorhergehenden mehrfach als für Deutschland verderbliche zu beklagen gehabt. Um so mehr ziemt es sich hier nochmals ausdrücklich hervorzuheben, daß Münsters oft unscheinbar wirkende, aber ausdauernde Bekämpfung des revolutionären Princips, welches er in Napoleon verkörpert sah, wesentlich mit dazu beigetragen hat, unserem geknechteten Vaterland die Unabhängigkeit zurückzugeben. Und das soll ihm unvergessen bleiben.

---

1) Steins Leben III 399. Depeschen 221, 229, 230, 242, 251, 271, 281, 298.

2) Depeschen S. 229.

IX.

Johann Friedrich Böhmer.

Vortrag am 30. September 1868 in der historischen Commission

gehalten von

L. von Ranke.

Glücklicher Weise haben wir in diesem Jahre keinen Verlust zu beklagen, aus der Reihe deutscher Historiker ist keiner abgeschieden, dessen wir nach unserer Gewohnheit beim Anfange unserer Versammlung zu gedenken hätten. Dagegen ist über einen der unlängst Verstorbenen ein Buch erschienen: Lebensgeschichte und Briefe von Johann Friedrich Böhmer, durch das wir ihn erst kennen lernen und welches zugleich auf unsere Studien und, was damit verwandt ist, mannigfaltiges Licht wirft und zu Betrachtungen anregt.

Die hochverehrte Versammlung hat es immer genehmigt, wenn ich zu Anfang unserer Sitzungen etwas auf das Ganze Bezügliche vortrug: sei es mir erlaubt, einige Bemerkungen mitzutheilen, die mir bei der Lecture dieses Buches entsprungen sind. Es enthält gar viel Unbedeutendes, Urtheile, die auf flüchtigem Eindruck, zufälliger Sympathie oder Antipathie beruhen, entstanden aus den literarischen und politischen Parteiungen der Epoche, in der wir leben, und der eigenthümlichen Stellung Böhmers zu denselben; es sind Briefe für die Freunde geschrieben, die ihn kannten, nicht für das Publikum: es kann mir nicht beikommen, darauf einzugehen.

Von wirklicher innerer Bedeutung dagegen ist das, was wir über die Jugend Böhmers erfahren. Mit dem Leben ist es einmal nicht anders: das Interesse concentrirt sich meistens im Werden und nimmt ab, sowie das Leben so zu sagen zum Geschäft wird. Für mich, der ich mit Böhmer in demselben Jahre geboren bin, nur einige Monate später, hatten die Briefe aus seiner Jugendzeit gleichsam einen persönlichen Reiz; die Eindrücke, unter denen er sich entwickelte, theilten wir mehr oder minder Alle, manche seiner Tendenzen waren der ganzen strebenden Jugend gemein; für ihn selbst ist es höchst merkwürdig, wie sich in ihren mannigfaltigen Strebungen nach verschiedenen Seiten hin zuletzt eine constante und fruchtbringende Richtung auf die historischen Studien herausbildete. Es ist ein Stück Geschichte der deutschen Studien, das wir dabei überblicken.

Zuerst tritt uns eine altväterische Familie entgegen, wie sie jene Zeit noch hervorbrachte, die aber ganz besonders geartet war. Der Vater, der aus Zweibrücken stammte, rheingräflicher Hofrath, durch die Revolution vom linken Rheinufer auf das rechte getrieben, verheirathete sich in zweiter etwas später Ehe mit der Tochter eines Kammergerichtsprocurators in Wetzlar, dessen Vorfahren schon in den Zeiten der Reunionen Ludwigs XIV von dem linken Rheinufer auf das rechte übergesiedelt waren. Der Vater streng lutherisch, die Mutter und deren Vater streng reformirt, doch erwuchs ihnen daraus keine Differenz. Das Gemeingefühl der Familie begründete sich auf die von den Franzosen gegen das deutsche Reich verübte Gewalt, die sie Jeder an seinem Theile erfahren hatten. Der Vater, der nun erst nach Frankfurt am Main zog, wo er das einträgliche Amt eines Kanzleidirectors erhielt, war von dem Grundsatz durchdrungen, daß angestrengter Arbeit Alles möglich sei; der mütterliche Großvater führte ein Protokollbuch, worin er verzeichnete, was er an jedem Tag und in jeder Stunde vornahm: Beides ehrenfeste, wie man sieht, höchst arbeitsame, den alten Zuständen des Reichs gleichsam durch ihre persönliche Geschichte ergebene Männer. Der Großvater rühmte wohl, daß sich unter seinen Vorfahren niemals eine niedrige Seele gefunden habe. Der Haushalt, den die Mutter führte, streng geordnet, genügsam und sparsam, selbst mit Rücksicht auf die auszuübende Wohlthätigkeit, die nur dann Genugthuung gewähre, wenn

man das an sich selbst Gesparte den Armen mittheile. Die Erziehung war auf eine doch auch für jene Zeit sehr außerordentliche Weise abgeschlossen. Johann Friedrich Böhmer war elf Jahre alt, als er den Fluß seiner Vaterstadt zum ersten Male sah, und es dauerte fast noch ein Jahr, ehe er zum Thor derselben hinausging; er hat es verzeichnet, es war am 13. Februar 1807, eines Freitags. Der Vater kaufte einen Garten an der Pfingstweide, wohin man dann Sonntags einen Spaziergang unternahm. Der Vater in altväterischer Tracht, mit wohlgepflegtem Zopf, seine Frau am Arme, hinter ihnen die beiden Söhne, der ältere, Johann Friedrich, kerzengerade mit kurzem Schritt; allein auszugehen war den Kindern nicht erlaubt.

Damals war nun schon die große Wendung des Geschickes eingetreten, welche Deutschland umgestaltete. Der deutsche Kaiser hatte seine Abdankung ausgesprochen; vier Tage darauf abdicirte der reichsstädtische Rath von Frankfurt durch eine Proclamation, in der er die Bürgerschaft lobte, daß sie bisher wie den Schrecken des Kriegs so dem Reiz der Verführung Widerstand geleistet habe. Der alte Kanzleirath hatte an der Formulirung, desselben alten reichsstädtischen Sinnes, den der französische Kaiser für wahrhaft republikanisch erklärte, Theil genommen.

Wir lebten auch in dem Norden mehr oder minder in dem Gefühl, dem großen Reich anzuhören. Ich besinne mich, wie mich das Wort „Kaiserliche Majestät", als ich es zuerst mit einigem Verständniß vernahm, durchzuckte. Wir empfanden es auch an unserer Stelle, daß der deutsche Kaiser abdicirte: wie viel mehr mußten die davon durchdrungen sein, die mit ihrer persönlichen Existenz an das Bestehen von Kaiser und Reich gebunden waren.

Dort folgten nun die Zeiten des Fürsten Primas, dem der für das Fortkommen seiner Kinder höchlich besorgte Vater als Präfecturrath diente, jedoch nicht ohne Widerstreben. Die liberalen Ideen, denen die Administration huldigte, erschienen ihm vor Allem als Hülfsmittel der auswärtigen Gewalt. Die Einziehung katholischer Stiftungen erweckte jetzt die Sympathie conservativer Protestanten für die alte Kirche. Wir erlebten etwas Aehnliches in Norddeutschland. Ich sehe noch vor mir die halb französischen halb deutschen

Erlasse des Königs von Westfalen und höre den Rector von Pforta den Erlaß vorlesen, durch welchen die Einziehung protestantischer Stifter zu Gunsten der Schulen verfügt wurde. Auch hier gab es eine Verbindung der fremden Gewalt mit den liberalen Einrichtungen, die uns in vielem Bezug kränkte.

Mit unendlichem Jubel wurde nun allenthalben die Schlacht bei Leipzig begrüßt. Dort im Böhmerschen Hause sah man den ernsten Vater freudestrahlend, wie er nie erschienen war, seiner Familie die Nachricht ankündigen. Merkwürdig, wie sich bei ihm die Idee der Wiederherstellung des Reiches gestaltete. Er widerrieth seinem Sohne, als Freiwilliger einzutreten, weil man ja doch nur Soldaten einzelner Stände sähe, Baiern, Würtemberger, Nassauer, es hätte wenig gefehlt Isenburger, keine Deutschen. Er wollte nur von dem einigen Deutschland hören unter dem „geliebten Kaiser“ und zwar einem solchen, unter dem die Fürsten das Recht der Waffen und der Bündnisse, das ihnen seit dem westfälischen Frieden zustehe, nicht mehr besitzen sollten. So weit nun ging in den norddeutschen Territorialstaaten wohl Niemand. Aber es war ein fast allgemeiner Wunsch, daß die alte Grenze des Reichs wiederhergestellt und das Kaiserthum als Organ der Einheit in bestimmten Formen renovirt werden möge. Daß dann ein bloßer Bund zu Stande kam, in welchem die besonderen Souveränetäten gewahrt wurden und die Einheit nur schwach repräsentirt war, konnte Niemand befriedigen.

Der Gegensatz der beiden Ideen begann zunächst auf den Universitäten als Streit der Burschenschaft und der Landsmannschaften Böhmer, der 17½ Jahr alt die Universität Heidelberg bezog, wurde von demselben lebhaft ergriffen. Er urtheilt, durch die Landsmannschaften werde eine Art von Kakistokratie gegründet, die zu moralischem Verderben und Roheit führe. Er schreibt sich einigen Antheil an der Gründung der Burschenschaft zu, deren Idee zwar gleichzeitig mit Anderen, aber doch selbständig in ihm entstanden war. Eine eingreifende Stelle hat er bei der Gesellschaft wohl nie gespielt. Aber er drückt den Gedanken, der zu Grunde lag, bündig aus. Durch ihre Einheit sollte die Burschenschaft das Vaterland im Allgemeinen repräsentiren, durch die Gleichheit der Mitglieder die politische Freiheit. Das Streben war zugleich auf fleißige Studien und Ausbil-

dung des Charakters gerichtet. In den Briefen aus dieser Zeit, die mir die liebsten in der Sammlung sind, zeigt Böhmer eine für seine Jahre außerordentliche Besonnenheit und Zurückhaltung. Er fürchtet, daß sich die Burschenschaft in schwärmerische Ideale verlieren oder wohl gar von Factionen mißbraucht werden könne. So war er, als er nach Göttingen gegangen, sehr dafür, das Jubiläum der Reformation auf der Wartburg zu feiern. An dem wirklichen Wartburgfest hat er aber keinen Antheil genommen.

Er war damals damit beschäftigt, zum Dr. juris zu promoviren, was er auch ohne Mühe erreichte. Doch hatte er sich auf beiden Universitäten noch mehr mit allgemeinen, als bloß mit juridischen Studien beschäftigt. Sprachwissenschaft, Geschichte der Kunst, selbst Chemie zogen ihn mehr an, als das heutige Recht. Eher meint er Talent für die politischen Wissenschaften zu besitzen. Was Goethe damals der Jugend überhaupt nahe legte, die Idee einer allseitigen Ausbildung der persönlichen Fähigkeiten, schien auch Böhmers Ideal zu sein, um so mehr, da er nach keinem Amt zu trachten brauchte, sondern die Mittel zu einem unabhängigen Leben besaß.

Nun war aber dies überhaupt die Epoche, in der man alle Zweige der Wissenschaft und der Literatur umbilden zu können, in allen neue Bahnen einschlagen zu müssen meinte. Böhmer, der nicht so gläubig war wie wir Andern in der Heimath des Protestantismus, wurde von der Auffassung des Erlösers, wie sie aus den theologischen Schulen ihm entgegentrat, eher zurückgestoßen. Mit Naivetät bekennt er, ein einziges altdeutsches Bild gäbe ihm einen besseren Begriff von der Größe des Heilands. In den Institutionen Justinians erblickt er eine verworrene Compilation, die zur Abstumpfung des Geistes führe. Savigny hat er nicht gehört. Er trug sich damit, daß die Politik umgestaltet werde, zunächst durch die schon ausgesprochenen Ideen hauptsächlich nationalökonomischer Art. In der Ethik sei es, so spricht er sich einmal aus, mit den bisherigen Principien vorüber; man müsse vorwärts schreiten; die erste Menschenpflicht sei die That; Jedermann sei verpflichtet, die Ideen der neuen Zeit in sich zur Klarheit zu bringen.

Wie sehr alle Begriffe erschüttert waren, zeigte nicht allein Sand und seine That, sondern auch die Theilnahme, welche diese

fand. Böhmer bewunderte sie im Grunde der Seele. Er macht sich ein Geschäft daraus, die Briefe, die einen guten Eindruck hierfür machen konnten, denen vorzulesen, auf deren Urtheil er Werth legte.

Böhmer war damals in Italien. Ebenda nahm er eine entschieden deutsche Richtung, was bei ihm damals zunächst mit der Kunst zusammenhing. Vor einem Bilde der Boisseréeschen Sammlung hat er noch in Deutschland seine ersten Inspirationen empfangen; dann ging er nach Rom, wo er ausschließlich mit der Schule deutscher Künstler lebte, die unter dem Einfluß des ersten Imperialismus d. h. im Gegensatze zu demselben in der Würdigung der alten christlichen Kunst des Mittelalters eine neue geistige Heimath gefunden hatten und damals bereits so weit gekommen waren, eine Ausstellung von Werken im neuen Sinne im Palast Caffarelli zu veranstalten. Die Fülle der Kraft und die Tiefe der Auffassung in den alten Bildern erweckte nicht allein Bewunderung, sondern lebendige Nacheiferung. Indem man nach einem anderen Geiste des menschlichen Wesens suchte, fand man ihn hauptsächlich in jenen Hervorbringungen der alten Malerei, Bildnerei und besonders der Baukunst.

Dahin war nun die Aufmerksamkeit der ganzen deutschen Jugend gerichtet. Wir wanderten zu Fuß nach Speier und Oppenheim, nach dem noch halb in Trümmern liegenden Dom zu Köln. Wir versäumten freilich auch nicht die durch Luther berühmt gewordenen Stätten z. B. in Worms zu betrachten. In Böhmer überwog das andere Element. Aus seinen Briefen sieht man, wie so ganz er sich den Ideen der früheren Zeit hingab. Die hohen Gestalten an dem Maximilianeischen Denkmal in Innsbruck erschienen ihm als das letzte Denkmal einer besseren Zeit.

Die ersten historischen Arbeiten Böhmers galten der Geschichte der deutschen Baukunst. Ueber den Ursprung und die Ausbildung derselben suchte er sichere Notizen zusammenzustellen, die zu einem Wegweiser durch die deutsche Kunstwelt, zu einer Art von deutschem Pausanias, von dem damals überhaupt viel die Rede war, dienen sollten, schon eine Art von Regesten. Manche Zusammenkunft fand zwischen den Einverstandenen statt, wie jene war, von der Platen

rühmt, daß ihm Nürnberg mit seinen Kunstschätzen, Brücken, Brunnen dabei erst lebendig geworden sei. Böhmer aus Frankfurt wird von ihm als großer Kunstkenner bezeichnet.

Wenn nun aber hier der Geist des Mittelalters auf die strebende Jugend eine mächtig anziehende Kraft ausübte, so mußten auch die Studien der Literatur dieser großen Epoche, die schon früher ernstlich begonnen waren, in diesen Kreis gezogen werden. Wenn wir Andern uns begnügten von der Ilias auf die Nibelungen überzugehen, so machten auf Böhmer auch Gottfried von Straßburg und Hartmanns Armer Heinrich einen großen Eindruck. Er erstaunte über die Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Anschauungen, die in den Minnesängern hervortritt; er begeisterte sich für die Zeiten, in denen es nur Einen Kaiser und Einen Glauben gegeben, und nahm dann keinen Anstand, das dreizehnte Jahrhundert, wo der Kölner Dom gebaut, die Nibelungen gedichtet, die Minnelieder gesungen worden seien, für das größte aller Jahrhunderte zu erklären. Was die Mitwelt bisher bewundert hatte, kam ihm nur armselig vor. Die einst bei Fiorillo nachgeschriebenen Hefte warf er von sich als unnütz für die Kenntniß der Kunst. Goethe betrachtete er fast nur als Nachahmer wirklich guter Dichter früherer Zeit und stritt darüber mit seinen Freundinnen. Die deutsche Philosophie seit Kant erschien ihm als Anmaßung der scholastischen Philosophie gegenüber. Das Schöne um des Schönen willen, Wissenschaft und Kunst um ihrer selbst willen pflegen hielt er für verkehrt. Das Schöne muß das Heilige bedeuten, Maler sind Apostel. Unter den Neueren schätzt er nur noch die, welche sich diesem Sinne annäherten. Mit unglaublicher Mühseligkeit schrieb er einmal die Romanzen vom Rosenkranz von Brentano aus dem unleserlichen Manuscript ab; sie waren ihm „den Winter hindurch Blüthe und Duft". Er schickte die saubere Handschrift in stattlichem Band an den Autor, der aber bereits auf seinem Wege viel weiter vorgeschritten war. Er wollte sie nicht mehr sehen, dies Potpourri aller seiner Zustände; nicht dieser Findlingspoesie, sondern dem Katechismus möge Böhmer seine Zeit zuwenden. Böhmers Sinn war das nicht. Er begnügte sich mit der Bewunderung des Glaubenslebens der Vorfahren, wo der geistliche Trost Alle beseligt habe. Ob er diesen selbst gesucht hat? Zunächst hat

er nur eine Leidenschaft für die Hervorbringungen jener Epoche. Er wollte carmina Latina rhythmica aus derselben, in denen er einen großen Schatz von Poesie zu finden meinte, herausgeben, die Heiligenlegenden sammeln für die, welche an die Heiligen glauben, zunächst zum Verständniß der Kunst. Wie hätte er nicht bei jedem Schritte inne werden sollen, daß das historische Leben der Epoche überhaupt denselben Geist athmet. Nicht mit Unrecht fand er die Behandlung der Geschichte, wie sie noch vorwaltete, mangelhaft. Er meinte, sie müsse das Gesammtleben der Nation, die literarischen und künstlerischen Bestrebungen überhaupt umfassen. Schon legte man an die Uebersetzung alter deutscher Historiker in diesem Sinne Hand an. Aber noch war Alles schwankend und unfertig, als der Gedanke zur Herausgabe der Monumenta Germaniae historica von den größten deutschen Männern, die je gelebt haben, gefaßt wurde. Es war ein entscheidender Tag für Böhmer, als ihn Fichard bei Stein einführte, worauf er sich der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, die sich eben bildete, anschloß und ihr die eifrigste Theilnahme widmete.

Der Gedanke Steins hat noch andere Wurzeln. Böhmer trat, durchdrungen von den Anschauungen, die sich allmählich in ihm gebildet hatten, zur Mitarbeit heran. Diese haben ihn immer begleitet; er hat ihnen in seinem Leben und in seinen Briefen Ausdruck gegeben. Nicht wenige Freunde haben sich ihm in demselben Sinne angeschlossen. Indem wir dies Bestreben in aller seiner Bedeutung schätzen, muß es uns doch erlaubt sein, auch die Seite desselben hervorzuheben, die es Anderen unmöglich macht, sich ihm in gleichem Sinne anzuschließen. Bei aller ihrer Tiefe haben diese Anschauungen doch zugleich etwas Beschränktes und Beschränkendes. Für historische Forschung und Kunst können sie unmöglich als allgemein gültig betrachtet werden.

Denn wenn das Schöne nur der Heiligung dient, so ist das Wahre nur das dogmatisch Festgestellte, das Gute selbst nur das, was der Kirche dient. Wir fallen in den alten Staat zurück, der die Reformation veranlaßte. Die menschliche Gesellschaft würde keinen andern Zweck haben, als die kirchliche Idee zu verwirklichen, die weltliche Gewalt ihre höchste autonome Bestimmung verlieren, sowie die dem menschlichen Geiste eingepflanzte Idee von dem höchsten Gute

ihren unbedingten Werth an sich einbüßen. Wenn dem so wäre, so würde die Geschichte des Menschengeschlechts auf einen sehr engen Horizont gebannt sein; sie würde nur einen Aufbau bis zur Blüthe des Mittelalters und dann einen Rückgang von demselben enthalten. Alles Frühere würde als unvollkommene Vorbereitung, alles Spätere als Abfall erscheinen. Innocenz III, der Repräsentant der Kirche und ihrer überwiegenden Autorität, würde als der größte Mann der Weltgeschichte betrachtet werden.

Und dabei ist es eine Täuschung, so viel von deutscher Nationalität in diesem Verhältniß zu reden.

Es ist wahr, wir besaßen das Kaiserthum und damit den ersten Rang unter den Mächten. In jener Epoche aber war es schon nicht mehr das Reich in vollem Aufstreben der vereinigten geistlichen und weltlichen Tendenzen, wie es in der Epoche der sächsischen und salischen Kaiser, selbst unter den ersten Staufern hervortrat, sondern das Kaiserthum war bereits von der geistlichen Macht in die zweite Rolle herabgedrängt worden; seit dem Tode Heinrichs VI gab es kein unabhängiges Kaiserthum mehr; der sicilische Staufer selbst wurde durch Unterwerfung unter die Kirche und Widerstreit mit ihr in eine Stellung gedrängt, die sich nicht behaupten ließ, eine Rolle, die ihm zum Verderben gereichte. Zwiespältige Wahlen wurden fast nothwendig; ein wirklich mächtiges Kaiserthum hat sich kaum jemals durchzuarbeiten vermocht.

Sollte ein Zustand dieser Art unser Ziel sein? Ich bin entfernt davon, die Jahrhunderte der vorwaltenden Hierarchie zu unterschätzen. Was ist da Alles in Kirche und Staat, in Städten und Territorien gefördert worden und zum Leben gediehen. Aber der beste Prüfstein ist die Zeit. Man darf auch den späteren Jahrhunderten nicht einreden, die sich von der Gesinnung jener hierarchischen Periode abwendeten. Die Historie trachtet sie vielmehr alle in ihrer Verschiedenheit und also jedes in seinem besonderen Wesen zu erkennen und zu würdigen. Welcher Irrthum, eines von allen gleichsam als bevorzugte Zeit Gottes zu betrachten. Und wie berührt, zur Anschauung der deutschen Geschichte würden wir damit nicht gelangen. Denn das lebendige Moment jener Zeiten war die Ausbildung der abendländischen Christenheit überhaupt, jener großen Völker-

genossenschaft, auf welcher die spätere Geschichte beruht, damals unter dem Uebergewicht der geistlichen Macht, welche Alles beherrschte. Die Kunst ist das gemeinschaftliche Eigenthum aller unserer Nationen. Wer wollte behaupten, daß unsere hohen Dome den französischen, selbst den englischen und italienischen unbedingt vorzuziehen seien. Bildnerei und Kunst beruhen auf gemeinschaftlichen Impulsen; in der Literatur ist in Stoff und Manier Vieles aus der Fremde uns zugekommen. In dem allgemeinen Wettstreit der Nationen haben die Deutschen insofern vielleicht das Beste geleistet, als ihre Poesie an die älteste aus unvordenklicher Vorzeit überkommene Sage, wie bei den Nibelungen, anknüpfte; aber in den in dieser Epoche vorwaltenden Ueberlieferungen herrschte doch die allen abendländischen Nationen gemeinschaftliche Kultur, in welcher die romanische Welt der germanischen ohne Zweifel voranging. Die großen Sitze der Gelehrsamkeit waren Paris und Bologna, von denen wir unsere Universitäten als Nachbildungen empfingen. Aber in dem von da überkommenen Einfluß lag auch der Grund, daß, als die Zeit gekommen war, wir uns von ihr abwenden mußten. Niemand kann leugnen, daß die Reformation eine historische Nothwendigkeit war. Die deutsche Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer tiefen und umfassenden Bewegung ist ein echteres Product des deutschen Geistes als das System irgend eines deutschen Scholastikers. So die Studien des Alterthums, Poesie, Historie. Man kann die Rückkehr zur Würdigung der alten Kunst selbst von dem nationalen Antagonismus gegen das aus den romanischen Nationen auf uns übergegangene akademische Thun und Treiben der Künstler herleiten.

Aber Böhmer hatte nun einmal für die hierarchische Epoche Partei genommen. Seine Theilnahme an der erwähnten literarischen Arbeit beruhte auf dieser Vorliebe, und seinem Wesen entsprach es, wenn er sich hierbei den Urkunden zuwandte. In den Historikern des Mittelalters fand er zuviel äußere Geschichte, während doch das innere Leben in der Kunst und in der Verfassung erscheine. Er äußert den Gedanken, daß sich das alte Recht der taciteischen Zeiten in den Rechtszustand der späteren umgebildet habe. Insofern gewannen die Urkunden, in denen sich das öffentliche und das Privatrecht

darstellt, für ihn die größte Wichtigkeit. Bei der fortgehenden Sammlung stellte sich das Bedürfniß der Regesten heraus; Böhmer erklärt selbst den 22. Februar 1829, an welchem Tage er Hand an diese Arbeit legte, für den zweiten großen Tag in seinem Leben. Es ward ihm wohl dabei, daß er in der zunehmenden Bewegung der Zeit eine würdige Lebensbestimmung gefunden hatte, seine ganze Seele war dabei. In jüngeren Jahren hatte er wohl zu etwas Anderem Lust gehabt, als in den verwelkten Blättern der Vorzeit zu leben. Aber so seien auch die frommen Benedictiner bei ihren Quellensammlungen gesinnt gewesen; sie erkannten den Geist Gottes, der durch die Geschichte weht; er gehe jetzt eine gerade feste Straße durch die Jahrhunderte und genieße jetzt eine Aussicht nach rechts und nach links.

Es ist nun nicht meine Absicht ihm auf diesem Wege weiter zu folgen. Er hat doch auch später die Historiker in seinen Kreis gezogen, und nicht Alle billigen die Verbindung von urkundlicher und historischer Ueberlieferung, die er dabei versucht. Von seiner ersten Richtung auf den Verfassungsinhalt tritt er später mehr zurück.

Seine Briefe sind Denksteine seiner Studien; man sieht den Gang, den sie im Einzelnen nahmen. Ueberall aber begegnen wir jenen Anschauungen, die wir bezeichnet haben und von denen bei ihm Alles ausgeht. Die Briefe sprechen hier und da ein lebendiges Gefühl für Natur und Alterthum aus; man stößt selbst auf manches unbefangene Urtheil über heutige Zustände; aber zugleich zeigen sie viel Mißbehagen an Bestrebungen nicht allein Solcher, die ihm von Grund aus zuwider, sondern auch Solcher, die ihm eben nur nicht vollkommen homogen waren. Ich sehe darin, wie erwähnt, mehr Anwandlungen als gereifte für das Publikum bestimmte Urtheile. Böhmer hat es mir, wie er einmal sagt, nicht übel genommen, wenn ich seine Grillen und seine Leistungen unterschied.

Wenn man Böhmers Briefe mit den Briefen von Johannes Müller, den Böhmer selbst bewunderte, vergleicht, so ist der Unterschied, daß sich bei Müller eine unbedingte Hingebung an die Stu- der allgemeinen Geschichte offenbart, bei Böhmer dagegen eine exclusive Werthschätzung der Studien über eine bestimmte Epoche in einem bestimmten Sinn. Ohne Zweifel gehörte für ihn die einmal er-

griffene Richtung, die sein inneres Leben ausmachte, dazu, um sich von dilettantischen Bestrebungen, die den Tag beherrschen, hinwegzuwenden, in die Schachte der Archive hinabzusteigen und ein volles Leben der Erforschung der alten Urkunden zu widmen. Auch die Gelehrsamkeit nimmt in den Epochen großer Regenerationen ihre Impulse aus der allgemeinen Bewegung der Welt. Einmal begründet aber und in das Leben gerufen setzt sich die Gelehrsamkeit durch ihre eigene Kraft selbständig fort.



X.

Literaturbericht.

Beiträge zur Vorgeschichte Italiens von Joseph Rubino. 8. 268 S. Leipzig 1868.

Diese unvollendet hinterlassenen Untersuchungen sind von den Herren M. Büdinger und A. Fleckeisen veröffentlicht, und zwar rührt von jenem die Eintheilung des Stoffes her, diesem verdanken wir die saubere und musterhafte Sicherung des Textes. Obgleich fragmentarisch und mehr lose an einander gereihte Intuitionen als methodisch streng durchgeführte Forschungen enthaltend, wird diese Schrift doch in der Literatur der römischen Geschichte einen merkwürdigen Platz einnehmen. Als die Niebuhrsche Reconstruction, von der unwiderstehlichen Genialität ihres Urhebers getragen, in der Wissenschaft eine allgemeine, man möchte fast sagen dogmatische Geltung gewonnen, hat Rubino zuerst ihr erfolgreiche Opposition gemacht. Seine 1839 erschienenen Untersuchungen über römische Geschichte und Verfassung mit ihrer schneidenden Kritik des Niebuhrschen Verfahrens bezeichnen auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte den ersten bedeutenden Fortschritt. Aber freilich haben sie durchaus nicht den Erfolg gefunden, den die Sicherheit und Correctheit ihrer Methode verdiente. Der Herausgeber hebt es hervor, daß erst jetzt einzelne der Rubinoschen Untersuchungen in ihr Recht eingesetzt worden sind; er hätte hinzufügen können, daß die Cardinalpunkte seines Systems oder, was gleichbedeutend ist, die Grundsätze des alten Staatsrechts noch ihrer Rehabilitirung warten. Dies erklärt sich zum Theil aus dem bedauernswerthen Unstern, der den Forschungen dieses Mannes versagt hat sich zu einem vollständigen Ganzen

abzurunden. Jedoch wurzelt der Grund der ganzen Erscheinung tiefer. Rubino vertritt im Gegensatz zu Niebuhr und seiner Schule die Tradition, zwar nicht mit jener abgöttischen Verehrung, welche die Baseler Richtung kennzeichnet, aber doch so, daß er sie, wo es nur irgend angeht, für historisch zu halten geneigt ist. Er erkannte in der Königsgeschichte mythisch eingekleidet die Darstellung des ältesten Staatsrechts, welche er in allem Wesentlichen übereinstimmend und richtig erfand und deren kleinere Lücken und Widersprüche er durch Combination zu heilen suchte. Diese Sätze und ihre Consequenzen bedingen eine wesentlich andere Auffassung der römischen Verfassung, als die heutigen Tages im Allgemeinen angenommene. Referent gesteht von den Ausführungen Rubinos vollständig überzeugt zu sein und gleich ihm an der Richtigkeit der Traditionen über Einsetzung des Senats, über das Verhältniß von Patriciat und Plebs zu einander nicht den geringsten Zweifel zu hegen. Allein etwas Anderes ist es an der Tradition über Fundamentalinstitutionen der italischen Politik festhalten, über welche die Staatsmänner der späteren Zeit schlechterdings nicht im Unklaren sein konnten, weil sich analoge Verhältnisse fortwährend vor ihren Augen erneuerten, etwas Anderes an der mythischen Legende, in welcher diese Tradition ihren Ausdruck gefunden hat. Die Kehrseite des Rubinoschen Systems lernen wir aus der vorliegenden Schrift kennen.

Sie geht aus von der Verwandtschaft, welche sich im Geldwesen zwischen den Sikelern und Latinern offenbart und die mit Recht der Sage entsprechend auf alte Stammgemeinschaft, nicht etwa auf spätere Handelsverbindungen zurückgeführt wird. Von diesem Punkte aus wendet sich die Betrachtung zur Entstehung der latinischen Nation und zwar zunächst zu den sabinischen Stammsagen der Reatina, die aus Varro entlehnt bei Dionys mitgetheilt werden, hierauf zur Larenstadt des latinischen Bundes Lavinium, bei welcher die Aeneassage sehr ausführlich behandelt wird, endlich zur Verbindung Laviniums mit Rom und dessen ältesten Culten. Hier bricht die Untersuchung ab, die auf ihren verschlungenen Pfaden zu dem ursprünglichen Ausgangspunkt, dem altrömischen Geldwesen hatte zurückkehren sollen. Auch mit gespannter Aufmerksamkeit wird es äußerst schwer ihrem Gang zu folgen, und man späht sehnsüchtig nach einem Ariadnefaden, um aus diesem Gewirr, in dem in und unter dem Text Untersuchung auf Untersuchung in einander geschachtelt sind, herauszufinden.

Ob nicht durch andere Anordnung dem Leser die Arbeit hätte erleichtert werden können, lassen wir dahin gestellt, vermögen allerdings nicht zu begreifen, warum Büdinger Seite für Seite mit der Ueberschrift „Ursprünge des altrömischen Geldwesens" versehen hat, während leider nach der zwölften Seite nicht mehr von realen Dingen wie Geld, sondern nur von Aboriginern, Aeneas, Picus und Faunus die Rede ist. Das Verständniß wird weiter erschwert durch die eigenthümliche Weise des Vfs. das Resultat einer Untersuchung nicht klar zu präcisiren, sondern nur versteckt andeutend gleich zu einer neuen überzuspringen. Wir heben diese Art der Darstellung hervor, weil sie zugleich für den Inhalt bezeichnend scheint. Denn auch über ihm liegt ein gewisses Halbdunkel, wie es in früheren Zeiten sich schickte, wenn man von den Pelasgern zu handeln hatte. In der That reiht sich diese Schrift jener älteren Behandlung der Vorgeschichte an und wenn auch der neueren Wissenschaft hie und da Concessionen gemacht werden, so betreffen diese doch ausschließlich Nebensachen. So hält Rubino an der ganz grundlosen Annahme fest, daß vor der Einwanderung der Italiker die Bevölkerung des Landes eine altgriechische gewesen sei. Von der Tradition über Völkerwanderungen werden nur die Fabeln aufgegeben, welche wie der Pelasger- und Aeneasmythus ihre Entstehung ausschließlich der griechischen Literatur verdanken. Die Consequenzen dieses Verfahrens mögen an einem Beispiel dargelegt werden. Man ist gegenwärtig darüber ziemlich einig in den Aborigines der Alten den Ausdruck der nämlichen historischen Speculation zu erkennen, welche die Autochthonen der Griechen ins Leben gerufen hat. Die sprachliche Bildung ab origine, die von Anfang an Dagewesenen, ist nicht eben alt; immerhin findet sich der Name schon bei Cato. Rubino geht davon aus, daß die vorletzte Silbe lang sei (aborigīnes), weil sie bei Dionys und Strabo den Circumflex führt. Man wird von vorn herein auf diese Schreibung unserer Handschriften nicht das geringste Gewicht legen dürfen aus dem einfachen Grunde, weil an den Stellen, wo das Wort in metrischer Rede vorkommt, die betreffende Silbe kurz ist. Doch hören wir weiter. Nach Rubino erklärt sich der Name aus dem Altgriechischen: ab heißt das Thal, or der Berg, ig die Höhe, die Endung ines die Bewohner. „Vereinigen wir nun diese Bestandtheile zum Ganzen, so ergibt sich für *Ἀβοριγῖνες* der Sinn 'Thalberghöhebewohner' oder die Bewohner der Thalgründe im Hochgebirge" (S. 51). Ableitungen, die lautlich gerade so

unmöglich und sachlich gerade so sinnlos sind, wie vorstehende, begegnen mehrfach. Auch in den folgenden Untersuchungen über Lavinium und die Aeneassage kann Ref. die Hauptsätze Rubinos nicht als richtig ansehen. Sie behandeln ein Gebiet, das allerdings zu den schwierigsten und dunkelsten des Römischen Alterthums gehört und auf dem subjective Velleitäten einen weiten und vielfach berechtigten Spielraum gefunden haben. Man wird es immerhin als einen großen Gewinn betrachten dürfen, daß ein Mann von dem Geist und der Gelehrsamkeit des Verfassers die Tradition gegen die kühle und negative Haltung der neuern Kritik in Schutz genommen hat.

Die Stellung Rubinos in der Wissenschaft beruht, wie bemerkt, auf seinem eigenthümlichen Verhältniß zur Tradition. Daß sein zähes Haften an derselben auf der einen Seite in den Untersuchungen über römische Geschichte und Verfassung, auf der andern in den Beiträgen zur Vorgeschichte Italiens einen Ausdruck gefunden hat, darin liegt nur ein scheinbarer Widerspruch. Die Tradition selbst ist ein großes geschichtliches Problem und will als solches erfaßt und behandelt werden. Die Erkenntniß dieses Problems wird wenig gefördert durch die jetzt so beliebten Abhandlungen de fontibus, an denen es überhaupt der Philologie nie gefehlt hat; sie wird vielmehr bedingt durch den Fortschritt der Gesammtwissenschaft. Wenn die Specialforschungen auf dem Gebiet der Sprache, Mythologie, Archäologie u. s. w. die gemeinsame Arbeit so weit gefördert haben, um eine eingehende kritische Behandlung der italischen Vorgeschichte zu gestatten, dann erst wird man den Werth dieser letzten Gabe des hochverdienten Meisters im Einzelnen richtig ermessen können.

H. Nissen.

Römische Geschichte von Wilhelm Ihne. Erster Band. Von der Gründung Roms bis zum ersten punischen Kriege. 8. 483 S. Leipzig 1868.

Niebuhr hatte sich als Lebensaufgabe gestellt, die römische Geschichte bis zu der Zeit zu führen, wo Gibbons Werk beginnt. Th. Mommsen scheint nach einer gelegentlichen Andeutung (Röm. Gesch. III⁴ 462) denselben Plan zu hegen. Als Dritter im Bunde gesellt sich zu ihnen Wilhelm Ihne. „Der 2. Band des Werkes, der im Laufe des Jahres 1869 erscheinen soll, wird mit dem Scheitern der gracchischen Reformpläne schließen. Der 3. Band wird dann in Jahresfrist folgen und die römische Geschichte

bis zur Umwandlung der Republik unter Augustus fortführen. Mit diesen drei Bänden wird das Werk als ein selbstständiges Ganzes abgeschlossen sein. Die Geschichte der Kaiserzeit bis zum Anschlusse an Gibbons großes Werk bleibt einer späteren Zeit und günstigem Geschicke [1]) vorbehalten." So der Schluß dieser classischen Vorrede. Der Anfang belehrt uns, weßhalb der Verf. auf den Gedanken kam römische Geschichte zu schreiben. Das Werk von Schwegler nämlich „war in zu großem Maßstabe angelegt, als daß es außer den Fachgenossen viele Leser hätte finden können. Die R. G. von Th. Mommsen erfreut sich mit Recht einer ausgedehnten Popularität. Aber M. giebt, und oft in der gedrängtesten Weise, nur die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Untersuchungen, ohne die Quellen und die Beweisführung anzudeuten, auf welchen die Ergebnisse beruhen. Bei einer Geschichtserzählung, wo so viel auf kritische Behandlung der Quellen ankommt, erregt es ein unbehagliches Gefühl, wenn man sich blind dem Führer überlassen soll, besonders wenn man auf Resultate stößt, die von anderer Seite geradezu geleugnet werden. Statt an der Stelle des Zweifels eine ruhige Gewißheit zu gewinnen, wird man nur noch mehr irre an der Wahrheit der angeblichen Geschichte und verliert schließlich an ihr Geschmack und Geduld" [2]). Diesem Uebelstand abzuhelfen unternahm der Verf. Er richtet sich „an das ganze gebildete Publikum und hofft durch populäre Behandlung des Stoffes demselben auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorgelegt zu haben". Dem gebildeten Publikum auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorgelegt zu haben — harmlose, aber beneidenswerthe Täuschung! „Daß der Verfasser ebenso weit entfernt ist vom Haschen nach neuen Ansichten, wie auch vom blinden Anbeten selbst der größten Autoritäten, wird den Männern von Fach nicht entgehen." Beides wahr. Das Erste, weil im Großen und Ganzen zwei Drittel des Buches populär nach Schwegler, das letzte Drittel nach Niebuhr gearbeitet sind. Das Zweite, weil neben diesem soliden Grundstock eine Reihe

---

1) Etwa bis Mommsen die rauhen Pfade geebnet?

2) Vernünftig urtheilt C. Peter, Studien zur R. G. S. 3, wenn er gerade umgekehrt es als einen wesentlichen Vorzug der Mommsenschen Geschichte bezeichnet, „daß er jene Zweiheit Niebuhrs, jene Trennung zwischen Darstellung und Vermittelung derselben mit den Forderungen der Wissenschaft beseitigt, daß er den Stoff vollständig verinnerlicht" u. s. w.

ganz eigenthümlicher Einfälle sich finden. Diese Einfälle näher zu beleuchten verbietet die Tendenz des Buches, welches sich in erster Linie nicht an Gelehrte richtet. Nun wohl, das Publikum mag entscheiden, ob es an der Originalproduction Th. Mommsens schließlich Geschmack und Geduld verliert oder an dieser sog. kritischen Geschichte Wilh. Ihnes. Aber den Wunsch können wir nicht unterdrücken, daß die Fortführung derselben bis auf Gibbon dem Verf. Muße genug lassen möge, um seine Theorie von „der kritischen Behandlung der Quellen" auch den Männern von Fach spruchreif vorzulegen. H. N.

C. L. Urlichs, Commentatio de vita et honoribus Agricolae. Gratulationsschrift zum Jubiläum der Universität Bonn. 4. 33 S. Wirceburgi 1868.

Eine umsichtige Besprechung der Hauptpunkte in dem Leben von Tacitus Schwiegervater. Zur chronologischen Fixirung derselben werden hier zuerst die Resultate der epigraphisch-antiquarischen Forschungen, die von Borghesi ausgegangen sind, angewandt. Um eine Frage von allgemeinerem Interesse zu berühren, so wird man dem Verf. gewiß darin beistimmen, daß er gegen die jüngst von Hübner aufgestellte Ansicht, als sei die Schrift des Tacitus in Form einer laudatio funebris abgefaßt, Einsprache erhoben hat. H. N.

A. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Erster Theil, die Zeit Jesu. Heidelberg 1868, Bassermann.

Die von Schneckenburger geschaffene Disciplin erscheint hier in reicherer Entfaltung und erweitertem Rahmen. Es versteht sich bei einem gerade in jüngster Zeit so vielseitig und eingehend behandelten Stoffe eigentlich von selbst, daß wirklichen Kennern kaum noch erheblich viel Neues geboten werden kann. Um so verdienstlicher ist die auch auf weitere Kreise berechnete durchsichtige und elegante Form, die der gewandte und geistreiche Verfasser seinem Material zu verleihen wußte. Während die Palästina-Literatur bereits einen Umfang angenommen hat, daß soeben Tobler zu dem zeitgemäßen Unternehmen einer eigentlichen Bibliographie der sog. heiligen Geographie fortschreiten konnte, liefert uns der erste Abschnitt des vorliegenden Werkes („das heilige Land zur Zeit Jesu", S. 3—58) in kurzen, wohlgewählten Zügen eine anschauliche und geschmackvoll geordnete Uebersicht über das Terrain mit historischen Lichtern durch-

brochen. Ein zweiter Abschnitt (S. 61 – 114) schildert „die öffentlichen Zustände" im Ganzen, wie wir dieselben aus den parallel laufenden Werken jüdischer und christlicher Theologen bereits kennen; eigenthümlich ist die ausgiebige Benutzung der Ewaldschen Uebersetzung des Jubiläenbuches. „Die Parteien" beanspruchen in einem dritten Abschnitt (S. 117 —147) eine gesonderte Behandlung. Hier namentlich kommt massenhafte Vorarbeit in Betracht, und sind die richtigen Gesichtspunkte, wenigstens was den Hauptgegensatz (zwischen Pharisäern und Sadducäern) betrifft, bereits unverrückbar festgestellt. Auch unser Verfasser hatte in früheren Arbeiten das Seine zu diesem Resultate beigetragen und konnte in diesen Abschnitten sich frei, wie auf wohlbekanntem Gebiete, bewegen. Hätten wir noch eine Bemerkung zu machen, so beträfe sie die zur Bezeichnung des Gegensatzes gewählten Ausdrücke „conservirend" und „reformirend" (S. 117). Dieselben wollen sich, auf jene wunderlichste aller Parteistellungen angewandt, allerdings kaum als ausreichend bewähren, indem doch gerade die Sadducäer thatsächlich für griechisches Wesen zugänglicher sich erwiesen, die Pharisäer dagegen Alles aufboten, um aus der Physiognomie, die das Volksbewußtsein in und nach den Syrerkriegen angenommen hatte, eine starre Todtenmaske zu machen, aus welcher der mißhandelte Genius Israels in ganz anders geartete Jahrhunderte blicken, fortgeschrittene Zeitbedürfnisse überschauen sollte. Das allein Richtige, worauf auch der Verfasser immer wieder hinauskommt (vergl. S. 132), ist, den Gegensatz aus der Verschiedenheit der religiösen Stimmung in verschiedenen Ständen zu erklären, von denen der eine in der Tempelhalle, der andere in der Dorfsynagoge seinen Mittelpunkt suchte. Treffend wird sonach die sadducäische Position charakterisirt als „ein Standpunkt, wie er praktischen Staatsmännern und dem klaren Verstand einer auf das Leben gerichteten Aristokratie wohl anstand" (S. 130).

Den Gegensatz hierzu, die apokalyptische Schwärmerei einer lediglich mit religiösen Mitteln aufgebauten Weltanschauung, überträgt der Verfasser fast mehr, als wir für thunlich erachten, von den Pharisäern, wo sie recht eigentlich zu Hause war, auf die Essäer, die er theils nach Hilgenfeld, theils aber auch nach Ritschl, jedenfalls aber im Gegensatze zu Zeller beschreibt. Wir verkennen nun keineswegs die Vortheile, die erreicht wären, wenn es gelänge, jene eigenthümliche Erscheinung statt aus hereinlangenden Einflüssen alexandrinischer und neupythagoräischer Art,

schlechtweg aus den einheimischen Factoren des jüdischen Lebens selbst zu erklären, und noch weniger bestreiten wir dem Verfasser das Recht, von hellenisirender Färbung des Berichtes im Josephus zu reden. Aber eben jenes „Grauen vor der Materie und ihren Dämonen, die alle diese Genüsse, Reize, Lockungen dem armen Sterblichen anbieten, nur um ihn immer tiefer in die Schlingen der sinnlichen Welt zu verstricken" (S. 136) scheint uns so wenig echt jüdisch zu sein, daß man bezüglich seiner Herleitung nur die Wahl hat, entweder mit Hilgenfeld immer weiter nach Osten zu rücken, bis man endlich, wie der genannte Gelehrte (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1868, S. 343 ff.) keinen Anstand nimmt, beim Buddhismus angelangt ist, oder aber, wenn dieser Schachzug mit Recht allzu kühn erscheint, mit Zeller den näher gelegenen Westen aufzubieten, wozu überdies die verwandte Erscheinung der Therapeuten in Aegypten, die unser Verfasser grundsätzlich „ganz bei Seite gelassen" (S. 135) einladet.

„Zeitlage und Zeitbewußtsein seit Beginn der Römerherrschaft" kommen in einem vierten Abschnitte (S. 151—184) zur Darstellung. Wir möchten hier als besonders anziehend die beredte Schilderung des Gegensatzes der Nationalitäten (S. 151 ff.) und die interessante Zusammenstellung der römischen Ansichten und Auffassungen des Judenthums (S. 157 ff.) hervorheben. Als eigentlicher Glanzpunkt hingegen darf ebenso der auf genauester Quellensichtung beruhende fünfte Abschnitt („Herodes", S. 187—288) bezeichnet werden, wie wir andererseits die meisten und gewichtigsten Ausstellungen erheben müßten gegen „die zeitgeschichtlichen Beziehungen des Lebens Jesu", welche in einem sechsten Abschnitt (S. 291—450) dargestellt sind, wenn uns nicht sofort der angegebene Titel dieser Partie darüber Aufklärung gäbe, daß der Verfasser nicht sowohl, wie es oft den Anschein hat, ein Leben Jesu, als vielmehr die zu diesem Drama gehörige Personenliste und Scenerie erklären will. Denn wenn sich auf Grund der neuesten Forschungen z. B. über den wesentlichen Inhalt des Selbstbewußtseins Jesu sicherlich ein ungleich concreteres und präciseres Bild zeichnen läßt, als die „neue Reichspredigt" (S. 356) bietet, so ist dafür in Bezug auf die entscheidenden Vorgänge vor Cäsarea Philippi (S. 421) und Jerusalem (S. 435) Decoration und Costüm, um uns so auszudrücken, um so vollständiger wiedergegeben. Und eben darauf weist ja der Begriff einer „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" zunächst hin.

Wir bemerken übrigens ausdrücklich, daß der Verfasser in Bezug auf das Chronologische sich mit einer geringen Correctur (S. 314, 333 f.) an die, einen wesentlichen Fortschritt darstellenden, Entdeckungen Keims anschließt und demgemäß den Tod des Täufers ins Spätjahr 34, den Jesu ins Frühjahr 35 setzt (S. 340 f.), was beiläufig bemerkt noch das möglichst frühe Datum ist.

Schon was wir über diesen letzten Abschnitt zu sagen hatten, führt uns auf den Punkt, wo des Verfassers eigentliche Stärke, das unbestreitbare Verdienst seiner Arbeit zu suchen sein dürfte. Ihm steht zunächst eine glückliche und methodisch geschulte Phantasie zu Gebote, die ihm denn auch aus kahlen Notizen der Quellen sofort concrete Bilder entgegentreten läßt. „In dem römischen Bürgerkrieg hatten die alexandrinischen Banquiers des Delta jeweils früher als die anderen Aegypter Nachrichten aus Italien" (S. 57), daher die alexandrinischen Juden — um uns des zunächst auf Q. Dellius gemünzten Ausdrucks zu bedienen — so treffliche desultores bellorum civilium waren. Die Sprachverhältnisse in Palästina werden S. 74 mit dem Nebeneinander des Deutschen und Französischen im heutigen Elsaß verglichen. Dem Vielerlei der Concessionen, die uns in den bei Josephus Ant. 14, 10, 1—7 mitgetheilten Erlassen Cäsars entgegentreten, sieht es der Verfasser sofort an, „wie Antipater die römische Commission in Athen erhalten und erlangt hat, was nur irgend zu erlangen war" (S. 195). Des Nikolaus von Damaskus Schauspiel „Susanna" wurde „den Kindern der Welt und zugleich den Frommen zu Gefallen ohne Zweifel auf dem Theater in Jerusalem aufgeführt" (S. 249).

Dieser Manier des Verfassers, Antikes und Modernes in einer Zusammenschau zu vereinen, entspricht dann auch eine treffliche Combinationskraft, die ihn nicht selten die glücklichsten Griffe in Bezug auf Illustration des biblischen Stoffes aus der Weltgeschichte und umgekehrt der classischen Schriftsteller aus den Reden der neutestamentlichen Personen thun läßt. Man freut sich ordentlich, den letzteren hier auf ihrem naturgemäßen Boden zu begegnen. Es gilt dies beispielsweise von der Geographie Gennezareths, die ihre Illustration aus dem Munde Jesu empfängt (S. 350 f.), oder von dem nationalökonomischen Hintergrunde der Reden Jesu, wie er aus des Verfassers Schilderung S. 169 f. deutlichst hervortritt. So mag auch verwiesen sein auf die Entfaltung des-

jenigen Redestoffes, der dem Bereich der Thätigkeit des gemeinen Mannes entnommen ist (S. 347), oder auf Stellen, wie Luc. 14, 31, die auf den Krieg zwischen Aretas und Antipas, und Luc. 19, 11—27, die nach Anderer Vorgang auf die Römerfahrt des Archelaus gedeutet wird.

Wenn es schließlich erlaubt ist, den Lichtseiten auch Solches zur Seite zu stellen, wo der Verfasser seiner Aufgabe weniger gerecht geworden scheint, so können wir zuvörderst nicht verschweigen, daß der Verfasser wirklich vorhandene Schwierigkeiten zuweilen doch zu gering anschlagen dürfte. Die Bedenken, welche dem Fortbestande eines eigentlichen Synedriums unter Herodes und den Procuratoren entgegenstehen, sind wenigstens immerhin stark genug, um nicht völlig ignorirt werden zu können (S. 66). Die in der Anmerkung zu S. 175 hingeworfene Bemerkung über den Sinn von Daniel 7, 13 reicht lange nicht aus gegen die nicht bloß von Colani, sondern auch von Herzfeld, Hofmann, Volkmar u. A. vertretene, von Hitzig aufgestellte Fassung des Menschensohnes nicht als Messias, sondern als Vertreter des messianischen Reiches. Keineswegs würde nämlich unter letzterer Voraussetzung gerade die Symmetrie verlangen, daß „auch dieser Gestalt verschiedene symbolische Attribute verliehen" seien. Durch solche werden die vier Thiere allerdings von einander unterschieden; für das messianische Reich dagegen sind die menschlichen Züge bereits Attribut genug, und erst der christliche Apokalyptiker, der diesen Menschensohn auf ein Individuum deutet, fühlt naturgemäß die Nöthigung, ihn durch Attribute, wie das aus seinem Munde hervorgehende Schwerdt, vor anderen Menschensöhnen zu charakterisiren.

Im vorliegenden Falle steht des Verfassers Exegese im Zusammenhang mit seiner ganzen Darstellung des Verlaufes der messianischen Hoffnungen, die er entschieden als persönlich zugespitzt auffaßt. Er tritt damit einer anderen Auffassung gegenüber, welche diese Pointe erst im christlichen Zeitalter sich gestalten sieht. Mag es aber auch sein, daß Josephus „seinem Berichte die messianische Spitze abbricht" (S. 319), so wagt doch auch unser Verfasser nicht einmal dem Täufer Johannes selbst mit Entschiedenheit den Glauben an einen persönlichen Messias zuzuschreiben (S. 325), und die Frage dürfte wohl auch jetzt noch keineswegs als spruchreif erscheinen.

Wie schwer ist es doch überhaupt, die Umrisse des religiösen Bewußtseins im Judenthum der neutestamentlichen Zeit auf eine wirklich



zuverlässige, quellenmäßig gesicherte Weise zu zeichnen! Wir begegnen bei unserem Verfasser zahlreichen Hinweisungen auf Gfrörer, der sich in Herbeischaffung von rabbinischem Material unzweifelhafte Verdienste erworben, aber doch vielfach unkritisch genug insofern verfahren ist, als es ihm nicht darauf ankam, das neutestamentliche Judenthum aus Quellen des sechsten oder zehnten Jahrhunderts zu illustriren, wenn nur eine Ideenassociation nachweislich schien. Die „Zeit des Büchleins Jezirah" (S. 104) scheint uns z. B. auf jeden Fall für die neutestamentliche Zeitgeschichte zu entlegen. Während also die dort gegebene Zahlensymbolik hier noch nicht am Platze ist, soll — um auch ein Zuviel nach der anderen Richtung zu erwähnen — „schon das Targum des Jonathan" (S. 102) die sog. Atbaschmethode kennen, während die dort angegebene Deutung von Jer. 25, 26 und 51, 41 sicherlich schon im Geiste Jeremias selbst lag, der wissen mußte, weßhalb er Scheschach schrieb, Babel aber meinte. Wie alt derlei Künsteleien sind, mag auch Hitzigs überraschende Deutung von Sach. 12, 10 beweisen (Kleine Propheten, 3. Ausg. S. 379). Zu den S. 101 f. gegebenen Beispielen der Gamatria hätte wohl auch der Taxo der neu entdeckten Apokalypse des Moses gezählt werden dürfen, sei es nun nach Hilgenfelds oder Volkmars Deutung. Doch gestehen wir, durch Carrieres neuesten Versuch (Revue de Théologie 1868 S. 94 ff.) sehr zweifelhaft geworden zu sein, ob das Problem auf diesem Wege überhaupt zu lösen ist, in welchem Falle dann unser Verfasser Recht daran gethan hätte, den Taxo ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Um so eingehender beschäftigt er sich mit der gamatrischen Zahl Apoc. 13, 18. Wenn er aber schlechthin sagt, „die alte Kirche kannte die Lösung dieses Räthsels und las Nero" (S. 101) so ist dies zum Mindesten auffällig. Denn in der bekannten Stelle Iren. 5, 30, die citirt wird, steht davon kein Wort, vielmehr geht daraus hervor, daß man, bei dem Bestreben, die Zahl des Thiers als auf die römische Staatsgewalt gemünzt zu betrachten, sich zu einer solchen Kenntniß sehr gratulirt und dieselbe sicherlich ausgebeutet haben würde. Unser Verfasser ist aber offenbar von Volkmars Commentar zur Apokalypse abhängig, der freilich nicht aus 666, sondern aus der Thatsache, daß daneben Irenäus auch die Lesart 616 mittheilt, den Schluß zieht, die Kirche habe noch zu Irenäus Zeiten an den Kaiser Nero gedacht (S. 18. 113). Denn 666 gibt in hebräischen Buchstaben den Namen Neron

Kesar, 616 dagegen Nero Kesar, daneben aber ebensogut auch Kesar Rom, „und wohl mag dieses die Meinung Mancher zu Domitians oder Trajans Zeit gewesen sein" — sagt vorsichtig Ewald (Johanneische Schriften II S. 263).

Möge der Verfasser diese wenigen Ausstellungen den aufrichtigen Sympathien zu Gute halten, mit denen wir sein Buch begrüßt und es der wohlverdienten Beachtung aller derer empfehlen, welche mit uns der Meinung leben, daß von der ernsten Arbeit, die heutzutage darauf ausgeht, den neutestamentlichen Geschichtsboden mit den Feldern der gleichzeitigen Weltgeschichte zu nivelliren, schließlich nur wechselseitige Förderung beider Gebiete zu erwarten steht. H.

Aschbach, Roswitha und Conrad Celtes. Zweite vermehrte Auflage mit nachträglichen Untersuchungen über die Münchener Handschrift der Roswitha, über die Legende des h. Pelagius und den ottonischen Panegyricus. 8. VI u. 113 S. Wien 1868, W. Braumüller.

Bekanntlich erregte im vergangenen Jahre die durch die Zeitungen gehende Nachricht großes Aufsehen, daß Herr Professor Aschbach in Wien die bekannten Werke der Roswitha als Fälschungen des Conrad Celtes und seiner Freunde erwiesen habe. Freilich, den mittelalterlichen Geschichtsforschern bereitete darauf die kleine Schrift selbst eine große Enttäuschung: man sah in ihr doch nirgendwo einen wirklichen Beweis geliefert, allerlei Verdachtsgründe waren geäußert, Vermuthungen waren aufgestellt, die bei schärferer Besichtigung sich sofort als unhaltbare Einbildungen herausstellen mußten. Nachdem Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1868, S. 1261 ff.) eine kurze Zurückweisung veröffentlicht, mußte man die Sache für erledigt halten; auch in dieser Zeitschrift konnte füglich eine weitere Beleuchtung unterbleiben. Nicht so urtheilt Aschbach selbst. Er läßt vielmehr seine Schrift in zweiter vermehrter Auflage erscheinen und ist über das Schicksal, das man seiner Entdeckung bereitet, äußerst entrüstet. So mag es wohl erlaubt sein, ganz kurz seine Beweisführung zu prüfen.

Seine These ist folgende. Die Handschrift, welche die Werke der Roswitha enthält und die als eine alte bisher gegolten, ist ein Fabrikat aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von Celtes und seinen Freunden angefertigt. Celtes hat allerdings ein Legendenbuch aus dem Kloster St. Emmeram entliehen — das ist urkundlich bezeugt — aber statt nach



geschehener Publication diese Handschrift zurückzuerstatten, hat er sie vernichten lassen, und ihr eine andere gefälschte, seine und seiner Freunde eigene, auf den Namen der Roswitha hinausgeschickten Gedichte enthaltende Handschrift untergeschoben; diese letztere, die ein höheres Alter simulirt, besitzen wir noch heute. Und dies soll bewiesen werden einmal durch die Unmöglichkeit, jene sogenannten Werke der Roswitha einer Nonne des 10. Jahrhunderts zuzutrauen, dann aber auch durch den Einblick, den uns Aschbach in die Werkstätte der Fälscher eröffnen will. Erledigen wir zunächst dies Letztere, das A. den „Kern der Untersuchung" nennt (S. 29). Aus dem Briefwechsel des Celtes glaubt er Anhaltspunkte für diese Annahme zu haben, ja er meint die Fälscher auf der That zu erwischen. Sieht man die Briefe an, die er abgedruckt hat, so erstaunt man, nicht über den Inhalt der Briefe, wohl aber über die Naivetät, dergleichen als Beweise gelten lassen zu wollen — vgl. S. 63. 65. 66. 67. 68. 69 — (ein kranker Freund des Celtes z. B., den ein Arzt kuriren soll, bedeutet die kranke Handschrift der Roswitha, S. 33 u. 63, und dergl. seltsame Dinge). Die Vernichtung des entliehenen Codex wird S. 68 in die Worte eines Briefes hineingelegt, aus denen mit demselben Rechte und nach derselben Methode der Interpretation leicht irgend welche beliebige Räubergeschichte erwiesen werden könnte. Man weiß in der That nicht, was man in ernsthaftem Tone dazu sagen soll.

Etwas schwerer wiegen die Einwürfe gegen das allgemein angenommene Alter des Werkes selbst. Auch hier bin ich allerdings nicht überzeugt, aber hier sind doch wirklich auffallende Dinge berührt, wie die Versification (S. 24), der ganze Inhalt der Komödien, der im Munde einer Nonne manches Anstößige für unser Gefühl hat. Was die Latinität angeht, so behauptet Aschbach, „sie entspricht der im fünfzehnten Jahrhundert bei den besten Schriftstellern vorkommenden"; aber diesen Satz nun durch ein „es wäre nicht uninteressant, im Einzelnen nachzuweisen, welche Idiotismen bei der Roswitha mit denen bei den deutschen Humanisten am Ende des 15. Jahrh. übereinstimmen" abzumachen, das heißt doch die Beweislast sich allzusehr erleichtern: es wäre des Kritikers Sache gewesen, einen derartigen Nachweis wirklich anzutreten. Wenn er dann selbst anführt, wie Celtes die alten Genitivformen mis, tis als Dative erklärt, so spricht auch das in unseren Augen weit eher dafür, daß Celtes den vorliegenden Text nicht richtig verstanden, als daß er selbst ihn erst

fabricirt; wir möchten das neben jene falsche Correctur (clamari für Damari) stellen, welche in der A. A. Ztg. 1867 Nr. 266 Christ so schlagend ins Feld geführt hat [1]), vgl. auch Aschbachs eigene Bemerkung über ebrius-debrius (S. 25. 88). Ich meine alles Vorgebrachte vermag doch die gutbeglaubigte Echtheit nicht zu erschüttern.

Zu drei Einzelheiten hat der Verf. jetzt neue Bemerkungen hinzugefügt. Er wiederholt eine Notiz, die ihm Dr. Hirsch geliefert, daß 1488 die Komödie „Abraham" in einem deutschen Texte schon bekannt war, der Aehnlichkeiten zu der 1501 publicirten Darstellung Roswithas bietet. Aber Aschbach hat sich (S. 17) dabei beruhigt, und den Vergleich der Roswitha mit dem lateinischen Originale von 1478, aus dem jenes deutsche übersetzt zu sein behauptet, gar nicht angestellt: erst nachdem dies geschehen ist (ich war in Dorpat dazu nicht im Stande), wird sich entscheiden lassen, ob nicht vielmehr Roswithas Gedicht selbst schon vor Celtes bekannt geworden ist? — Dann hat A. noch die Legende vom H. Pelagius untersucht (S. 91 ff.), aber auch hier nichts zu Tage gebracht, was die Unmöglichkeit einer Abfassung im 10. Jahrhundert zeigte. Oder wird man Fehlgriffe über die römischen Zustände in Spanien ihr nicht zutrauen, Fehler in der Localbeschreibung bei ihr für unmöglich halten wollen? — In der Untersuchung über den ottonischen Panegyricus kann ich Einzelnem zustimmen. Auch ich halte eine Benutzung Widukinds und Liudprands für gewiß, wie ich das schon bemerkt habe (Bd. 18, S. 439), aber gerade die nach Köpkes Anregung fortgeführten Studien machen es mir aus dem Inhalte des Buches schon zur unumstößlichen Thatsache, daß nur von einem Menschen der ottonischen Zeit dies an thatsächlicher Mittheilung so arme, an tendenziöser Durchdringung des Stoffes so reiche Buch hat verfaßt werden können. Selbst wenn alle äußere Gewähr fehlte, allein aus inneren Gründen würde ich an dem Alter dieser Geschichtserzählung festhalten.

Und nun ist der äußere Erweis für die Echtheit ein so durchgreifender, wie man ihn nur wünschen kann. Die bei einem sonst hochverdienten Veteranen unserer Studien seltsamen Grundsätze will ich lieber ganz übergehen (S. IV und 74); Herr Prof. Aschbach hat, wie man sieht

1) Die Abfertigung, die A. diesem allerdings sehr vernichtenden Angriffe zu Theil werden läßt (S. 79), ändert an der Sachlage nichts Erhebliches.

den Codex erst nachträglich heran gezogen [1]); er ist noch immer nicht im Stande, aus ihm für seinen Verdacht der Fälschung Gründe herzuleiten — und so bleibt die Thatsache noch immer eine feste und unerschütterte, daß große, allgemein anerkannte paläographische Autoritäten, Pertz, Jaffé, jetzt auch Halm nicht den geringsten Zweifel an Alter und Echtheit zulassen wollen. Es liegt nichts vor, das den früher angenommenen Sachverhalt umstieße. Und auch die triumphirend herangezogene Parallele mit Günther Ligurinus und dem Gedichte De bello Saxonico hinkt ganz bedenklich, da bekanntlich jenen Werken die handschriftliche Beglaubigung mangelt.

W. M.

Bernhardi, Wilhelm, Matteo di Giovenazzo, eine Fälschung des XVI. Jahrhunderts. (Zuerst in dem dritten Jahresbericht des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin, dann separat publicirt.) 4. 64 S. Berlin 1868.

Seitdem H. Pabst, der neueste Herausgeber der sog. Diurnali des Matteo di Giovenazzo im 19. Bande der Monumenta Germaniae, in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1868 n. 24 selbst erklärt hat, er sei durch die genannte Schrift überzeugt, daß hier in der That eine Fälschung vorliege, so kann es wohl kaum noch für der Mühe werth erachtet werden, die Beweisführungen Bernhardis mit beifälligen Bemerkungen zu wiederholen. Die Resultate seiner Untersuchung stehen sowohl nach ihrer negativen als nach ihrer positiven Seite hin fest. Ein Matteo aus Giovenazzo kann nach der Mitte des 13. Jahrhunderts dieses Tagebuch nicht geschrieben haben, vielmehr hat es der neapolitanische Localhistoriker Angelo di Costanzo im 16. Jahrhundert gefälscht. Die Gründe, die Costanzo zur Fälschung veranlaßten, hat Bernhardi sehr scharfsinnig entwickelt und damit mehr geleistet, als von einem Kritiker streng genommen verlangt werden kann.

Nur Etwas läßt die Untersuchung Bernhardis noch vermissen, das gerade für Matteo als den ältesten italienisch schreibenden Chronisten von Bedeutung gewesen wäre, eine Untersuchung der Sprache der gefälschten Diurnali. Es heißt zwar am Schlusse der Abhandlung: „Endlich ist die Sprache der Diurnali nicht ohne Bedenken; in dem Bemühen einen alter-

1) Im Maiheft 1867 der Wiener Sitzungsberichte ist A.'s Abhandlung zuerst erschienen; im August 1867 erholte A. sich Rath über den Codex (S. 77).

thümlichen und ungelenken Stil herzustellen, hat der Fälscher doch Wendungen und Ausdrücke von entschieden modernem Gepräge durchschlüpfen lassen. Muratori läßt sich in der Einleitung zu Matteo darüber nicht aus, in seinen kürzlich gedruckten Briefen an Tafuri aber — Archiv. Stor. Nuovo Ser. IX 2, 13 ff. — verschweigt er weder seine Zweifel hinsichtlich des Idioms, noch kann er begreifen, come uno scrittore contemporaneo, quale si supporre esso Spinelli, possa aver fallato in assegnare il tempo di cose accadute aigiorni suoi. Brief 9, S. 16."

Es ist leicht erklärlich, warum Bernhardi nicht näher auf eine Untersuchung der Sprache der Diurnali eingegangen ist. Hat man doch zur Feststellung des apulischen Dialektes des 13. Jahrhunderts keine andere Quelle als unsere gefälschte. Aus diesem Grunde, denke ich, wird das Zeugniß von Kennern des neapolitanischen Volksdialektes auch für die sprachliche Seite der Untersuchung von Bedeutung sein und, da dasselbe ganz vollkommen mit den von Bernhardi gewonnenen historischen Resultaten übereinstimmt, die Untersuchung auch nach dieser Seite hin stützen.

Im vorigen Jahrhundert erschien in Neapel eine Schrift des Abate Galiani: Del Dialetto Napoletano. Dieselbe hat mancherlei Mängel und wurde daher von vielen Kennern des neapolitanischen Dialektes angegriffen. Eine eigene Gegenschrift erschien unter dem obscönen Titel: Lo Vernacchio, i. e. imitatio crepitus ventris, die hinter Galianis Abhandlung in der Collezione di tutti i Poemi in Lingua Napoletana abgedruckt ist. Galiani hält die Diurnali für echt, wie ja denn alle Neapolitaner stolz darauf sind, den ersten italienischen Prosaschriftsteller zu den Ihrigen zählen zu dürfen. Aber er bemerkt doch, daß die Apulier zu seiner Zeit einen anderen Dialekt redeten, als die Neapolitaner, kann sich aber dieses, von der Echtheit der Diurnali ausgehend, nur so erklären, in Apulien sei zur Zeit der Abfassung der Diurnali ein Dialekt gesprochen worden, der sich nach Neapel verbreitet habe, den aber die Apulier selbst verlassen hätten (S. 50). Man sieht, es ist die gezwungenste Erklärung von Uebereinstimmungen im Dialekte, die nur denkbar ist und die nur im vorigen Jahrhundert aufzustellen möglich war. Galiani erklärt deßhalb auch selbst an einer anderen Stelle (S. 11), die Neapolitaner und Apulier redeten fast denselben Dialekt. Zu dieser Behauptung bemerkt aber der Verfasser des Vernacchio S. 15 höhnisch: „Wenn Euer Kopf so weit von Eurem Halse entfernt wäre, stände es schlimm mit Euch. Thut mir doch

einmal den Gefallen, Herr Stinkwitz, gehet einmal nach dem Mantrachio (dem Lazzaroniviertel) sprechet dort apulisch und saget dann, Ihr seid ein Neapolitaner. Gebet einmal Acht, was geschieht; sie werden es Euch gehörig anstreichen, meiner Treue." Apulischer und neapolitanischer Dialekt waren zu allen Zeiten verschieden. Die Diurnali sind aber in gutem neapolitanischen Dialekt geschrieben, also unecht.

Da mir Galiani augenblicklich nicht zugänglich ist, entnehme ich die obigen Citate der Abhandlung Liebknechts zu Basiles Pentamerone II 297.

O. Hartwig.

Dr. H. von Holst, Federzeichnungen aus der Geschichte des Despotismus. Erstes Bändchen. Ludwig XIV. 8. 169 S. Heidelberg 1868.

Herr von Holst schleudert der Gegenwart den bittern Vorwurf entgegen, daß sie noch bis auf den heutigen Tag in der Regel verkehrter Weise die Zeit Ludwigs XIV beurtheile und namentlich die Größe Ludwigs bemesse. „Man vergißt die unsittliche Idee des Stückes zu sehr über seiner effektvollen Aufführung, man vergibt Ludwig, daß er den Staat zu Grunde gerichtet, weil er es mit Pomp und Eclat gethan. Und man wird dies thun, so lange man noch gewillt ist, sich selbst unter das Joch des Despotismus zu beugen, denn Ludwig XIV wird für alle Zeiten das unerreichte glänzende Vorbild der Despoten sein. Erst dann wird die Geschichte vermögen, in voller Gerechtigkeit ihren letzten Spruch über ihn zu thun, wenn die Menschen nicht mehr Herren und Knechte sein werden, sondern gelernt haben, frei sein zu wollen und frei zu sein."

Die Leser dieser Zeitschrift werden der Ansicht sein, daß dieser Spruch, welchen Herr von Holst erst der Zukunft vorbehalten wissen will, von der Geschichtsschreibung schon längst und gründlich genug gefällt ist. Staunend mag man fragen, an welche Adresse doch eigentlich diese 169 Seiten rastlos pathetischer Declamation über Ludwig XIV, den Despoten, gerichtet sind. Kaum dürfte dieser Redestrom, welchen der Verfasser gegen Ludwigs Eitelkeit, Ehrgeiz, Kleinlichkeit, Prunksucht, Gewissenlosigkeit, Selbsttäuschung und Selbstsucht in Scene setzt, noch als Censur der modernen französischen Geschichtsschreibung seine Stelle finden. Wo hat der Verfasser die Thatsache aufgelesen, daß heute noch die Mehrzahl der Franzosen jene Tage als das goldene Zeitalter — nicht etwa der französischen Literatur, sondern — Frankreichs preist?

Herr von Holst ist in der französischen Memoirenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts bewandert; mit einiger Einschränkung darf man seinem berichtigenden Urtheil über die Bedeutung der vielgeschmähten auch von Chéruel noch nicht durchgängig in das rechte Licht gestellten Memoiren des Herzogs von St. Simon beipflichten; wie der Verfasser versichert, ist er seit einer Reihe von Jahren bemüht, die Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV bis in ihre letzten Gründe zu verfolgen und den unseres Erachtens nach nicht gerade schwierigen Beweis zu liefern, daß der Grundsatz unumschränktester Alleinherrschaft, auf welchem die Regierung Ludwigs XIV erbaut war, die wesentliche Schuld an allem Verderben trägt, welches über Frankreich hereingebrochen ist. Es würde dankenswerth sein, wenn schon diese Studie wenigstens den Anlauf genommen hätte, die culturfeindlichen Wirkungen nachzuweisen, welche von dem Despotismus Ludwigs XIV ausgegangen sind. In dieser Hinsicht wird sich Manches, was im Allgemeinen freilich bekannt und im Großen und Ganzen schon festgestellt ist, noch präciser verfolgen und ermitteln lassen. Aber die vorliegende ungestüme, mit unzähligen Schlagworten gepanzerte Discussion über das geistige Porträt Ludwigs des Despoten wird man keineswegs als einen Fortschritt der historischen Untersuchung bezeichnen dürfen. Weil der Verfasser des neuen Thatsächlichen wenig vorzubringen hat, so greift er zur Uebertreibung.

Bei einer sorgfältigeren Ermittlung und Feststellung des persönlichen Antheils, welcher Ludwig XIV bei den Reformen seiner ersten Regierungsperiode, bei der Anordnung der militärischen Operationen und bei der Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten eignet, würde Herr von Holst sich schwerlich zu dem resumirenden Endurtheil verstiegen haben, daß Ludwig XIV der Gewöhnlichsten Einer unter den gewöhnlichen Menschen, ohne hervorragenden Verstand, von schwachem Willen gewesen und daß mit dieser Charakteristik des Despoten das Räthsel seiner Regierung gelöst sei.

Nn.

Förstemann, Th., die direkten und indirekten Steuern historisch und kritisch beleuchtet. 8. 182 S. Nordhausen 1868.

Eine recht fleißige und sorgfältige, aber etwas schwerfällig geschriebene kleine Arbeit, welche die zahlreichen Begriffsbestimmungen der directen und indirecten Steuern einer Revision unterzieht und eine neue Be-

gründung des Unterschiedes dieser beiden Steuerarten versucht. Dieselben sollen „historisch und kritisch" in unserer Schrift beleuchtet werden; es mag daher eine Besprechung derselben auch an dieser Stelle gestattet sein. Der Verfasser theilt die bisherigen Definitionen in drei Gruppen. Die erste, zu welcher er außer einigen französischen Schriftstellern vorzugsweise J. G. Hoffmann, J. T. E. Lotz und Dieterici rechnet, legt ausschließlich Gewicht auf die Verschiedenheit der Merkmale, auf Grund deren die Finanzverwaltung eine Steuerpflicht feststellt. Der Verfasser ist durchaus einverstanden mit dem Bestreben, auf Grund solcher Merkmale eine Scheidung vorzunehmen; er verwirft nur die bisherigen Versuche als ungenügend. Insbesondere widerlegt er die bekannte Eintheilung von Hoffmann, wonach directe Steuern vom Besitz persönlicher Eigenschaften, Sachen und Rechte, indirecte von Handlungen erhoben werden. Unter der zweiten Gruppe faßt er die Definitionen zusammen, welche den Begriffsunterschied vom Standpunkt der Rechtswissenschaft festzustellen versuchen. Dahin gehört seiner Meinung nach auch die in Deutschland herrschende Ansicht, welche, wie er sich ausdrückt, auf die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit des Rechtsverhältnisses zwischen dem Staat und dem Steuerpflichtigen resp. Steuerträger Gewicht legt. Nun ist es ohne Zweifel die gewöhnliche Auffassung, daß directe Steuern von demjenigen erhoben werden, den man wirklich belasten will, während die indirecten ein Anderer an die Staatskasse entrichtet, als derjenige, welcher von ihnen eigentlich betroffen wird. Aber der Verf. versteht diese Ansicht nicht richtig, wenn er sie als eine vorzugsweise juristische bezeichnet und dadurch zu widerlegen glaubt, daß er nachweist, wie derjenige, welcher indirecte Steuern in die Staatskasse zahlt, dadurch nicht einen Rechtsanspruch an die Abnehmer der verzollten oder versteuerten Waaren erlangt. Die Schriftsteller, welche von vorschußweiser Entrichtung der indirecten Steuern sprechen, haben dabei nur die factische, wirthschaftliche Ueberwälzung der Steuern, nicht die rechtliche Vertretung der Consumenten durch den steuerzahlenden Kaufmann oder Fabrikanten im Sinn. Dagegen ist allerdings die Einwendung zutreffend, daß einerseits auch Steuern, die allgemein als directe bezeichnet werden, unter Umständen überwälzt werden können, andrerseits auch bei sogen. indirecten Steuern die Ueberwälzung unvollkommen geschehen oder gänzlich unterbleiben kann. Zur dritten Klasse rechnet der Verfasser die Versuche, vom Standpunkt der socialen Güterlehre aus die Begriffe directe und in-

directe Steuern zu bestimmen. Darunter versteht er alle die Definitionen, welche den Unterschied der beiden Steuerarten in den objectiven Merkmalen der Steuerfähigkeit finden. Nachdem er die allerdings sehr schwachen Versuche dieser Art vorgeführt, entwickelt er seine eigene Ansicht dahin, daß der Unterschied der beiden Gattungen in der Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit sowohl der wirthschaftlichen Merkmale der Steuerfähigkeit, wie der rechtlichen der Steuerpflicht bestehe. Die sociale Güterlehre könne die Merkmale der Steuerfähigkeit für directe Steuern nur in den Güterquellen oder den daraus entspringenden, also originären Einnahmen, die für indirecte Steuern in der Vertheilung oder Verwendung der erzeugten Güter finden. Die erstern, sagt der Verfasser, gestatten einen unmittelbaren, die anderen lediglich einen mittelbaren Schluß auf Steuerfähigkeit. Vom Standpunkte des Finanzrechts dagegen werde man nur Merkmale für das Erkennen der Steuerpflicht aufsuchen. Auch diese lassen bei directen Steuern einen unmittelbaren, bei indirecten einen mittelbaren Schluß zu. Denn bei den ersten werde eine bestimmte Person ohne Weiteres als Steuerschuldner betrachtet, bei den letzteren müsse den Finanzbehörden noch der Eintritt eines besondern Umstandes dargethan sein, um dafür zu halten, daß die Steuerforderung existent geworden und sich zu ihr ein nun individuell gewordener Schuldner gefunden habe. Diese wirthschaftlichen Kriterien der Steuerfähigkeit und die juristischen der Steuerpflicht, meint der Verfasser weiter, decken sich entweder natürlich oder künstlich (?) und aus diesem doppelten Unterschiede der mittelbaren und unmittelbaren Merkmale der Steuerfähigkeit und Steuerpflicht erwachsen die zwei Steuergattungen, die in ihren Voraussetzungen und Folgerungen sehr verschieden sind. Zum Schluß versucht der Verfasser dann eine Classification der preußischen Steuern aus dem gegebenen Gesichtspunkt. — Obgleich diese Gedanken nicht ohne Scharfsinn entwickeit sind, so kann sich Referent doch nicht mit ihnen einverstanden erklären. Was die Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit des Schlusses auf Steuerpflicht angeht, so ist nicht abzusehn, weßhalb derselbe nicht ebenso unmittelbar sein soll, wenn jemand eine Ladung Kaffee einführt, wie wenn jemand ein Gewerbe treibt, wenn jemand ein Grundstück erbt oder verkauft, wie wenn jemand ein Grundstück besitzt. In allen diesen Fällen betrachtet die Steuerbehörde die Steuerpflichtigen nicht „ohne Weiteres", sondern nur, nachdem „der Eintritt eines besonderen Umstands dargethan", als Steuerschuldner. Was dagegen den

Schluß auf Steuerfähigkeit angeht, so ließe sich vielleicht für alle Aufwand- und Consumtionssteuern eine größere Mittelbarkeit der Schlußfolgerung behaupten, als für Einkommen- und Ertragssteuern. Aber man würde sich von allem Sprachgebrauch entfernen, wenn man eine Steuer auf Dienstboten, Luxuswagen und Pferde oder eine Miethsteuer als indirecte bezeichnen wollte und doch sind diese Steuern ohne Zweifel Aufwandsteuern. Der herrschende Sprachgebrauch versteht nun einmal in Deutschland die Bezeichnung directe und indirecte Steuern von der Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Heranziehung zu den Staatslasten mit Rücksicht auf die fehlende oder stattfindende Ueberwälzung durch den Verkehr. Dieser Gesichtspunkt gestattet nun allerdings keine ganz scharfe Unterscheidung der Steuern; aber wenn die Wissenschaft dies Merkmal zur Eintheilung nicht brauchen kann, so wird sie unseres Erachtens wohlthun, mit selbstständiger Eintheilung auch eine selbstständige Terminologie zu wählen. N.

Vonath, C. A., Das heilige römische Reich deutscher Nation. 8. 94 S. Osterburg 1868, G. Doeger.

Die vorliegende Schrift ist entstanden aus einer Reihe von Vorträgen, welche der Verf. vor Jahren auf Veranlassung von Sybels akademischer Rede über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit gehalten; er hat dieselben jetzt veröffentlicht, um dazu beizutragen, „manche unklare und falsche Vorstellung in Bezug auf das einheitliche Band, welches sich früher im Kaiserthume um das deutsche Volk geschlungen hat, zu klären und zu beseitigen und einer nüchternen und gerechteren Auffassung der jetzigen Lage der Dinge Platz zu machen“. Der Verf. erhebt nicht den Anspruch, Neues zu liefern; in klarer und übersichtlicher Darstellung schildert er im Ganzen in Uebereinstimmung mit Sybel die Begründung, die Entwicklung, den Verfall der kaiserlichen Macht im Mittelalter; ein kurzes Schlußcapitel behandelt die Reformation und den Untergang des Kaiserthums. Jede Polemik ist grundsätzlich vermieden; auf „die deutsche Nation und das Kaiserthum“ wird nirgends Bezug genommen; eben so wenig ist andererseits der Name Ficker genannt. pp.

Fontes Rerum Germanicarum, Geschichtsquellen Deutschlands, Herausgegeben von Joh. Friedrich Boehmer. Vierter Band. Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter. 4. LXXII u. 726 S. Stuttgart 1868, J. G. Cotta.

Dieser umfangreiche vierte Band der Böhmerschen Fontes erscheint

kraft einer letztwilligen Bestimmung ihres Urhebers aus dem Nachlasse desselben herausgegeben. Das Geschäft der Herausgabe hat Alfons Huber übernommen und in anerkennenswerther Weise ausgeführt. Die Aufgabe war keine leichte, da in diesem Falle noch sehr viel zu thun übrig war und Böhmer die Vorbereitungen dazu noch in keiner Richtung abgeschlossen hatte; nicht einmal die Auswahl der aufzunehmenden Quellen war endgiltig von ihm festgestellt. Es kam also darauf an, im Geiste des Urhebers pietätsvoll zu verfahren und doch zugleich von der gegebenen Selbstständigkeit im Interesse der Sache Gebrauch zu machen. Auch Solche, die mit der Art der Böhmerschen Editionen nicht durchweg einverstanden waren, werden es übrigens nur billigen, daß Huber im Wesentlichen derselben treu geblieben ist. Es sind 58 Stücke, die in diesen vierten Band aufgenommen worden sind, der Natur der Sache nach an Umfang wie an Werth sehr verschieden. Ueber die Aufnahme des einen oder andern Stückes ließe sich vielleicht streiten, aber wo, wie hier, Werthvolleres darum nicht zurücktreten mußte, ist die Publication auch von unbedeutenderen Aufzeichnungen gleichwohl zu billigen. Nur Nr. 21 hätte ohne Schaden füglich ganz wegbleiben können, da es bereits ein Mal gedruckt war und dieses eine Mal vollkommen ausreichend ist, und von Nr. 22 darf vielleicht dasselbe bemerkt werden. Der Herausgeber hat übrigens in der Vorrede über die ihn bei seiner Aufgabe leitenden Grundsätze sich eingehend geäußert und über jede einzelne aufgenommene Quelle in Betreff der Handschriften, der früheren Ausgaben, des Verhältnisses Böhmers zu denselben u. s. w. die nöthigen Nachweise gegeben. Von den mitgetheilten 58 Stücken tritt etwa ein Drittel zum ersten Male an das Licht; die werthvollsten des ganzen Bandes, Heinricus de Diessenhofen und Mathias Nuewenburgensis, sind bekanntlich seit Böhmers Tod von anderer Seite her veröffentlicht worden; gleichwohl wird man aber auch diese Ausgabe nicht für überflüssig halten, zumal was den erst Genannten anlangt, dessen erster Herausgeber auf diesem Gebiete nicht unbeschränktes Vertrauen genießt. Als eine unvermuthete neue Gabe müssen wir die Annales sancti Pantaleonis Coloniae (S. 470—495) bezeichnen, die Huber in einer Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek entdeckt hat. Sie umfassen die Jahre 1238—1249 und schließen sich also an jene Annalen an, welche als Fortsetzungen der Chronica regia Coloniensis von verschiedenen Verfassern geschrieben worden sind. Diese Aufzeichnungen

sind allem Anscheine nach in der Hauptsache gleichzeitig und ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Stadt Köln, aber auch des Reiches in den angegebenen Jahren. Aus den früher schon von Anderen veröffentlichten Quellen heben wir außer Heinrich von Neudorf noch Johannis Seffried de Mutterstadt chronica praesulum Spirensis civitatis hervor, die an sich zwar nicht ungewöhnlich werthvoll, aber in den früheren Ausgaben, namentlich in der von J. G. Eccard herstammenden allzu fehlerhaft wiedergegeben worden war; aus diesem Grunde erscheint auch in einem solchen Falle eine neue und bessere Ausgabe erwünscht. Ihrem Ursprunge nach gehören fast alle Nummern dieses Bandes dem Westen und Süden des Reiches an, dem Gebiete des Rheines, des Maines und der Donau, also jenen Gegenden, die Böhmer stets mit besonderer Vorliebe angesehen und behandelt hat. Nur Weniges und wenig Bedeutendes reicht nach Hessen und Thüringen, ein einziges, der Nekrolog des Klosters Visbeck bei Hameln, nach Altsachsen hinüber, und dieses rührt von Ficker her, der sich um die Herstellung dieses Bandes überhaupt mehrfach verdient gemacht hat. Hingegen führen uns die vier letzten Stücke über Deutschland hinaus, nach Italien. Das erste enthält Excerpta ex libro Nicolai Minoritae de controversia paupertatis Christi. Die hohen Erwartungen, die s. Z. Böhmer selbst über die Ergiebigkeit dieses Werkes für die Geschichte des 14. Jahrhunderts erweckt hat, führen sich durch die vorliegende Mittheilung indeß auf ein bescheidenes Maß zurück. Das zweite führt den Titel: Minoritae Florentini gesta imperatorum (1106—1278). Es erscheint zum ersten Male, wenn auch nur in seiner wichtigern Hälfte, im Druck, ist aber bereits von F. von Raumer benutzt worden. Der Werth dieser Chronik ist sehr relativ; die Angaben des Verf. über Dinge, die er selbst gehört oder erlebt hat, dürften das Wichtigste sein, müssen aber gleichwohl Angesichts seines Standpunktes und seiner offenbaren Urtheilslosigkeit mit besonderer Vorsicht hingenommen werden. Die Annales Florentini (1288—1431) sind, wie der Herausgeber selbst bemerkt, dem Werthe nach gering. Das letzte Stück (Nr. 58), le chroniche de Viterbo, die Jahre 1080 bis 1254 umfassend, bildet eigentlich einen Theil einer bis 1450 reichenden compilirten Viterber Chronik, ruht aber offenbar auf einer älteren deutlich erkennbaren Quelle, die, wie das zu jener Zeit in Italien allein vorkam, einen Laien zum Urheber hatte. Von allgemeiner Bedeutung sind die Aufzeichnungen der Jahre

1243—1247, während die vorausgehenden einen überwiegend localgeschichtlichen Charakter an sich tragen, und daher in einer für Deutschland bestimmten Ausgabe ebenso gut hätten entbehrt werden können. — Der Zeit nach bewegen sich die werthvollsten der vorliegenden Quellenschriften im 14. Jahrhundert, in der Epoche Ludwig des Baiern und noch mehr Karl IV., und insofern schließt sich dieser Band der Fontes jenem früheren, fast ausschließlich Ludwig d. B. gewidmeten, in erwünschter Weise an. Zugleich kommt es aber selbstverständlich mehrfach vor, daß jene Grenzlinie nach vorwärts und rückwärts überschritten wird; namentlich gilt das auch von so ziemlich allen der hier mitgetheilten Nekrologien. Diese selbst anlangend seien nur noch zwei Bemerkungen gestattet. Den Nekrolog von Ober-Altaich und der Salzburger Domkirche betreffend, spricht der Herausgeber (Huber) aus, daß er der bekannten scharfen Beurtheilung der Wiedemannschen Ausgabe durch Franz Stark im Lit. Centralblatt im Grunde nur beipflichten müsse. Und dann, in Bezug auf das Kalendarium necrologicum loci incerti sec. IX—XI (S. 507, Nro. 47) vermuthet Huber als Entstehungsort Bamberg. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dem wirklich so sei. Es beweist dies außer dem, was bereits H. hervorgehoben hat, namentlich auch der comes Dietmarus, der Gaugraf im Volkfeld war und dessen Name im 10. und noch im Anfang des 11. Jahrhunderts mehrfach in den Urkunden vorkommt.

Und hiermit nehmen wir von dem Unternehmen der Fontes, dessen wohlthätige Wirkungen unseres Lobes nicht bedürfen, Abschied. Glücklicher Weise ist für die somit eintretende Lücke bereits ein im vollen Sinne ebenbürtiger Ersatz, und in einer bestimmten Richtung mehr als dies, durch Jaffés Bibliotheca rerum Germanicarum gefunden. Dem Herausgeber dieses 4. Bandes wünschen wir, daß er sein am Schlusse der Vorrede ausgesprochenes Vorhaben, jetzt sofort die ebenfalls schon von Böhmer vorbereiteten Regesten Karl IV. in Angriff nehmen zu wollen, beziehungsweise abzuschließen und zu vollenden, ohne hemmende Unterbrechung verwirklichen könne. Wgl.

Kriegk, Dr. G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Fassungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. 8. XVI und 599 S. Frankfurt a. M. 1868, Literar. Anstalt.

Auf das vor einigen Jahren erschienene Buch über die Frankfurter Bürgerzwiste (S. Hist. Zeitschrift 1863 Bd. IX 492 ff.) hat Herr Dr. Kriegk,

Stadtarchivar in Frankfurt a. M., jetzt dieses zweite folgen lassen, dessen Vorrede sogleich noch ein drittes über das bürgerliche Leben im Mittelalter überhaupt verspricht; denn in den 19 Abhandlungen der gegenwärtigen Schrift sind nur einzelne Seiten desselben und zwar mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. erörtert und geschildert. Und es sind nicht gerade diejenigen Verhältnisse in nähere Betrachtung gezogen, welche man gewöhnlich als die wichtigsten des städtischen Wesens anzusehen pflegt: Stadt- und Gerichtsverfassung, Handel, Gewerbe, Zunfteinrichtungen und Stadtrecht; nur dem Criminalrecht sind zwei besondere Abhandlungen über die Criminaljustiz und die Strafarten gewidmet, und auf die Stadtverfassung beziehen sich allein die im Anhang hinzugefügten, nach den Urkunden berichtigten Verzeichnisse von sämmtlichen Bürgermeistern und Schultheißen der Stadt Frankfurt a. M.

Wir sind weit entfernt, damit einen Tadel gegen das Buch aussprechen zu wollen, welches sonst reich genug an werthvollem Inhalt ist: nur der Titel desselben erleidet hiernach eine gewisse Einschränkung.

Bei der Auswahl der Gegenstände ist der Verf. offenbar vorwiegend durch die Rücksicht auf die Beschaffenheit des archivalischen Stoffs geleitet worden, welcher sich ihm in dem seiner Aufsicht anvertrauten Stadtchivar darbot. Diesen hat er nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt und zur speciellen Untersuchung der in jeder Abhandlung zuvor im Allgemeinen erörterten Verhältnisse benutzt. Die ganze Reihe der ausgewählten Gegenstände selbst ist sonst durch keinen anderen Faden verbunden, als den allen gleichen Bezug auf das deutsche Bürgerthum im Mittelalter.

In eingehender und belehrender Weise finden sich in einer Anzahl von Abhandlungen die Zustände geschildert, welche sich mit dem für die bürgerliche Wohlfahrt so wichtigen Gebiet der Gesundheits-, Armen- und Krankenpflege, sowie der Sicherheitspolizei berühren; unter den Ueberschriften: Heilkunst und Aerzte, Apotheken, Spitäler, Versorgungsanstalten und Gotteshäuser, Blinde, Taubstummen und Waisen, Bettlerwesen, Zigeuner, Elenden-Herbergen, Armenpflege überhaupt, Löschanstalten. Ein anderer Theil betrifft die Criminalrechtspflege, Weinbau, geistige Getränke, Trinkmaße und Trinkgefäße, Mahlzeiten und Speisen, kirchliche Feste, öffentliche Vergnügungen und Lustbarkeiten, unter welchen letzteren auch die Einritte der Kaiser und die Krönungsfeierlichkeiten vorkommen.

Das am meisten Werthvolle ist überall das Specielle, was Herr

Dr. Kriegk durch seine fleißigen Forschungen in dem Frankfurter Stadtarchiv gewonnen und in zahlreichen Anmerkungen am Schluß des Bandes auch mit den urkundlichen Nachweisungen versehen hat. Wenn auch Manches davon mehr nur dem localgeschichtlichen Interesse dient, so ist doch der ganze Ertrag reich an allgemeinen Ergebnissen für die Kenntniß der bürgerlichen Zustände im Mittelalter überhaupt.

Um nur beispielsweise Einiges dieser Art hervorzuheben, verweisen wir zuerst auf die Abhandlung über das Bettlerwesen. Es fehlte in Frankfurt nicht an polizeilichen Verordnungen, um sich wenigstens die fremden Bettler vom Leibe zu halten, denn den Einheimischen war das Betteln nicht verboten, doch wußte man sich bisweilen, besonders bei dem Fremdenandrang in der Meßzeit, nicht anders gegen dies Unwesen zu helfen, als daß man die Bettlerschaaren in eine einzelne Gasse zusammentrieb, um sie dort bei Nacht zu überwachen. Dabei war die Stadt überaus reich an Krankenhäusern, Versorgungsanstalten, Elendenherbergen und Armenstiftungen aller Art. Das Spital zum heil. Geist war sogar, wie Herr Kriegk in der Abhandlung Nro. 3 nachweist, eines der ältesten in Deutschland, da es sicher schon in der frühern Zeit des 13. Jahrhunderts gestiftet wurde. Als das älteste gilt das zu Wien vom Jahre 1208 (S. 77). Ausführlich wird von der Verwaltung desselben gehandelt, welche der Rath, ähnlich wie in Straßburg, sehr bald ausschließlich an sich brachte und dem geistlichen Einfluß entzog. Man erstaunt zu hören, daß es an Gotteshäusern, wie man die Beginenwohnungen nannte, zu Frankfurt in der eigentlichen Stadt nicht weniger als 52, außerdem noch 2 in der Neustadt und 3 in Sachsenhausen gab. Herr Kriegk betont wiederholt gegen eine von der Lersnerschen Chronik herstammende irrthümliche Meinung, daß es ein besonderes Findelhaus in Frankfurt niemals gegeben hat.

Man weiß, daß die Folter erst gegen Ende des Mittelalters in regelmäßigen gerichtlichen Gebrauch gekommen ist; die Strafen wurden immer härter und grausamer, die Hinrichtungen häufiger. Der Verfasser hat die Zahl der in Frankfurt vorgekommenen Hinrichtungen nach Zeitabschnitten und die jährliche Durchschnittszahl in diesen ermittelt. (S. 200 ff.) Demnach fanden Hinrichtungen statt von 1366—1400: 155, von 1401—1500: 317, von 1501—1600: 248, von 1601—1700: 140. Noch deutlicher ist das Verhältniß der Zu- und Abnahme durch die jährliche

Durchschnittszahl ausgedrückt. Diese schwankt in der Periode von 1366—1500 zwischen 3, 4 und mehr Hinrichtungen im Jahr; in der Reformationszeit sinkt sie am Tiefsten herunter: nämlich in den Jahren von 1501—1525: auf $1^{8}/_{25}$ und in den Jahren 1526—1550: auf $^{19}/_{25}$. Gewiß ein werthvolles statistisches Ergebniß!

Das Urtheilsprechen in peinlichen Dingen, sagt Herr K. (S. 203), war, seitdem der Rath das Schultheißenamt an sich gebracht hatte (1372), Sache des Raths, nicht mehr des Schultheißen und seines Schöffengerichts: „Die Schöffen sprachen fortan nur über Todtschlag und über Frevel sowie über Civilstreite". Diese Unterscheidung ist nicht ganz klar und läßt an dieser Stelle ein genaueres Eingehen auf die Gerichtsverfassung vermissen.

Besonders reich bedacht ist das Capitel vom Weinbau und vom Weintrinken. Der Weinbau wurde um Frankfurt herum allmählich so weit ausgedehnt, daß der Rath dagegen einschreiten mußte, um einen Theil der Gemarkung für den Ackerbau zu retten; in einem Jahre (1483) wurden daselbst 1699 Fuder producirt. Dem entsprach der enorme Weinverbrauch, der sich bei dem Ertrag der Weinsteuer herausstellt: diese machte im Jahre 1387 den dritten Theil, 1400 aber beinahe die Hälfte der ganzen Jahreseinnahme der Stadt aus (S. 315); im letztern Jahre waren $9247^{1}/_{2}$ Fuder in Frankfurt eingelegt, ungerechnet wie viel die Fremden zur Meßzeit zum Verkauf feil boten.

Die letzte Abhandlung über die öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten ist mit einigen treffenden Bemerkungen in Bezug auf die schwer zu beantwortende Frage, ob im Mittelalter der Lebensgenuß größer war, als heutzutage, eingeleitet. Unsere Vorfahren waren derbere und festere Naturen, concentrirter in reinerer Thätigkeit, weil weniger vielseitig beschäftigt; darum war bei ihnen die Heiterkeit des Sinnes und Frische des Lebensgenusses ohne Zweifel größer und stärker, als bei uns; aber wie viel hatten sie dafür in Kauf zu nehmen an äußeren Unbequemlichkeiten des Lebens nicht allein, sondern an furchtbaren Störungen und schweren Leiden bei der allgemeinen Unsicherheit für Person und Eigenthum, häufiger Theuerung, Krankheiten, Kriegen u. s. w.!

Dieses Wenige mag genügen, um auf den reichen und vielseitigen Inhalt aufmerksam zu machen, welchen dieses nützliche Buch aus der deutschen Vergangenheit bringt. Was die Gegenwart betrifft, so freut es, von

einem Frankfurter Bürger ein so verständiges und leidenschaftsloses Urtheil zu vernehmen, wie Herr Dr. Kriegk in dem Vorwort ausspricht, welches sich darin zusammenfaßt, daß das zuletzt erlebte Schicksal der Stadt nichts Anderes gewesen sei, als die unvermeidliche Folge der falschen politischen Stellung, welche ihr durch Uebertragung der Souveränetät eines deutschen Bundesstaats im Jahre 1815 angewiesen wurde. C. H.

Juste, Théodore. Histoire de la Revolution des Pays-bas sous Philippe II. Deuxième partie. Tome II. 213 pp. 8. Bruxelles 1867, Ch. Mucquardt.

Wir haben früher schon einmal (H. Z. XV 222) das Werk Justes unter den neueren Bearbeitungen des niederländischen Freiheitskrieges besonders hervorheben zu sollen geglaubt, und dies günstige Urtheil sind wir auch von der Fortsetzung zu bestätigen im Stande. Bekanntlich hatte Th. Juste, dem wir schon verschiedene Monographien aus seiner Geschichtsperiode verdanken, über Marie von Ungarn, über Egmont, über Marnix von St. Aldegonde u. s. w., zuerst 1855 in 2 Bänden uns die niederländischen Unruhen bis 1572 erzählt, und dann 1863 den Faden seiner Arbeit wieder aufgenommen; er gab damals die Ereignisse der Jahre 1572, 1573, 1574 wieder (vergl. die Besprechung dieses Bandes durch Warnkönig in H. Z. XII 184) und hat nun 1867 die Darstellung durch die Jahre 1575 und 1576 bis zu den friedlichen Abmachungen der Niederlande mit Don Juan de Austria hingeführt. Die Vorzüge sind dieselben geblieben, die früher schon vor dem über alle Gebühr gepriesenen Buche von Motley unserem Verfasser den Vorrang gesichert haben: unbefangene und nüchterne Kritik, wirklich eingehendes Studium der zeitgenössischen Zeugnisse und Actenstücke, reifes Verständniß der Situation, dem doch der sympathische Pulsschlag niederländischen Freiheitsgefühles keineswegs mangelt: alle diese Erfordernisse eines Historikers jener Epoche treten auch hier wieder recht deutlich zu Tage, und die sehr detaillirte Darstellung ist anschaulich, lebendig und interessant. Neben allen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte über diese Periode hat Juste auch noch manches ungedruckte Material benutzt und verarbeitet, unter dem die Mittheilungen von Renon de France und Laurent Metsius ganz besonderen Werth besitzen. Ueber die Schicksale der Niederlande nach der Genter Pacification wird zum Schluß ein kurzer Ueberblick gegeben; es scheint daß der Verfasser eine weitere Fortsetzung nicht beabsichtigt, und nur eine

Monographie über Don Juan ist in Aussicht gestellt. Wir sehen derselben mit Freude entgegen, wollen aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß wenigstens bis zum Tode Oraniens der Verf. sich doch noch entschließen möge, sein Werk weiter zu führen. Denn wie nothwendig gerade neben Motley seine Erzählung ist, davon hat uns dieser Band wiederum überzeugt.

Eine holländische Darstellung dieser selben Geschichte glauben wir bei dieser Gelegenheit noch erwähnen zu dürfen; es ist ein Buch, das den Vergleich mit Juste nicht zu scheuen hat, wenn auch Anlage und Charakter ganz verschieden sind. Wir meinen die Arbeit van Blotens, Nederlands Opstand tegen Spanje, deren frühere Theile 1856 und 1858 erschienen, dessen letzter Band (1866) die Jahre 1575—1577 umfaßt. Diese Geschichte steht offen auf dem Boden der holländischen Protestanten: seine Sympathie mit denselben hat Bl. nirgendwo verschwiegen, und indem er zur Charakteristik der Geschichte die Lieder der holländischen Patrioten selbst verwerthet, gibt er seiner Erzählung ein sehr lebendiges Colorit. Mit Juste verglichen ist Bl. weit populärer, weit mehr erfüllt von der Gesinnung seiner Landsleute und Glaubensgenossen. Der Geist des niederländischen Aufstandes selbst lebt in ihm fort und kommt bei ihm zu ungemäßigtem energischem Ausdruck. Man muß bedauern, daß außerhalb Hollands dieses Buch wenig Verbreitung gefunden und, da es in holländischer Sprache geschrieben, auch nicht gerade viel Aussicht auf einen größeren Leserkreis haben kann. W. M.

Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Tome I (14 Aôut 1569—16 Novembre 1561). LXXVIII u. 598 pp. 4. Bruxelles 1867, Ch. Mucquardt.

Mit gerechtem Stolze darf Belgien sich rühmen, für die Erforschung seiner Landesgeschichte mehr zu thun als eines der anderen Länder unserer Zeit: an Unterstützung und Förderung großer historischer Arbeiten fehlt es dort nicht, und in dem Generalarchivar, Herrn Gachard, ist auch der Mann gefunden, der mit scharfem Auge und kundiger Hand die Arbeiten zu führen und zu den richtigen Aufgaben hinzuleiten versteht. Zahlreich sind schon die Beiträge, die für eine bessere Kunde des großen Freiheitskrieges der Niederlande unter seiner Direction ans Licht geschafft sind, und wie die heimische, so dankt auch die Geschichtsforschung der anderen Nationen vielfache Belehrung seinen unermüdlichen Bemühungen. Wiederum ist es

ihm gelungen, eine der historischen Quellen uns zu erschließen, die bisher sich uns versagt hatte: jener den spanischen Archiven entnommenen Correspondenz Philipps II mit seiner Regierung in den Niederlanden, von welcher schon vier Bände uns vorliegen, jenem vertraulicheren Briefwechsel zwischen Souverain und Minister, ist die eigentliche amtliche Correspondenz, die neben der anderen herging und die Basis für allen anderen Meinungsaustausch bildete, jetzt hinzugefügt worden. Diese Schriftstücke, in französischer Zunge verfaßt, waren 1794 nach Wien gebracht, sie hatten lange für verloren gegolten, jetzt sind sie wieder in Brüssel, und sie sind es, die Gachard vollständig bekannt zu machen gedenkt. Er beginnt mit der Correspondenz Margarethas von Parma, von welcher der erste Band uns zur Besprechung vorliegt. Man kann nicht sagen, daß wir hier viele Enthüllungen geheimer Vorgänge, verborgener Motive, verschlungener Cabinetspolitik zu erwarten hätten: das ist durchaus nicht der Charakter dieses Schriftwechsels. Es sind viel mehr die durch die Hand der officiellen Secretaire, durch die Debatten des Staatsrathes in Brüssel, das Consejo in Madrid hindurch gehenden amtlichen Mittheilungen, die uns vorgelegt werden. Alles mehr Private und Persönliche, alles Geheimere ist in jenen Schreiben Granvellas und Margarethas und Philipps zu suchen, die in Gachards Correspondance de Philippe II, in den Papiers d'etat du cardinal de Granvelle, in der Madrider Colleccion de documentos ineditos schon gedruckt sind: wer wirklichen Nutzen von diesem Buche haben will, muß alles das stets nebeneinander auf seinen Tisch legen; aber dann wird er dankbar sein für diese neue Spende der belgischen Liberalität. Ueber Manches fließt auch gerade hier ein neues Licht und deutlichere Kunde: in die großen finanziellen Schwierigkeiten, unter denen Philipps Regierung stöhnte, hat man hier erst einen rechten Einblick; auch was wir über die religiösen Zustände der Niederlande hier erfahren, ist weit genauer, als was wir bisher wußten (z. B. S. 42. 137. 251. 327. 536 u. s. w., ich hebe noch besonders die merkwürdige Aeußerung Margarethas auf S. 260 hervor). Reich ist auch der Gewinn für die englische Geschichte, und mancher Beitrag zu den dem Concile vorhergehenden Verhandlungen fällt hier ab (so S. 112. 171. 269. 345. 422 ff. u. a.); auch unsere deutsche Geschichte geht nicht leer aus. Wie man sich bemühte, einen Defensivbund der deutschen Staaten zusammenzubringen, ähnlich dem süddeutschen Landsberger Bund, tritt an manchen Stellen hervor

(S. 38. 140. 243. 346 u. s. w.): freilich, den weiteren Zusammenhang aller dieser Bemühungen, deren Frucht die katholische Liga zu werden bestimmt war, zeigen erst die Akten der späteren Jahre. Nur das will ich denn hier noch berühren, was auf die ganze Haltung Philipps ein bezeichnendes Licht wirft und ihn doch von dem Vorwurfe des Wortbruches nahezu freisprechen sollte: jene spanischen Regimenter, die wider den Willen der Niederlande dort eine Zeitlang blieben und, wie die Tradition will, die niederländische Verfassung stürzen sollten, sie wurden dort zurückgehalten, einmal weil man ihrer in den schottisch-französisch-englischen Wirren im Frühjahr 1560 zu bedürfen meinte, dann weil Philipp sie im Oktober 1560 gegen die Hugenotten ins Feld zu stellen gedachte (vergl. bes. S. 110 u. S. 290 und sonst vielfach). — Daß diese neue Edition die bewährten Vorzüge der früheren aufweist, bedarf kaum einer Bemerkung. Die Einleitung gibt über Margaretha die nöthigen Notizen; sie erörtert besonders die Projecte Philipps 1577 und 1581, die niederländische Regierung ihr wieder anzuvertrauen, alles mit genauer Angabe der beweisenden Akten. Möchte die Correspondenz Philibert Emmanuels, die uns in Aussicht gestellt ist, nicht lange auf sich warten lassen und auch das schon alte Versprechen, die Reisejournale aus Karls und Philipps Zeit zu veröffentlichen, endlich eingelöst werden. Das sind noch wesentliche Lücken, auf deren Ergänzung wir nicht verzichten möchten. Ob es aber möglich ist, derartige Aktenpublicationen in so unbeschränktem Umfange, wie es hier geschieht, über eine etwas größere Periode hin durchzuführen, das ist eine Frage, die wir bei dieser Gelegenheit nicht endgültig zu beantworten unternehmen. W. M.

Abrégé historique du règne d'Albert et Isabelle 1592—1602, avec une introduction et des Notes par Adrien Campan. (Publication de la société de l'histoire de Belgique.) 8. XXIV u. 125 pp. Bruxelles 1867.

Auf der Brüsseler Bibliothek hat man ein kurzes Manuscript gefunden, das die Geschichte der Niederlande unter Erzherzog Albrecht erzählt, bei Farneses Tod beginnend und bei der Belagerung von Ostende 1602 abbrechend. Die Schriftzüge sind die des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts, der Verfasser ist unbekannt. Der Herausgeber, Herr Campan, hält dafür, wenn der Verf. nicht ein gleichzeitiger Zeuge sei, so habe er doch die Zeitgenossen der von ihm erzählten Ereignisse gekannt:

wir sehen nicht, daß das Letztere bewiesen ist. Dem Urtheile, daß wir hier eine ziemlich unparteiische und exacte Erzählung besitzen, stimmen wir vollständig bei; nur möchten wir den Autor nicht für einen Katholiken ausgeben, wie Campan p. VII ohne Angabe seiner Gründe thut; wir meinen vielmehr, die Aeußerung auf S. 58 über die kirchliche Trennung zeigt uns einen protestantischen Schriftsteller: derselbe ist sonst auch den Spaniern feindlich gesinnt und scheint der holländischen Politik sich zuzuneigen; dabei ist er wohl immer noch gemäßigt und ziemlich objectiv in seiner Haltung. Der historische Gewinn an neuen Aufschlüssen aus dieser Publication ist nicht grade groß zu nennen — es ist ein später lebender Historiker, dessen Werk hier vorliegt (z. B. S. 47 u. 49 thuen das unzweifelhaft dar): ob das Manuscript sonst schon benutzt worden ist, sieht sich Referent mit den ihm augenblicklich zur Verfügung stehenden literarischen Hülfsmitteln außer Stande zu untersuchen. Der Herausgeber hat erläuternde Noten hinzugefügt; er hätte wohl noch etwas mehr geben können; z. B. fällt es uns auf, daß er den Namen des Grafen von Fuentes auf S. 7 ohne Erläuterung läßt, welche doch, wie S. 24 lehrt, durchaus nothwendig gewesen wäre. Auch die Bezeichnung auf S. 22 un certain Don Guillaume de Saint-Clement für den ja dem Historiker, der mit jener Periode sich beschäftigt, bekannten spanischen Gesandten beim Kaiser ist zum Wenigsten auffallend. W. M.

Hüppe, Dr., Verfassung der Republik Polen. 8. XIII u. 400 S. Berlin 1867, Ferdinand Schneider.

Die die polnische Geschichte behandelnde deutsche Literatur ist sehr arm und spärlich: außer der Röpellschen Geschichte Polens und der Fortsetzung derselben würden wir kaum im Stande sein aus der neueren Zeit irgend ein hervorragenderes Werk der deutschen Literatur zu nennen, welches sich mit diesem Thema befaßte. Wir begrüßen daher freudig das obengenannte Buch, dessen Verfasser sich die Aufgabe gestellt, in übersichtlicher Weise die Verfassung der ehemaligen Republik Polen vorzuführen. Weder in polnischer noch in deutscher Sprache war bisher eine solche modernen Ansprüchen zusagende Zusammenstellung vorhanden: es verdient deßhalb um so mehr Anerkennung, daß der Verf. manche Schwierigkeiten, die seine Aufgabe bot, glücklich überwunden hat. Vor Allem müssen wir ihm nachrühmen, daß er fast durchweg bemüht ist, sich auf einem streng unparteiischen Standpunkt zu erhalten, daß er sich in den Geist der polnischen

Verfassung und des polnischen Adels hineingelebt und die Schatten- und Lichtseiten derselben mit klarem Verständniß erkannt hat. Als die gelungensten sehen wir in dem vorliegenden Werke folgende Abschnitte an: über die königliche Gewalt, über die Gemeinden deutschen Rechts, über die Bedeutung der Religion im polnischen Staate, über die römische Kirche in Polen, über die Dissidenten und über die Rechtspflege. Wir finden darin viel Neues und Interessantes, manche geistreiche und tiefgreifende Bemerkung, so über die Reformation in Polen. Aber nicht das Ganze ist mit gleichem Geschick durchgeführt, und auch in den gerühmten Abschnitten fällt unangenehm auf, daß nirgend eine Belegstelle angeführt ist; auch da, wo neue den bisherigen Anschauungen widersprechende Ansichten verfochten werden, unterläßt es der Verf., uns über seine Quellen zu unterrichten. Zwar gibt er am Schlusse eine Zusammenstellung der von ihm benutzten Quellen, doch ist eine solche natürlich zur Begründung des Einzelnen nicht ausreichend, und, was schlimmer, es liegt ein starker Verdacht vor, daß der Verf. manche der hier von ihm aufgeführten Bücher nicht gelesen hat. So führt er unter den die Geographie Polens behandelnden Werken (Seite 392) unter anderen Krzyżanowski, Dawna Polska an, ein Buch, in welchem auch nicht ein einziges Wort über die Geographie Polens enthalten ist, welches sich fast durchweg nur mit den Jesuiten beschäftigt. Auf S. 396 wird dasselbe Werk noch einmal erwähnt und zwar der dritte Band desselben; es hat aber nur im Ganzen e i n e n Band. Ferner erscheint in der Zahl der benutzten Bücher aufgeführt das Werk des Marquis de Noailles über Heinrich von Valois. Wenn der Verf. dieses Werk gelesen, wie kann er (S. 371) behaupten, daß in Folge der Consöderation von 1573 jeder Edelmann in Polen uneingeschränkter über seine Unterthanen herrschte, als die deutschen Reichsstände über die ihrigen. Noailles hat in seinem Werke klar und bestimmt nachgewiesen, daß die Worte der Consöderationsacte von 1573 in spiritualibus quam in secularibus nicht so zu verstehen seien, als ob jeder Herr über seine Unterthanen in geistlichen und weltlichen Dingen zu richten habe, sondern daß hier das Wort bonis ausgelassen sei und die Stelle den Sinn habe, jeder Herr solle sowohl auf den weltlichen wie auf den geistlichen Gütern über seine Unterthanen richten, daß also diese Bestimmung keineswegs jenem bekannten Satze cuius regio eius religio gleiche. Siehe den Beschluß des Relationslandtages zu Pokrzywnica

abgedruckt bei Broël-Plater III 66, ferner zwei bei Noailles angeführte gleichzeitige französische Uebersetzungen der Conföderationsacte von 1573 und die bezügliche Stelle bei Orzelski »respectu obedientiae externae«.

Die Schwächen des H.'schen Buches treten am Meisten zu Tage in den Abschnitten über das Kriegswesen und die Erziehung; über beide kann der Leser aus unserem Buche keine genügende Anschauung gewinnen. Die Krakauer Universität, welche bis ins 16. Jahrhundert einen wichtigen Einfluß auf die Bildung in Polen ausgeübt, ist auf eine höchst stiefmütterliche Weise behandelt, manche der militärischen Einrichtungen in Polen sind ganz unerwähnt geblieben. Ueberhaupt ist das Ganze zu allgemein gehalten und zu wenig nach den verschiedenen Zeitepochen unterschieden; man weiß gewöhnlich gar nicht, von welcher Zeit der Verf. eigentlich spricht. Im Laufe der Jahrhunderte der Existenz Polens hatte sich Manches in hohem Grade verändert; das, was im 18. Jahrh. galt, hatte häufig im 15. oder einem anderen keine Geltung und umgekehrt. Diese Unterschiede sind nicht beachtet; eine genaue Begrenzung der Zeitepoche, in der diese oder jene Institution in Ansehen war, wird von dem Verf. meistentheils nicht durchgeführt.

Das Hervorheben einiger Einzelheiten dürfte am Besten geeignet sein zu zeigen, in wie hohem Grade sich oft Sorgfalt und genügende Forschung vermissen lassen. S. 69 wird das polnische Sprichwort: Szlachcic na zagrodzie etc. ganz widersinnig übersetzt, dasselbe heißt nicht (wie der Verf. will): Ein Edelmann in seiner Sippe gleich dem Wojewoden, sondern: Der Edelmann auf seiner Hufe gleich dem Wojewoden, und der Sinn ist: Der Edelmann, wenn er auch noch so arm ist, wenn er auch nur eine Hufe hat, ist gleich dem Wojewoden. — S. 70 wird gesagt, Kaiser Maximilian hätte 1515 auf dem Congreß zu Preßburg mehreren polnischen Magnaten die reichsfürstliche Würde angetragen; Maximilian war aber in Preßburg gar nicht anwesend und der Congreß von 1515 hat in Wien stattgefunden. — S. 91 werden die Könige Sigismund I, Stephan Batory und Johann Sobieski „energische Gestalten“ genannt; dieses Epitheton kann wohl nur dem zweiten beigelegt werden, denn weder Sigismund I noch Sobieski waren energisch. Dem ersten fehlte diese Eigenschaft ganz und gar (zahlreiche Beweise in den Acta Tomiciana), der zweite war nur ein talentvoller Feldherr. — S. 92 wird gesagt, das Piastengeschlecht hätte über Masovien bis 1525 geherrscht,

es soll heißen bis 1526, denn erst in diesem Jahre starb der letzte Piastenherzog. — S. 93 heißt es: „Die verschiedenen Staatshandlungen, durch welche seit 1386 bis 1527 das Scepter vergeben wird". Im J. 1527 wurde in Polen kein Scepter vergeben, denn die Wahl Sigismund Augusts fand, wie allgemein bekannt, 1529 statt. — S. 129 und 130 werden die Bischöfe in drei Rangstufen abgetheilt, was sehr zutreffend ist, aber der Bischof von Plock gehört in die zweite und nicht, wie der Verf. will, in die dritte Kategorie; ihm war es nicht gestattet, die Kanzlerstelle zu bekleiden. (Siehe unter Anderen: Vita Petri Kmitae, cap. VII.) — S. 146 sagt der Verf.: „In der Zeit von 1652—1764 sind von 55 Reichstagen überhaupt nur sieben zu ihrem natürlichen Ende gelangt, achtundvierzig zerrissen worden und ohne alles Ergebniß geblieben." Dieser ganze Satz stimmt mit der Wahrheit nicht überein, der Zustand von Polen war in dieser Zeit bereits ein höchst trauriger, doch noch nicht so traurig, daß in dieser Zeitepoche von 112 Jahren nur 7 Reichstage zu Stande gekommen, d. h. (wie der Verf. selbst sagt) ihren Zweck, die Aufstellung einer Constitution, erreicht hätten. Die Sammlung der polnischen Reichstagsconstitutionen, die sogenannten Volumina legum, die der Verfasser gründlich kennen sollte, müssen ihn überzeugen, daß in dieser Zeit zu Stande gekommen sind 13 ordentliche, 8 außerordentliche, 4 Conföderationsreichstage, also im Ganzen 25 und außerdem noch 10 Convocations-, Elections- und Krönungsreichstage und ein Abdicationsreichstag. Woher der Verf. seine Nachricht genommen, ist mir unerklärlich; er widerlegt sich übrigens selber in dem weiteren Verlauf seines Werkes, da er sich auf den letzten 80 Seiten allein aus dieser Zeitepoche auf 15 Constitutionen, also zu Stande gekommene Reichstage beruft. — S. 344 wird eine Constitution vom J. 1524 angeführt, die unseres Wissens gar nicht existirt.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß uns einem „edictum praetoris entlehnte Schriftzüge" oder wenigstens doch eine knappe, anspruchslose Ausdrucksweise viel lieber gewesen wäre, als die vom Verf. gewählte überschwengliche, die häufig wie reine Effecthascherei aussieht. Auf die social-politischen Theorien des Vfs., die hauptsächlich am Anfang und Ende zur Sprache kommen, einzugehen, ist an dieser Stelle keine Veranlassung.

X. L.

Auf dem Gebiete der polnischen Historiographie sind in letzter Zeit folgende wichtigere Werke erschienen:

Historya reform politycznych w dawnéj Polsce przez Karola Boromeusza Hoffmana (Geschichte der politischen Reformen im ehemaligen Polen von K. B. Hoffman.) 8. 316 S. Leipzig 1867, Paul Rhode.

Da wir uns vorgenommen nur die wichtigeren Erzeugnisse der polnischen Historiographie hier namhaft zu machen, so würden wir dieses Werk nicht genannt haben, wenn dasselbe von der polnischen periodischen Presse nicht mit Beifall aufgenommen worden wäre und sich einen Ruf erworben hätte, den es keineswegs verdient. Der Verf. gibt uns hier auf 19½ sehr weit gedruckten Bogen nicht die Geschichte der politischen Reformen in Polen, wie der Titel besagt, sondern eine oberflächliche, auf sehr spärlichen Quellen basirte Besprechung der politischen Reformprojecte, welche meistentheils gar nicht zur Ausführung gekommen waren. Das Buch erschöpft aber den Gegenstand keineswegs und kann weder als eine gründliche Geschichte der politischen Reformprojecte, noch der politischen Literatur in Polen angesehen werden, da auch aus der Letzteren manches wichtige Erzeugniß entweder vollkommen übergangen oder höchst flüchtig behandelt ist, so die Schriften Konarski's, Staszic's und die an den vierjährigen Reichstag sich knüpfende Literatur. Zutreffend sind die Bemerkungen des Vfs. über die Anfänge der polnischen staatlichen Institutionen, oberflächlich, schwach und spärlich die über Kasimir den Jagellonen, Sigismund III, August II und die spätere Zeit. Nicht selten sind auch arge Flüchtigkeitsfehler; so wird unter Anderem Aeneas Silvius als Papst Julius II genannt (S. 42 u. 43).

Dyaryusz sejmu piotrkowskiego R. P. 1565. Poprzedzony Kroniką 1559—1562. Objaśnił Wł. Chomętowski, wydał Wł. Hr. Krasiński. (Tagebuch des Reichstages zu Petrikau im Jahre 1565 nebst einer Chronik von 1559—1562, erläutert von W. Chomętowski, herausgeg. v. W. Graf Krasiński.) 4. XXIII, 324 u. VI p. Warschau 1868, Johann Jaworski.

Bekannt ist die höchst wichtige Rolle, welche der Reichstag zu Lublin im J. 1569, auf dem die Union zwischen Polen und Litthauen endgiltig zum Abschluß gekommen, in der polnischen Geschichte gespielt hat. Der um die Geschichte seines Vaterlandes so hoch verdiente Graf T. Działyński hatte sich unter Anderem auch die Aufgabe gestellt, dieses historische Ereigniß durch die Herausgabe wichtiger auf dasselbe bezüglicher

Quellen ins gehörige Licht zu stellen. Die von ihm edirten „Quellenschriften zur Geschichte der Union“ sollten diese Aufgabe lösen, doch erschienen bei seinen Lebzeiten nur zwei Bände derselben, und mit seinem Tode gerieth das Unternehmen ins Stocken, nun wird es von dem Directorium der gräflich Krasińskischen Bibliothek zu Warschau mit vielem Geschick und gründlichem Verständniß fortgesetzt. Das oben genannte Tagebuch aus dem J. 1565 und die Chronik von 1559—1562 liefert einen höchst wesentlichen, auf splendide Weise ausgestatteten, sehr correct edirten und mit einer gründlichen Einleitung und werthvollen Noten versehenen Beitrag zur Geschichte der im J. 1569 zu Stande gekommenen Union zwischen Polen und Litthauen. Das Directorium verspricht diese Publication unter dem allgemeinen Titel „Krasińskische Ordinats-Bibliothek“ fortzusetzen; es sollte uns sehr freuen, wenn wir in Kurzem einen neuen, ebenso correct edirten Band zur Ansicht bekämen. Diese Publication, hoffen wir, wird wesentlich zum besseren Verständniß der Regierung König Sigismund Augusts beitragen.

Jagiellonki Polskie w XVI wieku. Obrazy rodziny i dworu Zygmunta I. i Zygmunta Augusta Królów Polskich. Przez Alexandra Przezdzieckiego. (Die Frauen der polnischen Jagiellonischen Königsfamilie im XVI. Jahrh. Bilder aus der Familie und dem Hofe Sigismunds I und Sigismund Augusts. Von Alexander Przezdziecki.) Band I. 8. XII u. 398 S., mit 4 Photographien u. 2 Schrifttafeln. Krakau, Universitätsbuchdruckerei.

„Dieses Buch hat keinen Anspruch auf den Namen einer Geschichte“, sagt der Verf. in der Einleitung zu seinem Werke. Es ist auch in Wirklichkeit keine Geschichte der Frauen der polnischen Jagiellonischen Königsfamilie, sondern nur eine höchst lose verbundene Materialiensammlung zu einer solchen. Der Verf. behandelt nämlich seinen Stoff folgendermaßen: er nimmt die gedruckten und ungedruckten Quellen, schreibt aus ihnen wörtlich die auf die weiblichen Mitglieder der Jagiellonischen Familie des 16. Jahrhunderts bezüglichen Stellen ab, übersetzt sie ins Polnische, wenn sie in einer anderen Sprache abgefaßt sind, verbindet die excerpirten Stellen mit einigen eigenen Bemerkungen und legt uns das so behandelte Material in dem genannten Werke vor. Die excerpirten oder im vollen Tenor angeführten Documente sind häufig schwer zugänglichen Handschriften entnommen; das Verdienst des Vfs. ist hierbei hauptsächlich darin zu suchen, daß er zur Erlangung dieser Documente, die zum allergrößten Theil

von Anderen für ihn excerpirt oder copirt wurden, keine Mühen und Kosten gescheut hat. In dem angeführten Bande behandelt er die beiden Frauen Sigismunds I, Barbara Zápolya und Bona Sforza und die beiden ersten Frauen Sigismund Augusts, Elisabeth von Oesterreich und Barbara Radziwill. Nebenbei wird Einiges über die Geliebte Sigismunds I Katharina Telniczerinn und seine Schwester Elisabeth angeführt. In dem Abschnitte, welcher sich mit der Barbara Zápolya befaßt, haben wir nichts Neues entdecken können, ja sogar wir haben gefunden, daß nicht einmal das vorhandene gedruckte Material erschöpfend excerpirt ist; so ist ein sehr wichtiges Schreiben des Andreas Krzycki (Acta Tomic. II nr. 370) ganz unberücksichtigt geblieben. Wir hofften hier interessante Aufschlüsse über den Inhalt desselben zu finden und haben mit Erstaunen wahrgenommen, daß es nicht einmal erwähnt wird. Auch über die Beweggründe, welche den König Sigismund zu dieser Heirath leiteten, über die späteren Bemühungen seines Bruders Wladislaw sie zu hintertreiben, finden wir hier kein Wort. (Siehe darüber Forschungen zur deutschen Geschichte VII 463—485.) Auch der Abschnitt über die Königin Bona Sforza, die einen so verhängnißvollen Einfluß auf Polens Geschick ausgeübt, ist sehr karg und spärlich ausgefallen, auch hier wird nichts Neues beigebracht, das Zustandekommen dieser Heirath wird sehr flüchtig behandelt (Vgl. Forsch. zur deutsch. Gesch. VII 531—537). Ergibiger und reichhaltiger hingegen ist das Material zur Geschichte der ersten Gemahlin Sigismund Augusts, Elisabeth; die bisher unbekannten Berichte des österreichischen Geschäftsträgers Marsupini (aus dem Wiener Archiv) bieten höchst anziehende und wichtige Details. In dem Abschnitt über die letzte der behandelten Frauengestalten Barbara Radziwill finden wir auch nur hin und wieder etwas Neues, was wir nicht bereits bei Balinski oder Szajnocha gelesen hätten. Dankenswerth sind die am Schluß angefügten Documente und die ziemlich zahlreichen chronologischen Berichtigungen in den Noten. — Noch wollen wir im Einzelnen einige Verstöße vermerken. Der Ort Morawica wird S. 11 Dorf, S. 60 Stadt genannt, der Bischof Maciejowski heißt in einer und derselben Zeit S. 166 Bischof von Luck, S. 168 Bischof von Plock. Von König Christian von Dänemark wird S. 22 gesagt, er sei 1523 vom Throne ins Gefängniß abgeführt worden, und S. 149, er hätte wegen einer unzüchtigen Liebschaft die Anhänglichkeit seiner Unterthanen verloren und sei vom Throne gestoßen und eingekerkert wor-

den im J. 1532. S. 64 wird erzählt, Sigismund hätte im J. 1520 einen Krieg mit dem Hochmeister Albrecht geführt, „welcher die Lehre Luthers gierig in sein Land aufnahm".

Polska dzieje i rzeczy jéj rozpatrywane przez Joachima Lelewela. Tom. XVI: Dzieje bibliotek i Historya geografii i odkryć z dodaniem wielu notat i przypisków E. Rykaczewskiego. (Polen, seine Geschichte und seine Angelegenheiten, durchforscht von Joachim Lelewel. Band XVI: Geschichte der Bibliotheken und Geschichte der Geographie und der Entdeckungen mit zahlreichen Noten und Beilagen versehen von E. Rykaczewski.) 8. XII u. 553 p. Posen 1868, J. K. Żupański.

Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß dieser 16. Band der Gesammtwerke des berühmten Historikers Lelewel, deren Herausgabe der verdienstvolle Verlagsbuchhändler Żupański in Posen unternommen, nicht nur für die Verhältnisse Polens, sondern auch anderer Länder von Wichtigkeit ist, und es wohl der Mühe werth wäre, ihn in einer Uebersetzung auch dem deutschen gelehrten Publikum zugänglich zu machen. Er enthält im ersten Theile (bis S. 244) eine Geschichte der Bibliotheken, im zweiten (S. 245—553) eine Geschichte der Geographie und der Entdeckungen und unterscheidet sich vortheilhaft von der ersten Ausgabe durch zahlreiche Anmerkungen und Beilagen Rykaczewskis.

Biblioteka Ossolińskich. Tom. X. (Ossolińskische Bibliothek, Band X.) 8. 447 S. Lemberg 1868, Ossolińskisches National-Institut.

Dieser 10. Band der von dem Ossolińskischen National-Institut herausgegebenen und von August Bielowski, dem gründlichen Erforscher des polnischen Mittelalters, redigirten Zeitschrift enthält außer mehreren anderen wissenschaftlichen Aufsätzen folgende die Geschichte betreffende Beiträge: 1) Briefe von Pierre des Noyers aus den Jahren 1680—1683, mitgetheilt von Ludwig Nabielak. Bekannt und vor mehreren Jahren edirt sind die Briefe von Noyers aus den J. 1655—59, aus der Zeit, wo derselbe Secretär der Königin Marie Louise Gonzaga war. Hier werden nun seine Briefe aus der Zeit publicirt, wo er dieselben Functionen bei der Königin Marie Kasimira (Gemahlin Johann Sobieskis) verrichtete. Sie bilden einen wesentlichen Beitrag für die Geschichte dieser Jahre. — 2) Recension des 19. Bandes der Mon. Germ. histor. von August Bielowski. Diese umfangreiche Recension (S. 310—348) enthält sehr viel Neues und Interessantes; es dürfte wohl gut sein, auch das deutsche

gelehrte Publicum mit ihr bekannt zu machen. — 3) Bericht über des Marquis de Noailles: Henri de Valois etc. von L. Rabielat. — 4) Einige Bemerkungen über die Geschichte Polens im 13. Jahrhundert von A. Bielowski S. 416—426. X. L.

Zöckler, Petrus von Alcantara, Theresia von Avila und Johannes vom Kreuze. Ein Beitrag zur Geschichte der mönchischen Contrereformation Spaniens im 16. Jahrhundert. (Drei Abhandlungen in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, 1864 S. 37 ff., 1865 S. 68 ff. 281 ff., 1866 S. 19 ff.)

Wilkens, Fray Luis de Leon. Eine Biographie aus der Geschichte der spanischen Inquisition und Kirche im sechszehnten Jahrhundert. (X und 417 S.) Halle 1866, Pfeffer.

Die kirchengeschichtliche Forschung in Deutschland beginnt seit einigen Jahren mit größerer Aufmerksamkeit sich der Geschichte der spanischen Kirche und der spanischen Geistesentwickelung im 16. Jahrhundert zuzuwenden, einem Gebiete, aus dem für die richtige universalhistorische Würdigung der Reformationsepoche noch manche Erläuterung hergeholt und manche Frucht gewonnen werden kann. In dieser Zeitschrift XV S. 449 ff. konnten wir über zwei hier einschlagende Bücher berichten; heute weisen wir auf zwei andere Arbeiten hin. Von verschiedenem Werthe sind diese beiden Darstellungen. Zwar kann man von beiden Verfassern rühmen, daß sie mit ihrem Gegenstande gründlich vertraut und in gelehrter Detailforschung eifrig bemüht gewesen sind, die ihnen zugänglichen Quellen auszuschöpfen: Zöckler in seiner „kritischen Geschichte der Askese“ (1863) hatte schon eine weitgehende Kenntniß der Quellen und Literatur an den Tag gelegt und eine Fülle von Material zusammengetragen. Das, was er jetzt gegeben, ist eine weiter ausgeführte Episode aus jenen früheren Studien. Aber wenn man in der G. d. A. schon an vielen Stellen über Unsicherheit der Quellenkritik und Unbestimmtheit des historischen Urtheils gegenüber einer von durchaus mönchischem Geiste getragenen Quellenliteratur klagen mußte, so machen sich diese Mängel hier in noch höherem Grade fühlbar. Nur hier und da wird einmal Kritik an allen den Sagen und Anekdoten geübt und auch das immer nur in der alleräußerlichsten Weise, — ja der protestantische Theologe redet bisweilen in einem Tone, der den mönchischen Spaniern des 16. Jahrhunderts mit Erfolg nacheifert. Man traut z. B. kaum seinen Augen, wenn man (Jahrg. 1864, S. 46)

über die Wundergeschichten des Heiligen liest: „man weiß kaum, ob man die massenhaft vorkommenden Berichte Sagen nennen darf“, wozu dann in der Note erzählt wird, „ein gewisses Residuum der Berichte (daß Pedro de Alcantara im Gebete oft in der Luft schwebend gesehen wurde) sei als höchst wahrscheinlich stehen zu lassen“. — Von den drei Abhandlungen ist die zweite über Teresa de Jesus (entschieden muß man es mißbilligen, daß der Verf. die spanischen Namen modernisirt und germanisirt hat) die beste; zu verständigerem Urtheil hatte hier Wilkens in einer Abhandlung in Hilgenfelds Zeitschrift (1862 S. 111—180) den Weg gebahnt; man muß es loben, daß Z. seinem Vorgänger unbedingt gefolgt ist.

Das neuere Buch von Wilkens ist ein ausgezeichnetes, was Sammlung des Materiales, was Kritik desselben, was historisches Verständniß und Urtheil, endlich auch was die Form der Darstellung angeht. Mit liebevoller Sorgfalt hat W. sich in seinen Stoff versenkt, und trotz aller Bewunderung und Anerkennung der wahren Religiosität, die in Luis de Leon sich uns darstellt, dem historischen Urtheil über jenes Spanien des 16. Jahrhunderts volle Freiheit gewahrt. Man würde sich Glück wünschen dürfen, wenn W. seinen Studien über Teresa und Luis de Leon weitere Darstellungen aus demselben Gebiete spanischer Reformationsgeschichte folgen lassen wollte: die vollste Kenntniß des Stoffes, auch über die Grenzen des in jenen Arbeiten schon Enthaltenen hinaus hat er Jedem, der diese Dinge aus eigener Anschauung und eigenen Studien kennt, hinlänglich gezeigt. Im Interesse eines weiteren Leserkreises von Historikern und Theologen möchten wir nur einen Wunsch aussprechen, daß der Verf. etwas häufiger und detaillirter für Einzelheiten seine Quellen citiren wolle.

W. M.

Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte. 1867. Redigirt durch Gerold Meyer von Knonau. 8. VIII u. 248 S. Zürich 1868, Orell, Füßli u. C.

„Als ein dringendes Bedürfniß für die schweizerischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde, für Alle, die sich für den kräftigen Fortgang schweizerischer Bethätigung auf dem historischen Felde interessiren, wurde schon längst die Existenz eines Organs empfunden, welches systematisch übersichtlich die alljährliche Arbeit des Inlands sowohl als diejenige außerhalb dieser Grenzen vorführte.“ Mit diesen Worten eröffnete

der ungefähr vor einem Jahre ausgegebene Prospect des Unternehmens, dessen erster Jahrgang uns jetzt vorliegt. Das Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte erstrebt nicht bibliographische Vollständigkeit, aber jede bedeutendere Erscheinung wenigstens soll hier erwähnt und gewürdigt werden. Der Vorrede zufolge war „das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß einerseits der Historiker von Fach in unsern Artikeln einen Werthmesser für die besprochene Literatur finde, andererseits aber auch jeder Freund der vaterländischen Geschichte überhaupt nach dem Jahrbuche greift, wenn er sich darüber unterrichten will, was ihm das Berichtjahr an belehrender Lectüre biete, oder daß er darin findet, was auch Werke, die sich für zusammenhängende Lectüre weniger eignen, ihm bieten können". Wir sind überzeugt, beide hier bezeichnete Klassen von Lesern werden dankbar anerkennen, in wie hohem Grade es schon in dem ersten Jahre geglückt ist, dem gesteckten Ziele nahe zu kommen. Nicht weniger als 84 Werke sind besprochen, darunter auch manche, die sich nicht speciell mit Schweizergeschichte beschäftigen, so u. A. der 5. Band der Weisthümer, Sickels Acta Karolinorum, Jaffés Monumenta Carolina; bei ihnen wird natürlich nur der auf die Schweiz bezügliche Theil ihres Inhalts berücksichtigt. Daß so viel, wie geschehen, geleistet worden ist, verdankt man vor Allem dem Redacteur, Dr. Gerold Meyer von Knonau, Privatdocent in Zürich, welcher die meisten Artikel selbst geschrieben und manchen anderen dankenswerthe Anmerkungen und Hinweisungen auf in sonstigen kritischen Blättern erschienene Recensionen beigefügt hat; außerdem haben neben Anderen Wilhelm Vischer, H. Wartmann und Georg von Wyß Beiträge geliefert. Letzterer bespricht hier ausführlich das von Hidber im vorigen Hefte unserer Zeitschrift recensirte Buch von Wattenwyl von Diesbach über Bern im 13. Jahrhundert; ein allgemeineres Interesse dürften wohl besonders die eingehenden Besprechungen der Sammlung der eidgenössischen Abschiede, der Denkmäler des Hauses Habsburg in der Schweiz, der Pabstschen Uebersetzung der Annalen von Kolmar, sowie die Recensionen von Bursians Aventicum Helvetiorum, von Vischers Sage von der Befreiung der Waldstätte und von Guizots La Suisse et le Sonderbund in Anspruch nehmen. Das Jahrbuch gibt uns ein erfreuliches Bild von dem regen Leben, welches auf dem Gebiete historischer Wissenschaft in der Schweiz herrscht; wir hoffen, das in weiten Kreisen verbreitete Interesse für Schweizergeschichte wird dem vorliegenden Werke eine Aufnahme sichern, welche der Redaction eine Fortsetzung ihres Unternehmens ermöglicht. pp.

Von neuerdings über den Krieg in den Vereinigten Staaten erschienenen Werken notire ich:

Quatre ans de campagnes à l'armée du Potomac par Regis de Frobriand, Colonel au service régulier des états unis. 2 vol. Paris, Librairie internationale.

Sehr lebendig geschrieben, interessant die persönliche Charakteristik der einzelnen Führer, z. B. Mc. Clellans, der, abweichend von dem in Europa gewöhnlichen Urtheil, nur als ein guter Ingenieur und Organisateur, aber unfähig zur Führung großer Heere dargestellt wird.

J. Scott, Partisan life with Mosby.

Der Verf. gehörte zu Mosbys Corps, das in Nordvirginien und im Shenandoah-Thal meist im Rücken des Unionsheeres operirte und den kleinen Krieg mit einer Kühnheit und einem Erfolge führte, der bei den Massenheeren des 19. Jahrhunderts fast unmöglich erscheint. Wie furchtbar das Land durch solche Kriegführung leidet, geht aus diesen mit großer Parteilichkeit für die Conföderirten geschriebenen Briefen deutlich hervor.

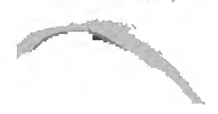
Military history of Ulysses Grant by Adam Badeau. Vol. I. New-York 1868.

Der Verfasser wurde vor der Ernennung Grants zum General-Lieutenant Adjutant desselben und nahm an allen Feldzügen desselben Theil. Be der voraussichtlichen Erwählung Grants zum Präsidenten hat diese anscheinend unparteiische und eingehende Darstellung der Kriegsthaten des fast immer siegreichen Feldherrn ein besonderes Interesse. Der erste Theil des Werkes enthält nach einigen biographischen Notizen das Gefecht von Belmont, den Fall von Fort St. Henry und Donelson, die Schlachten bei Shiloh und Corinth, die Belagerung und Einnahme von Vicksburg, endlich den Sieg Grants bei Chattanooga. Grant erscheint nirgends als ein genialer Feldherr, aber die charakteristischen Züge der angloamerikanischen Natur sind auch die seinigen. Zähigkeit, nüchterne Besonnenheit, Ruhe, unermüdliche Thätigkeit, rücksichtslose Energie führten ihn so oft zum Siege und machten ihn zum populärsten Mann in Amerika. Die Einfachheit und Redlichkeit seines Wesens tritt besonders in der Correspondenz mit dem ihm befreundeten Sherman hervor. F. v. M.

The ever victorious army, a history of the chinese campaign under Lt. col. Gordon and of the suppression of the Taiping rebellion by Andrew Wilson with 6 maps. London, Blackwood.

Ueber die Taipings sind in Deutschland so falsche Vorstellungen

verbreitet, daß jedes Buch, das auf wirklicher Kenntniß der chinesischen Verhältnisse fußt, nicht genug empfohlen werden kann. Der Verfasser ist überdem frei von englischen Vorurtheilen und tadelt die Politik seiner Regierung, z. B. zur Zeit des Opiumkrieges, entschieden. Durch die englisch-chinesischen Kriege war der Aufstand der Taipings erstarkt, vielleicht erst durch sie möglich geworden. 1862 suchte dagegen die englische Regierung das chinesische Reich gegen die Rebellen zu unterstützen, und General Staweley bestimmte den Capitain Holland, und als dieser bei Taitsan eine Niederlage erlitten, den Colonel Gordon zum Befehlshaber der ever victorious army, wie die Chinesen in ihrer phrasenhaften überladenen Ausdrucksweise diese größtentheils aus Eingeborenen gebildete Armee nannten. Gordon befehligte die Armee bis zum Ende des Aufstandes und der Auflösung der Armee. Der Verfasser, Wilson, hat lange in China gelebt, und diese Geschichte nach den Journalen und Correspondenzen des Oberst Gordon geschrieben; er empfiehlt die gegenwärtige friedliche Politik Englands gegen China, da die Interessen beider Länder jetzt dieselben seien. Interessant ist sein Urtheil über Hung Sew-tsuen, den Führer des Aufstandes und angeblichen Reformator. Er war vor Allem ein Chinese, dem die Ideen des Christenthumes ganz fern lagen, obwohl er sie gelegentlich benutzte und sich als den jüngeren Bruder Christi darstellte. Ein religiöser Schwärmer, voll wilden Aberglaubens, wie sie Asien so oft erzeugte, hielt er sich für inspirirt, glaubte im unmittelbaren Verkehr mit der Gottheit zu stehen und von ihr den Auftrag zur Vernichtung der Gegner erhalten zu haben. Die Grenzen von Schwärmerei, Selbsttäuschung und Betrug sind in solchen Charakteren schwer zu bestimmen. Wie in anderen Religionskriegen wirkte auch hier ein Racenunterschied, die Gegensätze schärfend, mit ein; Sew-tsuen war ein Hakka (ein armer aus den nordwestlichen Bergen in die Gebiete, die der Aufstand berührte, eingewanderter Volksstamm, der von den Eingeborenen, den Puntis, mißachtet wurde). Eigenthümlich ist es, daß der angebliche Reformator seine Heere nicht selbst anführte, was doch vor Allem seine Gewalt über die Gemüther erklärt haben würde; er zog es vor, die Bewegungen später von seinem Palaste aus zu leiten, in dem er von einer immer wachsenden Anzahl von Frauen umgeben lebte; er war daher ebenso beunruhigt durch die Erfolge der Waffen seiner Feldherrn, als durch die der kaiserlichen Waffen. F. v. M.



XI.

Neunte Plenar-Versammlung

der

historischen Commission bei der königl. baier. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.

München im Oktober 1868. In den Tagen vom 30. September bis 5. Oktober dieses Jahres hielt die historische Commission ihre statutenmäßige Plenar-Versammlung, zu welcher sämmtliche ordentliche Mitglieder mit Ausnahme des Hofraths und Archivdirectors Ritter v. Arneth aus Wien und des Professors Droysen aus Berlin sich eingefunden hatten.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende Geheimer Regierungsrath v. Ranke aus Berlin auf Janssens jüngst erschienene Schrift: Joh. Friedrich Böhmers Leben und Briefe hin und legte dar, wie sich dieser um das Studium der deutschen Geschichte hochverdiente Gelehrte unter den Einflüssen seiner Zeit entwickelte, indem zugleich der wissenschaftliche Standpunkt desselben vom Redner einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde [1]). Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahrs erstattete sodann Professor v. Giesebrecht als Secretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen:

---

1) Rankes Vortrag ist in diesem Hefte S. 393 ff. abgedruckt.

1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. VI, der erste Theil der von L. Hänselmann bearbeiteten Braunschweiger Chroniken.
2) R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. III.
3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Vierte Lieferung, enthaltend Geschichte der Aesthetik von H. Lotze.
4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VIII.

Außerdem waren im Druck vollendet, so daß die Ausgabe in den nächsten Tagen erfolgen kann:

5) Deutsche Reichstagsakten. Bd. I enthaltend: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von J. Weizsäcker.
6) Bairisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit den Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I.

Mit besonderer Freude nahm die Commission die ersten Exemplare dieser neuesten Publicationen entgegen, da mit ihnen Unternehmungen in das Leben traten, welche sie von ihren Anfängen an vorzugsweise in das Auge gefaßt hat und die einem tiefempfundenen wissenschaftlichen Bedürfniß Abhülfe gewähren.

Die Berichte, welche dann im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, zeigten den rüstigen Fortgang der Arbeiten nach allen Seiten und gaben die Sicherheit, daß einzelne Hemmnisse derselben in kurzer Zeit zu überwinden sein werden. Die hiesigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken fahren fort mit nicht genug zu rühmender Liberalität alle Bestrebungen der Commission zu unterstützen und tragen dadurch wesentlich zur Förderung der Arbeiten bei.

Von der Geschichte der Wissenschaften ist eine neue Abtheilung, die Geschichte der Sprachwissenschaft von Professor Benfey in Göttingen, unter der Presse. Der Wunsch, gleichzeitig noch andere Abtheilungen dieses großen Werks dem Drucke zu übergeben, war leider nicht zur Ausführung zu bringen, da mehrere Mitarbeiter nicht zu der festgestellten Zeit ihre Handschriften einreichten. Die Bearbeitung der Geschichte der Rechts-

wissenschaft hat Professor v. Stintzing in Erlangen, die der Geschichte der Astronomie Professor Rud. Wolf, Director der Sternwarte in Zürich, übernommen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken sind nach verschiedenen Seiten fortgesetzt worden. Der Druck der Magdeburger Schöppenchronik in der Bearbeitung des Archivsekretärs Dr. Janicke ist soweit vorgeschritten, daß die Publication in wenigen Wochen erfolgen kann. Die Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen, deren Bearbeitung Professor Hegel selbst übernommen hat, werden voraussichtlich zwei Bände füllen, von denen der erste im Herbst 1869, wie man hofft, erscheinen wird. Professor v. Kern ist mit der Bearbeitung der Nürnbergschen Chronik von Deichsler ununterbrochen beschäftigt, so daß auch der vierte Band der Nürnberger Chroniken bald in die Presse gelangen kann. Ein zweiter Band der Braunschweiger Chroniken wird später folgen, wie die Lübeckschen Chroniken, für welche Professor Mantels die Arbeiten fortführt.

Der erste, nun vollständig gedruckte Band der Reichstagsakten zeigt, mit wie außerordentlichen Hülfsmitteln und großer Sorgfalt dieses monumentale Werk, welches der deutschen Geschichtswissenschaft unberechenbaren Gewinn verheißt, unternommen wurde. Nachdem die Schwierigkeiten, welche von den Anfängen eines so bedeutenden Werks untrennbar sind, glücklich besiegt wurden, läßt sich eine ununterbrochene Fortführung desselben erwarten. Für den zweiten Band sind uur noch wenige Nachträge zu machen, um dann auch ihn der Presse zu übergeben. Professor Weizsäcker ist in seinen mühevollen archivalischen Arbeiten für dieses Unternehmen durch den Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und den hiesigen Reichsarchivpraktikanten Dr. Schäffler mit dem größten Eifer unterstützt worden.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs lagen mehrere neue Abtheilungen vor. Dr. Breysig in Culm hat seine Geschichte Karl Martells zum Abschluß gebracht, welche demnächst zu veröffentlichen ist. Auch die Geschichte K. Pippins von Dr. Oelsner in Frankfurt, welche nur noch einige Ergänzungen bedarf, wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres publicirt werden können. Von den weit vorgeschrittenen Arbeiten des Dr. Steindorff in Göttingen über die Geschichte K. Heinrichs III wurde der Commission Mittheilung gemacht. Die Geschichte Philipps von

Schwaben und König Ottos IV ist zur Bearbeitung dem Hofrath Winkelmann in Dorpat übertragen worden.

Der Druck des vierten Bandes der historischen Volkslieder der Deutschen wird demnächst beginnen. Voraussichtlich wird derselbe mit dem in Bearbeitung stehenden Supplementband bis zum nächsten Herbst dem Publikum übergeben werden und so ein Unternehmen, welches die allgemeinste Anerkennung gefunden hat, zum raschen Abschluß gedeihen.

Auch der Schlußband der Weisthümer ist in der Redaction so weit vorgeschritten, daß dem baldigen Druck kein Hinderniß im Wege steht. Durch eine größere Anzahl neu aufgefundener Stücke, welche man besonders dem hiesigen Reichsarchiv verdankt, dürfte der Band einen solchen Umfang gewinnen, daß die wichtigen Sachregister wahrscheinlich für einen besonderen Supplementband werden zurückgelegt werden müssen.

Die Herausgabe der Hanserecesse hat eine sehr bedauerliche Verzögerung dadurch erlitten, daß Professor Frensdorff sich wegen anderer Geschäfte die übernommenen Redactionsarbeiten aufzugeben genöthigt sah. Die Commission hofft jedoch auch dieses neue Hemmniß, welches dem durch Lappenbergs und Junghans Tod schon so lange gestörten Unternehmen erwachsen ist, bald heben und für die Arbeiten, welche zur Drucklegung des Werks noch erforderlich sind, in Dr. Koppmann zu Hamburg einen geeigneten Gelehrten gewinnen zu können.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte wird, da sie sich mehr und mehr als ein Bedürfniß für die Wissenschaft zeigt, in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Die ausgedehnten Arbeiten für die Herausgabe der Wittelsbachschen Correspondenz haben zu neuen erwünschten Ergebnissen geführt. Der Druck des zweiten Bandes der Correspondenz Kurfürst Friedrichs III von der Pfalz hat sich nicht, wie in Aussicht stand, im Laufe des verflossenen Jahres bewerkstelligen lassen, weil das Material sich noch in letzter Zeit so mächtig ansammelte, daß eine neue Redaction nothwendig wurde, um das gesetzte Maß nicht zu weit zu überschreiten. Die Arbeit ist indessen so weit gediehen, daß der Druck jetzt beginnen wird. Für die ältere baierische Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirectors v. Löher bearbeitet wird, haben die Nachforschungen des Dr. v. Druffel in den hiesigen und Wiener Archiven den reichsten Ertrag geboten; die Sammlung des Materials für den Briefwechsel H. Albrechts V aus den Jahren 1550

bis 1555 kann jetzt als abgeschlossen betrachtet und die Publication des diesen Briefwechsel umfassenden Bandes vorbereitet werden. Für die jüngere pfälzische Abtheilung, welche unter Leitung des Professors Cornelius steht, hat Dr. Ritter die Arbeiten in den hiesigen Archiven und in Paris fortgeführt, überdies die Einleitung zum ersten Bande, welche die Geschichte der Unionspolitik in dem Jahrzehnt vor dem Beginn der mitzutheilenden Aktenstücke darstellt, in der Handschrift vollendet. Dem Drucke des ersten Bands dieser Abtheilung steht von Seiten der Redaction nun kein Hinderniß mehr entgegen. Für die jüngere baierische Abtheilung, welche ebenfalls unter der Leitung des Professors Cornelius steht, ist besonders neben demselben Dr. Stieve thätig gewesen. Mit seiner Hülfe hat der Herausgeber das Bernburger Archiv für die Jahre 1612—1616 ausgebeutet und in Paris die Beziehungen Frankreichs zu Pfalz, Baiern und dem Reich zu erforschen begonnen.

Die regelmäßige Fortsetzung der neuen Ausgabe von Schmellers Wörterbuch ist gesichert. Dr. Frommann, der in rühmlichster Weise seine Aufgabe erfüllt, hofft in etwa vier Jahren das ganze Werk zu veröffentlichen; durchschnittlich werden drei Lieferungen im Jahre erscheinen.

Die Geschichte der Grafen von Spanheim, bearbeitet vom Pfarrer J. G. Lehmann in Nußdorf, zu deren Herausgabe auf den Antrag der Commission Seine Majestät der König eine Unterstützung aus der Dotation der Commission bewilligt hatte, ist der Presse übergeben und wird in zwei Bänden im Laufe des nächsten Jahrs in die Oeffentlichkeit treten.

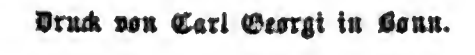
Bei dem gedeihlichen Stande der Arbeiten, welche die Commission in den letzten Jahren beschäftigt haben, glaubte sie auch einige neue Unternehmungen, welche an früher vorgelegte Pläne anknüpfen, jetzt bestimmter in das Auge fassen zu sollen.

Unter den Vorschlägen, welche Jakob Grimm der ersten Plenarversammlung machte, stand in erster Linie eine Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen. Die Commission ging auf diesen Vorschlag ein, stieß aber in der Ausführung auf so große Hindernisse, daß sie von dem Unternehmen endlich Abstand nehmen mußte. Professor W. Wackernagel nahm, als er nach Grimms Tode in die Commission trat, sogleich den Gedanken seines Vorgängers auf, beschränkte aber dabei den Plan auf eine Sammlung der historischen Gedichte der

deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert. Nach den Mittheilungen, welche Professor Wackernagel der diesjährigen Plenarversammlung machte, würde die Sammlung, welche den vollständigen Text der Gedichte mit geeigneten Commentaren enthalten soll, nur zwei Bände umfassen und in wenigen Jahren zu vollenden sein; Professor Wackernagel stellte überdies seine eigene Mitwirkung bei der Bearbeitung in Aussicht. Die Commission, erfreut, so einen Gedanken Jakob Grimms aufnehmen zu können und zugleich eine höchst werthvolle Ergänzung der Liliencronschen Sammlung zu gewinnen, beschloß die zur Einleitung des Unternehmens erforderlichen Anträge an Seine Majestät den König zu stellen.

Einen weit größeren Umfang beansprucht ein anderes Unternehmen, welches Geheimer Rath v. Ranke schon seit den Anfängen der Commission vielfach angeregt hat, dessen Durchführung aber früher kaum thunlich erschien. Ein Werk, welches die Lebensbeschreibungen aller namhaften Deutschen in lexikalischer Reihenfolge bietet, fehlt unserer Literatur, und diese Lücke wird allseitig empfunden. Es steht außer Frage, daß einer solchen allgemeinen deutschen Biographie die lebhafteste Theilnahme entgegenkommen würde; die Ausführung, wenn sie auf kritisch gesicherter Grundlage erfolgen soll, wird aber nur unter der Mitwirkung eines gelehrten Vereins, wie ihn die historische Commission darstellt, sich ermöglichen lassen. Der Vorsitzende erneuerte deshalb seinen früheren Antrag auf die Herausgabe einer allgemeinen deutschen Biographie durch die Commission, und der Versammlung schienen jetzt alle Vorbedingungen vorhanden, um mit Aussicht auf günstigen Erfolg Hand an dieses große nationale Werk zu legen. Sie beschloß allerhöchsten Ortes die Erlaubniß zur Einleitung auch dieses Unternehmens zu beantragen.

Es ist jetzt gerade ein Jahrzehnt, seit König Maximilian II die ersten Schritte that, um die historische Commission in das Leben zu rufen, und die ausgeführten und vorbereiteten Arbeiten innerhalb dieses Zeitraums erweisen, daß der königliche Gedanke für die Geschichtswissenschaft und das gesammte Geistesleben der deutschen Nation ein überaus fruchtbarer gewesen ist. Was aber die Commission bisher durch vereinte Kraft geleistet hat oder noch leisten wird, hat Deutschland im letzten Grunde König Maximilian II, dem hochherzigen Stifter, und König Ludwig II, dem huldreichen Erhalter der Commission, zu danken.



Druck von Carl Georgi in Bonn.




Stanford University Libraries
3 6105 007 263 705
ULATING

